Zeitschrift

der

Gesellschaft

für

Schleswig-Holsteinische Geschichte

Siebenundvierzigster Band



Leipzig
In Kommission bei H. Haessel Verlag
1917

☛ Tauschsendungen werden erbeten unter der Adresse:

Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte.
Gebäude der Provinzial-Verwaltung.
Kiel.

Zeitschrift

der

Gesellschaft

für

Schleswig-Holsteinische Geschichte

Siebenundvierzigster Band



Leipzig
In Kommission bei H. Haessel Verlag
1917

Vorstand der Gesellschaft.

Landeshauptmann Reichsgraf Carl Platen zu Hallermund, Vorsitzender.
Dr. L. Ahlmann, stellvertr. Vorsitzender.
Landesrat Mohr, Rechnungsführer.
Universitätsprofessor Dr. Meyer, Schriftführer.
Gutsbesitzer v. Hedemann-Heespen.
Universitätsprofessor Dr. Ficker.
Archivrat Dr. Kupke.

Beitritt und veränderte Wohnung bittet man dem Rechnungsführer, Herrn Landesrat Mohr, Kiel, Landesversicherungsanstalti Gartenstr. 7, anzumelden.

Abhandlungen für die Gesellschaftsschriften bittet man an einen der Unterzeichneten zu senden.

Die Grundsätze für Quellenarbeiten sind im 44. Bande mit, geteilt.

Die Herren Mitarbeiter werden höflichst ersucht, ihre Manuskripte vollständig druckfertig abzuliefern. Die Kosten für Textänderungen, die Umbruch des Satzes erfordern, können nicht von der Gesellschaft getragen werden, sondern fallen laut Vorstandsbeschluß vom 30. Ma- 1916 in Zukunft den Herren Verfassern zur Last.

Der Redaktionsausschuß der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte

Univ.-Prof. A. O. Meyer in Kiel, Herausgeber. Archivrat Dr. Kupke in Schleswig. Gutsbesitzer v. Hedemann-Heespen auf Deutsch-Nienhof bei Westensee.

Inhalt.

1. Biereye, nicht Jensen der Verfasser des Aufsatzes über Arpsdorf im 46. Bande S. 197 1
2. Die Peterstüre am Dome zu Schleswig. Von Richard Haupt . . 2
3. Die Volkszahl Schleswig-Holsteins seit dem Mittelalter. Von Prof. Dr. G. Wegemann 41
4. Albert Suerbeer, Erzbischof von Livland, Estland und Preußen. Von Martin Rohkohl (†) 68
5. Wirtschaftsgeschichte des Klosters Preetz im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert. Von Friedrich Bertheau 91
6. Silberne Bildnisse Heinrich Rantzaus und der hamburgische Goldschmied Jakob Mores. Von Geh. Justizrat Friedrich Posselt 267
7. Zur Ölixdorfer Gildesatzung. Von Dr. Max Pappenheim . . . 296
8. Die Erörterungen über die Schul- und Kirchensprache in den schleswigschen Ständeversammlungen der Jahre 1853—60. Von Prof. H. Hansen 305
9. Untersuchungen zur Geschichte der nordelbischen Lande in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts. Von Dr. Biereye 393
10. Kleine Mitteilungen:
    1. Sächsische und holländische Siedlungen in der Wilstermarsch. Von Pastor Jensen in St. Margarethen mit Zusatz von Th. Engelbrecht in Obendeich 460
    2. Das Schleswig-Holsteinische Wörterbuch. Von Otto Mensing 463
    3. Zur Bereitstellung der Sammlung urkundlicher Nachrichten zur Geschichte der Kunst und des Kunstgewerbes in Schleswig-Holstein in der Landesbibliothek zu Kiel. Von Johannes Biernatzki 470
    4. Namensverzeichnis zu Nekrologen in den Schl. Holst. Provinzialberichten. Von Paul v. Hedemann-Heespen 475
11. Buchbesprechungen von Paul v. Hedemann-Heespen mit Zusätzen von Prof. Heinrich Hansen 478
12. Nachrichten über die Gesellschaft 514


LIBRARY
MAY
14
1981
UNIVERSITY
OF

Biereye, nicht Jensen der Verfasser des Aufsatzes über Arpsdorf im 46. Bande S. 197.

Der kleine Aufsatz im letzten Bande über Arpsdorf ist nicht von Pastor Jensen, sondern von Dr. Biereye. Daß die Verfasser verwechselt werden konnten, klingt äußerst sonderbar, erklärt sich aber durch die Kriegsläufte. Der Aufsatz trug keinen Verfassernamen, der kleine Begleitbrief hatte sich beim Umlauf im Redaktionsausschuß verkrümelt; als es zur Korrektur kam, waren beide Verfasser im Felde und ihre Anschrift nicht zur Verfügung. Da ist die Handschrift verwechselt und mit ihr der Verfassername. Wir hoffen, daß die Leser dies mit ebensoviel Humor hinnehmen werden, wie die Herren Verfasser es getan haben, denen im Einklang mit unserer gelehrten Überlieferung die Gemeinnützigkeit einer wissenschaftlichen Leistung wichtiger gewesen ist, als die Frage ihrer Urheberschaft. Für diejenigen Leser, die die Berichtigung im Inhaltsverzeichnis und auf S. 197 überkleben möchten, werden beide Zeilen am Schlusse dieser Seite nochmal gedruckt, so daß sie leicht abgeschnitten werden können.

Ferner berichtigen wir, daß der Archivar in Kopenhagen, auf dessen Güte wir im selben Bande S. 235 zu unterst hinweisen konnten, F. Jürgensen West heißt.

Die Schriftleitung
J. V.
v. Hedemann-Heespen

Von Dr. Biereye.

Von **Dr. Biereye.**

Die Peterstüre am Dome zu Schleswig.

Von

Richard Haupt.

I.

Am Dome zu Schleswig ist, der Stirn des Südflügels am Querhause eingefügt, ein großes romanisches Portal, die sogenannte Peterstüre enthaltend. Der Name kommt daher, daß vordem auf einem Türflügel das lebensgroße Bild des Heiligen, des Kirchenpatrons, gemalt war. Das Portal sitzt nicht an ursprünglicher Stelle; zum mindesten ist es höher geschoben, und es ist überhaupt recht starken Eingriffen unterzogen worden[1]). Darunter hat indes die archäologische Bedeutsamkeit des Werkes, das durch Größe, Schönheit und Durchbildung alle anderen im Lande hinter sich läßt und sich überhaupt von ihnen trennt, anscheinend nicht gelitten.

Das mit einer figürlichen Darstellung dicht gefüllte Tympanon zeigt dem Beschauenden auf einem Schriftbande einige noch sehr deutliche Buchstaben. Es ist zu lesen:

VMICHI VNDIDE PELLETY

Die Wißbegierde hatte sich von lange her geplagt, zu erfahren, was das Bild und was die Inschrift bedeute; niemand hatte aber in dieser einen Sinn gefunden und Wenige eine Vermutung geäußert[2]). Nur vor dem V ist noch ein unverkennbares T, und vor dem VNDIDE ein undeutliches F weiter beobachtet worden[3]).

Als ich, es war Neujahr 1900, den Ort demnächst zu verlassen dachte, an dem ich als einer der Nachfahren des Domscholasters, in dessen Curie ganz nahe am Dome wohnend, elf Jahre verbracht hatte, fiel es mir aufs Gewissen, Angesichts der Mühe, die sich noch zuletzt der treffliche Däne Löffler gegeben hatte, um genauere

---

[1]) Bezeugt ist einer, durch Christian V. (1670—99) geschehen, der seinen Namenszug auf der Tür anbringen ließ.

[2]) Eine solche bietet Sach, Gesch. d. Stadt Schleswig S. 177, in der wunderlichen Bemerkung, er glaube, in der Inschrift stehe die Jahreszahl 946. Die Lesung scheint übrigens erst seit 1829 ermöglicht, wo nach einer von Hoyen vorgenommenen Untersuchung auf dessen Veranlassung die Kalkkruste, die alles überzog, entfernt ist.

[3]) So J. B. Löffler, Udsigt over Danmarks Kirkebygninger 1885, S. 200.

Erkenntnis zu gewinnen, daß ich mich bei dem Urteil Anderer beruhigt hatte, und daß so von der deutschen Seite überhaupt nicht einmal der Versuch der Klärung ganz ernstlich gemacht war,

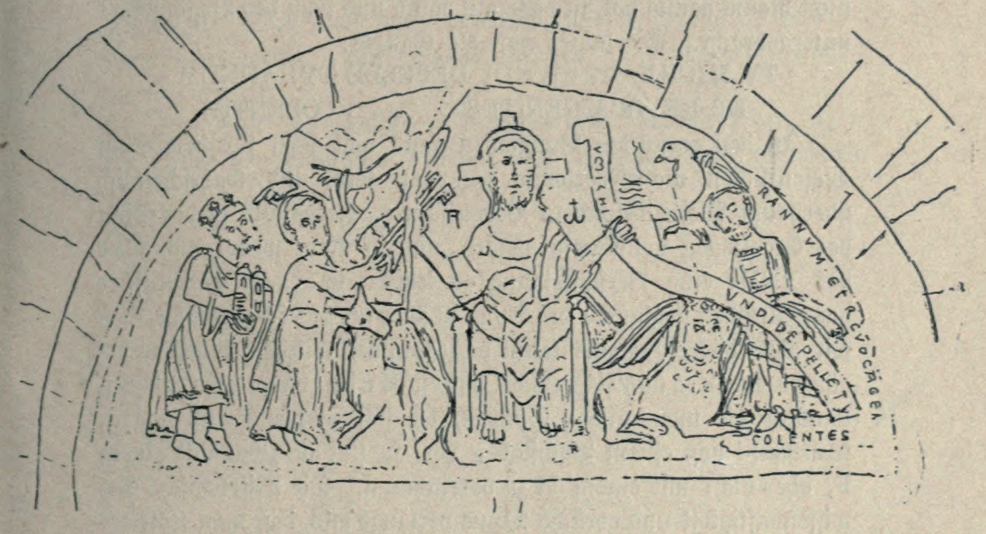


Abb. 2. Bogenfeld.

— eine beschämende Erkenntnis, da doch dem Deutschen jetzt die Hut des ehrwürdigen altdänischen Baues anvertraut ist.

Wie es dann, am 6. Januar 1900, glückte, die vorhandene Inschrift zu enträtseln, auch, mit dem Federmesser den übergeschmierten Kalk wegschabend, die verborgenen Teile bloßzulegen und Unleserliches zu ergänzen, und wie sich der Inhalt als sehr bedeutsam enthüllte, das habe ich darauf in einem Aufsatze dargestellt, der unter der Überschrift „die Peterstüre zu Schleswig, eine Urkunde der Geschichte", in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung zu finden (1900, 14), und dessen Inhalt damals viel vermerkt worden ist, im Norden gewisse Kreise sogar heftig erregte und überhaupt allerhand Wellen geschlagen hat, während z. B. die für unsere Denkmalpflege eigens begründete Zeitschrift durchaus nichts davon wissen und hören wollte. Christus thronend, als Herr des Petridomes bezeichnet durch dessen zu seiner Rechten stehenden, in schlichtem Mantel erscheinenden Schutzheiligen und durch den hinter diesem stehenden, das Kirchenmodell haltenden

königlichen Gründer, reicht einem demütig empfangenden Geistlichen, auf dessen Charakterisierung viel Gewicht gelegt ist, das Schriftband. Soweit es für die Länge der mitzuteilenden Inschrift nicht Raum genug bot, ist diese am Rand und Fuß des Bogenfeldes untergebracht. Sie lautet nun als Ganzes:

TV MICHI[—⏕—]VNDI DEPELLE TYRANNUM
ET REVOCA GEN[TES⏕—⏕—⏑] COLENTES

In den zerstörten Buchstaben kann von dem für den Sinn Wesentlichen nichts verloren gegangen sein, und wahrscheinlich überhaupt Nichts besonders Bedeutsames. Jedesfalls ist der Sinn des Erhaltenen vollständig genug, und ist klar, wobei nur über das VNDI eine Verständigung zu treffen ist. Hier hat Löffler das F zu sehen geglaubt; die Spur ist aber für uns so verwischt, daß wir ohne dieses Zeugnis kaum dazu kommen würden, fundi zu ergänzen, wenn es nicht sicher wäre, daß ein M nicht davorsteht. Rühren nämlich die undeutlichen Spuren, die sich an der Stelle zeigen, überhaupt von einem Buchstaben her, so sind sie zwar mit einem F, aber nicht mit einem M zu vereinbaren. Die philologische Gewissenhaftigkeit und ehrliche Treue verlangt also, daß man Löfflers F gelten lasse oder eine bessere Konjektur genügend begründe.

Der Sinn: „Treib mir ihn von dannen, das Landes Tyrannen, und ruf sie wieder zurück, die Leute (Völker), die Verehrenden.“ In Bezug auf den Gegenstand der Verehrung (colentes) versagt die Schrift zunächst; er kann aber nur sein: Gott, Christus, ein Heiliger oder mehrere, oder auch der irdische Stellvertreter Gottes.

Die zwei Verse enthalten zwei Aufträge oder Befehle des Herrn, welche zugleich, da sein Wille nicht unerfüllt bleiben kann, die Bedeutung von erfüllter oder ganz bestimmter Verheißung haben: die Vertreibung des Einen, die Rückberufung des Anderen. So übersetze ich zunächst, das Farblose farblos gebend und den leoninischen Vers so formend, wie er unserer Sprache allein gemäß ist:

Treib mir den Bösen von dannen, des Lands hartherzgen Tyrannen,
Doch die Bewahrer der Treue beruf du zurück mir aufs Neue.

Der Dom ist, nach einer unverdächtigen Nachricht, von Knut dem Großen „etwa 1018“ angelegt; diese Nachricht fügt sich in den Kreis dessen ein, was wir, auf Schlußfolgerungen angewiesen, zu urteilen hätten. Fürs Jahr 1134 ist dann sein Vorhandensein bezeugt.

Der Urbau war aus behauenen Granitfindlingen, darunter vielleicht auch einigen aus schwedischem Steinbruch gewonnenen Werkstücken, und aus rheinischem Tuff. Nachdem der Ziegelbau eingeführt war, was von 1158 an geschehen ist, ist auch im Dome für Alles, was noch weiterhin, und so bereits in der romanischen Periode, neu errichtet worden ist, dieser Stoff angewandt worden.

Der Bau des Portals ist dagegen aus einem fremden, über die Ostsee her gebrachten Gesteine, das sonst am Dome überhaupt



Abb. 3. Linke Hälfte der Darstellung.

nicht vorkommt; er steht auch nach seiner Kunstform und nach dem Inhalte seiner Darstellungen in den dänischen Landen allein.

So ergibt sich, daß das Portal eine Art Weihgeschenk sein muß[1]), dessen besondere Bedeutung man erwarten wird durch die Inschrift angedeutet oder dargelegt zu finden. Eine solche spezielle Bedeutsamkeit wird schon durch die Anwesenheit des Kirchengründers ebenso angedeutet als hervorgehoben, der als geschichtliche Persönlichkeit zum Zeugen des Vorgangs gemacht ist und auf dessen Anwesenheit eine Hand weist.

Ein Lunder Domherr und Kanzler des Erzbischofs Eskil, namens Hermann, hat am Ende des Jahres 1138 auf kurze Zeit den Bischofsstuhl zu Schleswig besessen[2]). Er war von Geburt ein Deutscher, aus vornehmem Geschlechte, schon jung ins Kloster Rath bei Köln eingetreten. Bei seiner Herrschsucht und Neuerungslust hier wie an anderen Orten gescheitert, wandte er sich nach Dänemark und stellte dem Lunder Bischof sich und seine Kräfte in Dienst, und dem erbitterten Streben, die geistliche Vorherrschaft seines alten Vaterlandes über Skandinavien zu brechen. Darin ging er ganz auf, und zum Lohn seiner Erfolge erhielt er den Stuhl zu Schleswig, das von der Verbindung mit Hamburg und Bremen losgerissen ward. Die Bürger und das Domkapitel hielten zur deutschen Seite und er ward, kaum Bischof geworden, ausgetrieben und verbrachte den Rest seiner Tage, die er schon am 16. Januar 1146 oder 47 beschloß, in Bitterkeit am Sitze des Erzbischofs, seines Gönners.

So lange als diese Verhältnisse und diese Ereignisse in lebendiger Erinnerung waren, wurden die, welche Bescheid wußten und die Inschrift verstehen konnten, durch das Bildwerk ohne alle Zweideutigkeit an den Vorgang erinnert. Die Arbeit für älter zu halten als Hermanns Zeit, haben wir keinen Anlaß. Um 1140 aber war, schon seit Jahren, in Schonen der Dombau von Lund im Gange; er ist aus Sandstein, wie aus Sandstein auch unser Bogenfeld selbst ist, dessen Herkunft von dort als Weihgeschenk

[1]) Es ist überflüssig, Beispiele ähnlicher Stiftungen und Übertragungen fremder Baustoffe und fertiger Bauteile hier anzuführen. Es gibt deren natürlich auch im Dänischen aus frühem Mittelalter manche. So nach Helms ein Portal zu Wiborg in Jütland.

[2]) Über Hermann s. Dehio, Erzbist. Hamb. und Bremen 2, 6 f. Soph. Larsen, det lundske Aerkesäde og Bisk. Herman Aarb. 1899, 81 ff.

Hermanns sich in jedem Betrachte trefflich erklärt. Denn zu Lund, am Sitze des Mannes, in dessen Dienste er sich ergeben hatte, hielt sich Hermann auf; dort in der Krypta ist auch sein Grab.

Für sich, und von dem soeben Betrachteten abgesehen, gibt uns das Portal, als Teil des Dombaus, im Ganzen die Möglichkeit einer etwas genaueren Datierung. Man sieht, daß es unzweifelhaft ein Erzeugnis der spätromanischen Zeit ist, also des zwölften Jahrhunderts, bemerkt aber sogleich, daß es seine Stelle in der geschichtlichen Reihenfolge vor 1158 haben muß. Denn die Ziegelbaukunst hat, von der Zeit an sogleich mit großer Kraft einsetzend, die alte Hausteinkunst sofort von ihrer Höhe absinken und absterben lassen; in keinem Ziegelbau ist mehr ein Werk der alten Technik zu finden.

Der durch den Nimbus als Heiliger bezeichnete Geistliche, der den Auftrag erhält, war von Jakob Helms vor Jahren[1]) schlechtweg für des Petrus Gegenbild, Paulus, erklärt worden. Es liegt ja auch allemal nahe, sobald als man den Einen durch den Schlüssel als Petrus bezeichnet findet, den Anderen für den zweiten großen Apostel zu nehmen. Das mag so gewöhnlich angehen oder hingehen[2]), auch wo es an weiterer Stütze der Annahme fehlt. Wenn man aber nachher, aus dem immerhin nicht fest Begründeten sich eine Regel bauend, behauptet, es erhelle die Üblichkeit derartiger Zusammenstellungen, so hat man sich vom Boden der Wissenschaftlichkeit entfernt. In unseren Gegenden hätte man, da hier die höchste, verbreitetste Verehrung außer Petrus dem hl. Laurentius zu Teil ward, dem sowohl das Bistum von Ripen als auch das von Lund geweiht ist, viel mehr zunächst auf Petrus und Laurentius zu schließen. Petrus und Paulus so nebeneinander sind überhaupt m. W. nirgends zu finden. Petrus und Laurentius waren zusammen im Siegel der Edomsharde. Petrus mit einem durch die Mütze ausgezeichneten Heiligen, der Paulus nicht ist, aber das Erzbistum Lund verkörpern kann, stützen als Sockelfiguren die Sörupper Tauffsteinkumme, die, aus Sandstein gefertigt, aus

---

[1]) Danske Magazin 4, 2, 351—58.

[2]) An Tauffsteinen zu Mörarp und Rya in Schonen ist Petrus links, Maria rechts des Herrn!

Schonen (oder Gotland?) stammt. Am Havetofter Taufstein sind als Gegenbilder des Petrus zwei — nicht zu bestimmende — Heilige; aber Paulus ist nicht dabei. Die Bogenfelder von mehreren Kirchen Schleswigs, wo Christus mit Petrus und einem anderen Heiligen dargestellt ist, der ein Buch hat, oder ein Schriftband, nicht ein Schwert, lassen eine Deutung auf Laurentius nicht bloß zu, sie laden dazu ein. In Jütland ist da zu nennen: Weilby (Mackeprang, Architekten 1906, 477, Abb. 17; Uldall, Aarb. for nord. Oldk. 1896, 277) und besonders Groß-Anst (hier wird die eine Figur für einen St. Johannes gehalten). Eine Vergleichung dieser meistens äußerst unvollkommenen und zeitlich unbestimmten Arbeiten mit unserem Relief verlohnt sich insofern, als der Erfolg nur der sein kann, daß wir ersehen, eine Benutzung sogar benachbarter Werke zur Datierung des Schleswiger Reliefs wäre ganz ausgeschlossen.

Unser Relief selbst ist auch im Weiteren nicht Glied einer Reihe; wir kennen keine passenden Vergleichungsstücke; es ist für sich und ohne Vorurteil zu betrachten. Zuerst ist zu fragen, ob der Heilige rechts des Herrn wirklich der Schutzpatron des Domes und Bistums, St. Petrus, ist. Das Werkzeug, das er empfängt oder emporreicht, ist undeutlich; Reinboth sah darin ein Schwert[1]), doch ist es in der Tat bei genauer Nachsuchung als doppelter Schlüssel erkennbar; so ist die Frage bejaht[2]). Wir haben dafür auch wirklich die Analogie vieler anderer Darstellungen, die den Petrus, ebenfalls deutlich durch den Schlüssel bezeichnet, rechts des Herrn zeigen.

Petrus ist in verhältnismäßiger Einfachheit lediglich typisch behandelt. Die andere Figur dagegen, die zur Linken des Herrn,

---

[1]) Er erkannte auch Christum nicht, sondern nennt ihn als „einen alten Mann"; den König sieht er für Moses an, der zwei Gesetztafeln emporhält und das Schriftband ist ein Ablaßzettel! Reinboth lebte 1720, und schrieb dieses vor 1741. Er war zu Schleswig Justizrat und als Gelehrter geschätzt. S. Pontopp. Marmora Danica 2, 19 ff. Hierbei ist manches dadurch erklärlicher, daß erst Hoyen jene Kalkkruste hat entfernen lassen.

[2]) Der Schlüssel allein genügt freilich nicht zur Charakterisierung. So sitzt ein Heiliger mit mächtigem Schlüssel und Reichsapfel am Taufstein von Skanör in Schonen und gilt nur dem Vorurteil für Petrus. An ein paar anderen ist der schlüsselhaltende Heilige gänzlich bartlos.

welcher dessen Aufmerksamkeit besonders gilt, indem sie die Schrift, also den Auftrag, erhält, steht zu Petrus in einem beträchtlichen Gegensatze. Sie ist durch Sorgfalt in der Behandlung ihrer in die Einzelheiten eingehenden Kleidung ausgezeichnet. Daß ihr die eigentliche Handlung des Vorganges gilt, bezeugt sie ferner durch die Haltung, in der sie den Befehl empfängt. Wir haben hier keine typische, schablonenhafte, feierliche Nebeneinanderstellung Christi und zweier Heiliger, sondern eine Gruppe, in der ein Ereignis geschieht und erzählt wird. Also ein historisches Bild. Es mag dergleichen selten sein, ja dem oder jenem unerhört scheinen, aber es ist nun einmal so.

Der Inhalt des Schriftbandes gibt uns zunächst eine ausschließende Erklärung, nämlich, daß der Auftrag dem Paulus nicht gelten kann, die zweite Figur also Paulus nicht ist. Denn es wäre sinnlos und ist ein Unding für den mit christlicher Lehre und Geschichte nicht Unbekannten, zu behaupten, wie dem Petrus der Schlüssel gebühre und ihn bezeichne, so dem Paulus der Auftrag des Herrn, den Tyrannen zu vertreiben und den Ausgetriebenen zurückzuführen, oder, daß ich hier gleich diejenige Auffassung einführe, durch welche eine gewisse Seite den Sinn des sinnvollen Befehls teils verbläst, teils wunderlich verkehrt: „Die Welt vom Teufel zu erlösen, und die Heiden zu Christo zu bringen“. Die Welt vom Teufel zu erlösen, der Schlange den Kopf zu zertreten, ist Sache des Herrn selbst, und es ist ausgeschlossen, daß er sich im Kampfe mit dem Fürsten der Hölle von einem Andern vertreten lasse. Und fragen wir nach dem persönlichen Verhältnis Pauli zum Satan, so weiß jeder, daß Paulus dem Teufel nicht als Sieger, sondern als ein schwer Leidender gegenüber stund, als einer, der Trost und Hilfe und Stärke allein beim Herrn suchte. Das ist biblisch und nichts anderes, und der Stifter des Portals wäre ein Unverständiger und Mißbraucher der heiligen Wahrheit gewesen, wenn er anders hätte denken wollen. Es ist also unstatthaft, ihm derlei unterzuschieben. Zum mindesten wäre zuvor der Beweis zu versuchen gewesen, daß für einen derartigen Miß- und Unverstand sich in der mittelalterlichen Auffassung die Grundlage fände[1]).

---

[1]) Ich muß es meinem hingeschiedenen Freunde Dr. Jakob Helms

Wenn also der zweite Heilige Paulus nicht sein kann, so bleibt nur die Möglichkeit, daß er, als anderes Gegenbild des Patrons von Bistum und Chorkirche, der Patron des Erzbistums sei (dem zugleich auch das Schiff und der untere Chor des Schleswiger Domes selbst geweiht war), der hl. Laurentius.

Als solcher an einem besonderen Zeichen zu erkennen ist er freilich nicht. Aber man könnte vom Meister der Arbeit ein Festhalten eines festen Typus für Laurentius nur dann fordern, wenn ein solcher schon so frühe im Lande ausgebildet gewesen, und wenn zugleich anzunehmen wäre, daß der Steinhauer sich an diesen Typus zu halten sowohl Neigung als Geschick besaß. Da wird nun freilich ausgerufen, das Gesicht könne doch nur das des Paulus sein, Laurentius sehe ganz anders aus. Laurentius habe ja gar keinen Bart gehabt, sei ein ganz junger Mann gewesen, halte in der Hand einen Rost oder eine Palme usw.

Allerdings hat man sich ihn im späteren Mittelalter gewöhnlich so vorgestellt oder ähnlich, bartlos, ziemlich jugendlich, mit Rost, als Diakonen. Die frühesten uns angehenden und nachgewiesenen Beispiele sind aber erst aus der Zeit um 1200, ein paar Lundische Münzen aus der Zeit Knuts VI. (s. auf der Abb. 4 unten), und schon deshalb mit unserem Bildhauerwerk nicht zu vergleichen. Sie tragen auf sich die aufs Äußerste abgekürzte Darstellung des Schutzpatrons des Erzbistums. Um ihn überhaupt kenntlich zu machen ist außer der Andeutung des Heiligenscheins ein Rost oder eine Palme beigefügt. Das Gesicht ist ganz schematisch, der Kopf nicht anders als überall die von vorn gesehenen Köpfe; von Bart natürlich keine Spur. Selbst Swend Grathe erscheint auf seinen Münzen so; mit Bart nur, wenn er im Profil abgebildet ist. Aber zu welcher Selbsttäuschung hier der Eifer geführt hat, zeigt schließlich der Umstand, daß sogar die Tracht dieses Laurentius

---

nachrühmen, daß er, mit der Aufdeckung bekannt geworden, freudig und bereitwillig, und fröhlich glückwünschend den früheren Irrtum erkannte und sich zum Richtigen bekannte. Niemand hat also mehr ein Recht, sich auf Helms für einen Irrtum zu berufen. Im Gegenteil. Er schrieb: Jeg tänkte ikke at dette just särlig gjaldt hin Sidefigur, som jeg mente var Paulus. Med stor Gläde ofrer jeg selvfölgelig nu hin min Opfattelse ovenfor dit ved Dem tilvejebragte bedre Lys over denne märkelige Sags Sammenhäng.

„Diakonentracht“ sein soll — da sie sich doch in nichts Wesentlichem von der Kleidung Anderer unterscheidet, selbst der des Erzbischofs (s. bei Hauberg, Danmarks Mynt ... z. B. Tafel IV, 15). Der Meister unseres Reliefs hat sich den Laurentius nicht besonders jung, und nicht bartlos vorgestellt. Wir selber wissen bestimmt, daß dem Laurentius etwas Bart durchaus gebührt. Und für das Relief ist das die einzig mögliche Andeutung seiner Ältlichkeit. Denn ältlich, und nicht ganz jugendlich, ist er zu bilden gewesen. Der Meister des Malerbuches vom Athos schreibt deshalb vor, ihn mit einem Barte zu bilden, einem „keimenden“. Ein keimender Bart ist eben auch ein Bart, und in der Vorschrift liegt das Gegenteil der Bartlosigkeit. Unsere Figur hat übrigens nicht wesentlich mehr Bart, als daß er für einen keimenden genommen werden könnte; viel weniger als sie zeigt, würde sie eben bartlos erscheinen lassen, was sie als Laurentius ja nicht sein soll.



Abb. 4. Laurentius.

Wenn nun auch nicht ganz bestimmt behauptet werden kann, daß der Bildhauer, oder sein Auftraggeber und Berater, das Malerbuch vom Berge Athos nachgeschlagen habe, so hat er sich doch noch viel weniger an den erst später ausgebildeten und ziemlich fest gewordenen Typus, oder auch an jene Münzen Knuts des Sechsten halten können, der erst 1163 geboren worden ist. Zweifelsohne hat er sich den Laurentius als einen sehr kahlköpfigen, aber nicht unbebarteten Kleriker gedacht. Solcherlei Künstler hat es immer, früher und später, gegeben, die diesen heiligen Mann nicht so kannten, wie er als lieblicher Jüngling auf den gotischen Altären des 15. Jahrhunderts vor uns steht. In San Giulio zu Rom[1]) hat er keinen Rost, sondern ein Kreuz und ein Buch, weiten Mantel, kräftigen Haarschmuck des Hauptes und einen tüchtigen Bart dazu, und aus Holstein haben wir ein Beispiel, woran wir sehen, daß der jüngere Typus auch bei uns überhaupt nicht so fest geworden ist und sich so verknöchert hat, um nicht den alten neben sich zu dulden oder aufleben zu lassen; St. Lorenz von Itzehoe, in der Sakristei daselbst zu schauen, hat Haar und Bart in namhafter Fülle wie die Abbildung zeigt.



Abb. 5. Glasmalerei der Barockzeit zu Itzehoe.

Bei der Zähigkeit und Hartnäckigkeit, womit erstrebt worden ist, jegliche besondere Bedeutsamkeit des Reliefs auf ein Nichts zurückzubringen, bin ich genötigt, noch einem neuen Einwurf zu begegnen. Man hat nicht bloß gesagt: das ist kein Laurentius, das sieht doch jeder Mensch, sondern sogar: das ist, ich kenne ihn, Paulus,

---

[1]) Abb. s. bei Kraus, Encyclop. der chr. Kunst 2, 285, und bei Detzel, Ikonogr. 2, 477. Wiedergegeben auf unserer Abb. S. 11.

er ist es ganz unverkennbar, und kein anderer. Es besteht also bestimmt die Voraussetzung, daß der Bildhauer seine Figuren in festen Typen vor Augen habe führen wollen[1]). Nun schaue man sich aber doch zuerst den Petrus an, ob in ihm ein Petrustypus wiedergegeben ist! Der Ausdruck des Gesichts ist dem Petrustypus ganz fremd; der reiche Schmuck des Haupthaares würde sogar die Deutung auf Petrus ganz unmöglich machen, außer wenn das Relief sehr alt ist und in Verhältnisse und Zeiten zurückgeht, in denen die Typen noch nicht fest waren. Daß also die zweite Figur als Paulus erkennbar sein soll, ist lediglich Einbildung!

Dem verschiedenen Sinn und der Verschiedenheit der Bedeutung entsprechend, ist die Behandlung der beiden Figuren, nach Haltung und Kleidung, so ganz verschieden, daß es auffallen muß. Petrus trägt als Apostel ein einfach würdiges Gewand, und die Haltung ist steif. Die andere Figur erscheint ihm gegenüber als die eines untergeordneten Priesters, in einer Haltung, die deutlich genug Demut und Unterwürfigkeit andeutet.

Es ist nach Allem diesem nicht bloß möglich, daß dieser Laurentius ist, sondern es ist Gewißheit, denn der Gedanke des Ganzen, wenn wir ihn an die Stelle einsetzen, rundet und schließt sich wundervoll. So unverständlich, wie der Befehl oder die Verheißung wäre, an Paulus gegeben, so verständlich ist er und klar, an Laurentius gerichtet. Laurentius ist der Vertreter des Erzbistums Lund; zum Erzbistum Lund sollte das Bistum Schleswig gehören, nachdem es unter harten Kämpfen von der Verbindung mit Hamburg und dem Reiche losgerissen war. Das war wesentlich durch die Bemühungen dessen geschehen, der zum Lohne Bischof von Schleswig ward, aber den Sitz gegen das deutschgesinnte Kapitel nicht halten konnte.

Unser Relief steht also, als ein Bild von historischem Bezug, für sich und muß aus sich begriffen werden. Das eigentlich künstlerisch-Charakteristische daran ist das Streben, den Raum gut zu füllen; es ist hier Alles voll[2]). Wo neben dem Erlöser der Grund

---

[1]) Doch erläßt man ihm das Schwert und die Überlänge des Bartes. Beides findet man zur Charakterisierung des Paulus am Taufstein zu Kropp in Schonen angewandt, der zu den allerältesten zählt.

[2]) In dieser dichten Gedrängtheit erinnert es an den Mittelteil des Türfeldes von Moissac (bei Kraus Gesch. d. chr. K. 2, 1, 377).

eine etwas größere Fläche bot, ist ein sehr großes Omega Ω eingehauen, dem ein fast nicht mehr kenntliches Alpha A auf der anderen Seite entsprochen hat.

Wir haben uns nun noch einmal der Inschrift zuzuwenden, in der der Schlüssel des Ganzen geborgen ist. Es ist noch übrig, an ihr alles Einzelne zu prüfen; auch muß angegeben werden, wie die Lücken auszufüllen sind.

Die Strenge der Reimkunst, wie sie z. B. auch in den vier Versen der Inschrift[1]) auf Hermanns Grabstein[2]) waltet, verlangt es, die Möglichkeit zu erwägen, daß hier nach tu michi gestanden hätte post annum. Wäre das bezeugt, dann wäre der Sinn, in verschrobener Ausdrucksweise, „vertreib du mir demnächst den Tyrannen", wo denn nach Dichterart das Spezielle für das Allgemeine gesetzt wäre. Diese Ergänzung ist, dieser Verschrobenheit wegen, zur Seite zu stellen. Es stehen dann weiter, freilich mit etwas geringerer Strenge der Verskunst, d. h. des Reimes, drei Wörter, vesanum, profanum, Germanum zur Verfügung. Eine Spur, die uns leiten könnte, ist an dem Steine, wie er jetzt erhalten ist, zwar durchaus nicht vorhanden, aber für vesanum spricht der Umstand, daß Löffler (Udsigt 200), etwa 1880, ein V ziemlich bestimmt bezeugt. Und eine Abzeichnung der Inschrift, auf meine Bitte vom † Prof. Dr. D. Detleffen aus Glückstadt gelegentlich (1888) für mich sorgsam angefertigt, gibt wirklich an: TV MICHI VO VNTIDEPELLETY, das (vermutete?) O hinter dem V müßte natürlich ein geschlossenes rundes E gewesen sein.

Der zweite Vers ist s. Z. von mir ergänzt worden: et revoca gentes Petrum pietate colentes. Das fand einen unverächtlichen Anhalt daran, daß ich, was ich gleich bei der ersten Veröffentlichung mitteilte, unten am Rande, unter Christi Fuße, ein P bemerkt hatte. Dies hat man allerdings einfach zur Seite gestellt. Ich weiß heute noch nichts Besseres, überhaupt nichts Anderes vorzuschlagen. Da aber die Versuche, ein Anderes um jeden Preis

[1]) Über diese Verse und ihren Wortlaut s. Larsen 123 ff.

[2]) Abb. Löffler, Danske Gravstene fra Middelalderen Kop. 1889 Taf. 13. Auch bei Rydbeck, Lunds Domkyrka S. 92 und nach einem Lichtbilde des Nationalmuseums bei Larsen S. 119. Nach derselben Vorlage, freundlich dargeboten von Dr. Mackeprang, geben wir am Schlusse eine Abbildung (12).

herauszubekommen, bei dieser Frage eine höchst merkwürdige Rolle gespielt haben, auf die ich mich hier freilich nicht einlassen kann, muß ich auch der anderen Konjekturen erwähnen. Am nächsten lag Petrum Paulumque; doch ist es klar, weshalb sich diese Vermutung nicht weiter in die Öffentlichkeit gewagt hat: Verehrung von Peter und Paul als wesentlichste Christenpflicht zu empfehlen ist an sich unmöglich, und der Ausdruck wäre, obwohl er stets eine üble Entgleisung enthielte, nur erwägbar, wenn der Dom eine Peter-Paulskirche gewesen wäre, die er nicht war[1]). Eine andere, zu dem bestimmten Zwecke, jeder Betrachtung über die Bedeutsamkeit des Portals ein Ende zu machen, veranlaßte, und unter schweren Wehen in Preußen geborene Ergänzung ist von Dr. Beckett in einem Vortrage, gehalten vor der kgl. Altertumsgesellschaft zu Kopenhagen am 6. November 1906, öffentlich kund gegeben und als schlagend proklamiert: et revoca gen tes me salvatorem colentes.

Jedem Sprachverständigen war es von vornherein klar gewesen, daß dieser Einfall (mit dem ich übrigens längst bekannt gemacht war und dem ich tödliche Mißbilligung hatte zu Teil werden lassen) eine Mißgeburt war, lebensunfähig durch den groben metrischen Fehler. Die Erklärung war fast noch wunderbarer (wobei der Buchstabe vor undi recht eigenmächtig, aber in bestimmter Absicht, durch m ersetzt wird): „Vertreib mir den Teufel, den Tyrannen dieser Welt, und führe zu mir zurück (revocare - salvare! also: erlöse!!) die Heiden, damit (!) sie mich als den Erlöser ehren." Da schon die metrische Ungehörigkeit die Erörterung gegenstandlos macht, gehen wir weiter.

In seiner später erschienenen eigenen Abhandlung über das

---

[1]) Er war eine Peterskirche; doch war der damit verbundene Pfarrchor, wie gesagt, dem hl. Laurentius gewidmet. Wer sollte es aber glauben, neben den Gründen, weshalb auf dem Tympanon Paulus dargestellt sein soll und kein Anderer, findet sich auch die Bemerkung ein, daß auch im Inneren des Domes dieser neben Petrus zu finden war! Das ist der Fall noch heute, an den Stirnen der 1512 gemachten Chorstühle! Auf die Gefahr hin, solchem Eifer weitere Nahrung zuzuführen, verfehle ich nicht zu bemerken, daß es sogar einen Peter-Pauls Altar gab unter den 45 Altären der Domkirche, die sie im 16. Jahrhundert hatte.

Portal[1]) hat Herr Dr. Beckett jener Vermutung gleichwohl noch die Ehre achtungsvoller Erwähnung angetan; die Zwischenzeit war aber benutzt worden, um einzusehen, daß „metrische Schwierigkeiten" vorlägen, und man war nun wirklich in der glücklichen Lage, mit einer echten dänischen Konjektur hervorzutreten, die von Herrn Prof. Gertz zu Kopenhagen erfunden ist. Er will et revoca gentes ad me mundana colentes. Die Deutung: und beruf zu mir (Christo) zurück (erlöse) die Heiden, welche das Weltliche treiben (der Welt anhangen)". Es mag angehen, daß ein verschrobener mittelalterlicher Geist, von dem Gedanken erfüllt, daß die Heiden schon ursprünglich des Herrn gewesen seien, ihre Erlösung somit eine „Zurückrufung" sei, diesen absonderlichen Ausdruck revocare ad Christum statt salvare brauchbar gefunden hätte. Aber sich die Wendung mundana colere gefallen zu lassen, das ist ein allzu starkes Stück. Der Ausdruck ist die Geistlosigkeit selbst, ein trauriger Lückenbüßer; ohne mundana colentes bedeutet der Vers ebensoviel; es war des Schweißes nicht wert, sich darum anzustrengen. Und eine so geschmacklose Ausdrucksweise besonders zu erfinden, um sie dem ehrlichen alten Dichter unterzulegen, ist einfach unerlaubt. Wer sie dennoch vorbringen will, muß sie als gebräuchlich belegen, um eine Entschuldigung zu haben.

Der Verhandlung über die Inschrift ist neuerdings eine Wendung geworden, die einen Abschluß geben muß. Bei einer im Herbste 1908 angestellten neuen Untersuchung, deren Teilhaber Herr Prof. Dr. Jos. Neuwirth und Prof. Dr. P. J. Meier waren, fand die Unermüdlichkeit und das Spürauge Dr. Meiers jene Spur wieder, die ich schon bei der ersten Untersuchung vermerkt, auf die ich aber nachher kein besonderes Gewicht gelegt hatte. Der Buchstabe unter dem linken Fuße Christi ist wiederum festgestellt; nur ist er eher ein T mit angeschlungenem R. Damit ist diese Seite der Sache glücklich erledigt, und meine Konjektur bestätigt. Wir haben mit gutem Mute zu übersetzen:

Treib mir den Wüsten von dannen, des Lands hartherzgen Tyrannen.
Doch Sankt Peters Getreue beruf du zurück mir aufs Neue.

Am Dome selbst, an bedeutungsvollster Stelle, angebracht,

---

[1]) S. Aarb. f. nord. Oldkynd. 1908, 117 ff.

kann die Inschrift wirklich nicht anders als auf die Rückführung des Bischofs Hermann und seines Anhanges bezogen werden; diese beanspruchen als die wahren Diener St. Petri anerkannt zu werden, des Apostels selbst, der die Hand über Schleswig hält, und seines Nachfolgers zu Rom, der ja bei den Verhandlungen für die Selbständigmachung des Erzbistums Lund und die Trennung des ganzen Nordens von Hamburg den Ausschlag gegeben hatte.

Über die allgemeinen Anhaltspunkte betreffs der Zeitbestimmung für das Portal ist schon oben Einiges gesagt worden. Das Ergebnis stimmt ganz gut mit dem soeben gewonnenen überein, das sich auf die Zeiten von 1140—50 abrundet.

Im Weiteren ist es von einigem Werte, zu hören, zu welcher Zeitansetzung die Kenner, die sich mit dem Portal früher beschäftigt haben, durch die Beurteilung von dessen Formen gekommen waren, namentlich soweit sie nicht gebunden waren durch die irrige Annahme, der Dom sei ein Backsteinbau und seine Anlegung müsse „dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts" zugeschrieben werden. So Löffler (auf S. 134 ungenau zitiert). Da kann er nicht anders als für den Stifter Waldemar den Großen, oder auch dessen Nachfolger Knut zu halten. Es lag ihm das um so näher, da er der Meinung war, der Portalbau selbst bestehe wesentlich aus Backsteinen. Aber Kornerup, einer der feinsten und verdientesten Kenner und wohl der umfassendste, hielt, worüber sich Löffler mächtig aufregte, das Portal für ein Überbleibsel älterer Zeit, das in den Ziegelbau übernommen sei, und setzte es in die Zeit um 1100. Ähnlich war Hoyen geneigt, die Zeit Knut Lawards (also gegen 1130) anzunehmen, und hatte nur wieder das Bedenken, daß es als ein Zubehör des Ziegelbaus erscheine, also dem entsprechend nicht so alt sein könne. Helms endlich hat s. Z. (1873) in seiner besonderen Abhandlung über das Portal dargelegt, daß er es für jünger halte als die (auf den Anfang des 12. Jahrhunderts datierten) Externsteine, und daß die Zeit eher etwas nach als vor der Mitte desselben Säkulums anzusetzen sein möchte; ich habe aber bereits erwähnen können, daß derselbe Gelehrte sich 1900 ehrlich und rückhaltlos meinen Ansichten und Darlegungen angeschlossen hat.

Wir sehen also, daß auch die Autorität verehrungswürdiger

Forscher unseren Ergebnissen viel mehr voraus- und zur Seite geht, als sie abschwächen würde.

Der Stein, aus dem das Bogenfeld gearbeitet ist, wie denn einige gleichartige Stücke auch am Körper des Portals vorkommen[1]), ist ein rotbrauner Sandstein, wie er in Schonen beim Bau des Domes gebraucht ist. Im Übrigen ist der Stoff ein Kalkstein, der aus Gotland gekommen ist. Das Bogenfeld ist infolge der Vertreibung des Bischofs Hermann (Winter 1138-39) von diesem, vielleicht auch von Anderen noch seinem Willen, und zum Gedächtnis des Ereignisses, bestellt, hergestellt und der Domkirche gewidmet worden, sobald dies die schwankenden Zeitumstände gestatteten.

Der zweite Vers der Inschrift ist nicht inhaltsleer noch tautologisch, sondern voller Sinn. Hat der erste die Vertreibung des Bösen verlangt, so verkündet der zweite die Rückführung des Treuen, der nicht bloß dem Herrn des Domes diente, dem hl. Petrus, sondern auch sein Leben mit vollem Bewußtsein als ein Getreuer des Stellvertreters Christi auf dem Stuhle Petri verbracht hatte.

Damit könnte ich diese Abhandlung schließen. Widerlegung mancher Einwendungen ist bei der Behandlung des Einzelnen schon eingeflochten.

Der literarische Stand der Angelegenheit verlangt aber ein Weiteres. Ein sehr achtbarer dänischer Forscher hat die Frage in ganz anderem Sinne zu erledigen unternommen und für die Leser der angesehensten nordischen archäologischen Zeitschrift die Tatsachen und Ergebnisse, von denen wir gehandelt haben, als wesentlich bedeutungslos hingestellt, indem er zu dem Schlusse kommt, unsere Deutung von Bildwerk und Inschrift „könne nicht richtig sein". Ehe auf seine Abhandlung eingegangen ist, kann der Zweck der gegenwärtigen Darlegungen, die Frage vollständig und abschließend zu erörtern, sich nicht erfüllen.

Ich fürchte dabei nicht, den Lesern, die der Erörterung bis hierher gefolgt sind und sie zu einem abgerundeten Ergebnis ge-

---

[1]) Was davon zu halten ist, ist unsicher. Der Portalbau ist ja umgesetzt. Der rohe, hineingeschobene Sturz bezeugt das jedem. Das Ganze war wohl schlanker (vgl. Sörup), und den Abschluß wird ein Giebel gebildet haben; der heutige ist von 1893.

führt zu sehen begehren, durch die weitere Erörterung lästig zu fallen, obwohl sie im wesentlichen, bei voller Hochachtung der Gegenseite, polemischer Natur sein muß. Denn es ist nicht im Geringsten eine polemische Gesinnung, die sich hier geltend macht; es ist nicht einmal das durchaus berechtigte Streben, mich und meine Auffassung zu rechtfertigen, was mir ein weiteres Eingehen in diese Sache unumgänglich erscheinen läßt, nachdem ich mich so lange zurückgehalten habe[1]), — sondern es ist der Trieb, dessen Berechtigung auch die andere Seite und jeder ehrliche Gegner für sich in Anspruch nehmen wird: die Wahrheit nicht verdunkeln zu lassen. Dabei befinde ich mich, in der Stellung nicht des Angreifenden, sondern des Abwehrenden, in eigentümlich günstiger Lage. Denn der eigentliche Gegner meiner Auffassung ist mit seinen Mitteln der Beweisführung nicht weiter gelangt als zu der Erklärung, wenn man von seinen einzelnen Beweisgründen jeden für sich nehme, so sei das Ergebnis noch nicht sicher; dieser Mangel aber sei, meint er, durch die Menge seiner Angriffspunkte ersetzt, die ihm alle in derselben Richtung zu deuten scheinen. Diese einzelnen Beweisgründe sollen nun noch, soweit es für die schließliche Feststellung der Wahrheit dienlich ist, verfolgt werden.

II.

Der Abhandlung Dr. Francis Becketts zu Kopenhagen in den Aarbögern f. N. O. og Hist. 1908, 117—150 ist bereits erwähnt. Sie stellte an die Stelle der, wie wir glaubten, durch ein schönes Zusammentreffen von Tatsachen und Nachrichten gewonnenen Abrundung der Ergebnisse die Behauptung, das Bildwerk sei ein gewöhnliches Andachtsbild allgemeiner Art, auch die Inschrift ohne historische Beziehung, und Alles erst lange nach der Mitte des 12. Jh. entstanden.

Das Relief ein Andachtsbild, von der Klasse der Majestasbilder, und von ihrem gewöhnlichen Inhalte: Christus gibt dem Petrus den Schlüssel, dem Paulus seinen Auftrag. Die Verse lauten mit den von Dr. Beckett angenommenen Ergänzungen:

tu michi vesanum mundi depelle tyrannum
et revoca gentes ad me mundana colentes.

[1]) Vgl. meine Bemerkung in der Zeitschrift. d. Ges. 46, 207 Anm. 1.

In der von den Aarbögern mitgeteilten Abbildung ist das V und das M so eingetragen, als wäre es vorhanden. Auf das erst jetzt wieder gefundene Zeichen T-R konnte dort natürlich nicht eingegangen werden; aber auch von dem P wird geschwiegen. Zunächst hat bereits unsere theologische, philologische und ikonographische Prüfung die Unhaltbarkeit der grundlegenden Behauptung, daß nämlich der Auftrag, den Teufel zu besiegen, an Paulus gerichtet sei, erwiesen, und danach läßt sich schon jetzt, mit Dr. Becketts eigenen Worten, das Ergebnis sänftlich dahin zusammenfassen: „seine Deutung kann nicht richtig sein."

Das größte Gewicht wird aber darauf gelegt, nachzuweisen, daß das Bildwerk viel jünger sei, als daß es überhaupt den Vorgang betreffen könnte, auf den wir es beziehen, als ob dadurch diese Beziehungen ganz unmöglich würden. Sie werden es nicht ganz; denn an der Stelle, wo der Mann gewirkt hatte, dessen Werk die Losreißung Schleswigs, ja des ganzen Nordens vom Hamburgischen Primat und vom Reiche gewesen war, konnte ein solcher Vorgang auch wohl noch ein oder zwei Menschenalter nachzittern und die Andeutung von Verständigen verstanden werden. Die für die späte Datierung grundlegenden Behauptungen sind folgende.

Erstens: Da Majestasbilder dieser Art in späte Zeit zu datieren sind, so ist die frühe Datierung ausgeschlossen.

Zweitens: Da der König Waldemar der Große, der auf dem Türfelde als Gründer oder Wohltäter auftritt, sich erst durch Vermächtnisse gewisse Verdienste um den Dom erworben haben kann, so ist dadurch die Datierung erst nach seiner Regierungszeit gegeben (also nach 1182).

Grundlage der Behauptung, es handle sich hier einfach um ein Andachtsbild, ist die Annahme, die ja gerade schließlich erwiesen werden soll: die Darstellung habe keinen historischen Hintergrund; sie habe ihn ebenso wenig als andere gleichartige. Ganz gleichartige vorzuführen ist freilich eine unlösbare Aufgabe; sie zu lösen wird auch nicht versucht. Zur notwendigen Verdeutlichung wollen wir denn unserseits eine Darstellung anführen, die sich, aus Bild und Schrift bestehend, vergleichen läßt. Sie ist an St. Patrokli zu Soest und so beschrieben: Christus sitzt da, in der Linken das

Buch des Lebens, und die Rechte segnend erhoben. Um ihn die Zeichen der Evangelisten. Die Unterschrift:

huc age, verte pedem, plebs queque fidelis ad edem
ecclesie matris, monet hoc pia gracia patris

also etwa:

Hierher mahnt er die Frommen, zur Mutter, der Kirche, zu kommen.
Folgt in den Tempel der Ladung und suchet des Vaters Begnadung!

Diese Darstellung, und die daran geknüpfte Mahnung, hat allerdings keinen historischen Gehalt und ist tatsächlich so farblos wie möglich. Wir haben anderseits auch aus hiesigen Landen ein Beispiel; es ist überhaupt das einzige einheimische Ausstattungsbild, das eine ordentliche Inschrift, und sogar eine Datierung, bietet. Es ist an der Kirche zu Gellerup (Gjellerup) mitten in Jütland. Um das südliche Türfeld steht:

anno m c x l incarnationis dni
Est hic fundata sub honore dei domus ista
zu Deutsch: Im Jahre des Heils 1140.

Dies Haus hat man zu Ehren errichtet dem himmlischen Herren und um das nördliche:

Ingrediens aulam culpas abicit reus istam
Et quod juste petit donando deus pius audit

Reuige, die ihr gesündigt, hier wird euch Gnade verkündigt,
Hier zu der Tür eintretet; Er hört, was redlich man betet

Was von den Inschriften nicht um den Bogen herum Platz fand, ist auf den Fuß des Feldes gesetzt. In diesem selbst ist, der Kleinheit des Raumes angemessen, die plastische Darstellung nur durch ein Kreuz vertreten. Merkwürdig das Zusammentreffen der Zeitbestimmung 1140 mit der Zeit des Schleswiger Türfeldes; im übrigen ist auch dies Beispiel, mit der Allgemeinheit seiner Beziehungen, nur geeignet, zu zeigen, wie selbständig das Schleswiger Portal ist. Jene beiden Darstellungen gehören zu den Majestas Domini = oder Rex Gloriäbildern unzweifelhaft, wenn man in diesen überhaupt eine besondere Klasse von Bildwerken sehen und anerkennen will. Aber durchaus muß es abgelehnt werden, den Namen und Begriff auf Alles auszudehnen, was in äußerer Beziehung zu der Klasse steht, und diese Art der Verwandtschaft zu übeln und ungeschickten Schlußfolgerungen auszunützen.

Wenn man den Begriff ordentlich klärt, wird man unter den Majestasbildern typische Andachtbilder zu verstehen haben, wie sie auf Geräten und am Bau an mancherlei Stellen zu finden sind, und deren Wesen es ist, daß Christus in seiner Herrlichkeit, stehend oder thronend, dargestellt sei. Ein besonderer Rahmen pflegt den Herrn der Welt abzusondern; außerhalb dieses Rahmens sind dann die Evangelistenzeichen angebracht, und es stehen (oder knien) zu beiden Seiten Figuren, gewöhnlich zwei, so Maria und einer der beiden Johannes, Petrus, Paulus, oder andere charakteristisch repräsentative Personen. Der Umfang erweitert und verengert sich in den verschiedensten Richtungen durch Hinzunahme oder Weglassung von Gestalten. Die Mittelfigur, oder alle Figuren, können unter Umständen, wie zu Gellerup, auch bloß symbolisch angedeutet sein. Es ist aber mit dem Wesen der als Majestasbilder und als Besonderheit anzuerkennenden Werke stets unzertrennlich verbunden das Feierliche, ganz Symmetrische, und das Ausgeschlossensein einer eigentlichen Handlung, und sind daran Inschriften, so können diese sich nicht anders bewegen als in allgemein religiösen Wahrheiten, an Portalen häufig hinweisend auf die Bedeutung der Tür als des Eingangs zum Leben. Auch finden sich wohl Datierungen und Meisterangaben.

Wenn wir auf Grund einer derartigen genaueren Bestimmung des Begriffes zu der Überzeugung gekommen sind, das Schleswiger Bildwerk sei, namentlich wegen seines historischen Gehaltes, ja auch des Mangels an Symmetrie, überhaupt nicht als eine Majestasdarstellung zu betrachten, so verfährt Herr Dr. Beckett umgekehrt: er erklärt es von vorne herein für eines der gewöhnlichen Majestasbilder, und schließt dann, daß es demnach keinen historischen Gehalt haben könne.

Ist es nun glücklich in seine Rubrik gebracht, so ist auch das Weitere gegeben, und man braucht es nur in die Reihe der vorhandenen landläufigen Majestasbilder einzuordnen. Diese werden für unseren Zweck in solche mit kleinen und mit großen Evangelistenzeichen geteilt; vor der Mitte des 12. Jh. sind diese nur klein gewesen; dann hat man sie größer werden und sich ausbreiten lassen. Am Schleswiger Relief nun sind sie groß. Und demnach ist gar kein Zweifel... u. s. f. Die Richtigkeit einer solchen Formel,

die übrigens für unser Werk am Dom zu Schleswig noch nicht einmal etwas Rechtes beweisen würde, da es an oder in die Mitte des Jahrhunderts fallen muß, ist selbst für wirkliche Majestasbilder nicht im Geringsten zuzugeben. Wenn Christus, was namentlich bei älteren Werken besonders häufig ist, von der Mandorla umschlossen ist, so verbleibt für die Evangelistenzeichen in den Zwickeln natürlich kein großer Raum. Jedoch ist zu allen Zeiten ihre Größe selber nicht bloß von der Größe des zur Verfügung stehenden Raumes abhängig gewesen, sondern wesentlich von der Neigung und Fähigkeit des Künstlers, diesen entweder auszufüllen oder nur zu benutzen, und es kann sie auch sehr wohl derselbe Künstler groß oder klein bilden. Wir sehen die Evangelistenzeichen übergroß auf einer Kalkmalerei von Wärum vom 14. Jh., und (auf derselben Tafel des Werkes von Magnus-Petersen) von Stubbeköping von der Mitte desselben Jh. ganz konventionell in besonderer Kleinheit[1]). Nichts kann deutlicher zeigen, daß der Versuch, sich und Anderen hier zum Behuf des Datierens des Schleswiger Bildwerks eine Regel zu machen, deren Scheide noch dazu genau in die Mitte des 12. Jh. fallen soll, ungeeignet ist, nur der Rechthaberei dient und zur Selbsttäuschung führt. Doch werde auch noch rückwärts das Elfenbein von Tongern verglichen, ob es sich so datieren läßt (Kraus, Gesch. d. chr. K. 2,1,343). Das uralte Sankt Galler Diptychon des Tutilo (bei Förster, dtsche. Kunst 1, 34 und öfters sonst) zeigt die Symbole recht groß; sehr groß aber, und in ihrem Drängen um den Herrn dem Schleswiger Relief überaus ähnlich, sind sie auf dem frühromanischen Portalfeld von Moissac (Kraus ebd. 377). Wen es nun noch gelüstet, solche Äußerlichkeit weiter zu verfolgen, der vergleiche bei Kraus 489 den Taufstein von St. Ulrich vom 11. Jahrh., wo die Zeichen so groß wie nur möglich sind, und St. Trophime zu Arles (ebda 216), nach 1154, und Durham (Prior u. Gardener 248) mit ganz kleinen, um 1250, um einzusehen, daß 1150 keine Scheide ist.

Man nehme nun die Beweisführung, wonach das Schleswiger Relief nicht vor 1150 gemacht sein kann, sondern erheblich jünger sein muß: „Erst um die Mitte des 12. Jh. ward es in Frankreich (wir sind in Dänemark und nicht in Frankreich —) allgemein

[1]) S. Magnus-Petersen, danske Kalkmalerier. Kop. 1895. Tf. XIV.

(— ob es allgemein ward, ist an sich ohne Belang, weil Ausnahmen nicht ausgeschlossen sind, in Dänemark aber ist der Art nichts „allgemein" gewesen) die Darstellung der majestas domini (— unser Werk ist keine —) in die Türfelder zu setzen." „Diese Majestasbilder vom 12. Jh. und später unterscheiden sich von den älteren Darstellungen gleicher Art unter anderem dadurch, daß, während in den älteren (Miniaturen und Elfenbeinarbeiten) Christus die ganze Mitte des Vierecks (Notabene Vierecks) füllt, und die ganz kleinen Evangelistenzeichen in die Ecken verwiesen werden, später die Zeichen sich auswachsen, ein Gegengewicht gegen die Figur bietend." — „Da nun die französischen Majestasbilder von der Mitte (also doch schon!!) und der zweiten Hälfte des 12. Jh. stammen, und da das Relief zu Schleswig ein ähnliches Größenverhältnis zwischen der Hauptfigur und den Zeichen hat, wie die französischen Reliefs (welche denn eigentlich?), so muß man annehmen, daß das Schleswiger nicht älter ist, als die Mitte des 12. Jh." (ist nun die Mitte des Jh. nur die Sylvesternacht 1150/51?) Ist aber überhaupt der Halbkreis viereckig?

Der zweite Beweis: „da auf dem Relief Peter und Paul dargestellt" sind (Nein!), so haben wir uns nach Darstellungen umzusehen, wo das gleichfalls der Fall ist. Zwei sind zur Hand: Die erste ist die Galluspforte am Baseler Münster. Obwohl dies Werk mit dem Schleswiger keine besonderen Vergleichungspunkte zeigt (wie sollte das auch zugehen? Basel und — Schleswig!), ist es doch von Wichtigkeit zu wissen, daß es sich einigermaßen datieren läßt (also deshalb! ich dächte, das wäre ganz gleichgiltig, da es keine Vergleichungspunkte mit Schleswig zeigt) nämlich um 1176. Von besonderer Wichtigkeit aber ist der Umstand, daß es das Vorbild eines Portals an der Kirche zu Sigolsheim im Sundgau ist, das ebenfalls Petrus und Paulus zeigt (das ist nicht eben überraschend, denn diese Kirche ist eine Peter-Paulskirche). Gewisse Unterschiede gegen das Schleswiger Relief bestehen allerdings (hört!). So sind 1) zu Sigolsheim die Evangelisten im Relief gar nicht zugegen (!), auch reicht 2) der Herr dem Paulus ein Buch, keine Verse, auch erscheint 3) Petrus ganz anders als zu Schleswig, auch sind 4) beide in Kleidung und Haltung untereinander gleichartig, auch sind 5) hier zwei Stifter vorhanden, sym-

metrisch gestellt, und Alles ist schön in den Raum gepaßt; auch ist 6) die gesamte Arbeit an diesem Portal unvergleichlich reicher, durchgebildeter und fortgeschrittener. Immerhin ist für gläubige Anhörer die Ähnlichkeit, von der man nach allem diesem durchaus nicht weiß, worin sie besteht, groß genug, daß man nicht zweifeln darf, das Sigolsheimer Relief an der Peter-Paulskirche im Sundgau und das Schleswiger am Petersdom an der Ostsee sind aus gleicher Zeit — zumal da dort die Kleidung ganz auffällig gefältet, zu Schleswig aber eine gewisse Neigung zum Fälteln bemerkbar ist! Nun ist alles bereit: Das Relief zu Sigolsheim stammt „vom Schlusse des 12. Jh."[1]) — — — Also — — — also dürfen wir auch diese Betrachtung abschließen.

Der andere Teil betrifft die Gestalt des neben der Gruppe stehenden Königs. Es scheint unbegreiflich, daß er, mit seinem emporgehaltenen Domkirchenmodell, für einen Anderen erklärt werden soll, als für den Gründer, wie ihn die Überlieferung zu kennen glaubte. Aber freilich, wenn uns hier Waldemar der Große vorgestellt wird, ist die weitere Erörterung abgeschnitten, und dafür wird denn mit vielem Aufwande die undankbare Aufgabe übernommen, zu erweisen, inwiefern die Figur Waldemarn vorstellen könne; weiter zu gehen ist unmöglich.

Wir könnten uns die Erörterung ersparen und uns darauf zurückziehen, daß Waldemar im Jahre 1140 ein Kind von neun Jahren war. Doch ist die Frage, einmal aufgeworfen, anziehend und wichtig genug, daß man ihr einige Aufmerksamkeit zuwenden mag, und überdem muß von der Figur des dargestellten Königs und ihrer Erscheinung doch eingehender gehandelt werden.

Der Versuch wird nicht gemacht, nachzuweisen, daß und weshalb denn der hier dargestellte Gründer, der, mit dem Kirchenmodell versehen, als Zeuge der Handlung beigesellt ist, nicht die als Gründer des Domes bekannte hochberühmte Persönlichkeit vorstellen darf. Die Pflicht, vor allem hier mit Beweisgründen anzusetzen, wird ohne Zweifel deshalb umgangen, weil sich wirklich nichts, gar nichts vorbringen ließe. Der Gründer des Schleswiger

---

[1]) Dr. Polaczek, auf den als Gewährsmann gewiesen wird, sagt jedoch: „wahrscheinlich nicht allzulang vor 1200".

Doms war ohne Zweifel Knut der Gr., und wenn man dies nicht für unzweifelhaft halten will, so ists doch unzweifelhaft, daß er dafür gegolten hat, ja daß man dabei mancherlei einzelne Tat-



Abb. 6. Der König auf dem Schleswiger Bogenfelde.

sachen anführte. Man hat allerdings, als das vergessen war, auch wohl auf Knut den Hl. geraten. Diesem würde jedoch der Heiligenschein nicht fehlen. Tatsächlich wissen wir auch zwar recht viel von Verdiensten dieses Königs um die kirchliche Baukunst, aber nichts davon, daß er sich zu Schleswig, oder überhaupt anderswo als auf den Inseln, solche erworben hätte.

Herr Dr. Beckett will also den König für Waldemar I. angesehen haben: Er weiß zwar selber, daß dieser König der Gründer

gar nicht war, meint aber zeigen zu können, daß Waldemar verdient habe, als ein „Wohltäter“ angesehen zu werden. Der Beweis ist nicht erbracht; wenn er aber geführt wäre, so wäre dadurch der sogenannte Wohltäter noch nicht Gründer oder Stifter des Domes (Wohltäter mit Stifter gleich zu setzen S. 131 ist irreführend). Wenn Waldemar in seinem Vermächtnis (Urk. u. Reg. 134) dem Schleswiger Bistum (ecclesiae), und zwar ganz ausdrücklich in usum episcopi, eine gewisse Schenkung gemacht hat, was hat das mit dem Dombau zu tun? Die Auseinandersetzungen, wonach er sich um das Domkapitel durch seine Stiftung große Verdienste erworben haben möge, ja so große, daß dessen Begründer kein Anderer als er sei (da es doch längst vorher bestanden hat!), gehen neben dem Ziele vorbei. Man mag sie an ihrem Orte S. 131 nachlesen und dazu das, was wirklich feststeht, bei Helweg de Danske Domkapitler S. 14 vergleichen.

Auf einem Relief, auf dem man den heiligen Paulus so deutlich erkennen kann, wie man sich eingebildet hat, darf man füglich erwarten, für den König, wenn er eine geschichtliche, zeitgenössische Persönlichkeit war, nach einer gewissen Erkennungsmöglichkeit erst recht gestrebt zu sehen. Waldemar war bartlos. Dieser König ist aber so wohl bebartet wie einer der Anwesenden, einschließlich des Laurentius. Sich um des Königs Bart zu streiten ist nun, dem stimme ich bei, nicht ersprießlich. Da müßte es eben schon der Bart des heiligen Laurentius sein; von dem ist ja Aufhebens genug gemacht. Indes wird von Herrn Dr. Beckett doch der Gedanke in Erkenntlichkeit vermerkt, daß möglicher Weise Waldemar hüben nicht minder porträtähnlich vor uns stehe, als drüben Paulus; und dann finden die aus Münzen gewonnenen Vorstellungen von seinem Gesichte hier eine erwünschte Verbesserung und Neugestaltung: der große Zeitgenoß und Lehnsmann unseres Kaisers Rotbart hatte denn auch einen so schönen Bart, wie sein Mitkönig und Feind Swend Grathe, der auf seinen sehr stolz gewesen zu sein scheint. Man wird diese Schlüsse an ihren Ort stellen. Wir glauben übrigens in dem dargestellten Stifter nicht einmal Knut zu erkennen, wie er ausgesehen, sondern nur wie ihn — oder einen königlichen Gründer überhaupt — sich der Meister gedacht hat. In Bezug auf die Trachten der Personen läßt uns das Bildwerk zu-

nächst ohne die Auskunft, welche uns Aufschlüsse über Zeittrachten böte. Doch ist es in der Hinsicht nicht Betrachtens unwert. Zunächst an der Gestalt des Königs lassen sich einige Beobachtungen machen, die zur Sache gehören. Hier hat die Behandlung der Gewandung nichts Chakteristisch-Künstlerisches. Der Stoff, weich und dick, ist ohne Sorgsamkeit möglichst großfaltig angelegt; am Leibrock ziehen sich einzelne parallele Falten herab, deren Anordnung auf einen gewellten Saum hinausläuft. Derartiges findet sich so zu sagen zu allen Zeiten. Noch weniger geistreich ist die Behandlung des vorgeknüpften oberen Mantelteils. Im übrigen ist die Einrichtung des Mantels unverständlich, die Gestalt damit mehr behängt als bekleidet. Der Bildhauer hat sich nur eben eine ganz allgemeine Vorstellung von dem Vorzustellenden gebildet, was ganz natürlich ist, wenn dieser ein Held der Vorzeit war. Sein Bild sollte einer längst entschwundenen, von den lebenden Geschlechtern entfernten Zeit entsprechen. Dazu gehören dann auch die wunderlichen Gehänge oder Binden an den Handgelenken; eine ähnliche hat auch der Engel des Matthäus. Sie erscheinen als ein Ausfluß dieser bescheidenen, aber ziemlich ratlosen Phantastik. Dringend aber kommt die Erfindungskraft bei dem Schmuck- und Hochstück jeglicher Tracht, der Kopfbedeckung, in Anregung. Hier ist dem Herrscher eine Mütze aufgesetzt, und diese mit einer Krone umgeben. Diese Krone mutet uns altertümlich an, weil sie zylindrisch gebildet ist und nicht oben auslädt, was schon in der romanischen Zeit bisweilen gefunden wird und später allgemein geworden ist. Der Ring ist nicht wie gewöhnlich mit Edelsteinen besetzt, doch auch nicht glatt, sondern in feiner Weise mit eigentümlichem Blattwerk verziert; er trägt oben drei kleeblattartige Zacken. Das Wesentliche ist aber nicht die Krone, sondern die Mütze, die von ihr eingeschlossen ist.

An die Form der Krone an sich finden sich aus alten Zeiten häufigere Anklänge; so auf einer Zeichnung (1) des Aelfric (11. Jh.). Ein Bild König Davids (2), aus noch älterer Zeit (bei Lacroix 212), zeigt innerhalb der Krone auch ein Futter, das mützenähnlich ist. Viel allgemeiner aber ist, daß die Krone den Unterteil eines wirklichen Helmes einschließt, und das führt zu mancherlei Gestaltungen. So erblicken wir einen langobardischen König (3)

bereits aus dem 8. Jh., dann Kaiser Heinrich II. aus dem elften (4) und einen Krieger, wie ihn Herrad von Landsberg zeichnet, vom zwölften (5). Auf dem letzten Bilde bemerken wir den mit dem gekrönten Helme verbundenen Nasenschutz. Der Nasenschutz,



Abb. 7. Kronen von allerhand Form.

fast unentbehrliches Zubehör der älteren germanischen Helme, würde sich auch auf der von Herrn Dr. Beckett zugezogenen dänischen Münze Waldemars zeigen, die wir mit abbilden (6). Sie stellt in der gewöhnlichen rohen Ausführung den König, anscheinend gerüstet, vor; die Kopfbedeckung ist dann eine ganz niedere Beckenhaube, sicherlich aber ist es keine Mütze. Den Nasenschutz würde man daran erkennen, daß die Linie fehlt, welche Krone

(Helm) und Nase durchaus trennen müßte. Indes ist die Münze gar klein und roh, und kaum geeignet, weitere Schlüsse darauf zu bauen. Herr Dr. Beckett allerdings scheut sich davor nicht, und so müssen wir ihm auch hier noch etwas weiter folgen. Er will zunächst aus der Form der Krone, welche eine „Übergangsform" sei, geschlossen haben, daß die Münze so jung sei wie möglich, also erst aus der letzten Zeit Waldemars stammen möge; dann ist der sich weiter ergebende Schluß, daß die Kopfbedeckung des Königs auf unserem Portalfelde, die der Kopfbedeckung wie sie die Münze zeigt, nächst verwandt sein soll, auf ungemein späte Zeit deutet, wieder einmal einfach und bündig. Auf Münzen sowohl Waldemars I. als seiner Nachfolger Knuts VI. und Waldemars II. († 1241) erscheinen jedoch die Köpfe gewöhnlich mit der an breitem Reife durch Steinbesatz verzierten Krone, und die Kronen selbst sind, wie von den ältesten Zeiten her, fast immer mit Bügeln versehen; wo solche nicht deutlich erkennbar sind, sind sie vielfach als vorhanden anzunehmen[1]). Und da ist es durchaus nicht einzusehen, weshalb denn Waldemars Krone auf dem Bildwerke eine ungewöhnliche statt der gewöhnlichen, zeitgemäßen Form haben soll. Anklänge an die gekrönte Mütze dagegen sind auf Münzen eher bei älteren Königen zu finden, so bei Magnus dem Guten 1042—47 und auch noch Swend Grathe 1146—57. S. Hauberg, 1, VI, 1 u. a. m. 2, I, 6. Denn wir haben bei Hauberg nicht bloß die anblickenden Köpfe zu vergleichen (die jüngere Darstellungsart), sondern auch die in Profil. Gehen wir denen weiter nach, so sind gerade in den ältesten Zeiten die Könige, namentlich aber Knut der Große selber, zwar nicht selten mit der Krone, aber oft auch barhäuptig oder mit phantastischer Kopfbedeckung dargestellt, und so begegnen wir auch der gekrönten Mütze und der Krone mit Futter in einer Weise, die viel mehr Annähernug an die Bedeckung unseres Gründer-Königs zeigt (8), als jene Münze Waldemars. Indes ist die Kopfbedeckung auf dem Steinbild in ihrer dicken Körperhaftigkeit doch etwas Alleinstehendes. Und das ist ganz erklärlich; der Bildhauer war in Verlegenheit, eine Figur aus entlegener Vorzeit bilden

---

[1]) Das dürfte auch für unsere Münze zutreffen und namentlich für die Zeichnung bei Hauberg, 2, II, 21, die fast genau so ist, wie die von Herrn Dr. Beckett gegebene.

und bekleiden zu sollen, ebenso wie er in Verlegenheit gewesen wäre, die heiligen drei Könige zu bekleiden und zu krönen. Wie sich in solchem Falle ein Maler half, und wie er die Krone sogar auf dem Reisehut anbrachte, kann man in der Dreikönigskapelle des Domes zu Rotschild sehen (7); diese Kopfbedeckung Balthasars (1464) ist in dem Sinne ein vortreffliches Gegenstück zu der des großen Knuts, und so vergleichen wir sie damit, ohne allen Nachteil der Chronologie.

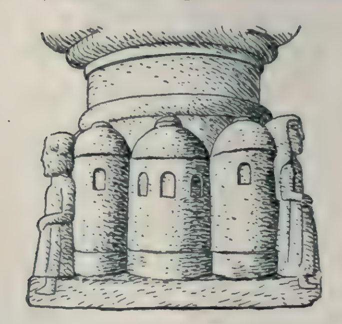
Wir sind bei diesen Ausführungen den Erörterungen Herrn Dr. Becketts treulich nachgegangen, gänzlich abgeschlossen und erledigt aber möchte das Vorstehende nunmehr anderseits sein durch die Hinweisung auf das Steinbild des Königs Eystein von Norwegen, der 1122 gestorben ist. Das Bild ist im Berger Museum, abgebildet von Fett (Billedhuggerkunsten in Norge Kristiania 1908 S. 9), und wird um 1100 datiert.


Abb. 8. König Eystein.

Ähnlich wie um die Krone des Königs wird um seine Ermel gehandelt. Selbiges Ermelpaar soll einen Anklang an Weibertracht enthalten — und deshalb auf späte Zeit deuten. Nun ist es ja wahr, daß man Ermelüberhänge, bereits überausgebildet und ausschweifend bis zum Schwindelhaften, und entartet, im 12. Jh. genugsam trifft (man vergleiche in Essenweins kulturhist. Bilderatl. Tf. 38, und das Werk der Herrad von Landsberg an vielen Stellen, dazu Engelhardt S. 90). Doch eine Verbindung zwischen diesen weibischen Entartungen oder deren in früherer Zeit liegender Entwicklung, und der Gestaltung der Ermel des Stifters ist durchaus nicht anzuerkennen, und wie dergleichen auf späte Zeit deuten sollte, nicht einzusehen. Weite oder erweiterte Ermel sind nur bei gerüsteten Männern alle Zeit wider die Zweckmäßigkeit, aber sonst am Feierkleide gar nichts so Seltenes. Man betrachte nur Figuren am Quedlinburger Reliquierkasten (ebda 24,1.) oder an Heinrichs II. goldener Altartafel, oder sehe den König Heinrich IV. selbst an in Ekkehards von Aurach Kaiserchronik (das. 34,3). Vgl. weiter Weiß Kostümkunde 2, 361—63. 356 vom 12., 335

vom 11. Jh. Alles aber ohne viel Frucht; denn unser Gründer ist mit einer charakterlosen Tracht angetan, deren Zeit- und Modefreiheit sogar nicht unbeabsichtigt sein kann und deshalb jener besonderen Beachtung nicht unwert ist.

Gewissermaßen Zubehör der Tracht ist das Kirchenmodell, das der König als Gründer an sich hält (wäre er als ein Donator bezeichnet, so müßte er die Rolle oder Urkunde halten). Es entspricht (s. Abb. 6) in keiner Weise den Idealen der Zeit um oder gegen 1200, und ebenso wenig kann es den Dom darstellen, wie er damals tatsächlich ausgesehen hat. Die Um- und Neubauten in Ziegeln, mit denen bald nach 1158 begonnen ist, und die sich durch die ganze romanische Zeit fortgesetzt haben, woran sich dann sofort — 1260 — die gotischen Neuschöpfungen anschlossen, sie haben einen ungetürmten Bau zum Gegenstand gehabt[1]). Das Modell aber stellt uns einen gedrungenen Bau vor, wesentlich bezeichnet durch zwei kurze dicke Türme. Ob Knuts alter Dom Türme gehabt hat, läßt sich nicht ausmachen; aber jedesfalls haben wir hier eine Gestaltung vor Augen, wie sie dem Standpunkt der Zeit entsprochen hat, die sich, vor der Periode des



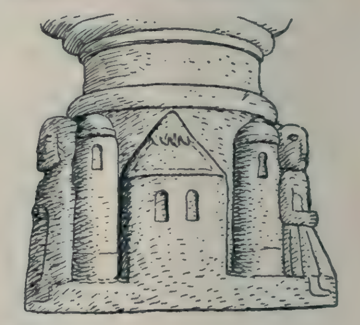


Abb. 9. Vom Tauffsteine zu Jägerup.

Ziegelbaues, ihre Ideale nach kräftigen, womöglich getürmten und mit Apsiden versehenen Hausteinbauten bildete. Wir finden ein

[1]) Helms in den Aarb. 1898, 27ff. ist darüber in die Irre gegangen; zu der dort veröffentlichten Abhandlung war er z. T. durch ihm gegebene falsche Nachrichten verführt. Im Anschluß daran ist über diese wichtige Frage von mir in den Schleswiger Nachrichten (1907, 99f.) eingehend gehandelt.

paar ähnliche Gebilde, ohne Anspruch auf Anschluß an eine Wirklichkeit, am Taufsteinfuße zu Jägerup, wohl aus der ersten Hälfte des 12. Jh. (s. Abb. 9).

Schließlich muß noch Einiges über den Stil der Arbeit und die daraus gezogenen Schlüsse gesagt werden. Schon berührt ist, daß an der Gewandung eine gewisse Neigung zur Fältelung zu beobachten ist, worauf man die Annahme von Gleichzeitigkeit mit dem Sigolsheimer Relief begründet hat. Das zerfällt freilich sofort in sich, wenn wir die Gelnhäuser Arbeiten von Heinrich Vingerhut, aus dem 13. Jh., und wieder die so viel älteren Externsteine anschauen, und jenes Relief von Moissac (1100); es ist da überall gefältelt, und zwar allemal viel mehr als zu Schleswig, wo es nur der danach Suchende bemerkt, und wo es den Charakter nicht bestimmt. Aber das Moissacker Bildwerk verdient noch besonders verglichen zu werden. Es ist älter als das Schleswiger, und doch, wie viel höher erscheint seine Kunstfertigkeit! Wäre es erlaubt, aus solchen Vergleichungen weiter zu schließen, wer müßte nicht das Schleswiger Werk weit zurück, und vor jenes, datieren, und ebenso auch das Baseler, was beides doch Niemandem einfallen wird. Ebensowenig führt es zur Erkenntnis der Wahrheit, wenn wir das Relief über der Katzenkopftüre zu Ripen, eine recht unbeholfene Kreuzabnahme (!), die selber von ganz unbestimmter Datierung ist, zum Maßstab für das Schleswiger nehmen wollen. Beides sind nicht Glieder einer Reihe, sondern im Lande ganz allein stehende Leistungen von zwei untereinander durchaus verschiedenen Acten. Zwischen der Schleswiger und der Riper Kunstübung des 12. Jh. gibt es überhaupt keine Brücke. Soweit beide beeinflußt sind, ist diese vom Rheine und ferneren Landen über See, und jene von Schonen her beeinflußt. Es ist unerlaubt, nach der Verschiedenheit zweier derartiger unverwandter Werke zu schließen, dies oder jenes müsse jünger sein, derweilen es eben nur anders ist, da alle Vorbedingungen, Menschen und Verhältnisse, Anlässe und Kräfte anders waren.

Anders steht es mit dem Verhältnisse Schleswigs zu Lund[1]). Wir haben schon gesehen, daß der Dom zu Lund 1140 noch im

[1]) Hierüber vergleiche Zeitschr. d. Ges. 46, 202 f.: Lund und Schleswig.

Bau war; die persönlichen Beziehungen Hermanns dorthin liegen klar, so gut wie sicher ist es, daß das Relief aus dortigem Steine

Abb. 10. Hermanns Grabschrift nach Larsen und in gleichem Maßstab die Schleswiger Inschrift.

gefertigt ist[1]); ein bestimmtes Zeugnis auch liefert Hermanns Grabstein, der älteste dänische mit figürlicher Darstellung, und mit

---

[1]) Wenn man das bezweifeln will, so soll man es widerlegen! Dr. Beckett deutet auf eine unsichere Anzweiflung E. Sauermanns (Taufst. 19), der an der Stelle so unsicher ist, daß er sogar den Stoff der sandsteinernen Taufsteine zu Sörup und Borby für gotländischen Kalkstein „nach genauerer Untersuchung" erklärt hat. Die Anzweiflung hätte übrigens um so weniger Sinn und Zweck, da Dr. Beckett selber den Zusammenhang mit schonischer (Lunder) Kunst gar nicht bestreiten will, sondern anerkennt.

seiner gleichfalls leoninischen Inschrift von sehr verwandten Zügen[1]). Die Figur selbst ist freilich von unvergleichlicher Steifigkeit. Es ist mehrfach gesagt worden, daß der gemeißelte Schmuck am Lunder Dome viele Verwandtschaft mit dem Schleswiger Relief zeige. Das ist nicht überlegt gesagt. Man kann Verwandtschaft schon an dem Riesen Finn erkennen in der Krypta (die schon 1123 geweiht ist), der von seiner Säule unzertrennlich ist. Sie geht aber kaum weiter als dahin, daß der Verfertiger seine oder Anderer Gedanken in Stein auszudrücken einigermaßen fähig war.

Den Dom ziert eine Menge von Bildhauereien, von höchst vollkommenen, aber auch wesentlich geringeren. Die Arbeiten an ihnen haben sich über eine sehr lange Zeit ausgedehnt; ja manches ist bis auf diesen Tag nicht fertig gemacht. Diese Lunder Skulpturen, die in ihrer unerschöpflichen Mannigfaltigkeit auf sehr verschiedene Kräfte und Fähigkeiten, Richtungen, Stilneigungen und Zeiten zurückgehen, als Ganzes und Einheit zusammenzuwerfen, um sie nach den jüngsten Leistungen datierend dem Ende des 12. Jh. und noch späterer Zeit zuzuweisen, wobei dann der Zweck und das Ziel ist, Alles was an sie irgend als Vorbilder anzuknüpfen ist, den jüngsten in der Zeit gleich zu setzen, das heißt doch wirklich das Licht der Erkenntnis unter den Scheffel stellen! Und nach den neuesten Arbeiten und Veröffentlichungen über den Lunder Dom ist es zu bezweifeln, daß solche Gedankengänge, welche die ganze Dekoration „um ein halb bis ein ganzes Jahrhundert herabziehen" (s. S. 128 f.), jetzt noch irgend Jemandem gangbar erscheinen können.

Die Krypta zu Lund, ein recht weit ausgedehnter und mit reichem Schmuck verzierter Bauteil des Ganzen, ist 1123 fertig gewesen, der obere Dom 1145 so weit, daß er geweiht werden, und daß der Hochaltar von da an dem Gottesdienste dienen konnte. Bei dem Feste der Einweihung war als Zeuge und Teilnehmer Hermannus von Schleswig anwesend. Bis das Schiff, mit allem seinem Schmucke, vollendet und dann wieder, mit sich erneuenden

---

[1]) Der Unterschied ist wesentlich der, daß die Grabschrift, bestimmt, in der Nähe gesehen und in Ruhe gelesen zu werden, Abkürzungen in Menge enthält, das Portal aber seine Schrift so deutlich und leserlich wie möglich auch ferner Stehenden vor die Augen führen will.

Absichten und Kräften, umgebaut war, und mit dem Turmpaare als Krönung des Ganzen versehen sich vor Augen stellte, vergingen dann noch zwei Menschenalter.

Der Reichtum an Skulpturen erster, zweiter, dritter Periode ist überschwänglich; aber in diesem überschwänglichen Reichtum an Formen und Gedanken finden wir uns nirgends[1]) dazu geführt, zu sagen: hier ist dieselbe Hand, derselbe Geist, dieselbe Fertigkeit zu spüren, die sich in dem Schleswiger Portalfelde bezeugt. Das ist übrigens nicht zu verwundern, schon wenn wir die verwickelte Art bedenken, in der das Werk selber in seinen Stand gekommen sein muß, nicht als freie, sondern bestellte und beeinflußte Schöpfung. Gewisse Anklänge und Verwandtschaften glauben wir doch zu spüren: am ersten, wenn wir die figürlichen Skulpturen in der Krypta betrachten und anderseits beim Anschauen der steifen Gestalt des Bischofs auf seinem Grabsteine. Beide Richtungen scheinen sich kaum vergleichen zu lassen. Dort, bei Simsons und Delilas Gestalten, handelte es sich um Phantasieschöpfungen grauer Vorzeit — hier um eine zugleich liebevoll und streng zu behandelnde, in mumienhafte Totenkleidung zu hüllende Bildnisfigur. Aber so sind auf unserem Portalfelde zwei Richtungen vereinigt zu finden, sich am schärfsten entgegenstehend in der Gestalt des fast schon sagenhaften großen königlichen Gründers, und der in größter Sorgfalt ins Kleinlichste durchgebildeten des Laurentius. Wie dort Überlegung und Absicht zu dem Ergebnis geführt haben, so auch hier. Wenn wir mit dieser Erkenntnis vor Augen das Bildwerk neu betrachten, tritt es in ein neues Licht. Einer der Steinmetzen hat die Anfertigung übernommen. Das geschah auf genügende An- und Zurechtweisung hin, den Absichten des Bestellers gemäß, und so hatte er den gedanken- und inhaltreichen Kreis auf einer Platte von schonischem Sandstein hinzusetzen: König, Petrus, den Herrn, Laurentius, allerhand Zubehörungen, namentlich aber das Schriftband mit samt der überlangen und kaum zu bewältigenden Inschrift, auf welche so besonderer Wert gelegt ward, die äußerst leserlich seien sollte, und die nicht einmal

[1]) Namentlich auch nicht bei den zwei Seitenportalen und „den Skulpturen im Chore“.

abgekürzt werden durfte[1]). Die freie Gestaltungskraft war eingeengt und beschnitten. Hier auch Nichts von der überschwenglichen Verzierungslust, welche bereits in der Krypta Flächen ergreift und die Kämpfer überspinnt. Die einzige Schmuckform ist die des Stuhles Christi, und des Kirchenmodells.

Wir haben oben die Gestalt des Königs, und die Umstände, welche zu der eigentümlichen Behandlung dieser Figur geführt haben, eingehend verfolgt. Nun ist es gegeben, nochmals den Blick auf die andere Seite zu wenden, nach dem Heiligen, in dem wir den Träger und Empfänger des Hauptgedankens erkannt haben. Hier ist die Gewandung mit besonderer Liebe, Sorgfalt, Kleinlichkeit behandelt, was auch in dem Zustande der heutigen Verwitterung noch sehr deutlich erkennbar ist. Für diese Sorgfalt ist das Bezeichnende keineswegs die Fältelung, wenn gleich auch diese, nicht sowohl als Manier, denn als Kunstmittel, stark hervortritt, namentlich an den Säumen sich überreich aussprechend, sondern die reiche Anwendung verschiedener Kleidungsteile, die über- und nebeneinander gesetzt sind. Gürtel und Halssaum sind mit Perlen verziert. Es ist ohne Zweifel die Behandlung dieser Gestalt dem Meister eine Hauptsache gewesen, und er hat sich der Aufgabe mit allem Fleiße hingegeben. Man könnte sich dem Gedanken nicht verschließen, in der Figur eine leibhaft gewesene Person verkörpert zu sehen, wenn sie nicht durch den Heiligenschein aus dem Kreise der menschlichen Personen gehoben wäre.

Der Mann, der die Platte gehauen hat, wor darum kein namhafter Künstler. Er war ein geschickter Meister, aber im Behandeln des menschlichen Körpers gebunden, unbeholfen und von allen Grazien verlassen. Das Relief hat er technisch glatt, sauber und, wo es nötig schien, ins Kleinliche hinein ausgeführt. Gekreuzt

---

[1]) S. Abb. 10. Für den Wortlaut müssen ganz bestimmte Vorschriften gegeben worden sein. So durfte auch die metrische Fehlerhaftigkeit in der Grabschrift Hermanns nicht verbessert werden. In dieser ist der zweite Vers ein Pentameter statt eines Hexameters! Dem letzten merkt man die Mühseligkeit der Dichterei recht deutlich an, und die beiden Elisionen des ersten sind eine Art Verstoß gegen die Regel des leoninischen Verses und als Lizenzen anzusehen, die nach dem Öl der Studierlampe riechen. Der Hiatus nach Hermanni gibt ebenfalls Anstoß.

und beschränkt war sein Wollen und Können durch das ihm auferlegte Programm der Besteller, die nicht bloß die Hauptsache bestimmten, sondern sich auch in die Einzelheiten, in Modell und Ausführung, so lange liebevoll beeinflussend einzumischen geneigt waren, bis das Werk glücklich unter Dach gebracht werden konnte.

Diese nähere Beeinflussung aber hat sich auf die Platte selbst beschränkt. Wie der Portalbau vollständig geworden ist, darüber fehlt es an der Möglichkeit, Aufschluß zu gewinnen. Doch ist dies zu sagen. Der Stein davon ist aus Gotland; die Arbeit, fein und gut, steht auf der Höhe der Zeit; für sie ist die Abwesenheit von Ornament — solches fehlt sogar an den Schilden der Capitelle — ebenso charakteristisch wie die Sauberkeit der Formen. Das ist nun ein ganz anderer Geist, als der zu Lund geweht hat und sich im Schmücken von Anfang bis zu Ende nicht genug tun konnte. Dieser Geist entspricht aber der Schleswiger Kunst. Hier hat man in der durch den Mangel an gut bildsamem Steine gegebenen Beschränkung auf das Wesentliche die eigene Leistung zu einer hohen Stufe schlichterer Schönheit erhoben, und diese verkörpert sich wie im Sörupper, so in unserem Schleswiger Portal auf edle Weise. Unzweifelhaft ist also, daß der Stoff des Portalbaues aus Gotland stammt und auch nicht zu Lund gearbeitet ist; ob aber diese Teile auf Gotland bereits fertig gemacht worden sind, oder ob die Steine ihre Form erst zu Schleswig erhalten haben, darüber bleibt der Schleier gebreitet.

Es gibt auf Gotland ein prächtiges Portal zu Hablingbo[1]), von Roosval auf die Zeit von 1150—1200 geschätzt. S. d. Tafel. Es zeigt uns, wie sich ein solches Türfeld in der Umgebung ausnimmt, die ihm nach lundischem oder von dort beeinflußtem gotländischem Geschmacke gebührt. An sich steht allerdings das Hablingboer Feld als künstlerische Leistung, mit schlank-beweglichen Gestalten vorzüglich in den Raum gepaßt, zur Darstellung einer Handlung, die eine große Verwandtschaft mit der des Schleswiger Bildwerkes zeigt, hoch über diesem. Was uns aber besonders wichtig

[1]) Abgebildet auch in Roosvals Kirchen Gotlands Lpz. Seemann 1912, Tf. 44 und Strengnäs Studier Stockh. 1913, II 6. Auch zu unserer Abb. auf der Tafel ist von Dr. Roosval die Vorlage freundlich dargeboten.

erscheint, ist die Art, wie es organisch in die Umrahmung hineinpaßt. An ihr gemessen, paßt das Schleswiger in die seine keineswegs. Denn es ward, bei der Art und Größe der wirklich ausgeführten Umrahmung, nötig, einen großen Steinbalken unterzuschieben, damit das Türfeld gefüllt werde. Der jetzt da befindliche ist nachträglich hineingesetzt; er zeigt ganz hilflos-rohe Arbeit später Zeit und wird vom 17. Jh. stammen. Die Ausstattung des durch ihn ersetzten kann man sich auf verschiedene Art bewirkt denken. Der Bildhauer der Platte hatte aber mit einer Umrahmung gerechnet, ähnlich der zu Hablingbo ausgeführten.

Und so bleibt es uns auch vorenthalten, zu wissen, unter welchen Umständen das Bildwerk an seinen Platz gebracht werden konnte. Das uns vor Augen zu stellen, muß die Denkkraft des Novellendichters eingeladen werden. War es der Umschlag der Stimmung zu Schleswig, der die Anbringung veranlaßte? Tatsächlich hat zwar Occo, den die Deutschgesinnten auf den Stuhl gebracht hatten, ihn seine Zeit hindurch gehalten, und Hermann hat wohl sein Schleswig nicht wieder gesehen. Aber nachher war Schleswig so gut dänisch wie irgend eins der nördlicher belegenen Bistümer, und war es vermutlich, nach hart überwundenem Gegensatze, und eben wegen der Gegensätze, in besonders ausgeprägtem Sinne. Bischof Friedrich, der im Belt ertrank, war Absalons Busenfreund, und erhielt von diesem das ehrenvollste Begräbnis und Gedächtnis, das zu ersinnen war. Und anderseits — das Bildwerk hat doch selbst in unserer Zeit kluge Männer, und die etwas Latein verstunden, getäuscht, daß sie es für harmlos und frei von jeder Spitze hielten (vielleicht jetzt noch halten!?). So kann es auch gleich wie das Berliner Kamelrelief — an die gute neue Geschichte erinnert sich unsere Zeit doch noch — an seinen Ort gekommen sein ohne Anstoß zu erregen. Und wenn man gar vorsichtiger Weise die Buchstaben am Rande genügend überstrich, und ein wenig so zudeckte, wie wir sie gefunden haben, wofür es ja auch, vom Pyramidenbau an, Anleitung gegeben hat, dann war die Sache ganz unverfänglich, selbst unter den Augen des „Tyrannen", und die Inschrift blieb ein Rätsel und ein sibyllinischer Spruch, wie sie es geblieben ist bis an den sechsten des Hartmonds im Jahre 1900: TVMICHI FVNDIDE PELLETY

Wir haben oben Hermanns Grabschrift mitgeteilt nach Sofus Larsens Aufzeichnung (s. Seite 34). Da sie der Auflösung und Erklärung bedarf, möge hier die von demselben gegebene Lesung den Schluß machen, samt einer nicht weniger mühselig erscheinenden Verdeutschung der leoninischen Verse und dem Bilde des vielberufenen Mannes selbst.

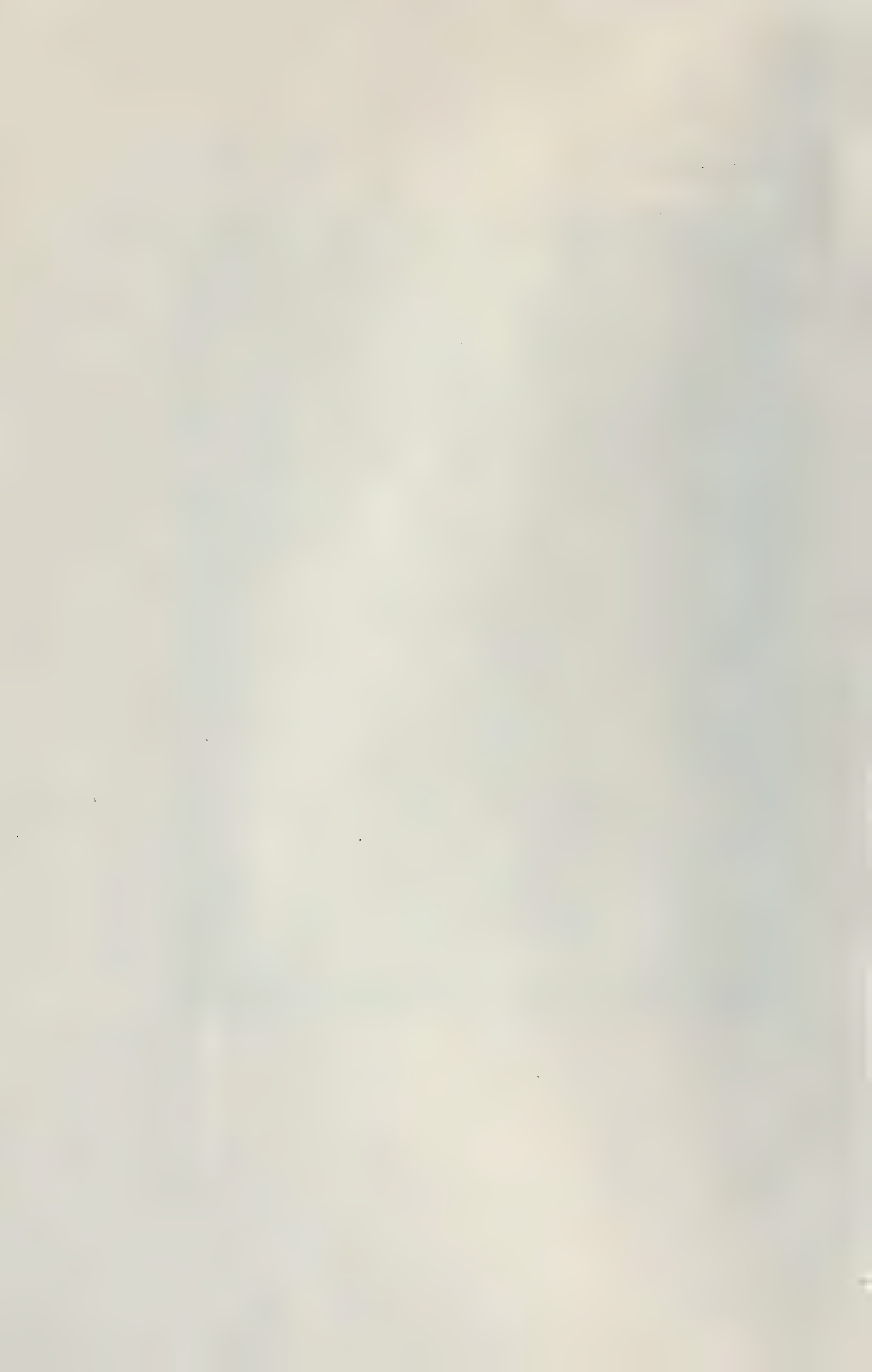


Abb. 1. Ansicht der Peterstüre.





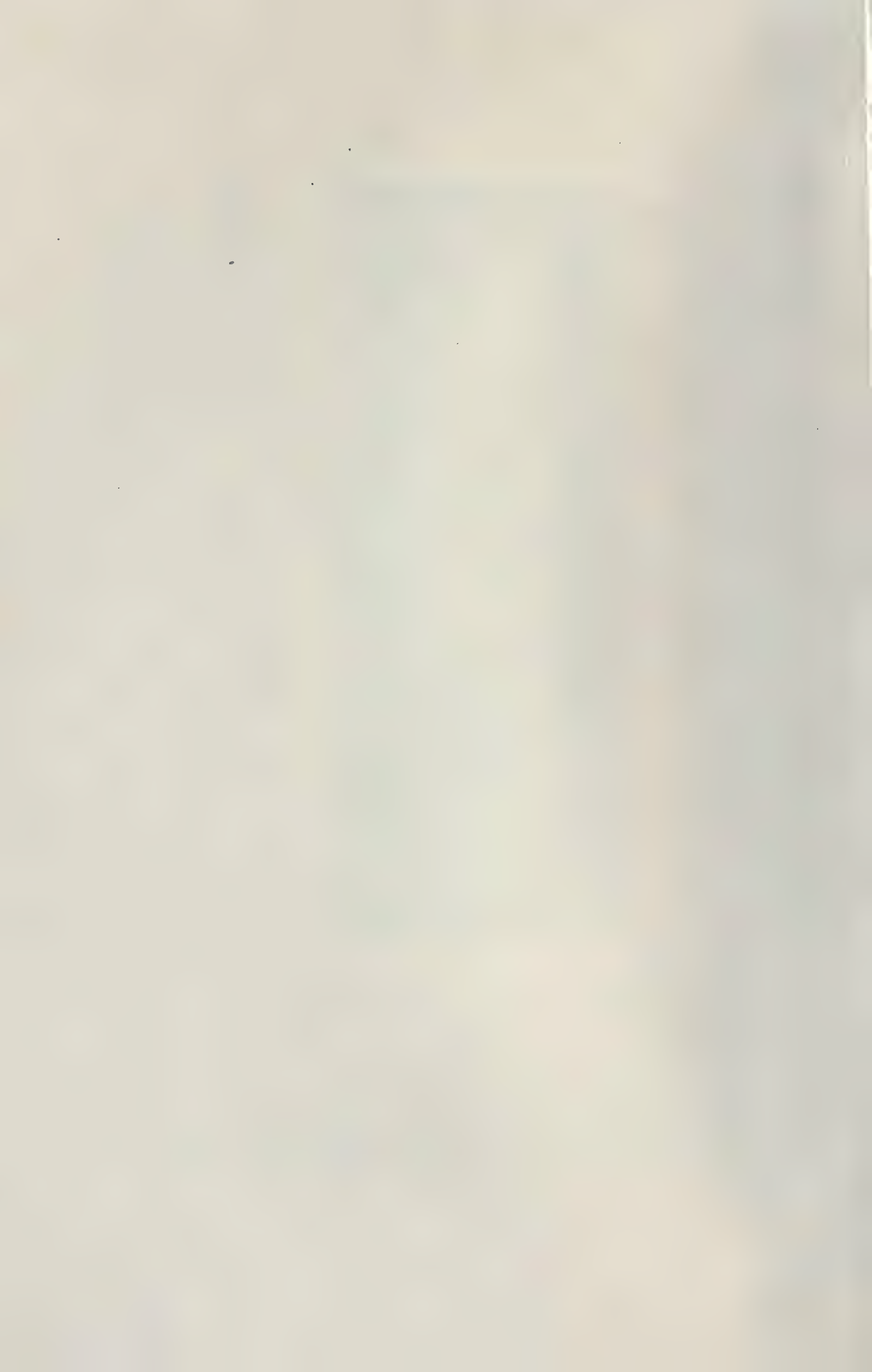
Abb. 11. Portal zu Hablingbo.





Presulis Hermanni Angli membra ortu Alemanni
Cui sine fine diem det deus et requiem
Orbita celestis et vite fulgida vestis
Assint Hermanno longevo temporis anno

Hier liegt Bischof Hermann, der Schleswiger, welcher ein Allmann
War von Geburt, ihm gewähr' ewige Ruhe der Herr!
Mög' er auf immer im Glanze hinwandeln, geschmückt mit dem Kranze,
Welchen der Gottheit Rat auf ewig den Frommen bereit hat.



Die Volkszahl Schleswig-Holsteins seit dem Mittelalter.

Prof. Dr. **G. Wegemann**-Kiel.

I. Quellen.

Nur Volkszählungen vermögen zuverlässige Werte für die Volkszahl eines Landes zu liefern, und auch dann nur, wenn eine geordnete Verwaltung sie durchführt. Die erste allen Ansprüchen genügende fand in den Herzogtümern Schleswig und Holstein am 15. VIII. 1803 statt, im Herzogtum Lauenburg im Jahre 1810. Die allererste Zählung vom 15. VIII. 1769 im königlichen Anteil, fast ganz Schleswig und die größere Hälfte von Holstein umfassend, läßt sich zusammen mit den Mannzahlregistern aus dem gottorpschen Teile auch noch verwerten, so daß von diesem Zeitpunkt an bei uns die Periode der Volkszählungen beginnen könnte. Dieser Zeitpunkt eignet sich auch deshalb, weil er nahezu mit einem wichtigen landesgeschichtlichen Abschnitt zusammenfällt, der Herstellung der Staatseinheit, 1773 bzw. 1779.

Die vorhergehende Periode der Beurkundung würde dann am zweckmäßigsten die Zeit der oldenburgischen Herzöge und Linien umfassen von 1460—1769. Dafür kämen als Quellen in Frage: von 1735 an die Auszüge aus den Kirchenbüchern, deren allgemeine Anlage 1720 angeordnet, und die von 1735 (Reskript vom 30. XII.) ans Ökonomie und Kommerz-Kollegium einzusenden waren.[1]) Nach dem Reskript vom 8. IV. 1775 war ihr Umfang erheblich erweitert, in dem die Auszüge außer der Zahl der Geborenen und Gestorbenen noch enthalten mußten: Trennung nach Geschlechtern, Aufzählung der außerehelich Geborenen und Zwillinge, Abteilung der Gestorbenen nach Dezennien und Angabe der Eheschließungen. Da vielerorts die Kirchenbücher bis vor 1700 zurückreichen, so ist die Möglichkeit vorhanden auf Grund dieser Quellen bis um 1700 die Einwohnerzahl festzustellen. Für weiter zurückliegende Zeiten kämen

---

[1]) A. C. Gudme: Die Bevölkerung der beiden Herzogtümer Schleswig und Holstein. Altona 1819.

A. C. Gudme: Statistisch-geographisch-topographische Darstellung der Herzogtümer Schleswig und Holstein. Statistische Tabellen dazu. 1834.

Steuerregister, Erdbücher, Bürger-, Haus- und Grundbesitzlisten, Zolleinnahmen (z. B. Salz), Schwankungen des Getreidepreises u. ä. in Frage, meist noch unveröffentlichte Quellen des Regierungs- und Staatsarchivs in Schleswig bzw. Kopenhagen oder in den Amtsarchiven. Die Mannzahllisten reichen dagegen über das 18. Jahrhundert kaum irgendwo zurück. Dagegen sind die in der Literatur jener Periode gelegentlich mitgeteilten Einwohnerangaben wohl ausschließlich Schätzungen. Übrigens liefern diese Urkunden in der Regel nur Angaben für einzelne größere oder kleinere Bezirke zu sehr verschiedenen Zeiten.

Ferner lassen sich für diese Periode noch Rückrechnungen nach theoretischen statistischen Methoden verwenden unter Berücksichtigung aller Vermehrung oder Verminderung fördernden Faktoren, wie Kriege, innere Unruhen, Seuchen, Viehsterben, Mißernten, Sturmfluten, Legen von Hufen und Dörfern, Landflucht oder Siedelungstätigkeit durch Roden der Wälder, Urbarmachung der Moore u. ä. Doch fehlt zur Zeit eine brauchbare Katastrophenchronik noch.

Mit Nutzen lassen sich auch die Verhältnisse von Nachbargebieten heranziehen. Jedenfalls besteht die Hoffnung unter Heranziehung aller dieser Mittel bis 1400 etwa eine der Größenordnung nach richtige Volkszahl erhalten zu können.

Für die vorhergehende Periode endlich, die durch das Jahr 1230, wo die Ordnung der politischen Verhältnisse des Nordens stattfand, wieder in 2 Sonderabschnitte zu teilen wäre, kommen Steuerregister, Erdbücher und alle jene Quellen kaum mehr in Frage. Dagegen lassen die Erträge des Peterspfennigs, kirchliche Einrichtungen, die Heereseinteilung und Bodenverteilung Schlüsse auf die Volksdichte zu, so daß man imstande ist, zusammen mit den andern genannten Quellen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen, Unglückschronik und Verhältnissen der Nachbarn, — sich ein ungefähres Bild von der Einwohnerzahl zu verschaffen. Aus Mangel an Vorarbeiten ist es zur Zeit unmöglich, schon heute an die Lösung der Aufgabe zu gehen, die Volkszahl Schleswig-Holsteins zu irgendeinem Zeitpunkt vor 1735 zu bestimmen. Die folgende Untersuchung will deshalb zunächst auch mehr anregend wirken, als sichere Ergebnisse liefern.

Zeitlich wären also folgende 4 Abschnitte betreffend die Beurkundung zu bilden: 1. Zeit der Zählungen 1910—1769; 2. Zeit der Oldenburger 1769—1460; 3. Zeit der Schauenburger 1460 bis 1230 und 4. die Vorzeit vor 1230.

2. Zeit der Zählungen 1910—1769.

Die Ergebnisse der Zählungen sind an folgenden Stellen veröffentlicht:

1769 nur in Übersichten: z. B. Materialien zur Statistik der dänischen Staaten Bd. 2. 1786. 1—214. Mit 18 Tabellen. A. C. Gudme: Die Bevölkerung der beiden Herzogthümer. 1819.

Praem: Skandinaviske Litteratur Selskabs Skrifter 1805. u. a.

1803: Tabellen über die in den Herzogthümern Schleswig und Holstein am 1. II. 1835 vorgenommenen Volkszählung. Kopenhagen 1836 und „statistisches Tabellenwerk I", worin auch die Zählung für 1840, 1842.

1845—60: Statistik Tabelvaerk III. R. 1. 1863.

1864: Die Ergebnisse der Volkszählung im Herzogthum Schleswig (und Holstein getrennt) nach der Aufnahme vom 3. XII. 1864. 1866 bzw. 1867.

1867—1910: Statistik des Deutschen Reiches.

Tabelle 1 bietet eine Übersicht über die Ergebnisse aller in Schleswig-Holstein (ohne Lauenburg) abgehaltenen Volkszählungen.

Tabelle 1

Jahr	Tag	Schleswig-Holstein	Lauenburg	Jahr	Tag	Schleswig-Holstein	Lauenburg
1769	15. 8.	528 067	(1810)	1871	1. 12.	995 873	49 546
1803	15. 8.	602 087	31 996	1875	„	1 025 156	48 770
1835	1. 2.	772 974	—	1880	„	1 075 549	49 466
1840	1. 2.	803 619	45 342	1885	„	1 100 445	49 861
1845	1. 2.	842 264	46 486	1890	„	1 168 563	48 874
1855	1. 2.	919 388	49 475	1895	2. 12.	1 235 585	50 831
1860	1. 2.	941 469	50 147	1900	1. 12.	1 336 135	51 833
1864	3. 12.	947 791	49 704	1905	„	1 451 569	52 679
1867	3. 12.	981 718	49 978	1910	„	1 566 433	54 571
„	„	984 776	50 002				

Bei der ersten Zählung von 1769 wurden tatsächlich nur gezählt für Schleswig 243 605. Der fehlende herzogliche Distrikt ist zu 5500 geschätzt, nach Gudme[1]) zu 7200, so daß letzterer Schleswig zu 250 804 ansetzt In Holstein wurden im königlichen Anteil 134 665 gezählt, der herzogliche bzw gemeinsame zu 144 000 geschätzt, wahrscheinlich unter Benutzung der Mannzahlregister. Die Zuverlässigkeit dieser Zählung ist von den Statistikern meist in Frage gezogen und ihr Ergebnis als zu klein angesehen, weil zur Zeit der Zählung, August, viele, besonders Seeleute, abwesend gewesen sind; ferner ist das Militär außer Acht gelassen. Endlich könnte mancher kinderreiche Vater aus Furcht vor der Kopfsteuer ein Familienmitglied unterschlagen haben. Immerhin dürften die errechneten Zahlen von rund 250 000 Einwohnern für Schleswig, 280 000 für Holstein und 25 000 für Lauenburg der Wahrheit sehr nahe kommen.

Die Abweichungen der verschiedenen Statistiken[2]) bezüglich der folgenden Zählungen beruhen zumeist darauf, daß die Urzahl angegeben ist oder eine auf die heutige Fläche[3]) bezogene, umgerechnete Zahl, die einer gewissen Willkür unterworfen bleibt. Die in Tabelle 1 angegebene Zahl ist die wirklich gezählte, also auf die derzeitige Fläche bezogene. Die amtliche preußische Statistik hat z. B. folgende Zahlen.

---

[1]) A. C. Gudme: Die Bevölkerung der beiden Herzogtümer Schleswig und Holstein. 1819. Tab. XIII. S. 20.

	Schleswig	Holstein	Schleswig	Holstein	
1769	250 804	278 963	253 605	184 655	nach „Materialien" II. 72
1803	278 441	325 743	276 339	325 748	nach Dän. Staatskalender 1853. S. 16.

[2]) Vergleiche die amtlichen Schleswig-Holsteinischen Tabellenwerke mit Martens: Übersicht über die Bevölkerungsverhältnisse der Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg im Laufe des 19. Jahrhunderts. Jahrbücher f. d. Landeskunde. I. S. 262 ff. 1858, und die preußische Statistik: Die Volkszahl der Deutschen Staaten nach den Zählungen seit 1816. Monatshefte zur Statistik d. Deutschen Reiches, VII. 1879. (37) S. 40 und 70.

[3]) Bezüglich der Flächenänderung siehe Zeitschr. d. Ges. Bd. 45. S. 279, 801, 916.

Tabelle 1 a.

Jahr	Anzahl	%	Jahr	Anzahl	%	Jahr	Anzahl	%
1835	761 459		1845	830 402	0,95	1860	941 469	0,75
1840	791 938	0,78	1855	907 005	0,88	1864	947 791	0,14

Berechnungen der Volkszahl zwischen 1800 und 1867 finden sich für 1800 bis 1830 jährlich bei Gudme: Statistische Tabellen zum 1. Bd. der statistisch-geographisch-topographischen Beschreibung der Herzogtümer Schleswig-Holstein; für die Jahre 1816, 1819, 1822 usw in 3 jährigen Abständen in den Monatsheften zur Statistik des Deutschen Reiches. Nr. 37. Juli 1879. S. 51, hier einschließlich Lauenburgs, ferner im Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reiches 1902 S. 186 und 1908 S. 426—427.

Erläuternde Bemerkungen zur Tabelle 1 oder den oben angezogenen Zusammenstellungen erübrigen sich für jeden Kenner unserer Landesgeschichte. Es kann deshalb von weiterer Behandlung dieses Zeitraums abgesehen werden.

Da die nötigen Unterlagen zur Bestimmung der Volkszahl in den vorhergehenden Zeiträumen noch zu schaffen sind, so soll im folgenden nicht nach Perioden weiter fortgeschritten werden, sondern nach den Arbeitsmethoden.

3. Statistische Rückrechnung.

Man wird theoretisch-statistische Methoden in der Regel nur heranziehen, um sich ein Bild von der Größenordnung der zu suchenden Zahl zu schaffen. So wie es ein „Mittelwasser" gibt, um das die wahren Wasserstände meist schwonken, oder eine mittlere „Temperatur u. ä., so gibt es auch eine „Mittlere" Volkszahl, die vielleicht in keinem Zeitpunkt auf längere Zeiten erreicht wird, sondern um die die wahren Werte infolge politischer und wirtschaftlicher Ereignisse schwanken.

Würde man eine Vermehrung nach geometrischer Progression annehmen unter der Voraussetzung, daß die Volkszahl von 1769 bis 1869 sich fast genau verdoppelt hat, so erhielte man für 1670: 265 000; für 1570: 130 000, für 1460: 65 000; 1360: 35 000; für

1260 endlich 17000 usf., was ohne weiteres als unsinnig erscheint. Nehmen wir den Vermehrungsfaktor für 1769—1803 gleich 14%, so erhielte man erheblich vernünftigere Zahlen, da dann erst in etwa 230 Jahren Verdoppelung einträte, also für 1540 = 265 000; 1300 = 130 000; 1050 = 60 000 usf. Doch erscheinen auch diese Zahlen und damit das ganze Vermehrungsgesetz unwahrscheinlich.

Man wird deshalb eine graphische Methode zur Ermittelung des Vermehrungsgesetzes benutzen. Trägt man z. B. die Zeit auf der X-Achse ab, 100 Jahre = 3 cm, die Volkszahl auf der Y-Achse, 100 000 Einwohner = 1 cm und „glättet" die Kurve, so erscheint das Stück von 1910 bis 1769 bzw. 1735 (= 500 000 Einwohner) nahezu als gleichseitige Hyperbel. Dann ergibt sich für die „mittlere" Volkszahl im Jahre 1030 = 200 000; 1100 = 210 000; 1200 = 225 000; 1300 = 240 000; 1400 = 260 000; 1500 = 290000 1600 = 340 000; 1700 = 435 000 Einwohner.

Ferner könnte man aus der Tatsache, daß die Bevölkerung vor 1700 vorwiegend Landbevölkerung gewesen sei, die weniger stark zugenommen habe, als die Stadtbevölkerung, eine Trennung beider vornehmen und das Wachstum jeder einzelnen betrachten. Allerdings ist es nicht leicht möglich, die „wahre" Landbevölkerung zu ermitteln, da auch alle die Landgemeinden auszuschließen wären, wie Lägerdorf, Audorf und andere und die großstädtischen Vororte. Tabelle 2 enthält eine Übersicht über die Landgemeinden- und Stadtbevölkerung und deren Vermehrungsfaktor.

Tabelle 2.

	1769	1803	1835	1867	1905
Flecken	78 000	102 450	189 023	293 915	691 255
Flecken %	—	0,91	2,57	1,72	1,95
Landgemeinden	452 000	499 637	583 949	687 803	737 873
Landgemeinden %	—	0,31	0,53	0,55	0,19

Würde man für diese Zahlen nach der graphischen Methode die Volksmenge vor 1700 zu ermitteln suchen, so erhielte man folgende Werte (vgl. Tab. 3).

Tabelle 3.

	1100	1200	1300	1400	1500	1600	1700
Landbevölkerung	250000	260000	270000	285000	305000	340000	400000
Stadtbevölkerung	40000	50000	55000	60000	65000	70000	75000
	290000	310000	325000	345000	370000	410000	475000

Ehe Kritik an diesen Zahlen geübt werden soll, ist es zweckmäßig die bekannten Verhältnisse der Nachbargebiete zu betrachten.

4. Bevölkerungsverhältnisse der Nachbargebiete.[1])

a) Dänemark.

Da die Verhältnisse in Dänemark denen in Schleswig-Holstein in vieler Beziehung entsprechen, so liegt die Betrachtung dieses Landes am nächsten. Schätzungen über die Volkszahl im Frühmittelalter enthält die auch methodisch beachtenswerte Abhandlung von Velschow[2]). Da die älteste Einteilung nach Harden eine militärische war, so bietet sie einen Anhalt für die Schätzung, zur Zeit ihrer Entstehung um 600, da jede Harde etwa 120 Mann zum Kriegsheer zu stellen hatte. Jede Harde enthielt zunächst also etwa 120 Hufen dieser Wehrfähigen. Dazu kamen die Güter der Häuptlinge und ihrer Leibwache, der Steuerleute etwa 5—6 in jeder Harde und das Krongut. Darnach gab es im heutigen Dänemark zu Beginn der Hardenteilung, am Ende des 6. oder Anfang des 7. Jahrhunderts, etwa 160 000 Hufen. Velschow macht es

[1]) Siehe dazu: J. Beloch: Die Bevölkerung Europas im Mittelalter und die Bevölkerung Europas zur Zeit der Renaissance. Zeitschr. f. Sozialwiss. 3. S. 405—423 und 765—786. 1900. Ferner v. Inama-Sternegg: Bevölkerung des Mittelalters u. d. neueren Zeit bis Ende des 18. Jahrhunderts. Handwörterbuch der Staatswiss. II. S. 882—898, wo eine Zusammenstellung der Literatur sich findet.

[2]) H. M. Velschow: Om Folkemaengden i Danmark i det trettende Aarhundrede. Dansk historisk Tidskrift 1. Reihe Bd. IV. S. 1—52., s. auch Danmarks Statistik von V. Falbe-Hansen und W. Scharling I. S. 386 ff. 1885.

wahrscheinlich, daß 7 Freigeborne und 16 Hörige auf jede Hufe zu rechnen sind, so daß Dänemark damals 200 000—250 000 Bewohner gezählt haben kann. Schleswig hatte damals (?) 21 Geestharden mit 39 000 und 12 Marschharden mit 22 000 Einwohnern; zusammen 60 000 Einwohner.

Das 8. bis 11. Jahrhundert war für Dänemark eine Zeit der Übervölkerung. Die starke Vermehrung des gesunden, starken, rührigen Stammes hat trotz Vergrößerung der Ackerfläche und Zuwendung zu anderen Berufen (Jagd, Fischerei, Handel) größere Volksteile zu dauernder oder vorübergehender Auswanderung genötigt (Wikingerzüge)[1]. Nun ist der Begriff der Übervölkerung allerdings ein relativer, weil Bodennutzung und Ansprüche an die Lebenshaltung sehr wechseln. Immerhin scheint die Zahl der Wikinger sehr beträchtlich gewesen zu sein. So sandte Dänemark z. B. in der Mitte des 9. Jahrhunderts auf einmal 28 000 Mann (?) aus; und solche Aderlasse sind neben kleinen Mengen mehrfach vor sich gegangen. Da Großdänemark, Dänemark einschließlich Schleswigs und Südschwedens, am Anfang des 7. Jahrhunderts etwa 400 000 Einwohner hatte, davon wenig mehr als 200 000 Freigeborne, so muß zu solchen Leistungen eine außerordentliche, dauernde Vermehrung angenommen werden. Jedenfalls kann die Bevölkerung Großdänemarks nach Velschow darnach kaum niedriger als 900 000 Einwohner angesetzt werden, davon etwa 500 000 bis 600 000 Freigeborne. Entsprechend wäre die Einwohnerzahl Schleswigs 120- bis 135 000 in der Mitte des 9. Jahrhunderts.

Für die Zeit des 10. bis 12. Jahrhunderts kann man sich nur einen allgemeinen Überblick über den Bevölkerungszuwachs schaffen. Er blieb gering, solange die Hufen unteilbar waren und der Überschuß auswanderte. Als dann im 11. Jahrhundert durch Einfluß des Christentums die Wikingerfahrt und der Seeraub aufhörten, und die Unteilbarkeit der Hufen aufgehoben wurde, nahm die Bevölkerung rasch zu, bis im 12. Jahrhundert die Seeräubereien der Wenden und innere Unruhen wieder einen Stillstand oder gar Rückgang zur Folge hatten. Zur Zeit Waldemars II. um 1200 dürfte der Verlust wieder völlig ausgeglichen sein.

---

[1]) J. Steenstrup: Indledning i Normannertiden 1876.

Für 1250 schätzt Velschow die Einwohnerzahl Großdänemarks auf 1 480 000 Einwohner oder 957 000 im heutigen Dänemark, also die gleiche Zahl wie 1840. Auf das Herzogtum Schleswig entfielen 280 000. Zugrunde gelegt ist wieder die Heeres-Einteilung nach Skipaen und Havne[1]). Darnach hatte das Bistum Schleswig 130 Skipaen = 226 000 Einwohner, und von Ripen gehörten etwa 25—30 dazu = 52 000. Diese Zahlen umfassen aber nur die ackerbauende Bevölkerung. Die Städte schätzt Velschov zu 70 000 Einwohner, so daß Großdänemark um 1250 1 550 000 besessen hätte, das heutige Dänemark 1 000 000 und Schleswig 290 000.

Es zahlten an städtischer Steuer für Kriegsbefreiung Lund, Ripen und Viborg je 40 Mark Silber, woraus auf etwa je 960 Haushalte oder je 5000 Einwohner geschlossen wird. Aarhuus zahlte 12 Mark Silber, hätte danach nur 1400—1500 gehabt, Aalborg 24 Mark = 3000 Einw., Randers und Horsens je 20 Mark = 2500 Einw. und Tommerup 14 Mark Silber = 1600—1700. Leider fehlen entsprechende Angaben im Erdbuch für die schleswigschen Städte. Jedenfalls war Schleswig die bedeutendste Stadt des Herzogtums und hat wohl auch 4000 Einw. gehabt, Flensburg hat es vielleicht auf 2500, die übrigen schleswigschen Städte haben es aber kaum auf mehr als je 1000 Einwohner um 1250 gebracht.

Die Schwäche der Velschowschen Schätzung des Wertes für 1250 besonders beruht auf der Unsicherheit, die Zahl der Havnemitglieder zu bestimmen, die ja nach der Zerteilung der Hufen zwischen 3 bis 12 wechseln konnte. Ferner ist die Zahl der Steuerfreien bzw. Kriegsdienstfreien noch schwerer zu schätzen als für die früheren Zeitabschnitte. Tabelle 4 enthält eine Zusammenstellung der Velschowschen Werte.

Tabelle 4.

	Um 600	Um 850	Um 1250
Dänemark	225 000	850 000	1 000 000
Schleswig	60 000	130 000	290 000

[1]) Wegemann: Die Zustände Schleswig-Holsteins nach dem Erdbuch Waldemars 1231. Zeitschr. d. Ges. 46. S. 67. 1916.

Für die Mitte des 17. Jahrhunderts liegen zwei von einander unabhängige Schätzungen der Volkszahl Dänemarks vor[1]). Grundtvig findet für 1645 558 000 Einw., für 1660 455 000 Einw. auf dem Lande. Da die städtische Bevölkerung 1672 104 400 betrug[2]), so wären es in Wirklichkeit 660 000 bzw. 560 000 gewesen, so daß die Schwedenkriege und Seuchen jener unglücksreichen Zeit Dänemark über 100 000 Menschen gekostet hätten.

Hammerich findet für 1657 700 000, für 1689 687 000 Einw. insgesamt. Wenn auch die Zeit von 1657—60 sicher sehr verlustreich war, so wird man dennoch für 1660 kaum weniger als 625 000 ansetzen können; d. i. noch immer 75 000 mehr, als Grundtvig gibt. Angesichts der folgenden, sicheren Ergebnisse verdienen die Hammerichschen Zahlen mehr Vertrauen, so daß Dänemark 1654 etwa 700 000, 1660 nach meiner Schätzung mindestens 625 000 und 1689 wieder 687 000 Einw. gehabt hätte. Im folgenden sind die sicheren Zahlen von 1735—1880 mit den geschätzten zusammen gestellt.

Tabelle 5. Volkszahl des heutigen Dänemarks.

Um	Berechnet	Um	Gezählt	Um	Gezählt
600	225 000	1769	828 000	1870	1 784 741
850	850 000	1787	853 000	1880	1 969 039
1250	1 000 000	1801	929 001		
1645	660 000	1834	1 229 543		
1660	625 000	1840	1 289 075		
1689	700 000	1850	1 422 000		
1735	782 000	1860	1 608 362		

Von den vorstehenden Zahlen scheinen die Velschowschen für 850 und 1250 nicht unbeträchtlich zu hoch. Bedenkt man, daß im Frühmittelalter reichlich die Hälfte des Landes noch mit Wald, Wasser, Sumpf und Heide bedeckt war, der Ertrag der Land-

[1]) Fr. Hammerich: Bidrag til Belysning af den Danske Stats Folkemaengde i Midden af det 17. Aarh. Dansk. Histor. Tidskrift 3. Reihe. Bd. 2.

Joh. Grundtvig: Beregninger over Danmarks Folkemaengde henhold vis i 1645 og 1660. Meddelelser fra Rentekammerark. for 1872 og 1877.

[2]) V. Falbe-Hansen und W. Scharling: Danmarks Statistik I. S. 569.

wirtschaft höchstens ein Viertel des heutigen ausmachte, so möchte ich die Zahl für 850 kaum höher als 650 000 setzen, für 1030, den Höhepunkt des alten Reiches, 750 000 und für 1250 (bzw. 1225) ebensoviel. Nach 1350 dürfte infolge des „schwarzen Todes" und der inneren Wirren die Zahl auf 350 000 heruntergegangen sein.

b) Norwegen.

Sars[1]) hat in scharfsinniger Weise folgende Werte für die Volkszahl Norwegens vor 1664 ermittelt, und zwar sind die Zahlen des 14. Jahrhunderts mittels Zuhilfenahme des „Peterspfennigs" festgestellt, die späteren aus Schatzlisten. 1664—1666 war die 1. Zählung.

Tabelle 6. Volkszahl Norwegens.

Jahr	Volkszahl	Jahr	Volkszahl	Jahr	Volkszahl
1250	650 000?	1520	246 120	1801	883 440
1325—1326	327 600	1590	359 000	1845	1 328 471
1329—1332	321 600	1665	450 000	1865	1 701 756
1348	318 120	1750	723 140	1910	2 357 790
1353—1357	227 040	1769	748 000		

Das frühere Norwegen war kleiner als das heutige, da Jemtland, Herjedalen und Baahuslen nicht dazu gehörten. 1665 kann deren Volkszahl auf 50 000 geschätzt werden, so daß das heutige Norwegen damals 500 000; 1600 etwa 400 000; 1500 etwa 280 000; 1353 etwa 250 000 und 1320 vielleicht 360 000 gehabt hat. Darnach hätte der Verlust durch die Pest 1350 etwa 30 % betragen.

Schweden.

Dort fanden Zählungen[2]) statt: 1751, 1766; 1771; 1773 nach einer Hungersnot; 1790; 1800; 1807; 1810; 1815 usw. Für das

[1]) J. E. Sars: Til Oplysning om Folkemaengdens Bevaegelse i Norge fra det 13. til det 17. Aarhundrede. Norske Historiske Tidskrift 2. Reihe III. S. 281—387. Mit zahlreichen Literaturnachweisen über skandinavische statistische Werke.

[2]) G. Fr. Kolb: Handbuch der vergleichenden Statistik. 1865. S. 381.

Jahr 1571 ist eine Zählung der Feuerstellen erhalten, für das 14. Jahrhundert die Peterspfenniglisten.[1]) Vor 1660 fehlen die damaligen dänischen Besitzungen, ferner Norrland und Vermeland.

Tabelle 7. Volkszahl Schwedens.

Jahr	Früheres	Heutiges Gebiet	Jahr	Bevölkerung
1320—1322	384 280	450 000	1751	1 785 727
1333—1350	522 720	600 000	1771	2 041 081
1351—1353	315 910	360 000	1773	1 972 407
1571	400 000	500 000	1790	2 158 232
			1800	2 347 303
			1825	2 771 252
			1850	3 482 541

Die Pest raffte demnach etwa 40 % der Bevölkerung hin. Auch für Schleswig-Holstein dürfte der Verlust höchstens 35—40 % betragen haben, vielleicht weniger.

d) Deutschland.

Auch von einigen deutschen Staaten[2]) haben wir Berechnungen der Volkszahl aus dem 16. bis 18. Jahrhundert. Es sind die Kurmark Brandenburg bzw. Mittel- oder Neumark; ferner Württemberg; Hessen-Darmstadt und Kursachsen u. a. Allerdings gelten für diese Gebiete meist andere wirtschaftliche und politische Verhältnisse. Trotzdem können die dort erhaltenen Werte auch in diesem Zusammenhang lehrreich sein, daher sollen sie im folgenden kurz zusammengestellt werden.

1) Die Kurmark Brandenburg.

Sie umfaßt folgende Gebiete: Alt-, Mittel-, Uckermark, Priegnitz Lebus und Sternberg, zusammen etwa 25 200 qkm groß. Das gesamte Material ist von Behre[3]) zusammengetragen, ohne daß

[1]) Sars: a. a. O. S. 374.

[2]) v. Inama-Sternegg: Bevölkerung des Mittelalters und der neueren Zeit bis Ende des 18. Jahrh. Handwörterbuch d. Staatswissenschaft. 3. Aufl. II. Bd. S. 882—890. Dort auch Literaturübersicht. 1909.

[3]) O. Behre: Geschichte der Statistik in Brandenburg-Preußen 1905.

für die Zeit vor 1688 darauf Berechnungen gegründet wären. Die in der folgenden Tabelle gebotenen Schätzungen von 1315—1648 stammen von mir auf Grund des Behreschen Materials.

Tabelle 8. Bevölkerung der Kurmark.

Jahr	Einwohner	Jahr	Einwohner	Jahr	Einwohner
1315	270 000	1524	230 000	1713	347 991
1337	200 000	1564	300 000	1725	367 566
1350	150 000	1617	270 000	1728	396 150
1375	200 000	1624	220 000	1740	475 991
1450	200 000	1650	100 000	1774	628 343
1486	180 000	1688	206 944		

Die Werte[1]) für 1337 und 1315 sind nach dem Landbuch des Markgrafen Ludwig des Älteren bestimmt, wonach 1337 die Neumark auf 8200 qkm 15 844 Hufen gehabt hat und von 433 Dörfern 124 wüst waren infolge der Wirren seit 1319.

Für 1375 ist das Landbuch[2]) Karls IV. benutzt, wonach die Mittel- und Uckermark auf 11 500 qkm 25 260 Hufen + 1520 etwa in 38 wüsten Dörfern hatte.

1450 hatte nach dem Schoßregister[3]) die Mittelmark auf 8600 Quadratkilometern 16 207 Hufen.

Für 1486 berechnet Zurbonsen[4]) für Brandenburg auf 42 900 Quadratkilometern 308 750 Einwohner.

Den Zahlen[5]) von 1524 und 1624 liegen Aufnahmen der Bauern- und Kossätenstellen in der Mittelmark zu Grunde (13 430 bzw. 12 966 auf 12 100 qkm).

1564 wurde die Zahl[6]) der Feuerstellen auf dem Lande in der Kurmark zu 48 212 festgestellt und die Größe der Landbevölkerung zu 264 000 bestimmt.

Für 1618 bestimmte der kurfürstliche Rat Zwantzigk[7]) die Bevölkerung der Gesamtmark auf 31 064 qkm zu 329 660. Die Zahlen

[1]) Behre: a. a. O. S. 21.
[2]) Behre: a. a. O. S. 29.
[3]) Behre: a. a. O. S. 40.
[4]) Behre: a. a. O. S. 53.
[5]) Behre: a. a. O. S. 62.
[6]) Behre: a. a. O. S. 45.
[7]) Behre: a. a. O. S. 67.

für 1350 und 1650 sind geschätzt nach Vermutungen über die Wirkung der Pest bzw. des 30jährigen Krieges.

Die Werte[1]) für 1688, 1713 und 1728 sind nach den Seelentabellen zurückgerechnet. 1725, 1740 und 1744 waren Zählungen.

Von den obigen Werten scheinen die für 1564 und 1617 etwas zu hoch gegriffen zu sein. In beiden Fällen dürfte 250 000 Einwohner den Höchstwert darstellen. Demnach muß die Kurmark, trotzdem sie um ein Drittel größer als Schleswig-Holstein ist, doch von 1750 erheblich dünner bevölkert gewesen sein.

2. Württemberg.

Aus Mannschaftszählungen und kirchlichen Tabellen haben Memminger[2]) und Troeltsch folgende Zahlen für das alte Herzogtum Württemberg in einem Umfange von etwa 9130 qkm berechnet.

Tabelle 9. Bevölkerung Alt-Württembergs.

Jahr	Einwohner	Jahr	Einwohner	Jahr	Einwohner
1598	414 401	1659	218 455	1759	478 979
1622	444 552	1673	251 835	1769	476 029
1623	457 993	1674	264 616	1771	516 000
1634	414 536	1697	284 000	1771	483 700
1639	97 258	1707	343 000	1794	614 000
1645	121 106	1730	425 030	1795	634 700
1652	166 014	1750	472 000		

Die Zahlen[3]) für 1598 sind auf Grund der Mannschaftszählungen ermittelt. Die Werte von 1769, 1771 (= 483 900) und 1795 durch Volkszählung, alle übrigen aus den kirchlichen Seelentabellen errechnet[4]).

Im Gegensatz zur Kurmark war Alt-Württemberg, ein Gebiet von der Größe Holsteins oder Schleswigs allein, fast doppelt so dicht bevölkert wie diese. Es litt allerdings unter den Folgen des dreißigjährigen Krieges wohl erheblich stärker als diese.

---

[1]) Behre: a. a. O. S. 17. 57. 61.

[2]) Behre: a. a. O. S. 198.

[3]) Memminger: Württembergische Jahrbücher 1847.
W. Troeltsch: Zur altwürttembergischen Bevölkerungsstatistik 1897

[4]) v. Inama-Sternegg: a. a. O. S. 885.

3. Hessen-Darmstadt.[1])

Für die alte Landgrafschaft = 3685 qkm lassen sich auf Grund der von Fabricius[2]) angestellten Berechnungen folgende Zahlen annehmen:

Tabelle 10. Volkszahl Hessens.

1567	1629	1669	1792	
111 000	104 700	95 200	197 200	Einwohner
30,3	28,3	25,5	53,3	Ew. auf 1 km.

Auch hier zeigt sich der Einfluß des dreißigjährigen Krieges.

4. Bayern und Pfalz.

Für ein Gebiet der Rheinpfalz von 580 qkm auf dem rechten Rheinufer mit Heidelberg und Mannheim ergaben sich folgende Werte[3]): 1439: 20 200; 1784: 79 055 Einwohner.

Aus den Zählungen der „waffenfähigen Mannschaft" ließen sich für Altbayern = 28 000 qkm folgende Zahlen berechnen[4]).

Tabelle 11. Volkszahl Altbayerns.

Jahr	Waffenfähige	Bevölkerung	Jahr	Waffenfähige	Bevölkerung	Bemerkung
1554	108 520	650 000	1611	120 235	750 000	Ohne die Städte und Märkte
1583	91 635	570 000				
1596	116 644	700 000	1614	131 057	825 000	Ohne die 6 größten Städte

Aus ähnlichen Verzeichnissen ergeben sich ferner für:

---

1) J. Beloch: Die Bevölkerung Europas zur Zeit der Renaissance. Zeitschr. f. Sozialwissensch. 3. S. 777. 1900. Beloch berechnet für 1622 426 960, für 1634 397 953 Einwohner.

2) v. Inama-Sternegg: a. a. O. S. 885. Beloch: Zeitschr. f. Sozialwiss. 3. 1900. S. 778. 1567 berechnet für Oberkatzenellenbogen auf 672 qkm 20 650 Einwohner.

3) v. Inama-Sternegg: a. a. O. S. 885. Beloch: Zeitschr. f. Sozialwiss. 3. S. 418. 1900 gibt 17 000 bzw. 57 867.

4) J. Beloch: Zeitschr. f. Sozialwiss. 3 1900. S. 779, wo auch die Sonderschriften nachgewiesen sind.

Neuburg (2800 qkm) 1583: 102 000; 1605: 107 000 Bewohner.

Oberpfalz (6600 qkm) 1529: 72 000; 1546: 80 000 Bewohner.

8 alte Kantone der Schweiz (13 000 qkm) 1479 = 200 000 Bewohner, aber wohl viel zu klein.

Tirol (20 000 qkm) 1604: 300 000, 1782: 434 000 Einwohner.

5. Kursachsen.

Dieses Schleswig-Holstein nur um ein Sechstel an Fläche übertreffende Gebiet von 22 500 qkm war indes viel dichter bevölkert und gehörte zu den dichtestbesiedelten Gebieten des alten Reiches. Es sind berechnet für: 1608: 1 000 000; 1612: 1 075 000; 1683: 1,3 Mill.; 1722: 1,6 Mill.; 1785: 1,9 Mill. und 1802: 2 Mill. Bewohner.

Die vorliegenden Zahlen zeigen ein recht buntes Bild bezüglich der Schwankungen der Volkszahl und Dichte in deutschen und benachbarten Staaten vom 15.—18. Jahrhundert, besonders wenn auch die Zahlen für die Niederlande, Schweiz und österreichische Gebiete noch hinzugenommen werden. Die höchste Volksdichte finden wir in den Niederlanden; nämlich auf 1 qkm in: Brabant 45; Antwerpen 60 (1435), Flandern 50 (1549); Prov. Holland 37 (1514); Luxemburg 12 (1541); Gesamt-Niederlande 40 (1572); Vor dem 30jährigen Kriege betrug die Volksdichte Altbayerns 28; Neuenburgs 36; der Oberpfalz 12; Württembergs 45; Hessens 28; Kursachsens 45; Schlesiens 30; Tirols 15; Böhmens 37; Ober-Österreichs 26; für die Kurmark 1315: 11; 1450: 8; 1618: 11; 1688. 8,2; 1713: 14,5; 1740: 18,9 und 1804: 24,9.

Die Zeit des 11. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts scheint eine Zeit starker Bevölkerungszunahme gewesen zu sein, wie besonders die Kolonisation und Städtebildung beweisen. Um 1350 trat überall ein starker Rückgang um mindestens $^1/_5$ bis $^1/_3$ ein. Trotz der ungünstiger werdenden Lage des Bauernstandes scheint aber auch im 15. und 16. Jahrhundert eine langsamere Zunahme stattgefunden zu haben, bis der 30jährige Krieg die Volkszahl vielerorts um $^1/_4$ bis $^1/_2$ verringerte.

6. Die Städte.

Zum Schluß dieses Abschnitts muß noch ein Blick auf die Bevölkerungsbewegung der Städte geworfen werden. Dazu stehen

zwei treffliche Hilfsmittel zur Verfügung, die auch einen wertvollen Überblick über den Stand und die Mittel der Forschung bieten und in methodischer Hinsicht bedeutsam sind, die Werke von Jastrow[1]) und Reißner. Daraus ergibt sich, daß die deutschen Großstädte des Mittelalters während ihrer höchsten Blüte 25 000 Einwohner nicht überschritten, sich aber meist nur zwischen 10000 bis 20 000 Einwohnern bewegt haben. Die beiden einzigen Zählungen, von Nürnberg 1449 = 19 200 und 1986 Fremde und Straßburg 1475 = 20 612 + 5476, sowie alle zuverlässigen Berechnungen führen auf Zahlen dieser Größenordnung. Die älteren Angaben von 200 000 bis 300 000 sind endgültig in das Reich der Fabel zu verweisen.

Im 16. Jahrhundert kommen Höchstwerte von 30000—50 000 vor; im 17. Jahrhundert wird 50 000, im 18. Jahrhundert sogar 100 000 mehrfach erreicht. Aber bis ins 19. Jahrhundert schwanken die Volkszahlen stark, oft von Jahr zu Jahr erheblich wechselnd. Die folgende Tabelle 8, enthaltend die Volkszahlen deutscher Städte gibt eine greifbare Vorstellung von den Verhältnissen.

Tabelle 12. Volkszahl deutscher Städte.

Jahr	Ort Ew. Zahl	Jahr	Ort Ew. Zahl	Jahr	Ort Ew. Zahl
	Luxemburg	1411	3 007	1771	50 500
1317	5 000	1421	2 593	1789	49 948
	Frankfurt a. M.	1431	3 956	1811	54 454
1387	10 000	1440	3 010	1880	104 417
1440	9 000	1453	3 100		Augsburg
	Rostock	1465	3 351	1500	60 000
1378	10 785	1477	3 504		Kopenhagen
1410	13 935	1489	3 743	1630	25 000
1594	14 865	1501	2 565	1660	29 000
	Basel		Straßburg	1672	41 500
1429	7800—10 400	1475	20 612	1685	60 000
1446	9000—12 000	1580	30 000	1710	66 000
1471	6750— 9 000	1620	33 000	1712	44 000
	Meißen	1650	25 000	1728	76 000
1481	1700—1800	1697	26 481	1769	92 500
	Inner Dresden	1709	32 510	1801	100 975
1396	3 745	1720	45 590	1840	120 819
1401	3 471	1750	49 870	1880	234 850

Fußnote siehe nächste Seite unter [1]).

Für Kopenhagen[2]) und andere dänische Städte liegen Schätzungen seit 1630 vor, außer den Zählungen von 1672, 1769, 1787 und 1801. 1654—60 und 1711 litten sie sehr unter den Kriegswirren und durch Pest. 1654 hatte Kopenhagen z. B. 40 000 gegen 29 000 1660. Ferner seien noch die Zahlen für unsere Nachbarorte Kolding und Ripen mitgeteilt:

Tabelle 13. Volkszahl nordischer Städte.

	1672	1769	1801	1840	1880
Kolding	1 094	1 396	1 672	2 611	7 141
Ripen	1 939	1 827	1 994	2 475	3 933
Dänische Städte ..	104 400	166 800	196 108	269 675	563 930
Jütische Städte ...	27 700	32 139	39 539	60 669	145 224
Itzehoe	3 000	3 700	4 200	5 528	9 853

Für Itzehoe lassen sich an der Hand der Angaben im Jubiläumswerk von R. Hansen[3]) folgende Schätzungen ausführen: 1500 = 2500; 1584 = 3000; 1639 = 3800; 1665 = 3000; 1695 = 3300.

Im allgemeinen läßt sich vermuten, daß die schleswig-holsteinischen Städte im Mittelalter meist 1000—2000 Einw. hatten. Nur Schleswig, Flensburg, Kiel, Rendsburg und Itzehoe mögen 2000 überschritten, aber wohl kaum 4000 erreicht haben.

Hamburg—Lübeck.

Etwas näher soll noch auf Hamburg und Lübeck eingegangen werden, um so mehr wo Hamburg bis 1768 als holsteinische Stadt

---

[1]) J. Jastrow: Historische Untersuchungen 1. Die Volkszahl der Deutschen Städte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit. 1886.

W. Reißner: Die Einwohnerzahl Deutscher Städte in früheren Jahrhunderten mit besonderer Berücksichtigung Lübecks. Inaug. Diss. Halle-Wittenberg 1902. Sammlg. nationalökon. Statist. Abhandl. 36.

Siehe auch: J. Beloch: Zeitschr. f. Sozialwiss. 3. 1900. a. a. O. und v. Inama-Sternegg: a. a. O. S. 886 und 888.

[2]) M. Rubin: Bidrag til Kjöbenhavns Befolkningsstatistik i Hundredaaret 1630—1730. Dansk historisk Tidskrift 5. R. III. Bd. 481—529.

V. Falbe-Hansen und W. Scharling: Danmarks Statistik S. 566—69.

[3]) R. Hansen: Geschichte der Stadt Itzehoe S. 37, 58, 83, 148.

angesehen wurde. Laurent[1]) berechnete nach den beiden ältesten Bürgerbüchern von 1277—1595 die Zahl folgendermaßen.

Tabelle 14. Volkszahl Hamburgs.

1311—19	7000	1392—94	19000	1452—54	17000	1549—57	15000
1320—25	8000	1395-1405	20000	1455—57	16000	—64	16000
1326—29	9000	1407—11	21000	1458	17000	1565	15000
1330—44	10000	1412—21	22000	1459—70	16000	1566—69	16000
1345—46	11000	1422—25	21000	1471—85	15000	—78	17000
1347—50	12000	1426	22000	—92	16000	1579	18000
1351—52	13000	1427	21000	—1501	15000	—81	17000
1353—72	14000	1428—33	20000	—09	14000	1582	18000
1373—76	15000	1434—39	21000	—23	13000	1583—87	17000
1377—84	16000	1440—42	20000	—29	12000	—93	18000
1385—87	17000	1443—49	19000	—36	13000	1594—95	19000
1388—91	18000	1450—51	18000	—48	14000		

Diese überraschend kleinen Werte dürften jedenfalls die Größenordnung richtig treffen und von der Wahrheit höchstens bis zu 20 % abweichen. Von 1311—50 sind die obigen Werte vielleicht um 1000—2000 zu erhöhen. 1351 ging er vielleicht auf 7—8000 zurück, hatte 1370 aber sicher 17 000 wieder erreicht. Von da an erscheinen die Werte durchaus vertrauenerweckend, sie sind in Wirklichkeit eher kleiner als größer gewesen. Dafür spricht die Einwohnerzahl Lübecks in jenen Zeiten nach Reisners[2]) sehr sorgfältigen Ermittelungen, wie sie in folgender Tabelle zusammengestellt sind. Denn Lübeck war im Mittelalter volkreicher als Hamburg. Die (eingeklammerte) Zahl gibt die Volkszahl der inneren Stadt an.

Volkszahl Lübecks.

(Tabelle siehe Seite 60 oben.)

Ältere Schätzungen von 120 000 vor 1350 und 2—300 000 von 14—1600 haben sich als phantastisch erwiesen. Auch die Schä-

[1]) J. C. M. Laurent: Über das älteste bzw. zweitälteste Bürgerbuch. Zeitschrift des Vereins f. hamburgische Geschichte I. 1841. S. 141—168. Über die kirchliche Statistik von 1702—1820 s. M. Neese: Ältere Nachrichten über Hamburgs Bevölkerungswechsel. Statistik d. Hamburgischen Staates VIII. 2. 1878. S. 66—70. Mit 4 Tabellen.

[2]) Reisner: a. a. O.: S. 55, 66, 68, 75, 78, 88, 94, 105, 113, 117.

Tabelle 15. Volkszahl Lübecks.

Um 1260	15—18000	1682—1700	(23 600) 28 800
Um 1300	15—18000	1708—27	(20 000) 24 400
1349	18 800	1728—47	(18 700) 22 800
1351	10 000	1750—69	(18 800) 23 000
Um 1395	17 200	1768—87	(17 600) 21 600
1460	20 500	1788—99	(18 700) 22 900
1461	21 100	1807	(24 631) 30 128
1487	22 200	1815	— 23 667
1502	23 700	1845	(25 339) —
1532	22 500	1857	— 30 717
1550	25 400	1867	(30 527) 36 998
1595	25 400	1880	— 51 055
1642—61	(31 100) 38 000	1890	— 63 590
1662—81	(27 000) 33 000		

tzungen Behrens[1]) sind viel zu hoch. Z. B. 1350 = 37 500; 1550 80—90 000; 1642 = 46 000; 1784 = 30 000. Zur Zeit ihrer höchsten Blüte haben Lübeck und Hamburg sicher die Zahl von 30 000 ansässigen Bewohnern niemals erreicht.

d) Verhältnis zwischen Schleswig-Holsteins und Dänemarks Volkszahl.

Dieses Verhältnis ergibt sich aus den Zahlen für 1735—1835, die als gesichert gelten können, fast genau zu 0,64; nämlich 1735 500 000: 782 000 = 0,64; 1769 528: 828 = 0,64; 1801 602: 929 = 0,64 und 1835 1173: 1230 0,63. Würde man mit dieser Zahl aus den oben angegebenen Volkszahlen für Dänemark diejenige Schleswig-Holsteins ableiten, so erhielt man aus Tabelle 5 für Schleswig-Holstein folgendes: Um 600 = 145 000; um 1250 = 544 000; 1645 = 422 000; 1660 = 400 000 und 1689 = 450 000. Für 600 war 60 000 Einw. für Schleswig angenommen oder 120 000 für Schleswig-Holstein. Für 1250 hatte Velschow, wie oben angegeben, für Schleswig 280 000 Einw. geschätzt, so daß Schleswig-Holstein darnach 560 000 Einw. gehabt hätte, was mit diesem Werte (544000) übereinstimmt. Doch dürfte der Velschowsche Wert für Dänemark zu groß sein, wie oben dargetan ist. Werden die kleineren

[1]) Behrens: Topographie und Statistik von Lübeck. I und II. 1829. 1839.

Werte benutzt, 650 000 für 850 und 750 000 für 1030 bzw. 1250 und 350 000 für 1350, so hätte Schleswig-Holstein darnach gehabt: Um 850 = 400 000; 1030 bzw. 1250 = 480 000 und 1350 = 225 000. Von diesen scheint besonders der Wert für 850 noch zu hoch.

4. Politisch-wirtschaftliche Verhältnisse.

Als allgemeine Anhaltspunkte können hier Unglückschroniken sowie alle Tatsachen politischer oder wirtschaftlicher Entwicklung dienen: Für Schleswig-Holstein ergäben sich 3 große Perioden der Vermehrung, getrennt durch die Katastrophenzeit in der Mitte des 14. und 17. Jahrhunderts (Schwarzer Tod, Sturmfluten, Dreißigjähriger und Schweden-Kriege). Für Einzelheiten müßte eine zuverlässige Chronik aller in Frage kommenden Ereignisse geschaffen werden, durch Zusammenstellung und kritische Sichtung und Wertung der Nachrichten[1]).

Für genauere Feststellungen ist eine Vorarbeit über die Reduktionskoeffizienten der Steuerlisten und Erdbücher nötig, um von den Geld- oder Flächenbeträgen und ähnlichen Angaben auf die betreffende Volkszahl zu schließen. Diese Listen sind bisher nur zum kleinen Teil oder bruchstückweise veröffentlicht.[2]) Aus diesen

---

[1]) z. B. Chr. Kuß: Jahrbuch denkwürdiger Naturereignisse in den Herzogthümern Schleswig und Holstein 1826.

Schnurrer: Chronik der Seuchen. 1823

R. Hansen: Zeitschrift der Ges. Bd. 24.

[2]) O. Nielsen: Liber census Daniae (1231—1254) 1873.

Codicillus chartarum Svavestadensium (Schwabstedter Buch) Westph. Mon. IV. 3107—3204. 1745. Liber censualis episc. Slesvicensis 1436. Script. Rer. Dan. VII. 456—506. 1792.

R. Hansen - W. Jessen: Quellensammlung der Ges. f. Schlesw. Holst. Gesch. V. 1904.

H. N. A. Jensen: Auszüge aus dem Erdbuch des Schlesw. Domkapitels. Landesber. 1846 246—270. 1847 231—254.

F. Falkenstjerne und A. Hude: Sønderjyske Skatte- og Jordebøger. 2 Hefte. 1895. 1899.

O. Nielsen: Avia Ripenses; Oldemoder. 1290—1518. 1869.

J. Kinch: Riber Kapitels aeldste bevarede Jordebog. Ny Kirkehist. Samlg. 1. 68—79.

P. v. Hedemann-Heespen: Zum Landregister und zur Landesmatrikel

Werken ließe sich z. B. die Volkszahl Schleswig für 1436, 1535—1542, 1640 leidlich genau ermitteln.

Ein Beispiel möge dies erläutern: In den Sønderjyske Skatte- og Jordebøger von Falkenstjerne-Hude S. 382 findet sich als Grundsteuer für Helgoland (1522) 51 ℔ 4 ß von 54 Besitzern. Da 54 Besitzer 270 Einwohnern nahezu entsprachen, so entfielen auf jeden Kopf 3 ß. S. 383—384 wird die Steuer aus Fehmarn (1534) 869 ℔ 8 ß angegeben, woraus sich bei gleichem Reduktionsfaktor etwa 4600 steuernde Einwohner ergäben oder 4700 einschließlich der steuerfreien; eine Zahl, die durchaus wahrscheinlich ist. Burg, welches 100 ℔ zahlte, hätte 1534 etwa 500—530 Einw. besessen, ein ebenfalls wahrscheinlicher Wert.[1]) Indessen liegen die Verhältnisse durchaus nicht so einfach, wie im obigen Beispiel. Ohne

---

der Herzogtümer. Ztschr. d. Ges. f. Schlesw. Holst. Gesch. 32. 204—222. 481—483. 35. 275.

P. v. Hedemann-Heespen: Eine neue Landesmatrikel usw. Ztschr. d. Ges. f. Schlesw. Holst. Gesch. 38. 89—108.

R. Hansen: Über die landesherrlichen Einkünfte im 16. Jahrhundert. Ztschr. d. Ges. f. Schlesw. Holst. Gesch. 41 214—272. 1911.

V. Pauls: Die holsteinische Lokalverwaltung im 15. Jahrhundert. Ztschr. d. Ges. f. Schlesw. Holst. Gesch. 43. 1—253. 1913.

P. v. Hedemann-Heespen: Zur Geschichte der Pflugzahl. Ztschr. d. Ges. f. Schlesw. Holst. Gesch. 44. 334. 1914. In diesem Bande s. auch: Hermberg: Die Bevölkerung des Kirchspiels Münsterdorf. S. 49—94.

P. v. Hedemann-Heespen: Kapitalbesitz, Lehngüter, Landesverteidigung, Hufenzahl und Augustenburg. Ztschr. d. Ges. f. Schlesw. Holst. Gesch. 45. 342—368. 1915.

Weitere Nachrichten besonders über kleinere Gebiete s. in den Registern zu den Zeitschr. d. Ges. f. Schlesw. Holst. Gesch.; bei Alberti: Register über die Zeitschr. u. Sammelwerke f. Schlesw. Holst. Geschichte.

Witt: Quellen und Bearbeitungen: Schrift d. Vereins f. Schlesw. Holst. Kirchengesch. I. 1.

Katalog der Landesbibliothek, ferner bei

P. v. Hedemann-Heespen: Die schleswig-holsteinischen Anzeigen 1801 bis 1836 als Geschichtsquelle und

P. v. Hedemann-Heespen: Inhalt der schleswig-holsteinischen Zeitschriften und Sammlungen nach 1750. Beides in: Ztschr. d. Ges. f. Schlesw. Holst. Gesch. 45. 432—486. 1915.

Ferner: L. Bobé: Slaegten Ahlefeldts Historie, s. dazu auch Ztschr. d. Ges. f. Schlesw. Holst. Gesch. 43. 509—516.

[1]) Wegemann: Zeitschrift d. Gesellsch. Bd 46, S. 128. 1916.

umfangreiche wirtschaftsstatistische Voruntersuchungen wird man kaum zu brauchbaren Ergebnissen kommen. Von den Einzelergebnissen größerer Gebiete wäre dann auf das Ganze zu schließen.

Welchen großen Schwankungen jedoch die Volksvermehrung selbst im 17.—19. Jahrhundert ausgesetzt gewesen ist, mögen die Zahlen für die natürliche Volksvermehrung von Kopenhagen von 1672—1732 und von Schleswig-Holstein von 1735—1834[1]) zeigen:

Tabelle 16. Kopenhagen. Geburtenüberschuß.

Jahr	mehr geboren	mehr gestorben	Jahr	mehr geboren	mehr gestorben	Jahr	mehr geboren	mehr gestorben
1672	389		1689		< 1105	1713	511	
1673	232		1690	> 535		1720	518	
1674	> 122		1691	> 427		1721	383	
1675		471	1692	> 105		1722	602	
1676		1369	1693		< 127	1723	690	
1677		2894	1694		< 60	1724		262
1678		68	1695	> 805		1725	275	
1679		212	1696	> 413		1726		365
1680		3	1697		< 142	1727		828
1681	491		1698		< 96	1728		141
1682	572		1699	> 475		1729	1011	
1683	731		1700	> 2470		1730		366
1684		956	1701	> 401		1731		233
1685	326		1702	> 580		1732	114	
1686	> 648		1703		< 83	1733		290
1687	> 756		1704	< 996		1734	545	
1688	> 801		1711		21071	1735	355	

Es bedeutet > daß der wahre Wert um 50—90 größer (< bzw. kleiner) ist. Es fehlen nämlich die außerehelichen Kinder 1686—1704 in den Listen. Tabelle 17 enthält die entsprechende Liste der Herzogtümer Schleswig und Holstein.[2])

Schleswig und Holstein. Geburtenüberschuß.

(Tabelle hierzu siehe S. 64 oben.)

Beide Listen, die an der Hand einer wirtschaftsstatistischen und

---

[1]) Nach Rubin, a. a. O. S. 519—529 und Materialien II. Tab. XXIV.

[2]) Nach Gudme: Die Bevölkerung 1819. Tab. IV. und „Darstellung" Tab. VII. 1834.

Tabelle 17.

Jahr	mehr geboren	mehr gestorben	Jahr	mehr geboren	mehr gestorben	Jahr	mehr geboren	mehr gestorben
1735	3344		1767	2309		1799	3918	
1736	1118		1768	2386		1800	2775	
1737	—	438	1769	3564		1801	4010	
1738	2206		1770	2580		1802	5552	
1739	3176		1771	1466		1803	5447	
1740	—	1515	1772	—	1374	1804	6611	
1741	—	1123	1773	—	595	1805	5924	
1742	1582		1774	3868		1806	4203	
1743	3655		1775	2023		1807	3847	
1744	4365		1776	—	668	1808	2318	
1745	2855		1777	—	534	1809	1922	
1746	913		1778	2083		1810	4316	
1747	—	302	1779	3763		1811	4686	
1748	463		1780	3996		1812	5098	
1749	1128		1781	3266		1813	3330	
1750	—	1224	1782	617		1814	—	6386
1751	338	—	1783	2213		1815	6835	
1752	—	49	1784	—	536	1816	8168	
1753		515	1785	—	845	1817	7734	
1754	873		1786	—	511	1818	7665	
1755	2025		1787	—	821	1819	5619	
1756	3423		1788	1049		1820	5818	
1757	343		1789	3701		1821	7102	
1758 / 1759	—	5713	1790	4130		1822	9969	
			1791	3509		1823	9383	
1760	347		1792	5098		1824	8938	
1761	159		1793	1198		1825	8910	
1762	—	3445	1794	3529		1826	6273	
1763		2951	1795	2385		1827	5140	
1764	1592		1796	3706		1828	3336	
1765	2328		1797	3934		1829	3927	
1766	2953		1798	2618				

politischen Chronik zu untersuchen wären zur Ableitung von Relativzahlen für den Einfluß von Ereignissen auf die Volksvermehrung, zeigen die gleichen starken Schwankungen, ein Abbild der Volksstatistik früherer Zeiträume.

Mit Hilfe dieser letzteren Tabelle 17 läßt sich auch das teilweise Zählungsergebnis von 1769 nachprüfen und die Volkszahl von 1735 angenähert errechnen, da der Geburtenüberschuß vom 15. 8. 1769 bis 15. 8. 1803 77 764 beträgt, der vom 1. 1. 1735—15. 8. 1769 = 28 740 ist, so wäre die Volkszahl am 15. 8. 1769 = 602 087—77 764 = 525 323 gegen 528 067 und 1735 528 067 — 28 740 = 499 327, so daß der wiederholt benutzte Wert von 500 000 auch noch in den Zehntausendern genau ist.

5. Die Volkszahl der drei Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg.

Der Fläche nach können Schleswig und Holstein vor 1876 (Einverleibung Lauenburgs) als angenähert gleich angesehen werden. Bis zur Reformation war Holstein 1—2 % größer, bis 1876 3—5 % kleiner.[1] Lauenburg war im Mittelalter wesentlich größer als heute. Es verlor an Hamburg, Lübeck, Mecklenburg und Holstein. Einiges wurde wieder erworben. 1815 gingen das Land Hadeln und der übrige linkselbische Besitz verloren. In der Zeit seiner Blüte vor 1400 mag es 2000 qkm umfaßt haben gegen 1182 qkm heute. Im folgenden soll die Volksziffer für Lauenburg sich auf das Gebiet des heutigen Herzogtums beziehen. Für Schleswig und Holstein kann bis auf weiteres angenommen werden, daß Holsteins Einwohnerzahl vor 1769 etwa $^1/_{10}$ größer als die Schleswigs war, um so mehr wo im Mittelalter auch Hamburg, zu Holstein zu rechnen ist. Für die Berechnung der mittleren Dichte dieser beiden Herzogtümer sind die früher abgeleiteten Flächenzahlen benutzt.

Ergebnisse.

Nach obigen Erörterungen können als Näherungswerte für die Volkszahl Schleswigs und Holsteins ohne Lauenburg vor 1769 folgende angesehen werden:

---

[1]) Wegemann, Ztschr. d. Ges. 45 Bd. S. 279—80. 1915.

Tabelle 18[1]).

	1905	D	1867	D	1835	D	1803	D
Schleswig	451 601	51	404 227	44	337 378	37	276 339	30
Holstein	999 968	98	577 491	66	435 506	50	325 748	37
Lauenburg	52 679	45	49 978	42	43 118	37	28 713	24
Provinz	1504248	79	1 031 696	54	816 002	40	630 800	32

	1769	D	1735	D	1700	D	1660	D
Schleswig	249 104	27	235 000	25	210 000	22	190 000	20
Holstein	278 963	32	265 000	30	238 000	27	210 000	24
Lauenburg	25 200	21	24 000	20	22 000	19	20 000	17
Provinz	553 267	29	524 000	27	470 000	24	420 000	22

	1622	D	1560	D	1460	D	1353	D
Schleswig	215 000	23	190 000	20	155 000	15	105 000	11
Holstein	235 000	27	210 000	23	180 000	17	115 000	12
Lauenburg	22 000	19	20 000	17	15 000	13	10 000	9
Provinz	472 000	25	420 000	21	350 000	16	230 000	12

	1353	D	1225 1340	D	Um 850	D	Um 600	D
Schleswig	105 000	11	190 000	20	122 000	16	60 000	7
Holstein	115 000	12	210 000	22	100 000	11	62 000	7
Lauenburg	10 000	9	20 000	17	8 000	7	8 000	7
Provinz	230 000	12	420 000	21	230 000	12	130 000	7

Während die Zahlen von 1905—1803 genau sind, sind die Werte für 1769 und 1735 mit einer Unsicherheit von 1—2 %, der von 1660 mit einer solchen von 5 % und vielleicht etwas mehr behaftet. In der folgenden Periode steigt die größte Abweichung auf 10 % oder etwas mehr, in der letzten könnte sie bis 20 % und

[1]) D in Tab. 18 bedeutet die Einwohnerzahl auf je 1 qkm.

mehr betragen. Der Wert für 1460 ist vielleicht etwas zu niedrig; er liegt möglicherweise bei 350 000; derjenige von 850 dagegen scheint angesichts des Niedergangs Holsteins nach 800 zu hoch, bis zu 50 000. Für 1225 und 1340, wo gleiche Höchstwerte des Mittelalters angenommen sind, ist statt Velschows 560 000 nur 400 000 gesetzt auf Grund einer Schätzung der Kreuzzugsabgabe von 1332, wo das Bistum Schleswig zu 8 Pfund Sterling = 8 . 6 $^1/_2$ ß = 52 . 240 Pf. = 12 480 Pf. angesetzt ist[1]). Da einer Abgabe von 1 Pf. 10 Einwohner entsprachen, so hätte der festländische Teil des Bistums damals 124 800 Einw. gehabt. Für den Ripener Anteil am Herzogtum ist nicht ganz ein Viertel zu rechnen; also zusammen 155 000 Einw. Da der Schatz für die Inselfriesen (Großnordstrand?) besonders erhoben ist, so wären dafür noch mindestens 35 000 Einw. hinzuzuzählen, so daß das Herzogtum 1332 etwa 190 000 Einw. gehabt hätte. Allerdings wäre der Wert auf etwa 220 000 zu erhöhen, wenn alle unabhängigen Friesen in Pellworm die Steuer entrichtet hätten. Dann hätten die beiden Herzogtümer damals etwa 440 000 Einw. gehabt.

Ein weiteres Ergebnis dieser Untersuchung ist die Erkenntnis, daß zur Erlangung der „mittleren" Volksmenge eine graphische Methode am geeignetsten erscheint, die Land- und Stadtbevölkerung getrennt betrachtet (s. Tab. 3 und 11).

Zum Schluß sei nochmals ausdrücklich betont, daß die abgeleiteten Einwohnerzahlen, besonders die mittelalterlichen lediglich als erste Näherungswerte anzusehen sind. daß aber die Möglichkeit besteht, durch Sonderuntersuchungen sie wesentlich genauer zu bestimmen, wozu die vorstehende Untersuchung anregen will.

---

[1]) P. A. Munch: Pavelige Nuntiers Regnskabs- og Dagbøger. 1282 bis 1334. 1864. S. 79—81.

Sars, a. a. O. 376, 379. Anmerk. 6.

Albert Suerbeer,

Erzbischof von Livland, Estland und Preußen.

Von

Martin Rohkohl (†)[1])

Um 1245 war die Mission in den Ostseeländern so weit gediehen[2]) und der deutsche Orden so mächtig geworden,[3]) daß die Gründung eines baltischen Erzbistums an der Kurie ernstlich erwogen werden mußte, nachdem sie früher schon zwei Mal ins Auge gefaßt worden war, Ende 1219 von Bischof Albert, (seine Bitte lehnte Honorius III. ab[4]) und im November 1225 vom Papste selbst[5]). Eins war von vornherein klar; das der Kirche unter schweren Kämpfen und Gefahren erschlossene Neuland durfte nicht dem Bremer Erzbischof unterstellt werden, wollte man nicht die Frucht jahrzehntelanger Arbeit verscherzen[6]). Es hatte bisher nur noch eine Persönlichkeit nach dem Herzen des Papstes gefehlt, die, stark genug, den Ansprüchen

---

[1]) Stud. hist. Martin Rohkohl aus Schmiedeberg am Riesengebirge war mit einer Arbeit über Cumulation von Bistümern beschäftigt, als der Krieg ausbrach. Er mußte im Winter 1914/15 beim Rückzug an der ostpreußischen Grenze schwer erkrankt zurückgelassen werden; die Seinigen haben seitdem nichts mehr von ihm gehört. Von seiner Arbeit waren die Forschungen über Albert Suerbeer so gut wie abgeschlossen; stud. hist. Walther Kienast hat sie druckfertig gemacht. Dietrich Schäfer 31. Juli 1917.

[2]) Krabbo S. 116 ff. Die beim Zitieren gebrauchten Abkürzungen sind am Schlusse verzeichnet. [3]) Reh S. 72 ff.

[4]) Potthast 6151 (1219 Nov. 7). Vgl. Krabbo S. 125.

[5]) Potthast 7498 a (1225 Nov. 19). Vgl. Krabbo S. 128.

[6]) Es waren von der Kurie die Metropolitanrechte über das Bistum Üxküll, das nach seiner im Jahre 1186 erfolgten Gründung durch den lübischen Augustinerchorherrn Meinhard, von seinem Nachfolger Albert 1202 nach Riga verlegt wurde, anfänglich an Bremen verliehen worden (Jaffé 16325, 1188, Sept. 25; 16328, 1188 Okt. 1; vgl. Krabbo S. 118 f., Schonebohm S. 299 f.). An den beiden folgenden Neubesetzungen des Rigaer Bistums hatten Bremer Erzbischof und Kapitel einen das gewöhnliche Maß überschreitenden Anteil genommen (Heinrici chronicon Lyvoniae II c. 1; c. 8—9 in us. schol. ed. G. H. Pertz, Hannover 1874, S. 6, 8; Arnoldi chronica Slavorum V c. 30 in us. schol. ed. G. H. Pertz, Hannover 1868, S. 214); vgl. Schonebohm S. 303 ff.) Als aber durch den Metzer Vertrag 1214 Lübeck, der Hafen der deutschen Livlandfahrer, an Dänemark gefallen war, lockerte sich die Verbindung Bremens mit seinem Suffragan, und es gelang Albert von Riga, sich der Metropolitangewalt Bremens zu entziehen; er bekam von Innocenz III. das Recht, vice archiepiscopi neue Bischöfe zu ernennen (Heinrici chron. Lyv. a. a. O. S. 86;

Bremens und des Ordens zu trotzen und den Missionsgedanken nach Rußland hineinzutragen, der Kurie die nötige Ergebenheit entgegenbrachte und die Gewähr bot, daß das Gleichgewicht der Kräfte, wie es von nun an in den Ostseeländern bestehen sollte, nicht gefährdet würde.

Diese Persönlichkeit glaubte Innocenz IV. in Albert Suerbeer, dem Primas von Irland, gefunden zu haben. Es war derselbe, der schon 1229 nach dem Tode Bischof Alberts von Gerhard II. von Bremen als Kandidat für Riga aufgestellt worden war.[1]) Damals wurde aber seine ordinatio für ungültig, die des Kanonikus Nikolaus an der Marienkirche zu Magdeburg dagegen für gültig erklärt, und dieser erhielt das Rigaer Bistum. Nun, im Jahre 1245, wurde Albert Suerbeer in Lyon, wo er zum Konzil erschienen war, zum Erzbischof der neugegründeten Kirchenprovinz Preußen, Livland und Estland ausersehen. Das Band, das ihn an die Kirche von Armagh fesselte, löste der Papst; er vollzog die Translation und übergab Albert die volle Verwaltung der Spiritualien und Temporalien. Am 8. Nov. 1245 erhielt Albert den ersten Auftrag als „Erzbischof von Preußen, Livland und Estland[2])".

Potthast 5604, 1217 Sept. 21; Honorius III. bestätigte diese Befugnis, vgl. Krabbo S. 121, 125). Im Jahre 1214 wurden die Bistümer Riga und das neugegründete Estland für exemt erklärt. (Potthast 4899, 1214 Febr. 20; vgl. Krabbo, S. 121 Anm. 15, Schonebohm S. 308 f.) Gegenmaßregeln Bremens blieben erfolglos. Potth. 5768 f., 1218 April 30., 6139, 1219 Okt. 26, Livonica S. 28 nr. 2, Schonebohm S. 309, Krabbo S. 123). Als nach dem Tode Bischof Alberts im Jahre 1229 der Bremer Erzbischof den Domherrn Albert auf den Stuhl in Riga erhob, während das dortige Domkapitel den magdeburgischen Kleriker Nikolaus wählte, bestätigte diesen ein römischer Legat und entschied dahin, daß Riga zur Provincia Romana gehöre. (Vgl. Hauck S. 666 f., Krabbo S. 131, Schonebohm S. 313 ff., E. Seraphim, Geschichte von Livland 1, 69 ff.) So war das tatsächlich bestehende Metropolitanrecht Bremens aufgehoben und die livländische Kirche unmittelbar dem päpstlichen Stuhl unterstellt.

[1]) Siehe oben S. 69 Anm. am Ende.

[2]) R. J. 7589; Potthast 11957. Die Ernennung Alberts wurde bekanntgegeben am 9. oder 10. Jan. 1246 (R. J. 7596, 10. Jan.), Potthast 11989, 9. bezw. 10. Jan.; Preuß. U.-B. S. 127 nr. 176, 9. Jan.; vgl. Krabbo S. 138, Reh S. 73, Schonebohm S. 320 f., Goetze S. 12 f.) Am 26. April 1246 erhielt Albert das Pallium und damit volle Metropolitangewalt in seiner Kirchenprovinz, (Potth. 12084, Livonica S. 52 nr. 29).

Bereits in Lyon werden die wirtschaftlichen Verhältnisse der jungen Kirchenprovinz zur Sprache gekommen sein, und dabei wird der Papst nicht umhin gekonnt haben, sich zur tatkräftigen Unterstützung Alberts zu verpflichten. Denn vom materiellen Gesichtspunkt aus wurde Albert von einer größeren auf eine kleinere Kirche transferiert[1]), was eigentlich ganz unstatthaft war. Freilich bot die Würde eines Erzbischofs von Preußen die Möglichkeit politischer Betätigung in ganz anderem Maße als die des Erzbischofs von Armagh. Das mag den sehr ehrgeizigen Albert zunächst über seine provisorische Stellung etwas getröstet haben. Jedoch konnte er neben dem Orden von bloßen Zukunftsmöglichkeiten, die zu verwirklichen ohne materielle Grundlage unmöglich war, nicht leben. Am 30. März 1246 erhielt auch der Erzbischof ohne festen Sitz vom Papste die geistliche und weltliche Verwaltung des Bistums Chiemsee[2]), das, keine Reichskirche, auch lehnsrechtlich von dem Salzburger Metropoliten abhing. Dabei stützte sich Innocenz IV. offenbar auf das Devolutionsrecht[3]). Chiemsee war nämlich seit 1244, nachdem Bischof Albert auf Drängen Eberhards von Salzburg wegen „Leibesschwäche" hatte verzichten müssen[4]), vakant und bis zum März 1246 noch kein neuer Bischof rechtmäßig gewählt worden. In dem Briefe an die Augustinermönche von Salzburg und Berchtesgaden begründete Innocenz, wie es den Tatsachen entsprach, seine Maßnahme mit der wirtschaftlichen Notlage Albert Suerbeers[5]).

Die Befürchtung des Papstes, seinem Befehle könnte in Salzburg nicht Folge geleistet werden, war durchaus berechtigt. Mit dem Widerstande des alten, exkommunizierten Salzburger Erzbischofs

---

[1]) K. Eubel, Hierarchia catholica medii aevi Bd. I, 2. Aufl. S. 420, Münster 1913 S. 108: Armagh 1000 al., 1500 fl., Riga 800 fl.

[2]) R. J. 7602; Potthast 12041 f.; Epp. II 118 nr. 156; Goetze S. 170 nr. 2; Krabbo S. 108; Aldinger S. 33 f; H. Widmann, Geschichte Salzburgs Bd. I, Gotha 1907, S. 338.

[3]) Aldinger S. 34.

[4]) Annales Sancti Rudberti Salisburgenses a. 1244, M G SS IX 788 Z. 24; Krabbo S. 107, Aldinger S. 33.

[5]) Epp. II 118 nr. 156 Z. 19: . . . „ne clare auctoritatis amplitudo sibi credita necessitatis angustiam patiatur et ut nove culture, fructus ubertate carenti, quod deest adiectio suppleat opportuna," . . . .

Eberhard wenigstens mußte Innocenz rechnen. Denn es war das erste Mal, daß das Besetzungsrecht Salzburgs in Chiemsee von der Kurie mißachtet wurde. An einen greifbaren Erfolg seiner Maßnahmen für Albert von Preußen glaubte Innocenz wohl selbst nicht recht. Am selben Tage, an dem der Brief an die beiden Augustinermönche abging, gestattete der Papst Albert, wo es geboten erschien, Zessionen von seinen Suffraganen zu fordern und zu genehmigen[1]), und ernannte ihn wenige Tage darauf, am 2. April, zu seinem Legaten[2]). Dieses Recht ward zwar auch sonst den päpstlichen Legaten verliehen[3]), aber für Albert war es doch von besonderer Bedeutung; auf diese Weise wollte der Papst seine Einkünfte vermehren und ihm zugleich bald zu einem Sitze verhelfen. Innocenz hatte zunächst für Albert getan, was er tun konnte; denn außer Regensburg, das aus anderen Gründen nicht in Betracht kam[4]), war zurzeit kein deutsches Bistum erledigt. Und ohne gewichtigen Grund zu Alberts Gunsten die Zession oder Deposition irgend eines deutschen Bischofs vornehmen zu lassen, ging natürlich nicht an. Es ist sogar fraglich, ob er die bischöflichen Einkünfte aus Chiemsee erhalten

---

[1]) Berger S. 267 nr. 1785; Livonica S. 52 nr. 28. Vgl. Schonebohm S. 321.

[2]) Sein Wirkungskreis umfaßte Preußen, Livland, Estland, Gotland, Rügen und Holstein, R. J. 7603 (1246 April 2); Potth. 12045; Livl. U.-B. I Sp. 247 nr. 189.

[3]) Z. B. an den Legatan Petrus Cajuccius, vgl. Berger S. 448 nr. 2988; Epp. II nr. 303 IV, V, S. 227; nr. 303 XV, XVI, S. 229; Aldinger S. 74.

[4]) Sigfrid von Regensburg war am 19. März 1246 gestorben. Dieses Bistum an Albert Suerbeer zu verleihen, ging nicht an, denn wider Erwarten war in Regensburg, wo bisher die staufische Partei das Übergewicht gehabt hatte, ein der päpstlichen angehörender Geistlicher gewählt worden, allerdings gegen eine kaiserlich gesinnte Minderheit, die einen eigenen Kandidaten aufgestellt hatte. Aus der sofort einsetzenden diplomatischen Tätigkeit Roms ist zu ersehen, wie viel der Kurie daran lag, die Doppelwahl in ihrem Sinne entschieden zu sehen; alles wäre aufs Spiel gesetzt worden, hätte man einen dritten, der wie Albert Suerbeer zum Regensburger Kapitel in keinerlei Beziehung stand, zum Bischof providiert. So blieb Albert nichts übrig, als sich vorläufig mit der mageren Weide in Chiemsee zu begnügen. (R.J. 7638 1246 Juni 13, 7667 f, 1246 Juli 5; Epp. II 146 nr. 192, 163 no 216 f.; Aldinger S. 51 ff.; Fr. Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg II. Bd., Regensburg 1884, S. 416 ff.

hat. Selbst nach Chiemsee gekommen ist Albert nicht[1]). Die Salzburger Erzbischöfe Eberhard und Philipp werden ihn nicht gerade eingeladen haben. Er hat auch nie im Titel sein Verhältnis zu Chiemsee zum Ausdruck gebracht, ebensowenig wie die Kurie in den Schreiben, die an ihn gerichtet wurden oder seiner Erwähnung taten[2]).

Unter diesen Umständen war es für Albert ein Glück, daß Lübeck durch den Tod des Bischofs Johann I. am 8 Mörz 1247 frei wurde[3]) Denn in seiner Kirchenprovinz hatte Albert immer noch keinen passenden Sitz gefunden. Zwar hatte ihm der Papst am 6. Oktober 1246 den deutlichen Wink gegeben, er solle sich doch in Pomesanien niederlassen, aber Alberts Blick war von Anfang an auf Riga gerichtet[4]). Nahm er jetzt in Preußen seinen Sitz, so war es doch

---

[1]) Soweit sein Itinerar aus seinen Urkunden festzulegen ist, sind keine Belege dafür vorhanden, R.J. 10186 h 10188 f., Aldinger S. 34.

[2]) Vgl. z. B. Goetze nr. 2 S. 170, nr. 3 S. 172, nr. 4 S. 173 und die R.J. 10186 h bis 10188 f zitierten Urkunden; Ewald S. 265 u. Anm. 3.

[3]) Cod. Lub. II, 1 S. 93 nr. 100, Anm. Aldinger S. 96

[4]) Preuß. U-B. S. 135 nr. 188: . . . „nisi forte tu ibi sedem velis habere propriam,“. . . Potthast 12289 (1246 Okt. 6), vgl. Ewald S. 277. Es ist wohl gegen Schonebohm S. 321 anzunehmen, daß es der Wunsch des Papstes war, Albert möge seinen Sitz in Pomesanien, also in Preußen nehmen. Dahin weist besonders der Umstand, daß ihn der Papst in der Urkunde vom 9/10 Januar 1246 nur „archiepiscopus Pruscie“ nennt und einige Zeilen später ausdrücklich bemerkt „ven. fr. nostrum . . . quondam Armachanensem archiepiscopum, Pruscie duximus preficiendum ecclesie, . . . eidem Pruscie ecclesie in archiepiscopum prefecimus et pastorem, . . . subicientes eidem omnes Pruscie, Lyvonie et Estonie episcopos“, . . . Auch sonst nennt der Papst ihn gewöhnlich entweder nur „Erzbischof von Preußen“ oder setzt doch Preußen den übrigen Ländern voran. Vgl. Ewald S. 264 u. Anm. 4, dort auch weitere Belegstellen. Doch ist Ewalds Behauptung in ihrer Ausschließlichkeit falsch wie Livonica S. 51 nr. 27, S. 53 nr. 32 beweist, wo der Titel „archiepiscopus Livonie“ usw. lautet. Daß Albert selbst von Anfang an nach Riga sah, geht daraus hervor, daß er in seinem erzbischöflichen Titel Livonia an die erste Stelle rückt. Eine Ausnahme ist Preuß. U-B. S. 157 nr. 217, 1249 Jan. 10). Den Deutschen Orden ließ Albert zunächst in dem Glauben, er gedenke, in Preußen seinen Sitz zu nehmen. Der Gedanke war dem Orden unangenehm. Am 10. Januar 1249 ließ er sich von Albert ausdrücklich versprechen, er werde nie ohne die Einwilligung des Ordens seinen Metropolitansitz in Preußen aufschlagen (Preuß. U.-B. S. 157 nr. 217; Schonebohm S. 322).

sehr fraglich, ob er nach Nikolaus' Tode Riga erhalten würde. Darum verzichtete Albert zunächst überhaupt auf einen festen Sitz innerhalb seiner Kirchenprovinz, und sein ganzes Bemühen ging nur darauf aus, anstelle des dürftigen und zweifelhaften Besitzes von Chiemsee in den eines größeren und älteren deutschen Bistums zu gelangen[1]. Freilich, die Kurie hätte es lieber gesehen, wenn Albert seinen erzbischöflichen Sitz in Preußen genommen hätte, und wenn Riga als bedeutendstes Bistum neben dem Orden ein Machtkonkurrent des Erzbischofs geworden wäre. Dann würden der Reibungsflächen mit dem Orden natürlich mehr gewesen sein, als ohnehin schon vorhanden waren, und Streitigkeiten mit dem Rigaer Bischof hätten auch nicht ausbleiben können. Doch Rom liebte gerade Gleichgewichtslagen dieser Art, wo einer den andern beständig in Schach hielt und keiner die Macht in Händen hatte.

Albert trat daher sogleich nach dem Tode des Lübecker Bischofs, wie es scheint in Lyon, persönlich[2] an den Papst mit der Bitte heran, ihm Lübeck zu überlassen, da er wegen der Bosheit der Bewohner seines Erzbistums keinen genügenden und angemessenen Unterhalt finden könne. Innocenz IV. gewährte die Bitte und übertrug ihm am 9. Juli 1247 auf Lebenszeit die Verwaltung des Bistums Lübeck in geistlichen und weltlichen Dingen unter der Bedingung, daß die Metropolitanrechte des Bremer Erzbischofs nicht geschmälert würden[3].

---

[1] Auf die nach der Übertragung Chiemsees im Laufe des Jahres 1246 frei werdenden Bistümer Eichstätt (Juni 28) Hildesheim (Juli 5) und Lüttich (Okt. 16) durfte sich Albert keine Hoffnung machen; hier waren schon genug andere, näherstehende Kandidaten vorhanden. Siehe Aldinger S. 61 ff., 55 ff., 69 ff. Albert mußte Lübeck nehmen. Zwar kam er dadurch in enge Nachbarschaft zu seinem Nebenbuhler, Gerhard von Bremen, andrerseits aber bot Lübecks Lage ihm außerordentliche Vorteile; es war das Sprungbrett nach Preußen und Livland.

[2] In dem Auftrag vom 17. Nov. 1247 aus Lyon, der das Kreuzzugsgelübde der Friesen betraf, spricht der Papst von mündlich erteilter Anweisung ...,,hoc quod tibi ore tenus diximus"... Wahrscheinlich also hat sich Albert Lübecks halber zum Papste begeben und bei dieser Gelegenheit zugleich andere Aufträge empfangen. Epp. II 326 nr. 453; R.J. 7893. Aldinger S. 97. Vgl. auch R.J. 10188.

[3] R.J. 7847; Livonica S. 53 nr. 32; Berger S. 473 nr. 3136.

Ein Wortspiel[1]) — mehr war es doch nicht — sollte die Entschuldigung sein dafür, daß man das Pluralitätsverbot mißachtete[2]), und daß Lübeck, solange Albert lebte, gut dazu war, dem Erzbischof von Preußen, Livland und Estland den nötigen Unterhalt zu liefern. Auf eine geordnete Verwaltung seiner geistlichen Angelegenheiten durch Albert durfte Lübeck nicht rechnen; mußte er doch seine ganze Arbeitskraft auf sein Erzbistum werfen, wenn er sich überhaupt behaupten wollte. Von Chiemsee steht in dem ganzen Erlaß kein Wort. Eine offizielle Enthebung Alberts von seiner dortigen Prokuration kennen wir nicht; am 10. Oktober 1247 erhielt Chiemsee einen neuen Verwalter in der Person Heinrichs von Bamberg[3]). Damit war Albert die Möglichkeit gegeben, solange über Chiemsee nicht anderweitig verfügt wurde, auch von dorther, wenn es sich machen ließ, noch Einkünfte zu beziehen[3]).

Albert erhielt also vom Papste, ohne daß das Kapitel von Lübeck um seine Zustimmung gefragt wurde, die Verwaltung Lübecks in geistlichen und weltlichen Dingen[4]). Die Investitur mit den vom Reiche zu vergebenden Regalien suchte Albert nicht nach, konnte er nicht nachsuchen, denn Friedrich II., gebannt, stand im Vernichtungskampfe gegen die Kurie, Heinrich Raspe war bereits am 16. Februar 1247 gestorben und ein neuer Gegenkönig noch nicht gewählt. Auch der Erzbischof von Bremen wurde nicht vorher gefragt oder nachher benachrichtigt.

Dem Erzbischof von Bremen mußte dieser Schritt der Kurie natürlich höchst unangenehm sein, denn nicht nur, daß mit Albert ein Mann den Stuhl in Lübeck bestieg, durch dessen Ernennung zum Erzbischof von Preußen die Ansprüche Bremens, die tatsächlich zwar längst verjährt waren, schwer verletzt wurden, es bestand

---

[1]) ...„de qua [Lubicensis ecclesia cathedralis] sic tuis potest subveniri defectibus, ut ex hoc ipsius ecclesie profectibus consulatur“ ... Livonica S. 53 nr. 32.

[2]) 28 X De praebendis 3,5. — Genau genommen trat diese Überschreitung des Pluralitätsverbotes erst ein, als Albert Suerbeer sich als Bischof bezeichnete, denn er war über Lübeck ja als Procurator gesetzt, im Geiste aber schon, weil er auf Lebenszeit ernannt wurde.

[3]) R.J. Nr. 7886.

[4]) Über den Rechtsgrund des Papstes zu der eigenmächtigen Ernennung vgl. Aldinger S. 98, dagegen Krabbo S. 19 und Anm. 28.

auch die Gefahr, daß der bremischen Metropole ihr Suffraganbistum Lübeck entzogen wurde; denn Albert Suerbeer ging mit dem Gedanken um, in Lübeck oder Kammin den Sitz des baltischen Erzbistums zu errichten[1]). Denn da er eben mit Lübeck festen Boden gewonnen hatte, war Albert nicht mehr darauf aus, Riga als Metropole zu haben. Der Eintritt einer Vakanz in Riga lag in unbestimmter Ferne. Die Einrichtung Lübecks oder Kammins zum Erzbischofsitze hätte nach Alberts Rechnung bald erfolgen können. So hätte er eine Metropole und damit auch ein größeres Ansehen gehabt, vor allem dem Orden gegenüber. Denn alle Auszeichnungen und Ehren, die ihm der Papst gleich zu Anfang gegeben hatte, schützten ihn nicht vor dessen völliger Nichtachtung seiner Würde.

Albert hatte wohl bei seinem letzten Aufenthalt in Lyon[2]) dem Papste mit der Bitte, ihn in Lübeck einzusetzen, zugleich diese Pläne vorgetragen. Ob Innocenz gleich darauf einging, ist zweifelhaft, wenigstens klingen die Schlußworte in der Ernennungsurkunde vom 9. Juli, wenn sie nicht formelhaft sind, nicht sehr ermutigend[3]). Etwa einen Monat nach der Erhebung Alberts in Lübeck beauftragt Innocenz die Bischöfe von Schwerin und Ratzeburg, zu untersuchen, welches Bistum sich besser zur Metropole eigne, Kammin oder Lübeck[4]). Über diese Pläne und Absichten blieb Gerhard von Bremen natürlich nicht im Ungewissen. Der Schritt, den er dagegen unternahm, sollte ihm nicht nur Lübeck retten, er stellte auch den Versuch dar, Bremen wieder zur Herrin über die Tochterkirche in Livland zu machen, den letzten im langen Kampf um das Primat. Allerdings die Art dieser Maßregel gab wenig Hoffnung auf Erfolg, und auch ohne sich das überscharfe Urteil Dehios[5]) zu eigen zu machen, muß man sagen, daß sie mehr auf den ehemaligen bescheidenen Domherrn in Bremen als auf den Erzbischof und päpstlichen Legaten berechnet

---

[1]) Krabbo S. 19, 40, 140; Schonebohm S. 322; Aldinger S. 97.

[2]) Siehe oben S. 73 Anm. 2.

[3]) Livonia S. 53 nr. 32: Die Verwaltung Lübecks wird Albert übertragen, ...„salvo in omnibus jure Bremensis ecclesie, cui eadem Lubicensis ecclesia lege metropolitica est subjecta“.

[4]) R.J. 7867, 10188 e; Potthast 12680; Epp. II 310 nr. 426 (1247 September 2); Aldinger S. 97; Schonebohm S. 322.

[5]) Dehio S. 190.

war. Womit glaubte Gerhard sein Ziel zu erreichen? Er zwang Albert Suerbeer am 29. Nov. oder 1. Dezember 1247 außer dem Indemnitäts- und Obödienzeid unter anderem das Versprechen ab, nie in seinem Legatenbezirk[1]) ohne Zustimmung Gerhards einen Metropolitansitz zu errichten, vielmehr sich zu bemühen, Bremen in diesen Ländern den Primat zu verschaffen[2]). Dies Versprechen war natürlich unhaltbar, und der Eid blieb ohne Folgen.

Daß er ihn nur von der Notwendigkeit gezwungen abgelegt hatte und selbst gar nicht daran dachte, auf seine erzbischöfliche Würde und damit auf seine ursprünglichen livländischen Pläne zu verzichten, geht aus seiner nächsten lübischen Urkunde hervor. Schon im Januar 1248 nennt er sich wieder „A miseratione divina archiepiscopus Lyvonie, Estonie et Prucie[3])". Aber nicht genug damit. Er war nicht zufrieden mit dem Amte eines Verwesers für das lübische Hochstift; er wollte nicht procurator, sondern episcopus sein. So hatte er schon Gerhard von Bremen die Eide und Versprechungen als „Lubicensis episcopus" usw. geleistet[4]). Dies ist nicht das einzige Mal, daß er als ordentlicher Bischof von Lübeck auftritt. Im Februar 1249 urkundet er in Gegenwart der Grafen Johann und Gerhard von Holstein und Stormarn als „Albertus dei gratia episcopus[5])". Im Jahre 1252 lautet sein Titel in einer Urkunde an die Stadt Lübeck „Albertus episcopus Lubecensis"..[6]) Sonst nennt er sich, wenn er in Lübeck weilt oder in lübischen Ange-

[1]) Siehe oben S. 71 Anm. 2.

[2]) R.J. 10189 (1247 Nov. 29); Livl. U.-B. I Sp. 255 nr. 196 (1247 Nov. 29) mit...„anno gratiae MCCXLVII, III. calendas Decembris", Cod. Lub. II, 1 S. 93 nr. 100 (1247 Dez. 1), mit „anno gratiae MCCXLVII. in Kalend. Decembr." Cod. Warm. S. 24 nr. 16 (1247 Nov. 29) mit .. „anno gratiae M.CC.XLVII. III. Kal. Decbr." Vgl. Aldinger S. 97; Krabbo S. 139 f. und Anm. 89; Schonebohm S. 322; Dehio S. 189 f.; Goetze S. 16 f.; Ewald S. 278 f.

[3]) Cod. Lub. II, 1 S. 94 nr. 101; R.J. 10189. Aldinger S. 98.

[4]) Vielleicht ein Entgegenkommen Gerhards zum Lohn für seine Zugeständnisse; vielleicht meinte dieser auch, einen ordentlichen Bischof als Suffragan besser als Werkzeug seiner Pläne benützen zu können; jedenfalls ist der Titel episcopus in einer so wichtigen Urkunde von besonderer Bedeutung.

[5]) Cod. Lub. II,1 S. 95 nr. 103.

[6]) Cod. Lub. I,2 S. 18 nr. 23 (1252 März 9). Die in Anm. 5 u. 6 zitierten Urkunden muß Ewald S. 278 Anm. 2 übersehen haben.

legenheiten urkundet, stets minister ecclesiae Lubicensis[1]). Einmal nennt er sich auch in einer eine preußische Angelegenheit betreffenden Urkunde „minister ecclesie Lubicensis". Als er diese Quittung ausstellte, hielt er sich gerade in Lübeck auf[2]).

Albert betrachtete sich von vornherein und während seines ganzen Lübecker Pontifikats nicht als Administrator von Lübeck, sondern als ordentlicher Bischof und schon in dieser Würde als Reichsfürst[3]). Seine doppelte Würde bringt er ohne Scheu zum

[1]) Cod. Lub. I,1 S. 133 nr. 140 (1249 Apr. 18), S. 161 nr. 176 (1251 Okt. 25), S. 182 nr. 198 (1253 Mai), S. 183 nr. 199 (1253 Juni), II,1 S. 94 nr. 101 (1248 Jun.), S. 102 nr. 112 (1252 Juni), S. 106 nr. 115 (1253 Juli).

[2]) Zitiert nach Cod. Warm. S. 60 nr. 29, Livl. U.-B. I Sp. 290 nr. 230 (1251 Nov. 13).

[3]) Minister ist völlig gleichbedeutend mit episcopus. Vgl. Du Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis (1885), Tom. V, 394 c unter Minister 2, zweiter Absatz. Die Übersetzung mit Verweser ist falsch. So sagt Aldinger S. 98: ..„hieß sich der Administrator nicht bloß „minister", sondern auch „episcopus", ... ! Über den Titel minister für den Erzbischof vgl. Werminghoff, Verfassung d. dtsch. Kirche im M.A. S. 132 Anm.4. — Albert mochte in seiner Ansicht, seine Stellung sei die eines Bischofs, noch dadurch bestärkt worden sein, daß der Papst ihm den Gebrauch des Palliums auch in Lübeck gestattet hatte. Potthast 12687; Berger S. 489 Nr. 3256 (1247 Sept. 7). Vgl. Goetze S. 22.

Es sei hier gestattet, noch mit einigen Worten auf die Siegel Albert Suerbeers einzugehen, die er bei seinen Lübecker Urkunden verwandte. Aus den liebenswürdigen Mitteilungen des Herrn Geh. Archivrates Dr. Sello am Haus- und Zentralarchiv in Oldenburg, des Herrn Staatsarchivars Kretzschmar am Staatsarchiv in Lübeck und des Herrn Dr. Rörig daselbst ist folgendes zu entnehmen: 1. Das Siegel zu Cod. Lub. II,1 S. 95 nr. 103 ist nicht das bei Goetze Tafel II, Fig. 7 abgebildete und im Preuß. U.-B. nr. 240 S. 176 f. beschriebene Siegel. Denn bei Goetze steht der Titel archiepiscopus rechts, in der Mitte der Legende, auf dem Siegel zu nr. 103 aber, von dessen Umschrift nur — copus erhalten ist, links oben in der Legende; ferner bei Goetze abgekürzt „archieps", hier aber „—copus" ausgeschrieben. Es ist weiter wahrscheinlich, daß auf dem Siegel von nr. 103 der Titel nicht archiepiscopus, sondern nur episcopus lautete, nach dem Muster seiner beiden Vorgänger Bertold und Johann I., die das Wort episcopus an derselben Stelle haben. 2. Wenn nach der Vermutung des Herrn Geh. Archivrats Dr. Sello die Urkunde Cod. Lub. II,1 S. 102 nr. 112 nur 3 Siegel trug — nicht 5, wie im Urkundenbuch angegeben — und das zweite das Alberts ist, so handelt es sich um ein Siegel, das mit dem bei Goetze Taf. II nicht übereinstimmt, denn der Legendenrest an der unteren Spitze und die Stilisierung des Porträts sind abweichend. Möglich, daß es dasselbe Siegel ist wie Cod. Lub. II,1 S. 95 nr. 103.

Ausdruck; Innocenz IV. vermeidet das offensichtlich[1]). Er hat ihn ja offiziell zum Verweser von Lübeck ernannt und ihm Lübeck kommendiert. Er sah ursprünglich in Albert den Verwalter und Nutznießer der lübischen Temporalien[2]). Das einzige Mal, wo er es nicht tut — es ist dies zugleich das einzige Mal, wo der Papst Alberts Lübecker Stellung im Titel zum Ausdruck bringt — redet er ihn an mit: ...archiepiscopus Pruscie, procurator ecclesie Lubicensis",..[3]). Für gewöhnlich nannte er Albert auch in lübischer Ange-

---

Also nur bei der Urkunde, in der er sich selbst episcopus nennt, ist ein Bischofssiegel vorauszusetzen. Wo er sich als minister bezeichnet, hat er, soweit die Siegel einen Nachweis gestatten, als archiepiscopus Pruscie gesiegelt. Dieses Siegel ist bei Goetze Taf. II abgebildet, doch nicht ganz genau; die angebliche Hand über den knieenden Figuren ist höchstwahrscheinlich eine fliegende Taube.

[1]) In den drei Urkunden jedoch, in denen er sich selbst ausdrücklich mit episcopus bezeichnet, fehlt der erzbischöfliche Titel, was nur in der einen, dem Eidversprechen an Gerhard von Bremen, in der Natur der Sache liegt.

[2]) Das geht schon aus dem Wortlaut der Erneuerungsurkunde hervor ...,,tibi tam in spiritualibus quam in temporalibus presentium auctoritate committimus quoad vixeris gubernandum" .. (Livonica S. 53 nr. 32), sowie aus der Anrede als procurator (siehe unten Anm. 3). Vgl. auch Epp. III 233 nr. 267 (1254 März 4): ...,,cui (Albert Suerbeer) episcopatum Lubicensem pro sui sustentatione iam dudum commendavimus, ..."; Potth. 15263. Epp. III 236 nr. 271 (1254 März 18): ... ,,archiepiscopus Pruscie, cui episcopatum Lubicensem ... pro sustentatione sua iamdudum commendasse dicimur" .... Commendare aber ist technischer Ausdruck für die Übertragung einer solchen Prokuration. Vgl. P. Hinschius, System des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, III. Bd., Berlin 1885 S. 109. Daß die Kurie Albert als Verweser ansah, läßt sich auch aus den Stellen schließen, die den Genuß der Einkünfte besonders hervorheben, wie Epp. III 171 nr. 206, zitiert S. 84 Anm. 5. Allerdings sind die letztgenannten Stellen nicht durchaus beweisend, da sie nach Aufhebung der Verwaltung über Lübeck geschrieben sind und eine neue, dem Papst jetzt genehmere Auffassung darstellen könnten. Zur Sache vgl. Hinschius a. a. O. S. 110 Anm. 2.

[3]) Cod. Lub. I,1 S. 131 nr. 136; Potth. 13003 (1248 Aug. 27). Innocenz gebraucht also nicht den Titel minister; übrigens hat er selbst Albert nie Bischof genannt. Potthast 12788 (1247 Dez. 14) bezieht irrtümlich den Titel episcopus auf Albert; in der Urkunde ist aber mit ,,Episcopus Lubicensis" (Cod. Lub. I,1 S. 125 nr. 128) Alberts Vorgänger Johann I gemeint, wie sich ergibt aus Cod. Lub. I,1 S. 102 f. nr. 104—106; S. 112 f. nr. 114—115; S. 123 nr. 125. — Erwähnt sei hier auch das Versehen von Potth. 13024, wo es für Nicolao natürlich Alberto heißen muß.

legenheit nach seinem Erzbistum[1]). Schließlich aber kam die Kurie dem Bestreben Alberts entgegen und behandelte Albert als Bischof von Lübeck. Denn doch wohl im Einverständnis mit dem Papste schreibt der Kardinallegat Hugo am 28. Juli 1252: „Venerabili in Christo patri, Dei gratia...episcopo Lubicensi“..[2]).

Schon viel früher war es Albert gelungen, Gerhard von Bremen und die Grafen Johann und Adolf von Holstein, Wagrien und Stormarn von der Berechtigung seines Anspruches zu überzeugen, obgleich er doch der Investitur durch das Reichsoberhaupt entbehrte. Wiederholt sprechen der Erzbischof[3]) wie die beiden Grafen[4]) von ihm als dem Bischof von Lübeck. Im April 1252 bezeichnet ihn Bischof Theoderich von Samland als „Episcopus Lubicensis“[5]). In einem wichtigen Schreiben des Vogtes, Rates und der Gemeinde Lübeck aus der zweiten Hälfte des Juni 1252 wird Albert ebenfalls Bischof genannt[6]).

So trat Albert nicht nur sogleich als Bischof von Lübeck auf, sondern wurde bald auch von maßgebenden Stellen, vielleicht auch von der Kurie, als solcher behandelt. Er war also tatsächlich Bischof von Lübeck, und die Ernennung zum Prokurator auf Lebenszeit,

[1]) Cod. Lub. II, 1 S. 98 nr. 105 (1249 Apr. 24): „archiepiscopo Pruscie ...“, I,1 S. 157 nr. 171 (1251 Februar 13): „.... archiepiscopo Pruscie ac Livonie“...

[2]) Cod. Lub. I,1 S. 175 nr. 189; R.J. 10354. — Epp. III 236 nr. 271 Zeile 19 (1254 März 18) gebraucht Innocenz in Bezug auf seinen Legaten den Ausdruck ...„commendationem huiusmodi seu concessionem factam ipsi archiepiscopo revocans“ ... und einige Zeilen weiter (Z. 28): ...„commendationem ipsam et quamlibet concessionem factam ipsi archiepiscopo revocans“.... Wenn es sich nicht um einen Pleonasmus handelt, dachte vielleicht der Papst bei dem Worte concessio an die Anrede als Bischof; möglich ist es auch, daß er als „quamlibet concessionem“ jene Verfügung bezeichnen wollte, die Albert den freien Gebrauch des Palliums auch in Lübeck gestattete. (Siehe oben S. 77 Anm. 3, 2. Abs.).

[3]) Cod. Lub. I,1 S. 142 nr. 152 (1249), II,1 S. 99 nr. 106 (1249 Juni 19). Auch in dem Eide vom 29. Nov. oder 1. Dez. 1247 könnte der Bischofstitel natürlich nicht ohne Einwilligung Gerhards stehen. Siehe oben S. 76 Anm. 2 und Anm. 4.

[4]) Cod. Lub. II,1 S. 97 nr. 104 (1249 März 27); S. 100 ff. nr. 108 (1251), nr. 109 (1251 März), nr. 110 (1251).

[5]) Cod. Lub. I,1 S. 170 nr 184 (1252 April).

[6]) Cod. Lub. I,1 S. 172 nr. 188.

an sich schon ein Widerspruch. war nichts anderes als eine Bischofsernennung[1]).

Albert hat in der Regel in Urkunden, die das Bistum Lübeck angingen, seine doppelte Stellung zum Ausdruck gebracht[2]). Von einem Falle wissen wir nun, in dem dies eine für Albert recht unangenehme Folge hatte. Erzbischof Gerhard war begreiflicherweise peinlich auf Wahrung seiner Metropolitanrechte in Lübeck bedacht. So bestand er z. B. auf Bestätigung des unter Alberts Vermittlung zwischen den Klöstern Cismar und St. Johannis zu Lübeck geschlossenen Vergleichs. Die Urkunde über die sogenannte compositio hatte Albert als „archiepiscopus Lyvonie,..minister ecclesie Lubycensis, apostolice sedis legatus". ausgestellt[3]) und mit seinem Erzbischofssiegel versehen.[4]) Albert hatte eine Bestätigung durch den Bremer Erzbischof offenbar gar nicht für nötig erachtet[5]). Wider Erwarten bestätigte Erzbischof Gerhard den Vergleich[6]). Zwar nannte er Albert dabei nur Bischof; aber allein die Tatsache, daß die Vergleichsurkunde bestätigt wurde, barg die Gefahr in sich, daß Alberts erzbischöfliche Würde nicht für ganz vollwertig angesehen wurde. In dieser Hinsicht müssen doch Meinungen laut geworden sein; denn Albert hielt es für angezeigt, ausdrücklich zu erklären, der Bremer Erzbischof habe den Vergleich bloß deshalb bestätigt, weil die Lübecker Kirche Suffragankirche der bremischen sei, d. h. Albert verwahrte sich gegen die Ansicht, als ob er als Erzbischof von Livland und Preußen die Bestätigung des Bremer Erzbischofs für gewisse Amtshandlungen nötig habe. Vielleicht war es ein letzter Versuch Gerhards, auf die Leitung der preußischen Kirchenprovinz einen bestimmenden Einfluß zu erlangen.

---

[1]) Albinger S. 98.

[2]) Z. B Cod. Lub. II,1 S. 94 nr. 101 (1248 Jan.): „A.. archiepiscopus Lyvonie, Estonie et Prucie, minister ecclesie Lubicensis." Weitere Beispiele oben S. 77 Anm. 1).

[3]) Cod. Lub. I,1 S. 133 nr. 140 (1249 April 18).

[4]) Siehe Goetze Tafel II, Fig. 7.

[5]) Cod. Lub. I,1 nr. 176 S. 162 (1251 Okt. 25): „Predictam uero compositionem Bremensis archiepiscopus confirmavit ea videlicet ratione, quod Lubicensis ecclesia, cui tunc presedimus, suffraganea est Bremensis ecclesie, unde ad ipsum spectare auctoritate metropolitica videbatur, cuius confirmationis rescriptum tale est.

[6]) Cod. Lub. I,1 S. 142 nr. 152 (1249).

Die Frage ist nun, ob der Papst Albert als Bischof oder Verweser betrachtete. Wie bereits oben erwähnt, redete ihn der Kardinallegat Hugo als „episcopus Lubicensis" an; aber es ist sehr wohl möglich, daß man in der Anrede „Bischof" nur eine Erkenntlichkeit, insbesondere eine Antwort des Kardinals zu sehen hat auf den von den drei norddeutschen Bischöfen im Juni 1252 an das Kardinalkolleg gesandten Protest[1]. Auch daß es sich nur um einen Irrtum Hugos handelt, ist möglich, um so mehr, als der Brief in Toul geschrieben wurde und nicht am Sitze der Kurie, wo man über solche Fragen leicht hätte Gewißheit erlangen können. Dann ist aber der Papst nie von seiner ursprünglichen Absicht abgewichen, Albert nur Prokurator sein zu lassen. Jedenfalls konnte sich der Papst, sollte einmal über Lübeck anders verfügt werden, stets darauf berufen, er habe Albert ja nur zum Prokurator, nicht zum Bischof ernannt. Dann konnte Lübeck als ein Bistum gelten, das nicht länger zu seinem Schaden vakant bleiben dürfe[2], und Albert Surbeer konnte für sein Recht auf den Bischofsstab keinerlei Beweis erbringen.

Dieser Fall trat tatsächlich ein. Im Jahre 1253 hob der Papst plötzlich die Verwaltung auf.

Wie war es dazu gekommen? Das Verhalten Alberts gegenüber König Wilhelm gab den Anlaß. Zwar gehörte Albert zu den Kirchenfürsten, die vom Papste wegen ihrer Bemühungen um die Wahl Wilhelms zum Könige ein besonderes Lob erhielten[3]. Jedoch ist er am königlichen Hofe nicht nachweisbar. Ob er ihn nun absichtlich gemieden hat oder nicht, die Annahme ist nicht unberechtigt, daß von Anfang an zwischen Albert und Wilhelm ein gespanntes Verhältnis bestand, und dieses mußte noch eine bedeutende Verschärfung erfahren, als im März 1252 König Wilhelm dem Herzoge Albrecht von Sachsen für die Anerkennung seiner Königswürde die drei

---

[1] Siehe unten S. 82 Anm. 4.

[2] Epp. III 171 nr. 206, unten S. 84 Anm. 5.

[3] Potth. 12759 (1247 Nov. 19); Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici secundi, Bd. VI, Teil 2, Paris 1861, S. 575 f. Freilich ist es ziemlich zweifelhaft, ob gerade Albert dabei ein besonderes Verdienst zukommt, denn der Lobspruch richtete sich an fast alle Kirchenfürsten Deutschlands.

Bistümer Lübeck, Schwerin und Ratzeburg als Lehen überließ[1]). Schon vorher muß der Herzog seine Absichten auf die Bistümer sehr deutlich kundgetan haben; denn Albert wandte sich am 9. März an die Stadt Lübeck um Hilfe[2]). Nun erhob er in Gemeinschaft mit seinen beiden Leidensgenossen Rudolf von Schwerin und Friedrich von Ratzeburg den lebhaftesten Einspruch. An die zu Frankfurt um den König versammelten Fürsten übersandten sie ein vom Juni 1252 datiertes Schreiben, worin sie in scharfen Worten den König anklagten, er hätte, ohne sie zu fragen, über ihre Kirchen verfügt wie ein Herr über seine Magd, und worin sie die versammelten Reichsfürsten aufforderten, in ihrem eigenen Interesse den König zum Widerruf zu bewegen[3]). Einen Brief desselben Inhalts erhielten auch die Kardinäle[4]).

Zweifellos war Albert der geistige Urheber dieser Verwahrung. Sein Name mit den Titeln eines archiepiscopus und minister eröffnete das Schreiben. Der König antwortete, wohl im Juli, den Bischöfen; doch wissen wir nur eben diese Tatsache, der Inhalt des Briefes ist unbekannt[5]). Albert war nun beim König natürlich in Ungnade, wozu als weiterer Grund noch die Unterstützung der Stadt Lübeck gegen die brandenburgischen Hoheitsansprüche kam[6]). So geschah es, daß Wilhelm den Papst bat, den Widerspenstigen aus Lübeck zu entfernen und den Bischof von Samland, Johann von Diest, seinen Kaplan und Rat, ins Lübecker Bistum zu versetzen[7]).

---

[1]) R.J. 5067; Aldinger S. 188 ff.; Krabbo S. 28 f.; O. Hintze, das Königtum Wilhelms von Holland, Leipzig 1885, S. 48.

[2]) Cod. Lub. I,2 S. 18 nr. 23.

[3]) R.J. 11637 (1252 Juni), 5105 a 1252 Juli); Origines Guelficae hrg. v. G. W. Leibniz und anderen Bd. IV, Hannover 1753, S. 248 nr. 127; Cod. Lub. II,1 S. 102 nr. 112; Aldinger S. 189.

[4]) G. C. F. Lisch, Mecklenburgische Urkunden. III. Bd., Schwerin 1841, S. 100 nr. 44; Cod. Lub. II 1 nr. 112 S. 103 Anm.

[5]) R.J. 5106; Lisch a. a. O. nr. 44 S. 101.

[6]) Siehe unten S. 88 f.

[7]) R.J. 8609; Epp. III nr. 206 S. 172 Zeile 7 (1253 Juni 5) ... „prefato rege (Wilhelm) nobis super hoc per suas litteras supplicante" .. Epp. III 233 nr. 267 Zeile 26 (1254 März 4) „nos, volentes de ipso episcopatu venerabili fratri nostro J. de Diest ordinis fratrum minorum, episcopo Sambiensi, pro quo ad instantiam carissimi in Christo filii nostri W. regis Romanorum illustris alias sripsimus, providere" ... Potthast 15263. Acta quorundam epis-

Der Wunsch Wilhelms, dem selbständigen und darum gefährlichen Albert wenigstens im Reiche den Boden für politische Betätigung zu entziehen, begegnete sich mit dem, seinen ihm treu ergebenen Kaplan an die Spitze eines Reichsbistums zu stellen. Keineswegs war es reine Selbstlosigkeit, wenn die Kurie dem Ansinnen Wilhelms nachgab. Dem Könige, der völlig auf ihn angewiesen war und nichts aus eigener Macht vermochte, hätte der Papst das Ansinnen ruhig abschlagen können; „was an der höchsten geistlichen Stelle nicht gefiel, auf das mußte auch Wilhelm verzichten"[1]). Wenn Innocenz dies nicht tat, so berührte sich sicherlich der Wunsch Wilhelms mit seinen eigenen Absichten. Grundsätzlich war der Papst mit einer Entfernung Alberts aus Lübeck durchaus einverstanden, nur erschien ihm der Zeitpunkt nicht günstig. Man mußte jetzt noch befürchten, Albert wenn auch nicht gerade zu verlieren, so doch empfindlich zu verstimmen. Denn die Administration war ja ausdrücklich auf Lebenszeit verliehen worden ohne irgend einen Vorbehalt, außer dem zu Gunsten des Bremer Erzbischofs[2]).

Alberts Entwicklung hatte in ihrem Verlaufe den Hoffnungen, die man in Rom anfangs auf ihn setzte, keineswegs entsprochen. Seine ausgesprochen gegnerische, oft kurzsichtige Politik gegen den Orden konnte nicht die Billigung der Kurie finden. Wiederholt bezeigte ihm der Papst sein Mißfallen[3]). Albert hatte ihn enttäuscht, darum wollte Innocenz ihm seinerseits mit der Entziehung Lübecks eine Enttäuschung bereiten. Vielleicht gelang es so, den einstigen treuen Vertreter der päpstlichen Weltherrschaft wieder auf den Weg nach Rom als einzig gangbaren zu bringen. Sodann war Bischof Nikolaus nicht zu bewegen gewesen, Riga aufzugeben und

---

coporum Lubicensium c. 1 (MGSS XXV 487): „Frater Johannes episcopus Sambiensis ad petitionem magni principis domini Wilhelmi regis Romanorum ... translatus est a Sambiensi ecclesia ad ecclesiam Lubicensem ...; Aldinger S. 178. Daß der König Lübeck an einen Getreuen geben will, spricht dafür, daß inzwischen, vielleicht schon in seiner Antwort (R.J. 5106) der Versuch aufgegeben worden war, die Bistümer unter Sachsen zu bringen.

[1]) Aldinger S. 186.

[2]) Livonica S. 53 nr. 32 ...„tibi tam in spiritualibus quam in temporalibus presentium auctoritate committimus quoad vixeris gubernandum"...

[3]) Reh S. 81 f.

sich einen anderen Sitz zu suchen[1]), und, was besonders mißlich war, die Nachrichten der Kurie über Alberts livländische Einkünfte müssen nicht gerade glänzend gewesen sein[2]) Erschien es so geboten, Albert nicht herauszufordern, so wollte man König Wilhelm, wenn es auch ungelegen kam, mit seiner Bitte doch nicht abweisen, und schließlich verdiente auch Bischof Johann von Samland für seine hervorragenden Bemühungen um die Kirche eine Erkenntlichkeit[3]). Aus diesen Erwägungen heraus entstand der Brief vom 5. Juni 1253, der die Versetzung Johanns nach Lübeck befahl[4]). Davon, daß er Albert durch seinen Kardinal Hugo bereits als Bischof von Lübeck hatte behandeln lassen, weiß der Papst auf einmal nichts mehr. Albert ist jetzt wieder bloßer Administrator, Lübeck vakantes Bistum und bedarf dringend eines ordentlichen Hirten. Die lebenslängliche Verweserschaft erscheint plötzlich als unter der Bedingung übertragen, daß sie aufhören sollte, sowie Albert in seiner Kirchenprovinz ein angemessenes Auskommen gefunden hätte[5])! Davon enthielt aber die Bulle vom 7. Juli 1247 nichts.

---

[1]) Bereits im Frühjahr 1251, bei Abschluß des Vertrages zwischen Albert und dem Orden, hatte man die Permutation des Nikolaus ins Auge gefaßt. Vgl. E. Strehlke, Tabulae Ordinis Theutonici, Berlin 1869, nr. 246 S. 233 (1251 März 3): „Si autem idem Rigensis episcopus cedere episcopatui Rigensi vel ad alium episcopatum se transferre voluerit, id ei auctoritate presentium indulgemus, et sic memoratus archiepiscopus nominatam Rigensem ecclesiam pro metropoli libere valeat adipisci"; andernfalls soll Nikolaus im lebenslänglichen Genuß seines Amtes bleiben und Albert in Riga selbst wie in der ganzen Erzdiöse seine Metropolitangewalt ausüben. Vgl. Preuß. U.-B. 177 nr. 241.; Ewald S. 297.

[2]) Epp. III nr. 206 S. 172 (1253 Juni 5) Zeile 15 ...„dummodo redditus acquisierit, ex quibus possit commode sustentari" ... Der Papst zweifelt also selbst an der Zuverlässigkeit seiner Gewährsmänner, auf deren Nachrichten er sich noch im selben Brief berufen hatte.

[3]) So hatte er gegen Konrad IV. das Kreuz gepredigt, vgl. Potth. 14176 f. (1251 Febr. 10), 14875 (1253 Febr. 9), 14878 (1253 Febr. 10). Über seine sonstigen Verdienste im Kampf für die päpstliche Partei siehe Epp. III nr. 206 S. 172 (1253 Juni 5).

[4]) Epp. III 171 nr. 206.

[5]) Epp. III 171 nr. 206 spricht es der Papst offen aus „...archiepiscopo Livonie, Estonie et Pruscie ... concessisse dicimur, ut proventus Lubicensis ecclesie pastoris regimine destituti (l. destitute) posset pro sustentatione sua, quoad viveret, ad manus proprias retinere. Verum quia, sicut a fide-

Es kam nun darauf an, ob sich Albert diese nachträgliche, stillschweigende Voraussetzung von seiten des Papstes gefallen ließ. Er tat es ohne lautes Murren, aber nicht sogleich und nicht ohne Sträuben. Zu lautem Widerspruch freilich besaß er nicht den Mut. Solange es irgend ging, verwehrte er dem Günstlinge des Königs den Eintritt, genoß noch die Einkünfte des Lübecker Bistums. Dazu war er berechtigt, solange Nikolaus in Riga noch lebte. Innocenz IV. sah die Notlage Alberts ein und unternahm nichts gegen ihn. Der Brief vom 5. Juni war nicht so ernst gemeint. Der Papst gab sogar noch am 20. Januar 1254 Albert einen Auftrag, Lübecker

---

dignis accepimus, idem archiepiscopus nonnullos redditus episcopatus Livonie, ex quibus sustentari commode potest, postmodum acquisivit, nos, cupientes eidem ecclesie, ne, quod absit, ex nimia vacatione irreparabile incurrat dispendium, de pastore idoneo provideri ... fraternitati tue ... per apostolica scripta mandamus, quatinus predictam concessionem proventuum Lubicensis ecclesie eidem archiepiscopo factam revocans ... ipsum [Johann v. Diest] eidem ecclesie Lubicensi preficias in episcopum et pastorem" ... Als bloßer Administrator wird er auch von einem Nachfolger auf dem Lübecker Stuhl eingeschätzt, dem in Verwaltungsangelegenheiten wohl erfahrenen Nikolaus Sachow († 11. Okt. 1449). Er bemerkt zu einer Urkunde, die Albert Suerbeer als Erzbischof von Livland usw. und als „minister ecclesie Lubicensis" über eine Schenkung an das Domkapitel ausstellte: „Non potuisti, quia eras nudus administrator, qui regulariter donare non potest" ... (Cod. Lub. II,1 S. 106 nr. 115 Anm.**) Ob die Vorgänger und Nachfolger des Nikolaus seine Auffassung teilten, entzieht sich unserer Kenntnis. — Das Bischofsverzeichnis von 1259 (Cod. Lub. II,1 nr. 146 S. 136) nennt Albert „minister ecclesie Lub. VII annis." — Dieselbe Auffassung von dem Amtstitel Alberts wie Nikolaus Sachow muß auch der Verfasser jener Chronik gehabt haben, die man dem lübischen Bischof Albert Krummendik (1465—1489) zuschrieb, denn offenbar bedeutet minister für ihn Verwalter, auch könnte er sonst nicht von einer Vakanz des Bistums sprechen: Alberti Crummedyckii episcopi Lubecensis Chronica episcoporum Lubecensium (H. Meibomius junior, Rerum Germanicarum tom. II,397): „Albertus archiepiscopus Livoniensis sive Rigensis in Lubeke residens datus est in tutoren sive ministrum ecclesiae Lubicensis anno Domini M.CC.XLVII, qui sedit per sex integros annos, quibus vacavit ecclesia Lubicensis post mortem Domini Johannis de Lubeke." — In der ersten Detmar-Chronik (1105—1276) c. 255 (Chroniken der deutschen Städte 19, S. 91): „Na biscop Johanne wart vormonder des stichtes vil na 7 jar biscop Albert van der Righe, gheheiten Surber, ein wis wol gelert man", Unter „vormonder" kann wohl nur Verweser verstanden werden.

Angelegenheiten betreffend[1]). Gleich darauf muß er den Tod des Rigaer Bischofs Nikolaus[2]) erfahren haben. Denn am 28. Januar erwähnt er ihn in einem Briefe an das dortige Domkapitel zum ersten Male[3]). Nun erst hatte man eine Rechtshandhabe und brauchte auf Albert keine Rücksicht mehr zu nehmen. Riga stand ihm offen. Sogleich am 28. Januar übertrug der Papst den Albert am 20. Januar erteilten Auftrag dem Scholaster von Nigenkarken bei Höxter[4]) und gab damit deutlich zu verstehen, Albert habe nun kein Recht mehr, Lübecker Angelegenheiten zu erledigen. Am gleichen

[1]) Potth. 15203; Goetze S. 178 nr. 8. — Wenn Schonebohm S. 323 sagt: „Am 24. Juni (1253) gab ihm der Papst nur noch den Tite „archiepiscopus Livoniae ac Prussiae" (Livl. U.-B. VI Sp. 22 nr. 2733), so übersieht er, daß Innocenz Alberts Lübecker Stellung nur ein einziges Mal zum Ausdruck gebracht hat (siehe oben S. 78 Anm. 3), sonst aber Albert sogar in lübischen Angelegenheiten nur nach seinem Erzbistum nannte. Ferner ist es irrig, wenn Schonebohm S. 324 aus dem Titel Alberts in einer Bestätigungsurkunde für das Bistum Ösel zu Pernau „Albertus, miseratione divina archiepiscopus Livoniae, Estoniae et Prussiae" . . (Livl. U.-B. VI Sp. 23 nr. 2734, 1253 Aug. 24) die Aufgabe Lübecks durch Albert erschließt. Er hat in den sein Erzbistum betreffenden Urkunden nie seine Lübecker Würde zum Ausdruck gebracht.

[2]) Hauck S. 973 meint, Nikolaus sei vor dem 5. Juni 1253 gestorben, der päpstliche Brief dieses Datums (Epp. III 171 nr. 206) sei nur unter dieser Voraussetzung möglich. Schonebohm S. 324 Anm. 163 setzt dagegen, meines Erachtens mit Recht, seinen Tod in die Zeit zwischen den 25. August und Ende November 1253. Der Einwand Haucks, die bischöflichen Einkünfte hätten Nikolaus nicht bei seinen Lebzeiten entzogen werden können, ist nicht triftig; denn abgesehen davon, daß in den baltischen Kirchenprovinzen noch ungeregelte Zustände herrschten, ist es auch sonst vorgekommen, daß sich zwei Bischöfe in die Einkünfte teilen mußten. (Vgl. P. K. Haid, Die Besetzung des Bistums Brixen in der Zeit von 1250—1376, Wien und Leipzig 1912 S. 11 f.); auch ist der Zweifel des Papstes, ob die Einkünfte für Alberts Bedarf reichen würden, sowie die Tatsache, daß er sich in der Urkunde vom 24. Aug. 1253 (siehe oben Anm. 1) nicht archiepiscopus Rigensis nennt, sonst nicht verständlich. Und ferner: Wie wollte man anders erklären, daß der Papst noch am 20. Jan. Albert als Verwalter Lübecks behandelt, ein halbes Jahr nach Haucks Termin, während die Nachrichten von Riga nach Rom kaum zwei Monate brauchten? Die Kurie hätte ihn in diesem Briefe ebenso als Erzbischof von Riga bezeichnet wie 8 Tage später im Schreiben an das Rigaer Domkapitel.

[3]) Livl. U.-B. I Sp. 342 nr. 260; Potth. 15213.

[4]) Potth. 15214.

Tage wird Albert in dem erwähnten Briefe vom Papste zum ersten Male „Erzbischof von Riga" genannt[1])".

Alberts sehnlicher Wunsch, Riga zur Metropole zu haben, war nun endlich erfüllt. Der Befehl vom 5. Juni 1253 wurde am 4. März des folgenden Jahres vom Papste wiederholt und seine Ausführung dem Kardinal Petrus übertragen mit dem ausdrücklichen und bestimmten Bemerken, Albert habe jetzt seinen erzbischöflichen Sitz in Riga zu nehmen und könne mit seinen dortigen Einkünften gut auskommen[2]). Am 18. März erfolgte die päpstliche Bestätigung der Translation[3]), durch die der Kardinal am 9. März Johann von Diest vom Samländer auf den lübischen Stuhl versetzt hatte. Albert Suerbeer gab aber auch jetzt seine Ansprüche auf Lübeck noch nicht auf. Zwar wird Johann bereits am 5. April 1254 als Bischof von Lübeck tituliert[4]), aber erst am 11. September konnte er seinen Einzug halten[5]). Damit hatte die Verwaltung Lübecks durch Albert ihr Ende erreicht.

Wie weit hatte sie ihren Zweck erfüllt? Ohne Frage hat Albert in seinen Kämpfen mit den Heiden und dem Orden am Hochstift Lübeck einen festen materiellen Rückhalt gehabt. Aber mehr auch nicht. Sein Ansehen konnte von der Verweserschaft nicht gehoben werden. Zu den reichsten Bistümern zählte es auch nicht. Lübeck hatte von

---

[1]) Livl. U.-B. I Sp. 342 nr. 260 ... „venerabilis frater noster, Rigensis archiepiscopus, successor ipsius" (Nikolaus) ..., Potthast 15213.

[2]) Epp. III 233 nr. 267.

[3]) Epp. III 236 nr. 271.

[4]) Potthast 15319, also nicht erst am 29. Mai, wie Aldinger S. 178 und Anm. 4 glaubt.

[5]) Acta quorundam episcoporum Lubicensium c. 1 (MGSSXXV 487 Zeile 33). — Noch im August war Albert in Lübeck in Sachen des Johannisklosters tätig, doch nicht „amtlich", wie Aldinger S. 178 sagt, sondern wohl in besonderem päpstlichen Auftrage, da er mit diesem Streitfall vertraut war wie kein anderer. Dem entsprechend nennt er sich nicht mit seinem gewöhnlichen Titel minister ecclesiae Lubicensis sondern „Albertus, archiepiscopus Lyvonie et Prucie apostolice sedis legatus et in causa monasterii sancti Johannis evangeliste in Lubike delegatus" (Cod. Lub. I,1 S. 195 nr. 214). Wohl aber berechtigt der späte Einzug Johanns in Lübeck zu der Annahme, daß bis dahin Albert sich in Lübeck hielt. Wenn er auch kaum noch sich als Verwalter betrachtet haben wird, so verwehrte er doch möglichst lange seinem Nachfolger den Einzug und blieb weiter im Genuß der Einkünfte.

der Unterstellung unter den Erzbischof von Preußen mindestens ebensoviel Vorteil wie dieser, weniger in geistlichen als in weltlichen Dingen.

Die Gefahr der Mediatisierung des Hochstifts Lübeck hatte Albert selbst heraufbeschworen dadurch, daß er sich mit päpstlicher Verleihung der Temporalien begnügt und die Investitur beim Könige auch nach der Wahl Wilhelms nicht nachgesucht hatte. Er schlug sie erfolgreich ab. Jeder andere Bischof hätte gewiß an seiner Stelle auch Verwahrung eingelegt, ob aber so entschlossen, muß billig bezweifelt werden. Albert konnte König Wilhelm gegenüber mehr wagen, weil er ja auf Lübeck allein nicht angewiesen war. Ein Jahr vor dem Protest war ihm Riga als Metropole zugesichert worden[1]).

Auch die Stadt Lübeck konnte mit Bischof Albert nur zufrieden sein. Die Zurückweisung der Ansprüche des Sachsenherzogs kam auch ihr zugute. Die Hilfeleistung, die Albert dabei von der Stadt in Anspruch nehmen mußte[2]), vergalt er ihr, indem er sie gegen die Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg unterstützte, denen der König in Braunschweig am 25. März 1252 mit Zustimmung der dort versammelten Reichsfürsten die Stadt Lübeck zu Lehen gegeben hatte[3]). Zusammen mit dem Erzbischof von Bremen nämlich stellte er den Bischof von Schwerin, der mit dem Bischof von Havelberg auf Befehl des Legaten Hugo über Lübeck den Bann ausgesprochen hatte, darüber zur Rede und zwang ihm — was der Sache der Markgrafen nicht gerade förderlich war — das Geständnis ab, er sei widerwillig, nur aus Furcht vor den Markgrafen gegen Lübeck vorgegangen, ohne sich um Recht oder Unrecht dabei zu kümmern[4]).

---

[1]) Siehe oben S. 84 Anm. 1.

[2]) Siehe oben S. 82 Anm. 2.

[3]) RJ. 5067; Cod. Lub. I,1 S. 167 nr. 181. Vgl. O. Hintze, das Königtum Wilhelms von Holland, Leipzig 1885, S. 48; H. Krabbo, Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus Askanischem Hause, Leipzig u. München 1913, nr. 743.

[4]) Cod. Lub. I,1 S. 172 nr. 188 (1252 Juni, 2. Hälfte). Vgl. auch daselbst S. 168 nr. 182 (1252 März 25), S. 170 nr. 185 (1225 Mai 30); H. Krabbo, a. a. O., nr. 749, nr. 744 u. 748.

Wofür Lübeck Albert ganz besonders dankbar sein mußte, das war seine scharfe Verordnung gegen die Ausübung des Strandrechts an den Ostseeküsten; kam sie doch in erster Linie lübischen Kaufleuten, lübischem Handel zugute. Diese erste, gelegentlich Alberts Aufenthalt in Lübeck (Juni 1253) erlassene Verordnung[1]), der Alberts doppelter Titel besonderen Nachdruck verleihen mußte, war der Vorbote eines zweiten, drei Jahre später, als Albert nicht mehr Bischof von Lübeck war, erlassenen Privilegs[2]), das wohl mit Recht „das Ideal einer Strandrechtsaufhebung, wie sie eine Stadt wie Lübeck wünschen mußte", genannt worden ist[3]).

Aus der Kumulierung Lübecks und des Erzbistums Livland sind also auch für Lübeck Vorteile entsprungen, allerdings nur für die Stadt; das Domkapitel hatte das Nachsehen. Es waren Folgen der Pluralität, die nicht im Wesen dieser Einrichtung, sondern in der Natur des Inhabers, Albert Suerbeers, begründet lagen.

Verzeichnis einiger abgekürzt angeführter Werke.

Aldinger. Die Neubesetzung der deutschen Bistümer unter Papst Innocenz IV. 1243—1254, Leipzig 1900.

Berger. Les Régistres d'Innocent IV par E. Berger, Tome I, Paris 1884.

Cod. Lub. Codex diplomaticus Lubecensis. Lübeckisches Urkundenbuch. I. Abt. Urkundenbuch der Stadt Lübeck, 1. Teil, Lübeck 1843. 2. Teil, Lübeck 1858. II. Abt. Urkundenbuch des Bistums Lübeck, hrg. von W. Leverkus, 1. Teil, Oldenburg 1856.

Cod. Warm. Codex diplomaticus Warmiensis oder Regesten und Urkunden zur Geschichte Ermlands, hrg von C. P. Woelky und J. M. Saage, Bd. I, Mainz 1860.

Dehio. Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen bis zum Ausgang der Mission Bd. II, Berlin 1877.

---

[1]) Cod. Lub. I,1 S. 183 nr. 189.

[2]) Cod. Lub. I,1 S. 209 nr 228 (1256 Juni); Goetze S. 188 nr. 12.

[3]) A. Beckstaedt, Die Bemühungen Lübecks als Vororts der Hanse um Aufhebung des Strandrechts in den Ostseeprovinzen bis zur Mitte des 15 Jahrhunderts, Straßburger Dissertation 1909, S. 37.

Epp. Monumenta Germaniae historica. Epistolae saeculi XIII. e regestis Pontificum Romanorum selectae per G. H. Pertz ed. V. Rodenberg, Bd. II u. III, Berlin 1887 und 1894.

Ewald. Die Eroberung Preußens durch die Deutschen Buch II, Halle 1875.

Goetze. Albert Suerbeer, Erzbischof von Preußen, Livland und Ehstland, St. Petersburg 1854.

Hauck. Kirchengeschichte Deutschlands, Teil IV, 3. u. 4. Aufl., Leipzig 1913.

Jaffé. Regesta Pontificum Romanorum ed. Ph. Jaffé, Bd. II (1143—1198), 2. Aufl., Leipzig 1888.

Krabbo. Die ostdeutschen Bistümer, besonders ihre Besetzung unter Kaiser Friedrich II., Berlin 1906.

Livl. U-B. Liv-, Esth- und Curländisches Urkundenbuch nebst Regesten herg. von F. G. v. Bunge, Bd. I u. VI, Reval 1853 und Riga 1873.

Livonica. Livonica, vornehmlich aus dem 13. Jahrhundert, im Vaticanischen Archiv von H. Hildebrand, Riga 1887.

Potthast. Regesta Pontificum Romanorum ed. Aug. Potthast, Bd I (1198—1241) und II (1243—1304), Berlin 1874 u. 1875.

Preuß. U-B. Preußisches Urkundenbuch. Politische Abtheilung. Herg. von R. Philippi und K. P. Woelky, Bd. I. Die Bildung des Ordensstaates, 1. Hälfte, Königsberg 1882.

Reh. Das Verhältnis des deutschen Ordens zu den preußischen Bischöfen im 13. Jahrhundert (Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins, Heft 35, Danzig 1896, S. 35 ff).

R. J. J. F. Böhmer, Regesta Imperii V. Die Regesten des Kaiserreichs 1188—1272. Neu herausgegeben und ergänzt von J. Ficker und E. Winkelmann, Bd. I u. II, Innsbruck 1881/82 u. 1892/94.

Schonebohm. Die Besetzung der livländischen Bistümer bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts (Mitteilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, herg. von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands, Bd 20, Riga 1910, S. 295 ff.)

Wirtschaftsgeschichte des Klosters Preetz im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert.

Von **Friedrich Bertheau.**

Inhaltsverzeichnis.

Abschnitt I. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters bis zum Jahre 1389 92
„ II. Das Rechnungsbuch des Jahres 1389 99
„ III. Traurige Lage des Klosters im Beginne des fünfzehnten Jahrhunderts 115
„ IV. Einnahmen und Ausgaben der Klosterverwaltung nach den Rechnungsbüchern Heinrich Krevets und Luder Rughes (1411 und 1416) 118
„ V. Die bürgerlichen Pröpste von Marquardi bis Hinrich Lubbert (1428—1468) 129
„ VI. Die vorwiegend adligen Pröpste von 1468—1484 . . 146
„ VII. Das Rechnungsbuch der Priörin Heilwich Split (1471—1484) 156
„ VIII. Die Wirksamkeit Annas v. Buchwald (1484—1507). 171
„ IX. Die Entwicklung der ländlichen Verhältnisse in den Walddörfern und der Probstei im Verlaufe des fünfzehnten Jahrhunderts 192
„ X. Zustand des Klosters um die Wende des Jahrhunderts 215

In den Untersuchungen über die ältere Geschichte des Klosters Preetz, die im vorigen Bande dieser Zeitschrift herausgegeben wurden, sind die wirtschaftlichen Verhältnisse, wie sie sich namentlich aus dem kurzen Hebungsregister des Jahres 1286 ergeben, ausführlich behandelt worden. Im Anschluß daran soll im folgenden die weitere Wirtschaftsgeschichte des Klosters dargestellt werden. Hierbei ist aber vorauszuschicken, daß wir für das vierzehnte Jahrhundert im wesentlichen nur auf die wenigen von Jessien[1]) herausgegebenen Urkunden angewiesen sind, und daß infolgedessen das

---

[1]) In der Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte Bd. I, 1839. Im folgenden als Urkslg. angeführt.

geschichtliche Ergebnis ziemlich dürftig ist. Für das fünfzehnte Jahrhundert dagegen stehen die Rechnungsbücher zur Verfügung, deren Benutzung mir durch die Güte der Frau Priörin gestattet worden ist, der ich auch an dieser Stelle meinen herzlichen Dank dafür zum Ausdruck bringen möchte.

Abschnitt I. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters bis zum Jahre 1389.

So viel steht selbst nach den wenigen uns erhaltenen Urkunden fest, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters im vierzehnten Jahrhundert sehr traurig waren. Zunächst wurden die meisten Klostergebäude im Beginne des Jahrhunderts durch eine große Feuersbrunst zerstört. Über diese und die damit zusammenhängende Verschuldung unterrichtet uns eine Urkunde des Bischofs Burchard von Lübeck, in welcher er dem Konvente gestattet, Jungfrauen über die festgesetzte Zahl hinaus gegen ein Einkaufsgeld aufzunehmen. Diese Urkunde ist am 18. September 1307 ausgestellt[1]). Derselbe Bischof nimmt auch weiter auf die Schulden des Klosters Rücksicht, indem er am 28. Januar 1313[2]) diesem den bis dahin fälligen Zehnten vom Zehnten schenkt. Diesen hatten sich seine Vorgänger bei der Gründung von Preetz von etwa angelegten Neusiedlungen gesichert. Der Aufbau der zerstörten Gebäude machte bei dem Mangel an Geld nur langsam Fortschritte, und auch die von der Feuersbrunst verschonten Häuser konnten trotz ihrer Baufälligkeit nicht ausgebessert werden. Deshalb verkündete am 4. Mai 1330[3]) der Bischof von Lübeck allen, die dem baufälligen Kloster zu Hilfe kommen würden, einen vierzigtägigen Ablaß, und im folgenden Jahre 1331[4]) allen denen, die zum Aufbau des durch eine Feuersbrunst zerstörten Klosters helfen, denselben Ablaß, mit ausdrücklichem Hinweis darauf, daß die eignen Mittel fehlen zum Bau und Wiederherstellen des Klosters, das durch einen Brand einst zerstört ist.

---

1) Urkslg. I. S. 227.
2) Urkslg. I, S 228
3) Urkslg. I, S. 235.
4) Urkslg. I, S. 236.

Noch dürftiger sind die urkundlichen Nachrichten über die Schädigung des Klosters durch die Landesherren und den Adel. Im Jahre 1318 wandten sich die Klosterfrauen an den Grafen Johann von Holstein und beschwerten sich darüber, daß er an Detlef Blok einige Güter des Konvents verkauft habe. Der Fürst aber erwidert am 16. November desselben Jahres[1]) darauf, er habe nur Güter, welche er bis dahin friedlich und frei besessen und für sein Geld in rechtmäßiger Weise erworben habe, an jenen Adligen verkauft. Daß aber trotzdem die Adligen und Fürsten sich auf Kosten des Klosters bereicherten und daß der Konvent diesem Treiben machtlos gegenüberstand, zeigt uns eine spätere Urkunde des Papstes Urban VI. vom 13. März 1383[2]), in der dieser dem Abte von Lüneburg aufträgt, dem Kloster Preetz seine zersplitterten Güter wieder herbeizuschaffen. Gegen die, welche ihm widersprechen, soll er die schwersten kirchlichen Strafmittel anwenden.

Auf längere Zeit scheint aber nur das Dorf Nikolausdorf oder Klausdorf dicht bei Elmschenhagen von Preetz abgekommen zu sein, denn im Jahre 1331 kommt ein Johannes Swin von Clawesdorpe in einer Urkunde[3]) vor, und daraus hat man geschlossen, daß seine Familie bald nach 1286 in den Besitz dieses Dorfes gekommen ist, denn in dem Bocholtschen Verzeichnisse ist es ein Klosterdorf mit zwölf Hufen und einer Kate. Schon um das Jahr 1400 finden sich aber wieder Hintersassen des Klosters in Klausdorf[4]). Auch die Mühle in Lutterbek war eine Zeitlang von den Kales in Besitz genommen, denn erst 1411[5]) schenkte sie Eler Kale wieder an Preetz.

Auf der anderen Seite sehen wir den Besitz des Klosters mächtig wachsen auf Kosten des Landesherrn und des landsässigen Adels. Gerade in der unmittelbaren Nähe von Preetz wird reicher Besitz gewonnen. Durch eine Schenkung des Grafen Johann von Holstein erhielt das Kloster am 2. Februar 1306[6]) eine Vikarie, zu der die Einkünfte aus der Hälfte der beiden Dörfer Porsvelde (Postfeld) und Jlsol bestimmt wurden. Von diesen ist das letztere,

---

[1]) Urkslg. I, S. 229. [2]) Urkslg. I, S. 262.

[3]) Hasse, Schlesw. Holst. Urk. und Reg. III, Nr. 747.

[4]) S. eines Propstes Rechnung kurz vor 1400 (Urkslg. I, S. 435): Klawestorp Nygeburs Wif zahlt 6 modii siliginis

[5]) Urkslg. I, S. 280. [6]) Urkslg. I, S. 224.

das heutige Jlsall, ein Teil von Preetz, und Postfeld liegt dicht bei dieser Stadt. Die andere Hälfte aber kaufte das Kloster am 30. Juli 1325[1]) von den Gebrüdern von Sigghem für die damals bedeutende Summe von 700 Mark. Ohne Zweifel sollte so der Besitz in der Umgegend von Preetz abgerundet werden. Ebenso planmäßig ist die Erwerbung des Hofes Schörstorp (jetzt Scharstorf), das von dem Ritter Breyde Rantzau abgetreten wurde. Dieser Hof wurde aber dann zeitweise im Tausch wieder aufgegeben gegen die dicht beim Kloster an der Schwentine belegenen Dörfer Ebbendorp und Vogelsang, die Trinitatis 1360 Heinrich Blok gegen jenes Schörstorp und die Summe von 300 Mark abtrat[2]). Im Jahre 1370 aber verkauften Eler und Heinrich Kale Schörstorp wieder an Preetz[3]), und so bekam dieses einen wohl abgerundeten Besitz, auf dessen Bewirtschaftung wir weiter unten kommen. Im Jahre 1369[4]) erhielt das Kloster durch Kauf von Hinrich Blok das ganze Dorf zu Wendischen rat Werstorp, das heutige Kieler Raistorf. — Auch in der weiter entfernt liegenden Probstei wurden einzelne Dörfer durch Kauf erworben, wie im Jahre 1373 von den Brüdern Timme und Nikolaus Blok Gut und Dorf Passade, 1379 von Marquard Barsbeke das halbe Dorf und die Mühle zu Barsbek und 1383 von Eler Kale das Schloß und Gut Bramhorst, auf dem noch kurz vorher die holsteinischen Grafen gesessen hatten, die andere Hälfte des Dorfes Barsbeke, der Sommerhof, Koldenhof und Rugghe. Im Jahre 1388[5]) verkaufte Gottschalk Barsbeke sein Dorf Varne dem Kloster.

Bei der traurigen wirtschaftlichen Lage des Konvents, wie wir sie oben feststellten, muß es uns auf den ersten Blick befremden, daß so große Mittel für den Ankauf von Gütern und Dörfern aufgewandt werden konnten, aber wir müssen dabei bedenken, daß damals viele milde Stiftungen an Kirchen und Klöster gemacht wurden und daß deshalb die letzteren trotz der schlechten regel-

---

[1]) ebenda S. 231.

[2]) ebenda S. 244. Heinrich Blok schreibt: Dafür habe ich genommen das Gut to Schörstorpe, dat Her Breyde, ein Ritter, dem Proviste und den Frauen to Poretze hat gegeben.

[3]) Urkslg. I. S. 252. [4]) ebenda S. 251.

[5]) S. die Urkunden zu den betreffenden Jahren in der Urkslg. Bd. I.

mäßigen Einkünfte doch immer über bare Geldsummen aus solchen Schenkungen verfügten. Außerdem aber bot sich damals gerade die beste Gelegenheit zum Ankauf von adligen Gütern, weil im vierzehnten Jahrhundert der holsteinische Adel im Anschlusse an die kühne Eroberungspolitik Gerhards des Großen und seiner Söhne weiter im Norden Waffenruhm und neuen Grundbesitz zu erwerben suchte. Vor allem scheint die reiche Handelsstadt Lübeck das Kloster Preetz mit Geldmitteln unterstützt zu haben. So verkaufte am 10. Februar 1319[1]) der Bischof Heinrich von Lübeck nebst dem Konvente von Preetz dem Priester Johann Klinkemann zehn Mark jährlicher Einkünfte für ein Kapital von 100 Mark, das jener dem Kloster lieh. Aus dieser Urkunde sehen wir die enge Verbindung, in der Preetz mit dem Bischof, aber auch mit der Stadt Lübeck stand. Die Zeugen sind Lübecker: ein Dekan, ein Domherr, der Schulrektor daselbst. Die Rückzahlung der hundert Mark durch das Kloster, die in Aussicht gestellt wird, soll in Lübeck erfolgen. — Ferner aber standen verschiedene Pröpste in nahen Beziehungen zu dieser Stadt, so gleich im Beginne des vierzehnten Jahrhunderts die im Buchwaldschen Verzeichnisse[2]) fehlenden Thiderikus Wullenpunt, der einer alten Lübecker Familie angehört, und Nikolaus, für den sich im Jahre 1330 die beiden Lübecker Ratsherren Hermann Clenedenst und Johann Rufus verbürgten.

Damit kommen wir auf die Pröpste, die ursprünglich einzig verantwortlichen Leiter der Klosterverwaltung, welche alljährlich der Priörin und dem ganzen Konvente über ihre Amtsführung Rechenschaft abzulegen hatten. In dem Verzeichnis, das uns Anna von Buchwald[3]) über diese hinterlassen hat, fehlen die des vierzehnten Jahrhunderts, und es klafft eine große Lücke zwischen Konrad von Bocholt, dem wir das Hebungsregister verdanken, und Thomas, wahrscheinlich mit Familiennamen Marquardi, der erst im Jahre 1428 Propst wurde. Buchwald führt in dem eben erwähnten Verzeichnisse an: Hinrikus 1306—1316, Johannes Hake 1319, Hinrikus 1325—1331, Sifridus 1337, Johannes 1345, Wulfardus 1365, Joh. Crome 1375—1380 und Johann Eghardi, mit dem wir

[1]) Urkslg. I, S. 229.

[2]) S. in dieser Zeitschrift Bd IX, S 74.

[3]) Urkslg. I, S. 384.

einen Abschnitt machen müssen, weil von ihm das erste, allerdings uns unvollständig erhaltene Rechnungsbuch herstammt. Es sind das fast alles bloße Namen, weil wir nur von ihnen hören, daß sie diese oder jene Urkunde ausgestellt haben. Ausgenommen sind Wulfard oder Wulphardus, Joh. Crome und Joh. Eggerts oder Eghardi, auf die ich etwas näher eingehen muß. Wulfard bestimmte im Jahre 1365 die Verwendung der Einkünfte aus Ebbendorf und Vogelsang in einer Art und Weise, die uns einen Einblick in die damalige Klosterwirtschaft gestattet. Bei diesem Kaufe sicherte der Ritter Woldemar Rantzau, genannt Breyde, die Einkünfte von 17 Mark gegen alle gerichtlichen Ansprüche und zahlte sie bar aus[1]). Davon wurden zwölf Mark zu gleichmäßiger und allgemeiner Verteilung unter sämtliche Klosterfrauen für alle Zeiten bestimmt, fünf Mark insbesondere für Woldemars Tochter Alburgis auf ihre Lebenszeit. Nach deren Tode fallen sie dem Propste und dem Konvente anheim. Abgesehen von diesen 17 Mark sollen die sämtlichen Einkünfte der genannten beiden Dörfer den Klosterfrauen zufallen für besondere Bedürfnisse, und darüber soll die Priörin ohne den Propst verfügen. Es sind diese zur Hälfte zum Ankauf von Stockfischen[2]) für die Fastenzeit bestimmt, die andere Hälfte für Öl, Mandeln und Reis. Die Begründung zeigt uns die hohen Ansprüche, die an die Küche des Propstes gestellt werden, denn es heißt in der Urkunde: die Klosterfrauen sollen nicht Mangel leiden, wenn sie einmal infolge des Mangels an Fischen oder der allzu großen Zahl von Gästen oder aus einem anderen Hinderungsgrunde die notwendige und gewöhnliche Erfrischung aus der Küche des Propstes nicht verlangen können. Wegen dieser Stiftung soll ihnen aber keine Kürzung geschehen an ihren Gerechtsamen und Pfründen, sondern es soll ihnen alles so reichlich und gütig zugeteilt werden, als wenn diese Schenkung gar nicht gemacht wäre.

Wir erfahren aus dieser Urkunde verschiedene wichtige Tat sachen, die für die Wirtschaftsgeschichte des Klosters in Betracht

---

[1]) Urkslg. I, S 246. in qua emtione Woldemarus de Rantsowe, miles, XVII marcarum redditus disbrigavit et pagavit.

[2]) strumulonem steht nicht „vielleicht" für stramenta, Decken, wie Jessien a. a. O. meint, sondern strumulus — strumulo ist der Stockfisch (S. diese Zeitschrift IX, S 98.)

kommen: einmal die hohen Anforderungen, die wegen der vielen Gäste an die Küche des Propstes gestellt wurden, ferner die Ausstattung einzelner Klosterfrauen mit Renten, die ihnen durch Einzahlung eines Kapitals von seiten ihrer Verwandten ausgesetzt wurden, sodann die Vermehrung der Einkünfte der Priörin zum Zwecke von Schenkungen an die Klosterfrauen, wobei dann die Mitwirkung und Aufsicht des Propstes ausdrücklich verboten wird. Endlich wird als oberste Instanz damals noch der Bischof von Lübeck herangezogen um der Gewißheit willen, daß keiner in Zukunft an diesen Bestimmungen rüttelt.

Ein solches Ausstatten der Priörin mit eignen Mitteln, wir würden sie heute einen Dispositionsfonds nennen, war um so notwendiger, als von den Pröpsten mehrfach die Einkünfte des Klosters vergeudet oder doch wenigstens schlecht verwaltet wurden. Es braucht das nicht immer böser Wille gewesen zu sein, sondern vielfach war es die Unfähigkeit, einem so umfassenden Wirtschaftsbetriebe vorzustehen und die vielen baren Geldmittel, die das Kloster schon früh zum Bestehen nötig hatte, herauszuwirtschaften. Namentlich die Pröpste des fünfzehnten Jahrhunderts werden mehrfach von Anna von Buchwald als verschwenderische Schuldenmacher bezeichnet. Von denen des vierzehnten Jahrhunderts ist uns zu wenig überliefert, um einen Einblick in ihre Verwaltung zu gewinnen. Nur aus dem Ende des Jahrhunderts hören wir etwas über die Geschäftsführung des Propstes Joh. Crome, zu der wir jetzt übergehen. Dieser bekam im Jahre 1379[1]) von dem Ritter Rike Breyde ein Kapital von 200 Mark zu Seelenmessen, die für dessen Eltern und nach seinem Tode für ihn selbst gelesen werden sollten. Diese Summe verwandte Crome mit zum Ankaufe der Hälfte von Barsbek in der Probstei und bestimmte, daß zwanzig Mark der ersten Rente aus diesem Dorfe von ihm und seinem Nachfolger alljährlich aufgenommen werden sollten. Von diesen sollen vier Mark zu Memorien für Rike Breyde verwandt werden; zehn Mark soll man unter alle Klosterfrauen, soweit sie schon als solche eingekleidet sind, verteilen; je zwei Mark werden als Leibrente bestimmt für Frau Abel Rantzau, Frau Tale Breyde und Frau

---

[1]) Urkslg. I, S. 261.

Talen Blockes. Nach deren Tode sollen diese sechs Mark wieder an den Propst kommen.

Wir erinnern uns, daß im Jahre 1383 Papst Urban VI. den Abt zu Lüneburg damit beauftragte, dem Kloster Preetz seine zersplitterten Güter wieder herbeizuschaffen. Woher unter diesen traurigen Verhältnissen Crome das Geld nahm, um in demselben Jahre von Eler Kale das Gut Bramhorst, die andere Hälfte von Barsbek, den Sommerhof, Koldenhof und Rugghe zu kaufen, wissen wir nicht. Vermuten können wir nur, daß der spätere Propst Konemann, ein reicher Lübecker Domherr, die Summe vorschoß, denn ihm gehörte später das Dorf Barsbek. Wie es scheint, war er in dessen Besitz gekommen, weil die Bauern keinen Grundzins zahlten und infolgedessen die Zinsen von der Kaufsumme nicht bezahlt werden konnten. Deshalb mußte ihm das Dorf verpfändet werden und kam, unter bestimmten Bedingungen, erst nach Konemanns Tode, durch dessen Vermächtnis wieder an das Kloster.

Damit stimmt auch die Tatsache überein, daß sich in derselben Zeit die Geldverhältnisse immer trauriger gestalteten. Daher dankte Crome als Propst ab und übernahm die Pfarre in Honsune (Hansühn), einem Dorfe südöstlich von Lütjenburg. Himmelfahrt 1384[1]) legte er dann Rechenschaft ab und erklärte, daß sein Nachfolger, Johann Eghardi, ihn von seinen Schulden entbunden hätte. Es wird zur Begründung hervorgehoben, daß Crome diese in des Klosters Namen gemacht und das Geld zu dessen Bestem verwandt habe. Die Abrechnung ist vorgelegt in Gegenwart der Priörin Alheydis Solenbeke, des gesamten Konventes und des Grafen Adolf VII. von Holstein. Die Schulden bezahlt auch der Nachfolger ab. Daß der Abgang in durchaus ehrenvoller Form erfolgte, zeigt uns eine spätere Urkunde vom Jahre 1388[2]). In dieser werden von den 300 Mark, welche die Schönberger Gilde dem Kloster zum Ankaufe des Dorfes Varen (Fahren) vorgeschossen hat, 26 Mark lebenslängliche Rente Crome zugesichert, und dafür soll er in der Schönberger Kirche am St. Laurentius' Altare zur Ehre Gottes und St. Laurentius eine Seelenmesse lesen oder lesen lassen, „zur Hilfe allen denjenigen, die aus dessen Gilde versterben oder verstorben sind."

---

[1]) Urkb. I, S. 267. [2]) Urkslg. I, S. 433.

Überlebt ihn sein Nachfolger Eghardi, dann soll dieser die 26 Mark Rente erheben und jene Seelenmesse lesen. Von diesem Propste ist uns das allerdings nicht vollständige Rechnungsbuch aus dem Jahre 1389 erhalten, und damit bekommen wir für unsere Untersuchungen festeren Grund unter die Füße. Über diese Rechnungsbücher, die uns übrigens erst vom Jahre 1411 an zusammenhängend vorliegen, ist im allgemeinen zu bemerken, daß sie mit den heutigen Abrechnungen größerer Wirtschaftsbetriebe nicht verglichen werden können. Dazu fehlt vor allem eine Gesamtbilanz, die uns über die gesamten Geldverhältnisse des Betriebes genau aufklärt. In den Preetzer Rechnungsbüchern sind zunächst die Einnahmen unvollständig angegeben, weil die Einkünfte aus der Kornheuer fehlen und auch die größeren Anleihen, die wiederholt gemacht wurden, nur ganz selten vermerkt sind. Über diese scheinen besondere Urkunden aufgenommen zu sein, die fast alle verloren sind[1]). Die Ausgaben des Propstes sind aufgezeichnet in der Reihenfolge, in der er sie von Fall zu Fall machte. Doch findet sich hier wenigstens der Anfang einer Einteilung nach bestimmten Gesichtspunkten, denn es werden unterschieden die Renten oder fälligen Zinsen eines jeden Jahres, die Kosten der Küchen, der Bäckerei und Brauerei, sowie des Kellers, sodann die Löhne, ferner die Ausgaben verschiedener Art, darunter die für die Bauten. Übrigens werden die Abrechnungen immer vollständiger und übersichtlicher, je mehr wir uns dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts nähern, und das hängt eng mit der umsichtigen Verwaltung Annas von Buchwald und Detlefs von Sestede zusammen.

Abschnitt II. Das Rechnungsbuch des Jahres 1389.

Wenn wir nun eine eingehendere Geschichte der Klosterwirtschaft mit dem Jahre 1389 beginnen, aus welchem die Abrechnung des Propstes Eghardi stammt, so müssen wir zunächst die Einnahmen des Jahres 1286 feststellen, wie sie sich aus dem Hebungsregister Konrads von Bocholt ergeben, denn nur dann können wir die

[1]) G. v. Buchwald, „Anna von Buchwald", in dieser Zeitschrift IX, S. 10.

schlechtere wirtschaftliche Lage, wie sie sich im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts gestaltet hatte, in ihrer ganzen Bedeutung erkennen. Die Naturaleinkünfte des Klosters waren hauptsächlich die Grundheuer vom Getreide, welche die auf Erbpacht in den Besitz ihrer Hufen eingesetzten Bauern bezahlten. Nach der Zusammenstellung jenes Registers waren es zusammen: 79 mesae Weizen, 305 mesae Roggen, 17 mesae Gerste, 216 mesae Hafer. Dabei ist zu bemerken, daß die mesa oder das Drömt[1]) nach unserem Maße ungefähr fünf Hektoliter sind.

Am gleichmäßigsten war diese Grundheuer in den um Preetz herumliegenden Walddörfern, von denen jedes eine mesa Roggen und eine mesa Hafer zahlte. In der Probstei findet sich in einigen Dörfern dieselbe Abgabe. Dazu kommt in Ritzeresdorf ein kleineres Maß Erbsen, in Lutterbek tritt für den Hafer dasselbe Maß Gerste ein, in Fiefbergen wird außer jener Abgabe an Roggen und Weizen noch eine kleinere Menge Winterweizen geliefert. — Die kirchliche Abgabe des Zehnten, die in den meisten Dörfern dem Kloster zukam, ist für sechs Himten Roggen abgelöst, wozu in einigen Dörfern noch ein Himten pro censu ecclesiastico, also als Kirchenzins kommt. In einigen Dörfern der Probstei fällt diese Abgabe an das Kloster weg, weil der Zehnte an den Bischof von Lübeck gezahlt wird. Von den areae, Wurthen oder Kätnerstellen, die nur in Preetz, Schönberg und Kerzenhagen in größerer Zahl vorhanden sind, während sie sich in den anderen Dörfern nur vereinzelt finden, werden zwölf Zinshühner gezahlt, deren Gesamtmenge sich jährlich auf 1600 beläuft. In einzelnen Dörfern werden vom Kloster aus bestimmte Flächen zum Anbau von Flachs bestimmt, namentlich in der besonders fruchtbaren Probstei. Vor allem aber liefern Flachs die Klosterhöfe Kroch und Frauendorf. Im ganzen kommen 75 top[2]) Leinen davon ein. Zwei Dörfer in der Nähe von Neumünster waren zu Salzlieferungen verpflichtet, im ganzen zu 13 mesae. Zur Zeit der Buchmast von Michaelis bis Nikolai (Dez. 6) durften die Leute ihre Schweine in die Klosterwaldungen treiben,

[1]) S. Leverkus' Urkundenbuch des Bistums Lübeck, Inhaltsverzeichnis unter dem Worte „mesa".

[2]) Top heißt Büschel. Als Maß für Flachs enthält es 24 oder 40 Hände voll oder sog. Rister.

mußten aber dafür von jeder Hufe ein Schwein im Werte von acht Schillingen liefern. Die Klostermühlen waren verpflichtet, Schweine zu mästen bis zur Dicke des Specks von drei Fingern, und zwar die Mühle in Preetz sechs, die in Lutterbek zwei. Endlich mußte das Fischwehr bei der Preetzer Mühle jährlich 300 und das bei Ebbendorf 200 Aale in die Klosterküche liefern.

Einnahmen an barem Gelde waren einmal die Ablösungssumme für nicht geleistete Hofdienste, wie sie die Hufner fast aller Dörfer zahlten. Weil aber diese Dienste nur zwei Tage im Jahre beanspruchten, wurden nur sechzehn Denare d. s. Pfennige von jeder Hufe entrichtet. In einzelnen Dörfern der Probstei wird statt der Getreideheuer nur eine Geldsumme bezahlt, wie in Höhndorf 20 Mark, in Stakendorf 60 und in Gödersdorf 30 Mark. Andere Dörfer bezahlen neben der Getreidelieferung, die dann kleiner ist, eine bestimmte Summe, wie Ritzeresdorf statt des wegfallenden Roggens 16 Mark. — Von den Dörfern wohl zu unterscheiden sind die auf Zeitpacht ausgegebenen Klosterhöfe. Von diesen zahlte der schon früh eingegangene Hof Crampau acht Mark, Kroch vierzehn Mark Pacht und ebenso viel Frauendorf. Die tabernae oder Schenken abgesehen von denen in Preetz, die zu Wachslieferungen verpflichtet sind, zahlen in Ellerbek sechs Schillinge, ebenso viel die tabernae in Stein, während in Schönberg mehrere solcher zusammen fünf Mark bezahlen. Schließlich kommen von der Preetzer Mühle 16 Mark, von der in Lutterbek ebenso viel, von der in Wilsau 14 Mark Pacht ein, während die in Hemmingestorf nur 6 Mark zahlt. Die Gesamtsumme der Klostereinkünfte in barem Gelde wird im Jahre 1286 auf 300 Mark geschätzt.

So weit die Angaben des Bocholtschen Registers. Dazu ist zu bemerken, daß die Geldeinnahmen noch gesteigert werden konnten, denn von den 384 mesae Roggen und Weizen der Dörfer und Pachthöfe, sowie von den Erträgen der sog. allodia oder Vorwerke, die unter der unmittelbaren Verwaltung des Klosters standen, wie Preetz und Holm in der Probstei, wurde von sparsamen Pröpsten doch einiges verkauft. Aber dieses Register gibt nur an, was einkommen sollte, und es ist schon im vierzehnten Jahrhundert zweifelhaft, ob wirklich alles einkam. Wir betrachteten im Eingange die schlechte wirtschaftliche Lage des Klosters, wie sie durch eine große Feuers-

brunst und durch äußeren Druck und Gewalttaten herbeigeführt war. Aller Wahrscheinlichkeit nach aber waren die Zinsbauern damals in einer ebenso traurigen Lage. Urkundlich ist es allerdings nur von Stakendorf bezeugt. Im Jahre 1331 konnten wegen der Armut der coloni aus diesem reichen Dorfe nicht mehr die 60 Mark erhoben werden (extorqueri heißt es sehr bezeichnend in der Urkunde), welche im Jahre 1286 der Priörin jährlich zur Verfügung gestellt waren. Die Summe mußte nun von dem Dorfe Porsvelde (Postfeld) und den Höfen Frauendorf und Lepelkendorf[1]) aufgebracht werden. Über sie hat die Priörin allein zu verfügen, und wenn wir damit zusammenstellen die Stiftung des Propstes Wulfard, der im Jahre 1365 bestimmte, daß die Einkünfte der Dörfer Ebbendorf und Vogelsang allein von dem Sammler dieser ohne Hinzuziehen des Probstes geordnet und der Priörin überantwortet werden sollen, so sehen wir darin allerdings eine Verminderung der Einkünfte, die unmittelbar von jenem verwaltet wurden. Es entstanden so die sog. Priörinnendörfer, nämlich Porsvelde (Postfeld), Ebbendorf, Radwerstorf (Raistorf), Ellerbek, Lubbetin (Löptin) und Ratkendorf, das letztere in der Probstei. Von diesen ist Ebbendorf schon ziemlich früh eingegangen. Aber die Einkünfte des Propstes, wie sie uns das Bocholtsche Hebungsregister angibt, wurden doch nur um die aus dem Dorfe Ellerbek verkürzt, denn die anderen Priörinnendörfer sind Erwerbungen des vierzehnten Jahrhunderts. Und die Einbuße an den Einkünften aus diesem einen Dorfe wurden reichlich aufgewogen durch die um dieselbe Zeit für den Propst erworbenen Dörfer Passade, Barsbek und Varen, zu denen noch einzelne Einnahmen aus anderen Dörfern kommen. Trotzdem aber haben die oben wiederholt hervorgehobenen schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse die Bezüge des Propstes gegen die im Bocholtschen Register vorgesehenen arg gekürzt.

Dieses tritt schon deutlich hervor in dem Rechnungsbuche des Jahres 1389, das wahrscheinlich von dem Propste Eghardi herstammt. Hier, wo es sich um die baren Einnahmen handelt, kommen nur die Dörfer und Höfe in Betracht, die Geldpacht zahlten. Zunächst

[1]) Die Lage dieses früh eingegangenen Hofes ist nicht mehr festzustellen. Jessien im Register der Urkslg. I meint, vielleicht habe er in der Nähe des späteren Wellingdorf, Kirchspiel Elmschenhagen, gelegen.

hat der Propst von der villa Ghardin 15 Mark eingenommen. Hiermit kommen wir auf einen ganz neuen Namen. Garden ist ein Teil des Bocholtschen Dorfes Hemmingestorp, das zehn Hufen umfaßte, deren jede die gewöhnliche Kornheuer zahlte, ferner eine Mühle und vier Katen oder areae. Im Jahre 1389 war also der an den Kieler Hafen stoßende Teil des Dorfes in Gärten, und zwar, wie wir aus dem Kieler Rentenbuche[1]) wissen, namentlich in Hopfengärten zerteilt. Die einzelnen Pächter werden wir aus späteren Rechnungsbüchern kennen lernen. — In dem Dorfe Wilse gehörten dem Kloster nur zwei Hufen, auf denen Henneke Starke und ein gewisser Alvrik saßen; trotzdem ist die gebuchte Einnahme von $3^1/_2$ Mark zu gering, denn nach späteren Rechnungsbüchern bringt jede Stelle drei Mark ein. — Fast vollständig ist dagegen die Einnahme aus Barkau, denn hier fehlen nur $1^1/_2$ Mark an der Summe, die am 17. Juli 1375 Johannes Barkow als jährliche Einkünfte aus dem Dorfe und der Mühle dem Kloster geschenkt hatte[2]). — Aus dem Dorfe Passade, das im Jahre 1373 von den Gebrüdern Blok an das Kloster verkauft war, kamen nur 15 Mark ein. Die vier Mark Einkünfte aus Heikendorf an der Kieler Förde finden sich nur hier und lassen sich nicht erklären. Im Dorfe Havechorst (Havighorst, nordwestlich von Preetz) hatten im Jahre 1376 Timm und Detlef von Bissee dem Kloster drei Mark und 12 Schillinge Renten[3]) verkauft. Hier finden wir sogar 6 Mark als Zins angegeben. Der Hof Kroch zahlte 8 Mark, 4 Schillinge Zeitpacht. Aus Barsbek kamen 20 Mark, $2^1/_2$ Schillinge ein, die aber, wie hier gleich bemerkt werden muß, an den Lübecker Domherrn Hinrich Konemann, den Besitzer des Dorfes, abgeführt wurden. Für das Gut Bramhorst, das Eler Kale im Jahre 1384 vom Kloster auf Leibrente genommen hatte, bezahlte er nur 10 Mark. Mit den $2^1/_2$ Mark, die Bruno Warendorf für seine Tochter als Rente zahlte, kommen wir auf die Renten, welche an die Klosterfrauen ausbezahlt wurden. Hier handelt es sich wohl um die Tochter des Lübecker

---

[1]) Ein besonderer Teil des von Reuter 1893 herausgegebenen Kieler Rentenbuches handelt von diesen Hopfengärten. Teils lagen sie am Volradesbeke, teils in hortis (Einlage I, S. 321—327).

[2]) Urkslg. I, S. 256.

[3]) Jessien Urkslg. I, S. 258 übersetzt Gulde fälschlich mit Gold.

Ratsherrn Bruno Warendorf, des Vorstehers der St. Petrikirche in Lübeck, der z. B. am 2. März 1399 urkundlich nachzuweisen ist[1]). Mit dieser ersten Rentenempfängerin schließt der uns erhaltene Teil des Rechnungsbuches.

Aus dem Verkaufe von sechs Drömt Weizen kamen 8 Mark, 4 Schillinge ein. Größer war die Einnahme aus der Pferdezucht, die auf dem Gute Holm in der Probstei getrieben wurde. Von dem Markte in Lüneburg, wo der Gastfreund des Propstes, Johann Elvers, den Verkauf von zehn Fohlen besorgt hatte, brachten die Knechte 46 Mark mit heim, und für 20 Mark wurden andere Fohlen an einen gewissen Bernhard von Duppen verkauft.

Gehen wir nun zu den anderen baren Einnahmen des Bocholtschen Registers über, so hören wie in dem Rechnungsbuche Eghardis nichts von der Ablösung des Dienstgeldes und von der Pachtsumme für Bäche, in denen Fischerei betrieben wurde. Die Stelle, an der die Pacht aus den Klostermühlen aufgezählt wird, ist leider recht lückenhaft erhalten. Über die Erträge der Schweinemast ist nichts zu finden. Das Pachtgeld der Krüge oder tabernae ist vom Propsten nach dem Beispiele seiner Vorgänger dem cellarium d. h. dem Keller zugewiesen worden. Diesen, soweit wir aus den uns erhaltenen Teilen des Rechnungsbuches sehen können, recht geringen Einnahmen stehen große Ausgaben gegenüber. Zunächst kommen da die ausgezahlten Renten, wir würden sie Hypothekenzinsen nennen, in Betracht, und diese zerfallen wieder in solche, die an auswärtige Gläubiger bezahlt werden mußten, und solche, die den Klosterfrauen ausbezahlt wurden von Kapitalien, die ihre Verwandten im Kloster niedergelegt hatten. Unter den ersteren sind am Ende des vierzehnten Jahrhunderts vor allem noch Lübecker vertreten, einmal Vorsteher geistlicher Stiftungen und sodann Kapitalisten. Von ersteren nenne ich die hier in aller Kürze „lübsche Kaplane" genannten Gläubiger, die in späteren Rechnungsbüchern genauer als die Kaplane des Klosters St. Johannis bezeichnet werden. Ihnen werden drei floreni[2]) Zinsen gezahlt. Der Pfarrherr Werner an der Petrikirche bekam sieben Mark, die Vikare an derselben Kirche sechs Mark.

---

[1]) S. Urkb. der Stadt Lübeck.

[2]) Der florenus oder Goldgulden hatte 10 Schillinge, also 6 weniger als die Mark lübscher Pfennige.

Ein Lübecker Kaufmann war Heinrich Bredereme[1]), dem zehn Mark Renten gezahlt wurden, vielleicht auch Johann Krepelin, der sieben Mark Zinsen zu fordern hatte.

Unter den Adligen, an die größere Renten gezahlt werden mußten, nenne ich zunächst Johann Kulen mit 55 Mark Renten. Kuhlen liegt nicht weit von Segeberg, und dieser Johann Kulen ist wiederholt Zeuge von Urkunden des Klosters[2]). In noch näheren Beziehungen zu Preetz stand Woldemar Rantzau, genannt Breyde. Er verkaufte Ebbendorf und Vogelsang an das Kloster und machte dabei eine besondere Stiftung von jährlich 5 Mark für seine Tochter und von 12 Mark für alle Klosterfrauen[3]). Die erstere wird in unserem Rechnungsbuche aufgeführt, denn der Propst hatte diese Leibrente auszuzahlen, wie auch die für die Klosterfrauen Alheydis Swine, Eyben Mummendorf, sowie eine von Reventlou und eine von Zülen. Endlich, um von einigen nicht bekannten Gläubigern abzusehen[4]), hatte der Propst an die Frau Priörin um Trinitatis acht Mark zu zahlen. Diese werden die Summe sein, die das Dorf Ellerbek zur Verpflegung der Klosterfrauen beitragen mußte.

Damit kommen wir auf die Ausgaben für die Küche, die Bäckerei und die Keller, mit einem Worte für die Verpflegung. In dieser Hinsicht wurden an die Umsicht und Geschäftskenntnis des Propstes hohe Anforderungen gestellt, denn er hatte nicht nur seine Küche, die auch für den Bedarf der Priester und der vielen Gäste bestimmt war, zu versorgen, sondern daneben die der Klosterfrauen und des Gesindes, die wieder voneinander getrennt waren. Zusammen kommen weit über hundert Personen heraus, da neben den 70

---

[1]) S. die Urkunde der Testamentarien seiner Witwe vom 21. Dez. 1399. Urkb. der Stadt Lübeck IV, Nr. 689.

[2]) Olde Johann Kule ist Zeuge in einer Urkunde, in welcher die Partzows ihr Dorf Mennerstorf an Preetz schenken. (1386, 25. Nov. Urkslg. I, 268). Derselbe ist Zeuge in einer Urkunde des Grafen Adolf von Schauenburg (Urkslg. I, 260) im Jahre 1379.

[3]) S. oben die Urk. von 1365 (Urkslg. I, S. 246).

[4]) So ein Dom. cultellifex 3 ℳ, ein Joh. St. 2 ℳ, Dom. Wichmanns de Kalkhorst 15 ℳ, Dom. plebanus in Brechave 2 ℳ, Barthold de Segeberg 14 ℳ, Brande in Plone 10 ℳ, Henrichs de Haghen 1 ℳ, — 21 ℳ mußten an Dom. Hinricus Konemann bezahlt werden. Auf diese komme ich gleich in anderem Zusammenhange.

Klosterfrauen und dem Gesinde auch noch die Klosterschule in Betracht kommt. Und diese Verpflegung war keineswegs aus den Naturalerzeugnissen des Klosters allein zu beschaffen, sondern einmal machten es die lange Fastenzeit und die regelmäßig wiederkehrenden einzelnen Fastentage notwendig, Dauervorrat an Fischen zu besorgen, und dann tritt schon früh das Bedürfnis der Klosterfrauen nach Kuchen aller Art, nach Mandelmus und Mandelmilch, aber auch nach Wein und vor allem nach Bier hervor, und die Klosterbrauerei lieferte in der Hinsicht bei weitem nicht genug.

Diese Vorräte wurden meist aus Lübeck, zum Teil auch aus Kiel beschafft und zwar zu den größeren Festtagen. Wir finden daher die Ausgaben gebucht zu Advent, Weihnachten, zur Fastenzeit (die sog. Fastelkost), zu Ostern, dem Feste der Kirchweihe um Pfingsten, zu Trinitatis, der Himmelfahrt Mariä, zum Vredenmandage d. h. dem Montage der vollen Woche nach Michaelis und anderen Festtagen. Daher schreibt sich in der Rechnung Eghardis am Vorabend von Weihnachten der Posten: Ein florenus (Goldgulden zu 10 Schillingen) für ein Pfund Muskatnüsse, dann 26 Schillinge für 20 Pfund Mandeln an einen Lübecker Kaufmann Joh. v. Springe, vier floreni für einen Korb Feigen und 35 Schillinge für Wachtelweizen, 10 Schillinge für Honig. — Auch Schlachtvieh kauft der Propst ein zu hohen Festen, wie um Michaelis eine Kuh für achtzehn Schillinge und für zehn Witte d. h. Weißpfennige[1]) kleine Hühner. Einmal kauft er auch neun Schweine von Hennekin Sieverstorf. Besonders groß aber waren die Ausgaben für Heringe, Stockfische, Aale und Dorsche. So bekam zu Advent der uns auch sonst bekannte Lübecker Kaufmann Martin Klotekowe[2]) $13^1/_2$ Mark für eine Last Heringe; um Fasten herum werden zwei Tonnen Heringe, vier Tonnen Stockfische und eine Tonne Dorsch angeschafft, zu derselben Zeit noch zwei Tonnen Heringe für acht Mark und Palmarum von Johann Klingenberg (wohl in Lübeck) eine Last Heringe. Es mußten ja der ganze Konvent und das Gesinde damit versorgt werden, selbst das auf dem entfernten Klosterhofe Holm in der Probstei.

---

[1]) Weißpfennig von verschiedenem Wert, spec. = 4 Pfennige (S. Mittelniederdeutsches Handwörterbuch von Lübben, das auch im folgenden bei der Erklärung mittelniederdeutscher Wörter benutzt ist).

[2]) So am 29. August 1389 (Urkbch. der Stadt Lübeck VI, Nr. 461.)

Die Kosten für die Schüsseln waren damals nicht groß. Für fünfzig dieser zahlt der Propst $4^1/_2$ Schillinge, „für Gefäße durch das ganze Jahr" und für seine Gefäße d. h. wohl für solche seiner Küche acht Schillinge. Die refusio (vielleicht das Umgießen) eines Topfes kostet sechs Schillinge und ein Beil $6^1/_2$ Schillinge. — Bei den Ankäufen von Lebens- und Genußmitteln zu den hohen Festen wurde auch Salz besorgt, denn das aus Tasdorf und Godeland bei Neumünster gelieferte reichte lange nicht aus, zumal da viel zum Einpökeln gebraucht wurde. So bekommt ein Heinrich de Sode Advent sechs Mark für sechs Tonnen, um die Mitte der Fastenzeit werden drei Talente d. s. 60 Schillinge für vier Tonnen an denselben ausgegeben. Um Johannis kauft der Propst zwei Tonnen Salz für zwei Mark und Himmelfahrt Mariä (15. August) sind zwei Mark, zwei Schillinge für zwei Tonnen gebucht.

Unter den Ausgaben für die Bäckerei lassen einige Posten einen traurigen Schluß ziehen auf die geringe Höhe der damals eingekommenen Kornheuer, die von den Erbpächtern gezahlt werden mußte. Es ist doch recht bedenklich, daß ein Kloster, welches so reiche Einnahmen in der Hinsicht hatte, sich von dem Lübecker Bischofe für die damals recht bedeutende Summe von 34 Mark zum Betriebe der Bäckerei dreiundeinehalbe Last Roggen d. s. c. 100 Hektoliter kaufen mußte. Eine Mißernte kommt kaum in Frage, weil die bischöflichen Güter auch im östlichen Holstein lagen. Dazu kommt noch der Ankauf von neun Drömt aus Neumünster. Endlich die zwei floreni, welche für Brot aus Kiel bezahlt wurden, werden für Weizenbrot ausgegeben sein, das, wie wir aus späteren Rechnungsbüchern wissen, als Zukost zur Mandelmilch von den Klosterfrauen besonders geschätzt wurde. — Von den größeren Ausgaben kommen noch vier floreni für ein Darelaken in Betracht, d. h. für ein Laken, auf dem das Getreide getrocknet wurde. Kleinere Ausgaben sind gemacht für einen Sychtebudel, in dem das Mehl gesichtet wurde, für Siebe[1]), verschiedene Gefäße zum Messen des Getreides wie Malter und Scheffel, für Schärfen und Ausbessern von Meißeln und Hämmern, für Öfen und endlich für schadhaft gewordene

[1]) Für cribra findet sich an einer anderen Stelle der bezeichnende Ausdruck veghesene und für sychtebudel: instrumentum ad cribrandum d. h. Werkzeug zum Reiben.

Braugefäße, denn die Brauerei war mit der Bäckerei in einem Hause vereinigt.

Von großer Bedeutung waren auch für die Verpflegung die in den Kellern aufbewahrten Vorräte, wobei scharf zwischen dem Keller des Propstes und dem der Frauen geschieden wird. Hier wurden Butter, Käse, Öl, Essig, Bier und Wein verwahrt. Trotz des großen landwirtschaftlichen Betriebes wurde viel Butter eingeführt, und zwar zum großen Teil aus Lübeck. Um Nikolaustag herum lieferte der dortige Kaufmann Steen von da für 23 Mark eine halbe Last Butter, also eine bedeutendes Quantum, und nach Ostern wurden sogar 38 Mark für zehn Tonnen an Dietrich Hoken bezahlt. Woldemar Rantzau, der uns als Freund und Gönner des Klosters schon früher begegnete, gewährte dem Propst zwei Tonnen Butter; ob sie eignes Erzeugnis oder aus Lübeck bezogen war, ist zweifelhaft. Auch Speiseöl, wie namentlich Mohnöl, wurde in Lübeck gekauft, wie an jenen Kaufmann Steen 3 $^1/_2$ Mark und an Johann von Springe daselbst eine Mark dafür bezahlt wurden. Große und kleine Käse wurden im Jahre 1389 für die geringe Summe von 18 Schillingen bezogen. Eine Tonne Essig kostete eine Mark. Einen Hauptposten in allen Klosterrechnungen bildet das Bier, das ebenfalls namentlich an hohen Festtagen und in der Fastenzeit genossen wurde. So wurden als Fastengetränk zwei Tonnen Lübecker Bier für 24 Schillinge besorgt, von denen eine für den Keller der Frauen bestimmt war. Zur Zeit der Kirchweihe um Pfingsten wird eine Tonne Wismarer Bier für zwei floreni gekauft. Vor allem wurden die vornehmen Gäste mit fremdem Bier bewirtet, so um Ostern die Herzogin Anna von Schleswig auf ihrer Reise mit einer Tonne Wismarer Bier und dieselbe bei ihrer zweiten Anwesenheit im Kloster vor ihrem Einzuge in Kiel in gleicher Weise. Wein finden wir bei solchen Gelegenheiten seltener vorgesetzt. Am 21. September bekamen der Graf Nikolaus von Holstein und der Herzog Gerhard von Schleswig zwei scopae für 6 Schillinge, 8 Pfennige.

Allerlei Ausgaben verursachten auch die Klosterhöfe, die vom Propste unmittelbar verwaltet wurden. Auf dem Vorwerke Preetz mußten 25 Schillinge für zwei Öfen bezahlt werden, für eiserne Radreifen 5 Schillinge, für sog. Pflugeisen die doppelte Summe, neun Schillinge für Teer und zehn für Taue u. a. Größere Kosten

erforderte natürlich der Ankauf von Pferden. So kostete ein Wagenpferd in Fiefbergen drei Mark, eines in Brodersdorf 3 $^1/_2$ Mark. Für die Klosterfrauen scheinen zwei Pferde, die zusammen 8 Mark kosteten, bestimmt gewesen zu sein, deren eines „im Wagen der Frauen arbeitete", während das andere auf dem Hofe Scharstorf dicht bei Preetz beschäftigt wurde. Zum Unterhalt für den Wagen und die Pferde des Propstes sind drei Mark ausgegeben.

Die Löhne wurden zum Ostertermin für den Winter und zu Michaelis für den Sommer ausbezahlt. Eine Zusammenstellung der Winterlöhne des Jahres 1389 gibt uns interessante Aufschlüsse über die damaligen wirtschaftlichen Verhältnisse. Vorangestellt sind die drei Priester, deren einer der Beichtvater der Klosterfrauen war, jeder mit zwei floreni Lohn. Dann kommt der Bäckermeister mit zwei Mark und seine drei Knechte, die merkwürdigerweise dasselbe erhalten. Ein Junge bekommt 28 Schillinge, also eine Mark und 12 Schillinge. Der Pförtner wird mit zwei Mark besoldet. Ein Nikolaus Schurenkope und sein Diener scheinen ebenfalls in der Bäckerei oder der damit verbundenen Brauerei beschäftigt gewesen zu sein, aber in einer untergeordneten Stellung, denn sie erhalten nur 10 bezw. 8 Schillinge. Der Küchenmeister bekommt 2 Mark, seine Knechte 8 Schillinge. — Eine merkwürdige Ausgabe sind die $1^1/_2$ Mark für die iustitia coquorum des ersteren und 4 Schillinge für dasselbe Recht der letzteren, das sog. Kokerecht[1]). Zwei Mark bekommt der Wächter der Klosteruhr, der, wie wir an einer anderen Stelle hören, ein Schüler war und zwar der den Klosterfrauen zugewiesene. Ebenso groß ist der Lohn des Kutschers.

Nach den dann folgenden Löhnen auf dem Vorwerke wurde da die Viehzucht ebenso gepflegt wie der Ackerbau. Der Hofmeister bekommt zwei Mark, ein Hintzen Ludeken, dessen Stellung wir nicht kennen, zwei Mark, acht Schillinge, zwei Großknechte zum Pflügen zusammen $3^1/_2$ Mark, zwei vectores aratri 3 Mark. Bei diesem ziemlich kleinen Personal ist zu beachten, daß die Kätner, die in Preetz zahlreich waren, Hofdienste leisten mußten. — Der Lohnsatz

[1]) Herr v. Hedemann macht darauf aufmerksam, daß die Köche wohl ursprünglich die Reste der Mahlzeiten verwerten durften, folglich dafür zu sorgen pflegten, daß solche vorhanden blieben. Diese Erlaubnis, das sog. Kokerecht, wurde für Geld abgelöst.

der Hirten zeigt, daß der schlechtweg pastor genannte eine höhere Stellung einnimmt, denn er bekommt 2 Mark, während der Schweinehirt und der Schafhirt jeder nur 22 Schillinge erhalten. Mit 24 Schillingen ist die Meierin besoldet, ihre beiden Mägde jede mit 18 Schillingen. Der Klosterkutscher bekommt 3 floreni. Auch Hopfenbau wurde in Preetz betrieben. Der Hopfengärtner oder Höppner erhält 2 Mark.

Die Klosterfischer bekommen insgesamt 8 Mark, die Wäscherinnen, denn die sind doch wohl unter den lotres zu verstehen, 6 Schillinge, 8 Pfennige um Weihnachten und 6 Schillinge um Ostern. Vom Propsten bezahlt wird auch der Ofenwärter der Frauen mit zwei Mark, während sein eigner nur eine Mark und einen grauen Rock bekommt. Hiermit hängt zusammen, daß ein besonderer größerer Posten für Kleidungsstücke des Gesindes eingestellt ist, nämlich 21 Mark für vier halbe Laken d. h. Tuchballen an Ludeke Nyenstad, wahrscheinlich einen Kaufmann in Lübeck. Daneben bekommt der Küchenknecht noch 28 Schillinge für ein Leinengewand. — Fast ganz stimmt damit überein der Lohn zu Michaelis, also der Sommerlohn. Nur wird da ein Gärtner genannt mit 7 Mark Lohn. Noch dazu bekommt er einen Rock aus grauem Tuche und seine Frau ein weißes Gewand. Zwei eigne Erntemägde und die hoppenplukerschen kommen zu dem Winterpersonal hinzu.

Die Handwerker zählen zum Teil mit zum Gesinde und bekommen als solches ihren festen Lohn. So erhält der Schmied Johannis 26 Schillinge und Michaelis 2 Mark, der Schneider 22 Schillinge. Nur ein Schuster wird einmal eigens für seine Arbeit bezahlt, nämlich für Gamaschen, denn das Schusterhandwerk war schon früh in Preetz heimisch und wurde von ansässigen Kätnern betrieben, die das Leder vom Kloster kauften, während z. B. den Schmieden das Eisen aus Lübeck geliefert wurde.

Auffallen muß es, daß in dem Rechnungsbuche des Jahres 1389 nur das Gesinde des Vorwerkes Preetz genannt wird, während in den späteren auch Neuwühren, Scharvestorp und Holm, dieses in der heutigen Probstei, als Klostergüter berücksichtigt werden. Daß aber z. B. Holm damals ein Klosterhof war, geht aus einigen Andeutungen hervor. So bekommt Hintze daselbst für zehn Schillinge einen Rock und Stiefel, und für Hev, Streu, Betten und Trink-

krüge in Holm sind acht Mark ausgegeben. Auch eine Tonne Heringe ist für die dortige Küche bestimmt, soweit sich die an dieser Stelle bruchstückartige Überlieferung ergänzen läßt. Jene Ausstattung Holms zählt mit zu den besonderen Ausgaben, wie auch 3 Mark zum Öl für die Lampe und $3^1/_2$ Mark für den Stier, der um die Fastenzeit der Gräfin Anna in Kiel geliefert wurde, und 8 Mark, 11 Schillinge Auslagen, die Nikolaus Reynemann für den Abt in Sachen des Klosters gehabt hatte.

Endlich kommen wir auf die Bauten. Wir erfahren aus der Rechnung, daß der Bau der Klosterkirche gefördert wurde, wie auch der des Baderaumes, der sog. stupa. Für die Säulen jener und für diese stupa bekommen die Steinmetzen $11^1/_2$ Mark, die Dachdecker $14^1/_2$ Mark. Für Kalk werden 20 Mark ausgegeben, für zwei Lasten Svellen (d. s. Grundbalken der Mauer) in Kiel mit Ungeld (d. h. Zoll) und Fuhrkosten eine leider in Texte ausgefallene Summe. Nikolaus und Gerhard, die Fürsten des Landes, gaben sechs Last Segeberger Kalk, aber um ihn zu brechen, mußte der Propst 24 Schillinge zahlen, und den Brechern einen Schilling als Trinkgeld. — Für Bauten am Kloster nach Osten hin wurden an den Steinmetzen 3 Mark bezahlt, der Zimmermann bekam eine Mark für die Wiederherstellung des Hauses um die Grenzmauer des Klosters, für Ziegel erhielt ein gewisser Doten 20 Schillinge, die sarratores (Säger) 13 Mark, der Ziegler für drei Öfen zum Kalkbrennen 19 Mark. Vier Schillinge kosten zwei Riegel zu neuen Kammern für die Frauen und zwei Schillinge der Schlüssel zur Klosterpforte.

Das Rechnungsbuch des Jahres 1389 ist uns nicht vollständig erhalten, denn im Texte selbst finden sich größere Lücken, und der Schluß fehlt ganz. Doch das Erhaltene und im Wesentlichen hier Mitgeteilte gibt uns schon ein deutliches Bild von dem ausgedehnten Betriebe der Klosterwirtschaft und von der schweren Verantwortung des Propstes, der über alle Einnahmen und Ausgaben, von dem kleinsten Riegel und Schlüssel, die angeschafft wurden, bis zu dem größten Geldgeschäft Rechenschaft ablegen mußte. Solche Geldgeschäfte waren notwendig, um das Übergewicht der Ausgaben über die Einnahmen auszugleichen, und sie bestanden darin, daß auf den Grund und Boden des Klosters Anleihen aufgenommen wurden. Selbst die regelmäßig fälligen Einnahmen scheinen

schlecht eingegangen zu sein, wie uns die geringe Pachtsumme der Dörfer zeigte, und daß auch die Kornlieferungen im Rückstande blieben, geht aus dem Ankauf von Getreide für die Bäckerei hervor.

Diese schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse treten uns auch entgegen in der kurzen Gegenüberstellung der abgetragenen und der neu gemachten Schulden. Unter den ersteren waren noch 250 Mark alter Schulden; an den auch hier wieder als Helfer und Gönner des Klosters hervortretenden Woldemar Rantzau werden 48 Mark abbezahlt und an den urkundlich auch sonst nachzuweisenden[1]) Lübecker Ulrich Nyenstad 150 Mark. Dagegen werden von demselben Rantzau wieder 300 Mark erhoben, bei Michael Stenvorde, der im Jahre 1393 urkundlich in Lübeck vorkommt, 50 Mark und bei dem uns nicht weiter bekannten Herrn Hinrich Kolberghen 110 Mark.

Zur Ergänzung des aus Eghardis Rechnungsbuche Mitgeteilten füge ich noch die von Jessien herausgegebene sog. Rechnung eines Propsten[2]) an, um das Bild der vielseitigen Klosterwirtschaft zu ergänzen. Sie wird vom Herausgeber kurz vor das Jahr 1400 gesetzt und Konemann, der bis 1401 Propst war, zugeschrieben. Allem Anscheine nach sind es die Aufzeichnungen eines Klosterschreibers, aus denen dann später die eigentliche Abrechnung zusammengestellt wurde. Gleich der Anfang ist für diese Art der Aufzeichnung bezeichnend. Für die Pacht aus den Krügen oder Wirtshäusern, die Eghardi dem Keller des Klosters zugewiesen hatte, sind von diesem Propste für 8 Pfennige Eier gekauft, ist eine Kesselreparatur bestritten, sind fünf Pfennige für Hufeisen bezahlt, als er d. h. der Propst zum Bischof reiten wollte. Drei Schillinge wurden in Lübeck für Hafer ausgegeben, zwei Schillinge für die Ausfertigung einer Urkunde, ein Schilling für einen Aalsack und vier Pfennige für ein Schloß an der Tür des Hopfenhauses.

Zweimal wird die in natura gelieferte Kornheuer angeführt, nämlich von einer Stelle in Klausdorf und von einer in Elmschenhagen. Mehrere Male ist Eisen bezahlt, einmal noch in der Zeit, wo hier kein Propst war. Dienstlohn und Geld für die Kleidung des Gesindes

---

[1]) An Ulrich von Nyenstad und seinen Bruder verpfändet am 29. Sept. 1375 der Rat von Lüneburg 50 Mark für 500 Mark (Urkbch. der Stadt Lübeck IV, Nr. 269).

[2]) Urkslg. I, S. 435.

finden sich ebenso wie in Eghardis Rechnung, so einmal 9 Mark für graues Tuch, womit der Propst das Hofgesinde kleidete. Dazwischen kommen dann Ausgaben für Fische, vor allem auch hier wieder für die lange Fastenzeit für welche hundert Stockfische, außerdem aber zu Marzipan und Mandelmilch 110 Pfund Mandeln, ferner 121 Pfund Reis, eine Tonne Öl und ein Korb Feigen eingekauft werden.

Die Handwerker werden bisweilen eigens für ihre Arbeiten bezahlt, wie der Schmied Hans einmal eine Mark, drei Pfennige besonders neben seinem Dienstlohn bekommt. Aber das Eisen kauft der Propst ein. Der Schneider Ludeke (Ludeken Scroder) erhält als Nählohn vier Schillinge.

In dieser Rechnungskladde finden sich auch Aufzeichnungen über die Schweinemast des Klosters. Die Lansten zu Ebbendorf bekommen 28 Schillinge für gelieferte magere Schweine, die dann von Michaelis bis zum Tage des heiligen Nikolaus in die Waldungen getrieben und da gemästet werden. Werneke, der diese gemästeten Schweine hütet, erhält 13 Schillinge als Lohn und Wobeken Sohn, der ihm dabei hilft, vier Schillinge. — Der Fischereiaufseher Blasholte bekommt 5 Mark zu Wadegarn, d. h. zum Ankauf der Stricke, aus denen die großen Schleppnetze, die Waden, verfertigt werden. Er erhält halbjährlich acht Schillinge Lohn.

Der Propst berechnet sich auch hier auf Schillinge und Pfennige die Reisen, die er in den Angelegenheiten des Klosters macht, und diese sind nach dem nahe liegenden Kiel, mehr aber noch nach dem entfernteren Lübeck gerichtet. Aus der ersteren Stadt werden Ziegel geholt, die später unter besserer Verwaltung die Klosterziegelei sogar für auswärtigen Gebrauch verfertigt. Auch Bücklinge werden aus Kiel bezogen. Die kurze Reise dahin legte der Propst zu Pferde zurück. Einmal bewirtete er da seine Freunde Groven Reventlow, Toteken Smalsteden und Eler von dem Kile in seiner Herberge für zehn Schillinge.

Viel lebhafter war der Verkehr mit Lübeck. Aus dieser Stadt kamen die großen Sendungen Stockfische, Heringe, Butter, Gewürze aller Art, Mohnöl, Mandeln und feines Mehl zu Kuchen. Ja, sogar zwei Scheffel Rüben werden da gekauft. Für das Abwägen und Hinschaffen zu den Klosterwagen bekam die bekannte Zunft

der Träger eine bestimmte Summe. Jede Reise dahin erforderte größere Kosten und Umstände. Gewöhnlich fuhren mehrere Wagen dahin, die der Propst hoch zu Roß begleitete. Unterwegs wurde mindestens einmal Nachtquartier genommen. Dem Krugwirte in Kurau werden nach der vorliegenden Rechnung eines Propsten 15 Schillinge gezahlt für das, „was der Wagen verzehret hatte von Pfingsten bis jetzt". Dann wird fortgefahren: Ebenso des Mittwochs vor Nikolai und in Unser Frauen Abend und an ihrem Tage und des anderen Tages danach, als er die Rente entrichtete zu Lübeck, zu Ratzeburg und zu Plön, verzehrte er fünf Schillinge und zwei Mark, mit Knechten und mit Pferden und Bauerwagen, als er Hoppeners Kindes Bier holte d. h. vielleicht das Bier, was getrunken werden sollte, als ein oder mehrere Mädchen, namens Hoppener, im Kloster eingekleidet wurden. Die in Lübeck bezahlten Renten werden einzeln aufgezählt. Es heißt: Den Domherrn zu Lübeck 19 Mark Geldes, item den Kalands Brüdern 9 M. Item den Kapellanen von St. Johannes 2 Mark Rente, item den Vikarien zu Unser Frauen 24 Mark Rente.

Daneben werden wie von Eghardi Renten an Adlige bezahlt, nämlich an Otto Walstorpen Bruwen 5 Mark Rente von Weihnachten, item Heyne Brede 10 Mark Rente, item Henseline 10 Mark Rente von St. Michaelistage.

Die Geistlichen und das Gesinde werden auch hier zusammengestellt, und jene erhalten wie diese von dem Propste ihre Kleidung. So heißt es: Ebenso gab er Hintze Ludeken 2 Mark und 7 Schillinge und 7 Pfennige zu Lohn und für Geld, das er bar ausgelegt hatte, item dem Bichteger ein Punt zu Lohne und drei Mark für sein Gewand. Ebenso Johannis, der Frauen Schüler[1]), zwei Mark für zwei Jahre.

---

[1]) Dieses war ein zum Dienste für die Frauen bestimmter Schüler, der z. B. auch die Aufsicht über die Klosteruhr hatte. Jessien faßt fälschlich Scholere als Mehrzahl auf und knüpft daran die Bemerkung: „woraus dann folgen würde, daß die Schülerinnen im Kloster jährlich 1 Mark zu verzehren hatten".

Abschnitt III. Traurige Lage des Klosters im Beginne des fünfzehnten Jahrhunderts.

Die Rechnungsbücher des Klosters aus den Jahren 1390 bis 1410 sind uns nicht erhalten, und das ist zu bedauern, denn wir würden daraus die eigentlichen Gründe des wirtschaftlichen Zusammenbruches im Jahre 1407 erkennen. In diesem Jahre mußte der adlige Propst Nikolaus Meinerstorf in Gegenwart des Lübecker Bischofes Johann wegen die vielen Schulden, die er gemacht hatte, sein Amt niederlegen[1]), und derselbe Bischof forderte im Februar den Konvent auf, eine Neuwahl vorzunehmen. Zu dieser kam es aber nicht, sondern die tatkräftige Piörin Frau Tebbe (Tiburgis) Myles übernahm zugleich das Amt eines Propstes, und über diese teilt uns Anna von Buchwald, die unter ähnlichen Verhältnissen am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts mit ihrem Amte als Priörin das des Propstes vereinte, folgendes mit[2]).

Anno 1407 hatten die Pröpste unser Kloster in solche Armut gebracht, daß hier weder Roggen noch Malz war, und alles Gut war vernichtet. Da schied ein Propst von hier, genannt Herr Nikolaus Meinstorp, und ließ dem Kloster 4000 Mark Schulden. So war hier in den Zeiten eine Priörin, genannt Frau Tebbe Myles, geboren von Lübeck. So kam hier Herzog Gerhard von Holstein mit seinen Reitern und befahl der vorbenannten Priörin das Kloster binnen und buten zu regieren, das sie mußte angehen von Gehorsams wegen seiner Gnaden und regierte das vier Jahre und sechs Wochen. In der Zeit brachte sie das Kloster mit der Hilfe Gottes und frommer Leute aus der Schuld. Als die „vorgeschriebene" Priörin das unternahm, da war hier so große Armut, daß die Jungfrauen kein Bier oder Brot hatten. Das Brot mußten sie kaufen lassen von Kiel, das Bier kauften sie in Tonnen. In der Zeit war eine Gräfin auf der Burg in Kiel. Die erbarmte diese große Armut und sandte dem Konvente in allen Wochen eine Karre mit Brot und überlang eine Tonne Bier. So schenkte die Priörin der Gräfin einen Ochsen zu ihrer Küche. Zwei Jahre oder drei danach starb die Gräfin in Gott dem Herrn. Da kriegte Herr Schack Rantzau die Burg zu dem

[1]) Urkslg. I, S. 272. [2]) Urkslg. I S. 387.

Kiele. Der forderte da mit Recht von unserem Kloster alle Jahre fünf Mark für den Ochsen. So sind die fünf Mark kommen von unserem Kloster bei die Burg zum Kiele und bleiben so wohl ewiglich. Als die vorgeschriebene Priörin das Kloster gebracht hatte aus der Schuld, so nahmen sie einen Propst wieder, genannt Herr Luder Ruge bei der Gräfin Leben. Den bat sie um etliche Dörfer unserer Leute, ihr Hofdienst zu tun zu der Burg. Nach ihrem Tode setzte der Vogt den Dienst auf Hafer alle Jahre zu der Burg, der auch wohl ewig bleibt.

Diese Erzählung ist insofern nicht ganz genau, als die Entstehung der Abgabe an die Landesherrin auf der Burg in Kiel fälschlich erst in diese Zeit gesetzt wird, denn schon 1389 mußte vom Propsten ein Ochse dahin geliefert werden. Damals wurde auch schon Weizenbrot aus Kiel bezogen, und wenn wir sahen, daß Eghardi vom Bischof von Lübeck einen großen Vorrat an Korn kaufen mußte, so läßt sich daraus auf einen schon längere Zeit bestehenden Notstand des Klosters in wirtschaftlicher Hinsicht schließen. Daß er also in dem Maße, wie Anna von Buchwald anschaulich schildert, wirklich bestand, unterliegt keinem Zweifel. Auch wissen wir aus einer anderen Quelle, daß Tebbe Myles sich bemühte, Schulden abzutragen. So quittierten am 6. Dezember 1409[1]) die Vikarien der Marienkirche in Lübeck über die Abzahlung von 50 Mark Schulden. Wenn aber Anna schreibt, die Priörin hätte das Kloster aus den Schulden gebracht, so stimmt das nicht mit den glaubhaft überlieferten Verhältnissen nach dem Jahre 1407 überein. Jene 50 Mark waren nur eine Abzahlung auf die bedeutende Summe von 340 Mark, die Preetz den Vikaren der Marienkirche schuldete, und vor allem zeigt uns das Testament des früheren Propstes Konemann, der als Domherr in Lübeck im Jahre 1410 starb, in wie traurigen Verhältnissen noch damals das Kloster war.

Wir sahen oben, daß in den Jahren 1379 und 1383 das Dorf Barsbek von dem Preetzer Konvent angekauft wurde. Die Bauern waren aber den Erbzins längere Zeit schuldig geblieben, und Koneman, ein sehr begüterter Mann, dem das Kloster schon 1389 21 Mark Rente zahlen mußte, scheint als Propst diesen Erbzins aus seinen

[1]) Urkslg. I, S. 274.

Mitteln vorgeschossen zu haben und so in den Besitz des reichen Dorfes gekommen zu sein. Als er um das Jahr 1401 sein Amt niedergelegt hatte, lebte er als Domherr in Lübeck und machte da in dem Pfarrhause der Ägidienkirche sein Testament. In diesem vermachte er sein Dorf Barsbek an Preetz, aber unter sehr erschwerenden Bedingungen, die uns zeigen, daß auch damals noch die Verhältnisse des Klosters einer vollständigen Umgestaltung dringend bedurften. Erst sollten die Vorschüsse, die Konemann gemacht hatte, zurückgezahlt werden. Dann sollen der Propst und dessen Stellvertreter alle einzelnen Einkünfte des Dorfes getreulich sammeln und die gesammelten dem Lübecker Domkapitel zum Gebrauche des Klosters überantworten. Dieses Domkapitel wird dann vorwegnehmen 20 Mark, die dem Hamburger Vikar Johann Lowen als jährliches Legat ausgesetzt sind, und die übrigen Einkünfte nach und nach der Priörin und dem Konvente zur Verfügung stellen für die Reformation und Erhaltung der Kirche und der Gebäude des Klosters, wie es dem Lübecker Domkapitel nützlich zu sein scheint. So wird Preetz sozusagen unter die Kuratel dieses Domkapitels gestellt, und erst dann, wenn die Schulden an Konemanns Nachlaß bezahlt sind, sollen Priörin und Konvent von den genannten Einkünften aus Barsbek ein Kapital von 60 Mark erhalten, von dessen Zinsen jährlich Heringe, Mandeln, Reisöl und Feigen zum gemeinsamen Gebrauche angekauft werden. Der Rest soll unter die ganz armen Klosterfrauen verteilt werden. Hieraus geht klar hervor, daß es Tebbe Myles trotz ihrer Tatkraft und Sparsamkeit doch nicht gelungen war, das Kloster von den vielen Schulden zu befreien. Dasselbe zeigt die Urkunde vom 20. Dezember 1412, in welcher die Vikare Johann Wittenborch und Nikolaus Stenda in Lübeck dem Kloster die zehn Jahre rückständigen Gefälle erlassen und dafür Seelenmessen erwerben[1]). Auch der Propst Heinrich Krevet, der im Jahre 1411 sein Amt antrat, hatte noch Schulden aus Meinerstorfs Zeit abzutragen. Mit seinem Rechnungsbuche bekommen wir wieder festeren Boden unter die Füße, und seine Abrechnung, sowie die des Propstes Luder Rughe aus dem Jahre 416, die wir im folgenden betrachten wollen, gestatten uns einen näheren

---

[1]) S. Urkb. der Stadt Lübeck, Band V.

Einblick in die Geldverhältnisse von Preetz, wenn sie auch noch nicht so genau und übersichtlich sind wie die aus dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts.

Abschnitt IV. Einnahmen und Ausgaben der Klosterverwaltung nach den Rechnungsbüchern Heinrich Krevets und Luder Rughes (1411 und 1416).

Über die Persönlichkeit Heinrich Krevets und Luder Rughes sind wir nur sehr dürftig unterrichtet. Anna von Buchwald erwähnt in ihrem Verzeichnisse der Preetzer Pröpste den ersteren garnicht, und von dem letzteren berichtet sie nur: 1405 (muß heißen 1416) nach dem Abschiede der Priörin Frau Tebbe Myles kam hier der pravest Herr Luder Rughe und baute den Gang mit dem Gewölbe vor dem Keller, das war das erste Gewölbe unsers Klosters neben der Kirche. Der regierte sechs Jahre, da wurde er blind. Aus den Rechnungsbüchern wissen wir, daß Krevet sich im Jahre 1416 nach Lübeck zurückzog[1]), aber noch eine Zeitlang sich um die Klostergeschäfte kümmerte und auch eine rückständige Summe von seinem Nachfolger ausbezahlt erhielt, daß ferner die Ernennung Ruges zum Propsten auch in Lübeck erfolgte[2]). Ebenda scheint er nach seinem Rücktritt Vikar gewesen zu sein, wenn es derselbe Luder Ruge ist, dem im Jahre 1421[3]) der Bischof Johann von Lübeck erlaubte, sein Testament zu machen, unter der Bedingung, in diesem der Kirche seines künftigen Begräbnisses zu gedenken. Über die nähere Veranlassung seiner Erblindung erfahren wir im Peraktionenverzeichnisse[3]), er habe bei dem Bau des Säulenganges so viel im Staube und im Zemente gearbeitet, daß er endlich erblindete[4]).

---

[1]) 1327 ist der presbyter Henr. Crevet perpetuus vicarius eccl. Uthinensis Zeuge einer Urkunde für Ahrensbök (S. Jessien, Ahrensböker Urkb. Nr. 62).

[2]) Das scheint aus der Bemerkung Johann Schofs hervorzugehen, der 1416 Herrn Krevet nach seiner Abdankung nach Lübeck geleitete: In der dritten Woche nach dem Feste Sti Petri ad vincula ritt ich to Lubeke to hern Hinrik Krewete um einen Probst.

[3]) Urkslg. I, S. 289.

[4]) Urkslg. I, S. 394.

Wir betrachten nun näher das Rechnungsbuch Krevets vom Jahre 1411. Zunächst ist sein Bemühen anzuerkennen, bisher nicht bezahlte Abgaben einzuziehen und entzogene Gelder einzutreiben, auf der anderen Seite aber auch schuldig gebliebene Löhne nachträglich auszuzahlen. Das letztere zeigen uns Bemerkungen wie: „Marquard Kreppsen bekommt noch zwei Mark, vier Schillinge von seinem Lohne vor meiner Ankunft", ferner: „der Beichtvater der Frauen Herr Dietrich zu Michaelis zwei Pfund, bekommt noch zwei Pfund alten Lohn von Ostern nach". Es wird noch auf Versäumnisse des Nikolaus Meinerstorf zurückgegriffen. So erhält ein Konynghe acht Schillinge Lohn aus der Zeit dieses Propstes und ebenso Henneke Branke zehn Schillinge, die derselbe nicht ausbezahlt hat.

Was die nicht bezahlten Pachtsummen anbetrifft, so findet sich ein eigner Posten: de Hura antiqua, und aus Pohnstorf und Biefbergen werden kleine Summen von einer oder zwei Mark aufgezählt, die nachträglich eingekommen sind, z. T. durch Vermittlung Hans Bares, der ein Priester des Klosters, aber zugleich ein Geschäftsführer dieses war, ein sog. collector. Über anderes Geld, das aus Heuer rückständig war, bemerkt Krevet, er habe es in Getreide, Schweine, Zugvieh u. a. umgewandelt, wie Joh. Bare bezeugen könne.

Ebenso war Krevet eifrig bemüht, dem Kloster vorenthaltene größere Summen für dieses einzuziehen. Besondere Schwierigkeiten machte das bei den 330 Mark, die im Jahre 1410 Konemann Preetz vermacht hatte. Diese Summe hatte die Witwe Gerhards VI., die uns schon bekannte Elisabeth, einst von dem Lübecker Domherrn geliehen, aber dieser hatte bestimmt, die Priörin und der Konvent sollten sie erben und daraus jährlich fortlaufende Renten kaufen, die am Todestage der beiden Fürsten Adolf IX. und Gerhard VI. unter die Insassen des Klosters verteilt werden sollten. Außerdem wurden die Armen bedacht, die für zwei Mark Brot und Fleisch aus diesem Vermächtnis erhielten, ebenfalls an dem Todestage der beiden Fürsten. Elisabeth aber weigerte sich, die Summe auszuzahlen, und Krevet hatte viel Mühe und Kosten davon, die Fürstin zur Herausgabe zu bewegen. Zunächst reiste er nach Kiel, um persönlich dieses durchzusetzen. Hier kehrte er bei dem Kaufmann

Johann Munter ein, der wiederholt vom Kloster Getreide kaufte und wiederum Fische, Butter u. a. an dieses lieferte. Als seine Bemühungen in Kiel umsonst waren, begab sich der Propst nach Segeberg und von da nach Lübeck, um da eine neue Urkunde über das Vermächtnis Konemanns von den Testamentsvollstreckern dieses aufsetzen zu lassen. Wahrscheinlich ist das die uns erhaltene Urkunde vom Johannis 1410[1]), in der zwei Lübecker Domherrn nebst Johannes Löwe bezeugen, daß Konemann jene 330 Mark an Preetz geschenkt habe, und die allerdings nicht ganz klare Rechtslage auseinandersetzen. Danach hat Elisabeth die Summe Herrn Groven Reventlou verbrieft und versiegelt, und dieser ihr Schuldbrief ist noch erhalten. Herr Heinrich Konemann hat auf Treue und Freundschaft, die zwischen ihm und Herrn Groven waren, die 330 Mark Herrn Groven und dessen Erben zuschreiben lassen, und nun haben die ehrbare Frau Zile, Herrn Grovens Witwe, und ihre drei Söhne, den guten Willen ihres Vaters treulich zu halten, bekannt, daß jene Summe Herrn Groven zugeschrieben war auf Glauben und Treue, und darauf von sich an Herrn Konemann die vorgenannten Schuldbriefe überantwortet, die Herrn Grove zugeschrieben waren, wie ihre Briefe ausweisen. Danach würde die Rechtslage die sein: Konemann hatte Elisabeth die 330 Mark geliehen und dann das Geld an seinen Freund Groven Reventlou auf dessen Lebzeiten zediert. Die Witwe und ihre Söhne hatten das Geld wieder an Konemann abgetreten und dieser hatte sie dem Kloster Preetz vermacht.

Die Ausgaben, welche die Ausfertigung der neuen Testamentsurkunde machte, gibt Krevet bis ins einzelne an: Pergament und Schrift werden dem Schreiber mit zwei Schillingen bezahlt, in der Herberge kosten vier Frühstücke ebenso viel, zwei Wittpfennige (ungefähr acht Pfennige) schickte er für Bier nach dem Essen, ebenso viel zahlte er für Heu, für Hafer zwei und einen halben Schilling, dem Hausgesinde sechs Schillinge. Ähnlich waren die Kosten auf der Rückreise, wo er in Eutin übernachten mußte.

Aber auch die neue Testamentsurkunde wurde von der Herzogin nicht anerkannt. Vergeblich reiste Krevet mit einem Geschäfts-

[1]) Urkslg. I, S. 277.

führer seines Klosters, Eler Walstorf, und dessen Diener zu ihr nach Plön. Am Michaelistage hatte er da besonders große Ausgaben für Bier, weil er den Herrn Detlef Rixdorf mit den Seinigen und mehrere andere eingeladen hatte. Diese waren mit ihm auf dem Schlosse bei der Herzogin, aber wieder heißt es: wir haben viel zu wenig ausgerichtet. Und ebenso vergeblich war das Bemühen Eler Walstorfs in Neumünster. Der Bericht über diese Reisen, die im Rechnungsbuche wegen der damit verbundenen Ausgaben angeführt werden, schließt dann mit den Worten: Am Vorabend von Epiphanias (natürlich 1412) verzehrte ich in Segeberg mit Kreppsen und Epiphanias selbst, als ich nach Hamburg reisen wollte wegen des Prozesses gegen die Frau Herzogin von Schleswig und ihre Bürgen, 16½ Schillinge.

Diese unablässigen Reisen, die allerdings keinen Erfolg gehabt haben, ebenso wenig wie allem Anscheine nach der zum Schlusse angedeutete Prozeß, sind auf jeden Fall ein Beweis für die Rührigkeit und den Eifer des Propstes, die Geldangelegenheiten des Klosters zu regeln und dessen Einkünfte zu mehren. Auch sonst war er darauf bedacht, die Einnahmen zu vergrößern, zunächst durch Verkauf der Erzeugnisse der Landwirtschaft auf den wenigen Höfen, die unmittelbar von ihm verwaltet wurden, und sein Nachfolger Ruge zeigte dasselbe Bestreben. So verkaufte Krevet die Felle der Zugtiere, Schafe u. a. Tiere, und dabei treten uns mehrere Preetzer Schuster zuerst entgegen, die als Kätner selbständig ihr Gewerbe trieben. Der Schuster Gerard in Preetz zahlt drei Mark, elf Pfennige für solche Felle und ähnliche Summen die Schuster Albert und Laurentius daselbst. Ein Ziegenfell verkauft der Klosterknecht Paulus in Lübeck für elf Wittpfennige.

Der Verkauf von Getreide ist einträglicher als zur Zeit Eghardis. Zunächst gibt Brasche 30 Schillinge für Weizen vom Hofe Schervestorf, und derselbe die gleiche Summe für solchen vom Hofe Holm. Eben daher kauft Joh. Munter in Kiel vier Drömt Weizen für 4½ Mark, und derselbe zwei Drömt Weizen und drei modii für vier Mark. Berthold Zagher hat fünf Mark gegeben für eine halbe Last Gerste, die Eler Blok geliefert hat. Jener Johann Munter gab sechs Mark, vier Schillinge für zehn Drömt Hafer. Durch Vermittlung Johann Bares wurde in Lübeck Hafer verkauft für

neun Mark, sieben Schillinge und vier Pfennige. — Vom Hofe Holm verkaufte Luder Ruge im Jahre 1416 beinahe 22 Drömt Weizen für 29 Mark in Kiel, aber von dieser baren Summe wurden 21 Schillinge und ein Pfennig abgezogen für eine Tonne Salz. Olde Brasche kaufte für zwei Mark, zwölf Schillinge ein Drömt Weizen.

Es könnte auffallen, daß nirgends von Roggen die Rede ist. Aber abgesehen davon, daß Roggenbrot das Hauptnahrungsmittel war, während Weizenbrot, das vielfach aus Kiel bezogen wurde, als ein besonderer Genuß galt, der den Klosterfrauen nur zu hohen Festen gegönnt wurde, scheint auch viel Roggen an die Landesherrschaft geliefert zu sein. Wir müssen bedenken, daß zu dem Kriege, der von 1410 bis 1435, allerdings mit längeren Unterbrechungen, zwischen dem Könige Erich von Dänemark auf der einen Seite und der Herzogin Elisabeth, ihrem Schwager Heinrich, ihrem Bruder Herzog Heinrich von Lüneburg und dem Grafen Adolf von Schauenburg auf der anderen Seite um den Besitz Schleswigs geführt wurde, die im südlichen Schleswig kämpfenden Söldnerscharen auf das holsteinische Getreide angewiesen waren. Wir finden in Krevets Rechnungsbuche Andeutungen, daß dem Landesfürsten aus der Probstei Roggen geliefert wurde. So heißt es einmal: Ich verzehrte in der Probstei zehn Schillinge, als ich hinzugeritten war, um der Wagen willen, die dem Herzoge Roggen fahren sollten. Und das Ziel dieser Fahrten zeigen folgende Worte: die Lansten brachten den Roggen nach Rendsburg.

Über die baren Einnahmen der Jahre 1411 und 1416 gibt uns das im Anhange befindliche Verzeichnis[1]) eine Übersicht. Zur Erläuterung ist folgendes zu bemerken. Zunächst kommen in Betracht die Pachtsummen für die Mühlen, für die Fischereiberechtigung in einzelnen Bächen und für einzelne, vielleicht neu eingerichtete Katenstellen, sog. areae, für welche 1286 eine Abgabe von zehn Hühnern gezahlt war. Dienstgeld findet sich ausdrücklich in der Probstei, während in den Walddörfern keines aufgeführt wird. In den letzteren waren die baren Einkünfte verhältnismäßig gering, weil die meisten nur zur Kornheuer verpflichtet waren. Am meisten

---

[1]) S. Anlage I.

brachte die Mühle in Preetz ein, von der 21 Mark Pacht gezahlt wurden, während von einer Kate daselbst nur vier Schillinge einkamen. Das Recht, in den Bächen bei Pohnstorf und Schadehorn zu fischen, brachte zwölf Mark ein. Hufenstellen zahlten bare Abgaben, wenn sie einzeln erst nach dem Jahre 1286 an das Kloster verkauft waren, wie in Wilse sechs Mark und in Barkau elf Mark. Ferner finden wir keine Kornheuer in Rönne, das nach meinen früheren Ausführungen kein altes Hufendorf war, sondern ein größerer Wald- und Sumpfdistrikt, sodann auf den Pachthöfen des Klosters, von denen 1411 und 1416 allerdings nur Kroch genannt wird. Auch hier aber haben wir nicht einen Pächter oder Meier, sondern die an einzelne verpachteten Meierhöfe wie das frühere Lepelkendorf und Frauendorf, sind immer mehr eingegangen und zu benachbarten Dorfschaften gelegt, denn die Klosterverwaltung scheint, wie das weiter unten dargestellt wird, immer mehr den Grundsatz verfolgt zu haben, möglichst viele kleine Landstrecken zu verpachten, um größere Einnahmen zu erzielen. Daß dieses erreicht wurde, zeigt uns die Zerteilung des größten Teiles von Hemmingestorp, wo die Gärten bei Kiel, das heutige Gaarden, entstanden, die 1411 und 1416 statt der 15 Mark des Jahres 1389 schon über 39 Mark Pacht einbrachten.

Diesen nahe kommen in bezug auf die Einkünfte daraus die Dörfer der Probstei, die erst im vierzehnten oder im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts das Kloster von Adligen angekauft hatte. Hier zahlen die einzelnen Hufner nur bare Pachtsummen. Barsbeke, wo von jedem Hufner drei Mark Heuer gezahlt wurden, brachte 1411 28 Mark, 4 Schillinge und 1416 im ganzen sogar über 46 Mark ein, Passade 1411 13 Mark, 15 Schillinge, 1416 15 Mark, 14 Schillinge, Barne 1416 26 Mark, 10 Schillinge, 1411 zahlte der Fischer daselbst vom Passader See 28 Schillinge Pacht. Hier in der Probstei sind in zum Teil sehr kleine Parzellen geteilt die damals noch weit ausgedehnten Salzwiesen, nämlich die dem Adligen Eler Kale gehörenden, die des Dorfes Krukau, die in der Nähe von Barsbek liegenden, wo früher die gräfliche Burg Bramhorst gestanden hatte, und die des Klosterhofes Holm. Die neuen kleinen Ansiedlungen Linau und Meigenbode bestanden zum großen Teil aus Wiesen, die an Lansten des Gutes Holm verpachtet waren.

Aber die vielen kleinen Pachtsummen ergaben zusammen gerechnet doch ziemlich ansehnliche Posten, wie denn z. B. die Barsbeker für die Bramhorst 11 Mark, sieben Schillinge bezahlten. Klein waren dagegen die baren Abgaben der zu Kornheuer verpflichteten Dörfer, und nur das Dienstgeld, das hier höher war als das in den Walddörfern früher bezahlte, brachte 1416 eine größere Summe ein, nämlich 9 Mark, 12 Schillinge. Jeder Hufner bezahlte 8 Schillinge

Eine besonders hohe Einnahme verschaffte Ruge dem Kloster durch die Einrichtung von Schweinemaststellen in Waldungen, die Preetz gehörten. Wir sahen früher, daß jeder Hufner zum Entgelt dafür, daß er in diesen seine Schweine von Michaelis bis Nikolai weiden lassen durfte, ein sog. Gebelschwein oder eine Abfindung dafür in barem Gelde schuldig war. Hier handelt es sich aber um Maststellen, die gegen die kleine Summe von drei Schillingen jedem Schweinezüchter zur Verfügung standen. Das geht aus einem uns erhaltenen Briefe Ruges aus dem Jahre 1419 hervor[1]). Wenn hier der Propst schreibt: Unser lieber Herrgott hat seine Gnade in der Welt gegeben mit Eicheln- und Buchenmast, so hatte er wohl Grund dazu für die Eröffnung einer wichtigen Einnahmequelle dankbar zu sein. Kommen doch im Jahre 1416 allein hieraus 138 Mark, 8 Schillinge und vier Pfennige ein, und zwar verteilen sich diese auf die einzelnen Waldungen folgendermaßen: zu dem Holme 19 Mark, 12 Schillinge, zu Rönne 40 Mark, 8 Schillinge, 4 Pfennige, Sieverstorf 33 Mark, Ebbendorf 10 Mark. Kleinere Erträge brachten Porsvelde, Preetz, Ponstorf, Honichse, Varne und Kroch. Rönne und Sieverstorf scheinen also durch ihr waldreiches und sumpfiges Gelände am meisten die Schweinemast begünstigt zu haben. Nach dem Lohnregister Ruges waren besondere Schweinemasthirten des Klosters, sog. Sweneoder Masteswene angestellt, um diese Mast zu überwachen, denn der Propst übernahm die Verantwortung für mangelhafte Fütterung[2]). In Sieverstorf bekam der Masteswene Hinrik Smalense 21 Schillinge Lohn und sein Kumpan Gotzike einen Schilling weniger, in Ronnen der swene Henneke Kolre $4^1/_2$ Mark, in Schönberg der masteswen drei Mark und sein

[1]) S. in dieser Zeitschrift IX den Aufsatz von Buchwald S. 33.

[2]) Ruge schreibt: Falls von Mast etwas mangeln sollte, will es der Propst ersetzen.

Kumpan Klaus Scroder 22 Schillinge. — Zu bemerken ist noch, daß Ruge, so viel ich sehe, auch zuerst eine Einnahme von Fischen aufzeichnet. An seine Einkünfte aus der Schweinemast fügt er die Bemerkung: „item hebbe ik empfangen 12 Mark vor vische, de ik verkoft hebbe". Später haben die schönen Aale, Lachsforellen, Barsche, Sandarte und Hechte der Klostergewässer, die namentlich nach Lübeck ausgeführt wurden, beträchtliche Summen eingebracht. Von Karpfen habe ich in den mir vorliegenden Rechnungsbüchern nichts gefunden.

Von kleineren Einnahmen, die geschichtlich oder kulturgeschichtlich interessant sind, hebe ich aus dem Verzeichnisse noch folgende hervor. Die Lansten des Klosters weigerten sich im Jahre 1411 dem Aufgebote des Herzogs von Schleswig zum Heereszuge gegen die Dänen zu folgen, und der Propst Krevet, wie auch Ruge, machten wegen dieser Angelegenheit verschiedene Reisen[1]) zu jenem Herzoge Heinrich, wie auch dieser wiederholt im Kloster oder dessen Gebiete verweilte. Hierauf bezieht sich die folgende Bemerkung unter den Einnahmen: aus dem Dorfe Preetz: Verschiedene Lansten haben mir Geld gegeben, daß sie zu Hause blieben die letzte Reise, da Nachbar bei Nachbar aufgeboten wurde vor die Dänen, als ich das ausgewirkt hatte vom Grafen Heinrich, daß sie zu Hause bleiben mochten. Vier solcher Lansten werden aufgezählt, darunter Berthold Zagher, den wir unten als einen Geschäftsträger des Klosters kennen lernen werden. Jeder scheint eine Mark gezahlt zu haben.

Einmal wird auch eine Mark gebucht als Strafgeld für einen excessus, den der oben erwähnte Schweinehirt Hinrik Smalense in dem Hause des Schmiedes Otto in Preetz begangen hatte: Offenbar handelt es sich um dasselbe Vergehen, das später husvrede d. h. Hausfriedensbruch genannt und 1455 von dem Propsten Wulfard Blome in drei Fällen mit je 8 Schillingen, 4 Pfennigen gebrücht wurde.

Endlich kommen noch einige Summen als Einnahme in Betracht, die dem Propste zu einem besonderen Zweck überwiesen wurden, namentlich um sie zu Neubauten zu verwenden. So

[1]) So reiste Ruge mit Hans von Wedel nach Plön zum Herzoge von Schleswig wegen der Lansten zu Honigsee und um derselben Sache willen nach Segeberg.

sandten die Testamentsvollstrecker des Bürgermeisters Symon von Oldesloe 1411 aus Lübeck sieben Mark zum Bau der Kirche, und Hans Kopmann spendete zu demselben Zwecke 12 Mark. Ruge zeichnet auf: Von Walter Heyse 10 Mark zu dem Bau und 20 Mark, 6 Pfennige zu dem Chore, d. h. noch zu dem alten an der Westseite der Klosterkirche.

Dagegen kamen dem Propste nicht zugute die von den Angehörigen der Nonnen dem Kloster geschenkten Kapitalien, denn zu deren Lebzeiten mußte er davon die Zinsen den Klosterfrauen als Leibrente auszahlen, und nach dem Tode dieser fielen diese Einnahmen meistens der Priörin und dem Konvente zu. Einzelne Stiftungen waren von vornherein den letzteren zugewiesen. Aber im vierzehnten Jahrhundert hatte der Propst noch die Verwaltung dieser Kapitalien unter sich, und so finden sich unter den Ausgaben, zu denen wir im folgenden übergehen, auch die ausgezahlten Renten oder Zinsen.

Zunächst mußte der Propst solche Renten zahlen von den Geldern, die dem Kloster als solchem geliehen und in Grundstücken dieses als Hypotheken angelegt waren. Unter Krevet war noch viel Lübecker Kapital zu verzinsen. So zahlte er den Kapellanen des St. Johannisklosters zwei Mark Rente, dem Vikar an der Marienkirche[1]) dominus Swager 8 Mark, Burchard Wittorp, der wahrscheinlich Vikar am Lübecker Dom war[2]), sechs Mark. Wer der Herr Fedder und Hinrik von Owe waren, die 16 bezw. 15 Mark Zinsen erhielten, läßt sich wohl kaum noch feststellen. Dagegen begegnen wir öfter dem Vikar Nikolaus Kovote, der, wie es scheint, aus Kiel stammte, aber auch zu Lübeck in engeren Beziehungen stand[3]). Er ist auch Geschäftsführer des Klosters Preetz, für das er Ausgaben vermittelt[4]). Ihm wurden im Jahre 1411 nur fünf Mark Renten gezahlt, aber Krevet

[1]) S. Urkb. der Stadt Lübeck VII, Nr. 528. Danach war er 1423 Vikar an der Marienkirche.

[2]) S. ebenda VI, S. 732.

[3]) Nach der in der Urkslg. I, S. 280 abgedruckten Urkunde sollen die Zinsen in der Stadt Lübeck oder an anderen sicheren Stellen im Lande Holstein gezahlt werden. Dagegen kommen die Testamentsvollstrecker Kovotes aus Kiel nach Preetz und zeigen dieses Testament vor.

[4]) So bekommt der castrator porcorum per dom. Nicolaum Covote 9 Schillinge.

lieh von ihm damals noch 200 Mark, für die er die für jene Zeit geringen Zinsen von 12 Mark zahlte, so daß von nun an 17 Mark Rente an Kovote bezahlt werden mußten. In der uns über diese Anleihe erhaltenen Urkunde wird bestimmt, daß nach seinem Tode die 12 Mark Rente zu Seelenmessen für ihn und namentlich zum Anschaffen von Fastenspeise für den Konvent verwendet werden sollen. Krevet benutzte das geliehene Kapital zum Befriedigen der Lübecker Gläubiger.

Nach dem Tode Kovotes mußte also der Propst die Renten, die ihm schuldig gewesen waren, an die Priörin auszahlen. Ähnlich war es mit den Leibrenten an die Klosterfrauen, für die kurz vor Krevets Verwaltung folgende Kapitalien gespendet waren. Heineke Meynerstorp gab 50 Mark, Eler von dem Kiele 25 Mark und ebenso viele Eggherd Ghortzen. Alle drei gehören dem benachbartem Adel an. Der letztere, der wahrscheinlich von dem jetzigen Dorfe Görtz bei Heiligenhafen den Namen hat, hatte auch vom Kloster Ländereien der Probstei in Pacht. Im Jahre 1411 zahlte dann Tylsa Grawestorpes 40 Mark für 4 Mark Zinsen. Von Geschwistern der Klosterfrauen gab Albertus Scroder 20 Mark und Eler Blok nebst Schwester 27½ Mark. — Von Ruge wurden im Jahre 1416 folgende Zinsen bezahlt: An Egghard zu Schönberg 12 Mark, an Eler Kalen, der seinen Hof und seine Mühle in Lutterbek an Preetz geschenkt hatte, 50 Mark, an Abele Bucwolden (v. Buchwald) 35 Mark.

Es war ganz unmöglich, daß der Propst alle die vielen Geldgeschäfte, von denen eben die Rede gewesen ist, allein besorgte, und daher finden wir in Preetz wie in andern Klöstern des Mittelalters eigene sog. Kollektoren[1]), welche die verschiedenen Einkünfte, namentlich die Pachtsummen sammelten und die Vollmacht hatten, darüber im Namen des Propstes zu quittieren. So gab ein Berthold Zagher an Krevet fünf Mark für eine Last Gerste, die Eler Blok geliefert hatte. Namentlich wird der Priester Johann Bare häufig als solcher collector genannt. Er lieferte rückständige Heuer ein, er wird auch als Zeuge dafür angeführt, daß Krevet ausstehende alte Pachtsummen in Getreide, Schweine u. a. Vieh verwandelt

[1]) Propst Wulpfard bestimmt am 25. April 1365 über die Einkünfte aus Ebbendorf und Vogelsang, daß sie der collector auf eigene Hand ordnet, ohne den zeitigen Probst hinzuzuziehen.

hat, er ist bei allen Zahlungen zugegen, wie denn solche nur vor mehreren Zeugen gemacht werden. Auch hatte er Vollmacht, in Lübeck Geldgeschäfte abzuschließen. Er wird dahin gesandt, um Getreide zu verkaufen, denn Krevet schreibt: Durch Vermittlung von Joh. Bare habe ich in Lübeck für neun Mark Hafer verkauft. Neben Zagher und Bare wird als Bevollmächtigter des Propstes noch sein Schüler Johannes erwähnt, der ein eignes Verzeichnis über die Ausgaben des Klosters in Lübeck führte, ferner ein Kreppsen, der halbjährlich drei Mark Lohn bekommt, ein Offen und endlich Eler Walstorp aus der bekannten Adelsfamilie. Sie alle, oder ein Teil von ihnen, begleiten den Propst auf seinen Geschäftsreisen und machen solche in seinem Auftrage. Eler Walstorp wird auch als Bote zum Herzoge benutzt und vermittelt in Streitigkeiten des Klosters mit seinen Lansten. So schreibt Krevet: Am Vorabend des Laurentiustages habe ich drei Schillinge für Bier ausgegeben im Dorfe Kerstenhagen im Hause Eler Mollers, als ich daselbst mit Eler Walstorp war, um die Bauern des Klosters zu beruhigen. An demselben Laurentiustage schickte ich drei und einen halben Schilling durch Paulus (einen Klosterknecht) für Bier von wegen Eler Walstorps, um Bomgharden mit Otto dem Schmiede zu versöhnen. Derselbe Krevet schreibt: Wegen einer neuen Konkordanz (bedeutet hier wohl Pachtvertrag) Albert Schroders habe ich achtzehn Pfennige für Bier ausgegeben im Hause Berthold Zaghers in Gegenwart Kovotes, Joh. Bares und Eler Walstorps.

In der Zwischenzeit, wo Krevet abgedankt hatte und noch kein neuer Propst aus Lübeck geholt war, führte Johann Schof im Jahre 1416 die Geschäfte und schreibt die Ausgaben genau auf. Unter dem Propsten Ruge treten uns der vom Kloster besoldete Johann von Wedel, der eben schon genannte Klosterschüler Johannes, ein Marquard und ein Henneke als solche Geschäftsführer des Klosters entgegen.

Suchen wir nun am Schlusse dieses Abschnittes die Einzelheiten der beiden Rechnungsbücher zu einem abschließenden Urteile über die Verwaltung der beiden Pröpste zusammenzufassen, so läßt sich ein solches schwer fällen, weil wir nicht sicher sind, daß alle Einnahmen und Ausgaben aufgeführt sind. Halten wir uns aber an die aufgezeichneten, so kommen nach dem im Anhange

zusammengestellten Verzeichnisse im Jahre 1416 c. 275 Mark bare Einnahmen heraus und im Jahre 1416 421 Mark 13 Schillinge. Rughe faßt in seinem Rechnungsberichte die Summe der Ausgaben zusammen mit 423 Mark, 10 Schillingen, sodaß bei ihm im Jahre 1416 die Einnahmen und Ausgaben ziemlich gleich wären. Beide scheinen als Lübecker, die mit den Geldgeschäften vertraut waren, mit Erfolg sich bemüht zu haben, die Finanzen in guter Ordnung zu halten. Aber, wie schon oben gesagt ist, über die größeren Geldgeschäfte, wie über größere Anleihen und die Abbezahlung größerer Schulden, sind wir in den Rechnungsbüchern nicht genau unterrichtet, und so steht jenes günstige Urteil nur für die laufenden Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1416 fest.

Abschnitt V. Die bürgerlichen Pröpste von Marquardi bis Hinrik Lubbert (1428 – 1468).

Über die nun folgenden Pröpste, die auch dem bürgerlichen Stande angehören, berichtet Anna von Buchwald kurz folgendes: Danach kam Herr Thomas (Marquardi). Der baute das neue gewölbte Haus bei dem Wasser. Da sandten er und die Priörin Frau Eybe Mummendorp fünf Personen aus, zwei nach Hamburg und drei nach Lübeck. Die erbaten Käse, Butter und andere Viktualien und Geld zu dem Baue, denn hier war nur Armut. — Der folgende Propst Johannes Knutter verwandte große Sorgfalt auf die Gebäude des Klosters. Er legte den Grundstein zu dem Refektorium, aber er vollendete es nicht. Zehn Jahre leitete er das Kloster, er wurde Lübecker Domherr und trat dann zurück. Der baute das lange Haus und die Küche mit dem Gewölbe. Hier halfen die von Lübeck sehr zu mit Geld und Viktualien und waren zwei Bürger zur Stätte, bis das fertig war. — Im Jahre 1455 kam Johannes Brunenbardt vom Zolle des Herrn Herzogs Adolf, ein diskreter Mann, Eiferer der Religion und Liebhaber des Klerus. Dieser baute und vollendete das Refektorium und besserte noch mehreres Anderes vom Gelde des Detlef Rüsen (von Rutze oder Russee bei Kiel), welches die Priörin Wicburgis Poggewische verborgen hielt. Er leitete das Kloster sechs Jahre und wurde dann Lübecker

Domherr. Dieser baute auch den Gang mit dem Gewölbe vor der Kapelle. — Wulffhardus Blome leitete das Kloster nur zwei Jahre, endlich wurde er durch den Herzog Adolf abgesetzt und trat zurück. Der besserte nicht. — Herr Heinrich Lubbert, Pfarrer in Bosoves (Bosau bei Eutin), ein tüchtiger Mann. Dieser leitete das Kloster fünf Jahre, dann wurde er Kanonikus ad beatam virginem in Lübeck und trat zurück. Der baute auch nicht.

Bei diesem Berichte Annas von Buchwald ist zu beachten, daß die Reihenfolge der beiden letzten Pröpste nicht richtig ist, denn Blome (1453—55) ist vor Brunenbardt (1455—63) zu stellen. Ferner ist zu bedenken, daß Anna, die sehr sparsam war und viele Bauten vornahm, die früheren Pröpste nach dem beurteilte, was sie selbst geleistet hatte. Hinterließen jene keinen Vorrat an Lebensmitteln oder kein bares Geld, taten sie nicht viel, um die Klostergebäude in guten Stand zu setzen und nahmen sie keine Neubauten vor, dann lautete ihr Urteil über sie nicht günstig. So würden wir z. B. über den Zustand des Klosters unter Thomas Marquardi ein sehr trauriges Bild bekommen, wenn wir allein auf den Bericht Annas angewiesen wären, daß Klosterfrauen ausgesandt wurden, um Geld und Lebensmittel in Hamburg und Lübeck zu erbetteln, „weil hier nur Armut war." Die Rechnungsbücher geben uns ein erfreulicheres Bild der wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters.

Einmal besitzen wir die Abrechnung verschiedener Pröpste. So hat Knutter die Einnahmen und Ausgaben verschiedener Jahre ganz besonders sorgfältig aufgezeichnet. Jene betragen 3487 Mark, 4 Schillinge, 8 Pfennige, und diese 3460 Mark, 5 Schillinge, 5 Pfennige. Mithin ergibt sich ein Überschuß von 26 Mark, 15 Schillingen und 3 Pfennigen, aber diese Summe wird noch für ein Pferd geschuldet, das Hans Schelen dem Klostergestüt in Holm geliefert hatte. Im Jahre 1455, Sonntag vor Maria Magdalena (Juli 22), tat Wulf Blome Rechenschaft den Frauen zu Preetz. Da blieben sie ihm schuldig von aller Rechenschaft und upboringe 158 Mark, 15 Schillinge. Allerdings betragen diese Hebungen nur 756 Mark, 3 Schillinge und 2 Pfennige, aber sie werden nachlässig eingetrieben sein, und daraus ist wohl Blomes Absetzung zu erklären. Sein Nachfolger Johann Brunenbardt buchte dagegen 1051 Mark, 3 Schillinge, 2 Pfennige Einnahmen, aber 1118 Mark, 6 Schillinge, einen

Pfennig Ausgaben. Er blieb den Frauen 28 Mark, 8 Schillinge, 3 Pfennige schuldig, aber diese Summe wurde ihm zu einem Pferde zu Hilfe geschenkt. Hinrik Lubbert endlich hatte 1465/66 1019 Mark Einnahme. Mithin betrugen die jährlichen Hebungen des Propstes rund tausend Mark, wie auch der erste hier in Betracht kommende Propst Marquardi 1429/30 992 Mark erhoben hatte. Dieses war eine für die damalige Zeit bedeutende Summe, und wenn wir im folgenden die einzelnen Posten der Einnahmen betrachten, so ergibt sich daraus eine Zunahme dieser gegen frühere Zeiten. Wir teilen sie ein in solche aus Geldpacht, aus verkauftem Getreide, aus anderen ländlichen Erzeugnissen, aus der Fischerei, der Schweinemast, der Pferdezucht, aus der Ziegelei, den Brüchen und den Renten, die vom Klosterpropsten für die Klosterfrauen verwaltet wurden.

Die Haupteinnahme bildete die Geldheuer, die von den zu Erbzins verpachteten Bauernhufen und von den zu Zeitpacht ausgetanen Klosterhöfen, Wiesen, Weiden und Bächen einkam. Zu dieser Heuer waren namentlich die erst später vom Adel erkauften oder geschenkten Dörfer verpflichtet, aber auch die anderen zu Kornzins verpflichteten Dörfer zahlten Dienstgeld und andere kleinere Geldabgaben. Verschiedene Dörfer der Probstei zahlten für die gemeinsam benutzte Weide in den Klosterwaldungen, die sich am Rande der Salzwiesen hinzogen, eine bestimmte Summe, so Barsbek 11 Mark, Krokau 6 Mark und Schönberg 3 Mark. Die Wiesen dagegen waren an einzelne verpachtet, sowohl die bei den einzelnen Dörfern liegenden, wie auch die ganze zusammenhängende Masse der sog. Salzwiesen, die wir in die Eler Kale gehörenden Wiesen bei Barsbek und in die Salzwiesen bei Schönberg und Stakendorf einteilen. In einem Verzeichnisse des Jahres 1435[1]) wird das Wischgeld, die sog. Pennighure, im einzelnen angegeben, und unter den Pächtern, die von acht Schillingen bis acht Pfennigen hinunter zahlen, sind Krokauer, Hönendörfer, Krumbeker, Bentfelder und Ratkendorfer Bauern. Ähnliche Pachtgelder zahlen die Pächter von Eler Kales Wisch. Etwas größere Summen zahlen die sog. Wischleute, da sie auch etwas Ackerland besitzen, aber weniger als

---

[1]) S. Anlage 2.

die Barsbeker, die im Durchschnitte drei Mark Heuer entrichten. Wir kommen darauf in einem besonderern Abschnitte, der die ländlichen Verhältnisse behandelt, zurück.

Von den auf Erbpacht ausgetanen Hufen sind die beiden Klosterhöfe Schervestorf (Scharstorf) und Kroch zu unterscheiden. Zeitweise bebauten ihr Land benachbarte Bauern, wie das von Schervestorf Preetzer Hufner, meistens aber waren sie auf Zeitpacht an einzelne vergeben. So zahlte der Pächter von Kroch im Jahre 1462 $7^1/_2$ Mark und der von Schervestorp, mit Namen Hinrik Struck, 9 Mark jährlich. Die Gesamtsumme, welche die verpachteten Dörfer, Wiesen und Höfe einbrachten, belief sich auf ungefähr 450 Mark, bildete also einen wesentlichen Teil der Einnahme des Propstes.

Zu den Mühlen, die ebenfalls, wie wir sahen, eine größere Erbpacht zahlten, kam die Lutterbeker, welche 1411 von Eler Kale dem Kloster geschenkt war. Diese ging aber zunächst in die unmittelbare Verwaltung des Propstes über. Nach dem Lohnverzeichnis Thomas Knutters von 1429/30 bekommt der Müller zu dem Lutterbeke vier Mark halbjährlichen Lohn und Heinrich Puke $3^1/_2$ Mark für seine „Koste" (Unterhalt). Der letztere kaufte vom Kloster ein Haus für 8 Mark. Alle Dörfer der Probstei mußten hier gegen ein bestimmte Abgabe an die Herrschaft, die sog. Mahlmatte, mahlen lassen, nur der Klosterhof Holm hatte naturgemäß nichts zu zahlen. Den Verkauf des so gewonnenen herrschaftlichen Kornes und die Aufsicht über die mit der Mühle verbundene Schweinemästere scheint dieser Puk als Klosterbeamter gehabt zu haben. Im Jahre 1448 aber wurde die wertvolle Mühle für 80 Mark an Marquard Kroger verpachtet, und dieser mußte umsonst das ganze Korn des Hofes Holm mahlen[1]). — Dagegen wurde im Jahre 1462 die neu erworbene Neue Mühle an der Mündung der Schwentine gleich für 16 Mark an Marquard Stamer verpachtet.

Sodann wurden auch Bäche, Seen und Teiche von der Klosterverwaltung auf Pacht ausgegeben. Im Jahre 1460 zahlte Stecker für den Kalenteich bei Scharstorf 60 Mark Pacht und Wulf Rantzau für das Aalwehr bei Ebbendorf eine Mark. Auch sonst wurden

---

[1]) Urkslg. I, S. 314.

kleinere Summen als sog. Seeheuer bezahlt. Auch von den Möören bekam der Propst eine Heuer, wie uns ein solches Heuerverzeichnis aus dem Jahre 1470 erhalten ist. Endlich kommt noch die Pacht für die Gastwirtschaften und die Läden, die sog. Kroch- und Litheuer in Betracht, die namentlich in Preetz ziemlich viel einbrachte. Hier zahlten die letztere Heuer Wibe und Hans Becker, während daselbst Krochheuer mit einer Mark sechs bezahlten, darunter zwei Frauen, die Hoppensche und die Wulvinsche.

Wir kommen nun zu den Erträgen der Naturalwirtschaft, zunächst des Getreides, das vor allem aus der Getreideheuer der alten deutschen Hufendörfer einkam. Ein großer Teil wird zum Unterhalt der Klosterfrauen, der Priester, der Schülerinnen und des zahlreichen Gesindes verwandt sein, und daher hebt Anna von Buchwald bei einzelnen Pröpsten rühmend hervor, daß sie für einen guten Vorrat sorgten. Der Propst war hierfür verantwortlich und mußte namentlich Roggen und Hafer zu dem gewöhnlichen Brote liefern. Wenn kleinere Mengen Weizens an die Priörin verkauft werden[1]), so handelt es sich da nicht um den täglichen Lebensunterhalt, sondern um besondere Genüsse, welche jene den Klosterfrauen als Zukost zum Fleisch, aber auch zum Mandelmus und zu der Mandelmilch an einzelnen Festtagen gewährte. Was vom Getreide noch verkauft wurde, ging nach Lübeck oder nach Kiel, nach dem ersteren Orte namentlich der Hafer. Indessen wurde auch an Handwerker oder an Angestellte des Klosters Korn in kleineren Mengen verkauft, namentlich aus den Mühlen in Preetz und in Lutterbek. So kaufte im Jahre 1429 der oben genannte Heinrich Puk für $10^1/_2$ Schillinge drei Scheffel Roggen aus letzterer Mühle, Sonntag zu Fastelabend der Küster in Karstenhagen für eine Mark vier Scheffel Roggen und der Hufner Heinrich Syverdes für vier Schillinge einen Scheffel Roggen. Das sind nur einzelne Beispiele für den in jenem Jahre besonders regen Kornverkauf aus der Lutterbeker Mühle. Einmal fuhr der Schüler des Propstes Joh. Knutter nach Hamburg mit Roggen und Aalen und brachte dafür Salz und Rüben mit.

---

[1]) So kaufte 1429 die Priörin für 15 Pfennige einen Spint Weizen vom Propsten Marquardi.

Einen kleineren Einnahmeposten bilden die verkauften Häute der geschlachteten Tiere. Zum Teil wurden sie an die Preetzer Schuster gegeben und dann gegen das von ihnen den Klosterinsassen gelieferte Schuhwerk verrechnet. So schreibt Thomas Knutter im Jahre 1445: item so rekende ik in dessem Jare mit Welande dem Schomaker. Dieser gab mir 12 Schillinge für Leder über die Schuhe hinaus, die er mir und dem Gesinde „endel" (einen Teil) machte, und ferner: item so habe ich in diesem Jahre 2 Pfund und 2 Schillinge für Leder empfangen, und darüber hinaus quittierte mir Bodekers Weib $5^1/_2$ Mark für Schuhe und Kübelreifen zu machen und zu binden und für ein Paar Stiefel Michaelis. — Die Schafwolle wurde in den benachbarten Städten verkauft, wie 1462 Brunebardt von dem „Hutfilter" (Hutmacher) in Kiel $6^1/_2$ Mark für Wolle und von dem „Pelzer" Engelke für Lammfelle und Schaffelle 5 Mark, 2 Schillinge erhielt. Aber auch an die Klosterfrauen wurde die Wolle abgesetzt. 1429 schreibt Marquardi: ipso die Lucie (13. Dez.) verkaufte ich den Frauen in das Kloster Wolle für 8 Schillinge und an demselben Tage für 13 Schillinge Schaffelle.

Eine viel größere Einnahme brachten, wenigstens unter Marquardi, die aus dem Klostergestüte in Ho'm verkauften Fohlen. 1429 gab Joh. Curdes in Kiel 54 Mark für sechs junge Fohlen. Im Jahre 1434 zahlte der Propst von Rehna in Mecklenburg 24 Mark für ein besonders wertvolles Fohlen und Hartich Reventlow 23 Mark für vier Mutterfohlen, Hartich Rozen für eines 6 Mark, Detlef Rutzen (von Russee) ebenfalls für ein Fohlen 33 Mark. In derselben Zeit wurden in Lübeck für 11 Mark Pferde verkauft. Das sind zusammen über 150 Mark allein für junge Pferde.

Bei den auf Marquardi folgenden Pröpsten finde ich so hohe Einnahmen aus dem Verkaufe von Pferden nicht, dagegen nehmen bei ihnen die aus der Fischerei zu. Es findet sich wohl selten eine solche Fülle von Gewässern zusammen, welche die Fischzucht begünstigen, wie bei Preetz. Die vielen Seen und Teiche, die kleineren und größeren Bäche wie die Wilser oder Neuwührener Aue, die Spohlsau, die in die Schwentine fließt, und endlich diese selbst sind außerordentlich ergiebig an Fischen. Die Teiche werden zeitweise abgelassen, wie der Kalendike und der Rughe Dike bei Scharstorf, an einigen Stellen, wie bei Mühlen und an kleineren Bächen,

sind Stauungen angebracht, so bei der Preetzer Mühle, die 1286 schon 300 Aale lieferte, und bei Pohnstorf. Nun war allerdings ein Teil dieser Stauungen und Seen verpachtet, aber das Kloster behielt sich wohl das Recht vor, auf den letzteren im Winter mit der Wade, dem großen Schleppnetz, einen oder mehrere Züge zu tun, und andere Gewässer wurden ausschließlich von dem Propsten ausgenutzt. So finden wir schon früh besondere Klosterfischer in Preetz und ein eignes Fischerhaus daselbst. In dem Lohnverzeichnisse des Jahres 1429 werden als Fischer aufgezählt: Torve, Hoppen, Klaus Brand, Klaus Pawel und Dobelken. In demselben Jahre gab zum Neujahrsabend Marquardi vier Schillinge zu Biergeld in das Buhaus d. h. das Wirtschaftsgebäude des Klosterhofes, in das Fischerhaus, das Backhaus und in die Küche und ebenso in der heiligen Dreikönigeabend. Im Jahre 1445 gab Stechmann dem Propste Joh. Knutter 100 Mark für Fische und Schirenbeke für das Aalweh: demselben 60 Mark; Brunenbardt bekam von Stecher für die Fische aus dem Kalendike allein 60 Mark.

Lange nicht so regelmäßig waren die Erträge der Schweinemast, denn diese waren von der recht ungleichen und vielleicht alle acht Jahre nur guten Ernte an Eicheln und Buchecken abhängig. Wir haben z. B. im Jahre 1472 ein reiches Ergebnis, denn da nahm der Propst Brunenbardt aus der Mast bei Sieversdorf und anderen Dörfern, die er Fremden für ihre, z. T. aus der Ferne herbeigetriebenen Schweine überließ, 120 Mark ein und verkaufte selbst für 84 Mark fette Schweine.

Eine neue Erwerbsquelle dieser Pröpste war die Klosterziegelei. Hier wurden verschiedene Arten von Backsteinen verfertigt. Im Jahre 1429 strich der Ziegelstreicher Merten 10000 gewöhnliche Steine, 1000 Poste d. s. besonders große und starke Steine für Tür- und Fensterrahmen, schnitt 1000 vlackegge d. s. Ziegelsteine mit einer abgefaserten, abgeplatteten Ecke und strich 100 Holme d. s. wohl solche Steine, die zum Tragen von Gewölben bestimmt waren (Holm ist ein Jochträger)[1]. Alle diese Steine fanden in der Umgegend reichen Absatz. Im Jahre 1445 verkaufte Joh. Knutter allein für 40 Mark Dachsteine an Johann von Ahlefeld. Schon 1429 erhielt

[1]) Vielleicht ist statt Holm Holste d. s. Firstziegel zu lesen, wie Herr v. Hedemann bemerkt.

Marquard Rantzau 500 Mauersteine für 1 M, Marquard von Siggen 1500 Dachsteine für 3 Mark, Eppe zu Küren ein quarter (250) und 100 Mauersteine für 12 Schillinge. Die Vorsteher von dem heiligen Hause in Lütjenburg bekamen 3500 Mauersteine für 9 Mark, 11 Schillinge, die Kirchgeschworenen von Plön 500 Oversteine d. h. Dachziegel in der Form einer halben Cylinders, die in die ebenso geformten Untersteine hineinpassen, für 17 Schillinge, und endlich Herr Johann Stake 1500 Dachsteine für 3 Mark.

Eine kleine Einnahme bildeten damals noch die sog. Broke d. h. die Brüche, welche der Propst als oberster Gerichtsherr einzuziehen hatte. Sie wurden namentlich für Bruch des Hausfriedens gezahlt. So mußte Montags nach Fastelabend 1430 Grube 15 Mark für broke und 1462 Hans Wulleff im Dorfe Stein drei rheinische Gulden d. h. 4 Mark, 5 Schillinge ebendafür entrichten und Klaus Schudepape in Schaddehorn 3 Mark. Ein Mann aus Godeland zahlte demselben Propste Brunebardt vor „verbiddent" von zwei Jahren 2 Mark d. i. als Schutzgeld. Wir haben damit den Anfang des sog. Verbittelsgeldes.

Wir kommen nun zu den Einnahmen, die nicht unmittelbar dem Propste zugute kamen, sondern von ihm zum Besten der Klosterfrauen verwaltet werden mußten; das sind die sog. Proven oder Praebenden für die eingetretenen geistlichen Kinder, die dann später meist Klosterfrauen wurden. Von ihnen sind die weltlichen Kinder zu unterscheiden, das sind die Zöglinge der Klosterschule. Für viele der ersteren wurde eine bestimmte Summe hinterlegt, deren Zinsen zum Unterhalte der betreffenden Frauen dienten, nach deren Tode aber meistens dem Kloster anheim fielen. Außerdem wurde der Eintritt in das Kloster als ein festlicher Akt durch eine besondere „Kost" gefeiert, die ebenfalls die Angehörigen zahlten. Im Verlaufe des fünfzehnten Jahrhunderts wurden die Klosterfrauen aus dem landsässigen Adel immer zahlreicher und verdrängten schließlich die bürgerlichen ganz, auch die den Lübecker Patrizierfamilien angehörigen. Im Rechnungsjahre 1429/30 führt Marquardi unter seinen Hebungen folgende an: „Otto Poggewisch hat bezahlt 100 Mark vor siner Dochter Provene, Her Laurencius Hesten 100 Mark vor Kerstinen Hesten Provene und Hinrik von Bucwolde dedit 31 Mark, 4 Schillinge auf seiner Suster (Schwester) Provene.

Hans von Mentzen gab 30 Mark von seiner Dochter Provenen. Die 20 Mark gab er aus, als sie eingekleidet wurde, und sind gerechnet in der anderen Rechenschaft, wie das Register aufweist." Mentzen war ein Großkaufmann in Lübeck, der viele Waren an Preetz lieferte und in fortwährendem Verkehre mit dem Propste stand. Wenn er hier weniger Präbende für seine Tochter bezahlte, so liegt das daran, daß er Marquardi Geld geliehen hatte. So mußte dieser in demselben Jahre zehn Mark zurückzahlen. —Im Jahre 1434 zählt derselbe Probst die „eingekleideten Kinder" auf nebst den Hebungen. Für die Kost bei der Einkleidung werden in der Regel zehn Mark bezahlt, als Provene meist hundert Mark. Der Herzog zahlte nur 80 Mark. Neben den Namen Rantzau, Buchwald, Ratlow und Wulff finden wir eine Tideke vom Bemen und Kerstine Berges.

Der Propst Knutter buchte 1445 40 Mark Provene für Benedikts von Ahlefeld Tochter zu diesem Jahre und fährt dann fort: „auch da man Beken seine Tochter einkleidete, gab mir Frau Margarethe 15 Mark für die Kost." Klaus Krummendik zahlte damals zu demselben Zwecke bei der Einkleidung seiner Tochter 12 Mark und gab 100 Mark als Provene. Derselbe aber gab noch 150 Mark auf Leibgeding, also auf Leibrente, wovon der Propst seiner Tochter jährlich elf Mark Geldes auf Leibzucht auszahlen sollte. So kam der letztere in Besitz von Kapitalien, die er bei vernünftiger Verwaltung wieder ausleihen mußte, um die regelmäßigen Zinsen zu erhalten. Mehrfach wurden diese Gelder mit zum Ankaufe von Dörfern verwandt, aus deren Erträgen dann die Leibrente gezahlt wurde.

Ohne Zweifel bildeten die begüterten Frauen im Kloster die Mehrzahl. Sie zahlten auch mit zum Unterhalte der weltlichen Kinder d. h. der Schülerinnen. So schreibt Marquardi 1429/1430: Geld uppeboret von den weltlichen Kindern. Sonnabend nach Symonis et Judae (Okt. 28). Frau Tebbe vom Ouwen 8 Schillinge für Henneken Ratlowen Tochter. Herr Detlef Rixdorf $4^1/_2$ Mark für seine Tochter. Die Priörin hat 3 Mark gegeben für Henningen Tochter von Sygghem. Wulf Rantzau 3 Mark, 10 Schillinge für Anneken vamme Kyle. Mittwoch nach Fronleichnam Marquard Breiden Weib gab 8 Mark für zwei weltliche Kinder. Der jährliche Pensionspreis, wie wir sagen würden, belief sich auf vier Mark, und auch die Verwaltung dieser Gelder hatte damals noch der Propst, später aber kam sie an die Priörin.

Wir kommen nun zu den Ausgaben, unter denen der Lohn an das Gesinde und die Angestellten des Klosters einen bedeutenden Teil der Hebungen in Anspruch nahm. So bezahlte Brunebardt im Sommer des Jahres 1460 in dem Buwhuse d. h. in dem Wirtschaftshause des Klostergutes Preetz 40 Mark, in dem Backhause 12 Mark, in der Küche 6 Mark, den berittenen Knechten und dem Vogte, dem Jäger und dem Jägerjungen 21 Mark, 6 Schillinge, den Priestern 7 Mark, 8 Schillinge, worunter zweimal acht Schillinge für Memorien d. h. Seelenmessen für den Propst Luder Ruge sind, dem Ziegelbrenner Heinrich und seiner Frau 19 Mark, seinem „Kumpan" Merten $5^1/_2$ Mark, Klaus Kluntze $5^1/_2$ Mark und dem Jungen, der die Steine wegträgt, 24 Schillinge, in Neuwühren 31 Mark und schließlich in Holm $30^1/_2$ Mark. Das ergibt zusammen $166^1/_2$ Mark und wenn wir den etwas geringeren Winterlohn dazu rechnen, jährlich über 300 Mark.

Außer dem baren Lohne mußte der Propst auch für die Kleidung des Gesindes aufkommen und zu dem Zwecke größere Ausgaben in Lübeck machen. So gab Knutter dem Knechte Peter fünf Ellen graues Tuch zum Rock und zum Kogeln d. i. einem Mantel mit einer Kapuze in das Bauhaus, und Lubbert kaufte 1465 zwei Zardoke (grobes, starkes Zeug, halb Leinen, halb Wolle) den Dienstleuten für $4^1/_2$ Mark. Im Jahre 1462 lieferte Wichmann Kolre zwei graue Laken (Tuchballen) dem Gesinde zur Kleidung für $12^1/_2$ Mark, und in derselben Zeit wurden in Lübeck zwei Zardoke gekauft für 4 Mark, 12 Schillinge, auch für das Gesinde.

Die Höfe, welche unmittelbar unter der Verwaltung des Klosters standen, erforderten auch an Handwerker verschiedener Art Ausgaben, namentlich für Schmiedearbeit. In Preetz selbst war ein Schmied Klaus Been oder Bene, ein anderer, Bardeys mit Namen, war in Schönberg, und diesem lag die Schmiedearbeit für den Hof Holm ob, während Been für das Vorwerk Preetz und für Neuwühren arbeitete. An die Stelle der sofortigen baren Bezahlung tritt die Rekenschop d. h. die Abrechnung in Gegenwart zweier Zeugen, nämlich des Schülers des Propstes, seines Vogtes oder eines der reitenden Klosterdiener. Die einzelnen Posten der Rechnung werden als berechtigt nachgewiesen durch Aufzeichnungen der Bevollmächtigten des Klosters bei der Bestellung und der Lieferanten

oder durch Kerbstöcke, die gerade bei Schmiedearbeit noch lange als Belege benutzt worden sind. Roheisen, Nägel und anderes Eisenwerk, das zum Bau benutzt wurde, bezog der Propst von dem Schmiede Marquard in Kiel. Dieser lieferte an Marquardi 600 Nägel zu dem Staket um den langen Hof für 21 Schillinge, Pfennignägel d. h. die größten eisernen Nägel, von denen einer einen Pfennig kostete, für 4 Schillinge und 4 Pfennige und 200 Lattennägel für 10 Schillinge, außerdem noch zwei Pflugscharen und eine Wagenschiene d. i. wohl eine Radschiene oder Achsenblech für $3^1/_2$ Schillinge, eine Axt für einen Schilling und zwei andere Wagenschienen für 2 Schillinge. Vier Paar Pflugeisen zu schmieden, kostete eine Mark, vier Schillinge. Für den Wagen der Priörin waren zwei Wagenschienen und 4 Stotysere (Stössel, Vorstecker und Stoßeisen?) zu 8 Schillingen bestimmt, 3 Schillinge erforderte der sog. Fuhrwagen, und außerdem erhielt der Schmied noch eine kleine Summe für das Beschlagen der Reit- und Fuhrpferde. Auch ein Rademacher und ein Böttcher arbeiteten für den Preetzer Klosterhof. Der letztere wohnte in Nettelsee, denn Joh. Knutter gab Hans Bodeker und Clawes Gloden zum Nettelsee 3 Mark, 4 Schillinge für das Zeykuwen, d. i. eine Kufe zu den Malztrebern, zu bessern und ein Kohlenfaß zu binden d. i. mit Reifen zu versehen.

Für den Betrieb der Landwirtschaft, den der Propst zu überwachen hatte, kam auch der Ankauf von Saatgut in Betracht. So wurden im Jahre 1465 zur Aussaat in Neuwühren zwei Scheffel Bohnen für 8 Schillinge, Flachs für 10 Schillinge und Hennipsaad (Hanfsaat) für 12 Schillinge angekauft. Um dieselbe Zeit kaufte der Propst auch Pferde: ein schwarzes für 12 Mark von Hans Schudenpapen in Kiel, ein weißes von Otto Mystorp für 11 Mark zum Gestüte, und ein rotes für 7 Mark wurde auf den Hof zu Holm dem Hofmeister Detlef geschickt. Auch Ankäufe von Schweinen fanden in größerem Umfange statt. Im Jahre 1429 kaufte Marquardi um Neujahr zwei Schweine von Claus Wobben in Ebbendorf und Ende Januar 10 Schweine für 10 Mark von Hinrik Rantzau. Donnerstag in den Pfingsten kaufte derselbe von Wolter Hovemester 18 Schweine für 11 Mark.

So blieb allerdings ein Teil des Geldes bei den Handwerkern und Viehzüchtern der Umgegend, wozu ja auch Kiel gehörte, aber

der größte Teil ging doch nach Lübeck. Selbst einfache Gegenstände des täglichen Lebens wurden da noch gekauft, wie 1462 zwei kleine Betten auf den Hof zu Neuwühren „dem Dienste auf zu schlafen.“ Ganz naturgemäß aber waren die Preetzer auf Lübeck angewiesen, wo irgendwie Kunstgewerbe in Betracht kam. Hier wurde unter Lubbert im Jahre 1465 eine große Zinnkanne umgegossen, die auf den Saal kam, ferner wurde von demselben Propste eine neue Pfanne auf den Hof zu Preetz verdingt d. h. ausgemacht, wie hoch das alte Metall angerechnet werden sollte. Die umgearbeitete Pfanne kostete $25^1/_2$ Mark und zwei Schillinge, und so ist bei dieser bedeutenden Summe wohl anzunehmen, daß es sich um eine große Pfanne für das mit dem Backhause verbundene Brauhaus handelte. Die Knechte bekommen noch für 12 Schillinge eine Tonne Bier, da sie das Kupfer erst „uthrekkeden“. Auch die Zaumschläger und Reepschläger wurden für den Bedarf des Klosters sehr in Anspruch genommen, für den landwirtschaftlichen Betrieb sowohl, was Geschirre der Pferde anbetrifft, wie für die Fischerei. So kauft im Jahre 1465 der Wademeister des Klosters in Lübeck medemnette(?), kypnette[1]) und brassennette (Brachsennetze), und namentlich die großen Waden gaben den Reepschlägern gut zu verdienen. Auf die für Preetz unentbehrlichen Lübecker Bauhandwerker komme ich unten bei den Bauten der Pröpste zu sprechen.

Auch die Lübecker Kaufleute hatten um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts noch viele Lieferungen nach Preetz zu machen, namentlich an Butter, Salz, Dauerfischen, Hirsegrütze, Reis, Mandeln und allerlei feineren Gewürzen. Zu bestimmten Festen des Jahres fuhren die Klosterwagen in die alte Hansestadt an der Trave und kamen reich beladen zurück. Solche Feste waren namentlich der erste Sonnabend in den Fasten, die Verkündigung Mariä am 25. März, der Montag nach Misericordias domini, Jnventionis Stephani am 3. August, Sonntag vor Assumptionis Marie am 15. August. Später wurden, wie wir weiter unten sehen werden, durch fromme Stiftungen von Genußmitteln zu solchen Tagen die Ausgaben der Pröpste dafür beschränkt, aber es bleiben noch die Spenden für den Notetag der Frauen und für den Bredenmandag bestehen.

---

[1]) kip ist ein Packen Felle, Flachs, aber auch Fische.

Auch für den gewöhnlichen Gebrauch des Klosters ließ der Propst aus Lübeck Baumöl, Mohnöl, Salz, Bier und Butter kommen. Wiederholt heißt es bei der Aufzeichnung solcher Sendungen, daß ein Teil davon in den Keller der Frauen kam, denn wie die Küchen des Propstes und der Frauen voneinander ganz getrennt waren, so hatten beide auch getrennte Vorratsräume. Zur Verwaltung des Kellers der Frauen war eine eigne Klosterfrau, die sog. Kellersche eingesetzt.

Den Hauptteil der gewöhnlichen Verpflegung der Frauen lieferten naturgemäß die Wirtschaftserzeugnisse der Klosterhöfe und das Getreide, das aus der Kornheuer der Dörfer einkam. Für das Aufbringen und für die rechte Verwendung dieser war der Propst verantwortlich und mußte davon Rechenschaft ablegen. Bei seinem Abgange wurde ein Inventar über die vorhandenen Vorräte aufgenommen. Die Amtsdauer der Pröpste ist eine viel kürzere als die der Priörinnen, und vielfach wird der Mangel an wirtschaftlichem Sinn und an der rechten Übersicht über das verwickelte Wirtschaftswesen der Grund gewesen sein, daß jene frühzeitig freiwillig zurücktraten oder abgesetzt wurden. Über die Lieferungen von Getreide, Schlachtvieh und anderen ländlichen Erzeugnissen an die Insassen des Klosters haben wir keine Verzeichnisse, aber sie werden recht bedeutend gewesen sein, denn schon die Gesindeverzeichnisse der Höfe lassen auf einen regen landwirtschaftlichen Betrieb schließen, und dazu kommen noch die großen Abgaben der Dörfer an Getreide und zum Teil auch an Schlachtvieh. Aber trotzdem wird von den Pröpsten noch bares Geld ausgegeben für Lämmer und Kühe „in die Küche", für Malz und Hopfen für die Brauerei, obwohl in Gaarden wie in Preetz Hopfengärten waren, und Malz aus dem Getreide des Klosters bereitet werden konnte. Hier scheint doch manches von den Pröpsten versehen zu sein.

Zu den regelmäßigen Ausgaben, die der Propst zu machen hatte, gehörten auch die Renten d. h. die Zinsen, die er von geliehenen Kapitalien und von gespendeten Stiftungen bezahlen mußte. Unter Marquardi waren es im Rechnungsjahre 1429/30 212 Mark. Auffallend wenig erhalten noch an Zinsen die geistlichen Stifter in Lübeck, die früher dem Kloster größere Summen vorgestreckt hatten. Der kleine Rest dieser Verbindlichkeiten sind noch zwei Mark, welche

die Vikarien von St. Johannis erhalten. An die Priörin unmittelbar hat der Propst zu zahlen zwei Mark, an die sacrista (die Küsterin) 5 Mark, an die Priörin und den Konvent: 17 Mark von Herrn Kovotes wegen, 1 Mark, vier Schillinge von Herrn Darsow, dem Lübecker Patrizier, den wir bei den Bauten des Klosters kennen lernen werden, acht Mark von Joh. Baren aus dem Dorfe Barkau, 10 Mark von Marquard Rantzaus wegen, von Frau Mette Rönnow 14 Mark, von der heiligen Anna Memorien eine Mark, von Her Tymmen (Grotink) 12 Mark, Her Hartich Lutkemarken 10 Mark, Her Nikolaus Witten 5 Mark, Her Nikolaus Dykmann 10 Mark, Her Marquard Pole 12 Mark. Präbenden für Klosterfrauen, die auch von dem Propste ausbezahlt werden mußten, sind allem Anscheine nach: 20 Mark für Frau Abelen Lynthovedes, je 2 Mark für Frau Ida und Frau Eyle Reventlou, sowie für Frau Kunne Osbornhusen, 4 Mark für Frau Barbaren Konyngesmark und 10 für Frau Ghyzelen Rodenwoldes.

Ausgaben, welche die Ausübung der weltlichen Gerichtsbarkeit mit sich brachte, sind die für die Gerichtstage in Preetz, Schönberg und Tasdorf bei Neumünster. So schreibt Heinrich Lubbert: Montags nach Visitationis war Ding in Preetz. Dazu ließ ich holen eine Tonne Biers. Des Dienstags in Schönberg in Marquard Pantzen Hause, wo für Bier und Kost eine Mark verzehrt wurde, und am Donnerstag ließ ich Ding halten in Tasdorf, wo auch eine Mark aufgewandt wurde. Die Vorspraken d. h. die advocati bekamen vier Gulden. Im Jahre 1462 hielt der Propst Brunebardt Ding in Schönberg und in Preetz. Er zahlte den Vorspraken 4 Mark und 5 Schillinge.

Außerordentliche Ausgaben waren schließlich die für neue Klostergebäude oder für eine gründliche Ausbesserung schon vorhandener schadhafter Bauten. Mehrfach wurden kleinere Summen dazu in Vermächtnissen ausgesetzt, und mehrfach sind gewiß milde Gaben zu demselben Zwecke von den Klosterfrauen in den benachbarten Städten erbeten, um nicht zu sagen, erbettelt worden. Ein solcher Fall ist uns von Anna v. Buchwald überliefert worden, wie wir im Eingange dieses Abschnittes sahen. Die Bautätigkeit der Pröpste ist sehr verschieden gewesen. Einzelne scheuten selbst die notwendigen Ausbesserungen an den Gebäuden, andere waren sehr eifrige Bauherrn, und diese

werden von Anna mit einem besonderen Lobe bedacht. Thomas Marquardi baute nach ihrem Berichte das neue gewölbte Haus bei dem Wasser, Johannes Knutter verwandte besondere Sorgfalt auf die Klostergebäude, Johann Brunebardt vollendete das Refektorium, zu dem Knutter den Grund gelegt hatte. Von dem Vorgänger Brunebardts, Wolpfard Blome, heißt es ganz kurz: „de beterde nicht". Im folgenden sollen einige Auszüge aus den Rechnungsbüchern diese Bautätigkeit näher darstellen und besonders die wirtschaftliche Abhängigkeit des Klosters von Lübeck zeigen.

Am 28. Oktober 1429 rechnete Marquardi mit den Leuten, die das Badehaus gedeckt hatten, und gab Clawes Brandt vier Mark und sechs Schillinge für 47 Tage, Hartich Ronnen 25 Schillinge für 25 Tage und Prutzen zwei Mark, dreizehn Schillinge für 57 Tage als Lohn. An demselben Tage rechnete er mit dem Schmiede Marquard und bezahlte ihm die Nägel zu dem Staket um den langen Hof.

Im Jahre 1434 am Tage des heiligen Benediktus, also am 11. Juli, kamen drei Wagen aus Lübeck und brachten zwei steinerne Säulen, ferner Butter und Salz. Die Träger in Lübeck erhielten, um alles dieses „uptosetten", allein 11 Schillinge. In demselben Jahre brachten die Klosterfrauen, die dort gewesen waren, von des Gotteshauses wegen, 38 Mark, 3 Schillinge an „reden penninghen" mit und Her Berthold von desselben wegen zwei Mark.

Auch inbezug auf die Rohstoffe zum Bau war Preetz damals noch teilweise auf Lübeck angewiesen. Ziegelsteine lieferte allerdings jetzt das Kloster, Kalk kam aus Segeberg, aber auch aus Lübeck, denn Marquardi gab am Sonntage nach Matthäi einem Schiffer aus Lübeck $22^1/_2$ Mark für 11 Lasten Kalk. Auch sog. Wagenschott, d. h. bearbeitete Dielen aus Eichenholz, und Latten wurden wohl aus Lübeck geholt.

Noch deutlicher tritt der wirtschaftliche Einfluß Lübecks bei dem Bau des Refektoriums unter den Pröpsten Knutter und Brunebardt hervor. Der erstere schreibt im Jahre 1445: Jakob Klot (ein Lübecker Baumeister) hatte uns auf den Tag die steinerne Säule behauen und verdeget (verfertigt) zum neuen Rentner (Refektorium). Dem gab ich mit seinem Kumpan 24 Mark. Besonders der angesehene Lübecker Kaufmann Herman Darzow tat alles, um den Bau zu

fördern. Zu ihm ritt der Propst Knutter im ersten Mittwoch in den Fasten von des Baues wegen. Dieser kam zu der Frauen Notetage selbst mit Heinrich Sasse und Bernd von Mentze samt ihren Hausfrauen zum Besuche nach Preetz. Da ließ der Propst bringen zwei Tonnen Hamburger Bier und ließ eine fette Kuh und mehrere Schafe schlachten. Mittwochs vor Heiligen Drei Königen ritt Knutter wieder „des Baues wegen" nach Lübeck.

Wir wissen aus anderen Urkunden, daß im Auftrage jener drei Lübecker Patrizier neben dem eben schon genannten Jakob Klot auch der Maurermeister Joh. Meldorp den Bau des Remters übernommen hatte, denn beide gerieten später in Streit mit ihren Auftraggebern wegen der Bezahlung[1]). Es handelte sich um das Fundamentieren der aus Lübeck bezogenen Säulen des ornamentalen Gebäudes; und nicht nur die Leiter des Baues kamen aus Lübeck, auch die Mauerleute mit ihrem Handwerkszeug mußten von dort geholt werden. In den Fasten desselben Jahres 1445 sandte Knutter, als die Maurer das Haus wölben sollten, zwei Wagen des Konvents dorthin und ließ sieben Tonnen Heringe bringen, gewiß den größten Teil als Fastenspeise für die Arbeiter. Nur zwei Tonnen bekamen die Klosterfrauen in ihren Keller. Sonnabend nach Mitfasten brachte ein Fuhrmann, ein sog. Karrendriver, das Handwerkszeug mit und den Schnitzer des Kapitäls der Säulen, den sog. Kapitälsnider, welchen Herr Darsow gesandt hatte. Dieser bekam für seine Arbeit am Sonntage nach Ostern 8 Mark, weniger 3 Schillinge, also eine verhältnismäßig große Summe, die durch seine künstlerische Arbeit erklärt wird. Mittwoch nach Unser Lieben Frauen Abend schickte der Propst seinen Schüler Otto nach Lübeck und ließ die Mauerleute und ihr Gerät „von hier fahren".

Auch von gemalten Fenstern, die zum Teil geschenkt wurden, erfahren wir etwas aus Joh. Knutters Rechnungsbuche. Er schreibt: Nach dem breden Mandage (gleich nach Michaelis) sandte mir Tydeke Wittorp bei unseren Lansten aus Tasdorf (die gewiß ihr Zinskorn brachten) fünf Zentner weißes Glases und ein schönes Fenster mit „varvedem" Glase, das verehrte uns Wittorp und quitede (verzeichnete als bezahlt) sein Wappen in dem Fenster. Für das andere

---

[1]) S. Urkundenbuch der Stadt Lübeck VIII, Nr. 460.

Glas bezahlten sie ihm sechs Mark, acht Schillinge. Gleichzeitig wurden noch drei Zentner Glas aus Kiel gekauft und zum Fassen der kleinen Scheiben 15 Liespfund (à 14 Pfund) Blei aus Lübeck für sieben Mark und zehn Schillinge, das dann erst entzwei geklopft werden mußte. Auch das Rantzausche Wappen wurde im Jahre 1481 in einem Fenster angebracht und dem Kloster geschenkt.

Der letzte der Pröpste, die hier in Betracht kommen, denn Wulfard Blome „beterde nicht“, Hinrich Lubbert, baute an dem Schlafhause. Er ritt im Jahre 1465 Sonnabends nach Jakobi (Juli 25) nach Lübeck, um Mauerleute und Dachdecker zu holen und schon vorher, Dienstag vor Magdalenen (Juli 22), nach Segeberg, wo ihm der König den Kalk gab für die 40 Mark, „die er hier schuldig war von der Kleidung (d. h. der Einkleidung) wegen der Jungfrau von der Bresenborch (dicht bei Oldesloe)“. Gewiß auch zum Unterhalt der Bauleute lieferte ihm Bernd von Mentzen zwei Tonnen schwedische Butter für $10^1/_2$ Mark. Fünfzig Latten aus Kiel kamen dann auf das Schlafhaus, und Dienstag nach Jakobi rechnete Lubbert mit zwei Sägern, die hatten zersägt esperne Bäume (Espen) to stelholte (zu den Gestellen, Stockwerken), als wir das Schlafhaus bauten und latten, ok holt to den streven (Strebebogen, Stützen) und empfingen $6^1/_2$ Mark. Meister Claus und seine Knechte hatten auf dem Schlafhause gearbeitet und brachten die eine Seite höher, auf daß sie „dackrecht“ wurde, d. h. wohl dieselbe Höhe bekam wie das Dach. Sie waren da fünf Wochen, das sind 28 Tage, beschäftigt gewesen. Des Tages verdiente jeder 7 Witte. Der „hovetmann“ mit einem Knechte empfing für 28 Tage 3 Mark, 8 Witte, die anderen beiden Knechte, die nur 19 Tage gearbeitet hatten, bekamen $2^1/_2$ Mark, 4 Schillinge und 4 Pfennige. Außerdem bekam dieser Zimmermeister Claus noch zwei rheinische Gulden zu Met für das Schlafhaus, eine Mark zu Met für die Scheune auf dem Hofe Holm, an der er gearbeitet hatte, und 8 Schillinge erhielten seine Knechte als Biergeld.

Schließlich wurde auch die Kleidung des Propstes aus den Klostermitteln bezahlt. Im Jahre 1463 berechnete sich Brunenbardt für ein elkes voder (Pelz vom Elch) und einen Rock 8 Mark und für $5^1/_2$ Ellen „swart Leydesch“ (schwarzes Tuch aus Leiden) zu einem täglichen Mantel $6^1/_2$ Mark. Lubbert kaufte 1465 $5^1/_2$ Ellen Tuch zu einem täglichen Mantel und zu Hosen für $5^1/_2$ Mark.

Abschnitt VI. Die vorwiegend adligen Pröpste von 1468 – 1484.

Über die folgenden Pröpste berichtet uns Anna v. Buchwald: Sifrid Swyn, aus dem Ritterstande stammend, ein trefflicher, junger Mann; er unterhielt sich mit den Priestern leutselig wie mit einem Vater und einer Mutter. Dieser baute das neue Haus der Priester und das Badehaus und baute und besserte auch vieles andere. Er regierte sechs Jahre, sammelte einen großen Vorrat an Lebensmitteln und schenkte der Priörin 500 Mark. Er wurde dann Dekan in Eutin. Ich bemerke dazu, daß seines Todestages, des 5. Februars, im Necrologium Cismariense[1]) gedacht wird, weil er die Cismarer Mönche lange Zeit umsonst in seinem gastlichen Heime in Eutin aufnahm. Anna fährt dann fort: Schacko Rantzau, ebenfalls aus dem Ritterstande, ein rechtschaffener Mann, ein Gönner der Priester, schmauste täglich mit ihnen. Er regierte 4 Jahre. Dieser holte die 500 Mark wieder von der Priörin, die ihr Herr Sifrid überantwortet hatte, und kam da nicht wieder und machte noch 200 Mark Schulden dazu.

Nun folgt ein bürgerlicher Propst, Paulus Rode aus Lütjenburg. Durch körperliche Schwäche beschwert, starb er und wurde im sanctuarium, also auf dem Chore, begraben. Er leitete das Kloster 4 Jahre und machte 500 Mark Schulden. Sein Nachfolger, Werner Reventlou, auch aus adligem Stande, hatte einen guten Vorrat, liebte die Priester und speiste sie gut. Er wurde Pfarrer in Schönberg, nachdem er nur zwei Jahre Propst gewesen war. Dieser verpfändete dem Rate zu Kiel unseren Garten für 700 Mark, welche Summe die Priörin, Frau Heilwich Split, wieder auslöste, die nach ihm regierte von Jakobi bis Lichtmeß. Wie wir sehen, überwogen die adligen Pröpste, wie denn der holsteinische Adel, der hier durch die besonders angesehenen Geschlechter der Rantzaus und Reventlous vertreten ist, immer mehr Einfluß auf das Kloster gewann und den Lübecks verdrängte.

---

[1]) S. Necrologium Cismariense (im 4. Bande der Quellensammlung der Gesellschaft für Schlesw.-Holst. Lauenb. Geschichte, S. 272ff.)

Das beste Urteil fällt Anna über Sifrid Swyn, was sowohl seine Liebenswürdigkeit als Mensch, wie auch seinen wirtschaftlichen Sinn anbetrifft, und über den letzteren erfahren wir Näheres aus seinem Rechnungsbuche des Jahres 1472/73. Danach blieb er den Frauen noch schuldig, von aller Erhebung und der Rechenschaft 869 Mark, 10 Schillinge, 3 Pfennige d. h. diese waren für das kommende Jahr noch für Ausgaben übrig. Neu erhoben wurden 1136 Mark, 15 Schillinge, 3 Pfennige. Die Ausgaben betrugen 1238 Mark, 10 Schillinge, 3 Pfennige.

Wir sehen also, daß schon 1472 die Einnahmen und Ausgaben gegen frühere Zeiten vergrößert waren. Die Vermehrung der ersteren liegt an der besseren Ausnutzung der Einnahmequellen und auch an einem besonders guten Ergebnisse der Schweinemast jenes Jahres. Zunächst bezahlten die Dörfer für die Schweine, welche sie in den Klosterforsten mästen durften, 91 Mark, 5 Schillinge d. h. sie lieferten sog. Gebelschweine, die für dieses Geld verkauft wurden. Einzelne Bauern lösten dieses Gebelschwein mit barem Gelde ab. Dafür bekam der Propst $15^1/_2$ Mark. Er selbst war dann Unternehmer in den sog. Wreden oder Wrothen[1]), die wir schon oben kennen lernten. Solche waren namentlich bei Rönne und bei Sieversdorf; hier aber wird noch dazu genannt als besonders wertvoll eine Wroth bei Klaustorf an der Schwentine, wo sogar die größte Summe mit 53 Mark einkam, der allerdings Rönne mit 51 Mark und Sieversdorf mit 42 Mark ziemlich nahe kamen. Etliche Schweine hatte er auch zur Mästung in Neuwühren und in Stakendorf. Außer dem Hirtenlohn, für den er aufkommen mußte, bekam er davon 10 Mark. In diesen Wrothen stellten namentlich Fremde ihre Schweine zur Mast ein. Wir werden sehen, daß unter Anna von Buchwald sogar aus Meklenburg solche in die für die Mast besonders günstige Umgegend von Preetz getrieben wurden. Die Gesamtsumme, die Swyn aus dieser Schweinemast gewann, belief sich auf ungefähr 400 Mark, deckte also ungefähr ein Drittel aller Ausgaben. Wir müssen aber bedenken, daß sie nur selten so groß war und oft bei mißratener Eichel- und Bucheckernernte ganz wegfiel.

[1]) Wrote heißt der Maulwurf und wroten „mit dem Rüssel in der Erde wühlen."

Anders lag es mit der Ziegelei und der Fischerei, die im ganzen regelmäßige Einnahmen ergaben. Von Schussel erhielt Swyn 15 Schillinge für Steine, von dem Ziegler Lutken 2 Mark, 11 Schillinge. Neben diesen kleinen Posten werden auch große gebucht, die uns auf die rege Bautätigkeit in den genannten Orten schließen lassen. So gab Herr Johann Krusen in Plön für 4000 Mauersteine 12 Mark. Die Kirchgeschworenen in Preetz zahlten für 1000 Mauersteine 3 Mark, ebenso noch für ein quarter, also 250 Mauersteine, 12 Schillinge.

Von dem großen Fischzug mit der Wade im Winter erhielt der Propst nach Ausweis des Registers, gerechnet in Gegenwart Steckers und des Wademeisters, 52 Mark und einen Schilling. Nach Ostern sandte er Tesken nach Lübeck, der da für 29 Schillinge Fische verkaufte. Außerdem nahm er an Heuer für verpachtete Fischerei in Seen und Teichen $6^1/_2$ Mark ein.

Hatte Swyn auf diese Weise erfreuliche Einnahmen aus dem Wirtschaftsbetriebe, so kostete ihm auf der anderen Seite der Bau des neuen Hauses größere Summen, und wenn er trotzdem noch nach Annas Berichte 500 Mark Ersparnisse der Priörin überlieferte, so ist seine Sparsamkeit gewiß anzuerkennen. Zu dem großen Bauwerke konnte nicht einmal die Ziegelei die notwendigen Steine liefern, sondern der Nachfolger, Schacko Rantzau, bezahlte noch 1476 1200 Mauersteine, die das Kloster Bordesholm an Swyn zu des Gotteshauses Behuf geliefert hatte, mit 4 Mark 12 Pfennigen. Im Jahre 1472 erhielt dieser von seinem „Wirte" in Kiel 16 Last Kalk, die Last zu 28 Schillingen, also für 28 Mark, dem Maurermeister Arnd, der 30 Tage gearbeitet hatte, gab er 4 Mark, 6 Schillinge, für jeden Tag 7 Witte und seinen vier Knechten jedem für zehn Tage, den Tag zu 4 Witten, zusammen 3 Mark, 5 Schillinge, 4 Pfennige, sodann Claus Molre und Hinrik Molre, die auch „zu dem neuen Hause gearbeitet hatten", des Tages 4 Witte, zusammen 26 Schillinge, 2 Witte. Später erhielt Arnd noch $8^1/_2$ Mark. Das Decken des Hauses wurde besonders bezahlt. Der Schmied Claus Been „hier auf dem Hofe" bekam zum Bau, „wo das behoff was", 10 Mark und der Schmied Otto für Wintiseren, Fensterhänge, Klinken und Hakennägel 12 Mark.

Von Swyns Nachfolger, Schacko von Rantzau, berichtet allerdings Anna v. Buchwald, daß er die 500 Mark, die von jenem bei der Priörin niedergelegt waren, verbrauchte und noch Schulden dazu machte, aber nach seinem Rechnungsbuche des Jahres 1476/77 tritt er uns als ein fürsorglicher Haushalter entgegen, der den Bau des neuen Hauses fortsetzte, die notwendigen Ausbesserungen an den Klostergebäuden vornahm[1]) und aus den verschiedenen Arten des wirtschaftlichen Betriebes, namentlich aus der Ziegelei und Fischerei, bedeutenden Gewinn erzielte. Dagegen muß sein Nachfolger, der bürgerliche Propst Paul Rohde, schlecht gewirtschaftet haben[2]), wie das aus dem Rechnungsbuche des auf ihn folgenden Werner Reventlou und aus dem der Priörin Heilwich Split hervorgeht, das wir im nächsten Abschnitt betrachten werden.

Reventlou mußte gleich mit dem Abtragen von Rodes Schulden beginnen. Für Schmiedearbeit bezahlte er an Klaus Been 54 Mark, 8 Schillinge, davon die Hälfte für Rohde, Tideken Tewes, dem „garnemanne" (vielleicht Netzmacher) gab er 28 Mark, weniger 4 Schillinge zu zwei Zeiten von Her Pawels wegen in praesentia Clawes Alberdes und her Tymmen und Merten vorknechte, also, wie der erste Name zeigt, in Lübeck, wo Alberdes, der Geschäftsführer oder Wirt des Klosters, wohnte. Ferner bezahlte er eine lange Rechnung an den Krämer Berthold Lippes in Lübeck, die lauter kleinere Posten für den Küchenbedarf enthält[3]). Hans Lanfrens in Kiel hatte noch eine Forderung von 5 Mark, 3 Schillingen für Sensen an das Kloster. Im ganzen waren es 481 Mark, ein Schilling, 4 Pfennige ohne den Sommerlohn von 150 Mark, den Reventlou

---

[1]) Er ließ bessern an dem Schlafhause, am Backhause, am sponehuse (?) der Priörin, auf dem Hühnerhause. Er läßt Kalk auf einem Schiffe herbeischaffen, dessen Entladen drei Tage dauert.

[3]) Ich führe hier einige Posten an, um den Bedarf eines Haushaltes jener Zeit zu zeigen: Eine brede elen louwende (Leinewand) 2 Sch., ein punt peperkornen 8 witte, 2 punt Öl 2 Sch., 4 Pfennige, ein Riemen 1 Sch., 2 punt Öl in de koken 7 witte, 1 punt Öl in das Vorwerk 14 Pfennige, $2^1/_2$ elen louwendes to rideiokken, 2 byntsele (Bindfaden) 6 Pfennige, Papier ein Schilling, 2 ryvekoken (Reibkuchen, ein Konfekt?) 18 Pfennige, noch 2 ryvekoken 4 witte, 2 witte sennyp, (Senf) 1 punt olies in dat konvent in vigilia Simonis et Jude 14 Pfennige, 2 lot Negelken (Nelken) 2 Schillinge, 4 Tonnen bere, do de biskop sine gnade kronede à 10 Schillinge.

auf seine Rechnung nahm. Unter diesen Verhältnissen scheint es mir nicht ein Zeichen von schlechter Verwaltung zu sein, wenn er die sog. Waterborg in Garden an die Brüder Gotken und Reyner Walbom, also an eine schon lange da angesessene Familie, für 24 Mark verkaufte. Diese sollten teils in barem Gelde, teils in einem Drömt Hopfen, der dort gebaut wurde, teils in zehn Wall (ein Wal ist eine Anzahl von achtzig) Heringe allmählich abgetragen werden.

Verfolgen wir das Rechnungsbuch Reventlous weiter, so sehen wir, wie er aus allen Zweigen des Klosterbetriebes möglichst viel herauszuwirtschaften suchte. Mauersteine verkaufte er an Peter Klovekorn für 6 Mark, an Joachim Rantzau sogar für 29 Mark, an Eggert Wittorp in Plön den Beginen in Plön, die also damals wohl ihr Haus bauten, tausend Stück für drei Mark. — Die Fischerei sodann liefert unter ihm einen besonders reichen Ertrag. Er schreibt: Von einem Teiche, den Herr Paul Rohde ließ ausstechen und fischen vor Jacobi apostoli (vor dem 25. Juli), tat mir Marten der Knecht Rechenschaft. Der Betrag belief sich auf 140 Mark. — Nach Bartholomaei apostoli (24. August), als ich die Probstei angenommen hatte, da ließ Hans Teske den Kalendik laufen. Davon tat mir Obgunt Rechenschaft, also 30 Mark. — Aus dem Postsee wurden für 18 Mark Fische gefangen, aus dem Lanker See liefert Marten 4 Mark 4 Schillinge und endlich aus dem Scharfsee derselbe 8½ Mark. — In den Fasten des folgenden Jahres 1482 stach Reventlou einen Teich aus bei Preetz und empfing von Marten und von groten Timmeken, zwei Klosterfischern, 8 Mark, 2 Schilling bezw 8 Mark. — Die Summe, welche der Kaufmann Clawes Alberdes in Lübeck für die Fische zahlt, ist leider nicht überliefert. Detlef von Tynen endlich, der Besitzer von Küren, gab dem Propste 4 Mark lübsch von der Wade zum Lanker See.

Reventlou verkaufte auch besonders viel Getreide, so in Lübeck 2 Last Hafer für 24 Mark, ebendaselbst setzte sein Vorknecht Marten 2 Drömt Roggen, den Scheffel zu 7 Schillingen, insgesamt für 10 Mark, 8 Schillinge und bald darauf 6 Drömt Roggen für 31 Mark, 8 Schillinge ab. Ebenderselbe Knecht verkaufte im Auftrage der Klosterverwaltung auch in Dithmarschen größere Mengen Getreide, einmal 4 Drömt Roggen und dann 3½ Drömt.

Auch an Broke d. h. an Brüchen oder Strafgeldern hatte

Reventlou eine größere Einnahme als die früheren Pröpste. Während diese kleinere Summen für Hausfriedensbruch einziehen, wie z. B. auch unter jenem Propste der Knecht Claus Beens des Schmiedes acht Schillinge für „husvreden" zahlen muß, werden jetzt viel größere Brüche auferlegt für das Hauen von Eichen und Buchen, die damals ausschließlich dem Kloster gehörten, und für andere Vergehen. So muß Claus Wobbe 60 Mark Brüche zahlen, weil er jenes Vergehen begangen hat. Es ist aber von den Frauen und anderen frommen Leuten für ihn Fürbitte eingelegt, und so zahlt er nur eine Tonne Butter drei Wochen nach Ostern und eine Tonne Rotscher am Fastelabend. Dafür haben gelobt Hinrik Schussel und Claus Been. Wenn aber Wobbe „von dem Gotteshause varen und in ein anderes Gut will", dann soll die Buße sofort vollmächtig sein.

Dasselbe hat Jakob Stender begangen und wird ebenso bestraft. Dafür haben gelobt Hinrik Schussel und Hans Loffhagen. Der letztere war, wie wir schon oben sahen, Schuster in Preetz. Auch bei Stender wird der Zusatz gemacht: Wäre es aber, daß er wollte fahren oder ziehen von dem Gotteshause, so he sik verbillekert (schriftlich verpflichtet) und verbürget, die Buße sofort zu zahlen.

Ferner berichtet Reventlou: 1482 Dienstags nach scholastice (10 Februar) hielt ich Ding und Recht in Schönberg, ward Henneke Vyngk in Krokau gevellet im Rechte (verurteilt) zu 60 Mark. In Freundschaft geendiget to gevende 9 Mark auf nächsten Pfingsten, die andern 9 auf Weihnachten. Bürgen: Hinrik Godtsikesses und Hans Mus. — Anno 1482 war ich Werner Reventlow in Barkau am vierten Tage nach Invocavit. Da kamen Hartich Iwens mit Her Nikolaus Brockdorp und Marquard Hintzen und machte Willen vermittelst der 60 Mark, die ihm vor dem Ding zugefunden worden. Vermittelst Bede (Fürbitte) soll er auf Pfingsten eine Tonne Rotscher und auf .....dasselbe geben. Nikolaus Brockdorp Bürge.

Etwas anders liegt es mit drei anderen Fällen, die ich als kulturgeschichtlich wichtig hier anführe. Der junge Barmisse zu Krokau gab 18 Scheffel weißen Hafer als Broke, darum, daß er seinen Vater und seine Mutter geschlagen, und ich schlichtete die Sache in Clawes Schomakers Hause. Dedit 6 modios Hafer. Noch dedit 6 modios Hafer. — Sonnabend ante vocem iucunditatis machte

Hinrik Slabbekol in Honendorf mit mir Willen darum, daß er seine eigne Magd betrog, und soll geben 4 Dromt Malz und eine Elle Leydesches (Tuch) auf Jakobi. Bürge: Eler Mas zum Schönenberge. — Hans Blocker zu Lubbetin hatte von mir genommen Land und Sand zum Nettelsee und sollte ein Haus da haben gebaut und konnte das nicht vollbringen. Darum soll er mir 3 Dromt Hafer geben zwischen hier und Weihnachten. Bürgen: Marquard Blocker und Detleff Blocker.

Der Propst Reventlou wurde, so sonderbar das klingt, später Pfarrer in Schönberg und wurde von der Priörin und dem Konvente in einem uns erhaltenen Schreiben[1]) dazu empfohlen. Die lobenden Worte über seine Verwaltung des Klosters können wir nach seinem Rechnungsbuche nur für gerechtfertigt halten, und machte er Schulden, so war, wie wir sahen, sein Vorgänger daran die Hauptschuld.

Auffallen muß es bei allen drei adligen Pröpsten, daß Anna von Buchwald ihr gutes Verhältnis zu den Priestern hervorhebt. Syfried Swyn verkehrte mit ihnen ebenso liebenswürdig wie mit einem Vater oder einer Mutter, Schacko Rantzau speiste täglich mit ihnen, und Werner Reventlou speiste sie gut. Daraus läßt sich schließen, daß der rege Verkehr und die Tischgemeinschaft zwischen Propst und Priestern früher nicht bestanden haben. Indessen wurden die letzteren aus der Küche des ersteren gespeist, während die Priörin und die Frauen eine eigne Küche hatten. In den späteren Gesindeverzeichnissen werden zwei Köche aufgeführt, der eine als der des Propstes und der andere als der der Priörin. Wenn Anna von Buchwald bei Reventlou hervorhebt, daß er die Priester gut speiste, so wird er der sparsamen Priörin zu weit gegangen sein in den Genüssen, die er ihnen bot. Wir sind in der Lage, gerade aus seiner Zeit festzustellen, was einem Geistlichen von dem Propste geboten wurde. Im Jahre 1482[2]) nämlich (am 24. August) bekennen Werner Reventlou und Heilwich Split, daß Herr Dietrich Honken, Vikar an unserer Kirchspielkirche Preetz, mit uns und unsem Hove hat gekauft die freie Kost an unseres Propstes Tafel und eine freie Wohnung auf Lebens-

---

[1]) Urkslg. I, S. 332. Urk. vom Freitag vor Michaelis 1482. Er wird zu der neuen Stellung empfohlen ob sua laudabilia et virtutum merita multimodaque servitia, quae monasterio nostro exhibuit.

[2]) Urkslg. I, S. 331.

zeit, wie dieser Brief bezeugt. Da es ihm aber nicht beliebt, auf unserem Hofe zu wohnen und da er wegen Krankheit die Tafel nicht „begehen“ kann, so wird ihm geschickt: Ein halber Ochse nach Michaelistage in das Salz und ein fettes Schwein, das gut sein soll, und 6 Scheffel Roggen, 8 Pfund Butter, alle Fasteltage zu einem Fasse frische Fische, wenn sie gefangen werden. So oft man in dem Backhause braut, mag er lassen „vaten“ $^{1}/_{4}$ Bier und mag das tragen lassen in sein Haus. Des Sommers mag er heischen lassen einen grünen Aal von dem Sluter (d. h. Schaffner, Kellermeister), wenn man die fängt. Dazu wollen wir ihm geben eine Stige (20 Stück) trockenen Aals des Jahres. Wenn die Frauen ihren Statedag[1]) haben oder Bredenmandag, so wollen wir ihm senden drei Vate (Schüsseln), wenn er sie holen läßt, und ein Stuveken (Stübchen c. 4 Liter) gutes Bieres und soll das dann mit genießen. Auch wollen wir ihm jedes Jahr fahren lassen vor seine Tür zehn Fuder Holz und eine Last Kohlen. Wenn es ihm aber noch belieben sollte, in Zukunft auf unserem Hofe zu wohnen, so mag er wohnen in seinem Hause, das wir ihm versiegelt haben. Er hat gelobt all sein nachgelassenes Geld nach seinem Tode bei uns zu wenden und unserem Gotteshause zu ewigen Zeiten[2]).

Es ist ganz naturgemäß, daß die Lebens- und Genußmittel, die Honken ins Haus gebracht wurden, denen entsprachen, welche die Priester an ihrer Tafel bekamen, und wir sehen daraus, daß gut für sie gesorgt wurde. Die Kosten für diese Küche hatte ausschließlich der Propst zu tragen. Etwas anders war es mit der ungleich größeren Küche der Frauen, denn während die Zahl der Priester damals ungefähr sechs betrug, waren jene zehnmal so zahlreich, und dazu kamen noch die geistlichen und weltlichen Kinder. Auch für diese

---

[1]) Nach dieser Stelle ist in dem Wörterbuche von Schiller und Lübben der Statedag mit dem Bredenmandage als identisch zusammengestellt. Das ist nicht richtig, da in allen Rechnungsbüchern der Rotedag, wie da wohl richtiger für Statedag geschrieben wird, scharf vom Bredenmandag unterschieden wird. Übrigens ist es mir bisher nicht gelungen, das Wort Rotedag zu erklären. Statedag gibt auch keinen Sinn. Der Tag fiel in die Mitte des August.

[2]) Dieser hier Honk genannte Vikar wird Dietrich Heyke sein, der 1487 starb und dem Kloster 5 Mark Rente hinterließ. (qui dedit nobis C. marcas Urkslg. I, S. 395.)

zweite Küche hatte gewiß ursprünglich der Propst allein sorgen müssen. Zunächst stellte er die Erzeugnisse der Landwirtschaft des Klosters zur Verfügung, wie Roggen und Hafer, denn auch der letztere wurde namentlich für das Gesinde zu Brot verbacken. Ferner lieferte er den Frauen Schweine, die ihm wieder zum Teil als sog. Gebelschweine zukamen, zum Teil aber in seinen Wrethen gemästet wurden. Wir sahen auch, wie er Schweine ankaufte, denn der Bedarf war bei den vielen Klosterfrauen und dem zahlreichen Hofgesinde ein sehr großer. Dazu kam das Bier, zunächst wohl aus der Klosterbrauerei, aber die Rechnungsbücher enthalten viele Angaben über gekauftes Plöner und später vielfach über Hamburger Bier. Zuweilen wird auch Rostocker und Wismarer Bier erwähnt, und für fürstlichen Besuch wird Einbecker in kleineren Gemäßen angeschafft. Namentlich zu hohen Festen wurde Bier gespendet. Dazu kommen dann Butter, Salz für die Küche und zum Einpökeln, Öl zum Kochen, Reis, Hirsegrütze und alle die vielen Gewürze, die meistens aus Lübeck, in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts auch aus Kiel kamen. Besonders groß waren die Sendungen aus Lübeck an Dauerfischen: Schonenschen Heringen, Stockfischen, von denen die sog. Rotscher eine bessere Sorte waren, Lachs, Pökelaal, Dorsch, Kabeljau. Die Klosterfrauen waren also auf die geschäftliche Umsicht des Propstes angewiesen, der von den eingekauften Waren einen bestimmten Teil dem Keller der Frauen überwies und ihnen dann von seinen Einkäufen im Einzelnen Rechenschaft ablegen mußte.

Noch größer war ihre Abhängigkeit vom Propste, weil dieser die Verwaltung der Pfründen für die einzelnen Klosterfrauen zu führen hatte. Ferner war er ausschließlich im Besitze der Klosterwaldungen, die damals noch viel ausgedehnter waren als heutzutage, namentlich in der Probstei, wo sich zwischen den Feldern und den Salzwiesen ein zusammenhängender Wald von Eichen und Buchen hinzog. So hatte er über das Holz zu Bauten und zum Heizen zu verfügen, wie auch über die Ziegelei und über die Anfuhr von Kalk. Er war mithin der gewiesene Bauherr. Namentlich in dieser Bautätigkeit aber war er den Klosterfrauen oft nicht rege genug, und so kam deren Vertreterin, die Priörin, häufig in Streit mit ihm, wenn er die Gebäude verfallen ließ und dem dringenden Bedürfnisse nach Neubauten nicht abhalf. Nicht immer braucht das böser Wille

gewesen zu sein. Da der Propst, wie es heißt, die Geschäfte nach buten besorgte, also, um mit dem engeren Kreise anzufangen, die Pachtsummen der Bauern einzog, die Klosterhöfe überwachte, die Bauern zu bestimmten Arbeiten, wie z. B. zu Deichbauten in der Probstei heranzog, ihre Streitigkeiten an Ort und Stelle oder auf der Dingstätte schlichtete, so war er oft abwesend, und namentlich die Geschäfte in der weiter entfernt liegenden Probstei hielten ihn oft vom Klosterhofe fern. In Holm hatte er nach Ausweis des Hofinventars ein besonderes Bett für sich. Aber der Kreis der Klostergeschäfte zog sich noch weiter. Die Reisen nach Lübeck zum Kapitel und zur Synode, vor allem aber zum Einkaufe von Klosterbedürfnissen, früher auch zum Zahlen von Zinsen und zur Aufnahme neuer Kapitalien, nahmen viel Zeit in Anspruch. Später trat dann, namentlich was die Geldgeschäfte anbetrifft, Kiel an die Stelle von Lübeck, und der Kieler Umschlag wurde regelmäßig mehrere Tage besucht. Dazu kamen dann die Reisen nach Eutin, wo der Lübecker Bischof und seine Domherrn z. T. wohnten, nach Segeberg und Gottorp zu den Landesfürsten, zuerst zu den Schauenburger Grafen von Holstein und seit 1460 zu den Königen aus dem oldenburgischen Hause. Das Kloster sollte zu den Landeslasten beitragen, es mußte den drückenden Grafenschatt mit bezahlen, obwohl es ursprünglich durch besonderes Privilegium davon befreit war[1]), seine Lansten werden auch trotz aller Bemühungen der Pröpste, dieses zu hindern, an den vielen Kriegszügen jener Zeit teilgenommen haben. Da suchte der Propst diese Lasten möglichst durch persönliche Rücksprache zu erleichtern und mußte deshalb viele Reisen unternehmen.

Weil er nun aber durch diese Geschäfte nach außen sehr in Anspruch genommen war, konnte er, selbst wenn es nicht an gutem Willen fehlte, nicht die sozusagen liebevolle Fürsorge für die Klosterfrauen auch im Einzelnen und Kleinen beweisen und seine Aufmerksamkeit den Mängeln der Klostergebäude zuwenden. Es ist dabei aber nicht ausgeschlossen, daß einzelne Pröpste durch weltlichen Sinn und Neigung zu Pracht und Wohlleben abgelenkt wurden, oder daß ihnen die geschäftliche Gewandtheit und die Umsicht und Sparsamkeit fehlten, um allen Anforderungen ihrer Stellung auch im Kleinen gerecht zu werden.

---

[1]) S. Buchwald a. a. O., S. 3.

Da tritt dann, sozusagen als fürsorgliche Hausmutter, die Priörin ein, und schon im vierzehnten, besonders aber im fünfzehnten Jahrhundert wird sie von mitfühlenden Spendern mit Gaben bedacht, die sie dem Propste gegenüber selbständiger machen und ihr die Mittel gewähren sollten, ihren Frauen besondere Genüsse zu gewähren, wenn sie, wie es in der Urkunde des Jahres 1365 heißt, infolge des Mangels an Fischen oder der zu großen Anzahl von Gästen oder aus irgend einem anderen Hindernis aus der Küche des Propstes und der gemeinsamen nicht die notwendige und gewohnte Stärkung erhalten können.

Mehrfach werden diese Gelder der Verwaltung des Propstes entzogen und der Priörin unmittelbar zugewiesen. Die besonderen Einnahmen aber, die ihr so gewährt wurden, machten natürlich eine eigene Rechnungsführung notwendig, denn sie muß den Klosterfrauen Rechenschaft ablegen. Uns sind zwei dieser Rechnungsbücher aus jener Zeit erhalten[1]), nämlich das der Priörin Heilwich Split (1472—84) und das ihrer Nachfolgerin, der berühmten Anna von Buchwald (1484—1508). Beide haben in ihrer langen Amtsführung eine ganze Reihe von Pröpsten überdauert und manches wieder gutgemacht, was jene aus den oben angegebenen Gründen versäumt hatten.

Abschnitt VII. Das Rechnungsbuch der Priörin Heilwich Split.

Anna von Buchwald berichtet über ihre Vorgängerin folgendes[2]): A. d. 1471 kriegten sie hier eine Priörin, genannt Frau Heilwig Split. Diese regierte wohl und was das Kloster vor (d. h. stand ihm vor) binnen und buten nach dem Abschiede Her Werner Reventlows, von Jakobi (25. Juli) 1483 bis Lichtmeß (2. Febr.) 1484 und löste aus 700 Mark, „dar de Garde vor vorpandet was", und gab den Frauen drei deutsche Bücher vom Leben unseres Herrn und von

[1]) Anna kennt auch nur diese beiden. Vielleicht haben die früheren Priörinnen kein förmliches Rechnungsbuch geführt.

[2]) Urkslg. I, S. 387.

dem Rosenkranze Marien. Danach zu Paschen legte sie ihr Amt nieder und lebte darauf noch acht Jahre.

Sogleich nach ihrem Amtsantritt begann Heilwich Split mit ihrem Register und zeichnete zuerst die Einnahme auf aus den sog. Priörinnendörfern, deren schon oben öfter berührte Geschichte kurz folgende ist. Ursprünglich waren es nach der Urkunde des Jahres 1286[1]) nur die Einkünfte von 60 Mark aus dem Dorfe Stakendorf gewesen, die der Priörin für die Kleidung und andere Bedürfnisse der Klosterfrauen zur Verfügung gestellt waren. Aber im Jahre 1331 (Nov. 22) wurden wegen ihrer Armut die Bauern jenes Dorfes von dieser baren Geldpacht befreit und auf Kornheuer gesetzt, wie die übrigen Hufner der alten klösterlichen Dörfer. Dafür wurden 36 Mark in Porsvelde (Postfeld), 10 Mark in villa Lepelkendorf und 14 Mark in villa Frauendorf der Priörin für den oben angegebenen Zweck zugewiesen. Ausdrücklich wird ihr das Privilegium gegeben, beständig auch in Zukunft alles einzeln zu ordnen und zu verteilen, natürlich nach der Art der Verteilung, wie sie in der Urkunde des Jahres 1286 festgesetzt war. Nun gingen aber Lepelkendorf und Frauendorf als selbständige Pachthöfe des Klosters ein, da sie wahrscheinlich mit nahe liegenden Dörfern vereinigt wurden. So mußten denn neben Porsvelde andere Dörfer treten, und wie dieses unmittelbar südlich vom Kloster lag, so kamen jetzt an die Priörin zwei Ortschaften dicht nördlich von Preetz. Am 25. April 1365 nämlich wurden ihr vom Propsten Wulpfard die Einkünfte von Ebbendorf und Vogelsang[2]) zugewiesen, abgesehen von 17 Mark. Diese hatte Woldemar Rantzau, genannt Breyde, der jene Dörfer verkauft hatte, von den übrigen Einkünften vorweggenommen und 12 Mark von diesen zur gleichmäßigen Verteilung an alle Klosterfrauen, die übrigen 5 zur Pfründe für seine Tochter Alburgis bestimmt, nach deren Tode sie zu demselben Zwecke dienen sollten wie die 12 Mark. Diese 17 Mark verteilte später die Priörin an die einzelnen Klosterfrauen und die geistlichen Kinder, deren z. B. im Jahre 1487 69 bezw. 5

---

[1]) Urkslg. I, S. 219.

[2]) Urkslg. I, S. 246. Vogelsang wird seit 1365 nicht mehr erwähnt. Es scheint also früh eingegangen zu sein. Der Name findet sich noch in dem Gehölze Vogelsang bei Preetz.

im Kloster waren. Die sonstigen Einkünfte der beiden Dörfer wurden, wie schon oben ausgeführt ist, zum Ankauf von Lebensmitteln verwandt.

Das dritte Dorf, dessen Überweisung an die Priörin feststeht, ist Groß-Lubbetin (Löptien). Pfingsten 1443 wurde dieses für 1200 Mark, also für eine damals sehr bedeutende Summe, vom Kloster angekauft. Mehrere vornehme Leute hatten das Geld geliehen, nämlich Johann Bare, die Klosterfrau Margaretha Königsmark und vor allem Detlef Rutze oder von Russee (bei Kiel) In der Kaufurkunde[1]) erklärt der damalige Propst Joh. Knutter, daß er und seine Nachfolger sich nicht um das Dorf und Gut Lubbetin, sowie um die Verwendung der Einkünfte daraus bekümmern sollten, es sei denn, daß sie von der Priörin und dem Konvente dazu aufgefordert würden. Die Frauen sollten selbst des genannten Dorfes und Gutes Rente, Aufkommen und Zubehör nach ihrem besten Willen brauchen, wie es ihnen am nützlichsten zu sein schiene.

Nun bleiben noch die Dörfer Wendisch-Ratwerstorf, das heutige Raistorf, wie es auch im folgenden genannt werden soll, Ellerbek und Ratkendorf, das letztere in der Probstei, übrig. Bei diesen ist die Überweisung an die Priörin nicht überliefert, und so wissen wir nicht wie es kam, daß gerade Ratkendorf, das erst im Jahre 1418 von Eler Rantzau an das Kloster Preetz verkauft wurde[2]), als einzige Ortschaft in der Probstei ihr zugewiesen wurde. Mit Raisdorf dagegen, das im Jahre 1369 von Hinrik Blok an den Propst und die Klosterfrauen verkauft wurde, dehnte sich der zusammenhängende Landbesitz der Priörin weiter nach Norden aus, und nun hatte diese ein abgerundetes Gebiet, das aus Walddörfern bestand, während der Propst ein solches in der vielleicht danach benannten Probstei besaß. Eine merkwürdige Veränderung trat mit dem letzten Dorfe Ellerbek bald nach 1286 ein. Nach dem damals abgefaßten Bocholtschen Register war es ein Pfarrdorf und hatte acht Hufen, von denen zwei dem Pfarrer gehörten und außerdem mehrere vom Kloster verpachtete Wurthe oder areae. Bald darauf wurde die Kirche nach Elmschenhagen verlegt, die beiden Pfarrhufen und zwei andere verschwanden, und es blieben nur vier Hufner,

[1]) Urkflg. I, S. 308. [2]) Urkflg. I, S. 285.

jeder mit einer Hufe, die sich bis in die Neuzeit erhalten haben. In den anderen Dörfern dagegen bebaut jeder in der Regel anderthalb oder zwei Hufen, bisweilen auch noch mehr. Ob die baren Einnahmen Ellerbeks, das schon 1286, abweichend von den meisten anderen Klosterdörfern, eine Geldpacht zahlte, die Überweisung an die Priörin veranlaßt haben, muß dahingestellt bleiben, ist aber immerhin denkbar. Bei den übrigen Dörfern der Priörin waren diese Geldeinnahmen erst durch die adligen Besitzer eingeführt, und daher schreibt sich auch die verschiedene Höhe der Pachtsummen. In Porsvelde gibt jede Hufe 2 Mark, 4 Schillinge, in Raisdorf $2^1/_2$ Mark, in Ebbendorf 3 Mark, in Ratkendorf $2^1/_2$ Mark und schließlich in Ellerbek 2 Mark. Dienstgeld bezahlt allein Ratkendorf, und das ist wohl daraus zu erklären, daß in der zu weit entfernten Probstei keine Möglichkeit war, der Priörin Herrendienste zu leisten.

Zur Kornheuer an die Pröpste waren diese Dörfer nicht verpflichtet, doch standen jenen die Fischereigebühren, die Nutzung der Wiesen und die Mast in den Waldungen zu. In Porsvelde z. B. wo heute noch ein Drittel der Feldmark aus Wiesen besteht[1]), wird nur Hafer und zwar namentlich sog. Weidehafer an den Propst geliefert. Ratkendorf bezahlt 1455 an den Propst Wulfard Blome Wischgeld (von 11 Schillingen bis auf 3 Schillinge hinunter). Als Heilwich Split 1479 aus Lubbetin für 34 Mark Fische verkaufte, da überließ sie dem Propsten 30 Mark davon, und ebenso gab sie ihm für Mastgeld daselbst von den erhobenen 22 Mark 10 Mark ab.

Die Gesamthebungen aus den Dörfern der Priörin, soweit sie dieser zukamen, beliefen sich 1473 auf 125 Mark, und wie gleichmäßig diese Einnahmen waren, ergiebt sich daraus, daß es schon 1455 127 Mark, also fast dieselbe Summe, waren. Von der Verwendung dieser Gelder, die nach der Urkunde des Jahres 1286 für Kleidung der Klosterfrauen und andere Zwecke bestimmt waren, legt wenigstens Heilwich Split keine Rechenschaft im einzelnen ab. Daß ungefähr die doppelte Summe gegen die 60 Mark jenes Jahres gebraucht wurde, läßt sich leicht aus den gesteigerten Bedürfnissen und dem geringeren Geldwerte erklären.

---

[1]) Nach Schröder und Biernatzki sind von einem Areal von 360 Steuertonnen 120 Wiesen. S. unter „Postfeld“.

Dagegen erfolgt eine peinlich genaue Abrechnung über die Verwendung der übrigen Einnahmen. Wir sehen daraus, daß zunächst der Propst verschiedene Summen an die Priörin abliefern mußte, die zur regelmäßigen Verpflegung der Klosterfrauen, der Schülerinnen und des Gesindes, soweit die Mittel dazu von auswärts bezogen werden mußten, bestimmt waren. Bekannt sind uns schon die 17 Mark „von Herrn Kovotes wegen". Ursprünglich waren es 12 Mark gewesen, die nach Verfügung dieses Erblassers vom 30 Nov. 1411 zu Fastenspeisen verwandt werden sollten. Fünf Mark waren dann noch hinzugekommen von einem kleineren Kapital, das Kovote dem Propsten Ruge geliehen hatte. Da aber zur Fastenspeise später größere Renten ausgesetzt wurden, so kamen die 17 Mark der Fleischverpflegung im allgemeinen zugute. — In ähnlicher Weise waren die 6 Mark „von dem Barsbeke" d. h. aus der Geldsumme des Dorfes Barsbeke, die nach dem Vermächtnisse des früheren Propstes Konemann vom 27. April 1410[1]) für Butter, Heringe, Mandeln, Reisöl und Feigen zu gemeinsamem Gebrauche allein des Konvents bestimmt waren, jetzt mit auf die Liste der Gelder für Fleischversorgung gesetzt. — Das Pfund oder die eine Mark, vier Schillinge des Herrn Hermann Darsow sind eine Stiftung dieses uns schon bekannten Lübecker Patriziers, der sich solche Mühe gab, den Bau des Refektoriums zu fördern. — Die eine Mark von St. Annen Memorien ist im Peraktionenverzeichnisse nicht aufgeführt und ihrem Ursprunge nach unklar, ebenso auch die nun folgenden neun Mark von der Delinge d. h. der Teilung.

Da nun von diesen insgesamt 34 Mark, 4 Schillingen die 24 Schillinge abgehen, die nach Konemanns Vermächtnisse die Küsterin bekam, so bleiben noch 32 Mark, 8 Schillinge übrig. Zu diesen kommen noch Einnahmen aus den beiden Dörfern Ellerbek und Ratkendorf, die außer der Zahlung der oben angeführten Geldheuer noch „zur Fleischkost" beisteuern mußten, nämlich im Jahre 1473 8 Mark bezw. 13 Mark, 15 Schillinge. Die Gesamtsumme betrug also mit Einschluß des Erlöses aus drei Kuhhäuten 56 Mark, einen Schilling. Im Jahre 1475, wo die Kuhhäute fehlten, waren es gerade 55 Mark.

---

[1]) Urkslg. I, S. 276.

Über die Verwendung dieses Geldes wird, wie gesagt, genaue Rechenschaft abgelegt. Die einzelnen Tage, an denen besondere Fleischspeisen gestattet sind, werden nebst den dafür gekauften Tieren aufgezeichnet. Im Jahre 1473 waren es folgende: Sonntags post octavam Corporis Christi eine Mark für 4 Lämmer, 6 Pfennige für Weißbrot, in profesto S. Viti (4. Februar) dasselbe, in die S. Barnabe (11. Juni) 5 Lämmer, Dominica post octavam Visitationis Marie (2. Juli) dasselbe, in profesto S. Margarete virginis (c. 12. Juli) 4 Lämmer und für 6 Pfennige Weizenbrot, Sonntags vor Marie Magdalene (22. Juli) dasselbe, in die Anne (26. Juli) zwei Schafe für eine Mark, in die Stephani (3. August) 26 Schillinge für ein sterken (eine junge Kuh), Sonntags nach Assumptionis Marie (16 August) eine Mark für 4 Lämmer und 6 Pfennige für Weizenbrot, in vigilia Bartholomaei (24. August) 2 Mark für ein Rind, des anderen Tages nach Joh. decollationis (30 .August) eine Mark für 4 Lämmer und 6 Pfennige für Brot, des Sonntags vor Matthaei (21. September) dasselbe, des anderen Tages nach Bredemandage (Montag nach Michaelis, also nach dem 29. September) 4 Mark für einen Ochsen, eine Mark für 2 Schafe, 4 Schillinge für ein Lamm, 6 Pfennige für Petersilienwurzeln, ein Witte für Zipollen, 3½ Schillinge für Vigilien zu singen den Priestern, 6 Pfennige für Ingwer auf den Braten. Alles dieses ergab zusammen 17 Mark, 10 Schillinge, 6 Pfennige.

Hierzu ist zweierlei zu bemerken. Einmal läßt sich aus dieser Verteilung der Tage, bei der eine lange Pause zwischen Februar und Juli bleibt, auf die Länge der Fastenzeit schließen, zu der, wie wir gleich sehen werden, besonders umfassende Vorbereitungen für Fischnahrung getroffen wurden. Sodann könnte es auffallen, daß nirgends von Schweinefleisch die Rede ist. Dabei ist aber zu beachten, daß dieses nicht besonders zu diesen Festen gekauft zu werden brauchte, sondern daß es immer den Klosterfrauen aus den eignen Schweinekoben, aus Gebelschweinen der Zinsbauern und aus Lieferungen des Propstes zur Verfügung stand. In letzterer Hinsicht ist eine von Buchwald[1]) angeführte Stelle aus dem Rechnungsbuche des Propstes Krevet zu beachten. Dieser schreibt 1413: Ich weise

[1]) In dieser Zeitschrift IX, 34.

den Herrn Nikolaus Kovote und Hans Bare von ihretwegen (nämlich der Klosterfrauen) 235 Seiten Speck und 10 fette Schweine auf den Koben. Davon sollen die Frauen zwei haben zu ihrer Provene (Präbende) nach Epiphanie, so bleiben da 8 fette Schweine zu Speck. Und da können 10 wieder auf den Koben vor dem Holm und eine Salztonne voll Schweineflomen, 4 volle Tonnen Salz und 10 gesalzene Gänse und trockenes Schaffleisch von 8 Schafen, 1½ Tonnen voll Rindfleisch usw.[1]). Wir sehen also, wie der Propst für Fleisch- und Fettvorräte sorgen mußte, und die Fleischspenden der Priörin zu den Festen waren besondere Genüsse, von denen bei den über 70 Klosterinsassen nicht einmal viel auf die einzelnen kam.

Die Ausgaben für die Fastelkost sind besonders aufgezeichnet. Im Jahre 1473 wurde aus Lübeck folgendes herbeigeschafft: Zwei Tonnen Heringe, 8 Mark, 10 Schillinge, drei Tonnen Bier, 10½ Mark, 12½ hundert Stockfische, 25 Mark, 25 Pfund Mandeln, 2 Mark, 70 Pfund Hirsegrütze, das Pfund zu 3 Pfennigen, 17½ Schillinge, 2 Lot Saffran, 8 Schillinge, ½ Lot zu der Mandelmilch in Cena Domini (Gründonnerstag), ½ Lot zu der Mandelmilch in vigilia Pasche (am Abend vor Ostern), ein Lot zu dem Muse (Mandelmus) an demselben Tage, 2 Pfund Rosinen zu dem Mandelmuse in vigilia Pasche für 2 Schillinge, 2 Schillinge für strouvekrude (ein Gewürz oder Konfekt) zu dem Muse, 2 Schillinge für Weizenbrot, das auch kam zu der Mandelmilch am Gründonnerstage und in secunda vigilia Pasche und zu dem Muse, 4 quarter Honig für 4 Schillinge, 3 Lot Pfeffer für einen Schilling zu dem Muse, 1½ Schillinge vor eine Tonne Bieres auch von Herrn Kovotes wegen (diese kleine Summe kann nur ein Beitrag zu einer Tonne gewesen sein, oder es liegt ein Schreibfehler vor), 3½ Schillinge für Weißbrot umme to delende dem Konvente und den Priestern, Schülern, Scholekindern und Mägden, 4 Schillinge unserem Schüler und einem Fuhrknechte, als sie mir das „vorschriebene" Gut brachten. Summa 49 Mark, 7 Schillinge, 10 Pfennige.

Wir sehen daraus, daß die Fastelkost einen großen Transport bildete, der von dem Schüler der Frauen, einem erwachsenen

[1]) Dazu kommen dann noch zwei halbe Tonnen Butter, eine Tonne Ores, 27 Stockfische, eine halbe Tonne halb voll Aales und ein druddendel Reis, 2 Pfund Mandeln.

Geistlichen, der seine eigne Kammer besaß[1]) und als Bevollmächtigter jener oft vorkommt, und einem Klosterknechte aus Lübeck geholt wurde. Für unseren Geschmack würde der Pfeffer zu dem Mandelmus d. h. zum Marzipan nicht recht passen. Zu beachten ist auch die Zusammenstellung sozusagen derber Genüsse wie des Bieres mit der weichlichen Mandelmilch und dem Mandelmus.

Nun folgen in dem Rechnungsbuche kleinere Ausgaben, zunächst der Lohn der Mägde. Zwei sog. Konventsmägde bekommen jede eine Mark, Wiben Bukes, eine uns unbekannte Persönlichkeit, 8 Schillinge. Auch hier werden Schuhe und Kleidungsstücke, von letzteren namentlich Halstücher und Schürzen, von der Herrschaft bezahlt, Schuhe aber nur für die Kälte zu tragen oder für „koltregent" d. h. wohl für kaltes Regenwetter. — Der Schmied hat 2 Mark, 6 Schillinge erhalten für die eisernen Gitter zu den vier Fenstern im neuen Hause und für das „Rühreisen" zu dem großen Kessel, worin man das „Kraut" (Gewürz) rührt und für einen Kesselhaken im Badehause. Endlich werden, wie in jedem Jahre, 2 Mark eingesetzt als Kosten für eine Wallfahrt, um für die Seelen aller Wohltäter des Klosters zu beten. Diese ist jedes Mal nach dem heiligen Blute in Wilsnack gerichtet, wohin auch jedes Jahr eine besondere Wallfahrt gemacht wurde, um das Gedächtnis des größten Wohltäters, Detlef Rutzes, zu ehren.

Alle diese Ausgaben für Verpflegung, Lohn u. a. schließen dann ab mit 75 Mark, 8 Pfennigen.

Nun kommt eine Reihe von Einnahmen, die der Priörin nicht durch Vermittlung des Propstes zufließen, sondern unmittelbar aus bestimmten Vermächtnissen, in denen eigens diese Art der Auszahlung und die Verwendung genau vorgeschrieben werden. Eingeleitet wird dieser Abschnitt mit den Worten: Dies ist, das ich habe empfangen von unseren lieben Mitschwestern und Brüdern, denen Gott allen gnädig und barmherzig sei. Erhalten sind uns die Vermächtnisse der Klosterfrauen Margarethe Königsmark und Tale Swawes[2]). Die letztere setzte 1458 jährlich eine Rente von 14 Mark für die Priörin aus, indem sie ein Kapital von 200 Mark

[1]) 1476 ließ Heilwig Split in seiner Kammer ein Fenster ausbessern.
[2]) Urkslg. I, S. 318.

auf Leibrente gab. Sie bestimmte eigens: Diese 200 Mark sollen nicht verbracht, auch nicht an das „Buwete" (die Bauten) unseres Gotteshauses gekehrt werden, noch zu verlohnen unsere Arbeitsleute oder an Schulden unseres Gotteshauses zu bezahlen oder an ander allerlei Not ausgegeben werden, sondern sollen ewig bei dem Konvente bleiben. Wir sehen daraus, daß die Erblasserin befürchtete, das Geld möchte in der Not des Klosters zu anderen als den von ihr bestimmten Zwecken benutzt werden, und dieselbe Rücksicht bewog sie auch, die vermachte Summe der Verfügung der Pröpste zu entziehen, die in ihrer Not vielleicht falschen Gebrauch davon machen könnten. — In Tale Swawes wie in Margarethe Königsmarks Vermächtnis ist auch genau angegeben worden, was für Genußmittel von den Renten für die Klosterfrauen angeschafft werden sollten. Die erstere setzt zum Christabend und zum Osterabend jedes Mal ein Viertel gutes Metes aus, und die letztere bestimmt, daß zu Weihnachten für 7 Mark guter rheinischer Wein, Kuchen, Mandelmus und Käse gekauft werden sollen. Ihr Vermächtnis ist von Pfingsten 1443 datiert[1]).

Von einer dritten Spenderin, Frau Margaretha Reventlou, hören wir nur aus dem Peraktionenverzeichnisse, daß sie eine Summe von 100 Mark schenkte, die eine Rente von 7 Mark jährlich ergaben. Dieselbe Rente setzte nach diesem Verzeichnisse auch ein Joh. Holste aus. Für diese insgesamt 35 Mark wurden dann besondere Speisen und Getränke angeschafft, die nach dem Willen der Spender auch andere Zeiten des Kirchenjahres bedachten als die schon gut bedachte Fastenzeit. Von der Verwendung einer jeden Rente wird genaue Rechenschaft abgelegt, und wenn das Geld nicht ausreicht, wird etwas von der folgenden Rente dazu genommen. So heißt es: item habe ich empfangen von Herrn Joh. Holsten eine Tonne Rotscher, d. i. besonders feinen Stockfisch, für 3 Mark und 10 Schillinge. Die kriegen wir zum Advente, ebenso eine Tonne Heringes zu den Fasten für 4 Mark, 6 Pfennige. Zehn Schillinge nahm ich von Margarethe Reventlous Geld zu Hilfe. Frau Margarethe Königsmarks Geld wird folgendermaßen verwandt: 2 Mark der Kosterschen (Küsterin) für ein Licht in allen Festtagen Unser Lieben Frauen,

[1]) Urkslg. I, S. 309.

2 Mark und 2 Schillinge für ein Achtel Weines, 12 Schillinge für Jarkoken (ein Neujahrs Roll- oder Krollkuchen) und einen Käse am Weihnachtstage, eine Mark für Mandeln, 4 Schillinge für ein Lot Saffran, 18 Pfennige für 1½ Pfund Rosinen, ein Schilling zu Pfeffer, ein Schilling für Weizenbrot, 2 Schillinge für 2 Quarter Honig, alles zu dem Mandelmus in die Annunciationis Marie (25. März), also blieben übrig von diesen 7 Mark 7 Schillinge und 6 Pfennige.

Ein besonders großes und deshalb auch für sich behandeltes Vermächtnis war das Detlef Rutzes (von Russee). Dieser hatte die Hauptsumme hergegeben zu dem Ankaufe von Großlubbetin und wird daher in dem Peraktionenverzeichnis sogar der Schenker dieses Dorfes genannt[1]. 34 Mark Rente waren von ihm der Priörin und dem Konvente ausgesetzt, aber davon sollten 4 Mark Leibgedinge für die Klosterfrau Tale Ascheberg und 7 Mark für Margaretha Königsmarck abgezogen werden. Da aber die letztere 1473 gestorben war, trat, wie wir oben sahen, ihr Vermächtnis schon in Kraft. Die 3 Mark, die von Marquard Rantzaus wegen abgezogen wurden, kann ich nicht durch irgend eine Stiftung erklären. Dagegen war 1473 auch schon in Kraft getreten die Schenkung Johann Bares, der 100 Mark in Groß-Lubbetin stehen gehabt hatte. Für diese hatte er 1433 vom Kloster 8 Mark jährlicher Leibrente gekauft[2], die also nach seinem Tode der Priörin überwiesen waren, aber der Stifter hatte 5 Mark davon zum Ankaufe von Kohlen, 2 Mark für ein Rind, das am Bartholomäustage verzehrt werden sollte, bestimmt und endlich eine Mark der Kosterschen für Lampen, Lichte, Wein und Oblaten zugewiesen. So blieben der Priörin für Fastelkost von Rutzes wegen von den 34 Mark nur 12 Mark übrig.

Von diesen gingen dann wieder 2 Mark ab für eine Reise zum heiligen Blute nach Wilsnack, wo für Rutzes Seele am St. Michaelistage gebetet werden sollte. Da nun von seinetwegen allein noch 100 Pfund Mandeln für 7 Mark und 70 Pfund Reis für 3 Mark, 10 Schillinge angeschafft wurden, so waren mit diesen Ausgaben die 12 Mark schon überschritten. Trotzdem wurden noch Honig

---

[1]) contulit nobis duas villas Lubbetin et Nettelse. Celebratur bis in anno

[2]) Urkslg. I, S. 298.

für 11 Schillinge, 50 Stockfische für 5 Mark, Weißbrot zu der Mandelmilch über die Fasten „und vort over dat jar", Saffran für verschiedene Feste zum Kuchenbacken und anderes angeschafft. So war die Ausgabe mit Kost und Rente von Rutzen wegen 43 Mark, 5 Schillinge, 8 Pfennige; es war also die Summe von 34 Mark mit ungefähr 9 Mark überschritten. Außerdem aber hatte Heilwich noch Schulden der alten Priörin an den Konvent bezahlt, nämlich 2 Tonnen Bier, 70 Pfund Hirsegrütze, die Zutaten zu Mandelmus und Mandelmilch zu verschiedenen Festen, einen Feuerhaken, den Claus Been für 6 Schillinge gemacht hatte, 3 Schillinge für Weizenbrot, das von Herrn Kovotes wegen verteilt werden sollte, und ebenso viel zum Heizen des Ofens an Peter Marsmann. Zusammen waren es 9 Mark, 2 Schillinge, 7 Pfennige, und die summa summarum von allen Ausgaben zu der Kost, und das sie bezahlt hatte von der alten Priörin wegen, belief sich auf 84 Mark, 3 Schillinge und 3 Pfennige.

Für Schülerinnen waren an Pensionsgeld eingekommen: 4 Mark von Anneke von dem Haghen, ebensoviel von Gheseke Reventlou, 3 Mark und eine Tonne Butter von Kerstine Ronnowe, 2 Mark für ein halbes Jahr von Wendelke Polters, 2 Mark von Beata Mugghel, 4 Mark von Grete Schele, 4 Mark von Abele Burmester, 7½ Mark von Katharine Smedes, 2 Mark von Anneke Helle, 3 Mark von Anneke Severmann, 1 Mark von Greteke Greve, 2 Mark von Anneke von Buchwald, ...von Jda Zestede ad Vincula Petri, 4 Mark von Bertha Rantzow.

Hiermit ist die Abrechnung des ersten Jahres von Heilwich Splits Amtsführung zusammengestellt, und der entsprechen im wesentlichen in Anordnung und Inhalt auch die Abrechnungen der folgenden Jahre. Fast jedes Jahr ergiebt sich ein kleinerer oder größerer Fehlbetrag, der dann gedeckt wird durch das Geld für die Schülerinnen, durch besondere Zuwendungen oder durch Erträge der Fischerei und Mästerei aus dem Dorfe Lubbetin, von denen dem Propste etwas abgegeben wird. Naturgemäß hatte dieser kein Recht, in die Ausgaben der Priörin hineinzureden, sondern sie war allein dem Konvente gegenüber Rechenschaft schuldig. Seine Pflicht war es, jedes Jahr das Geld auszuzahlen, das nach dem letzten Willen verschiedener Spender durch seine

Hand ging. Regelmäßig finden sich diese Renten in den Rechnungsbüchern der Pröpste gebucht.

Handelte es sich auch nicht um große Summen, die der Priörin für die Kost zur Verfügung standen, so mußte es ihr doch sehr willkommen sein, ihren haushälterischen und sparsamen Sinn auch auf einem kleineren Gebiete beweisen zu können, und schon bei Heilwich Split tritt dieses in einigen Zügen hervor. Ihre Umsicht zeigt sich zunächst in einer zweckmäßigen Verteilung der gekauften Vorräte. Wenn sie im Jahre 1474 2 Lot Saffran für 8 Schillinge kauft, so werden davon $^1/_2$ Lot zur Mandelmilch am Gründonnerstage, $^1/_2$ zu der am Vorabend von Ostern und ein Lot zu dem Mandelmus an demselben Abend bestimmt. 1483 kaufte sie zur Fastelkost unter anderem 50 Pfund Reis, davon kriegen die Klosterfrauen ab am Sonntage Okuli, am Tage St. Benedikti (21. März), Palmsonntag und Ostern. 1464 gab sie $3^1/_2$ Schillinge für zwei Töpfe aus, in die sie den Honig für den Konvent über das ganze Jahr hineinzutun pflegte. Ebenso ungestört war die Priörin in ihrer Pflege der religiösen Gesinnung der ihr untergebenen Klosterfrauen, und gerade Heilwich Split hat in der Hinsicht manches getan, wenn es auch mit Kosten verbunden war. Sie ließ das alte Messenbuch auf Pergament neuschreiben und binden. Sie gab eine Mark, vier Schillinge aus für Vitas Patrum[1]) zu binden an Herrn Joh. Wedderen[2]). Derselbe erhielt noch 3 Schillinge für ein Fell, das er darüber zog, und 7 Witte für ein anderes Fell, das kam auf das glossatum psalterium. Für 9 Mark kaufte sie das Buch, darinne steht vita Jesu Christi. Wir erinnern uns, daß Anna von Buchwald von ihr berichtet, sie habe dem Konvente drei deutsche Bücher geschenkt, vom Leben Jesu Christi und von dem Rosenkranze Marien. — Auch kleinere Ausgaben für die Instandhaltung und Ausstattung der Gebäude übernahm Heilwich, wie es scheint, als selbstverständlich. Als solche Gebäude werden genannt das neue Haus, das Schlafhaus, und das Siechenhaus. Neue Badewannen mit Deckeln[3]) werden

---

[1]) Die vitae Patrum sind ein bekanntes Werk des Mittelalters, das sich auch in der Lübecker Dombibliothek befand. (S. Leverkus, Urkb. des Bistums Lübeck. S. 399).

[2]) Wohl der sonst Veddern geschriebene Klostergeistliche.

[3]) Jessien Urkslg. I, 401, Anm. 46 will roven zusammenbringen mit dem französischen robes und versteht darunter die langen, weiten Badekleider. Roven kommt von rof, der Deckel.

angeschafft, die Fenster in dem neuen Hause, in der Schule auf dem Schlafhause werden gebessert, wie auch die Uhr auf diesem. Leinewand zu den Kissen im Gasthause wird gekauft.

Aber in anderer Hinsicht waren Streitigkeiten zwischen Propst und Priörin nicht ausgeschlossen, denn die letztere war von jenem abhängig, zunächst, was die tägliche Verpflegung anbetrifft, ganz zu schweigen von seinen besonderen Gaben zum Notetage der Frauen, zum Bredenmandage und zur Galreyde[1]) vor Weihnachten. Jene paar Lämmer, Rinder und Schafe, welche Heilwich von ihrem Gelde kaufte, bildeten nur einen kleinen Teil der täglichen Nahrung der 60 bis 70 Klosterfrauen, der Schülerinnen und des Gesindes. Diese Nahrungsmittel mußte der Propst liefern. Er besorgte Butter, Salz, Öl, Heringe, Stockfische und andere Fische tonnenweise aus Lübeck, er lieferte frische Fische aus den Klosterseen und -teichen, er mußte das Getreide zum täglichen Brote und Malz und Hopfen zum Biere sammeln, einmal von der Ernte der Klosterhöfe, dann von der Abgabe der Mühlen und vor allem von der Kornheuer der Klosterdörfer. Es ist wohl zu verstehen, daß Anna von Buchwald, die uns allein einen kurzen Bericht über die einzelnen Pröpste hinterlassen hat, als ein Hauptkennzeichen ihrer Tüchtigkeit eine bona provisio, das Sammeln guter Vorräte an Korn, hervorhebt.

Auch in bezug auf größere Bauten war die Priörin von dem guten Willen des Propstes abhängig, denn dieser verfügte über die dazu nötigen Geldmittel und Rohstoffe zum Bau, und in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts hatte der Propst Thomas Marquardi mit der Priörin Eybe Mummendorf zusammen solche Bauten vorgenommen und gemeinsam die Mittel dazu herbeigeschafft[2]). Das ist jetzt anders geworden. Heilwich Split schon sucht sich da unabhängig zu machen und schafft auf eigne Hand das Geld herbei. In ihrem Rechnungsbuche schreibt sie zum Jahre 1476: „Dies ist das Geld, das sie zu Hilfe gegeben haben für den Chor aufs Neue zu machen und für andere Ausschmückung des Klosters von den Kindern, die in diesem Jahre eingekleidet sind, 16 Mark“. Das ist

---

[1]) Galreyde ist eine „kakede vischspise“, eine Art Fischgallert. Was für eine besondere festliche Gelegenheit diese sog. Galreyde war, habe ich nicht finden können.

[2]) Urkslg. I, S. 394 unten.

ohne Zweifel eine Beihilfe gewesen, welche die Angehörigen der angehenden Klosterfrauen gewährten. Die Zeiten hatten sich geändert. Jetzt brauchten nicht mehr Frauen zum Sammeln von Gaben nach Lübeck und Hamburg geschickt zu werden, sondern der immer mächtiger und reicher werdende holsteinische Adel betrachtete es als eine Ehrenpflicht, das Kloster würdig auszustatten, in dem seine Töchter ausschließlich eine Zuflucht und Unterhalt fanden. — Auch die nun folgende Ausgabe Heilwichs wird er im wesentlichen bestritten haben. Sie schreibt weiter: In das erste habe ich ausgegeben unseren Chor zu machen 30 Mark, $4^1/_2$ Mark, als ich den Umgang (Kreuzgang) ließ weißen, 4 Schillinge den Leuten, die diesen Kalk brachten und trugen, 2 Mark für Tagelohn, als sie den Umgang weißten. Auch wurden neue Tischtücher für den Altar auf dem Chore angeschafft. Garn und Leinewand dazu kosteten 15 Schillinge und das „Stricken" der Tücher 6 Schillinge. Wir erhalten damit ein urkundliches Zeugnis für die Zeit der Entstehung des in das Mittelschiff der Preetzer Klosterkirche eingebauten Nonnenchores, auf dessen wundersame Ausgestaltung ganz neuerdings Haupt in dieser Zeitschrift hingewiesen hat[1]). Die weitere Ausstattung, die Anna von Buchwald zu verdanken ist, werden wir im folgenden Abschnitte betrachten.

Bei allen diesen Ausgaben scheint Heilwich nicht in Streitigkeiten mit dem Propste geraten zu sein, und umsoweniger war dazu Anlaß, als die größeren unter ihnen von ihr unter fremder Beihilfe gemacht wurden, sie also nicht die Mittel jenes in Anspruch zu nehmen brauchte. Auch sonst heißt es wohl, daß ein biederer, guter Mann oder mehrere Zuschuß leisteten. So kostete ein Ablaßbrief 9 Mark. Davon nahm sie $4^1/_2$ Mark von des Konventes Gelde, das andere gaben etliche gute Personen dazu. Natürlich wird auch viel an der Persönlichkeit der Pröpste gelegen haben, wenn Streitigkeiten vermieden wurden. Wir hören bis zum Jahre 1478 nichts von solchen Reibungen. Da aber kam der Propst Paul Rhode aus Ruder, der bis zum Jahre 1482 seines Amtes waltete. Anna von Buchwald spricht von seiner körperlichen Schwäche, die vielleicht ein Hindernis für ihn war, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Auf jeden Fall hinterließ er, wie wir schon oben hörten, eine Menge Schulden. Unter ihnen

---

[1]) Im 46. Bande (1916), S. 219.

hatte namentlich sein Nachfolger Werner Reventlou schwer zu leiden, aber auch Heilwich weiß davon in ihrem Rechnungsbuche zu berichten. Sie bezahlte 10 Mark an Marquard Smede, unseren Bruder, die er Herrn Paul geliehen hatte, sie berichtigte auch von „Hern Pawel“ schuldig gebliebenen Lohn ganz wie Reventlou, so 6 Schillinge dem Hopfengärtner, der jetzt tot ist, die sein Weib nach seinem Tode forderte, 6 Schillinge an Elsebe Schuzzel, für Herrn Paul seine Kleider zu waschen. Sie zahlte 4 Mark 11 Schillinge, die Herr Paul schuldig blieb dem Konvente, nachdem Heilwich sie für Salz ausgelegt hatte, und sogar 4 Mark, die sie dem Fischer Tewes gegeben hatte, als dieser nach St. Jakob (de Compostella in Spanien) wollte, die Herr Paul schuldig blieb dem Konvente. Ihre Gehilfin, die Subpriörin Frau Elzebe Rantzau, und Hans Teschen werden als Zeugen dafür aufgerufen, daß sie dem Konvente von Herrn Pauls wegen das Geld zahlte.

So kann man es wohl begreifen, daß dieser Propst in seiner Geldverlegenheit die Priörin bat, Ausgaben auszulegen, die ihm oblagen, wie 3 Mark den Mauerleuten, die den Schornstein machten. Öfter begnügt sich Heilwich mit der kurzen Bemerkung, daß der Propst die betreffende Reparatur hätte machen müssen, daß er aber es nicht gewollt habe. Einmal hatte sie durch ihn einen Ochsen in Porsvelde pfänden lassen für alte Heuer, aber der Propst hatte ihr das gepfändete Geld, 3 Mark, nicht gegeben. Zweimal verweigerte er ihr das Geld zu Wachs, einmal zu den sieben Lampen auf dem Chore und einmal Stillfreitag zu dem Lichte um das Grab.

Aus diesen Ausführungen, die sämtlich den Rechnungsbüchern Heilwich Splits entnommen sind, geht hervor, daß trotz der wenig scharf gezogenen Grenzen der beiderseitigen Ausgaben der leitenden Persönlichkeiten doch bei tüchtigen, auch nur einigermaßen sparsamen Pröpsten ein Streit vermieden wurde. Dieses war um so eher möglich, weil außer den in ihrem ersten Rechnungsbuche verzeichneten Stiftungen für die Priörin im Laufe ihrer Amtszeit noch neue hinzukamen, die z. T. auch in dem Peraktionenverzeichnisse angegeben sind. So spendete danach der Lübecker Hermann Bere 40 Mark zum Bau und jeder Klosterfrau 4 Schillinge ad manum d. h. sozusagen als Taschengeld zu ihrer freien Verfügung, eine Art von Vermächtnissen, die immer mehr zunahm und eine allerdings der

strengen Klosterregel zuwiderlaufende Selbständigkeit der einzelnen Frauen mit begünstigte. Herr Johann Krempe schenkte 200 Mark und alle seine Güter. Auch aus dem verkauften Mobiliar des Herrn Joh. Kremer, eines Klostergeistlichen, wurde Geld erhoben. Dieser hatte ähnlich wie der oben erwähnte Vikar Dietrich Honk oder genauer Heike ein Kapital auf Leibrente gegeben und dafür freien Unterhalt gehabt. Seine Wohnungsausstattung war den damaligen Verhältnissen entsprechend mehr als einfach. Für sein Bett gab Herr Timme der Priörin $3^1/_2$ Mark, Frau Anna Rantzau zahlte für einen Pfühl 5 Schillinge, 2 Kuven wurden mit 9 Schillingen verkauft. Fünf Mark bot der Propst Paul Rhode für 2 alte Grapen (Töpfe) und 2 alte Kessel. Der eine Grapen war geborsten, und der andere hatte eine große Scharte. Aber auch diese 5 Mark blieb er der Priörin schuldig, und an den schlechten Sachen konnte sie sich nicht schadlos halten. Die Schulden, die Paul Rhode gemacht hatte, bezahlte sie von den 38 Mark, die von den weltlichen Kindern einkamen, d. h. von dem, was deren Angehörige für ihre Aufnahme im Kloster zahlten. In diesem Falle waren es 10 Mark von Katharina von dem Damme, von Hartich Reventlow seiner Kinder wegen 24 Mark und von Henneke Meynerstorf seiner Tochter wegen 4 Mark.

Abschnitt VIII.
Die Wirksamkeit Annas von Buchwald.
(1484 – 1507.)

Trat Heilwich Split schon selbständig den Pröpsten gegenüber auf im Interesse ihres Konvents und zum Besten des Klosters, so ist die Wirksamkeit Annas von Buchwald noch viel bedeutsamer geworden, weil sie in einer schweren wirtschaftlichen Not Preetz gerettet und ihm den ausgeprägten Charakter eines selbständigen adligen Frauenstiftes gegeben hat. Die wirtschaftliche Not ist nach ihren kurzen Angaben wesentlich eine Folge der Verschwendung der Pröpste gewesen. Sie gibt folgende Charakteristik von diesen:

Heinrich Vaget (1484—86), Schleswigscher Domherr, ein guter

Mann, Gönner der Priester. Der hatte große Mast[2]), baute nicht und machte 400 Mark Schulden. Hermann Dornenbusch (1486—91). Eutinischer Vikar, leitete das Kloster 5 Jahre und trat dann zurück, Er starb als Pfarrer in Oldenburg. Dieser baute nicht und machte 1200 Mark Schulden und ließ hier kein Korn und keinen Vorrat und schied ab Montags vor Okuli. Hermann Kolpin, Mönch aus Cismar, regierte ein Jahr (1491—92), fing schlecht an und endete schlecht und trat zurück. Dieser baute nicht und machte 1200 Mark Schulden. Berthold Stenhagen (1492—94), Pfarrer in Hansun (Hansühn bei Eutin), regierte 2 Jahre und trat zurück. Dieser ließ die Pfeiler bessern um unsere Kirche und baute unsere staven nach dem Brande und machte 1200 Mark Schulden. Als sich nach dessen Abgang keiner fand, der die Bürde des Amtes auf sich nehmen wollte, erklärte sich auf Befehl des Bischofs von Lübeck und des Abtes von Cismar und auf vieles Bitten des ganzen Konventes die Priörin Anna von Buchwald dazu bereit, die Stellung eines Propstes mit zu übernehmen und damit die Geschäfte „binnen und buten" zu führen. Von ihrem sparsamen und wirtschaftlichen Walten hat uns Buchwald in dem schon oft angeführten Aufsatze ein anschauliches Bild entworfen, das im folgenden noch durch einzelne Züge ergänzt werden soll.

Recht unwahrscheinlich ist die Nachricht Annas, daß jeder der letzten drei Pröpste eine Schuldenlast von 1200 Mark auf sich ge-

---

[1]) Im folgenden werden mehrfach Aufzeichnungen Annas von Buchwald wörtlich angeführt. Wenn diese meistens von mir in das Hochdeutsche übertragen sind, wie das auch von Buchwald in seinem Aufsatze, Bd. IX. dieser Zeitschrift, geschehen ist, so bedarf das einer Begründung. Die mittelniederdeutschen Stellen finden sich zum Teil in einen längeren lateinischen Text eingefügt, und da mußten sie schon der Gleichmäßigkeit wegen mit übertragen werden. Wo sie aber einen zusammenhängenden Text bilden, wie in dem von Jessien herausgegebenen Bauberichte, da ist manches schwer zu verstehen, selbst für einen Kenner unseres Plattdeutschen. Daher habe ich nur an einigen Stellen, den alten Text stehen lassen und mich sonst mit der Anführung einzelner besonders bezeichnender mittelniederdeutscher Ausdrücke in der hochdeutschen Übertragung begnügt. Diese Bemerkung gilt auch von den in früheren Abschnitten angeführten Worten der Priörin.

[2]) Nach Ausweis seines Rechnungsbuches nahm er 1485/86 allein aus dieser Mast 150 Mark, 10 Schill. 4 Pfennige ein.

laden hätte, aber auf der anderen Seite steht so viel fest, daß sie das Kloster in eine finanziell recht schlechte Lage brachten. Wir besitzen die genauen Angaben über die einzelnen Schulden in dem Rechenschaftsberichte ihrer Nachfolgerin, doch dabei ist wohl zu beachten, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse an und für sich durchaus gesund waren. Diese haben nicht zu einer Vermehrung der Schuldenlast um 4000 Mark geführt, sondern die schlechte Wirtschaft der Pröpste war allein daran schuld, sonst würde Preetz selbst durch eine gute Haushaltung nicht so bald von den Schulden befreit worden sein. So zeigt uns das Hebungsregister des Propstes Dornebusch aus den Dörfern, das im Anhange abgedruckt ist, eine recht bedeutende Einnahme, die auf mindestens 500 Mark zu rechnen ist, die Pacht aus den uns bekannten Schweinemaststätten ergab 116½ Mark, die Fischerei war so ertragreich, wie noch nie, denn sie brachte 380 Mark ein[1]), und die Ziegelei 94 Mark[2]). Die Gesamtsumme der Hebungen

[1]) Dies ist kofft vor vyschen: primo aus dem Kalendiek 80 Mark, 7 Schill. 2 Pfenn., item upgeboret ut der Honichser Stauung 140 Mark, 6 Schill., von dem Lanker See boret von Henneke Stuen 17½ Mark, daselbst in vigilia Andree (9. Mai) von Lubeke 7 Mark, 6 Schillinge, aus dem Porssee in Lucie die (13. Dez.) koffte Harder 5 Mark, 6 Schillinge, Clawes Flint für 6 Körbe 3 Mark, Marquard Writ koffte 7½ Mark und 2½ Schill in vigilia Vigilie (am 2. Tage vor Weihnachten), in die puerorum (28. Dez.) zu Lubeke koffte Herder 15 Mark, 4½ Schillinge, in die Thome Canthuarensis (29. Dez.) 15 Mark, weniger 1 Schilling, des Mittwochs nach Circumcisionis Dom. (1. Jan.) 11 Mark, weniger 4 Schillinge, Mittwochs nach Epiphanias (6. Jan.) 6 Mark, 6 Schillinge, Freitags nach demselben Feste 4 Mark, 4½ Schillinge, in die Antonii (17. Jan.) 2 Mark, weniger 1 Schilling, in profesto Fabiani et Sebastiani (20. Jan.) 8 Mark, weniger 4 Schillinge, in profesto Conversionis Pauli (25. Jan.) 10 Mark, weniger 5 Schillinge, in die Purificationis Marie (2. Febr.) 5½ Mark, 6 Pfennige, von Detloff von Tynen aus dem Lanker See 8½ Mark, verkauft aus dem Stubbendik 20 Mark, weniger 4 Schill.

[2]) Die größten Kaufsummen führte ich hier an, weil sie auf gleichzeitige größere Bauten schließen lassen Die Kirchgeschworenen in Barkau kauften 700 Dachsteine und 4 Stige (20 Stück) astrakess (Fliesen zum Estrich) für 4 Mark, Klaus von Ahlefeld 3000 Mauersteine, die Kirchgeschworenen zu Gikau 4000 Mauersteine für 12 Mark, Owe Rantzau 2000 Dachsteine 8 Mark, 840 Mauersteine und noch einmal 200 Dachsteine, die Kirchgeschworenen in Gikau 2500 Mauersteine 7½ Mark, Frau Katharina Rantzow zu Lonke (Lanken) 7000 Dachsteine 17½ Mark, die Kirchgeschworenen zu Lebrade 1000 Dachsteine 4 Mark, 250 Dachsteine eine Mark, 1000 Mauersteine 3 Mark, die Kirchgeschworenen zu Lütjenburg 1000 Mauersteine zu 3 Mark.

vom 26. März 1486 bis zum 4. Juli 1487 belief sich auf 1725 Mark, 6 Schill., 7 Pfenn., war also so groß wie noch nie, selbst wenn wir in Betracht ziehen, daß es sich um $^5/_4$ Jahr handelte. Trotzdem reist Dornebusch nach Eutin, um Geld zu leihen, nimmt von Schack Rantzau in Hohenfelde ein Darlehen von 100 Mark und lehnt, wie wir unten sehen werden, Anna v. Buchwald gegenüber die notwendigsten Ausbesserungen an den Klostergebäuden ab mit dem Hinweis auf die schlechten Zeiten. Ob er für seine Person zu viel gebraucht hat, wie er z. B. großen Wert auf seinen Pferdestall und seine Kleidung legte[1]), oder ob alte Verbindlichkeiten des Klosters ihn zwangen, neue Schulden zu machen, wissen wir nicht.

Sein Nachfolger Kolpin war auf jeden Fall für seine Person sehr sparsam. Er war lange einfacher Mönch im Kloster Cismar gewesen, dessen Necrologium er schon im Jahre 1457 abgefaßt hat. Seine Wahl zum Propste scheint einen Sieg der Reformpartei zu bedeuten, die vom alten Benediktinerkloster Bursfelde an der Weser ausgehend den Namen Bursfelder Kongregation erhalten hat. Im Geiste des Stifters ihres Ordens wollte sie in allen Benediktinerklöstern jedes private Eigentum der Insassen aufheben und das alte, enge klösterliche Zusammenleben wiederherstellen. Im Jahre 1491 fanden auch in Preetz Verhandlungen über eine solche Reformation statt.

Aus anderen Quellen erfahren wir darüber folgendes[2]): Als im Frühjahr des eben genannten Jahres Dornebusch abging, da übernahm Anna die Verwaltung und führte sie fast ein Jahr. Da sie einsah, daß die traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse nur durch eine größere Einfachheit der Lebensführung im Kloster gebessert werden könnten, wie sie eben jene Bursfelder Kongregation bezweckte, so reiste sie am 20. November 1491 nach Segeberg zu König Hans und Herzog Friedrich, den beiden Landesherrn in jener Zeit, und suchte sie für eine Reform zu gewinnen. Schon

---

[1]) Er brachte ein Pferd mit, das dem Kloster 9 Mark, 4 Schill. kostete. Für sein Reitkleid allein bezahlte er fast 15 Mark, sein Junge bekam für $2^1/_2$ Mark rodes d h. roten Krepp zu Rock, Hosen und Mantel. Eine ähnliche Rechnung stellt er noch einmal auf.

[2]) S. Finke, „zur Geschichte der holsteinischen Klöster" in dieser Zeitschrift XIII, S. 145 ff.

acht Tage später trat in Preetz eine Kommission zusammen, bestehend aus dem Abte Heinrich von Cismar, dem Prior Andreas von Bordesholm, Johannes Kock, Bevollmächtigtem des Bischofs von Lübeck, und den beiden Adligen Benedikt v. Pogwisch und Owe Rantzau. Die Klosterfrauen geben sich ganz in die Hand des Abtes von Cismar, der ihnen behilflich sein will, daß sie kommen zur rechten observancien nach Inhalt und Ausweisung der Regel des heiligen Benedictus, je eher, je lieber. Aber die vereinbarten Punkte beziehen sich nur auf äußerliche wirtschaftliche Verhältnisse, wie Verwendung der Pensionsgelder, Niederlegung zweier Klosterhöfe, Abschaffung besonderer Tische für das Gesinde im Vorwerk, Backhaus und dem Fischerhaus, überhaupt Abstellung aller unnützen Ausgaben. Eine wirkliche innere Reform erhoffte die Kommission wohl von der Einsetzung des frommen Mönches Hermann Kolpin, den der Abt des Klosters Cismar, in dem die Bursfelder Reform durchgeführt war, nach Preetz schickte. Aber der greise Kleriker war nicht der Mann dazu, mit fester Hand durchzugreifen, und selbst die Abstellung der wirtschaftlichen Übelstände gelang ihm nicht.

Die Einkünfte blieben auch unter ihm erfreulich und wurden in dem uns erhaltenen Rechnungsbuche des Propstes sorgfältig aufgezeichnet. Die Heuer belief sich auf 558 Mark, die gesamten Einkünfte sogar auf 2285 Mark. Auch bezahlte Kolpin verschiedene Schulden ab auf dem Kieler Umschlage, wie an Ulrich Pentzen 300 Mark, an den Kieler Bürger Luder Mynrikes 100 Mark, welche die Priörin von ihm geliehen hatte, an die Kirchgeschworenen in Selente 80 Mark und 2 Mark Rente und an seinen Vorgänger Herrn Dornebusch 80 Mark. Er suchte auch wieder gut zu machen, was dieser durch schlechte Verwaltung verdorben hatte. So mußte er für 105 Mark, 4 Schillinge allein Malz kaufen, denn als ich herkam, so schreibt er, lagen 22 Drömt Malz auf dem Boden, die waren so verdorben, daß sie stanken, wie unser Herr, der Abt von Cismar, Owe Rantzau und ich feststellten.

Die Angabe Annas, Kolpin habe nicht gebaut, ist nur insoweit richtig, als er nicht an den eigentlichen Klostergebäuden Neubauten vorgenommen hat. Dagegen berichtet er selbst von dem Wiederherstellen einer Stauung, „deren Damm zwei Jahre lang ungemacht lag“. Zwei Säger aus Lübeck wurden Monate lang dabei

beschäftigt, und „der Dammmeister wurde von dem Lübecker Rate mit Wagen und Pferden gesandt, um uns Rat zu geben, daß wir die Stauung wieder machten". Diese kostete 96 Mark, weniger 4 Pfennige, aber in der Tat waren es mit allen Unkosten annähernd 400 Mark, „denn in diesem teuren Jahre sind alle Dinge verabfolgt in der Stauung: Brot, Bier, Butter, Speck, Fleisch, getrocknete Fische, Salz u. s. w. von erst in den Fasten bis zu St. Jakobestage" (Juli 25). Auch ließ Kolpin einen Mauersmann aus Lübeck kommen, der die Mauern zum Kirchhofe, die schon verfallen waren, wieder herstellte und die „staven" (Badstuben) machte. Der Schweinestall wurde ebenfalls gemacht und ein neuer Trog von 28 Fuß Länge in diesem angebracht. In der Mühle zu Lutterbek schaffte er ein neues Wasserrad an.

Für seine Person war er weniger anspruchsvoll als sein Vorgänger. Das zeigt folgendes Verzeichnis der Kleidungsstücke, die er gebraucht hatte: Eine Elle schwarz zu unser kappen (d. i. ein Mantel mit einer Kapuze) 12 Schillinge, ein Paar Chorschuhe (?)[1] 6 Schill., ein Barett 7 Schill., ein Paar Chorschuhe 4 Schill., zwei Röcke gekehrt Wineken 8 Schillinge, ein schepeler (Scapulier) gekehrt einen Schilling, zu nähen ein wollenes Hemd 2 Schill, 2 Ellen weißes Tuches von den Schwestern zu Plön 12 Schillinge.

Trotz dieser Einfachheit und Ehrenhaftigkeit, die ihm nicht abzusprechen sind, konnte Kolpin seine Stellung als Propst nicht ausfüllen. Wir hören sogar aus einer anderen Quelle[2]), daß es zu offener Widersetzlichkeit der Klosterfrauen gegen ihn kam und daß diese vom Könige zum Gehorsam ermahnt werden mußten. Daher stammt auch wohl das harte Urteil Annas über ihn: Er fing schlecht an und hörte schlecht auf. Schon nach einem Jahre trat er zurück und kehrte in sein Kloster heim.

Von seinem Nachfolger, dem Hansühner Pfarrer Barthold Stenhagen, hören wir nur sehr wenig. Sein Rechnungsbuch, wenn er überhaupt ein solches geführt hat, ist nicht erhalten. Anna berichtet von ihm, er habe die Pfeiler um die Kirche bessern lassen und den staven (die Badstube) nach dem Brande gebaut. Daß aber

[1]) Buchwald schreibt Korkschuhe, was mir auch keinen Sinn zu geben scheint.

[2]) S. Finke a. a. O.

im übrigen auch seine Bautätigkeit viel zu wünschen übrig ließ, zeigt folgende Erzählung derselben[1]). Na dem Affschede unses Pravestes, H. Bertoldes, ghink ick myt etliken olden Frouwen in dat Bakhus, wente wy befruchten uns alle Tyd, dat id dale vallen scholde, so hadde wy dat myt dusend Gulden nicht wedder uprechtet. Do sege wy, dat sick de Müre hadde ghewen von ander, und was hol, dat id nicht langer stan konde, so let ik ene nige Müren maken by desser Syden uth der Grunt, und de Müren und de Pilre to der anderen Syden vorbeteren, wor des Behoff was, nige Latten legen und 3 nige Ronnen leggen unde beteren, alzo me dar sen mach. (Nach dem Abschiede unseres Propstes Herrn Bartelde ging ich mit etlichen alten Frauen in das Backhaus, da wir schon immer befürchteten, daß es nieder fallen sollte, und wir hätten es dann mit 1000 Mark nicht wieder aufgerichtet. Da sahen wir, daß die Mauer große Risse bekommen hatte und hohl war. So mußte ich auf der einen Seite eine ganz neue Mauer ziehen lassen und auf der anderen Seite die Mauern und Pfeiler verbessern, wo es not war. Auch mußte ich neue Latten und drei neue Rennen legen lassen, wie man das sehen mag.)

In der Tat war schon längere Zeit die Priörin die einzige, der die Ausbesserung der Klostergebäude am Herzen lag und die auch für die Verschönerung der Räume nach innen und außen sorgte. Wir besitzen mehrere Berichte darüber. Im folgenden soll zunächst der auf sechs Jahre ihrer Bautätigkeit beschränkte benutzt werden, der ursprünglich ein Auszug aus ihrem größeren Priörinnenregister ist. Zur Ergänzung ziehe ich den von Jessien herausgegebenen längeren Baubericht[2]) heran. Jener beginnt mit den Worten: Das Nachgeschriebene habe ich empfangen in sechs Jahren von den weltlichen Kindern und der Bede, die ich tat unseren Leuten, als wir das Backhaus sollten gebessert haben, nach Ausweis meines Registers, wie ich den Frauen gerechnet habe von Jahren zu Jahren und habe das Nachgeschriebene aus meinen Registern gezogen, daß man genau wissen mag, wozu ich das nachgeschriebene Geld verwandt habe. — Daß diese selbständige Bautätigkeit Annas im Jahre 1486 begann,

[1]) Urkslg. I, 402. [2]) Urkslg. I, 400 ff.

hängt wohl zusammen mit dem Amtsantritte des Propstes Dornebusch in diesem Jahre, der sich allen Bitten und Vorstellungen der Priörin und des Konventes, die auf eine Ausbesserung der baufälligen Klostergebäude drangen, wenig entgegenkommend zeigte. So mußte sich Anna einen eignen Fonds gründen, um auch ohne den Propst, der seinen Verplichtungen nicht nachkam, die notwendigsten Bauten vorzunehmen und dann dem Chore und dem Refektorium eine künstlerisch schöne Ausstattung zu verleihen. Dieses Geld floß aus drei verschiedenen Quellen. Zunächst zahlten die Eltern der Schülerinnen, aber auch die besser gestellten Klosterfrauen ein bestimmtes Pensionsgeld für die Kinder, das mindestens 4 Mark jährlich betrug. Dieses belief sich 1484 auf 29 Mark, 8 Schill. und in den folgenden Jahren auf je 48 Mark, 8 Schill., 44 Mark, 1 Schill. weniger 3 Pfennige, 52 Mark, 2 Schill., 48 Mark, 3 Schill. und 79 Mark, zusammen also auf 314 Mark, 8 Schill., 8 Pfennige. — Die außerordentliche Bede brachte 116 Mark ein. Das ist das Geld, schreibt sie, das ich empfangen habe mit der Frauen Willen und Vollmacht über das Geld, das meine Vorgängerinnen erhoben haben. Dazu kommen dann noch drittens 50 Mark von Herrn Otto Sesteden (von Sehestedt), der nach dem Peraktionenverzeichnisse dem Kloster 100 Mark schenkte.

Im ersten Jahre 1486 wandte Anna ihr Augenmerk dem sog. neuen Hause zu, das einst Marquard Swyn gebaut hatte. Dieses war, wie sie etwas übertreibend schreibt, 60 Jahre lang nicht neu bedacht, Latten und Balken verrotteten, und das Gewölbe wurde durch den Regen aufgeweicht. Vergeblich bat sie den Propst Dornebusch, seinen Pflichten als Bauherr des Klosters nachzukommen. Er erwiderte auf ihre Beschwerden, könnte man ja die Küche bessern, daß wir was in die Grapen kriegen, das wäre ihm schwer genug, und er weigerte sich sogar, den von der Priörin bestellten Arbeitern die Kost zu geben, so daß diese sie zu ihrer eigenen Tafel setzen mußte. Da reiste Anna selbst nach Segeberg und vermochte den Bischof von Lübeck dazu, ihr den Kalk aus dem Segeberger Bergwerk zu schenken, aber 10 Mark mußte sie zahlen für das Brechen von 10 Lasten und 10 Schillinge besonders für das Abwägen. Außerdem aber kaufte sie noch drei Last Gotländischen Kalkes, der noch besser war als der in Segeberg gewonnene, und mußte 3 Schillinge

für das Abwägen entrichten. Der Löhnungstag für die Arbeiter war wie heute der Sonnabend. So bekamen zwei Dachdecker sabbato post Crucis (Sept. 14) 6 Tage, den Tag 8 Witte, zwei Knechte für den Tag 4 Witte, zusammen 2 Mark, 12 Schill., dann sabbato post Mathei (Sept. 21) wurden für 4 Arbeitstage 2 Mark bezahlt, und sabbato post Michaelis (Sept. 29) erhielt ein Meister für 6 Tage eine Mark, und derselbe bekam sabbato post Dionysii (9. Okt.) für 5 Tage, den Tag 7 Witte, 11 Schill., 4 Pfennige und an demselben Tage 2 Knechte für 5 Tage 10 Schillinge.

Sodann wurden in demselben Jahre die 3 Staven (Badstuben) ausgebessert, zur Reinigung und Vertiefung des Badewassers in der Schwentine diese außerhalb der Badepforte mit Feldsteinen aufgedämmt und der sumpfige Badestrand trocken gelegt. 12 neue Fenster wurden im Neuen Hause und 6 im Schlafhause angebracht, das Badehaus mit Tischen und Bänken ausgestattet, und die Schornsteine so gelegt, daß sie Rauch ziehen konnten. Da Anna Luft und Licht vor allem liebte, so ließ sie den Glasermeister Hans 3 neue Fenster im Refektorium anbringen und drei in der Küche verlängern. Und alle diese waren auch zum Aufmachen eingerichtet. Die Hänge, Haken und Wintyseren lieferte der Klosterschmied Klawes Been.

Nach den allernotwendigsten Ausbesserungen schritt dann Anna zu einer künstlerischen Ausstattung der Kirche und des Refektoriums, die damals unter einem Dache waren[1]). Zunächst zierte sie den Kirchenstuhl der Priörin im hohen Chore mit einem neuen, für die damaligen Verhältnisse kostbaren Schranke. Die Kosten der äußeren Anfertigung beliefen sich auf 2 Mark, aber 5 Mark zahlte sie für das Schnitzwerk. In dem Stuhle war auch eine Lade angebracht, in der sich ein an eine Kette gelegtes Buch befand.

Im Jahre 1488 ließ sie ihr eigenes Haus ausbessern und standesgemäß ausstatten. Wie sie in ihrem, von Jessien herausgebenen,

[1]) Über die frühere Lage der Klostergebäude gibt Haupt in seinen Bau- und Kunstdenkmälern Schleswig-Holsteins II, S. 183 folgendes an: Der Kreuzgang umschloß mit seinen drei Armen nördlich die Kirche. Im Oberstocke lagen über dem Kreuzgange Zellen. Auf der Nordseite stieß der in zwei Schiffen kreuzgewölbte, noch vorhandene Remter an. Das Gewölbe wird von zwei Stützen getragen. Im Ostflügel gegen Norden lag die Wohnung der Priörin, westlich vom Nordflügel abgesondert wie noch heute die Kurie des Propstes. Das Kloster ist 1848 bis auf das Refektorium zerstört.

Bauberichte schreibt, fiel der Dreck von oben hinunter, und das Gebäude war so ärmlich gestaltet, daß man keinen Menschen hineinbringen mochte. Zunächst gab sie 11 Mark aus für die Täfelung[1]) des Ganzen. Daran arbeiteten zwei Zimmerleute und brachten im Hause auch eine lange Bank und ein Kannenbort an, besserten die Fenster der kleinen Küche aus und versahen sie mit neuen Pfosten und Bögen. Allein 1200 Nägel, das Hundert zu $2^1/_2$ Schill., wurden zum Täfeln verwandt. An den Fenstern des Hauses und der Küche wurden eiserne Gitter befestigt, und dafür bekam Gecke der Schmied 10 Mark. Eben derselbe erhielt für Eisenwerk, Nägel, Hänge und Haken an dem pipaven (Röhrenofen?), in den düsteren Zellen[2]) und für 2 Brandroden (Feuerböcke[3]) im Refektorium 3 Mark.

Alle Klostergebäude wurden sodann mit Kalk geweißt, wozu 8 Last zu $6^1/_2$ Mark gebraucht wurden. Das besorgte Hans Kabbelens mit einem Knechte 52 Tage lang. Aber auch im Innern ließ Anna die Wände des Chors und des Refektoriums 72 Tage lang von dem Maurermeister Klaus übertünchen, damit da Bilder angebracht werden könnten, und im Frauenchor wurde ein Altar angelegt. Mit 4 Pfund barchgron (?) wurde das Haus der Priörin bemalt, und mit brauner Farbe (32 Pfund) der Kreuzgang im Refektorium. Im ersteren wurden von dem Schmiede in Kiel 6 Bögen angebracht und für 5 Mark Glasfenster eingesetzt. Ferner wurde ein kunstvoll geschmiedeter Schrank aufgestellt. Der Zimmermann Hinrik Molre verfertigte dieses Schap aus Holz, für dessen Zersägen 20 Schill. bezahlt wurden, und bekam für seine Arbeit 24 Schillinge; der Kleinschmied, wir würden ihn Schlosser nennen, in Plön erhielt für das Schmiedewerk 4 Mark.

Das vierte Jahr, 1489, brachte dann den Abschluß der künstlerischen Arbeiten im hohen Frauenchore und im Refektorium. Einmal ließ Anna den Meister Heinrich neue Türen anbringen aus dem sanctuarium hinaus und in den hohen Chor hinein, denn die Frauen wollten von der übrigen Gemeinde abgetrennt sein. In ihrem Bauberichte schreibt Anna darüber: item plegen alle unse

---

[1]) Das bedeutet „schottilgen“. Jessien übersetzt es mit „scheuren“ von Schötel (Schüssel).

[2]) Ein Teil der Klosterfrauen hatte noch düstere Zellen.

[3]) Es waren eiserne Böcke zum Auflegen der Holzscheite auf den Herd.

Vorvarne und wy to communecerende to deme hogen Altar, dar wy denne hadden groten Hinder von geistliken und von worliken Luden, de dar denn jegenwardeghen stünden. Hyr umme leth ik einen Altar müren und leth das wygen in de Ere der hemmelschen Konygskinnen Maria und des allerhilligesten sunte Johannis Baptisten und unses alderlewsten hilligen Vaders sunte Benedictus, und vort in de Ere alle Gades Hilligen, dar wy nu plegen to communicierende und late de Doren to dem Kore to slyten. (Alle unsere Vorfahren und wir pflegten zu kommunizieren am hohen Altar, da wir dann hatten große Hindernis von geistlichen und von weltlichen Leuten[1]), die da denn gegenwärtig standen. Hierum ließ ich einen Altar mauern und ließ ihn weihen in der Ehre der himmlischen Königin Maria und des allerheiligsten St. Johannis des Täufers und unsers alderlewesten hilligen Vaters sunte Benedictus und ferner in der Ehre aller Gottes Heiligen. Da pflegen wir nun zu kommunizieren und lassen dort den Chor zuschließen.)

Um nun zu dem Rechnungsbuche zurückzukehren, so erhielt der Kleinschmied Gerken für die Tür aus dem sanctuarium 10 Schillinge und zwar für das Schmiedewerk an dieser. Ein Baum wurde zersägt zu 6 sneden d. h. Langbrettern, und diese wurden verwandt zu Pfosten, zu Säulen, zu Seitenflächen (Wangen) an drei Türen in der Kirche und „worauf die Blumen stehen". Die Türen wurden eingemauert von dem Maurermeister Claus, und derselbe verlängerte den Altar des heiligen Benediktus. Vor allem aber schmückte der Maler Peter den hohen Chor und das Refektorium mit Gemälden; zu Visitationis Marie (Juli 2) war er in Lübeck und kaufte da für 10 Mark „Farbe, Gold, Silber, Öl und Firniß, das zu dem Chore kam". Für jeden Bogen mit dem Bilde gab sie ihm 8 Schillinge und 2 Schillinge für das Rankwerk in jedem Bogen und einen Schilling für jeden Bogen oberhalb des Gewölbes. So beliefen sich die Kosten jedes Bogens „so umme her zu rechnen den ganzen Umgang und das Refektorium" auf 11 Schill. Ferner bekam derselbe Peter für 28 Paneele in dem Chor zu machen die Figuren vom Holze des heiligen Kreuzes, für jedes Paneel 13 Schillinge.

[1]) Auch in Segeberg baute ein Prior einen besonderen Chor für die Mönche, um eine Trennung von dem Volke möglich zu machen. S. Finke, zur Gesch. der Holst. Klöster in dieser Zeitschrift XIII, S. 155.

summa 23 Mark, weniger 4 Schill. „8 Mark kamen noch dazu für das „Schnitzwerk", worauf die Blumen stehen zwischen dem Chore und dem sanctuario über die 50 Mark, die mir von Paul Sehestedt überantwortet wurden."

In ihrem Bauberichte bei Jessien heißt es: Ebenso ließ ich machen das Schmiedewerk zwischen dem Chore und dem sanctuarium „unde up den müren" und de nige Doren alle 3 vor dem Chore und in dem Chore und außen vor dem sanctuarium und ließ die Offenbarungen sancti Gregorii[1]) mit den Wapen unses Heren machen „up den müren gegen das Chor."

Die Abrechnung von allen sechs Baujahren lautet dann: Die Voringe sind 480 Mark, die Ausgaben 516 Mark 4 Schill. Die eine Summe gegen die andere, so beläuft sich die Ausgabe höher als die Voring um 36 Mark, 4 Schill. Die habe ich genommen von Mast und Fischerei von Lubbetin. Da hatte die umsichtige Priörin eine Wreth angelegt, deren Ertrag den bisher aus der Mast bei dem Dorfe erzielten weit übertraf, wie wir gleich sehen werden. Diese Einnahme deckte wiederholt einen Fehlbetrag.

Wir finden also hier eine wirklich ordnungsmäßige Kassenführung, die auch für die Deckung des Ausfalls sorgt. Und dabei waren jene 516 Mark, 4 Schill. keineswegs allein auf Bauten verwandt. Voll freudiger Genuguung h ebt Anna hervor, daß sie in den 6 Jahren 26 Rinder, das Rtind zu 2 Mark, also summa 52 Mark gegeben hat, und die haben die Klosterfrauen erhalten „über ihre Pflicht" d. h. über das hinaus, was ihnen zukommt. Zu derselben Zeit haben sie für 12 Mark Lämmer mehr erhalten als in der Vorzeit.

Aber auch andere Ausgaben waren von jener Summe bestritten. In einem besonders nahen Verhältnisse stand die Priörin zu dem Abte von Cismar, der, wie wir sahen, die geistliche Aufsicht über das Frauenkloster Preetz hatte und gerade in dieser Zeit die Bursfelder Reformation da durchführen wollte. Als er zur Visitation anwesend war, schenkte sie ihm ein nask (Büchse) mit krud d. h. Gewürz oder Konfekt für 8 Schill. und noch eine Büchse für 4 Schill., die er seinen Brüdern mitbringen sollte. Sie verehrte ihm auch ein kostbares

---

[1]) Buchwald und ihm folgend Haupt schreiben des heiligen Georg. Im Texte steht aber Gregorii.

Derneken, d. h. wohl eine leinene Umhüllung um seinen Abtsstab, und gab allein 12 Schill. für die Leinwand dazu aus und 2 Mark für Seide und Gold, die dazu kamen. — In Schleswig suchte sie um die königliche Bestätigung der Klostergüter nach und gab dem Kanzler dafür 6 rheinische Gulden, dem Kammerschüler 4 Schill., des Propstes Schüler, der nach der Bestätigung noch da blieb, verzehrte für seine Person 20 Schill., Anna selbst 7 Mark. Die alte Königin ließ durch ihren Kanzler ein goldenes Meßgewand (kaselen) dem Konvente überreichen. Jener erhielt einen rheinischen Gulden und eine Büchse mit „krude" für 6 Schillinge.

Im Jahre 1488 weihte der Bischof von Lübeck den neuen Altar im Frauenchore. Seinem Kaplan, seinen Schülern und Knechten gab Anna 5 Mark und seinem Notar 6 Schill. für den Brief, den der Bischof up dat aflat (auf den Ablaß) zu demselben Altare gab. Der Kaplan erhielt außerdem noch 2 Pfund Wachs, und für 4 Ellen breit Leinewand aus Hede, womit der Bischof wahrscheinlich bei dem Akte der Weihe geschürzt war, mußten 4 Schill. bezahlt werden.

Auch für die Instandhaltung der Kirchengefäße und -geräte sorgte Anna. Der Kelch und die beste appolle (eine große Kanne) wurden ausgebessert. Der erstere wurde für 2 Mark 8 Schill. vergoldet und gemacht, „als er nun ist", und die letztere wurde „renoviert" für 10 Mark. Da kamen 3½ Lot Silbers mehr dazu, als zuvor war. Der Beichtiger erhielt 8 Mark für das Ausbessern des kleinen Werkes (organon) d. h. der kleinen Orgel. Die Haut, die zu dem Balge kam, kostete 20 Schill.

An dem neuen Altare brachte sie ein schönes Bild Unserer Lieben Frau an, deren Verehrung am Ende des Mittelalters immer mehr zunahm, und wenn kommuniziert wurde, dann befestigte die Schwester Kostersche an diesem Bilde eine kupferne Hand, die den Kelch hielt, den früher ein Priester während der heiligen Handlung in der Hand gehalten hatte. Das Bild kostete 8 Mark, 6 Schill., die kupferne Hand 6 Schill.

Endlich mußte auch für den römischen Ablaß mehr bezahlt werden als unter Heilwich Split, denn gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts suchten die päpstlichen Ablaßhändler Schleswig-Holstein immer stärker heim[1]). Im Jahre 1487 war, wie Anna

---

[1]) S. v. Schubert, Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins, S. 390.

schreibt, der Commissarius hier mit dem römischen Ablasse. Da tat ich Euer wegen 10 rheinische Gulden in die Kiste. Dem Commissarius zu einer Schenke, d. h. als Bewillkommnung, gab ich 2 lübsche Gulden und demselben eine Büchse krude für 6 Schillinge.

Aber auch nach diesem eben betrachteten Zeitraume von sechs Jahren hat Anna verschiedene Bauten vorgenommen und war auch da stets darauf bedacht, die regelmäßigen Einnahmen des Klosters nicht mit den Kosten dieser zu belasten. So berichtet sie[1]): item leten myn Suster Dilla und ick buwen uth der Grunth dat nige Hus by dem Badehuse to Nottrost der Kemerschen, myt II guden Schorstenen und myt einem guden Kachelaven. Dat Gheld bede wy tosammede van guden Brunden, alze van Haveluden Borghern und Husluden welkere Hus stot redes Gheldes L XX Mark, und koste dem Kloster man XI Mark. Dar na lede eyn gud Brunt XI Mark wedder to dem Ampte, so hefft dat Hus deme Kloster nu alles nichte kostet. (Meine Schwester Dilla und ich ließen bauen aus dem Grunde das neue Haus bei dem Badehause zu Notdurft der Kemerschen[2]) mit zwei guten Schornsteinen und mit einem guten Kachelofen. Das Geld taten wir zusammen von guten Freunden, wie von adligen Hofbesitzern, Bürgern und Bauern, welches Haus zu stehen kam bares Geldes über 70 Mark und kostete dem Kloster nur 11 Mark. Danach legte ein guter Freund die 11 Mark wieder zu dem Amte (der Kämmerei); so hat das Haus dem Kloster nun gar nichts gekostet.)

Ganz besonders stolz ist sie aber auf den Bau des neuen Krankenhauses[3]). Zunächst berichtet sie über den Notstand mit einem solchen Hause. Bisher konnten in unserem Siechenhause nur zwei Kranke liegen. Da beschwerten sich die Frauen alle Zeit gegen die Herren und Prälaten, daß sie nicht ein bequemes Haus hatten zu Krankheit, aber vergebens. Da mußte Anna selbst ein Haus bauen zu solcher Not, weil sie ihre Bequemlichkeit nicht hatten zu Krankheit, und vollbrachte es mit der Hilfe Gottes und der himmlischen Königin Maria und aller lieben Heiligen, da es ihr anders unmöglich war.

---

[1]) Urkslg. I, S. 401.

[2]) D. h. der Kämmerin. Über die Beamtinnen des Klosters s. Buchwald IX, S. 23.

[3]) Urkslg. I, S. 402.

Der einzige in Betracht kommende Bauplatz war eine Wiese im langen Hofe des Klosters. Von der Schwentine an bis mitten in den Hof aber stand oft das blanke Wasser, und so mußte erst ein trockener Baugrund gewonnen werden. Deshalb ließ sie im Jahre 1494 zu einem Fundament eingraben wohl 200 „bokene Bome" und wohl 1000 Fuder Feldsteine und einen Maurer- und einen Zimmermeister diese mit Rammen einstoßen. „Dar is nicht ene Want in deme Huse bynnen efte buten, sunder dar licht sodane Fundamente under unde leth dar do wol VIII dusent Voder Gruses und Erden vort upvoren, ere ick de Grunt so danich makede, alze nu is." (Da ist nicht eine Wand drinnen und draußen, sondern da liegt solches Fundament unter und ließ dahin wohl 8000 Fuder Grus und Erde auffahren, ehe ich den Grund so machte, wie er jetzt ist.)

1494 Dienstags vor Viti (15. Juni), da holte ich den Buwemeister von dem Kile Hans Kolre und ließ hauen das Zimmerwerk zu dem Hause, und sie arbeiteten darauf bis in den Bredenmandage. Da wurde das Haus aufgerichtet in Gottes Namen. Da ließ ich das sofort fertig mauern vor Martini außer dem Dache und ließ über den Winter darin machen Posten, holtene (hölzerne) Fenster, 32 Schlafbänke, 16 Schappe (Schränke), 16 schyven (Tischplatten), davon zu essen und die Glasfenster, so daß das Haus von Ostern an fertig ward ohne das Dach. Danach zu Jakobi ließ ich es decken in gutem Sparkalk, aber ich ließ das Dach binnen zustreichen mit Gotländischem Kalk, da kamen 16 Last Sparkalk dazu, das war 6 Mark wert. 6 Last gab mir Herr Hans von Ahlefeld, 6 hatte ich sammeln lassen von Dächern und Mauern, als das zerbrochen war, und 4 Last kaufte ich von Selente für 12 Mark. So hatte das Haus im ganzen gekostet ohne das Dach 554 Mark, 3 Schill. Item gab ich dem Maurermeister Hans Hummelvelde zu decken 20 Mark und für den Kalk 12 Mark. summa 32 Mark ohne die Steine. Da liegen 28000 Steine auf.

Summa summarum, das zur Hilfe gegeben, 258 Mark, was es darüber gekostet hat, 346 Mark, 3 Schill. Die kriegte ich des Jahres von der Mast zu Lubbetyn und zu Porsvelde. Wir finden in keiner Priörin Register, daß von der Mast zu Lubbetin über 30 Mark gekommen, und nun hatte ich da ein Wret[1]) gelegt, da hob ich ab

[1]) Dieses Wort hängt nicht mit Frieden zusammen (Einfriedigung), wie Jessien Urkslg. I, S. 403 Anm. 57 meint.

286 Mark und 60 Mark zu Porsvelde. So ist das ganze Haus dem Kloster auf keinen Schaden gekommen und hat diesem nichts gekostet außer Bier und Brot und Viktualien, die dazu gekommen sind.

Schon hieraus sehen wir deutlich, wie Anna stets darauf bedacht ist, für besondere Zwecke, hier für Neubauten, neue Mittel flüssig zu machen, um die laufenden Einkünfte für die regelmäßigen Ausgaben und, wie wir nun sehen werden, für die Hebung der Klosterwirtschaft und die Abtragung der großen Schulden verwenden zu können. Aus demselben Grunde vermeidet sie auch, den fast jährlich sich ergebenden Fehlbetrag bei ihren Ausgaben als Priörin irgendwie dem Kloster zum Abtragen aufzubürden. So hatte im Jahre 1489 der oben genannte Maler Peter für seine Arbeiten eine Forderung von 33 Mark. Darauf gab ihm Anna 25 Mark, den Rest von 8 Mark zahlte sie ihm nicht bar aus, sondern hielt ihn dafür in Kost seit omnium Sanctorum (Nov. 1) in das andere Jahr. So rechne ich, schreibt sie, 5 Mark für das Jahr Kost, so ist das andere Jahr von omnium Sanctorum bis 14 Tage nach dieser Zeit, so ist das $7^1/_2$ Mark, also ich rechnete Donnerstags zu Quasimodogeniti. Das Geld dazu scheint sie von dem Pensionsgeld der Schülerinnen, das mit acht Mark fällig war, genommen zu haben. — Wie sie sich mit einem größeren Fehlbetrag abzufinden wußte, zeigt folgendes Beispiel. Im Jahre 1498 hatten die Hebungen 319 Mark 11 Schill., die Ausgaben 353 Mark, 13 Schill., 11 Pfennige betragen, mithin waren 34 Mark, 2 Schill. 11 Pfennige zu decken. Anna schreibt darüber: Ihr möchtet wissen, wie es um dieses Geld steht, das ich noch schuldig bleibe. Mehr ausgegeben nach Rechenschaft am Freitag zu Reminiscere 10 Mark für Mandeln, ebenso gab ich da nach meiner Rechenschaft 8 Mark, weniger einen Schilling, für 50 Pfund Mandeln, das Pfund $2^1/_2$ Schill. Ebenso hatte ich die Orgel verdingt mit Meister Hermann für 9 Mark. So schenkte ich ihm um seine fleißige Arbeit 18 Schill., so bekam er 10 Mark, 2 Schill., ebenso 6 Mark für das „Zeug", mit dem er die Orgel wieder machte. So hat die Orgel gekostet 16 Mark. Verschiedene Frauen haben einen rheinischen Gulden zu Hilfe gegeben, so daß nur noch 11 Mark, 2 Schill. ausgegeben wurden. Summa 29 Mark.

Item bin ich folgenden Personen schuldig die Summe, mit der ich das Vorgeschriebene bezahlt habe. 1) Soffya 15 rheinische

Gulden in die Küsterei. Ist bezahlt. 2) in die Kämmerei Wachs 9 Mark, weniger 6 Schill. Da lieh mir meine Schwester 5 Mark aus dem Keller. Die bezahlte ich Dorothea Rummoren. So bleibe ich ihr noch schuldig 3½ Mark. Dieses ist bezahlt. — Wir dürfen annehmen, daß sie diese wie andere kleinere Summen aus ihrem eignen Vermögen zuschoß. Eine Schuld, die nach der Rechenschaft gemacht wurde, ist die an Tydeke Pamprync für vier Aalkörbe 28 Schillinge, die nun in das Wehr sollen.

Stolz berichtet sie in den ersten Jahren, daß sie 111 Mark noch liegen hat, darunter an erster Stelle als besonderes Ersparnis 10 lübsche Gulden, aber auch von den laufenden Einnahmen 24 Mark, die sie für Fische aus Lubbetin bekommen hatte, 10 Mark von der Mast in demselben Dorfe, 18 Mark für Keyge Rantzau sein Pferd. Aber auch eine ganze Reihe kleinerer Summen, die für Stiftungen bestimmt waren, scheint sie aus anderen Einnahmen bestritten zu haben, wie sie einmal die Pacht aus dem Dorfe Warnow[1]) dazu verwandte. Wenigstens zählt sie 9 Mark von Hans Baren wegen, 2½ Mark von Herrn Knutter, 4 Mark, weniger 4 Schillinge von Herrn Paul u. a. als Ersparnisse auf, aber auch 3 Mark zu dem Krudgrapen, d. h. dem Topfe, in dem das Gewürz gekocht wurde".

Um so trauriger ist sie dann, wenn durch unvorhergesehene Ausgaben die Ersparnisse verloren gingen, und das geschah bei dem großen römischen Ablaß des Jahres 1505. Am Tage Aller Heiligen, so berichtet sie, war Meister Evert hier mit dem römischen Ablaß. In die Kiste gab ich 10 rheinische Gulden und Meister Everde 2 Ungarsche Gulden, Paul Langhen 4 Schillinge, den ich nach ihm sandte nach Segeberg, eine Büchse mit Quittenkraut für 6 Schillinge, das er auch kriegte, so kostete der Ablaß 20 Mark, weniger 6 Schillinge. Darüber legt sie nun folgende Rechenschaft ab: Heilwich Splith hat ihr 4 lübsche und 8 ungarsche Gulden überantwortet, die ihre Vorgängerin Frau Wibe Pogwisch zurückgelegt hatte, die 4 lübschen Gulden hatte Heilwig Split „to hope leggt". Das waren 16 Mark. Anders wurde mir kein Geld geliehen. 1486 war der Kommissar mit dem römischen Ablaß da. Da gab ich in

[1]) Warnow zahlte der Priörin Pacht von 1487—1498, Barkow und Wulverstorf nur von 1494—1498; sie gehörten also nur vorübergehend zu den sechs ständigen Priörinnendörfern.

die Kiste für die Sammlung 10 rheinische Gulden, dem Kommissarius 2 lübsche Gulden und schenkte ihm Kraut für 12 Schillinge. 1502 aber, als wir „jubilen in Adventu“ hatten, gab ich dem Kommissar 2 lübsche Gulden und dem Gardian von Kiel einen lübschen Gulden, das sind 10 Mark, die davon abkommen. So blieben mir noch 3 ungarische Gulden. So legte ich da wieder zu einen lübschen Gulden und 8 rheinische Gulden summa 14 Mark, mit den 6 Mark vom alten Gelde 20 Mark.

1504 am Allerheiligentage war wieder der Kommissar da. Da gab ich ihm 10 rheinische Gulden in die Kiste, 2 lübsche Gulden dem Kommissar selbst, Paul Langen 10 Schillinge, für „Kruth“ 6 Schillinge, das sind 20 Mark. Das nahm ich aus der Tresekammer, das sind die 20 Mark. Dagemann[1]) bleibe ich schuldig 14 Mark. Wenn mich Gott abfordert in diesen Jahren, so mag der dazu „antwerden“, (verantwortlich sein), der an meine Stelle kommt. So habe ich binnen 21 Jahren für römischen Ablaß gegeben 54 Mark. Wenn ich das nicht dafür ausgegeben hätte, so hätte ich das Amt so viel verbessert. Wir haben hier eine gleichzeitige Klage über die drückende Last dieser Abgabe an den römischen Stuhl, die Anna ihre Ersparnisse nimmt und ihr das verantwortungsvolle Gefühl aufbürdet, nun die sie drückende Schuld an Dagemann, der ihr mit einem kleinen Darlehen ausgeholfen hat, vielleicht nicht mehr selbst abtragen zu können.

Es ist das ein rührender Zug der Sparsamkeit Annas von Buchwald, von der uns Buchwald in seinem öfter angeführten Aufsatze auch andere Beweise gebracht hat. Dabei war sie aber den Frauen gegenüber nie geizig, sondern ängstlich darauf bedacht, ihnen nicht nur das Geschuldete zu geben, sondern noch darüber hinaus manches zu „verehren“. Und wo es galt, den wirtschaftlichen Zustand des Klosters zu bessern, da griff sie in vollem Maße die laufenden Einnahmen an, um Wandel zu schaffen. Einen besonders für sie bezeichnenden Fall führe ich hier an. Der Propst Dornebusch hatte das Backhaus, das zugleich als Brauhaus diente, in unver-

[1]) Der „Eutinische Vikar“ Nikolaus Dagemann hatte auf der Plöner Burgstätte der Frau Anna Persouwen ein Haus gebaut mit Frau Annas Willen. (S. Registrum Christiani I ed. Hille S. 265.) Er war 1498 auch Klostergeistlicher in Preetz.

antwortlicher Weise verfallen lassen. Anna schreibt darüber: „Unser Backhaus war viele Jahre sehr baufällig in Mauern, Dach, Latten, Sparren und Balken, das vernichtet und verrottet war. Unser Korn auf dem Boden floß in dem Wasser und wuchs aus. Wie uns das Bier dann bekommen konnte, mag man merken, und das regnete in die Kufen, wenn man braute, und in den Deichtrog (Backtrog), wenn man säuerte". Dabei hatte derselbe Propst da große Vorräte Malz lagern, wie er im Jahre 1489 allein für 202 Mark solches kaufte. Dagegen vernachlässigte er die Erhebung der reichen Kornheuer. Er ließ uns, schreibt sie, nicht mehr als 3 Last Brotkorn und schrieb uns 3 Last, die noch standen, auf den Leuten. Aber das war nicht so. Er hatte viele Leute geschrieben, die ausgegeben (wohl „abgeliefert") hatten. So haben wir nicht mehr von dem noch ausstehenden Roggen bekommen als eine Last oder bei 9 Drömt. Das andere steht noch auf den Leuten. Mit dem Hafervorrat stand es ebenso traurig. Der Propst Kolpin, der Ende 1491 Propst wurde, gab den ganzen Back- und Braubetrieb auf und erteilte den Brauern und Bäckern Urlaub, da sie großen Schaden taten (d. h. wohl litten) in Backen und Brauen[1]). Anna dagegen, die vor seiner Wahl die Propstenwürde übernahm, kaufte schnell entschlossen für die bedeutende Summe von 240 Mark 8 Last Korn vom Lübecker Domkapitel, um den Betrieb weiter führen zu können.

Auch die persönlichen Schulden Dornebusch' tilgte sie sofort. Von Ulrich Pentz[2]) hatte dieser 300 Mark geliehen, von Schacke Rantzau zu Hohenfelde 100 Mark und von Frau Eyben Muggelen 300 Mark. Für Lebensmittel blieb er seinem Lieferanten Hinrik Schunemann in Lübeck schuldig 180 Mark, dem Propste waren für sein Verdienst zugesagt (d. h. als Gehalt oder, wie es sonst heißt, als Lohn) 50 Mark. Zehn Mark bekam noch der uns bekannte Klosterschmied Clawes Been. Ferner hatte er sonstige

---

[1]) Anna berichtet darüber in ihrem Rechnungsbuche: Zu Weihnachten, als der Propst den Bäckern Urlaub gab, die verlangten sie von mir das halbe Lohn. Da mußte ich geben 3 Knechten 3 Pfund, summa 3 Mark, 12 Schill. Das nahm ich nicht von Eurem Gelde. Das waren die 4 Mark, die ich hatte empfangen von meiner Schwestertochter Margaretha von Ahlefeld (als Pensionsgeld).

[2]) Ulrich Pentz hatte ein Burglehen in Plön. (S. Registrum Christiani I, S. 265).

Schmiedearbeit, Bier, die vom Zaumschläger (Sattler) in Lübeck gelieferten Sachen u. a. nicht bezahlt. Die Frau in Lübeck, der die Netze und das Garn zur Wade abgekauft wurden, verlangte noch 20 Mark, der Reepschläger 4 Mark, und endlich 24 Mark standen noch seit Werner Reventlous Zeit, weil sein Nachfolger sie nicht hatte bezahlen wollen. Alles das trug Anna ab. Etwas länger dauerte das Abtragen der größeren Schulden des Klosters, aber in den wenigen Jahren, in denen Anna die Propstenwürde bekleidete, also für die Geldverhältnisse des gesamten Konventes verantwortlich war, gelang ihr das nach ihrem Berichte[1]) auf folgende Weise.

Erstens waren wir schuldig Herrn Otto Rantzowen (nicht, wie Jessien schreibt, Parzouwen) 1000 Mark Hovetstol d. h. Kapital mit 50 Mark Renten, welche Rente ich ihm gab zwei Jahre lang, summa 100 Mark, die ich auslöste mit der Hilfe Gottes den Hovetstol mit den Renten. Dieses war der erste Brief.

item in dem anderen Briefe waren wir schuldig Hinrik Rantzowen zur Steinburg (bei Itzehoe) 1600 Mark Kapital mit 88 Mark Rente. Die Rente gab ich ihm 3 Jahre. summa der Renten war 264 Mark. Da löste ich aus den Hovetstol mit der Rente.

Im dritten Briefe waren wir schuldig Herrn Johann Lankstorpen (1498 Klostergeistlicher in Preetz) 600 Mark Kapital mit 24 Mark Renten. summa 48 Mark. Die Rente gab ich ihm zwei Jahre und löste da aus das Kapital mit den Renten.

Im vierten Briefe waren wir schuldig dem Rate zu Kiel 400 Mark mit 20 Mark Renten. Die gab ich ihm vier Jahre. summa 80 Mark. Die löste ich aus mit Kapital und Renten. Daselbst nahm ich wieder auf Rente 400 Mark von den Swaren (Kirchgeschworenen) zu Schönberg für 3 Prozent. summa 12 Mark Rente. Das Kapital steht noch, weil ich nicht mehr da ausrichten konnte. Summa der Renten binnen dieser 4 Jahren ist 504 Mark bis in den Umschlag, daß unser würdiger Herr Propst Herr Detlef Sestede herkam.

item bezahlte ich Schunemann Herr Dornebusch „uthnemer" (Geschäftsführer) 180 Mark.

item bezahlte ich Frau Tale Ratlowen 50 Mark von Herr Barteldes (Stenhagen) wegen. Das ist Margarethe Ratlowen und Lenen wohl „witlich".

---

[1]) Urkslg. I, S. 386.

Summa summarum, das ich „ausgerichtet" habe binnen vier Jahren in Kapitalien und Renten ist in allem 4232 Mark ohne alle große schwere Bauten „buten des Klosters und binnen", besonders das lange, große Haus in dem langen Hofe und kostete 604 Mark 4 Schill., das Lanker Wehr 134 Mark, 6 Schillinge, 8 Pfennige, der neue Saal mit dem Keller und dem Dache 111 Mark. Das Haus war „rede" (fertig) außer den beiden Schornsteinen, den Fenstern, Bänken und Tischen, als Her Detlef, unser Propst, herkam. Summa summarum des Kapitals, der Renten, der Bauten in allem 5194 Mark. Wer mehr von den Bauten wissen will, der sehe in meinem Register und in meinem Buche in dem Chore nach. Das eine hat unser Propst Herr Detlef Sehestede, das andere die Priörin, das dritte derselben kriegte der selige Bischof Dietrich von Lübeck, und ich überantwortete 1498 am Tage Agnetis virginis (21. Januar) alle Provision in allen Viktualien, in Speck, in Roggen, in Malz und Garsten und Haveren. Des habe Gott ewig Lob!

Zu beachten ist schließlich, daß jene großen Summen, die von Anna abgetragen wurden, nicht unmittelbare Schulden ihrer Vorgänger in der Propstenwürde waren, sondern Anleihen, welche die umsichtige Priörin zum großen Teil bei ihren Standesgenossen aufgenommen hatte, um die gewiß sehr zersplitterten Schulden Dornebusch' u. a. abzutragen. Das geht deutlich daraus hervor, daß die Schuldverschreibung an Heinrich Rantzau auf 1600 Mark ausgestellt war vom Propsten Berthold Stenhagen und der Priörin Anna von Buchwald im Jahre 1493 (11. Jan.), die an Otto Rantzau auf 1000 Mark am 13. Juni 1494, die an den Lübecker Vikar Johann Langestorf an demselben Tage und endlich die an den Kieler Rat am 18. Januar 1494. Anna hat also bei ihren persönlichen Beziehungen zu den Adligen u. a. diese größeren Summen aufgebracht, um die vielen Schulden ihrer Vorgänger abzutragen, und die so aufgebrachten bis auf 500 Mark dann in kurzer Zeit abbezahlt. Hierbei kam ihr der Kredit des Klosters zu Hilfe, und dieser beruhte auf dem großen Grundbesitze, der bei umsichtiger Verwaltung erfreuliche Einnahmen brachte. Ehe ich im letzten Abschnitte den günstigen Stand der Klosterwirtschaft am Ende des 15. Jahrhunderts schildere, muß deshalb ein Überblick über die Entwickelung der ländlichen Verhältnisse im Laufe dieses Jahrhunderts gegeben werden.

Abschnitt IX.

Die Entwicklung der ländlichen Verhältnisse in den Walddörfern und der Probstei im Verlaufe des fünfzehnten Jahrhunderts.

In den früheren Untersuchungen zur älteren Geschichte des Klosters Preetz habe ich nachgewiesen, daß die Verhältnisse der sog. Walddörfer, was die Zahl der Hufen und die Abgaben von diesen anbetrifft, sehr gleichförmig waren. Die Hufenzahl schwankt zwischen zehn, elf und zwölf, je nachdem ein Unternehmer der Ansiedlung ein oder zwei Hufen, ohne Abgaben zu zahlen, in Besitz hat. Die Abgaben waren eine mesa d. s. ungefähr fünf Hektoliter Roggen und eine halbe oder eine ganze mesa Hafer, 16 Denare Dienstgeld, ein sog. Gebelschwein im Werte von acht Schillingen, und der mit sechs Himten Getreide abgelöste Zehnte. Neben den Dörfern haben wir nicht unter der Verwaltung des Klosters stehende Meierhöfe, wie Kroch, Krampow, Frauendorf und Lepelkendorf, von denen eine Pachtsumme gezahlt wurde. Die da wohnenden Hintersassen des Klosters zahlten kein Dienstgeld, weil sie zum persönlichen Dienste an zwei Tagen des Jahres verpflichtet waren. In Preetz selbst haben wir verhältnismäßig viele sog. areae (Wurthe, Katen), deren Inhaber Dienste auf dem Vorwerke des Klosters leisteten. Endlich reichen adlige Dörfer bis dicht an Preetz heran.

Im Laufe des vierzehnten und namentlich des fünfzehnten Jahrhunderts können wir verschiedene wichtige Veränderungen in diesen Verhältnissen verfolgen. Die adligen Dörfer gehen in den Besitz des Klosters über. Wir sahen, daß Jlsol, Porsvelde (Postfeld), Ebbendorf, Vogelsang, Wendisch-Ratversdorf (Raisdorf) erworben wurden, und daß der ebenfalls neu erworbene Hof Scherveſtorf unter die Verwaltung des Klosters kam. Die Einnahmen jener Dörfer aber erhielt sämtlich die Priörin zu ihrer Verfügung und daneben auch das Dorf Ellerbek, das schon im Beginn des vierzehnten Jahrhunderts kein Kirchdorf mehr war. Die Kirche wurde nach Elmschenhagen, dem damaligen Elvereshagen, verlegt. Eine weitere Veränderung ist das Eingehen der Meierhöfe Krampow,

Frauendorf und Lepelkendorf, die wahrscheinlich zu den nahe liegenden Dörfern gelegt wurden. Auch in Kroch zahlen im Jahre 1411 drei Bauern Pacht, während im Jahre 1455 nur von einem die Pachtsumme von acht Mark gezahlt wird, was dann später so blieb. Wenn unter jenen dreien ein Hartwich Hovemeister ist, so weist das auf einen immer noch da bestehenden Klosterhof hin. — Unter der Verwaltung des Propstes blieben also folgende alte Dörfer: Pohnsdorf, Wokendorp (Wakendorf dicht bei Preetz), Schadehorn (Schellhorn, ebenfalls dicht bei Preetz), Sieversdorf, Honichse (Honigsee), Klausdorf, Rönne, Neuwühren (das alte Gyworen), Hemmingestorp, Tastorf bei Neumünster und Elmschenhagen. Aber auch bei diesen treten mannigfache Veränderungen ein. An Stelle der oben erwähnten gleichmäßigen Kornheuer werden ganz voneinander abweichende Abgaben erhoben, was nicht nur dadurch zu erklären ist, daß selten nur eine Hufe den Erbpachtbesitz eines Hufners bildet, sondern anderthalb, zwei, drei und zuweilen noch mehr Hufen. Unsere Quelle ist hier eine Kornregisterkladde des Jahres 1455, die allerdings auch deshalb vielleicht ein etwas zu buntes Bild darbietet, weil zuweilen noch rückständige Heuer mit verzeichnet ist. Auch sind nicht immer alle Hufen aufgezählt, und das Dorf Pohnstorf fehlt sogar ganz. Als die wichtigsten Veränderungen gegen den Bestand des Jahres 1286 ergeben sich folgende: Tastorf bei Neumünster, das früher als Abgaben Salz und Bienenschwärme zahlte, ist jetzt nur zu einer Abgabe an Roggen verpflichtet. Hier allein entsprechen der Siebenzahl der Hufen auch sieben Hufner. Zu bemerken ist aber, daß die Salzlieferung nicht aufgehört hatte; als z. B. 1480 Hinrik Hilwerdes zu Tastorf vier Tonnen Salz brachte, da wurde ihm die Tonne mit 26 Schillingen bezahlt. Allein Getreideheuer zahlen noch Wakendorf und Schellhorn, und zwar hauptsächlich Roggen. In Wakendorf werden nur vier, in Schellhorn nur drei Hufner genannt, obwohl beide Dörfer je zehn Hufen hatten nach Ausweis des Bocholtschen Registers. In Sieverstorf, das ebenfalls zehn Hufen hatte, werden nur zwei als heuerpflichtig bezeichnet. Honigsee wird zweimal genannt, einmal mit den alten Hufnern, die je nach der Größe ihres Besitzes 6, 9, 18 oder 24 modii Roggen zahlen. Hier haben sich die Familien Lange, Vorste und Einevelt im ganzen Verlaufe des fünfzehnten

Jahrhunderts erhalten. Daneben aber haben wir noch kleinere Ansiedlungen bei Honigsee, die auch diesen Namen führen. Sie sind der Küche des Klosters zu bestimmten Abgaben an „Speise“ und namentlich an Erbsen verpflichtet. Außerdem haben andere noch größere Haferlieferungen an Preetz. Unter den Pächtern, die Erbsen liefern, finden sich zwei Bauern aus Lubbetin (Löptien) und ein Lutteke Marquard, der Bäckerknecht. Marquard Pamperin hat eine größere Haferlieferung zu leisten. Sollten diese der Klosterküche und den Klosterställen zu unmittelbaren Abgaben verpflichteten Ansiedlungen Reste des alten Meierhofes Krampow sein, der nach Jessiens Vermutung zwischen Honigsee und Mohrsee am Crampessee lag? Wenn schließlich auch Porsveld Hafer und zwar namentlich Weidehafer an den Propst zu liefern hatte, so ist das daraus zu erklären, daß die Wiesen des Dorfes, die auch wohl zum Haferbau benutzt wurden, jenem vorbehalten blieben. Nettelsee, das erst im Jahre 1457 erworben wurde, zahlte Geldheuer.

In den Mittelpunkt der ältesten Siedelung der Klosterfrauen gelangen wir mit Neuwühren, dem alten Gyworen, das im Jahre 1286 16 Hufen hatte und daneben noch nicht zu Hufen vermessenes Land, sog. Overlant. Hier finden wir im fünfzehnten Jahrhundert keine Verpflichtung zu einer Getreideheuer, sondern im Jahre 1411 bezahlten zwei Schurboms daselbst je eine Mark Geldpacht und 1416 Walter Schurbom allein zweiundeinehalbe Mark und Gruwekerle in dem nahe liegenden Klausdorf eine Mark für ein Drömt Hafer. Später wurde Neuwühren ein vom Kloster aus bewirtschafteter Pachthof, dessen Gesinde seinen Lohn von Preetz aus bekam. Es wird im Rechnungsbuche des Jahres 1486 mit dem Vorwerk Preetz und Holm zusammengestellt und erforderte damals an Winterlohn 15 Mark, 10 Schillinge, an Sommerlohn 27 Mark. — Das nahe liegende Rönne war, wie ich schon früher nachgewiesen habe, kein regelmäßiges Hufendorf, sondern meist ein von Sümpfen durchzogenes Waldgebiet, besonders lohnend für Schweinemast. Daneben wurden auch Kohlen dort gewonnen und bare Einnahmen erzielt durch Verkauf von Holz nach Kiel, das dann an Ort und Steile zersägt wurde. Auch hier haben wir keine Getreideheuer, sondern Geldpacht, die im Jahre 1416 6 Mark, 8 Schillinge betrug und von 4 Pächtern, 2 namens Köhler, einem Lozeghe und einem Louwe,

gezahlt wurde. Einzelne Hufen mit Geldabgaben hatte das Kloster in den Dörfern Wilse und Kirchbarkau erworben. Im ersteren Dorfe zahlte Starke 3 Mark Pacht und ebenso viel Alverk. Beide Namen, der letztere etwas vollständiger in der Form Alverik, finden sich auch in der Urkunde des Jahres 1399[1]), in der Heinrich Reventlow diese Hufen mit 6 Mark Einnahme als ein freies Lehen von Toteke Smalstede und einen freien Weddeschat (Unterpfand) für 60 Mark vom Kloster Preetz erhielt. In Barkau zahlten drei Hufner zusammen 12 Mark, aber 1420[2]) kamen noch vier neue Hufen in den Besitz des Klosters. — Klausdorf gehörte 1286 dem Kloster, scheint aber wie schon oben erwähnt ist, im Beginn des vierzehnten Jahrhunderts in den Besitz der Swins gekommen zu sein. Indessen schon am Ende jenes Jahrhunderts gehörte es wieder zu Preetz, dessen Lansten da nachzuweisen sind, und um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts zahlte es von seinen Hufen eine damals selten gleichmäßige Getreideheuer, nämlich von 12 Hufen je 18 modii Roggen und 2 Drömt Hafer. Damit ist aber ausgeschlossen, daß es 1444 im Besitze Wulf Breydes war, wie man[3]) nach einer Urkunde[4]) dieses Jahres angenommen hat. Der da von diesem gebrauchte Ausdruck „wohnhaftig zu Klavesdorf" braucht sich nur auf den Besitz eines Hofes daselbst zu beziehen, wie auch Eler Kale in dem Klosterdorfe Lutterbek einen Hof und eine Mühle besaß, die er erst später Preetz schenkte.

Mit Klausdorf kommen wir in die Nähe von Kiel und damit zu einigen Dörfern, in denen sich die Nähe der größeren Stadt geltend macht. Der Name des Dorfes Hemmingestorp, den wir 1286 im Bocholtschen Verzeichnis finden, ist ganz verschwunden. Dafür findet sich zuerst im Rechnungsbuche des Propstes Eghardi die Bemerkung: von der villa Garden habe ich 15 Mark eingenommen. Viel deutlicher wird uns die Bestimmung dieses Landes angegeben in der Rechnung des Heinrich Krevet vom Jahre 1411, wo sich der bestimmte Posten findet: de hura hortorum circa civitatem Kyel. Hier sind 13 Pächter namentlich aufgeführt, zu denen dann noch der Müller kommt. Bei Bocholt dagegen findet sich nur die Pacht von zwei Mark für die sog. Waterborg, eine Wiese Kiel gegenüber.

[1]) Urkslg. I, S. 271. [2]) Urkslg. I, S. 287.
[3]) S. Schröder und Biernatzki unter Klausdorf.
[4]) Urkslg. I, S. 311.

Jessien hebt hervor[1]), daß der Flächeninhalt der Hufen von Hemmingestorp verhältnismäßig klein war, aber es konnte zu Gärten verpachtet in der Nähe von Kiel reichen Ertrag an Pachtgeld liefern. So finden wir 1486 die Pachtsumme von 33 Mark, die ungefähr den 34 Mark Pacht aus dem Dorfe Nettelsee entspricht.

Nun liegt es nahe, als Pächter dieser Gärten Kieler Bürger anzunehmen, die da sozusagen ihr Gartenland hatten. Dem widerspricht es aber, daß im Jahre 1411 nur bei Klaus Odde ausdrücklich bemerkt ist: wohnhaft in Kiel. Auf der anderen Seite ist aber auch nicht aus den Angaben über die Namen der Pächter zu schließen, daß allein alte Hufner von Hemmingestorp sich in dem Besitze dieser Gärten befanden, sondern es scheinen besondere Pächter gewesen zu sein, die zu Kiel in nahen Beziehungen standen und auch in dem westlich daran stoßenden Gebiete, das dem Hospital St. Jürgen vor Kiel gehörte und ebenfalls den Namen Garden führte, ihre Gärten hatten. Namentlich zum Anbau von Hopfen scheint dieses feuchte Land benutzt zu sein[2]), und daher war auch die Pacht für die nicht großen Gärten recht bedeutend. So gibt Klaus Frobose im Jahre 1486 allein $4^1/_2$ Mark Pachtgeld, also die Summe, die sonst ein größerer Hufenbesitzer zahlte, und ein Reimer Walbom $2^1/_2$ Mark. Dieselben Namen sind im Kieler Rentenbuche nachzuweisen. Klaus Frobose ist danach bis 1429 im Besitze eines Hopfengartens „im Rechte d. h. wohl im Gerichtsbezirke St. Jürgen", und Hans Walboms Hof und Haus werden ebendaselbst erwähnt. Beide Namen finden wir auch 1553 im benachbarten Elmschenhagen, wo Jochim Walbom und Hartich Frobose in diesem Jahre Kirchengeschworene sind[3]).

Ein Rosenfeld bezahlt 1486 $4^1/_2$ Mark Pacht und derselbe noch vier Mark für einen Hof. Vielleicht war er zugleich Hufenbesitzer in dem Teile von Garden, der als Rest vom alten, in Hufen geteilten Hemmingestorp noch nicht in Gärten geteilt war. Demselben

---

[1]) Urkslg. I, S. 389 Anm. 48. Er schreibt: Garden hat etwa 400 Tonnen Landes, so daß auf jeden der elf mansi noch keine 40 Tonnen kommen.

[2]) S. das älteste Kieler Rentenbuch, herausgegeben von Christian Reuter, in dem sich eine besondere Einlage (II) über die Hopfengärten findet. Nr. 11, 17, 37.

[3]) Urkslg. I, S. 361.

Namen begegnen wir noch im sechzehnten Jahrhundert; in der zweiten Hälfte dieses bezahlen Joachim Rosenfeld und Hinrich Emeke eine Pacht von einer Mark für die Waterborg[1]). Schließlich ist noch zu bemerken, daß die Namen Osborne und Heidmann, die sich unter den Pächtern in Garden finden, auch in Kiel vorkommen.

Das Kloster selbst hatte in Garden einen eignen Hopfengarten, und dadurch stieg der Wert dieser Besitzung noch höher. Das sehen wir auch daraus, daß um das Jahr 1480 der Propst Werner Reventlou Garden für die damals bedeutende Summe von 700 Mark an die Stadt Kiel verpfändet haben soll[2]). Dafür löste es denn die sparsame Priörin Heilwich Split wieder ein. Neben Hopfen wurden auch Zwiebeln in diesen Gärten gebaut. In der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts mußte jeder Pächter eine Stege[3]) Zipollen, jede drei Ellen lang, liefern[4]). In dem Landregister des Jahres 1632 deutet auf ein früheres Teilen der Hufen nach der Flurname „ein Verendel" und auf den Hopfenbau eine Hopfenhofswisch hin[5]). — Ebenso macht sich das Vordringen des Kieler Grundbesitzes geltend in Elmschenhagen, das, wie schon erwähnt, im Beginne des vierzehnten Jahrhunderts ein Kirchdorf wurde. Ein Kieler Bürgermeister, der im Kieler Rentenbuche vielfach genannte Henning von der Kamer, erhob hier 1455 für sich die Getreideheuer einer Hufe, nämlich ein Drömt Roggen und vier Drömt Hafer, und die Kieler Franziskanermönche hatten Anspruch auf anderthalb Drömt Roggen, die ihnen Hans Bantholt liefern mußte.

Diese Entwicklung der ländlichen Verhältnisse erklärt es, daß die Einkünfte des Propstes aus den Walddörfern ziemlich gering waren. Viel größer waren sie aus der Probstei, wo nur ein Dorf der Priörin zugewiesen war und eine ganze Reihe von Dörfern dem Propste zunächst eine große Kornheuer zahlen mußte. Dazu kam noch die große Geldpacht von Ortschaften, die aus dem Besitze des Adels an das Kloster gekommen waren. Dieser Adel hatte schon mehr Dienste von seinen Hufnern und Kätnern verlangt, und infolgedessen wurde eine größere Ablösungssumme für diese Dienste

[1]) Urkslg. I, S. 411 Nr. 69. [2]) Urkslg. I, S. 387.
[3]) Eine Stege oder Stige sind 20 Stück.
[4]) Urkslg. I, S. 411 Nr. 69.
[5]) S. Schröder und Biernatzki unter „Gaarden".

gezahlt. Schließlich waren die weit ausgedehnten Salzwiesen an der Küste im Pachtbesitze vieler Hufner der benachbarten Dörfer und namentlich vieler Kätner und brachten dem Propste große Summen ein.

Zur Kornheuer verpflichtet waren die Dörfer Brodersdorf, Laböe, Stein, Wentorf (vielleicht das Ritzeresdorf des Jahres 1286[1]), Lutterbek, Prawstorf, Bisbergen, Krokau, Schönberg und Krumbek. Nach dem Bocholtschen Register zahlten Geldabgaben Stakendorf, Gödersdorf und Honendorf. Wir sahen aber oben, daß Stakendorf die 60 Mark, die für Kleidung und andere Bedürfnisse der Klosterfrauen bestimmt waren, nicht mehr aufbringen konnte, und infolgedessen andere Dörfer angewiesen wurden, jene Summe zu zahlen[2]). Stakendorf, wie auch die beiden oben daneben genannten Dörfer, wurde zu Getreideheuer verpflichtet, die aber nach Ausweis des Registers von 1455 recht unpünktlich einging. Zu beachten ist bei allen oben genannten Dörfern, daß der Anbau der Gerste den des Roggens überwiegt.

Ganz fehlt in dem Register das Dorf Osterwisch, das 1286 acht Hufen hatte, als Rest eines größeren Dorfes Wisch. Ob das ganze Dorf damals zerstört war, muß dahin gestellt bleiben, da wir keine bestimmte Nachricht darüber haben. — In Lutterbek war seit 1286 die Mühle in den Besitz des Adligen Eler Kale gekommen, der ebenda auch einen Hof hatte. Beide schenkte er im Jahre 1411 dem Kloster. — Ortschaften, die sich erst im fünfzehnten Jahrhundert finden, sind Linouve (Linau) und Meienbude (eig. Riegenbude), die aber beide schon früh eingegangen sind. Jessien bringt über die Entstehung beider unrichtige Angaben. So meint er, Meigenbode sei etwa zwischen 1440 und 1450 entstanden[3]). Es bestand aber schon im Jahre 1411 nach Ausweis des Krevetschen Rechnungsbuches. Damals waren da vierzehn Pächter; von diesen hatten indessen nur drei etwas größere Stellen, die etwa zwei Mark zahlten, die übrigen

---

[1]) Die Gründe, die Jessien in seinem auch unten benutzten Aufsatze „von dem Anbau der heutigen Probstei" (Nordalbing. Studien IV, S. 1 ff) anführt, sind nicht zwingend.

[2]) S. Urk. vom 8. Nov. 1331 in der Urkslg. I, S. 237 und bei Hasse III, Nr. 767.

[3]) Jessien a. a. O. S. 74.

waren Pächter kleinerer Parzellen von Wisch d. h. Wiese und einer Wurth oder Katensteile. Von einem alten Hufendorf ist mithin keine Rede. Das zeigt auch der schnelle Wechsel der Pächter, denn im Jahre 1416 waren von den vierzehn des Jahres 1411 nur noch zwei da. Ob die kleine Ortschaft durch eine Sturmflut zerstört ist, wie Jessien annimmt, müssen wir dahingestellt sein lassen, wie wir auch über ihre Lage nicht unterrichtet sind. — Das andere, jetzt verschwundene Dorf ist Linau, welches Jessien an der Stelle des heutigen Neuschönberg sucht. Als Schönberg im Jahre 1772 durch eine Feuersbrunst zerstört wurde, siedelten sich verschiedene Bewohner auf der alten Dorfstätte, die noch diesen Namen führte, an. Sie erhielt nun den jetzigen Namen. — Die Frage nach der Entstehung Linaus läßt sich auch nach Jessiens Ansicht[1]) schwer beantworten. Aller Wahrscheinlichkeit nach aber ist von der Klosterverwaltung ein Teil des Klostergutes Holm von diesem abgetrennt und in kleinere Parzellen geteilt, von denen jene eine größere Pachtsumme zu erzielen hoffte als von dem Gute als Ganzem. Auch die Linau war kein altes Hufendorf, sondern nach Rughes Rechnungsbuch waren es kleinere Pachtstellen, auf denen fünf Bauern saßen. Diese zahlten sehr verschiedene Pacht: Herman Westfal 28 Schillinge, Louwensten 18 Schillinge, Henneke Husike 2 Mark, 6 Schillinge, Osborn 18 Schillinge, und 18 Pfennige für Wiese, und truwe Hinrik 3 Mark und 18 Pfennige für Heuer zu diesem Jahre und 5 Schillinge vom vorigen Jahre.

Wir kommen nun zu den Dörfern, die aus dem Besitze des Adels in den des Klosters gekommen waren. Von ihnen scheidet Ratkendorf hier allein aus, denn dieses war als einziges Dorf der Probstei der Priörin zugewiesen. Es bleiben nach Passade, Barne, Bentfeld und Barsbek. In Passade wurden im Jahre 1411 von fünf Bauern zusammen 13 Mark, 15 Schillinge bezahlt. Hufenbesitzer waren nur der junge Klynt mit 5 Mark Pacht, der junge Hanenlof mit 3 Mark Pacht und 3 Schillingen für Wiesen und Detlef mit 4 Mark. Der alte Klynt, also wohl Klynt Vater, zahlte 24 Schillinge und Hanenlof Vater sogar nur 4 Schillinge, und zwar der letztere für Wiesen. Das Dorf lag an dem nach ihm benannten

[1]) Jessien a. a. O. S. 67.

Passader See, wie auch Varne. Die Fischereigerechtigkeit hatte im Jahre 1411 ein Fischer des letzteren Dorfes, der 28 Schillinge dafür bezahlte. Aus dem Jahre 1416 sind uns die Geldheuersätze Varnes erhalten, die von sehr verschiedener Höhe waren. Ein Klaus Runge zahlt die hohe Summe von 7 Mark, ein Klaus Kale 5 Mark, 2 Schillinge, die Witwe Heim 5 Mark, andere nur 2 Mark. Im ganzen waren es 8 Pächter, die zusammen 27 Mark zahlten. Bentfeld war 1416 noch im Besitze der in dieser Gegend reich begüterten Familie Reventlou. Wenn trotzdem zwei Bauern mit Namen Sommer an den Propsten Rughe damals je drei Schillinge zahlen mußten so kann sich das nur auf Wischheuer, also auf Pacht von nahe liegenden, dem Kloster gehörenden Wiesen beziehen. Im Jahre 1421 verkaufte es Iwen Reventlou dem Kloster; 1445 aber bekennt Heinrich Reventlou, von Preetz die Dörfer Bentfeld, Honigsee und Barkau zu Lehen zu tragen[1]). Indessen mußte die dort von den adligen Besitzern eingeführte Geldpacht um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts an den Propst bezahlt werden. Diese Pacht war von sehr verschiedener Höhe. Ein Henneke Sneklot zahlte sogar 14 Mark, ein Hans Osborn, Eler Sneklot und ein Vemerlink 3 Mark 12 Schillinge. Die meisten hatten acht Schillinge Dienstgeld zu zahlen; ausgenommen waren kleinere Pächter, wohl Kätner, die den Dienst persönlich leisteten.

Mit dem vierten, ehemals adligen Dorfe Barsbeke kommen wir an die Salzwiesen, denn dieses, sowie Wisch und Wentorf liegen unmittelbar an ihnen, während Stakendorf, Schönberg und Krokau eine Viertelstunde davon entfernt sind[2]). Die einzelnen, vielfach durch Gräben getrennten Wiesenstücke, die vom Dorfe Stein bis an die Scheide des adligen Gutes Schmoel sich erstreckten, waren vom Kloster schon früh an die Hufner und, wie abweichend von Posselt zu bemerken ist, auch an Kätner der anliegenden vierzehn Dörfer verpachtet. Wenn aber in den Verzeichnissen der Abgaben solche für Weiden und Wiesen unterschieden werden, so können sich die ersteren auch auf die Weidegerechtigkeit in dem Walde beziehen, der sich landeinwärts an den Salzwiesen entlang zog und ebenfalls dem

[1]) Urkslg. I, S. 292 und 313.

[2]) S. den interessanten Aufsatz von Posselt in Falcks Archiv 1842, Bd. I. S. 54 ff.

Kloster gehörte, denn dieses hatte im Jahre 1226 vom holsteinischen Grafen Adolf IV prata cum nemore geschenkt bekommen. Posselt berechnet den Flächeninhalt dieser Salzwiesen auf 1933 Tonnen, jede zu 300 Quadratruten, aber im Mittelalter wird die Ausdehnung eine weit größere gewesen sein, denn seitdem ist manches Stück Festland vom Meere verschlungen.

Wie ich schon in meinen früheren Untersuchungen hervorhob, waren Barsbek, Lutterbek, sowie die Bramhorst zwischen jenem Dorfe und Wisch mit den dazu gehörigen villae Sommerhof, Koldenhof und Hohenrughe Besitzungen des Adels und die Bramhorst insbesondere der Landesherrschaft. Doch gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts kam die letztere an den Adligen Eler Kale, und dieser verkaufte sie 1383[1]) mit Zubehör und mit der Hälfte des Dorfes Barsbek an das Kloster Preetz, dem er 1411 auch seine Mühle und sein Haus in Lutterbek schenkte. Die andere Hälfte von Barsbek verkaufte dem Kloster schon 1379 ein Marquard Barsbeke. Im Jahre 1384 aber nahm Eler Kale die Bramhorst mit Zubehör vom Kloster als Leibgedinge. In dem darüber abgeschlossenen Vertrage sehen wir deutlich die höheren Anforderungen, welche der Adel an die Dienste der Bauern stellte, denn Kale behielt sich ausdrücklich den zwölftägigen Dienst aus Barsbek vor, acht Tage mit Wagen und Pflug und vier „mit Werk wozu sie keines Pferdes bedürfen". Von den Diensten an das Klostergut Holm waren die Barsbeker damit natürlich ausgenommen. — Eine weitere, noch später erkennbare Spur adligen Besitzes sind die Geldabgaben, die in Barsbek ziemlich gleichmäßig drei Mark für jeden Bauern betrugen. Außerdem aber hatten sie Wiesenheuer zu zahlen, meist $6^1/_2$ Schillinge und einen Pfennig, und zwar von Sommerhof und Hohenrughe. Auf dem Koldenhof saß ein unter den Barsbeker Hufnern aufgezählter Detlef Scheuel und zahlte zwei Mark Pacht. — Endlich als die letzte Spur adliges Besitzes finden wir im Jahre 1411 einige Wiesen mit der Bezeichnung: spectantia ad Elerum Cale, d. h. wohl die Eler Kale gehört hatten und nach seinem Tode verpachtet waren. Das Pachtgeld betrug

[1]) S. diese und die folgenden Urkunden in der Urkslg. I, S. 258 (Urk. vom 23. April 1379), S. 263 (Urk. vom 19. Nov. 1383) S. 266 (Urk. von Palmarum 1384), S. 280 (Urk. vom 15. Juni 1411).

neun Schillinge bis zu zweien hinunter. Unter den Pächtern war ein Schönberger, mit Namen Make Brukmann.

Wie die Barsbeker die früher im Besitze des Adels und des Landesherrn befindlichen und jetzt dem Kloster gehörenden Wiesen gepachtet hatten, so waren Krukauer Pächter der weiter östlich liegenden Salzwiesen. Aber unter diesen finden wir nur zwei Hufner des Dorfes, nämlich einen Wyse und einen Vynk. Die anderen 23 sind teils Adlige, wie der Knappe Eggert Ghorz, der Knappe Eler Kale, ferner ein dominus Egghardus Tümer, der auch eine Wiese in Meigenbode und eine in Schönberg gepachtet hatte und ein Geistlicher gewesen sein wird. Aus anderen Dörfern stammten Kule von Lutterbek, Hynze Vedder und Klut von Stakendorf, Henneke Steffen von Wulverstorpe (Wulfsdorf am Passader See) und Gherberch de villa Lynowe. Die übrigen nicht näher bezeichneten Pächter werden wohl Krukauer Kätner gewesen sein.

Breiter werden die Salzwiesen in der Nähe von Schönberg, und hier lag das alte Klostergut Holm, dessen Geschichte im fünfzehnten Jahrhundert sich deutlich verfolgen läßt. Bis zum Jahre 1421 gehörte es mit zu den Höfen, die vom Kloster aus verwaltet wurden. wie das Vorwerk Preetz, Scherwestorp und später auch Neuwühren, Schon früh aber wurden einzelne Wiesen und auch höher liegende Ländereien von dem Hauptgute getrennt, dessen Erträge wir in dem Rechnungsbuche Krevets und Rughes kennen gelernt haben. Im Jahre 1416 waren schon Wiesen um Holm herum für 12 Schillinge verpachtet an Hartwig Reventlou, den Besitzer des anstoßenden Gutes Hohenfelde. Der noch übrige Teil des Hofes brachte in demselben Jahre dem Propsten etwas mehr als 19 Mark ein, und unter den Ausgaben findet sich auch ein Posten für das Hofgesinde.

Das wurde anders im Jahre 1421. Da wurde der ganze Hof an jenen Hartwig Reventlou für 40 Mark auf acht Jahre verpachtet. Nach dem uns erhaltenen Pachtvertrage[1]) wurden ausdrücklich ausgenommen die Äcker, welche die Linauer haben, woraus deutlich hervorgeht, daß diese auf Holmer Lande angesiedelt waren. „Auch die Wiesen, die man bisher auszutun pflegt, wollen des Klosters Lansten sie haben, so sollen sie um die pflegliche Hure dazu die nächsten

[1]) Urkslg. I, S. 290.

sein". Die nicht verpachteten soll Reventlou zu Heuer nehmen. Etwa anspülendes Strandgut gehörte dem Kloster. Außerdem behielt sich dieses vor: das Holz aus den Waldungen des Hofes, außer dem Brennholze für diesen, ferner die Heide jenseits der Schönberger oder Kuhbrücksaue zu seinem Vieh, Weide für zehn Fohlen im Sommer, sowie Heu für drei Fohlen im Winter, Weide für zwanzig Häupter Vieh, die etwa der Propst da gehen haben will. Die Buwelude d. h. die Hufner in dem Kirchspiel Schönberg außer den Barsbekern sollen Reventlou einen Tag Dienst tun, wenn er sie dazu heischt, die Kätner sollen so lange Dienst tun, wie sie Nyebur (wohl dem früheren Verwalter des Gutes) taten. Nach allen diesen Beschränkungen hatte Reventlou nur freie Verfügung über das Ackerland des Hofes, das sich, wie wir gleich sehen werden, auf sieben Hufen belief.

Trotz dieses für das Kloster offenbar günstigen Vertrages heißt es von dem Propsten Joh. Knutter, dem um das Jahr 1440 die Verwaltung des Klosters oblag: Unter vielen schweren Mühen befreite er den Hof Holm von einem Ritter, dem sein Vorgänger, allerdings in guter Absicht, diesen Hof verpachtet hatte[1]). So kam Holm wieder in den Betrieb des Klosters. Im Jahre 1486 z. B. bezahlte der Propst Dornebusch 17 Mark, 6 Pfennige Lohn für das Gesinde daselbst im Winter, und bei den Kosten, welche die für die Ernte gemieteten Mägde, die sog. Arnemagede, machten, 27 Mark, 3 Schillinge im Sommer, und ferner finden sich im betreffenden Rechnungsbuche Ausgaben für das Hofinventar. Aber der Vorgang der Auflösung des Gutes war nicht aufzuhalten. Die Verwaltung vom weit entfernten Preetz aus brachte große Unbequemlichkeiten mit sich. Dazu kam die ungünstige, weit gestreckte Lage des Ackers und der Wiesen an der Küste der Ostsee entlang. Auch mußten die Bauern, welche die Salzwiesen gepachtet hatten, immer über den Hof fahren, wenn sie das Heu wenden und ernten wollten, denn der Hügel, auf dem jener lag, schloß den Strand vom Festlande ab. Und wie das nahe Linau schon einen Teil des Gutsackers in Besitz genommen hatte, so war ein anderer Teil im Besitze von Schönbergern. Im Jahre 1486 bezahlte der Schönberger Klaus Schuh-

[1]) Urkslg. I, S. 384.

macher eine Mark als Pacht für den Alkenberg im Holmer Felde, derselbe und Hans Kordes zahlten zwei Mark für eine halbe Hufe in demselben Felde, und Marquard Ebbendorf eine Mark für ein „Verendel" (ein Viertel) daselbst. Auch ihre Pferde und anderes Vieh trieben die Schönberger in die Holmer Wische, wofür sie drei Mark bezahlten. So ging der Auflösungsvorgang immer weiter, und zwar im Sinne der Klosterverwaltung, welche die Bauern gegen den Adel begünstigte und vor allem durch Aufteilen größerer Acker- und Wiesenstrecken höhere Pachtsummen durch die Menge der Pächter zu erzielen suchte.

Im Jahre 1492 zahlte der Propst Kolpin noch Winterlohn in Holm und zwar an Elre Barse 8 Mark, an Wellingdorpe 2 Mark, 12 Schillinge, an Liliendale $2^1/_2$ Mark, dem Kuhhirten 2 Mark, der Meyerschen (Meierin) $2^1/_2$ Mark und der Magd Taleken 2 Mark. Der Sommerlohn aber fehlt in dem Register, denn inzwischen war der Hof zerteilt und die „Ablegung" des Gutes wurde mit einer Tonne Bier gefeiert, für welche der Propst 15 Schillinge in Rechnung stellt.

Das Inventar des Hofes, das einem etwas früheren Verzeichnis entnommen ist, bestand aus vier Paar Pflügen, vier „baerden" (breite Beile), zwei Äxten, fünf Halsbänden, sechs Mistgabeln, sieben Garbenforken. Den Viehbestand bildeten 40 Kühe, 6 Starken, ein Bulle, zwei kleine Rinder, 24 Haupt Vieh auf der Weide, 10 Ochsen, 22 Kälber. In der Vorratskammer waren 24 Seiten Speck. Ferner werden genannt 7 Bienenstöcke, 46 Schweine, 9 Mutterpferde für das Gestüt, 10 Stuten für die Arbeit, 3 Kappunen (Kapaune), 8 Mutterfohlen, 2 Hengstfohlen, 4 Spunfohlen (Gespannfohlen?) Die Ausstattung des Hauses bestand aus: 5 Tafellaken, 5 Handtüchern, 2 gepolsterten Kissen, einer Kiste, des Propstes Bett mit einem Kopfkissen, einer Pelzdecke und einer anderen Decke. 2 Paar Laken, 2 Kopfkissen, einem kleinen Becken, 3 Betten upp de veste (?), 3 Kopfkissen, der Meierschen Bett mit einem Kopfkissen und noch zwei Kopfkissen, 7 Betten für die Dienstleute, 5 Grapen, 5 Kesseln, einer zinnernen Kanne, einer Planken (die Planke ist ein Flüssigkeitsmaß).

Das Haus verkaufte Kolpin mit Owe Rantzau zusammen an Hartich Brokmann nebst Speicher und Stall für 35 Mark nach Ausweis des Reverses, „daß wir sollten den Hof ablegen". Demselben

Brokmann verkaufte er ein blindes Mutterpferd mit einem anderen für 6 Mark, ferner 12 überjährige Kälber, das Stück zu 6 Schillingen, summa $4^1/_2$ Mark., und eine Kuh nebst vier stere (Stiere) zu 20 Mark. — Eler Barsse kaufte ein kleines Schap für 8 Schillinge, Herr Nikolaus Swagersen ein altes Schap und einen Kesselhaken für 12 Schillinge, Iwen Speth ein Fohlen zu einer Mark, 12 Schillingen, derselbe ein Fohlen für 2 Mark, das starb auf dem Hofe zu Holm, Marquard Hoyger ein Fohlen zu 3 Mark, 15 Schill., Plone ein Fohlen zu 3 Mark, 6 Schill., Hinrik Sasse ein überjähriges Fohlen zu 4 Mark, Henneke Blinth eine alte blinde Stute für 2 Mark, Hartich Brokmann noch eine Kuh für 3 Mark, Schacke Rantzau zu Cetelin (?) einen Stall für 4 Mark.

Das Land wurde in sehr ungleichmäßiger Weise geteilt. Hartich Brokmann allein bekam drei Hufen, für die er 12 Mark zahlte, Peter Wise eine halbe, wie auch der junge Clawes Siverdes, Claus Scomaker, Stroben, Ebbendorp, Geynthusen, Jakob Plone, Claus Storm, Herr Nikolaus Scomaker, Herr Untyd, Herr Nikolaus Swagersen je ein Viertel und Herr Marquard Snack, sowie Detlef Schade sogar nur ein halbes Viertel. Die Benennung Herr ist hier wohl durch den geistlichen Stand der Betreffenden zu erklären. Wir besitzen noch die Abrechnung über diese Teilung und können daraus entnehmen, daß sich die Klosterverwaltung bei diesem Zerteilen zu kleinen Pachtstücken besser stand als bei der Verpachtung des Gesamtgutes an einen Adligen. Die Summe des Ackers, heißt es in der Abrechnung, der liegt zum Holm, die soll sein 7 Hufen, die Hufe $4^1/_2$ Mark, macht $31^1/_2$ Mark. Dazu kommt das Dienstgeld der Lansten, die auf dem Hofe zu arbeiten pflegten, sich nun aber durch eine jährliche Zahlung von 3 Schillingen ablösten. Die Gesamtsumme dieses jährlichen Dienstgeldes betrug 22 Mark, weniger einen Schilling, so daß wir also die stattliche Zahl von 117 Lansten erhalten, nämlich die Bewohner aller umliegenden Dörfer außer Barsbeke. Vor allem zahlreich waren diese Lansten in Schönberg. Rechnen wir dazu das Reth, das an der Kuhbrücksaue gewonnen wurde, mit $12^1/_2$ Mark, so ist der bare Gewinn aus der Zerteilung des Landes ersichtlich. Um die Geschichte des Gutes Holm abzuschließen, müssen wir noch einen Ausblick in das sechzehnte Jahrhundert tun. Im Jahre 1550[1]) verhandelten der Verbitter des

[1]) Urkslg. I, 441.

Klosters, Kay Rantzau, und der Propst Peter von Ahlefeld mit den Schönbergern, welche vormals den Holmer Acker in Heuer gehabt hatten zu recht ungleichen Anteilen, über eine gleichmäßige Verteilung der Äcker. Diese erfolgte dann, und es wurde das Los darüber geworfen, welchen Anteil ein jeder bekommen sollte. Es waren damals 13 Pächter, während es bei der ersten Teilung im Jahre 1492 15 gewesen waren, und jeder soll eine Heuer von 3 Mark geben wie die Barsbeker, also zusammen 39 Mark, während sich nach der ausdrücklichen Bemerkung in dem Vertrage der bisherige Ertrag der Pachtsumme nur auf 21 Mark belaufen, also gegen 1492 um $10^1/_2$ Mark abgenommen hatte.

Den größten Vorteil von dieser Aufteilung Holms hatten, wie aus den obigen Ausführungen hervorgeht, die Schönberger, und mit Recht schreibt Jessien die große Zunahme der Feldmark des Ortes diesem Aufteilen von Holm und Linau zu[1]). Ein Auszug aus einem Klosterregister[2]), das vermutlich in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts abgefaßt wurde, zeigt uns, was alles vom früheren Gute Holm allein an die Bewohner dieses jetzigen Hauptortes der Probstei verpachtet war. Unter anderen werden da die Holmer Hege, (Hecke, Gehölz), die Holmer Koppel, Holmer Damswisch und Holmer Have (Hof) genannt. So nahm die Zahl der kleinen Pächter immer mehr zu, und auch ihre Lage wurde durch die Ablösung der Dienste verbessert. Diese Dienste sind nach einer späteren Urkunde des Jahres 1586[3]) auch auf einem Meierhofe des Klosters in Schönberg geleistet worden, von dem sich in den von mir eingesehenen Rechnungsbüchern des fünfzehnten Jahrhunderts und auch in anderen Urkunden nichts findet. Nach jener Urkunde hat der Propst Dietrich Blome die Baulichkeiten dieses Hofes so befunden, daß dem Kloster wenig damit gedient ist, wenn er nicht verbessert und die verpachteten Äcker und Wiesen nicht wieder dazu gewonnen werden. Dann würden aber auch die Hofdienste wieder vermehrt werden müssen, und damit würden die armen Leute, die schon so wie so durch die unfruchtbaren Zeiten und Jahre geschwächt sind, übermäßig

---

[1]) Jessien a. a. O. S. 40 berechnet die Tonnenzahl des Schönberger Feldes 1286 auf c. 420 Tonnen, während sie jetzt 1122 Tonnen beträgt.

[3]) Urkslg. I, S. 441.

[2]) Urkslg. I, S. 442.

beschwert werden. So wird denn der Vergleich getroffen, daß jeder Höfener (Hufner) in den Kirchspielen Hagen (Kerzenhagen oder jetzt Probsteierhagen) und Schönberg zu den drei Schillingen Dienstgeld, die er bisher gegeben hat, noch 13 Schillinge jährlich, der Kätner, der einen Pflug hat, 8 Schillinge, die anderen geringeren Kätner für ihre Handarbeit jeder 4 Schillinge hinzulegen sollen. Dann soll der Ackerbau auf benanntem Meierhofe, also auf der Holmer Koppel, dem Elversbrok, dem neuen Barsbeker Deich mit der Havewische (Hofwiese) und dem geringen Wischlande bei dem Schönberger Damme ganz und gar auf eine Zeit niedergelegt, auch die Leute, wofern die Wiesen um die Billigkeit ausgetan, mit denselben zu bearbeiten verschont werden; was aber von den gedachten Wiesen unverpachtet, zu mähen und einzubringen nach Gewohnheit schuldig sein. Wenn einem späteren Propsten diese Handlung nicht gefällt, soll er sie aufheben können.

Überblicken wir die ländlichen Verhältnisse der Probstei im fünfzehnten Jahrhunderte, so treten uns zwei Arten der Ansiedelung entgegen: einmal die alten deutschen Siedelungsdörfer mit ihren Erbzinshufen und einem festangesessenen Bauernstande, der in den alten Klosterdörfern zu einem Getreidezins, in den erst später von Preetz aus dem adligen Besitze erkauften Dörfern zu einem Geldzins verpflichtet war, und sodann die Güter Bramhorst, Barsbek und Lutterbek, die, ehe sie an das Kloster kamen, dem Adligen Eler Kale gehörten, und der Klosterhof Holm. Weiter im Osten greift dann die Familie der Reventlous mit ihrem Gute Hohenfelde in die Probstei hinein, wie denn im Jahre 1421 einer aus diesem Geschlechte Holm von Preetz pachtete. Beide Bestandteile hängen aber insofern zusammen, als die Hufner und Kätner jener Dörfer den Gütern zu Hofdienst verpflichtet waren, den allerdings die ersteren für acht Schillinge jährlich ablösten. Beide, Hufner und Kätner, haben Anteil an den Salzwiesen. Diese weit ausgedehnten Wiesen waren von großer Bedeutung für die Wirtschaft des Klosters, die hier am leichtesten und lohnendsten ihr Verfahren verfolgen konnte, sich durch Austun kleiner Stücke Landes zu Zeitpacht möglichst große Einkünfte zu verschaffen. Denn wegen der außerordentlich lohnenden Heuernte waren diese Wiesen von den Bewohnern der unmittelbar an ihrem Rande, aber auch der entfernter

liegenden Dörfer sehr begehrt. Vor allem aber wurden infolge des allmählichen Abbröckelns des Klosterhofes Hoim am Rande der Salzwiesen kleinere Siedlungen des Klosters gegründet, und als dieser Hof ganz aufgelöst war, wurden die bisherigen Lansten allmählich zu freien Besitzern, welche die Ablösung ihrer Hofdienste durch ein größeres Dienstgeld erkauften. Hieraus wird aber auch klar, daß sich die ländlichen Verhältnisse der Probstei viel ungleichmäßiger gestalten mußten als die der Walddörfer, und daß namentlich in dem am Rande der Salzwiesen liegenden Dorfe Schönberg die Zahl der Kätner sehr zunahm. Um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts finden wir hier neben den neun Hufnern, die Dienstgeld zahlen, vierzehn kleinere Besitzer, darunter vier Wurtbesitzer. Zehn zahlen nur Wischgeld. Im Jahre 1550 waren es 17, 1670 40 und am Ende des 18. Jahrhunderts sogar 89)[1].

Eine Übereinstimmung der ländlichen Verhältnisse aller Klosterdörfer zeigt sich aber in der günstigen Lage der Hufner und in ihrer verhältnismäßig großen Seßhaftigkeit. Um dieses nachzuweisen, ziehe ich besonders die Priörinnendörfer heran, weil uns bei ihnen genaue jährliche Verzeichnisse von 1453 bis zum Jahre 1508 vorliegen. Danach sind Hufner in Porsvelde (Postfeld) im Jahre 1453 drei Lübbetins, die also aus Löptien stammen, ein Henneke und ein Marquard Schurboem, ein Klaus Schirenbeke, ein alter Tymme Blynt und ein junger Tymme Blynt, ein Clawes Wolt und ein Make Wolt, ein Henneke Alverk und ein Reymer Alverk, ein Make Lutke und ein Tymme Hinrikes. Von diesen waren 1473 im Dorfe noch vertreten die Familien Lubbetin, Alverk oder Alverich, Schurboem und Hinrikes, im Jahre 1507 noch die Lubbetins und Schurboems. In Raisdorf finden wir von den Familien des Jahres 1472 im Jahre 1507 noch die Lindows, Erps und Olands, in Ebbendorf noch die Familien Stender, Schippmann und Lubbetin, in Ratkendorf die Familien Boghe oder Voghe, Sint und Ghise, in Lubbetin die Stockze, Raleff und Sluter, in Ellerbeck endlich die Messer und Bekmann. Nach dem Tode eines Hufeninhabers trat im Falle, daß kein volljähriger Erbe vorhonden war, zunächst die

[1]) Für 1550 s. G. H. Schmidt, zur Agrargeschichte Lübecks usw., für 1670 Jessien, Nordalbing. Studien IX, 1, S. 89 und für 1798 die Provinzialberichte 1812, S. 406.

Frau ein, der dann der jüngste Sohn als Anerbe folgte. In Lubbetin war 1476 noch Katharine Hartighes im Besitze einer Hufe und zahlte 2 M. 5 Schillinge Heuer, sowie 4 Schillinge Dienstgeld, 1477 trat an ihre Stelle ihr Sohn Hartig Hartighes.

Natürlich war nicht immer ein Anerbe vorhanden. Trotzdem aber bewirtschaftete zunächst die Witwe des bisherigen Inhabers die Hufe. So ist in Natwersdorf 1456 Kurt Schomaker gestorben, seine Frau aber hat die ganze Heuer bezahlt. Dasselbe taten 1457 in Ellerbeck Sybert wif und Wittemaken wif. Wiederholt finden wir in demselben Dorfe dieselben Namen mit der Unterscheidung old und junk, worunter ohne Zweifel Vater und Sohn zu verstehen sind, denn außerdem kommen da noch die nämlichen Familiennamen ohne diesen Zusatz vor. Und dabei sitzt nicht der Vater auf einer Wurth, die ihm sozusagen als Altenteil gegeben ist, sondern er hat denselben Besitz wie der Sohn. In Porsvelde hat der junge Tymme Vlint eine Hufe und muß davon 2 Mark, 4 Schillinge Heuer zahlen, und denselben Besitz hat auch der Vater. Später schuldet dann der Sohn von seinetwegen wie von seines Vaters wegen vier und eine halbe Mark.

Selbstverständlich folgte der volljährige jüngste Sohn sofort. So heißt es 1474 bei Porsvelde: Detlef Schirenbeke ist gestorben. Er ruhe in Frieden! Claus baut das Land wieder. Waren kein Sohn und keine Frau vorhanden, so wurde die Hufe gleich an einen anderen verliehen. Aber auch auf eine andere Weise konnte eine Stelle frei werden, nämlich durch freiwilliges Aufgeben vonseiten des Inhabers infolge Unglücks oder schlechter Wirtschaft. So heißt es bei Ellerbeck 1457: Stephan Hardinghes hat das Land aufgegeben. Marquard Storm hier in unserem Dorfe (Preetz), Elsebes Mann, der hat das wieder angenommen, zu besitzen und Heuer zu geben. — Auf alle Weise suchte die Klosterverwaltung neu eingesetzten Bauern den Anfang ihrer Wirtschaft zu erleichtern. So waren sie das erste Jahr hindurch von Heuer befreit. 1457 heißt es in Porsvelde bei Claus Hinrikes: Er hat eine Hufe, er gibt 2 M 4 Schillinge erst vom kommenden Jahre, quia novitius est, und in Ratkendorf bei Eler Munt: Er wohnt schon im Hause des Laurentius Schroder. Er hat eine Hufe und wird 2 Mark, 4 Schillinge geben, aber dieses Jahr gibt er noch nichts, weil er ein Neuling ist. Es kam auch vor,

daß ein Hufner seine Scholle verließ, ohne der Klosterverwaltung Anzeige zu machen, wie es 1457 in Porsveld von Peter Sucher heißt: „Er ist weg". War ein Hufner abgebrannt, so scheint er von der Heuer für das betreffende Jahr befreit gewesen zu sein. So wird 1454 von Dreckse oder Dreze in Ebbendorf ohne Angabe der Pacht einfach gesagt: Combustus est. Im Jahre 1456 bezahlt er wieder die ganze Heuer von zwei Mark für eine Hufe. Auch sorgte die Verwaltung für den Aufbau eines neuen Hauses, indem sie die betreffende Summe vorschoß. In Radverstorf (Raistorf) hat Hartich Glysmann eine Hufe und soll $2^1/_2$ Mark geben. Dafür liefert er zwei Last Kohlen. Er muß für sein Haus noch zehn Mark geben. Höher war damals der Preis eines Bauernhauses nicht. Noch 1481 kaufte Katharina Stormers dem Propst Werner Reventlou in Klaustorf ein Haus, Scheune und Speicher für diese Summe ab.

Im allgemeinen hat sich allem Anscheine nach die Lage des Bauern gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts verschlechtert. Schon um die Mitte dieses Jahrhunderts wird er viel unter den fortwährenden Kriegen Christians I. gelitten haben. Er wird zu den großen Abgaben des Landes und auch wohl trotz aller Bemühungen der Pröpste, die wir oben kennen lernten, zum Kriegsdienste herangezogen sein. Aber wir lesen in den Hebungsregistern des Klosters selten von nicht bezahlter Heuer, und gerade die Priörinnendörfer liefern im wesentlichen ziemlich gleichen Ertrag an Geldabgaben. Propst und Priörin begnügten sich auch, wenn es an barem Gelde fehlte, mit einem Ersatze dafür, wie namentlich mit der Lieferung von Kohlen oder einem Stücke Schlachtvieh oder einem bestimmten Maße Getreide. Auch geleistete Hofarbeit wurde auf die Heuer angerechnet.

In den Rechnungsbüchern Annas von Buchwald, also gegen Ende des Jahrhunderts, lesen wir vielfach von wüst liegenden Stellen, wobei dann das Feld unterschieden wird von dem Hofe, zu dem es gehört. Das Feld wird auch wohl das Lach genannt. So liegt 1488 in Porsveld Tymmeke Redepennings Lach wüste, dagegen den Hof dieses Lachs hat Wibe Lubetines, in Raddestorf ist in demselben Jahre unbebaut das Erbe von Steffen Hintze, in Ebbendorf das Lach Clawes Titkens, in Lubbetin sind der Hopfengarten, das Ackerland und die Wiese Klaus Kales verteilt. Den Hopfenhof besitzt Hartig

Hartiges, die Wiese und 2 bezw. $1^1/_2$ Hufen seines Landes sind geteilt unter Herder Sluter und Tymme Raleff. Den Hof hat Marquard Wise. — Aber die Priörin wartet oft lange, ehe sie zu solcher Verteilung schreitet. Jahrelang wird in den Verzeichnissen das wüste Lach von Henneke Tietken in Ebbendorf aufgezählt. 1503 schreibt Anna v. Buchwald: Den Acker von Clawes Erps Lage in Radderstorf habe ich verteilt an die Bauern, da er drei Jahre wüste gelegen hatte. In Lubbetin war 1451 Clawes Rigeburs Lach wüste, „das verbrannte an dem Wetter". 1495 ließ Anna das Haus dieses Geweses neu aufführen, aber noch 1500 heißt es in dem Verzeichnisse: Clawes Rigeburs Lage hat wüste gewest wohl zehn Jahre, und 1501 berichtet die Priörin: Klaus Rigeburs Lach hat wüste gelegen seit der Zeit, wo es verbrannte von dem Blitze. Das ist wohl zwölf Jahre. Seitdem habe ich keine Heuer von dem Acker gekriegen. Da liegen zu zwei Hufen weniger eine viertel und geben $4^1/_2$ Mark. Den Acker habe ich geteilet Tymmen Stocksee und Hans Smede eine Hufe, Hartich Moller und Rode Hinrich die anderen drei Viertel, und die das gelehnet haben, sollen die Heuer geben zu dem anderen Jahre. Sie haben den Acker empfangen nicht auf zu segghende (?), sondern für den Fall, daß ich und meine Nachfolger die Stätte wieder besetzen, so soll der Acker wieder zur Stelle.

Dadurch aber, daß einzelne Besitzer so ihre Hufen aufgaben, hat sich die Zahl der Hufner in diesen Dörfern teilweise vermindert. In Porsvelde und Lubbetin ist sie von zwölf im Jahre 1472 auf zehn bezw. elf zurückgegangen, in Raistorf von elf auf neun, in Ebbendorf von acht auf sechs. Unverändert blieb die Zahl in Ellerbek, wo sich in allen diesen Jahren vier Hufner, die von einer Hufe je zwei Mark Pacht zahlen, nachweisen lassen. Am ungleichmäßigsten sind die auf jeden Hufner kommenden Ackerteile in Ratkendorf in der Probstei. Erst im Jahre 1418 wurde dieses Dorf von Eler Rantzau an das Kloster Preetz verkauft, und 1472 wird bei drei Hufnern, nämlich bei Hinrik Brokmann, Make Sint und Grete, der Witwe des Nikolaus Ghysen, angegeben, daß sie auch im Besitze einer curia d. h. eines Hofes sind. Merkwürdigerweise findet sich diese Bemerkung nicht bei Hinrik Woghe oder Boghe, obgleich dieser $4^1/_2$ Hufen besitzt, also ein Areal, das sich sonst nicht in den Händen eines Hufners findet.

Im Jahre 1507 wird kein Hof mehr genannt. Die vier Bauern aber sind noch da erhalten, bis auf Brokmann, der durch Elre Stoltenberch ersetzt ist. An Stelle der Witwe Gise ist schon 1485 Clawes Gise im Besitze von zwei Hufen, und eine fünfte Stelle, eine Hufe, besitzt Detlef Voge. Erst damit stimmt die Gesamtzahl von zehn Hufen, die 1472 nur neun betrug.

Nicht so eingehend, von Jahr zu Jahr, konnten die Bewegungsverhältnisse der Bauern in der Probstei verfolgt werden, von denen nur die Ratkendorfer oben berücksichtigt sind. Aber auch hier zeigen die aus verschiedenen Jahren gesammelten Angaben einen ziemlich bedeutenden Wechsel in der Bauernschaft, der sich indessen z. T. nur in den Ortschaften dieses Landstriches abspielt. Im Jahre 1486 finden sich von den Familien, die im Jahre 1416 genannt sind, nur noch folgende: In Barsbek Wellingstorp, Scheuel und Veregge, in Bentfeld Sommer, in Honendorppe Munt, in Godersdorp Sump, Stoltenberg und Hane, in Fiefbergen Stoltenberg und Sneklot, in Krokau Vink, in Krumbek Stuving und Snor. Mehrfach finden sich bestimmte Namen in einem Dorfe wiederholt vertreten. So kommt in Pravstorf der Name Erp oder Arp im Jahre 1416 nur einmal vor, aber 1486 ist er in folgenden acht Formen vertreten: Clawes Erp, Ditmer Erpes sone, Olde Clawes Erp, Junghe Clawes Erp, olde Clawes Erpes sone, Marquard Erp, Hinrik Erp, Henneke Erp. Nur fünf Pravstorfer Bauern haben andere Namen, darunter heißen zwei Puk. Außerdem finden wir 1486 noch einen Clawes Erp in Wentorf und vielleicht denselben in Laboe, wo er für Overlant einen rheinischen Gulden bezahlt; ein Heinrich Erp und ein Ditmar Erp sind zu derselben Zeit Hufner in Passade. Im Dorfe Krumbek sind 1416 zwei Stuvinks: olde Stuvink und Tymme Stuvink, 1455 sind ebendaselbst vier Stuvinks: ein Eler, ein Tymmeke, ein Marquard und ein Junge Henneke, 1486 ist nur noch ein Henneke Stuvink da. Besonders häufig kommen in der Probstei die Namen Sneklot, Wise und Stoltenberch vor.

Wir kommen endlich auf die Ableitung der Namen, die uns zugleich auf die Heimat der Ansiedler einen Schluß ziehen läßt. Schon im Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts sind die Familiennamen voll ausgebildet, und zwar sind sie fast sämtlich niederdeutschen Ursprungs. Es finden sich hier einmal die auch sonst üblichen Namen

wie Plate, Jäger, Voß, Wulf, Schele, Bekemann (Bachmann) und dann die, wie oben erwähnt ist, der Probstei eigentümlichen Namen Snelklot und Stoltenberch. Zuweilen sind die Familiennamen entstanden durch den Zusatz von Eigenschaftswörtern zu den Vornamen, wie Langhinrichs, lange Detlef, Lütteke Henneke, Lütteke Marquard, oder auch durch den Zusatz des Berufes wie Klaus Hovemester, oder seltenere Vornamen werden Familiennamen wie Alverich, woraus verkürzt Alverk wurde. Von körperlichen oder geistigen Eigenschaften oder Eigentümlichkeiten sind abgeleitet Namen wie Budenschön, Sloddichvot (Schleppfuß), Redepennink d. h. der in reden oder baren Pfennigen zahlt. Daß früher nur die Vornamen gebraucht wurden, zeigen die Genitivformen des väterlichen Vornamens, wie Godsekes, Detleffves, Herdinges und Hartighes. Vom Handwerk und dessen Gerät sind benannt: Schomaker, Molre, Schoknecht (Schustergeselle), Schroder, Suter (Schuster), Bodeker (Bötticher) und vielleicht auch Schurbom, der dann vom Schürbaume des Köhlers seinen Namen führt. Von Volksnamen abgeleitet sind die Namen Holste, Vrese, von Dorfnamen Lubbetin, Barsbeke. — Schon dieser kurze Auszug zeigt, daß die Ansiedler holsteinischen Ursprungs sind. Nur vereinzelte Namen wie Pamperin, Pans und vielleicht auch Sint und Gyze lassen auf wendischen Ursprung der Betreffenden schließen.

Wir haben die ländlichen Verhältnisse der Klosterdörfer, so weit es möglich war, eine ganze Reihe von Jahren hindurch verfolgt und kommen zu dem Endurteile, daß sie im ganzen erfreulich gesund waren. Wenn auch die Familien der einzelnen Hufenbesitzer in diesen kriegerischen, unruhigen und von Mißernten und Teurung heimgesuchten Zeiten sehr wechselten, so wurde doch keine Hufe gelegt, sondern öde Hufen wurden mit anderen verbunden, und infolgedessen blieb die Gesamtzahl der Hufen bis in die Neuzeit dieselbe, wenn auch die der Hufner etwas abnahm. Ein Grundbesitz aber, der 268 Pflüge und gegen 40 Dörfer umfaßt, der 240 Quadratkilometer einnahm, war ein überaus wertvoller, und wenn auch das alte Kloster Neumünster-Bordesholm außer den verstreuten Hufen und den Besitzungen in der Marsch 40 ganze Dörfer umfaßte[1])

[1]) S. die Zusammenstellung bei Schubert a. a. O. S. 330.

und an äußerem Umfange so Preetz übertraf, so hatte dieses doch den Vorzug, überaus fruchtbares Land zu besitzen, denn ich brauche nur auf die Probstei hinzuweisen. Rings umgeben von adligen Gütern, auf denen schon früh die Bauern gelegt wurden, hat sich im Preetzer Klostergebiete ein freier Bauernstand erhalten, während z. B. die vielen Dörfer des erst 1397 gegründeten, aber schnell mit großem Grundbesitze beschenkten Karthäuserklosters Ahrensbök bei der Verwandlung in ein Amt 1565 sofort gelegt wurden[1]. Aber auch schon im fünfzehnten Jahrhundert hatten die Ahrensböker Bauern außer der Landesheuer und dem Dienstgeld, die wir auch in Preetz finden, ein Hausgeld, Gerichtsheuer und Untertanengeld zu zahlen[2]. Zum Schlusse möchte ich noch hinweisen auf einen wesentlichen Unterschied der Preetzer Verhältnisse von denen der alten Cistercienserabtei Reinfeld bei Lübeck, von deren wirtschaftlichen Verhältnissen im fünfzehnten Jahrhundert uns das speculum eines dortigen Abtes[3] ein anschauliches Bild gibt. Die Cistercienser hatten bekanntlich früher selbst ihre Äcker urbar gemacht und bebaut, namentlich durch ihre Laienbrüder, die sog. conversi. Deren Arbeit aber versagte in jener Zeit, und „nach dem schneidenden Urteile im speculum" schädigten sie nur den Orden, der sein Getreide aus Lübeck beziehen mußte. In Preetz dagegen wurde, wie wir im letzten Abschnitte sehen werden, das von den Zinsbauern gelieferte Getreide unter umsichtiger Verwaltung regelmäßig eingezogen und zum Nutzen des Klosters verwandt.

---

[1] S. G. H. Schmidt, zur Agrargeschichte Lübecks usw. S. 73. Man suchte, wie er schreibt, die etwas vorausgeeilten Adligen wieder einzuholen im Niederlegen der Hufen.

[2] S. Schubert a. a. O. S. 379.

[3] S. Buchwald, „Holsteinische Abnehmer auf dem Markte Hamburgs und Lübecks im 15. Jahrh." Hansische Geschichtsblätter Bd. IV. 1884. S. 52 ff.

Abschnitt X.

Die gesunden wirtschaftlichen Verhältnisse und die immer mehr zunehmende Verweltlichung des Klosters am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts.

Wir sahen oben, wie im Jahre 1491 der wirtschaftliche Notstand des Klosters und das zunehmende Privateigentum der Klosterfrauen die beiden Hauptgründe waren zu dem Versuche, die Bursfelder Reformation in Preetz durchzuführen. Dem ersteren Übelstande wurde abgeholfen, allerdings nicht durch den von der Reformpartei eingesetzten Abt Kolpin, sondern durch Anna von Buchwald, deren Wirken als Priörin wir oben betrachtet haben. Zweimal hat sie in der Zeit der größten Not auch die Geschäfte des Propstes geführt, also das Kloster „nach binnen und nach buten" verwaltet: einmal kürzere Zeit, von Pfingsten bis gegen Ende des Jahres 1491, wo Kolpin als Propst eintrat, und dann nach dem Abgange des Propstes Stenhagen von 1494 bis 1498. Leider besitzen wir aus dieser längeren Zeit nicht mehr die Rechnungsbücher, die sie als Propst geführt haben wird. Dagegen ist uns aus dem Jahre 1491 wenigstens das Verzeichnis ihrer Hebungen erhalten. Diese brachte sie, dem verzweifelten Zustande Rechnung tragend, erst durch Aufnahme von 750 Mark Anleihe auf 1576 Mark, 12 Schill., 3 Pfennige. Ove Rantzau und der Kieler Luder Mynrik liehen ihr sogar kleinere Summen, ohne Zinsen zu nehmen. Gewiß würde sie dieses Geld bald abgetragen haben, wie sie die darauf durch Kolpin und Stenhagen noch vergrößerten Klosterschulden in wenigen Jahren fast ganz tilgte. Wertvoll ist die Klosterrechnung des Jahres 1491 durch den Bericht Annas von dem Inventar der Klosterwirtschaft nach Dornebusch' Abgang, das sich in der Anlage VIII findet.

Erst im Jahre 1498 wurde wieder ein Propst gewählt und zwar Detlef von Sehestede, der aber „tho solkem Ambte myt groter Swarheit uptobringende was". Am Tage Vincentii (Januar 22) übernahm er in Gegenwart des Bischofs von Lübeck die neue Würde, und es wurden ihm von Anna 104 Mark, 7 Schillinge überantwortet, welche er auf seine Rechnung übernahm. Seine Abrechnungen, von denen hier nur die ersten in Betracht kommen, zeigen eine

erfreuliche Klarheit und Übersicht und sind ein deutlicher Beweis für die Erfahrung eines damaligen holsteinischen Adligen in Geldgeschäften, waren doch diese Adligen in jener Zeit nicht nur Großgrundbesitzer, sondern auch Großkaufleute, deren Kornhandel und Geldgeschäfte sich bis nach Holland und England erstreckten.

Die Einnahmen des vielseitigen Klosterbetriebes weisen ein durchaus erfreuliches Ergebnis auf. Aus verkauften Fischen wurden allein 140 Mark, 3 Schill., 8 Pfenn. eingenommen, teilweise in Lübeck, teilweise in Hamburg. Am 6. Februar kamen „auf einer vollen Fahrt" nach dem letzteren Orte allein 31 Mark, 5 Schillinge ein, während an demselben Tage eine „Karre" in Lübeck 7 Mark einbrachte. Die Mühlenpacht zu Ostern ergab aus Gaarden 7 Mark, aus Neumühlen 9 Mark, das Dienstgeld aus der Probstei zu demselben Termine 30 Mark. Nicht recht klar ist die eine Mark Grasgeld aus Labboden (Laböe) von den Dänischen, die darauf schepen (kann heißen: ihre Schiffsladungen löschen). Besonders groß ist die Summe für Brüche, nämlich 147 Mark, 2 Schillinge. Meist wurden diese Brüche von einzelnen Hufnern erhoben, so von Wulff zum Lutterbeke allein 25 Mark, von Hinrik Arp 20 Mark, einmal auch von einer Ortschaft, nämlich von Fiefbergen 15 Mark. Leider steht nicht dabei, wofür diese Brüche gezahlt wurden, ob für Holzfrevel oder für versessene Heuer oder für andere Vergehen und Versäumnisse. — Auch die Ziegelei hat, namentlich wenn wir den billigen Preis der Steine in Betracht ziehen, gute Einnahmen, nämlich 45 Mark, 3 Schill. Die Kirchgeschworenen in Selente bezogen 2000 Dachsteine und das „Kloster" in Plön, wie das Beginenhaus da genannt wird, 1000.

Wenn dann unter den Einnahmequellen der Hof in Holm genannt wird, so dürfen wir uns dadurch nicht verleiten lassen anzunehmen[1]), daß dieser selbst damals noch bestand. Es entspricht vielmehr ganz dem im vorigen Abschnitte Ausgeführten, wenn nur die Pacht von einem kleinen Stücke Landes aufgeführt wird, das zu dem früheren Hofe gehörte und nach ihm benannt wird, nämlich von der kleinen Austraße, für die Albert Wise in Bentfeld drei Mark Pacht bezahlte. Auch mit dem über Schönberg Gesagten steht es

[1]) Jessien in dem oben öfter angeführten Aufsatze (Nordalbingische Studien IV, S. 77) schreibt: Wenige Jahre vor 1550 wurde das Gut Holm niedergelegt.

durchaus im Einklange, wenn von der „Schönberger Ackerheuer“ eine, anderthalb oder zwei Mark erhoben werden, denn wir sahen oben, wie das Holmer Hofland in kleine Teile zerschlagen war. Aus dem Reth der Probstei kamen 13 Mark ein. Von dem alten Hofe Holm war auch die Pferdeweide, also die alte Gestütweide, in einzelnen Koppeln verpachtet, zusammen für 11 Mark, 5 Schillinge. Die Pacht der Salzwiesen brachte etwas über 17 Mark. Unter den Geldheuer zahlenden Dörfern stand an Höhe dieser Heuer voran Barsbeke mit 84 Mark, 15 Schill., demnächst kam Bentfeld mit 52 Mark, 2 Schillingen. Im ganzen kann ich auf das Hebungsverzeichnis vom Jahre 1486 verweisen, das in Anlage V abgedruckt ist, denn die Verhältnisse haben sich in den 12 Jahren fast garnicht verändert.

Die Heuer der verpachteten Krüge brachte 4 Mark, verkaufte Kuhhäute und Schaffelle 11 Mark, 13 Schill. 6 Mark zahlte Hans Rantzau für das Glasfenster in der Abseite der Kirche. Die Hebungen insgesamt betrugen 1314 Mark, 4 Schill., 3 Pfenn. Darunter waren zweimal 100 Mark Präbende für die Tochter Frau Abel Rantzaus zum Klampe (heute adliges Gut Clamp im Kchsp. Gikau) und die Karstens Wonsfleth und endlich noch Pensionsgeld für „weltliche Kinder“ d. h. für Schülerinnen, die für Bier und Brot zusammen 57 Mark, 12 Schill. zahlten.

Unter den Ausgaben kommt zunächst der Lohn in Betracht, für den insgesamt ungefähr 300 Mark gezahlt wurden. Unter den angeführten Priestern sind Herr Johann Langstorf und Nikolaus Dagemann, die wir oben als Gläubiger des Klosters kennen lernten. Der letztere war zugleich Eutinischer Vikar. Auch hier kommen zum Lohne die Auslagen für die Kleidung des Gesindes hinzu, namentlich das Stiefelgeld. Heyne bekommt 4 Mark 6 Schill. zu Stiefeln, ebenso viel Clawes; Henneke der Jäger und der Stallknecht dagegen nur 2 Mark 14 Schillinge. Der Wademeister erhält 4 Mark Lohn und daneben eine Mark zu Stiefeln. Zum Teil sind die Knechte nicht regelmäßig beschäftigt. Drei erhalten 3 rhinsche Gulden, die Wade zu ziehen über den Winter, und Detlef der Knecht, über die Fasten zu fischen, ferner der Knecht Klaus für das Fischen auf dem Clawestorper Teiche, wahrscheinlich auch in der Fastenzeit, 12 Schillinge.

An jährlichen Renten, die zum größten Teile der Priörin ausbezahlt werden, sind in summa 176 Mark, 2 Schill. aufgeführt. Der besseren Übersicht wegen faßt dann Sehestedt die Ausgaben für einzelne Lebensbedürfnisse zusammen, wie für trockene Fische zur Küche 40 Mark, 11 Schill., für Butter 69 Mark, 12 Schill., für Heringe 34 Mark, 5 Schill. und allein für Salz 33 Mark 14 Schill. 8 Pfenn. ausgegeben wurden. Bei besonderen Gelegenheiten wurden für die Küche angeschafft: am Tage der heiligen Maria (15. August) 4 Tonnen Pökelfleisch, jede zu 22 Schill., also zusammen für $5^1/_2$ Mark, zum Tage der Jungfrau Katharina (25. Nov.) 6 Tonnen Pökelfleisch, jede zu einem rheinischen Gulden „Denskes Geldes", zusammen für 9 Mark, und 2 Tonnen Schaffleisch zu 4 Mark. Essig wird in Tonnen bezogen, aber teilweise auch in Kannen aus dem Flecken Preetz geholt, so z. B. für 12 Schill., 4 Pfenn. von Mette Smedes, und ebenso werden fersche d. h. frische Grapenbraden (nicht eingesalzene Topfbraten, d. h. Fleisch, das im Topfe gar gemacht ist) über Sommer für 2 Mark aus dem „bleke" bezogen. Zweimal hatte Sehestedt die Frauen zu Gast, und zwar am Donnerstag nach Fastelabend und zu St. Johannis zu Lichtmessen. Das erste Mal bewirtete er sie mit dem uns schon bekannten Mandelmus, mit 12 Gänsen, die zusammen eine Mark kosteten, einem Morkoken (wohl ein mürber Kuchen, weil Morbrot ein mürbes Brot ist) und zwei fetten Schafen zu $1^1/_2$ Mark. Zum zweiten Mahle hat der Propst einen Ochsen von Hans Struke für 4 Mark gekauft, wie er auch, ohne sie einzuladen, den Klosterfrauen von Zeit zu Zeit ein Rind oder vier Lämmer gab.

Besonders wird von diesem Propst hervorgehoben, daß er „lofflіken und erlikenn" für die Landgüter des Klosters mit ihren „circumstancien" sorgte. Der holsteinische Adel trieb damals eifrig Viehzucht und Ackerbau und verkaufte große Mengen Vieh und Korn nach dem Westen. Die erstere scheint auch Sehestedt als Erwerbsquelle des Klosters benutzt zu haben. Er kaufte 45 Ochsen, die er „noch auf der Futterung hatte unter den Leuten in der Probstei", und gab für das Paar 5 Mark, 4 Schill., ohne Zweifel in der Absicht, sie als Schlachtvieh weiter zu verkaufen[1])! — Das Korn dagegen war

[1]) In der Tat verkaufte er im nächsten Jahre einen Teil dieser Ochsen, nämlich 8, das Paar zu 9 Mark.

für den großen Klosterbetrieb notwendig zum Backen und Brauen, was beides in demselben Hause geschah. Ja, Hopfen mußte zum letzteren trotz der Hopfengärten bei Preetz und in Gaarden noch dazu gekauft werden, wie ins Backhaus 20 Drömt von einem Manne aus Mecklenburg für 40 Mark geliefert wurden. — Zum ersten Male haben wir eine Rechenschaft über das dem Kloster gelieferte Korn. Das nachstehende Korn, so schreibt der Propst, überantwortete mir die Priörin, da ich hier zur Stätte kam 1498. Am Tage Vincentii, also am 22. Januar, war noch nicht alles zur Stelle, „was, das steht noch bei den Leuten". Zuerst Roggen 26 Last, das sind 208 Drömt. Über dieses Jahr sind davon verbacken bis an den Tag der Rechenschaft 100 Schott d. s. Haufen, jeder zu 2 Drömt, also $24^1/_2$ Last. Ebenso waren hier an Gerste und Gerstenmalz $23^1/_2$ Last, das sind 188 Drömt. Verbraut sind davon auf 28 Bräue (bruw oder bruwede ist das auf einmal Verbraute) jedesmal 6 Drömt Gerstenmalz ohne das Hafermalz, also zusammen 21 Last. So befanden sich in dem Kornhause in dem Sommer bei 2 Last, das nicht taugt zu Malz. Das ließ ich den Schweinen über Winter geben. Das Malz, das ich von den beiden Mühlen gekriegt habe, das ist verbraut zu dem Jahre, das ich den Frauen gegeben habe zu den Festen und wenn ich sie zu Gaste hatte und wenn hier fremde Leute kamen.

Hafer waren hier 45 Last. Davon gingen ab 2 Last zur Saat, 10 Last sind vermalzt. Was hier überblieb, das ist verfüttert vor St. Michaelis. Seit der Zeit ist gefüttert worden von dem neuen und vermalzten.

Ebenso was hier ist von Heuer in Roggen und in Gerste von diesem vergangenen Jahre, davon ist noch nicht gebraut und gebacken. Der größte Teil des Hafers steht noch nach bei den Leuten.

Im folgenden Jahre wurden 30 Last Roggen und 2 Drömt verbacken.

Sehested fährt dann fort:

Item ist da verbraut in diesem vorhergeschriebenen Jahre bis in den Montag zum 1. Adorate[1] (3. Sonntag nach Epiphanias), wo das Jahr um war, wo ich Rechenschaft tat, 26 Bräue, zu jedem Bräu 6 Drömt Gerstenmalzes sa $19^1/_2$ Mark.

---

[1]) 2. 3. adorate sind die bis Septuagesimae etwa folgenden Sonntage.

Item seit der Zeit, daß das Jahr umme kam, daß ich Rechenschaft tat, bis des Donnerstags vor Judika ist zehn Wochen gebraut fünf Bräue, jedesmal 6 Drömt, sa 3 Last und 6 Drömt.

Summa summarum des Gerstenmalzes verbraut seit meiner Rechenschaft bis in diesen Tag ist 23 Last, $5^1/_2$ Drömt.

So habe ich gekauft $1^1/_2$ Last Gerstenmalz nach Ausweis meines vorigen Registers, und ich hatte selbst Gerste gebaut, beides hier und in der Probstei. So ist hier noch an Gerstenmalz bei 9 Last.

Die Roggenheuer von diesem Jahre habe ich noch „al tovoren" (d. h. noch zu fordern) und auch den Roggen aus der Scheune, und ich habe noch den Zehnten (den Kornzehnten). Davon sind nur 3 Schove (Haufen) verbacken.

Item sind in diesem Winter über 12 Last Hafer verfüttert mit den Gästen und meines gnädigen Herrn wegen, des Königs mit dem Markgrafen. Item sind da 8 Last Hafer vermalzt, ohne dasjenige, das noch vermalzt werden muß.

Item sollen da noch 9 Last zu der Saat. Item der andere Hafer wird hier das Jahr über verfüttert mit unseren eigenen Pferden und mit den Gästen.

Die letzte Stelle ist leider lückenhaft: Sie lautet: item der Hafer, der noch hier ist, dieweil hier Korten noch .....und muß noch jährlich Hafer kaufen. —

Bei dieser umsichtigen Verwaltung war das Gesamtergebnis der beiden Rechnungsjahre 1498/99 und 1499/1500 außerordentlich günstig. Im ersteren betrugen die Hebungen 1314 Mark, 3 Schillinge, 3 Pfennige, die Ausgaben 1309 Mark, 12 Schillinge, 8 Pfennige, mithin ergab sich ein Überschuß von 4 Mark, 6 Schill., 7 Pfennigen. Im zweiten Jahre wurden sogar 1753 Mark, 8 Schill., 7 Pfenn. gehoben und 1671 Mark, 13 Schill., 5 Pfennige ausgegeben, mithin war ein Überschuß von 81 Mark, 11 Schill., 2 Pfennigen.

Wenn die Hebungen dieses zweiten Jahres so viel größer waren, so ist das auf die besonders günstige Schweinemast zurückzuführen. Diese allein ergab eine Einnahme von 307 Mark, 12 Schillingen, und nach Ausweis des uns erhaltenen Registers sind 1234 Schweine in die verschiedenen Waldungen getrieben, am meisten nach Preetz selbst, nämlich 144. und nach Honigsee, nämlich 112, am wenigsten nach Havikhorst (12), Wakendorf (14) und Kroch (16).

Diese Schweine kamen zum Teil aus weiter Ferne. Anna von Buchwald führt 1494 als Einnahme an: Für 8 Stiege (also 160) Schweine aus dem Lande zu Mecklenburg, das Schwein 4 Schill., 40 Mark. Andere bezahlten nur 3 Schill. Mastgeld für ihre Schweine, aber die Erhöhung für die mecklenburgischen ist gerechtfertigt, weil zwei Knechte aus Preetz diese besonders hüteten. Für 8 Wochen Weiden erhielten Hartich Hartighes und Harder Sluters jeder 2 Mark, 5 Schill.

Die Überschüsse, mit denen Sehestedes Rechnungen abschließen, sind um so mehr anzuerkennen, weil große, z. T. unvorhergesehene Ausgaben zu bestreiten waren. Im Jahre 1499, kurz vor dem Zuge gegen die Dithmarschen, waren der König von Dänemark und der Markgraf von Brandenburg, beide zu verschiedenen Zeiten, mit großem Gefolge im Kloster und nahmen dessen Gastfreundschaft in umfassendem Maße in Anspruch. Das zeigt die große Menge der zu diesem Zwecke gekauften Speisen und Getränke, sowie der große Vorrat Hafer, der an die Pferde verfüttert wurde. Das Gefolge bekam drei Last Schönberger Bier zu 27 Mark und noch eine Last Preetzer Bier für $7^1/_2$ Mark, die Herren ein Faß Emeker d. h. Einbecker Bier für 11 Mark, 4 Schillinge, für über 12 Mark Wein, für 5 Mark, 3 Schillinge Klaret (d. h. über Gewürz abgezogener und geklärter Wein) und für 3 Mark malmesie d. h. Malvasier. Die große Zahl der Gäste zeigt auch die Menge der Trinkgefäße, deren 100 für $1^1/_2$ Mark angeschafft wurden. 40 Gänse wurden verzehrt, ferner eine Tonne Heringe, eine Tonne Rotscher und eine ganze Tonne Butter. Allein für Weizenbrot werden 27 Schill. ausgegeben.

Der König mit seinem Gefolge verzehrte für 103 Mark, 10 Schill., 8 Pfennige, der Markgraf für 76 Mark, 3 Schillinge. Unter den letzteren waren 10 Mark für eine Tonne Wein „für die Herrn" und 15 Mark für 20 Tonnen Schönberger Bier, die das Gefolge bekam. Die Menge der Pferde zeigt die Ausgabe von 7 Mark 11 Schillingen, die in dem Flecken Preetz in der Herberge für Ruchfoder (d. h. Rauhfutter, das Futter ohne den Hafer) bezahlt wurden. Der Klosterhof konnte also die Pferde nicht fassen.

War so durch Anna von Buchwald und ihren Nachfolger Detlef Sehestede das Kloster aus seinen wirtschaftlichen Nöten

befreit, und war so dieser Teil des Bursfelder Reformplanes durchgeführt, so schlug anderseits gründlich fehl der zweite Hauptzweck dieser Reform, nämlich die Beseitigung alles Privateigentums der Klosterinsassen und die Wiederherstellung des alten Zusammenlebens in einfacher Form. Ein Bild des letzteren gibt uns eine Urkunde des Jahres 1286[1]). Danach bekam die ganze Versammlung in den Wochen nach Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt (August 15) ein Drömt Weizen und gutes Bier in der camera cellerariae. An 42 namentlich aufgeführten Festtagen bekamen die Frauen zusammen 2 Scheffel Weizen und ebenfalls eine Tonne gutes Bieres. Verteilen wir Korn und Bier auf die 70 Klosterfrauen, so kommt auf die einzelnen nur wenig. An den gewöhnlichen Tagen waren sie auf Roggenbrot angewiesen, und auch der Fleischgenuß war nach der Regel des heiligen Benediktus eingeschränkt, ursprünglich sogar ganz verboten.

Aber schon im vierzehnten Jahrhundert wurden einzelne Stiftungen gemacht, durch welche besondere Genußmittel und auch namentlich den ganz armen Frauen eine kleine Summe ad manum, also eine Art Taschengeld, gewährt wurden[2]). Daraus aber geht hervor, daß besonders die wohlhabenden bei der Rente, die ihnen von ihren Verwandten ausgesetzt war, sich besondere Genüsse leisten konnten. War das schon ein Abweichen von der alten Regel des Klosterlebens, so wurzelte auch gegen die frühere Ordnung, daß die Erbschaft der einzelnen dem gesamten Kloster anheimfiel, immer mehr die Sitte ein, persönliche Vermächtnisse an andere Klosterfrauen zu machen. Darüber handelt Anna von Buchwald unter dem Titel „von Vermächtnissen der Nonnen untereinander". Sie schreibt: Einen Krauthof mag sie geben bei ihrem Leben, wem sie den gönnt, und wenn zwei an einer Tafel sitzen und haben sich nicht zusammen dann in Kost, aber verwahret einer den anderen in Krankheit, so mag sie ihm geben und hinterlassen in dem Kapitel ihre Tafel und ihren Hof. Anna erklärt ausdrücklich, daß sie dieses nicht erlaubt,

---

[1]) Urkslg. I, 220.

[2]) Urkslg. I, S. 246. 297. Nach der ersteren wurden 17 Mark bestimmt ad aequalem distributionem omnium dominarum, nach der letzteren 16 Mark von den Einkünften aus Rethwisch den armen Klosterfrauen, die keine Rente haben.

weil sie konsentiere proprietatem d. h. persönliches Eigentum zu haben, zu teilen und zu besitzen, sondern in der Weise, daß ihre Vorgänger und auch die nun gegenwärtig sind, dieses in Gewohnheit gehalten haben. Sie findet sich also mit der Gewohnheit ab, und daß sie auch das Zusammenleben nicht wieder durchzuführen suchte, zeigte sie in dem Austeilen von Kohlen, Rosinen u. a. an die einzelnen Frauen.

Aus dem Kloster wird auf diese Weise immer mehr ein freies Stift, und zwar aus Preetz ein Damenstift des holsteinischen Adels, wie ich in meinem früheren Aufsatze nachgewiesen habe. Es ist das durchaus keine einzig dastehende Erscheinung. In Westfalen z. B. haben wir ganz ähnliche Vorgänge bei den dortigen Benediktinerinnenklöstern, wie Linnenborn in einem lehrreichen Aufsatze[1]) nachweist. Er faßt die Ergebnisse seiner Untersuchungen dahin zusammen: Die Klöster waren in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts in erster Linie in den Augen der Insassen dazu da, ihnen den Lebensunterhalt zu bieten, und daher konnte das Klosterleben keine Pflege finden, und an einer anderen Stelle schreibt er: Die Benediktinerinnenklöster waren Stiftungen, in denen der Adel des Landes seine Töchter versorgte. Den klösterlichen Charakter hatten sie zumeist abgestreift.

Allerdings zeichnet sich Preetz vor den meisten dieser westfälischen Klöster, die recht verarmt waren, durch seine reichen Einnahmen aus dem Grundbesitze aus, aber doch waren auch hier unter den Klosterfrauen verschiedene Töchter von Adligen, die über keine Rente zu verfügen hatten. Dieser Armut einzelner ist dann, wie wir sahen, vereinzelt schon im vierzehnten Jahrhundert, besonders reichlich aber im fünfzehnten abgeholfen worden durch Stiftungen verschiedener Art, und es ist eine merkwürdige Fügung, daß die Kirche, der an und für sich daran liegen mußte, das alte, einfache Klosterleben zu erhalten oder, wo es verschwunden war, wiederherzustellen, gerade durch ihren, ich möchte sagen, finanziell ausgebildeten Seelendienst dazu beitrug, das Privateigentum und besonders das Wohlleben der Nonnen zu fördern. Die Gewissensnot und die Angst für die eigene Seele trieben damals viele zu Ver-

---

[1]) Westfälische Geschichtszeitschrift, Jahrgang 56, 1898 S. 19. 45.

mächtnissen an die Klöster, damit in diesen an bestimmten Tagen Memoriengottesdienste gehalten d. h. für das Heil ihrer Seele gebetet würde. Man gab eine größere Geldsumme, deren Zinsen dann den Klosterfrauen zugute kamen, für bestimmt angegebene Zwecke, und nur ein kleiner Teil wurde den Priestern für den Memoriendienst zugewiesen. Zunächst waren die Spender Klostergeistliche, die wohl ihre gesamte Habe auf Leibrente gaben, d. h. sie bezogen zu Lebzeiten Wohnung und Unterhalt vom Kloster, das dann nach ihrem Tode ihre Habe verkaufte und etwa vorhandenes bares Geld einzog. Die Rente wurde im Sinne des Erblassers verwandt. So sahen wir, wie der Vikar Dietrich Heike sich vom Kloster erhalten ließ. Ferner hatte ein anderer Geistlicher, Herr Markus Bakmeister, sein Vermögen dem Kloster auf Leibrente gegeben, mit der Bestimmung, daß die Zinsen dieses nach seinem Tode zum Anschaffen von Hamburger Bier in der Fastelzeit verwandt werden sollten. Im Jahre 1492 starb er im Beisein des Preetzer „Beichtigers" Matthias und überantwortete vor seinem Tode der Priörin $16^1/_2$ Mark. Davon sollte sie 10 Mark legen zu den 14 Mark, die sie Bakmeister schuldig war, und diese 24 Mark wurdeu auf Zinsen gelegt. Die eine Mark jährlicher Rente sollte verwandt werden „für unsere Priester, Gott den Herrn ewiglich für ihn zu bitten", mit anderen Worten zu Memorien. Die übrigen $6^1/_2$ Mark, zu denen noch etwas hinzukommt aus dem Erlöse seiner geringen Habe, wurden so verteilt: Eine Mark bekam der Beichtiger Herr Mathias, 8 Schill. Anneke Suderbergen (sie wird 1486 als Klosterschülerin genannt), 8 Schill. die Kostersche (die Küsterin), das Grab kostete einen Schill., der Sarg einen Schill. Der Schüler der Frauen bekommt für das Läuten einen Schill., vier Schill. sind ausgesetzt für ein Pfund Wachs zu dem Psalter hostias, 7 Schill. für 7 Priester, die Vigilien zu singen, 6 Pfennige für den Schüler und ebenso viel für den sluter (den Schließer). 8 Schill. sind sodann bestimmt für ein Seelenbad im Flecken Preetz, ein Schilling, um den Ofen in unserer Badestube anzuzünden, auch zu einem Seelenbade, 2 Frauen, die in der Badestube waren, jede 2 Witte, 2 Mägde (wohl für Reinmachen) 2 Witte. Die arme Tylssen erhält 4 Schill. für ein Paar Schuhe, auch für seine Seele zu beten, Frau Carstinen auch 4 Schill. zu einem Paar Schuhe, 4 Schill. andere arme

Leute für seine Seele zu beten, 8 Schill. für ein Seelbad in dem Bleke. Summa 6 Mark, 6 Schill.

Wir haben damit ein Beispiel für den damaligen Seelendienst oder ein sog. Seelgerät d. h. eine Seelmesse mit allem, was dazu gehört[1]). Die Kosten des Begräbnisses und die Auszahlung der großen Legate erforderten oft größere Summen[2]); aber es blieben doch immer noch dem Kloster die festen jährlichen Renten übrig, und die beträchtliche Zahl dieser war für das wirtschaftliche Leben von großer Bedeutung, denn sie erleichterte die Verpflegung der Klosterfrauen außerordentlich. Ich verweise auf die in der Beilage VII abgedruckte letzte Abrechnung der Priörin Anna von Buchwald. Neben den Stiftungen zweier früherer Pröpste, Paul Rhodes und Joh. Knutters, kommen namentlich die vielen Vermächtnisse des holsteinischen Adels in Betracht, während die von Lübecker Patriziern vollständig zurücktreten. Auch die Beziehungen zum Lübecker Kaland, die um das Jahr 1400 hervortreten, haben ganz aufgehört, und dafür ist die adlige Kalandsbrüderschaft in Kiel eingetreten. Bekanntlich waren diese Kalande gestiftet, um der Verstorbenen in Seelenmessen, aber auch in gastlicher Geselligkeit zu gedenken. Der Kieler Kaland war gegründet in Slabbenhagen, dem heutigen Dänischenhagen, also inmitten adliger Güter, zu Ehren der heiligen Gertrud und Maria und bestand aus Brüdern und Schwestern. Im Jahre 1376 war er noch in diesem Dorfe[3]), aber 1412 hatte er schon

[1]) S. dazu Uhlhorn, die christliche Liebestätigkeit im Mittelalter, S. 52. Nach demselben, S. 332, gab es ungezählte Memorien mit Almosen und Spenden, Seelhäusern und Seelbädern.

[2]) Der Schönberger Geistliche Herr Timmo Grotink, der 1478 starb, hinterließ eine feste Rente von 4 Mark, für welche zum 2. Sonntage nach Epiphanias ein fetter Ochse angeschafft werden sollte. Von seinem Vermächtnisse gingen aber vorher ab die Kosten seines Begräbnisses, nämlich 7 Priestern jedem 2 Schilling, zusammen 14 Schill., 6 Schill. dem Kloster für das Grab, dem Kirchherrn ein Pfund als Opfer, demselben 2 Schill. für Opferbrot und Bier, demselben 1 Schill. die Lichte zu machen, demselben $3^1/_2$ Pfund Wachs zu den Seelelichten, das Pfund 3 Schill., zus. $10^1/_2$ Schill. Für Kost, Brot und Bier, die das Begräbnis kostete, summa 3 ℳ 1 Schill., domino gracioso Lubecensi 1 florenus Lubec., 4 Testamentarien, jedem 1 Mark. Die Magd bekam 8 Mark „für ihr Verdienst", also wohl ihren Jahreslohn.

[3]) S. Reuter, Kieler Rentenbuch III, Nr. 7 S. 332.

seinen Sitz in Kiel. Am 21. Dezember[1]) dieses Jahres nämlich bekennen der Propst Luder Rughe und die Priörin Tyburgis Myles, daß der verstorbene Propst Konemann von jenem Kaland, der jetzt in Kiel ist, 200 Mark erhalten hat. Von den Zinsen soll zweimal jährlich das Gedächtnis der verstorbenen Kalandsbrüder und -schwestern in der Preetzer Kirche begangen werden, einmal am anderen Sonntage nach dem Heiligen Leichnamstage und dann am dritten Sonntage nach Michaelis. Jeder Priester, der zur Vigilie kommt und am Montage darauf Messe hält, soll einen Schilling erhalten. Die Klosterfrauen bekommen an diesen Tagen eine Tonne Bier und ein Gericht mehr als an gewöhnlichen Tagen. Wenn diese Messe oder Dechtnisse nicht gehalten wird, sollen die 200 Mark zum nächsten Martinstage dem Kloster in Ütersen überwiesen werden. Dieser Ridderkaland, wie er in dem Peraktionenverzeichnisse genannt wird, ist wohl zu unterscheiden von dem Priesterkaland in Kiel, „der gewöhnlich der größere genannt wird".

Unter den Memorienstiftungen der einzelnen Adligen finden wir jährliche Renten zum Anschaffen von Fleisch, Bier, geräucherten Fischen und auch von Wecken[2]) d. h. einer bestimmten Art von Weizengebäck, das „über die Fasten" gegessen werden sollte. Außerdem werden noch Gewürze, Wein und holländischer Käse angeschafft. Sehen wir in der Abrechnung Annas die vielen Tage, an denen besondere Genüsse regelmäßig gespendet wurden, und nehmen wir den Notetag und Bredenmandag dazu, an denen der Propst in üppiger Weise mit Fleisch, Kuchen und Hamburger Bier, das besonders hoch geschätzt wurde, den ganzen Konvent bewirtet, dann erkennen wir deutlich, welches Wohlleben eingedrungen war, im Gegensatze zu den einfachen kleinen Brot- und Bierspenden des Jahres 1286. Und daneben nimmt immer mehr die Art der Stiftungen überhand, die teils allen Frauen, besonders aber den armen eine bestimmte Geldsumme „an die Hand" geben. Auf diese Weise bekamen die letzteren, die keine Präbende ihrer Familie hatten, ungefähr 3 Mark jährlich und alle drei Jahre nach dem Verteilungsplane Annas noch 14 Schillinge dazu. Diese Spenden mußten

---

[1]) S. Urkslg. I, S. 278.

[2]) Wegge heißt Keil, dann ein keilförmiges Weizenbrot.

aber das Sonderleben der Klosterinsassen fördern, das noch dazu durch einen eigenen Krautgarten und Lieferung von Kohlen und Genußmitteln an die einzelnen begünstigt wurde. Und allem Anscheine nach wurde im Kloster gut gekocht, und neben den vielen Fleischgerichten und den zahlreichen Fischen, die in der Fastenzeit geliefert wurden, legte man auch Wert auf das „Kraut", das in einem eignen großen Krautgrapen[1]) gekocht wurde, und auf köstlich bereitete Weißwürste mit Rosinen und Pfeffer, auf Mandelmilch und Mandelmus. Mancher Gast verließ das Kloster beschenkt mit einer Büchse köstliches Konfektes. In allen diesen Genüssen übertraf Preetz scheinbar auch die adligen Damenstifter jener Zeit, ganz zu schweigen von den meisten Klöstern. In dem vornehmen westfälischen Kloster Marien-Herdeke scheint, wie Linneborn berichtet[2]), die Kochkunst bescheiden gehandhabt zu sein, eine Wahrnehmung, die, wie er hervorhebt, allgemein bei den westfälischen Klöstern gemacht werden kann. An Fleisch wird hauptsächlich Schweinefleisch gereicht. Zu Ostern bekommen jeder Priester und jede Jungfrau ein Viertel von einem Lamme, zu Martini eine Schüssel Gänsebraten. Heringe und andere Fische werden oft geboten, als Trunk meistens Bier, selten Wein.

Und diese Zunahme des Wohlstandes bleibt auch bestehen, wenn wir die für die Klosterwirtschaft in Betracht kommenden Kosten betrachten, welche das von oben bis unten fest geordnete Werk der Liebesdiensttätigkeit in der damaligen katholischen Kirche erforderte. So mußte Dornebusch dem Bischofe von Lübeck 100 Mark als subsidium caritatum d. h. als Hilfe zu Liebesdiensten bezahlen, und als große Last blieb auf dem Propste und der Priörin das jährliche Opfergeld haften, das sie für das Gesinde zahlen mußten. So gab Anna von Buchwald dafür 1507 26 Mark aus. Die großen Kosten der Begräbnisse haben wir schon oben betrachtet.

Aus allem diesem geht hervor, daß die Bursfelder Reform, soweit sie die Wiederherstellung des engen klösterlichen Zusammenlebens und der Besitzlosigkeit der Klosterinsassen erstrebte, in Preetz gründlich gescheitert war. Selbst eine so fromme und so fest an dem

---

[1]) Anna v. Buchwald kaufte c. 1495 einen grapen to krude für 25 M.
[2]) Linneborn a. a. O. S. 39.

alten Kirchenglauben hängende Priörin, wie Anna von Buchwald, konnte der Strömung der Zeit nicht entgegentreten. Auch von dem Reliquiendienst, der in dem nahe liegenden Bordesholm und dem so eng verbundenen Cismar sehr ausgebildet war[1]), finden wir in Preetz keine Spur, und dieses genoß infolgedessen auch nicht die Vorteile, die daran geknüpft waren, wie reichen Ablaß und einen regen Besuch von Wallfahrern. Ein reich ausgebildeter Mariendienst und eine Verehrung der heiligen Anna, der Mutter der Maria, ein vielseitiger Seelendienst und damit z. T. verbunden fast zu anstrengende[2]) Gebets- und Gesangübungen der Klosterfrauen bei Tag und bei Nacht, das sind noch die wichtigsten Züge, die an die katholische Kirche erinnern.

Wir haben einen langen Weg zurückgelegt und manche Wandlungen in den äußeren Schicksalen des Klosters und in seinen inneren Verhältnissen kennen gelernt. Aus der Zeit großer Not und schweren Verfalls ist es am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts zu Wohlstand und Blüte gelangt, nicht zum wenigsten infolge der günstigen ländlichen Verhältnisse in dem fruchtbaren Klostergebiete. Wir sahen, wie sich die wirtschaftliche Abhängigkeit von Lübeck allmählich lockerte, wenn dieses auch noch Bezugsort für einige Waren blieb. Immer mehr macht sich der Wettbewerb des nahe liegenden Kiel siegreich geltend, und die Lübecker Börse wird durch den Kieler Umschlag verdrängt. Preetz wird ein ausschließlich adliges Kloster, eine Versorgungsstätte für die unbegebenen Töchter dieses Adels, und dieser steht mit seinen reichen Geldmitteln dem Kloster zur Seite. Wie groß und flüssig seine Kapitalien waren, zeigt uns das Herabsinken des Zinsfußes, das aus folgenden Urkunden hervorgeht. Im Jahre 1389 erhält der Propst Joh. Crome zum Ankaufe der Hälfte von Barsbek von Johann Rike Breyde 200 Mark und bestimmt den Gebrauch der 20 Mark jährlicher Rente. Im Jahre 1411 verkaufte das Kloster an seinen Vikar Nikolaus Covote 12 Mark jährlicher Rente für 150 Mark, er erhält also 8 Prozent. 1452 findet eine Verschreibung des Propstes Joh. Knutter an den Konvent statt

[1]) S. die interessanten Ausführungen in Schuberts schlesw.-holst. Kirchengeschichte S. 388. 389.

[2]) Anna von Buchwald setzte eine Milderung der an die Klosterfrauen gemachten Ansprüche durch. S. Buchwald a. a. O. S. 21.

über 100 Mark mit 6 Mark Rente. 1458 erhält das Kloster von 200 Mark der Schwester Tale Swave 14 Mark jährlicher Rente. Im Jahre 1494 nahm Anna von Buchwald die oben schon genannten Kapitalien zu 5 oder $5^1/_2$ Prozent auf. Der Klostergeistliche Herr Joh. Lankstorp hat sogar 600 Mark zu nur 4 Prozent geliehen, und die 400 Mark, die der Rat von Kiel zu 5 Prozent geliehen hatte, übernahmen die Kirchgeschworenen von Schönberg. Sie verlangen nur 3 Prozent Zinsen. Am 30. September 1511 endlich bestimmte Detlef Sestede 50 Mark Rente von 1000 Mark Kapital, die er dem Kloster schenkte, zu einer Kommende. Wir würden indessen fehl gehen, wenn wir annehmen wollten, mit diesem etwa um die Hälfte sinkenden Werte des Geldes wären in demselben Verhältnisse auch die Preise für alle Lebensbedürfnisse gestiegen. Das ist keineswegs der Fall, wie uns das in der Anlage IX zusammengestellte Verzeichnis zeigt.

Anlage 1.

Bare Einnahme des Propstes.

	1411		1416		Nach dem Grundsteuerregister von 1491		
	ℳ	Sch.	ℳ	Sch.	Zahler	ℳ	Sch.
I. Aus den Erzeugnissen der Klosterhöfe							
aus dem Verkaufe von Häuten.	ca. 9						
aus dem Verkaufe von Getreide							
vom Hofe Schervestorp Weizen	1	14					
vom Hofe Holm Weizen an Braasch	1	14					
vom Hofe Holm Weizen an Munter in Kiel	4	8					
2 Drömt Weizen und 3 modii demselben	4						
$^1/_2$ Last von Eler Blok gelieferte Gerste	5						
10 Drömt Hafer an Munter ..	6	4					

	1411		1416		Nach dem Grundsteuerregister von 1491		
	ℳ	Sch.	ℳ	Sch.	Zahler	ℳ	Sch.
In Lübeck durch Joh. Bare verkaufter Hafer	9	7					
vom Hofe Holm in Kiel verkauft:							
12 Drömt Weizen			29				
1 Drömt Weizen			2	12			
aus dem Verkaufe von vier Stuten, die auf dem Hofe Holm gezüchtet waren, in Kiel	17						
II. Aus den Dörfern:							
a) aus den Walddörfern:							
1. aus den zu Getreidezins verpflichteten:							
eine area (Kate) in Sieversdorf		4					
desgl. in Elvershagen (Elmschenhagen)		4					
Wiesen:							
eine in Sieversdorf		6					
Bäche:							
in Pohnstorf, Schadehorn je 6 Schill.		12					
Mühlen:							
in Preetz	c. 18		21	15			
2. Aus den zu Geldpacht ausgetanen:							
Ronne	9	4	6		5	8	4
Krog	8		8				
Garden	39		39	9	9	29	1
Neuwühren	2		3	8			
3. aus einzelnen Stellen in Dörfern:							
Kirchbarkau	11		8	8	5	16	
Wilse	6		6	4	2	6	
Honichse	3	10	3	11	5	4	5

	1411		1416		Nach dem Grundsteuerregister von 1491		
	ℳ	Sch.	ℳ	Sch.	Zahler	ℳ	Sch.
b) aus den Dörfern der Probstei:							
1. aus den zu Getreideheuer verpflichteten:							
Pravstorp	c. 1		2	12	4	2	12
Lutterbek	4	14	2	8			
Stakendorf				13	11	9	6
Broderstorf				13			
Gödersdorf			1	7	6	5	9
Wisbergen			1	1	9	8	$5\frac{1}{2}$
Bendfeld				6	10	51	$10\frac{1}{2}$
Kerstenhagen für eine area		6					
2. aus den zu Geldpacht verpflichteten							
Passade	13	15	15	14	4	23	13
Barne 1411 für Fischerei	1	13	Pacht				
Barne zwei Pächter	1	14	26	10	7	29	10
Barsbek	28	4	46	10	19	78	$4\frac{1}{2}$
3. aus Ansiedelungen, die erst im 15. Jahrhundert entstanden sind:							
Mengenbude	22	3	11	11	6	17	12
Linau	—	—	10	8	4	12	$8\frac{1}{2}$
4. Wiesenpacht							
Krukau, Wiesen, Weiden und eine area	8	4	7	10	10	8	$5\frac{1}{2}$
ad Elerum Kale spectantia	2	12	7	10			
In Somerhof, Hohenrugge sind die Barsbeker Pächter	11	7	5				
Wiesen um den Hof Holm			3	5			
5. Dienstgeld der Hufner mit Ausnahme der Barsbeker			9	12			
III. Strafgelder (excessus)	3						
IV. Zuwendungen zu Bauten	17						
V. Mastgeld			138	8			
	276	1	421	13			

Anlage 2. **Ausgaben für Lohn**

Winterlohn 1411 Vorwerk	M	Sch.	Preetz Sommerlohn 1416	M	Sch.
Hinrik Luders in allodio	2		Wiben der Meyerschen	1	12
Die Meierin Wyben[1]) daselbst	1	4	Beken der Magd	1	8
Der Rinderhirt Nikolaus Herdyngh	1	12	Taleken	1	4
Dietrich Eynefeld[2])	1		Greteken	1	8
Dietrich Schurbome[2])	1		Wulf Trammen dem pluchholder	3	
Henneke Yken[2])		12	Bruse	3	
Nikolaus Pauli	1	8	Duken	3	
Die Magd Beken[1])	12		Tymmeken dem Drivere	2	4
Marquard Offen	1	8	Pauli	2	
Der Rinderhirt Dietrich[2])	1	4	Poryn	2	4
Die Magd Kunneken über ihren Sommerlohn hinaus		8	Klaus Herdinghe, dem Kuhhirten	2	
			Bedderven, dem Schweinehirten	2	2
			Stender, dem Pferdehirten	2	
			Trammen, dem Vorknechte	2	4
			Wobbeken, der Erntemagd	1	
			Eileken Mulen	1	
			Greteken Pawels	1	
			Hermen, dem Pförtner	1 auf seinen zukommenden Lohn	

[1]) Vier Schillinge sind noch übrig zum Eintreiben bei dem Kloster.

[2]) Zwölf Schillinge sind noch übrig zum Eintreiben bei dem Kloster.

Ausgaben für Lohn

Winterlohn 1411	Vorwerk ℳ	Sch.
Lohn auf Scherveſtorpe: die Meierin	1	4
Hartwig Schulepapen¹)	1	4
Ghebeken für ein Vierteljahr		10
dem Hirten Tymmo¹)		12
Henneke Stender in der Faſtenzeit		6
Dem Schmied Johann für Ausroden von Bäumen		10
Dem Meier Nikolaus Draken über ſeinen Lohn hinaus		4
Lohn auf dem Hofe Holm		
Joh. Bundes		4
Der Meierin Greteken zu Weihnachten		4
Der Meierin Wyben		9
Greteken		6
Siegfried¹)	1	4
Tymmeken¹)		12
Johannes		18
Kurdes Sohne²)		12
Berndes Sohne		8

Preetz Sommerlohn 1416	ℳ	Sch.
Lohn auf dem Hofe Holm:		
Maken, dem Knechte	1	2
Beken, der Magd		6
Jutteken		6
Henneke Wulve Michaelis bis Weihnachten .		12
Schönberg, dem Maſtſchweinehirten	8	
Klaus Schröder ſeinem Kumpan	1	6
Hinrik Smalenze dem Maſtſchweinehirten zu Sieversdorf	1	5
Gotzike, ſeinem Kumpan	1	4
Henneke Kolre, dem Schweinehirten zu der Nonnen	4	8

¹) 12 Schillinge ſind noch übrig, die bei dem Kloſter eingetrieben werden müſſen.

²) Außerdem vier Schillinge zu Stiefeln.

Ausgaben für Lohn

Winterlohn 1411	Vorwerk M	Vorwerk Sch.
Osterlohn		
1. Precium dominorum		
Dom. confessori dominarum	2	8
Dom. Johanni capellano	1	4
Dom. Hinrico capellano	1	4
Nicolao scholari	1	4
Marquardo Kreppsen	3	
2. precium in der Bäckerei		
Hinrik Riken	2	8
Syferido, Tiderico zusammen	4	
Detlevo	1	
Nicolao Hoppner	2	
3. precium in der Küche		
Papelreye	2	
Gerardo Schinenkoke	1	6
Tiderico suo socero		12
Bredeke	1	
Hermanno calefactori		?12
Zwei Wäscherinnen von Johannis an		12

Preetz Sommerlohn 1416	M	Sch.
1. Lohn der Priester Michaelis		
Herrn Johann, meiner Frauen Beichtiger	2	8
Herrn Dietrich	1	4
Herrn Joh. Struke	1	4
Nikolaus, meiner Frauen Schüler	1	8
Johann Schone	1	8
Marquard Ridensknecht	3	
Klaus Hoppener	2	
2. Bakhus		
Hinrich Bakmester	3	
Herman Duntemann	2	
Hanze	2	
3. Koken		
Clawes koke	2	
Hert Yegher kokenjunge		10
Tydeken Schinenkoke	1	8
Kurde, sinem kokenjunge	1	12

Anlage 3.

Wischgeld 1434/35.

In Klammern ist der Wohnort der Pächter angegeben.

Wischgeld		Schill.	Eler Kale Wisch	Schill.	Pfg.
Hinrich Stoltenberg		$2^1/_2$	Lange Detleff	6	
Zyverd Emeke		8	Bonenschoff	4	
Henneke Junghe		5	Mathias Scroder	5	
Peter Baremysse (Krokau)		5	Wittehovet (Schönberg)	7	
Clawes Baremysse (Krokau)		8	Make Zump	$4^1/_2$	
Lange Detleff	Pfg.	27	Eler Kale	8	
Eler Mund (Hauendorf)		3	idem dedit	4	
Vollerd Pans		3	Henneke Stoltenberch to Viffbergen	6	
Eler Stuvynk (Krumbek)		3	Junge Clawes Zyverdes (Schönberg)	4	
Henneke Stoltenberch to Godbendorpe		$4^1/_2$	Peter Zyverdes	$4^1/_2$	
Hans Heytram		3	Emeke Zelle (Linau)	6	
Wedegke	Pfg.	18	Junge Tramme	3	
Eler Zynd (Krumbek)		2	Detlef Erp	4	
Junghe Marquard Stoltenberch		8	Hinrik Blomenberch (Schönberg)	4	
Peter Zyverdes		5	Brese	3	
Detlef Wilst (Bendfeld)		7	Berthold Schomaker	4	
Junghe Knake (Bendfeld)		3	Clawes Brucmann	4	
Henneke Bynk		1	Olde Make Zomer	8	
Hinrik Blomenberch (Schönberg)		$4^1/_2$			
Hinrik Boghe (Ratkendorf)		4			
Henneke Kale to der Koden		4			
Henneke Sneklot		5			

Anlage 4.

Priörinnendörfer.

1472 — 1. Porsvelde (Postfeld) — 1507

1472	Hufen	Heuer	1507	Hufen	Heuer
1. Henneke Lubbetin	$1^1/_2$	3 M. 6 Sch.	Tymmeke Mule	$1^1/_2$	3 M. 6 β
2. Hinrich Kluvensiek	"	"	Marquard Schele	$1^1/_2$	"
3. Marquard Grade	"	"	die halbe Hufe ist von Clawes Lillen		
4. Peter Lubbetin	"	"	Lage, die ganze Hufe liegt noch wüste		
5. Tymme Lubbetin	"	"	Marquard Werth	$1^1/_2$	3 M. 6 β
6. Hinrik Ricquardes	2	4 M. 8 Sch.	Elre Wolt	"	"
7. Laurentius Henninges	$1^1/_2$	3 M. 6 Sch.	Laurens Hermens	"	"
8. Henneke Alverich	"	"	Marquard Struck	"	"
9. Clawes Jegher	"	"	Hans Schurbom	"	"
10. Marquard Schurboem	"	"	Gretke Lillen, das hat nun Henneke		
11. Reymer Alverich	"	"	Eggerdes		
12. Hinrich Schonewold	1	2 M. 4	Henneke Lubtin	2	4 M. 8 β
			Hinrich Stender	$1^1/_2$	3 M. 6 β
			Wibe Lubtins 4 β (für eine Wurth)		
			Laurens Kran und Klaus Lillen Lage		
			sind wüste.		

2. Radwersdorpe (Raisdorf).

1472	Hufen	Heuer	1507	Hufen	Heuer
1. Tymme Barsbeke	$1^1/_4$	3 M. 2 β	Laurens Kran	$1^1/_4$	4 M.
2. Clawes Lyndow	$1^1/_2$	3 Pfund	Clawes Reben	$1^1/_2$	3 M. 12 β
3. Clawes Erp	$1^1/_4$	2 Pfund weniger	Timmeke Lange	$1^1/_4$	3 M. 2 β
		10 Schill.			
und eine Wurth		4 Sch.			

	Hufen	Heuer		Hufen	Heuer
Berteld Blynd	1	2 Pfund	Derselbe hat eine Wurth (4 β) und		
und eine Wurth		4 Schill.	zahlt 10 β für ein Viertel Überackers		
Marquard Lozege	$1^1/_4$	2 Pfund	Hinrik Hermens	$1^1/_2$	3 M 12 β
und eine Wurth		10 Schill.	Gotzik Arp	$1^1/_4$	4 M. 2 β
Elpe Volke	$1^1/_4$	2 Pfd. 10 Schill.	Oldelant	$1^1/_4$	3 M. 2 β
Hartich Glismann	$1^1/_4$	3 M. 2 β	Symon Lyndouw	$1^1/_4$	3 M. 4 β
Marquard Oland	$1^1/_4$	2 Pfd. 10 Schill.	junge Marquard Reben hat Scharmers		
Clawes Lyndow	$1^1/_4$	3 M. 2 β	sin lant	1	2 M. 8 β
Marquard Barsbeke	$1^1/_2$	3 Pfund	Wichmanns Lach ist wüste, das gibt		3 M. 6 β

Eggert Offe hat eine Wurth, gibt 4 Schillinge

Dazu soll $^1/_4$ Ackers von Clawes Arpen Lach für 10 β. Clawes Arpen Lach ist wüste. Die eine Hufe habe ich verteilt. Das wüste ein Viertel Ackers soll bleiben bei diesem Lach. Dazu gehört auch eine Wurth für 4 β.

Ebbendorf.

	Hufen	Heuer		Hufen	Heuer
Jakob Stender	2	5 M.	Clawes Kale	2	5 M.
Ricquard Wobbe	2	5 M.	Jakob Stender	$1^1/_2$	3 M. 12 β
tenetur ex parte Detlevi Bodekers.		24 β	Hinrik Schele	2	5 M. 4 β
Clawes Tiidke	1	2 M	Clawes Schipmann	2	5 M.
Emeke Schipmann	2	4 M.	Hans Lubtin	$2^1/_2$	5 M.
Timmeke Lubbetin	2	5 M.	Marquard Schipmann	$1^1/_2$	4 M.
Clawes Storm	$1^1/_2$	$3^1/_2$ M.			
Hinrich Tiidke	$1^1/_2$	4 M.			

Ellerbek

	Hufen	Heuer		Hufen	Heuer
Hartich Messer	1	2 M.	Peter Bekemann	1	2 M.
Hinrik Bekemann	1	2 M.	Clawes Kruse	1	2 M.
Marquard Horne	1	2 M.	Messer	1	2 M.
Peter Bekemann	1	2 M.	Karsten Bekemann	1	2 M.

Ratkendorf.

	Hufen	Heuer		Hufen	Heuer
Hinrik Boghe	$4^1/_2$	7 M.	Hans Voge	$4^1/_2$	7 M.
Hinrik Brokmann	1 H.				4 Schill.
	und 1		Elre Synt ....eine Wurth	$1^1/_2$	4 M. — 4 β
	curia	3 M.	Elre Stoltenberch	1	$2^1/_2$ M.
Make Sint	1 cur.				4 Schill.
	$1^1/_2$	3 Pfund	Clawes Gise ....eine Wurth	2	$5^1/_2$ M.
Grete, die Witwe des Nikolaus Ghysen	2	$5^1/_2$ M.	Detlef Voge	1	3 M.

Lubbetin,

	Hufen	Heuer		Hufen	Heuer
Hartich Jvens iunior	2	5 M. u. 2 β	Clawes Hartighes		6 M. 6 β
		mit Dienstgeld		3	jetzt nur 5 M. 12 β
Tymmecke Stockze	$2^1/_2$	6 M. $9^1/_2$ β	Timmeke Smyt	$2^1/_2$	6 M. 6 β
und eine Koppel		2 M. 5 β	Arndt Schurbom	$^1/_2$	$18^1/_2$ β
Katharina Hartighes	1	4 β Dienstgeld	Harder Sluter	2	5 M. 2 β
Henneke Lekebant	$2-^1/_4$	5 M. 5 β	Hartich Raleff	$1^1/_2$	4 M. — 6 Pfg.
Peter Hoghel	2	5 M. 2 β	Henneke Sluter	2	5 M. 4 Schill.
Tymmeke Raleff	$1^1/_2$	4 M. — 6 Pfg.	Clawes Schurbom	$1^1/_2$	4 M. — 6 Pfg.
Henneke Raleff	$1^1/_2$	4 M. — 6 Pfg.	Hans Smyt	2	5 M. 2 Schill.
Junghe Henneke Bumann	2	$4^1/_2$ M.	noch für $^1/_2$ Hufe von dem wüsten		
Olde Hinrik Bumann	$1^1/_2$	4 M. — 6 Pfg.	Lage		$18^1/_2$ β
Otto Hoghel	3	5 M. u. 2 β	Timmeke Stockzee	$1^1/_2$	4 M. — 6 Pfg.
Harder Sluter	$1^1/_2$	4 M. — 6 Pfg.	noch für $^1/_2$ Hufe vom wüsten Acker		$18^1/_2$ Schill.
Olde Hartich Jwens	1	24 Schill.	Hartich Molre	$1^1/_2$	4 M. — 6 Pfg.
			noch von dem wüsten Acker $1^1/_2$		
			Viertel		13 β
			Rode Hinrich	$^1/_2$	$23^1/_2$ β
			derselbe noch $1^1/_2$ Viertel von dem		
			wüsten Lage		13 β

Anlage 5.

Hebungsregister des Propstes Dornebusch vom 26. März 1486 bis 4. Juli 1487.

	Heuer	Dienstgeld	Zehnte	Wischgeld
Barsbeke				
Mathias Wellingsdorpp*)	$4^1/_2$ Mark	12 Schill.	$4^1/_2$ Schill.	
Clawes Untid	3 Mark	3 Schill.	3 Schill.	2 Schill.
Marquard Snor	12 Schill.	4 Schill.		
Marquard Wellingsdorpp	3 Mark	8 Schill.	3 Schill.	2 Schill.
item	1 Mark			
Clawes Kale	3 Mark	8 Schill.	3 Schill.	
item	1 Mark von das bleckes Wisch			
Hinrik Branke	3 Mark	8 Schill.	3 Schill.	2 Schill.
Gorges Kule	4 Schill. für ein Wurth			
Marquard Stoltenberch	3 Mark	8 Schill.	3 Schill.	8 Schill.
Hinrik Scheuel*)	3 Mark	8 Mark	3 Schill.	6 Schill.
Timmeke Scheuel	3 Mark	8 Schill.	3 Schill.	
Berthold Wellingsdorpp	3 Mark	8 Schill.	3 Schill.	
item von dem wüsten lage	$2^1/_2$ M. 2 β	8 Schill.	3 Schill.	3 Schill.
Clawes Kruse	3 M.	8 Schill.	3 Schill.	18 Pfennige
Marquard Drogekros	3 M.	8 Schill.	3 Schill.	
Detlef Bolse	3 Mark	8 Schill.	3 Schill.	4 Schill.
Hans Branke	3 Mark	8 Schill.	3 Schill.	$10^1/_2$ Schill.
Hans Elmeyger	8 Schill. für ein Wurth			

Die mit *) bezeichneten Namen finden sich schon 1416 in den betreffenden Dörfern.

	Heuer	Dienstgeld	Zehnte	Wischgeld
Hans Brese	3 Mark	8 Schill.	3 Schill.	
Peter Ronre (?)	2 M 4 Sch.	8 Schill.	3 Schill.	
Hans Broger	12 Schill.	4 Schill.		
Make Beregge*)	3 Mark	8 Schill.	3 Schill.	6 Schill.
Für Weidegeld 11 Mark, für Reth auf dem Deiche 22 Schill.				Summa 83 M. $5^1/_2$ Sch.

	Heuer	Dienstgeld	Wischgeld
Meyenboden			
Drogekros	30 Schill.	6 Schill.	4 Schill.
item	$2^1/_2$ Schill. für averacker		
Marquard Storm	20 Schill.		8 Schill.
Marquard Sommer	4 Schill. für ein Wurth		10 Schill.
Marquard Muß	30 Schill.	6 Schill.	8 Schill.
Clawes Blanke	20 Schill.		18 Schill.
Timmeke upper Wisch	4 M. $14^1/_2$ β	6 Schill. für seine Weide	
			16 M. 6 Schill.
Lynouwe (Linau)			
Hans Trost	20 Schill.		6 Schill.
Brockmannseke	3 Pfund	6 Schill.	
Timmeke Stoltenberch	20 Schill.	$3^1/_2$ Schill. für averacker	
item	1 Mark für 2 Wische und 6 Schill. Dienstgeld		
Marquard Brockmann	20 Schill.	6 Schill.	6 Schill.
item	4 Schill. für den Kortkamp		
Simon Schudepape	20 Schill.		6 Schill.
Die Wischleute	24 Schill. für Weidegeld		13 Mark $15^1/_2$ Schill.

	Heuer	Dienstgeld	Wischgeld	
Bentfeld				
Marquard Sneklot	5 Mark	8 Schill.	3 Schill.	
Timmeke Raet	5 Schill.	8 Schill.	2 Schill.	
Clawes Honeske	4 Schill. für eine Wurth			
Marquard Ghise	3 Pfd. 10 β	8 Schill.	2 Schill.	
Hermen Sommer*)	2 Pfd. 10 β	8 Schill.	2 Schill.	
Siverd Stoltenberch	5 Mark	8 Schill.	4 Schill.	
Hertech Rad	30 Schill.	8 Schill.		
Vemerlingeske	3 Pfund	8 Schill.	6 Schill.	
Siverd Osborne	3 Pfund	8 Schill.	2 Schill.	
Snekloteske	14 Mark	8 Schill.	für die Vladen (?)	52 Mark 1 Schill.
Ratkendorp				
Marquard Sint			3 Schill.	
Elre Sint			4 Schill.	
Eler Brockmann			4 Schill.	
item für eine Wurth zum Kerstenshagen 6 Schill.				
Passade				
Hinrik Erp	6 M. 4 Sch.		4 Schill. für eine Wisch	
Clawes Klint	5 M.		3 Schill.	
Hinrik Puck	5 M.		6 Schill.	
Ditmer Erpp	6 M. 4 Sch.		8 Schill.	23 Mark, 13 Schill.

	Heuer	Dienstgeld	Wischgeld	
Barne				
Marquard Hanenlof	5 Mark			
item für ein Viertel Landes 30 Schill. und 8 Schill. für	eine Wurth			
Peter Brese	24 Schill.			
Clawes Gotsick	3 Pfund			
Elre Dibbern	5 Mark		3 Schill.	
Hinrik Grube	5 Mark		5 Schill.	
Olde Hinrik Grube	2 Pfund		7 Schill.	
Gorges Klint	3 Pfund	8 Schill. für 2 Wurthe.		
		4 Schill. Wischgeld		30 Mark 9 Schill.
von dem Passader See zu fischen 3 Mark		zus. 30 Mk. 9 Schill.		
Pravestorp				
Marquard Stovekerle			3 Schill.	
Detlef Erpp			3 Schill.	
Henneke Kale			4 Schill.	
Wentorp				
Clawes Erpp			24 Schill.	
Gotsek Detlef			12 Schill.	
Lubboden				
Clawes Erpp	einen Rhynschen Gulden für averlant			
Marquard Vos	einen Rhynschen Gulden für averlant			Sa. 9 M. — 1 Schill.

	Heuer	Dienstgeld	Wischgeld	
Honendorpp				
Henneke Munt*)		8 Schill.	10 Schill.	
Hinrik Slabbekol		8 Schill.	10 Schill.	
Detlef Suverkrubbe		8 Schill.	$10^1/_2$ Schill.	
Elre Stephen		8 Schill.	6 Schill.	
Elre Hane		8 Schill.	10 Schill.	
Godersdorp				
Vollerd Sump*)		8 Schill.	8 Schill.	
Lange Make		8 Schill.	8 Schill.	
Marquard Stephen		8 Schill.	6 Schill.	
Peter Stoltenberch*)		8 Schill.	$6^1/_2$ Schill.	
Henneke Hane*)		8 Schill.	4 Schill.	
Ghisen lach dat licht wuste 23 Schill.				4 Mark $8^1/_2$ Schill.
Viffbergen				
Peter Molre		8 Schill.	6 Schill.	4 Schill. für eine Wurt
Albert Wise		8 Schill.	$6^1/_2$ Schill.	item 20 Schill. für den Vinkesdiek
Marquard Wise		8 Schill.	4 Schill.	
Hans Stoltenberch*)		8 Schill.	6 Schill.	
Siverd Emeke		8 Schill.	2 Schill.	
Peter Sneklot		8 Schill.	8 Schill.	

	Heuer	Dienstgeld	Wischgeld	
Eggert Lage		8 Schill.	3 Schill.	
Henneke Sneklot		8 Schill.	4 Schill.	
Marquard Sneklot		8 Schill.	4 Schill.	
Henneke Stoltenberch		8 Schill.	6 Schill.	
Kerkouwe				
Elre Sneklot		8 Schill.		
Hinrik Vink*)		8 Schill.	4 Schill.	
Hertich Sint		8 Schill.	$10^1/_2$ Schill.	
Otto Ruser		8 Schill.	4 Schill.	
Roseke Vinkes	10 Schill. Ackerheuer			
Hinrik Gotsik		8 Schill.	3 Schill.	
Hinrik Wise		8 Schill.	3 Schill.	
Henneke Vink		8 Schill.	6 Schill.	
Hinrik Vink		8 Schill.	4 Schill.	
Schade	4 Schill. für eine Wurt			
Hertich Sint	4 Schill. für eine Wurt			
Hans Baremisse		8 Schill.	$13^1/_2$ Schill.	
	Die Krokouwer 6 Mark Weidegeld.			Summa 14 M. 11 β
Krumbeke				
Elre Gotzik		8 Schill.	$6^1/_2$ Schill.	
Clawes Timme		8 Schill.	5 Schill.	
Hinrik Grimme		8 Schill.	4 Schill.	

	Heuer	Dienstgeld	Wischgeld	
Alfred Wise		8 Schill.	6 Schill.	
Timmeke Grimme		8 Schill.	8 Schill.	
Hans Muß	4 Schill. für eine Wurt			
Henneke Stuwingh*)		8 Schill.	5 Schill.	
Henneke Snor*)		8 Schill.	8 Schill.	
Timmeke Snor		8 Schill.	2 Schill.	
Clawes Vink		8 Schill.	2 Schill.	
Die Krumbecker für Weide eine Mark				8 M. 5½ β
Stakendorp				
Hans Beregge		8 Schill.	2 Schill.	
Otto Horst		8 Schill.	5 Schill.	
Albert Wise		8 Schill.	10 Schill.	
Clawes Kule		8 Schill.	2 Schill.	
Clawes Otte		8 Schill.	4½ Schill.	
Henneke Keye		8 Schill.	10 Schill.	
Lageske		8 Schill.	4 Schill.	
Peter Klot		8 Schill.	2 Schill.	
Make Kule		8 Schill.	5 Schill.	
Elre Stephen		8 Schill.	4 Schill.	
Make Hoier		8 Schill.	7 Schill.	
Hinrik Herder		8 Schill.	10½ Schill.	
Otto Osborne	4 Schill. für eine Wurth			
Michel Soelle		8 Schill.	16½ Schill.	11 M. 14½ β

	Heuer	Dienstgeld	Wischgeld
Schönberg			
Peter Wise			2 Schill.
Timmeke Kok		8 Schill.	5 Schill.
Marquard Ebbendorpe			8 Schill.
Hinrik Blomenberch			$4^1/_2$ Schill.
Hinrik Stephen		8 Schill.	6 Schill.
Clawes Siverdes		8 Schill.	$7^1/_2$ Schill.
Clawes Smit			9 Schill.
Jakob Scroder			4 Schill.
Clawes Schomaker			14 Schill.
Timmeke Alberdes			4 Schill.
Jakob Plone			4 Schill.
Hinrik Blomenberch	30 Schill. für drei Viertel Landes im Schönberger Felde.		
Clawes Schomaker*)	1 Mark für die Alkenberge im Holmer Felde.		
	10 Schill. für ein Viertel im Schönberger Felde.		
	8 Schill. von junge (?) lage, 4 Schill. Dienstgeld.		
Hans Kordes und Clawes Schomaker	2 Mark für eine halbe Hufe im Holmer Felde.		
Detloff Schade		8 Schill.	7 Schill.
Hinrik		8 Schill.	2 Schill.
Marquard Ebbendorp	10 Schill. für ein Viertel Landes.		
item	6 Schill. für eine Koppel		
item	1 Mark für ein Viertel Landes im Holmer Felde		
Timmeke Rad		8 Schill.	3 Schill.
Claus Geylenhusen			4 Schill.

	Heuer	Dienstgeld	Wischgeld	
Stroben			10 Schill. von der Nighenwisch	
Hinrik Gotsik	12 Schill. für eine Wisch bei der Aue.			
item	für eine Wisch 22 Schill.			
Frau Heylewich Swines	6 Schill. für eine Wisch			
Elre Gotzik	1 Wisch von der groten Owstrate			
	vor das Reth upper Owstraten 1 Mark			
Hans Rantzowen vrouwe einen Rethbleck (Rethfleck)	?			
	Weidegeld vom Schönenberge 8 Mark			
	Für Pferde und Vieh in die Weide zum Holme 3 Mark			
Elre Sneklot vor de Bogenkorne (?)		6 Schill.		
item für 100 Rethes 4 Schill.				
Hinrik Gotsick und Baremisse für das Reth auf dem Deiche 28 Schill.				
Hans Stoltenberg 200 Ret 8 Schill.				
Das Ellernholz auf dem Deiche verkauft für 8 Mark, 6 Schill.				
Schade zum Schöneberge	6 Schill. für Reth			
Krugheuer		3 Mark		Summa 42 M. 10 Schill.
Barkau				
Elre Willemot	3 Mark			
Henneke Marsman	$3^1/_2$ Mark			
Elre Poppe	3 Mark			
Marquard Lange	3 Mark			
Hinrich Stabelow	$3^1/_2$ Mark			16 Mark

	Heuer	Dienstgeld	Wischgeld	
Honnichse				
Henneke Marsman		15 Schill.		
Henneke Lange		12 Schill. 9 Pfenn.		
Olde Clawes Forste		12 Schill. 9 Pfenn.		
Titke Eyneveld		12 Schill. 9 Pfenn.		
item	4 Schill. für eine Wurth			
Clawes Forste		12 Schill. 9 Pfenn.		
Havikhorst				
Gorges Dreyer	2 Mark		10 Schill.	
Clawes Steker	2 Mark		10 Schill.	
Ronne				
Marquard Sluter	2 Mark			
Marquard Brand	22 Schill.			
Ebbendorpeske	2 Pfd. 2 Sch.			
Hans Writ	1 Pfund			
Hartich Steker	1 Mark			8 Mark 4 Schill.

	Heuer
Wiltze	
Marquard Starke*)	3 Mark
Marquard Wichmann	3 Mark
Tome Kroghe (ein Hof)	7½ Mark
upp den Garden	
Marquard Rosenveld	4½ Mark
derselbe für einen Hof	4 Mark
Clawes Brobose	4½ Mark
Marquard Karstens	4 Mark
Elre Osborne	3 Mark
Laurentz Heitman	3 Mark
Reimer Walbom	2 Pfund
Hinrik Brun	4 M. weniger 4 Schill.
Olde Gherd Walbom	20 Schill.
Karsten Molre	2 Pfd. weniger 1 Schill.
Reyner Walbom	2 M. für die Waterborch
item das Dienstgeld von Clawestorp 2½ M.	
	Sa. 35 Mk. 10 Schill.
Nettelse	
Marquard Hintze	6½ M.
Clawes Hintze	5 M.
Hans Schele	5 M.

	Heuer
Elre Ratke	4 Mark
Clawes Brant	5 M. 2 Sch.
Henneke Alverdes	2 Pfund
Sile Brunen	18 Schill.
Henneke Tiges	8 Schill.
	Sa. 30 M. 4 Sch.
Struck zu Scherffstorp	9 Mark
Gartenheuer von Preetz	
Hinrik Molre	3 Schill.
Marquard Muß	18 Pfennige
Gheske Molres	2 Schill.
Hans Wineke	3 Schill.
Cluvensik	3 Schill.
Gretke Breders	2 Schill.
Everd Lankmester	2 Schill.
Clawes Beer	18 Pfennige
Hans More	2 Schill.
Hans Bodeker	2 Schill.
Elsebe Dunten	2 Schill.
Hinrik Smit	2 Schill.

Krochheuer von je einer Mark bezahlen sieben, nämlich: Marqu. Muß, Marten Egger, Gretke Smedes, Hinrich Smit, Clawes Flint, Hans Loffhagen und Abel Scroder.

Anlage 6.

Ausgaben für Lohn unter dem Propsten Kolpin.
1492.

Zu Ostern	ℳ	Schill.		ℳ	Schill.
Herr Joh. Vedderen	4		Hansken dem jegerjungen	1	8
dem bichtigere	4	3	Marquard voerknechte	3	
den beiden Kapellanen	6		dem rademaker	5	
dem Kapellan in dem blecke (im Flecken Preetz)		27	Tiske Pamprtyne	1	8
der Frauen scholere	1	8	dem hoppenere	1	8
dem sluter in den Fasten, so Owe Rantzau			dem tegelmester	4	
degedingede	1	8	dem Wademester Harder	5	
her Andreesse	1		Kersten	3	
			Heyken	1	8
den Koken			Clawes Olden	1	8
Hanse de vrowen koke	2		demselben over de Vasten	1	8
sineme underkoke		10	Detlef Werder	1	8
sineme jungen		6	item over de Vasten	1	8
den rideknechten und den andern vorknechten			dem hacker (Holzhacker)	4	
(Fuhrknechten)					
Hinrik Sassen	6	2	in dat bakhus		
Gherde dem jeger	4	10			
Herveslese	2	2	Staciusze	3	
Peytzer	2	14	Hinrik dem bruwer	2	8
Clawesken dem jungen	1	8	Hinrik Bakendorp	2	

	ℳ	Schill.
Heymen	2	1
Hans Bremer		10
int Vorwerk		
Marquard Maeß	5	
Wolter	3	
Wacker	3	
Schipmann	3	
Gotsyke	2	
Sellen	2	
Storm		8
deme schapeherde	1	8
deme zegenherde		6
der meyerschen	2	8
Kerstinen	2	
Abelkenn		8
Katharina	1	
der swinemeyerschen	2	8
dem koeherde		8
dem swineherd	1	8

	ℳ	Schill.
Nyenwurden		
Hinrik Vosse	4	
Henke Elres	3	
Nyebure	2	
Bernde	2	
Klynte	2	
dem swinejungen	1	
der meyerschen	2	8
Cybbeken	2	
Eilken	2	
tome Holme		
der Magd Taleken	2	
Elre Barse	5	
Wellingdorpe	2	12
Liliendale	2	8
dem koeherde	2	
der meyerschen	2	8

Anlage 7.

Die letzte Abrechnung Annas von Buchwald vom Jahre 1507.

Im Jahre 1507 Donnerstags nach Misericordias Dom. tat ich Abrechnung von allen Erhebungen und aller Ausgabe und habe seit der Zeit das unten Geschriebene ausgegeben. Einnahmen: Aus Porsveld 31 Mark, 12 Schillinge, aus Ebbendorf 29 Mark, aus Ratkendorf 22 1/2 Mark, aus Raistorf 31 Mark, 14 Schill., aus Lubbetin 49 Mark, 9 1/2 Schill., aus Ellerbek 8 Mark, zusammen 172 Mark, 11 1/2 Schill.

Das Nachgeschriebene habe ich erhoben vom Propste: Von Herrn Kovote 17 Mark.

von dem Barsbeke 6 Mark

von Hans Baren 8 Mark, den armen Jungfrauen zu teilen.

von St. Annen Memorien eine Mark.

von Herrn Darsow ein Pfund.

von Herrn Timmen Grotinges 4 Mark.

von Jochim Rantzau und seiner Frau Anna[1]) seliger Gedächtnisse 10 Mark.

von Herrn Paul Roden 4 1/2 Mark[2])

von Frau Margarethe Reventlou 4 Mark

von Herrn Knutter 2 Mark[3])

von Henneke von Bokwolden und seiner Mutter und Herrn Marquard Sesteden und Wunneken Holsten 4 Mark.

von Keygen und Hans Rantzau 4 Mark.

von der Äbtissin von Itzehoe für 1000 Mark Kapital 50 Mark

von Benediktus Sestede zu Kochovede für 5 1/2 100 Kapital 27 1/2 Mark (von der Summe gehören Emeke Ratlouwen 100 Mark und seiner Mutter Frau Talen 50 Mark), von Klaus Brocktorppen für 800 Mark Kapital 40 Mark (100 Mark gehören Abelke Pors-

[1]) Urkslg. I, S. 397. Im Jahre 1493 starb Frau Anne, Jochim Rantzowen Hausfrau und gab in ihrem Testamente dem Kloster 100 rheinische Gulden, wozu Jochim 100 Mark Lübsch legte.

[2]) Ebendaselbst S. 394. Her Paul Rode, qui contulit nobis CC marcas.

[3]) Ebendaselbst S. 315. Des Propsten Joh. Knutter Verschreibung an den Konvent über 100 Mark vom 29. August 1452. Es waren sechs Mark Rente. Hier wie bei Paul Rode wurde also nicht die volle Rente ausbezahlt.

velde und Heylewich und Karstine von Ahlefeld zu Rente einem Priester zu des heiligen crucis Altare. Die 5 Mark Rente habe ich den Jungfrauen gegeben jährlich und auch im vorigen Jahre. So gehören uns nur 35 Mark zu Rente und hat Abelke Porsveldes ihre 50 Mark davon abgenommen, und ich habe da 50 Mark wiederzugelegt. Die gehören Herrn Nikolaus Daghemann. Wie er das mit der Rente halten will, dieweil er lebt, das steht bei ihm.)

Von der Mast in Lubbetin......

Das Nachgeschriebene habe ich erhalten von Kuhhäuten: 4 Kuhhäute 24 Schill., drei Ochsenhäute 2 Mark, 4 Schill.

Summa summarum aller Boring 333 Mark, 15 1/2 Schil. Von diesem Gelde habe ich wieder ausgegeben das nachgeschriebene Geld:

Donnerstags vor Martini 65 Personen und 7 geistlichen Kindern[1]) jedes 4 Schill.: 18 Mark. Des Sonnabends danach gab ich die 14 Schill. von Anneken und Katharina Rantzouwen an bis alles auf und wieder von vorne an bis zu olde Katharina Rantzouwen. Das sind 22 Personen[2]). 19 Mark, 4 Schill.

Mittwochs zu populus Syon (2. Advent) 62 Personen, jeder 6 Schill., 3 Pfennige, ebenso 2 Mägden 2 Schillinge, auf dem Hofe 12 Schillinge. Hans, der den pipaven heizt, 5 Schillinge. Zusammen Opfergeld 26 Mark. Den armen Jungfrauen Montags danach ihre Rente, jeder eine Mark[3]):

olde Kathrin Rantzau 24 Schillinge

Abelken Rantzouwen, Taleke Gesteden, Anna und Elzebe Zestede, jeder eine Mark.

junge Anna Rantzouwen und Katharina einen Gulden.

Drude Hoecken einen Gulden.

Anna Staken und Agathe von Qualen, jeder 12 Schill.

zusammen 14 Mark.

---

[1]) In anderen Abrechnungen setzt sie wohl hinzu: von Her Breyden wegen, also aus der Stiftung dieses vom Jahre 1365.

[2]) Die Zahl der Personen, die aus dieser Stiftung die 14 Schill. bekommen, wechselt nach den vorhandenen Mitteln sehr. 1484 waren es 34, die zusammen 30 M. bekamen, 1485 nur 21 Personen mit zusammen 18 Mark, 6 Schill. — Daß im Verlaufe von wenigen Jahren die ganze Reihe der Klosterfrauen dem Alter nach berücksichtigt wurde, hatte Anna erst eingeführt.

[3]) Dazu stimmt nicht die folgende Verteilung.

Vor Omnium Sanctorum (1. Nov.) ließ ich holen 200 Stück Stockfische für 20 Mark. Daselbst kaufte mir Herr Joh. Egge zwei Tonnen Öres[1]), die halten drei volle Tonnen. Dafür gab er 11 Mark. Die eine Tonne gehört Euch, die andere Tonne in die Fasten, die dritte Himmelfahrt. Daselbst vier Tonnen Hering, die Tonne 5 Mark, 4 Schill., die eine Tonne Advent, die andere in den Fasten, die zwei gebe ich Euch für eine Tonne Lachs vor 10 $^1/_2$ Mark.

Der Kosterschen 24 Schillinge, derselben von Frau Tale Rixstorppen zu einem Licht bei dem Grabe 6 Schillinge.

Für Kohlen

Visitationis Marie (2. Juli) brachte Doße 34 Last Kohlen, jede zu 6 Schill. Jede Person bekam ab eine halbe Last für 13 Mark, weniger 4 Schill.

Vor Andree (30. November) brachte Doße 40 Last, jede zu 6 Schill.: 15 Mark

Für Kohlen zusammen 28 Mark, weniger 4 Schill.

Titke Pamprin zu Rosenvelde 2 Aalkörbe bei dem Badehause 12 Schillinge.

Zwei Reisen zum heiligen Blute 4 Mark.

50 Pfund Hirsengrütze, jedes 3 Pfennige 13 Schillinge.

zusammen 87 Mark 3 Schillinge.

Zu Wachs

primo ein Pfund zu dem psalter Hostias alle unser Wohltätern 4 Schillinge.

Am Tage Benedicti zu 2 Festen 1 Pfund, 4 Schillinge.

Am Tage Joh. Baptiste und Decollationis 1 Pfund, vier Schillinge.

Am Tage Martini $^1/_2$ Pfund, 2 Schillinge.

Der Kosterschen zum Opfergelde in festivitatibus eine Mark.

Herrn Matthias unserem vicario in unserem Chore 3 Mark.

Von Herr Kovotes wegen ausgegeben:

Sonntags nach Michaelis einen fetten Ochsen 5 Mark, 2 alte Schafe 1 Mark, 1 Lamm 4 Schillinge, Pfeffer zu den Würsten 1 Schilling, für Zwiebeln 6 Pfennige, 4 Lot Puder 4 Witte, 4

[1]) Ör, Lachsforelle oder Bachforelle. S. diese Zeitschrift IX, S. 97. Herr Joh. Egge war nach der Urkunde vom 27. Febr. 1513 (Urkslg. I, S. 345) bis 1513 Vikar an der Fleckenskirche in Preetz.

Priestern und unserem Schüler für die Vigilie $4^1/_2$ Schill., 100 Stockfische 10 Mark.

Summa 21 Mark, 9 Schill. 4 Pfennige

Das Nachgeschriebene habe ich ausgegeben von Detloff Rutzen wegen für Memorien: Hans Baren 8 Mark, hier ab 5 Mark zu Kohlen auf den Chor, 2 Mark zu einem Rinde. Der Kosterschen zu Wein und zu Oblaten 1 Mark.

Frau Margaretha Königsmark 7 Mark. Davon kriegte de sakriste (Küsterin) 2 Mark Unser lieben Frauen zu einem Lichte zu allen ihren Festen zu brennen. Die andern 5 Mark wurden verteilt, wie hier nachgeschrieben steht: Erstens ein Viertel Weins am Geburtstage Christi, da gehen ein 10 Stübchen, summa 3 Mark, 12 Schillinge. Einen holländischen Käse 6 Schillinge. Einen Kuchen 6 Schillinge. Ebenso kriegte ich in des Heiligen Kreuzes Abend (Sept. 14) 150 Pfund Mandeln, das Pfund 17 Pfennige. summa 14 Mark, 2 Schillinge.

Ebenso daselbst kriegte ich 100 Pfund Reis, das Pfund 8 Pfennige summa 4 Mark, 12 Schilinge.

Das Nachgeschriebene habe ich ausgegeben von unseren lieben geistlichen Schwestern und Brüdern:

Von Herrn Vedderen Schwester und Bruder einen fetten Ochsen nach Ostern zu Misericordias Domini 4 Mark, 12 Schillinge.

Von Marquard Backmestre zu Bier in den Fasten 4 Mark.

Von der Priorin Frau Wiben und Marquard Pogwischen und Frau Ghese Stens zu Bier 4 Mark.

Advent von Herr Holsten eine Tonne Rotschers 4 Mark.

Von Henneke von Bockwolde und seiner Mutter und Herr Marquard Zestede und Wunneke Holstein, to hope (zusammen) zu Bier 4 Mark.

Von Marquard Smede, Frau Drude Hesten, Frau Beke von der Wische, Frau Margaretha Blomen den Frauen in die Hand 3 Mark.

To wegge (Wecken,) über die Fasten von Hans und Keyge Rantzau und Herr Dietrich Heyken 8 Mark.

Dominica omnis terra (2. Sonntag nach Epiphanias) einen fetten Ochsen von Herr Timmen Grotingen wegen 4 Mark, 10 Schillinge.

Von Frau Margaretha Reventlowen in der Fasten eine Tonne Rotscher 4 Mark.

Herr Marquard Rantzouwen und seine Frau den Frauen in die Hand $7^1/_2$ Mark.

Von Hans Baren in die Hand 8 Mark.

Von Herr Knutter in die Hand 2 Mark.

Von Klaus Rantzau und seiner Frau in die Hand 2 Mark.

Frau Jutten von Herr Pawel 2 Mark, 4 Schillinge.

Frau Jutten von dem heiligen Leichnam 3 Mark.

Fleisch:

Je vier Lämmer Sonntags nach Corporis Christi (Fronleichnam), Benedicti (Juli 11), Sonntag vor Praxedis (Juli 21), Jacobi (Juli 25), jedesmal eine Mark und außerdem 6 Pfennige für Brot. Ebenso Sonntags nach dem Tage Anne (Juli 26), am Tage Ciriaci (Aug. 8), Sonntags vor Tiburti (Aug. 11.) und am Tage patronorum nostrorum 2 alte Schafe zu einer Mark. Ein Rind am Tage Petri ad vincula (Aug. 1), am Tage Bartholomei (Aug. 24) von Hans Baren, am Tage Johannis Decollacionis (Aug. 29) von Herr Pawel und Mathei (Sept. 21) zu 2 Mark, 12 Schill. bis 2 Mark 16 Schill.

Bier:

Advent von Jochim Rantzau und Frau Anna und von Emeke Ratlouwen 24 Tonnen Biers, von Anneke Springes gekauft, die Tonne 8 Schill. sa 12 Mark.

In den Fasten sollen wir noch haben von denselben lieben Seelen 7 Tonnen Biers für $3^1/_2$ Mark, zusammen 31 Tonnen zu $15^1/_2$ Mark.

So kriegen wir vier Begängnisse mit 2 Pfund Wachs für 30 Schill., da lege ich 2 Schill. zu.

In Plön habe ich 16 Tonnen Biers bestellt, jede zu 10 Schill. sa 10 Mark.

Zu Hern Vedderen Schwester und Bruder Begängnisse drei Priestern und dem Schüler $3^1/_2$ Schill. 8 Stübchen Honig jedes 4 Schillinge 2 Mark, 4 Lot Saffran jedes 5 Schill. 20 Schillinge. Ein Pfund Sementenpulver (?) auf das Mus 7 Schillinge. 4 Pfund Rosinen auf das Mus 4 Schillinge, ein Pfund Pfeffer 12 Schillinge, ein Korb Feigen 24 Schillinge, jeder Person ein Pfund

Rosinen zu einem Schilling 3 Mark. Am Osterabend eine Tonne, Bier von Herrn Kovote 10 Schillinge. Für Osterwecken 4 Schill., Weizenbrot zu Mandelmilch und Mus 12 Schillinge.

Sommerlohn 2 Mägde 2 Mark. 2 Paar Schuhe, jedes 2 Schillinge. Über den Winter jeder 2 Paar Schuhe für 8 Schillinge.

Geld an die Bauern, als sie die Hebung brachten. Die Lubbetiner bekamen 8 Schillinge, ebenso viel die Radwerstorper und Porsvelder, die Ebbendorfer 5 Schillinge.

Hebungen 333 Mark $15^1/_2$ Schillinge
Ausgaben 340 Mark 4 Schillinge, 4 Pfennige.

also Fehlbetrag 6 Mark 4 Schillinge, 10 Pfennige.

Anlage 8.

Inventar bei dem Abgange des Propstes Dornebusch.

1491 Sonntag vor Pfingsten tat unse pravest Her Hermann Dornebusch den frouwen rekenscap und skedede vart von uns und ieth uns dyt nagestrewen.

Nachdem Anna berichtet hat, wie sie infolge der Nachlässigkeit des Propstes, der selbst die notwendigsten Ausgaben auf seinen Nachfolger abschob, einen neuen Mühlstein in der Klostermühle für 27 Mark und einen neuen Kuven in der Brauerei, der „vier stige tunnen groth" war, für 18 Mark anschaffen mußte, erzählt sie weiter, daß sie mit den ältesten Frauen in des Propstes Haus ging und da die nachfolgenden „vittalye" vorfand.

5 Stige kleyn rytal (rital ist ein kleiner Grabenaal)
3 Stige schachtales (eine Art Aale als Handelsartikel)
12 pinnikale (Aale von mittlerer Größe)
1 verndel pekelaal
1 verndel Dorsches
30 Heringe.
1 verndel bottern

$^1/_2$ tunne noppeschen rotschers (noppen heißt die noppen d. h. Tuchflocken, Zotten, Wollknötchen entfernen. Hier scheint von einem schlecht gereinigten Vorrat von Rotscher die Rede zu sein)

$^1/_2$ tunne schapflesches

4 stucke droges kovlesches.
50 syde spekes.

. . . .

. . . .

anders wass hiir nene vittalye up unsem have. Da sprak ik myt der ganzen sammlinge (Konvent) unde nam myt al erem rade unde volbord, wolde wy anders eten unde drinken dyt nascreven ghelt uppe rente:

primo vom Hans Schele tome Kile 400 Mark und 10 Mark rente up enen breff. 100 Mark von den swaren (Kirchgeschworenen) tome Kile to sunte Gertruden 4 M. Rente upp enen breff.

50 Mark von den swaren to Selente 2 Mark upp enen breff.

item lenede us Ove Rantzau 100 Mark sunder (ohne) rente.

item Luder Mynrik tome Kile 50 Mark sunder rente.

Auch lovede uns de pravest nicht mer vom brotkorn als drei Last Roggen up unseme have unde screff uns 3 Last, de noch stunden uppe den luden, men dat wass so nicht he hadde vele lude screven de uthegawen hadden so hebbe wy nicht mer kregen van dem nastanden roggen also eine Last edder by negen drompten dat ander steyt noch uppe den luden.

item leth he hir uppe dem have 10 Last haveren dar worden hir 6 Last aff geseyget und 2 Last to Rigenwurden und 2 Last wurden vermulten. item stunden da noch 10 laste haveren na dar hebbe wy aff gekregen van den luden dar worden unse perde mede vudert von Paschen wente Jacobi (Juli 25) sodder heft hier nen haver. Da standen dar noch van na bi den luden 4 laste.

Des sondags vor der Hemmelvart kofte ik van den Domhern to Lubeke also mester Joh. Breyden unde mester Gherd Schere 8 last roggen den schepel to 5 Schill. Dat is de last 30 Mark[1]) summa 240 Mark.

Hausinventar der Priörin Anna von Buchwald.

Das Nachgeschriebene überantworte ich der würdigen Priörin in ihrem Hause: Ein kuntor (Schreibtisch), 6 Stühle, 4 Stuhlkissen,

[1]) Diese Summe kommt nur heraus, wenn man das Drömt zu 12 Scheffeln annimmt.

weiß und rot. 3 zinnene Stübchenkannen, ein zinnenes halbes Stübchen. 2 zinnene quarter. 4 zinnene Teller. 4 zinnene salsere (d. s. Schüsseln für gesalzene, gewürzte Brühe). Einen Tafelleuchter, 4 kleine Töpfe (grapen). Ein Hantfaß (Waschkanne?). Ein Hantbecken (Waschbecken). Ein neues Hantfaß. 2 Kesselhaken, aber da ist kein Langhaken. 2 alte brandroden (Feuerböcke). Ein koneken (Ofengabel). Eine Feuerzange. Eine messingene Krone, woran zwei Pipen sind (pipe ist hier wohl ein Leuchterhals). Einen kleinen Spaten. Einen guten, neuen Dreifuß; den ich kriegte, der war entzwei. Ein kleines Rost. 2 große Kannenbörter, davon ließ ich eines machen. Einen Mörser mit der kule (Stößer). Ein hangelstol (Schaukelstuhl). Das neue Schap ließ ich machen, das alte fand ich da. Das Haus ließ ich neu täfeln. Die kleine Küche ließ ich bauen. Die Tür bei der kleinen Küche ließ ich in die Mauer hauen. Den großen Pfeiler ließ ich weghauen. Die Kohlenkiste ließ ich wegbrechen, die über dem Keller stand. Den Bratspieß lieh ich aus und kriegte ihn nicht wieder. Den Betstuhl vor der borten habe ich den Priörinnen machen lassen und das neue große Schap darin. Die sämtlichen lakene (wohl Tücher) in dem Betstuhl gebe ich ihnen auch, daß sie sagen: Requiescat in pace.

Anlage 9.

Preissteigerung von 1389 bis 1507.

Eine Mark lübsche Pfennige = 16 Schillinge. Der Schilling hat 12 Pfennige. Diese Mark entsprach im Silberwerte um das Jahr 1350 c. 10—12 unserer Reichsmark, eher mehr als weniger. Wenn man aber den etwa 6 bis 7fachen höheren Wert des Geldes in der damaligen Zeit in Rechnung bringt, dann muß man eine überlieferte Zahl von Lübschen Mark mit 10mal sieben also mit mindestens 70 malnehmen, um annähernd den heutigen Wert herauszubekommen. (S. Dietrich Schäfer, die Hansastädte und König Waldemar von Dänemark S. 205. 206)

Ein punt (talentum) = 20 Schillingen.

Ein Witte oder Weißpfennig = ungefähr 4 gewöhnlichen Pfennigen.

Ein rhinscher Gulden von 1409—1437 = c. 9 Mark unseres Geldes, später etwas weniger. Ein Postulatgulden ist eine Goldmünze, die seit 1440 von dem postulierten Bischofe Rudoif von Utrecht geprägt, später aber wegen ihres schlechten Gehaltes vielfach verboten wurde.

Eine Last Korn hat 8 Drömt oder mesae. Die mesa Weizen Hafer, Salz und Gerste hat 12 Scheffel, während die mesa Roggen nach Jessien $3^{1}/_{2}$ Scheffel haben soll (S. Jessien, „von den im 13. Jahrhundert in Transalbingien üblichen Getreidemaßen" in den Nordalbingischen Studien 1846, S. 148). Indessen hat auch die mesa Roggen 12 Scheffel, soweit ich das in den Rechnungsbüchern verfolgen kann. Jessiens Berechnung stützt sich auf Bocholts Register vom Jahre 1286.

Ein Stübchen faßt ungefähr $3^{1}/_{2}$ l. Ein viertel Stübchen ist ein Lübisch Quarter.

Ein Nössel, c. $^{1}/_{2}$ l., hat zwei Planken.

Eine Tonne Butter, Lüneburger Salz und Honig = 2 Zentner = 224 Pfund netto.

Ein Liespfund = 14 Pfund.

Ein Pfund = 32 Lot.

	1389—1416		1494—1507
Getreide			
Roggen	das Drömt 1 M. 2 Schill.	1462 ein Drömt 26 Schill. 1485 ein Scheffel 3 Schill. 1465 ein Drömt Saatroggen 2 M. 4 Schill.	1491 3 Mark 12 Schill.
Weizen	1 M. 14 Schill. 2 M. 12 Schill.	1486 ein Drömt $4^{1}/_{2}$ M. 1485 ein Scheffel 4 Schill.	3 M. (1499)
Hafer	10 Schill.	1476 20 Schill. 1462 14 Schill.	
Gerste	3 M.		
Erbsen	3 M.	1485 3 M.	

	1389—1416		1494—1507
Malz			1 M. 8 Schill.
Hirsegrütze		1473 das Pfund 3 Pfennige	Das Pfund 3 Pfennige
Schlachtvieh und Geflügel Ochsen	$3^1/_2$ M. 4 M.		Ein fetter Ochse 5 M.
Kühe	18 Schill.		Ein Rind $2^1/_2$ M.
Schafe		1473 2 Schafe 1 Mark	7 Schill.
Lämmer	4 Schill.		4 Schill.
Schweine	8 Schill. — 10 fette Schweine kosten $14^1/_2$ M., ein Eber 15 Schill.	1429 Ende Januar 10 fette Schweine für 10 Mark von Hinrich Rantzau gekauft	1499 Eine Speckseite 18 Schill.

	1389—1416		1498—1507
Gänse			40 kosten 40 Schill. 12 kosten 1 M.
Fische Heringe	die Tonne 4 M.	Die Tonne Schonenscher Heringe 1423 5 M. Schleiheringe die Tonne 3 oder $3^1/_2$ Schill.	Die Tonne Schonenscher Heringe 5 M. 4 Schill. Flämische Heringe 5 M.
Stockfische	100 Stück 7 M.	1473 50 Stück 5 M.	100 Stück 10 M.
Rotscher		Die Tonne	4 M. — 4 M. 4 Schill. — 4 M. 6 Schill. — 5 M.
Lachs	$^1/_2$ Tonne $2^1/_2$ M. — 6 Pfenn.		1 Tonne 7 M.
Aal			1 Tonne $6^1/_2$ M.
Dorsch		1423 aus Kiel geholt die Tonne 2 M.	1 Tonne 22 Schill.

	1389—1416		1498—1507
Witlinge Lachs		500 aus Kiel 2 Mark 1494 zwei grone (frische) Lachse 7 Schill.	
Fett Butter	die Tonne 3 M. 15 Schill. 4 M. 4 Schill. 5 M. 12 Schill.	1494 10 M. 12 M. $10^1/_2$ M. 11 M. 9 M., 12 Schill.	frische Butter 7 M. Speisebutter 6 M.
Öl	1 Pfund 1 Schill.	1494 100 Pfund Mohnöl 8 M. 16 Witte Ein lechele (?) Möhnöl 2 M. 16 Witte	28 Pfund 27 Schill.
Talg		1462 2 Lispfund 1 Mark	
Seehundspeck (selspek)		1465 13 Pfund 12 Schill. 1485 ein Pfund $1^1/_2$ Schill.	

	1389—1416		1490—1507
Käse	Ein Pfund einen Schill.	1462 7 holländ. Käse 24 Schill. 1478 ein Käse 4 Schill.	Ein Käse 2 Schill. oder $2^1/_2$ Schill. Ein holländischer Käse 6 Schill.
Gewürze u. dgl. Saffran		1473 ein Lot 4 Schill.	1498 ein Lot 4 Schill. 1507 ein Lot 5 Schill.
Rosinen	Ein Pfund einen Schill.	1480 6 Pfund 12 Schill.	Ein Pfund einen Schill.
Feigen	10 Pfund 5 Schill.	Ein Korb 24 ß	1494: 22 Schill.
Nelkenpuder			Ein Lot einen Schill.
Datteln		1486 ein Pfund 13 Schill., 4 Pfenn.	
Pfeffer	Ein Pfund 10 Schill.	1480 ein Pfund 8 Schill.	1507 ein Pfund 12 Schill.
Ingwer		Grüner Ingwer 1494 ein Pfund 6 Schill.	Ingwerpuder, das Lot $^1/_2$ Schill.

	1389—1416		1490—1507
Salz	die Tonne 12. 15. 16. 18 Schill.		Die Tonne 24. 28 Schill. 2 M.
Sonstiges Reis	Ein Pfund 8 Pfenn.	1476 9 Pfund 12 Schill.	8 Pfennige
Mandeln	Ein Pfund 1 Schill. 5 Pfenn.	1473 100 Pfund 7 Mark	Ein Pfund 17 Pfennige. 2 Schillinge
Honig		1486 zwei Stübchen 15 Schill.	Ein Stübchen 8 Schill.
Essig	Eine Tonne eine Mark		18 Schill. 1½ M.
Häute	1 Rindshaut 6 Schill. 1 Bullenhaut 11 „		1 Kuhhaut 6 Schill. 1 Ochsenhaut 12 Schill.
Bier	1 Tonne Preetzer 8 Schill. 1 Tonne Plöner 9 Schill. 1 Tonne Gadebuscher 18 Schill. 1 Tonne Lübecker 15 Schill. 1 Tonne Wismarer 20 Schill.	1480 1 Tonne Hamburger 30 Schill. Plöner 10 „ 6 Stübchen Einbecker 12 „	Schönberger 20 Tonnen 15 Mark 1 Tonne Plöner 10 oder 11 Schill. 1 Tonne Hamburger 2 M. 4 Schill. oder 2 M. 8 Schill.
Wein		1485 ein Stübchen 6 Schill. 1485 5 Planken malmosie (Malvasier) 5 Schill.	zwei Stübchen 12 Schill.
Lohn	halbjährlich Meierin 24 Schill. Magd 13 Schill. Hirte 2 M. Knecht 2 M.		Meierin 2 M. 8 Schill. Magd 2 M. Kuhhirte 2 M. und 2½ M. Knecht 3 M.
Tagelohn		1486 Zimmerleute 2 Schill. Maurermeister 8 Witte sein Knecht 8 Witte 1465 1 Schill.	Kolpin gibt dem Zimmermeister für 34 Tage, des Tages 2 Schill. sa 4 M. 4 Schill. Demselben gab er über seinen Lohn 1½ Mark, denn er nahm nicht mehr Lohn als ein Knecht. Hinrik der plogestknecht d. h. Handlanger bekam täglich 18 Pfenn.

	1389—1416		1490—1507
Einige andere Gegenstände		1478.79 Tomslegerrechnung 4 thome (Zäume) à 6 Schill. 2 Paar halssele (Riemen um den Hals) à 8 Schill. 2 zelen (Siele) à 6 Schill. 3 Paar kussen (Kissen) à 3 Schill. 2 ziidremen (Seitenriemen) 4 Schill.	

Zeug und Schuhwerk.

a. das Gesinde 1389	1465	1472. 76	1486	1498
servus in coquina 28 sol. pro lineo panno. Martino portenario 10 sol. pro tunica et caligis	Zwei sardoke[1]) 4 Mark 8 Schill. zwei graue Laken aus Lübeck 11 Mark	Zwei sardoke dem Volke 5 M. 4 Schill. Zwei graue Laken dem Gesinde zu teilen 11 M.		Zwei Auwstberger Doke dem Gesinde zu teilen 4 M. 2 Schill. 15 Schill. für 20 hrede elen pechtlinghes[2]) 3 Schill. to smittende[3])
b. der Propst 1411 4 dimidii panni 21 M. 1 rubeus pannus 10 M. 1 albus pannus $2^1/_2$ M.	1445 schreibt Joh. Knutter: so koste my Hartich Reventlou einen rok mid eneme elkesfoder (Elchpelz) vor 18 Mark	1465 kauft Lubbert $5^1/_2$ elen wandes to enem dageleshoyken[4]) und hosen für $5^1/_2$ M.	1472 nahm Sifrid Swyn zu einem Rocke 4 elen brunes vor $4^1/_2$ M. Rantzau nahm 1476 6 elen Leidensch zu einem Anzuge für 6 M. und wand für seinen Jungen zu $3^1/_2$ M.	Anna v. Buchwald kaufte 1451 in Lübeck 10 elen swartarsk de elen 10 witte sa 2 M. 5 elen krech de praveft Her Kulpyn und 5 elen krech unse bichtiger Her Mathias zu einem schepeleren (Scapulier)[5])

---

[1]) sardoke, ein grobes, starkes Zeug, halb Leinen, halb Wolle.

[2]) pechtlingh eine Leinen- oder Tuchart.

[3]) smitten eig. schmutzen, flecken. In der Weberei das Garn oder die Scherung mit einem Kleister bestreichen und stärken.

[4]) ein Tages-Mantel.

[5]) Das Gewand der Predigermönche, das Kopf und Schultern bedeckt.

	1411	1462	1486	1494
Schuhe	ein Paar Schuhe 3 Schill.	ein Paar Stiefel für den Propst 18 Schill. seines Jungen Stiefel kosten 12 Schill.	dem Fischer Grote Timmeken 1 M. zu Stiefeln Mägdeschuhe 2 Sch. 8 Pfenn.	Vier Mägden je 8 Witte zu einem Paar Schuhe, um Kohlen zu tragen, dem Hirten zu Ratmerstorp 3 Schill. zu einem Paar Schuhe

Verschiedenes.

Zwei Abrechnungen Detlef Sehesteds über erhaltene Anzüge:

1. 1498/99. Uppe Paschen 6 elen swarth Engelsk de elen 1 1/2 Mark sa 9 Mark. uppe Michaelis 6 elen Bruggesk de elen 20 Schill. sa 7 1/2 Mark.
   16 elen Westerlindeschk beide rocke to voderende, de ele 6 Schill., sa 6 Mark.
   7 quarter to Paschen Leideschk to hosen unde koghelen[1]) 28 Schill.
   1 elen Westerlindeschk 6 Schill.
   7 quarter Leideschk uppe Michaelis 28 Schill.[1])
   1 elen Westerlindeschk 6 Schill.
   7 elen saerdokes to 2 wamboiß (Wams, Kamisol)
2. 1499/1500.
   Gegen Paschen leet ik halen 7 elen to ener kledinghe de ele 1 1/2 Mark.
   item van Jakob Froutbdenbarch 6 elen Ermetarß (?) de elen 18 Schill. sa 18 Mark, 6 Schill.
   Michaelis 13 elen brun Engelsk de elen 22 Schill. sa 17 Mark, 14 Schill.
   7 elen Westerlendesk de elen 6 Schill. sa 2 Mark.
   Minem Jungen Henneke Sesteden to Paschen ene elen vamme Leydeschen 1 Mark.
   noch minem Jungen Michaelis Mathiesken 2 Mark vor ene kledinghe.

---

[1]) quarter ein baltisches Längenmaß = 1/4 Elle = c. 15 cm.

item 50 Mark to lone.

Becher und vate (Schüssel, Teller): 1491 Zwei messingene Becher für die Gäste 6 Schill. 18 Becher 22 Schill. 1477 50 vate aus Plön 8 Schill., 1472 100 vate 17 Schill. 1492: 40 etevate in de koken 7 Schill. Für 10 rode vate und 30 lepel to hope 5 Schill. Sättel: 1416 ein Sattel 10 Schill. 1472 dem Stallknecht ein Sattel „mit allem Zeug" 21 Schill., 1494 ein Sattel mit Zubehör 26 Schill.

Metalle:

Eisen: 1389 5 solidi pro ferro curvo, 1400 zwei Hufeisen 5 Pfenn. 1416 10 Schill. vor 4 lyspunt boghel yserns.

4 1/2 Schill. vor 50 tastales (?) und 8 Schill. vor ein hundert pluchstales (dasselbe wie plochisern d. h. Pflugeisen oder Pflugschar?)

Blei: 1491 Ein lyspunt bliges to netten 10 Schill.

Kupfer: 1491 von Lübeck 8 lispunt slagenes koppers, darto 500 koppernegel tor pannen vor 15 Mark.

Eine Orgelreparatur 1498: Mester Hermen krech to deme orgele to vodervelle 1 Mark, vor wagenschott (Eichenbohlen) 18 Schill., vor dat tynne 5 Schill., vor drant 8 Schill., vor lim 4 Schill., vor nagele 4 Schill., 4 lispunt blyes 18 Schill., 8 espene brede umme to klebende 1 Mark, 2 kohude dat stück 20 Schill. Sa 8 M. 1 Schill.

Der Aderlater bekommt jährlich 4 Schill., 1494 kommt einer von dem Kyle und ein anderer aus Plön. 1476 schreibt Schack Rantzau: Dem Arzt aus Kiel, der die Frauen zur Ader ließ, 4 Schill. tertia feria post Jubilate. 1486 schreibt Dornebusch: to der minucien (minutio der Aderlaß) dem arsten van Kyl 4 Schill.

Silberne Bildnisse Heinrich Rantzaus und der hamburgische Goldschmied Jakob Mores.

Ein Beitrag zur Kunstgeschichte Schleswig-Holsteins mit Abbildungen[1]).

Von Friedrich Posselt, Geh. Justizrat in Preetz.

Zum Zwecke der Betrachtung und Würdigung einiger Arbeiten der schleswig-holsteinischen Goldschmiedekunst im Stil der deutschen Renaissance wird es nützlich sein, wenigstens eine kurze Übersicht über die geschichtliche Entwicklung der deutschen Goldschmiedekunst vorauszuschicken. Während des deutschen Mittelalters haben kunstvolle Silbergeräte fast ausschließlich kirchlichen Zwecken gedient. Die katholische Kirche bedurfte zu ihren Gottesdiensten zahlreicher silberner Geräte, die sie mit den ihr reichlich zur Verfügung stehenden Geldmitteln künstlerisch zu formen und zu schmücken bestrebt war. Die Form des wichtigsten Gefäßes, des Abendmahlskelches, hat sich während mehrerer Jahrhunderte nur wenig verändert: ein flacher Fuß, entweder kreisrund oder mit dem Grundriß einer sechsblätterigen Rose, sog. gotischer Sechspaß, geht in einen kurzen Schaft über, der einen breiten Knauf von der Form einer flachgedrückten Kugel und darüber die Trinkschale trägt, die bald halbkugelförmig, bald eiförmig gebildet ist. Die zum Vorzeigen des heiligen Brotes während des Meßopfers bestimmte Monstranz

---

[1]) Die Abbildungen sind teils aus schon vorhandenen, mir zu diesem Zweck von der Provinzialverwaltung, dem Altonaer Museum und dem Hamburgischen Museum für Kunst und Gewerbe geliehenen Bildstöcken, (Kupferstich des Goltzius, Vorderseite des Rumohrschen Humpens Kupferstich des Jakob Mores, und das Meisterzeichen) teils aus neuen nach Photographien angefertigten Bildstöcken (Breitenburger Silberrelief, Seitenansicht des Rumohrschen Humpens und ein Teil des Frieses) abgedruckt worden. Die drei Denkmünzen Heinrich Rantzaus sind nach den Abbildungen in Chr. Langes: Sammlung schleswig-holsteinischer Münzen und Medaillen Bd. II. Tafel 57 und 58 Nr. 988 a, 992, 998 mit Erlaubnis der historischen Landeshalle in Kiel nachgedruckt und das Medaillon in Rastorf ist schon im Schleswig-Holsteinischen Kunstkalender 1912, S. 33 veröffentlicht worden.

besteht aus einem dem Fuß und Knauf des Kelches ähnlichen Ständer, der ein Glasgefäß zur Aufnahme des Brotes trägt. Die Umrahmung des Glasgefäßes hat die Form eines durchsichtigen Turms von gotischer Architektur im Steinbau. Besonders reiche Kunst wurde auf die Reliquienbehälter verwendet, die seit den Kreuzzügen immer zahlreicher angeschafft werden mußten zum Zwecke der Aufbewahrung der von den Kreuzfahrern aus dem Orient in die Heimat mitgebrachten Reliquien der christlichen Märtyrer. Die ältere Form eines Sarkophags verwandelte sich später in das Modell eines in allen Formen der gotischen Architektur aufgebauten Kirchengebäudes. Auch in Silber getriebene Büsten der Heiligen dienten zur Aufbewahrung ihrer Reliquien. Silberne Kruzifixe wurden auf den Altären aufgestellt oder bei Prozessionen als Vortragkreuze mitgeführt. Der Krummstab des Bischofs ist oben mit einer Krümmung versehen, die von Silber in den gotischen Architekturformen getrieben ist. Die Einbände der Evangeliarien und Meßbücher wurden mit Edelsteinen und kunstvoll durchbrochenen Silberplatten verziert. Endlich enthielten auch manche Altäre kleine silberne Statuen von Heiligen. Die glatten Flächen der Kelche, Monstranzen, Kreuze und Reliquienbehälter sind, soweit sie nicht mit getriebenem figürlichem und ornamentalem Schmuck verziert sind, mit Perlen, Edelsteinen, Schmelzwerk (Email) und Filigranschmuck belegt. In der späteren Zeit des gotischen Stils wandten die deutschen Goldschmiede die Formen der Steinarchitektur in kleinster Verkleinerung auf diese kirchlichen Prachtgeräte an. — Schon in der Zeit des romanischen Stils stand die deutsche Goldschmiedekunst in hoher Blüte; der berühmte Bischof Bernward von Hildesheim (gest. 1022) hatte nicht nur für den Bronzeguß, sondern auch für Goldschmiede eine eigene Schule in Hildesheim eingerichtet. Vorzugsweise am Niederrhein wurden große, mit farbigem Grubenschmelz (émail champlevé) reich geschmückte Reliquienschreine gearbeitet, wie z. B. der weltberühmte, im Jahre 1197 vollendete Reliquienschrein der heiligen drei Könige im Dom zu Köln. In Trier und in der damals noch zum deutschen Reiche gehörigen lothringischen Stadt Verdun stand die Kunst des Grubenschmelzes in hoher Blüte. Auch im 14. und 15. Jahrhundert konnten die deutschen Goldschmiede die

großen Ansprüche der reich gewordenen katholischen Kirchen an kunstvollen Silbergeräten erfüllen, so daß sich schon damals in vielen deutschen Städten eigene Zünfte der Goldschmiede bilden konnten. Dagegen trat der Bedarf an Silbergeräten nichtkirchlichen Gebrauchs hinter die kirchlichen Geräte zurück, wenngleich sich in dem Schatze des Lüneburger Ratssilbers, der jetzt im Kunstgewerbemuseum in Berlin aufbewahrt wird, manche Stücke im gotischen Stil erhalten haben, wie Pokale, Schalen und ein Trinkhorn. Auch die Goslarer Bergkanne vom Jahre 1477 ist eine in den Formen der gotischen Architektur gearbeitete Weinkanne weltlichen Gebrauchs. In Schleswig-Holstein sind außer den fast in jeder älteren Kirche aus der katholischen Zeit noch überkommenen Abendmahlskelchen nur wenige mittelalterliche Silbergeräte gegenwärtig noch erhalten, da die anderen dem katholischen Gottesdienste dienenden Silbergeräte im evangelischen Gottesdienst überflüssig geworden waren. Die Landesherren haben mit dem Vermögen der meisten hiesigen Klöster diese Silbergeräte eingezogen um sie einzuschmelzen oder zu verkaufen und den Erlös zur Bezahlung von Kriegskosten oder anderweitigen Bedürfnissen ihrer Kasse zu verwenden.

In der Zeit des Renaissancestils hat sich die deutsche Goldschmiedekunst überall im Süden wie im Norden, im Westen wie im Osten Deutschlands zur höchsten Blüte entfaltet, insbesondere in den Städten Augsburg, Nürnberg, München, Wien, Breslau, Frankfurt a. M., aber auch in Lübeck, Lüneburg, Hamburg, Wismar usw. Während in den katholischen Landen noch immer zahlreiche kunstreiche Silbergeräte für den Gottesdienst der katholischen Kirche gearbeitet worden sind, haben die Kirchen des evangelischen Bekenntnisses in der Regel nur geringe Ansprüche an die Goldschmiedekunst gestellt. Als neue Anschaffungen kamen fast nur Abendmahlskannen, die in der katholischen Kirche nicht erforderlich waren, weil der Wein der Gemeinde entzogen ist, Oblatendosen und silberne Leuchter in Betracht, seltener neue Kelche. Aber überall im katholischen und evangelischen Deutschland stehen im 16. und 17. Jahrhundert die nichtkirchlichen Silbergeräte, Pokale, Becher, Tafelaufsätze als Schmuck der Tafel der Fürsten, Vornehmen, Patrizierfamilien in den Städten, als Ratssilber und als Will-

kommen der Zünfte und Schützengilden in erster Linie. In Schleswig-Holstein tritt zugleich mit der Einführung der Reformation um die Mitte des 16. Jahrhunderts in den bildenden Künsten der Übergang vom gotischen Stil zum Stil der deutschen Renaissance ein. Die Kunst der Renaissance ist hier vom Süden her gekommen, aus Norddeutschland, Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Westfalen und den Niederlanden. Für die Arbeiten der hiesigen Goldschmiede haben ebenso wie für die einheimische Holzschnitzkunst als Vorbilder die zahlreichen Kupferstiche der bekannten süd- und norddeutschen Ornamentstecher, die Holzschnitte und Kupferstiche in den allgemein verbreiteten, in Deutschland und den damals noch zum deutschen Reich gehörigen Niederlanden gedruckten Bilderbibeln gedient. Aber auch wertvolle Silberschätze, die von Nürnberger und Augsburger Goldschmieden gearbeitet worden sind, wurden in Schleswig-Holstein eingeführt und sind teilweise noch jetzt vorhanden. Auch bis Dänemark hinein reichte der Einfluß der deutschen Renaissancekunst. Der König Christian IV. hat nach norddeutschen und niederländischen Bauformen die dänischen Schlösser Rosenborg in Kopenhagen, Frederiksborg, Kronborg und andere mehr gebaut.

Die Ornamente, mit denen die deutschen Goldschmiede ihre getriebenen oder gravierten Arbeiten geschmückt haben, sind dieselben Schmuckformen, mit denen die deutschen Architekten und Bildhauer in Stein und Holz ihre Arbeiten verziert haben, und die durch die deutschen Ornamentstecher in allen deutschen Landesteilen verbreitet wurden. Das Ornament der Frühzeit der Renaissance, das zierliche Ornament der „Frührenaissance“ verwendet vorzugsweise Pflanzenformen, insbesondere die Akanthusranke, vermischt mit Masken, antiken Fabelwesen, aber auch Blattformen, die dem Erdbeerblatt oder Schwarzdornblatt ähnlich sind und besonders in den Ornamentstichen des Heinrich Aldengrever aus Soest in Westfalen vielfach vorkommen. Mit diesen Pflanzenformen verbinden sich zarte Blüten, zierliche Vasen, Delphine, Vögel, Masken, Tierköpfe, Engelsköpfe und anderes mehr. Es ist dieselbe Ornamentik, die in den wertvollsten Arbeiten der schleswig-holsteinischen Holzschnitzkunst, insbesondere am Susannenschrank im Thaulowmuseum in Kiel und an den Schnitzereien des Schwinschen Pesels im Museum dithmarsischer Alter-

tümer in Meldorf, der Tür und den Fensterpfosten bewundert wird. Daneben verwenden die Goldschmiede im gravierten Ornament die sog. Maureskén, geschwungene Linien, stilisierte Blätter und Blumen, Schmuckformen, die sich an orientalische Ornamente anschließen und besonders durch die Ornamentstiche des vielseitigen Nürnberger Künstlers Peter Flettner (gest. 1546) in allen Teilen Deutschlands verbreitet wurden. In Schleswig-Holstein haben sich verhältnismäßig wenige Arbeiten dieser Stilrichtung erhalten; aber besonders wertvoll sind die Abendmahlskannen in Wesselburen, Neuenkirchen in Dithmarschen und Husum, die Abendmahlskelche in Steinberg in Angeln, Hennstedt in Norderdithmarschen und in der Marienkirche in Flensburg, endlich auch ein kleines sehr schönes Jagdbesteck im Museum Dithmarsischer Altertümer in Meldorf. — Um die Mitte des 16. Jahrhunderts wird neben diesem Ornament der Frührenaissance, und in späterer Zeit ausschließlich in der Architektur und in den dekorativen Künsten das für den Stil der Spätrenaissance charakteristische sog. Rollwerk eingeführt und in Deutschland und den Niederlanden wie auch in Dänemark angewendet. Dies nach dem Vorgang Lichtwarks Rollwerk genannte Ornament (Kartuschenwerk) besteht aus aufgerollten, abgeschnittenen und mit ihren Enden scharf herausgebogenen Bändern und solchergestalt umrahmten Mittelfeldern, sog. Kartuschen. Auch naturalistische Fruchtbündel und Blumengehänge, Vögel, Frauenköpfe mit hängendem Schal, Löwenmasken, Menschen-, Engel- und Tierköpfe, Zerrbilder von Tieren und Menschengestalten treten in hohem Relief, umrahmt von diesen verschlungenen Bändern, hervor. Andere mehr in der Fläche gehaltene Bandverschlingungen erinnern an Bretterausschnitte in Laubsägearbeiten. Dies Rollwerk scheint sich aus den sog. Pergamentrollen, wie sie geschnitzt an spätgotischen Truhen und Schränken vorkommen, und aus den umgebogenen und aufgerollten Rändern von Wappenschildern des gotischen Stils vorzugsweise entwickelt zu haben, ist aber für den ornamentalen Schmuck etwas durchaus neues, vgl. Lichtwark: Der Ornamentstich der deutschen Frührenaissance 1888, S. 15 ff. In Schleswig-Holstein hat das Rollwerk zuerst an der Westküste Eingang gefunden in Gegenden, die im 16. Jahrhundert durch ihren Seehandel in

dauernder Verbindung mit Holland gestanden haben, Dithmarschen, Eiderstedt, Husum, Nordfriesland. Schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts findet sich das Rollwerk an zahlreichen Kanzeln der Landschaft Eiderstedt und im Jahre 1568 an den Schnitzwerken des Schwinschen Pesels im Museum zu Meldorf ausgebildet. Arbeiten im Stil der Spätrenaissance sind in Schleswig-Holstein in größerer Zahl erhalten, als aus der Zeit der Frührenaissance. Wie die deutschen Ornamentstecher im Stil der Frührenaissance Vorlagen für die Goldschmiede in Kupfer gestochen und veröffentlicht haben, so haben zahlreiche andere deutsche und niederländische Ornamentstecher ähnliche Vorlagen für Arbeiten in Edelmetall im Stil der Spätrenaissance veröffentlicht. Justus Brinckmann, der jüngst verstorbene Direktor des Hamburgischen Museums für Kunst und Gewerbe, der sich auch um die Kunstgeschichte Schleswig-Holsteins und um die Erhaltung der einheimischen Kunstwerke hoch verdient gemacht hat, bemerkt in dieser Beziehung: „Die Goldschmiedekunst redete überall nahezu dieselbe Sprache, wenigstens in den letzten drei Jahrhunderten, während welcher überall in den Werkstätten Ornamentstiche als Vorbilder dienten und von den Mittelpunkten ihrer Verbreitung, im 18. Jahrhundert hauptsächlich von Augsburg her, als Vorlagen auch in die Werkstätten der kleinsten Landstädte Niederdeutschlands den allgemeinen Geschmack verbreiteten."

Die einfachste Form der Silbergefäße im Stil der Renaissance sind die Stangenbecher ohne Deckel und Henkel, wie sie sich in den freilich wenigen Exemplaren der sog. Kluftbecher der alten Dithmarsischen Geschlechter erhalten haben. Kunstreicher gegliedert ist die viel beliebte Form des sog. Humpens als Weinkanne, eines zylindrischen Deckelkrugs mit hohem Fuß und Henkel. Reiche figürliche und ornamentale Treibarbeit im Stil der Spätrenaissance verziert den Fuß, den Gefäßkörper, Deckel und Henkel. Andere Trinkgefäße oder Tafelaufsätze, insbesondere die „Willkommen" der Zünfte und Schützengilden, haben die Form eines schlanken Bechers auf hohem Fuß und sind überall mit getriebenem oder graviertem Rollwerk reich verziert. Im Anschluß an die im spätgotischen Stil üblichen Buckelpokale sind die hohen sog. Agleybecher mit stark aus der Fläche heraus-

getriebenen halbkugelförmigen Buckeln an dem Fuß, der Trinkschale und dem Deckel verziert. An allen diesen Trinkgefäßen und Tafelaufsätzen ist das mannigfaltige Profil ihres Aufbaues ebenso reizvoll und in Lichtern und Schatten abwechselungsreich, wie das schmuckreiche und kunstvoll gearbeitete Ornament in seinen Einzelheiten. In vielen Kirchen Schleswig-Holsteins sind Abendmahlskannen in der Form dieser Humpen im Stil der Spätrenaissance erhalten, die ursprünglich im Privatbesitz gewesen sind, aber von den wohltätigen Eigentümern an ihre Kirche geschenkt wurden, z. B. in der Friedrichsberger Kirche in Schleswig, in Lütjenburg Husum, Barkau u. a. Zu den wertvollsten hiesigen Silberarbeiten des Renaissance- und Barockstils gehören der Silberschatz des Ratssilbers in Mölln, der Großen Grünen Schützengilde in Kiel und der Schützengilde in Neustadt, die Willkommen der Schützengilden in Schleswig und Oldenburg i. H. und mehrerer „Beliebungen" der Stadt Schleswig, endlich auch der im Jahr 1913 von dem Hamburgischen Museum für Kunst und Gewerbe erworbene große Willkomm der Schusteramtsgesellen in Glückstadt v. J. 1669.

Es bedarf noch einer kurzen Bemerkung über die auf den Silbergeräten häufig, aber bei weitem nicht immer eingeschlagenen Stempel des Beschauzeichens und des Meisterzeichens. Das Beschauzeichen, meistens das Stadtwappen oder der Anfangsbuchstabe des Stadtnamens, wurde von dem Vorstand der Zunft der Goldschmiede der Stadt als eine amtliche Bescheinigung für den gesetzlich vorgeschriebenen Feingehalt des Silbers auf das fertige Silbergerät aufgestempelt. Daneben ist der Stempel des Meisterzeichens, das Monogramm, Wappen oder die Hausmarke des Goldschmieds, von ihm selbst in das Silbergerät ein oder mehrere Male eingeschlagen. Zeitweilig hatten die Landesherren Schleswig-Holsteins diesen doppelten Stempel der Goldschmiede angeordnet, haben aber in der gemeinsamen königlichen und fürstlichen Konstitution vom 16. Februar 1646 nur die Stempelung mit dem Meisterzeichen des Goldschmiedes und dem dreizehnlötigen Feingehalt des Silbers vorgeschrieben, weil die hiesigen Goldschmiede die frühere Vorschrift der amtlichen Stempelung mit dem Stadtwappen tatsächlich nicht befolgt hatten. Den Goldschmieden blieb

daher freigestellt, ob sie selbst das Stadtwappen neben ihrem Meisterzeichen einschlagen wollten. Bei dieser Sachlage können zahlreiche Silbersachen trotz des fehlenden Beschauzeichens doch als Arbeiten schleswig-holsteinischer Goldschmiede erkannt werden.

Während in den hiesigen Kirchen noch zahlreiche Silbergeräte der Renaissance erhalten sind, gibt es gegenwärtig nur verhältnismäßig wenige, die noch im Privatbesitz vorhanden sind. Die vielfach wechselnde Mode des Geschmacks und der Stilformen, die Verwüstung des Landes durch die während eines vollen Jahrhunderts (1627—1721) fortdauernd wiederholten Kriege, endlich auch die allgemeine Verarmung der ganzen Bevölkerung Schleswig-Holsteins im Anfang des 19. Jahrhunderts haben bewirkt, daß die meisten alten Silberstücke des Privatbesitzes geraubt, vernichtet, eingeschmolzen oder veräußert worden sind. Solche aus der Renaissancezeit stammende und im Privatbesitz gegenwärtig noch erhaltene Silberarbeiten scheinen nur die von Heinrich Rantzau herrührenden zu sein.

In der Familie der Grafen zu Rantzau erzählt man sich, daß Heinrich Rantzau (1526—1598) jeder seiner 5 Töchter Magdalena, Elisabeth, Katharina, Margaretha, Ölgard eine kostbare silberne Trinkkanne geschenkt habe. Zwei dieser Geschenke haben sich bis zur Gegenwart erhalten in der Familie des Grafen zu Rantzau auf Oppendorf bei Kiel und des Oberregierungsrats Hermann von Rumohr in Kiel. Es sind zwei fast gleiche, im Stil der Spätrenaissance reich getriebene hohe Deckelhumpen, die Heinrich Rantzau nach der eingravierten Inschrift im Jahre 1582 seinen beiden Töchtern Magdalena und Ölgard geschenkt hat. Außer der reichen künstlerischen Treibarbeit sind sie für die Kunstgeschichte Schleswig-Holsteins dadurch besonders wertvoll, daß das auf ihnen getriebene Bildnis Heinrich Rantzaus nachweisbar nach einem großen, noch jetzt erhaltenen Kupferstich des berühmten Hamburgischen Goldschmieds Jakob Mores vom Jahre 1574 gearbeitet worden ist. Das ist um so mehr bemerkensert, als es tatsächlich nur sehr selten nachweisbar ist, daß eine bestimmte Vorlage, Kupferstich oder Holzschnitt, dem Goldschmied vorgelegen hat, nach der er eine noch gegenwärtig erhaltene Silberarbeit ausgeführt hat, obgleich zahlreiche deutsche Ornamentstecher in

der Zeit der deutschen Renaissance Entwürfe für Silberarbeiten im Druck veröffentlicht haben, die noch gegenwärtig in den deutschen Bibliotheken aufbewahrt werden. Außerdem sind beide Trinkkannen in demselben Jahr 1582 nach dem eingeschlagenen Beschauzeichen, dem Wappen der Stadt Krempe, und dem Meisterzeichen IK, von demselben in Krempe wohnhaften Goldschmied, dessen Familienname bisher noch nicht hat ermittelt werden können, gearbeitet worden. Derselbe Kupferstich hat auch einem andern Goldschmied als Vorlage gedient für ein schönes, in Silber getriebenes Bildnis Heinrich Rantzaus, das sich noch jetzt auf Schloß Breitenburg befindet. Vielleicht hat derselbe Meister, der das Bildnis Heinrich Rantzaus im Jahre 1574 in seinem Auftrag in Kupfer gestochen hat, drei Jahre später, im Jahre 1577 dies fast ebenso große Silberrelief gearbeitet, der hamburgische Goldschmied und Kupferstecher Jakob Mores.

Heinrich Rantzau, der bedeutendste Staatsmann und Gelehrte Schleswig-Holsteins, hat als Statthalter im königlichen Anteil der Herzogtümer den drei dänischen Königen Christian III., Friedrich II., Christian IV. bis an sein Lebensende im Jahre 1598 mit größter Treue gedient. Mit fürstlichem Reichtum gesegnet, bestrebte er sich in oft bekundeter Absicht, durch vielfache Unterstützung literarischer und künstlerischer Arbeiten die Kultur der italienischen Renaissance in seine nordische Heimat zu verpflanzen und durch ihre bewußte Nachahmung seinen Ruhm in der Mitwelt und Nachwelt zu verbreiten. Gerade den Neubauten zahlreicher seiner Herrenhäuser rühmt er als besonderen Vorzug nach, daß sie „auf italische Weise" von ihm erbaut worden seien. In den von ihm veranlaßten Schriften (Henninges, Lindeberg u. a.) hat er zahlreiche dieser Bauwerke beschrieben und z. T. in Kupferstichen oder Holzschnitten abbilden lassen. Auch die zahlreichen Gemälde und Statuen, mit denen seine Schlösser ausgestattet waren, sind dort ihrem Gegenstande nach beschrieben. Diese literarischen Beschreibungen sind aber nicht geeignet, den Mangel zu ersetzen, daß fast nichts von allen diesen Bauten und Kunstwerken gegenwärtig noch vorhanden ist. Wir sind nicht einmal darüber unterrichtet, woher die zahlreichen dort beschriebenen Gemälde und Statuen stammen, ob sie von ein-

heimischen oder auswärtigen Meistern gearbeitet worden sind, oder ob Heinrich Rantzau sie fertig aus der Fremde bezogen hat, ob sie Werke deutscher Meister oder italienischer Künstler gewesen sind. Die literarischen Beschreibungen der Kunstwerke geben nur eine sehr unvollkommene Vorstellung der Gebäude und einzelner Kunstwerke in ihnen. Die Absicht der Verfasser jener Schriften und Heinrich Rantzaus selbst, seinen Ruhm als Mäcen der Künste und Wissenschaften der Nachwelt zu überliefern, ist daher nur unvollkommen erreicht worden. Immerhin zeugen sie von der hohen Bedeutung dieses Mannes als Gelehrten und Kunstmäcens der deutschen Renaissance, die der von ihm selbst verfaßten stolzen Grabschrift auf dem Stein an seiner Grabkapelle an der Laurentiikirche zu Itzehoe nicht unwert ist:

Heinrici tumulus Rantzoi heic, coetera norunt
Europae gentes orbis et occiduus
anno domini 1598 aetatis 73

von Haupt: Bau- und Kunstdenkmäler Schleswig-Holsteins Bd. II, S. 484 ins Deutsche übersetzt:

„Heinrich Rantzaus Grab. Das übrige wissen die Völker,
In Europa rings und in der westlichen Welt".

Sie ist aber zugleich für die Nachwelt ein Zeichen der Vergänglichkeit alles irdischen Ruhmes.

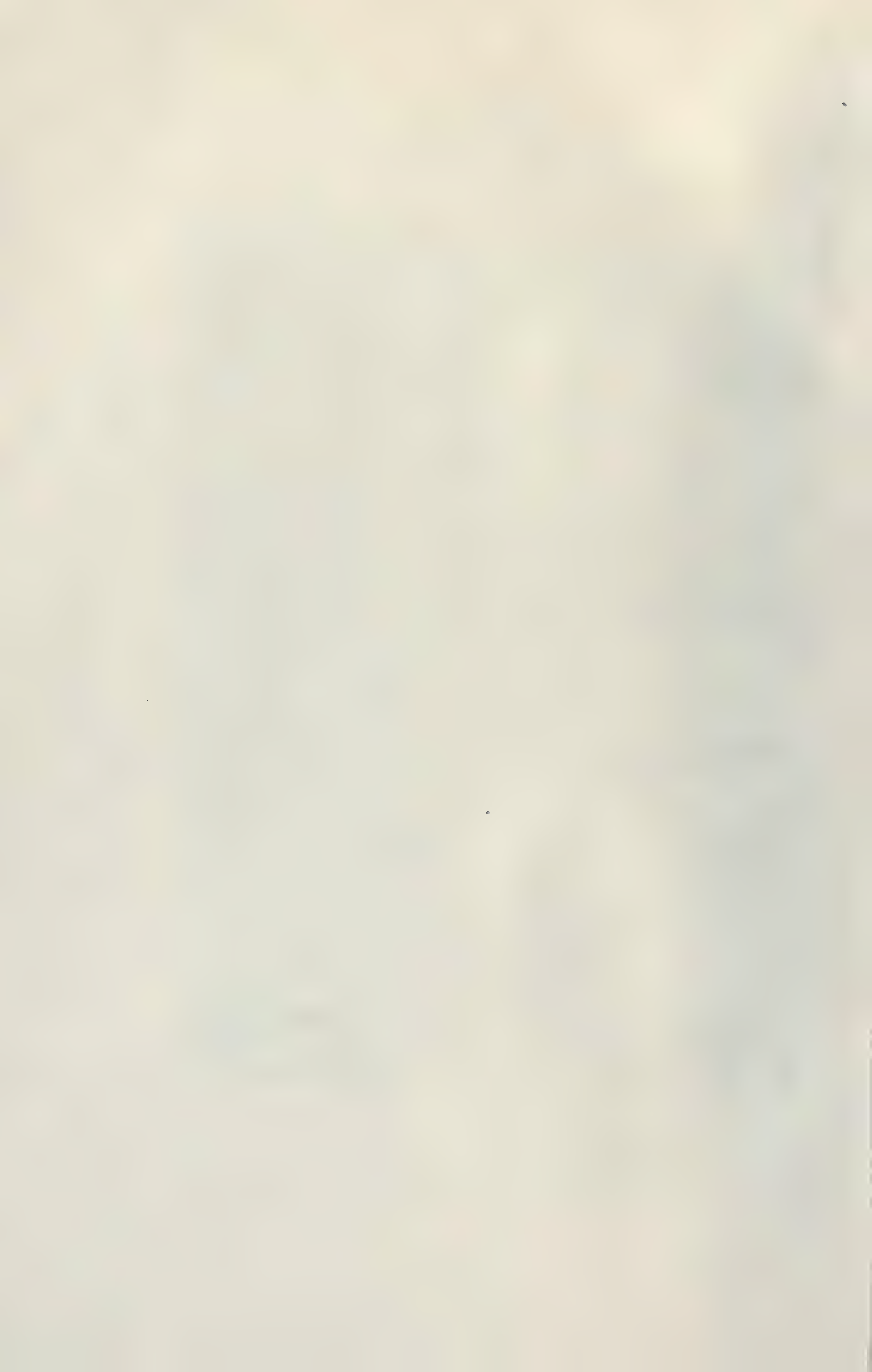
Eins der besten der noch erhaltenen zahlreichen Bildnisse Heinrich Rantzaus ist ein von dem berühmten hamburgischen Goldschmied Jakob Mores gestochener großer Kupferstich, der in der Schrift Henninges: Genealogiae aliquot familiarum nobilium in Saxonia, Hamburg Jakob Wolf 1590 Bl. 54 b abgedruckt ist[1]). Der Kupferstich hat die Größe des Formates der Druckschrift selbst und ist ohne den weißen Rand 26,8 cm hoch und 19 cm breit.

[1]) Die verkleinerte Abbildung dieses Kupferstichs ist in der Schrift Richard Stettiners: Das Kleinodienbuch des Jakob Mores in der Hamburgischen Stadtbibliothek Hamburg 1916 Abb. 27 S. 52 nach dem Original in der Hamburgischen Stadtbibliothek veröffentlicht worden. Ein Duplikat des Bildstocks hat das Hamburgische Museum für Kunst und Gewerbe mir für diese Arbeit überlassen. Während der Kupferstich in dem Exemplar der Schrift des Henninges in der Kieler Landesbibliothek tatsächlich fehlt, ist er in dem Exemplar der Königlichen Universitätsbibliothek in Kiel auf Bl. 54 Rückseite abgedruckt.

Tafel 4 zu S. 277.



Kupferstich des Jakob Mores v. J. 1574.



Fast von vorn gesehen in etwa Dreiviertel-Profilstellung des Gesichts nach rechts (vom Beschauer aus) steht Heinrich Rantzau in halber Figur da mit krausgelocktem Haar, hoher Stirn und starkem Vollbart in einem bis über den Gürtel hinabreichenden, reich ornamentierten Harnisch, wie sie zur Zeit der Renaissance von den Fürsten und vornehmen Männern getragen wurden. Eine hohe Halskrause umrahmt das feingeschnittene Gesicht. Eine breite Schärpe und eine schmale Ordenskette legen sich um die Brust, mit dem gestreckten linken Arm hält er die Hand am Degenknopf, und die Hand des gebogenen rechten Arms hält ein kleines Buch. Auch der rechte Arm und der vom Beschauer aus links auf der Brüstung stehende, mit großen Straußenfedern geschmückte Helm, neben dem der Panzerhandschuh der rechten Hand liegt, sind ornamental verziert. Die Umrahmung des Bildnisses wird durch zwei breite Pilaster gebildet, die auf einer Brüstung mit zwei Seitenvorsprüngen stehen. Auf diesen Pilastern sind zehn Wappen der väterlichen und mütterlichen Ahnen Heinrich Rantzaus mit den Familiennamen aufgelegt, links: Rantzow, Ratlow, Bockwoldt, Hummel; der Name des untersten Wappens ist durch den Helm verdeckt. Rechts stehen die Wappen und Namen der Familien Walstorp, Swave, Rantzow, Sestede, Rantzow, van Halle. Von dem durch den Helm verdeckten untersten Wappen in der Form eines schiefwinkligen Rechtecks ist nur die heraldisch rechte Hälfte sichtbar und gleichartig mit der entsprechenden Hälfte des untersten Wappens an dem rechtsseitigen Pilaster mit der Unterschrift Rantzow—van Halle. Die sichtbare dreieckige Hälfte des Schildes ist durch zwei glatte vertikale Streifen gespalten ebenso wie die untersten Wappen an dem rechtsseitigen Pilaster auf den Kupferstichen des Mores und des Hendrik Goltzius und auf dem Breitenburger Silberrelief. Dagegen ist das unterste Wappen an dem linksseitigen Pilaster vollständig sichtbar auf dem Rantzauschen Humpen v. J. 1582: in der einen Hälfte zwei vertikale glatte Streifen, in der andern, heraldisch linken Hälfte ein schräg nach unten laufender, mit drei Blümchen verzierter Querstreifen genau ebenso, wie auf dem Breitenburger Relief. Auch die Familiennamen Rantzow—van Halle stehen unter diesem Wappen auf dem Humpen. Hiernach ist das halbverdeckte Wappen auf dem Kupferstich des Mores

offenbar als das Ehewappen Heinrich Rantzaus und seiner Gemahlin geb. van Halle zu deuten. In einer die Kämpfer der beiden Pilaster oben verbindenden schmalen Kartusche steht der Wahlspruch Heinrich Rantzaus: fortior est, qui se, quam qui fortissima vincit moenia nec virtus altius ire potest. In dem Rechteck zwischen den beiden Vorsprüngen der breiten unteren Brüstung liest man in großen lateinischen Buchstaben: Hinricus Rantzovi, Joh. Rantzovi f. (filius) regis Daniae in ducatib. Slesvi. Holsatiae ac Ditmarsiae vicari. praefect. Segebergensis dñs in Bredēberg Ranzovisholm Wandesburgi Tusculabecani Nuscov et Melbeck. Auf den beiden Vorsprüngen der Brüstung steht links: anno domini 1574, rechts anno aetatis 49 und das Meisterzeichen des Jakob Mores $\frac{I}{M}$. Nach diesem Kupferstich ist ein sehr verkleinerter Holzschnitt (15,4 zu 10,9 cm) aber ohne Elefantenorden in der Schrift Lindeberg: hypotyposis arcium etc. Hamburg, Jakob Wolf 1591 abgedruckt vor dem „index“ mit der Zeitangabe anno domini 1584 anno aetatis 50 (irrtümlich statt: 60). Richard Stettiner hat in seiner erwähnten Schrift: S. 53 bemerkt, daß die Platte bei Henninges ganz ausgedruckt und überarbeitet sei, „der Kopf scheint älter gemacht zu sein. Der Elefantenorden, den Rantzau erst am 3. Mai 1580 erhielt (vgl. Berlien: Der Elefantenorden, Kopenhagen 1846), ist auf einer ausgeschliffenen Stelle hinzugefügt.“ In dem mir vorliegenden Exemplar der Königlichen Universitäts-Bibliothek zu Kiel, Bl. 54 Rückseite, ist die Kupferplatte zwar stark ausgedruckt, was besonders im Kopfhaar und Bart erkennbar ist, aber das Gesicht ist deutlich und meines Erachtens nicht verändert und nicht älter geworden, als Heinrich Rantzau im Jahre 1574 mit 49 Jahren nach zahlreichen andern Bildnissen ausgesehen hat.

Erst seit zwei Jahrzehnten ist Näheres über das Leben und die Arbeiten des hamburgischen Goldschmieds und Kupferstechers Jakob Mores (wie er sich selbst schreibt, während er früher Jakob Mörs genannt wurde) bekannt geworden. F. R. Martin, ein schwedischer Kunstforscher hat im Jahre 1900 die Schrift veröffentlicht „Dänische Silberschätze aus der Zeit Christians IV., aufbewahrt in der kaiserlichen Schatzkammer in Moskau“, mit Arbeiten des Jakob Mores auf Tafel 7 und 10. Der dänische Gelehrte Bernhard Olsen

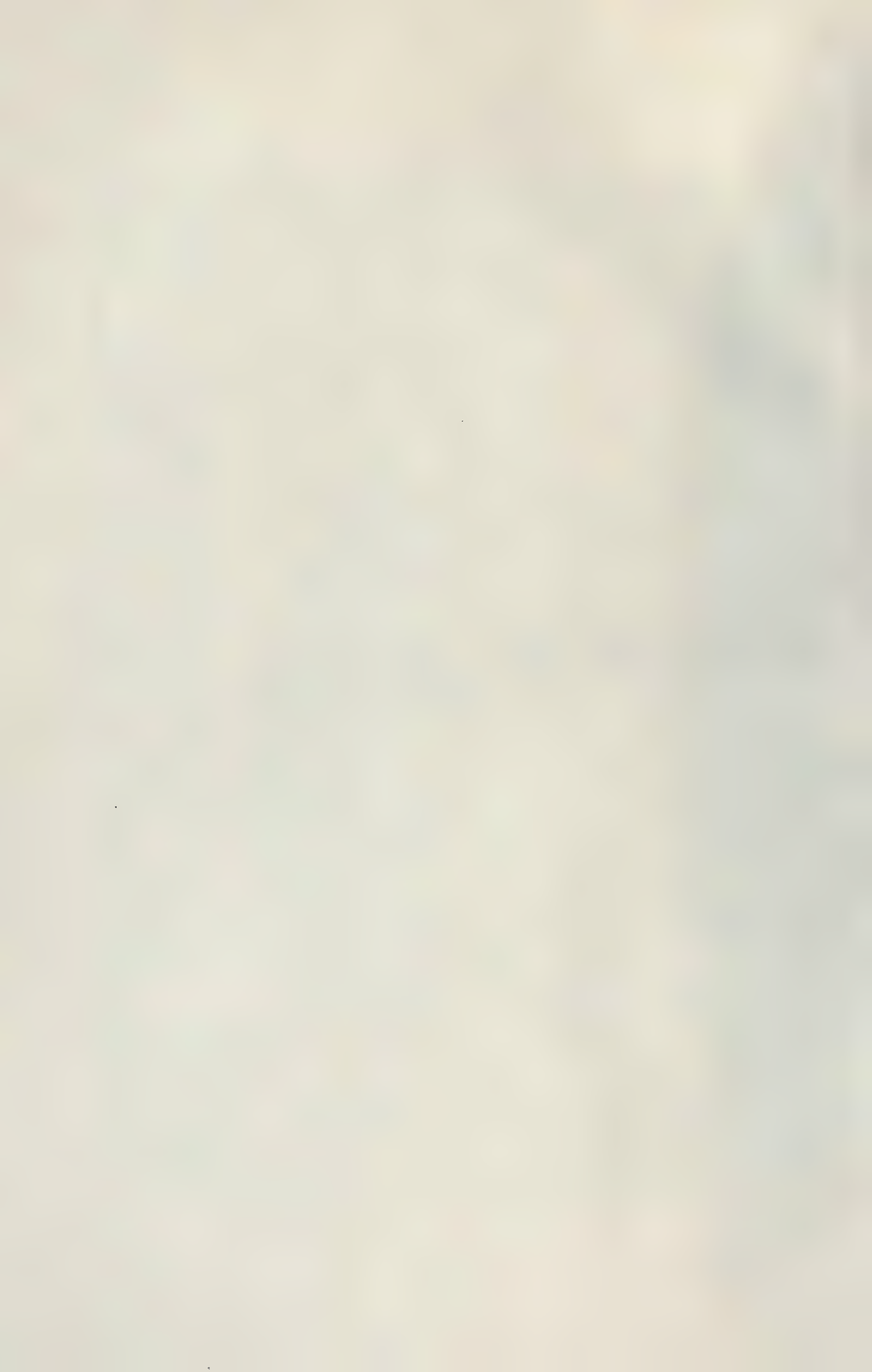
hat im Jahre 1903: „Die Arbeiten der hamburgischen Goldschmiede Jakob Mores Vater und Sohn für die dänischen Könige Frederik II. und Christian IV." veröffentlicht. Endlich hat Stettiner in der angeführten Schrift die Archivforschungen Johannes Biernatzkis veröffentlicht, wonach der Vater Jakob Mores zwischen 1540 und 1550 in Hamburg geboren war, im Jahre 1579 dort zünftiger Meister und 1599 einer der vier Älterleute des Goldschmiedeamts in Hamburg geworden ist. Gestorben ist er im Jahre 1612 oder kurz vorher. Sein gleichnamiger Sohn ist 1580 in Hamburg geboren und 1606 dort als Goldschmied Zunftmeister geworden, trat aber schon 1622 als solcher vom Amte zurück und ist 1649 gestorben. In den Sammlungen von Ornamentstichen des Königlichen Kunstgewerbemuseums zu Berlin befindet sich ein Heft mit zahlreichen Entwürfen zu Silbergeräten, die Jakob Mores, der Vater, gegen das Ende des 16. Jahrhunderts gezeichnet hat. Diese Entwürfe von allerlei Silbergeräten, Pokalen, Bechern, Kannen und Tafelaufsätzen, teilweise von ungeheurer Größe, sind bald in flüchtigen Skizzen, bald in sorgsamer Ausführung, bald einfarbig, bald in bunten Farben gezeichnet und gemalt. Bei vielen Entwürfen sind die Besteller der Arbeiten durch ihre Namen oder Wappen bezeichnet. Endlich zeigt Jakob Mores sich als vielseitigen und bedeutenden Juwelier in dem schon erwähnten, von Stettiner jüngst in der hamburgischen Stadtbibliothek aufgefundenen „Kleinodienbuch", einem Bande mit zahlreichen buntfarbigen Zeichnungen von Schmucksachen, Geschmeiden, Anhängern, Halsketten und Fürstenkronen. Stettiner faßt sein Urteil über Jakob Mores den Vater dahin zusammen, daß dieser früher ganz vergessene Künstler unter den Goldschmieden in ganz Nieder-Deutschland vom Ende des 16. Jahrhunderts nach dem, was von ihm erhalten ist, als der bedeutendste dasteht, a. a. O. S. 9 u. 11.

Außer dem großen Stich seines eigenen Bildnisses hat Hein. Rantzau in der oben erwähnten, auf seine Veranlassung von Henninges herausgegebenen Schrift: genealogiae etc. noch drei andere von Jakob Mores gestochene Kupferstiche aufnehmen lassen, die gleichfalls mit seinem Meisterzeichen $\frac{I}{M}$ bezeichnet sind, das auch auf den von ihm gearbeiteten Silbersachen eingeschlagen ist.

Auf Seite 25 ist die Ansicht des Epitaphs seines Vaters Johann Rantzau und seiner Mutter, früher in der St. Laurentiikirche in Itzehoe, mit seinem Meisterzeichen und der Jahreszahl 1589 bezeichnet. Auf Seite 44 b ist das große Ahlefeldtsche Wappen in reicher Umrahmung von Rollwerkornamenten von Jakob Mores gestochen und mit seinem Meisterzeichen bezeichnet. Auf dem großen, reich umrahmten Wappen des Eberhard von Holle, Bischofs von Lübeck, Seite 48 b ist seinem Meisterzeichen das Wort FECIT hinzugefügt. Wie sehr Heinrich Rantzau den hamburgischen Künstler als Kupferstecher und Goldschmied schätzte, geht auch aus seinem Brief an den König Friedrich II. von Dänemark, datiert Breitenburg den 2. Februar 1582, hervor. Er empfiehlt dem König aufs wärmste den Goldschmied „Jacob Mörsz" in Hamburg, den er wohl kenne, da er dem Könige ehedem einige silberne und vergoldete Trinkgefäße (Schower) geliefert habe. Er sei aber „darneben ein kunstlicher Gravierer", der den am 2. 10. 1580 gestorbenen Herzog Johann (den Älteren?) nach dem Leben gezeichnet habe. Wenn der König den Jakob Mörß beauftragen würde, nach dieser Zeichnung einen Stich in Kupfer oder besser in Silber zu machen, so werde der Künstler mit der Ausführung sicher Ehre einlegen. Wenn der Briefschreiber dabei erwähnt, daß Mores sein eigenes, dem Briefe beigelegtes Bildnis (Rantzaus) in Kupfer gestochen habe, so wird das der erwähnte Kupferstich vom Jahre 1574 sein. Dieser Brief ist in der Zeitschrift für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte Bd. 7 vom Jahre 1877 S. 161 ff. veröffentlicht worden. Aus demselben Jahr, von dem der große Kupferstich datiert ist, 1574, ist auch ein kleines Rundbild Heinrich Rantzaus datiert: „ãno dm̃i 1574 ãno aeta 49", aber ohne Meisterzeichen. Es ist ein fein graviertes Brustbild im Profil nach links auf der Innenseite des Bodens einer kleinen kreisrunden goldenen Dose auf Schloß Breitenburg. Auf der Außenseite des Deckels dieser Dose von 7 cm Durchmesser, die als „Horoskop" Heinrich Rantzaus bezeichnet wird, ist als Rundbild von $4^1/_2$ cm Durchmesser das Urteil des Königs Salomo mit sehr fein gezeichneten Figuren getrieben. An der Innenseite des Deckels ist auf einer silbernen Tafel die Darstellung des Tierkreises mit der Bezeichnung des Geburtstages und anderer Daten aus dem Leben



Kupferstich des Hendrik Goltzius aus Haupt: Bau- und Kunstdenkmäler Bd. II Fig. 1368.



Heinrich Rantzaus graviert Eine auf der Außenseite des Bodens gravierte lateinische Inschrift belehrt darüber, daß Jakob Mores diese kleine Gabe dem Statthalter Heinrich Rantzau „seinem Herrn“ als Zeichen seiner Dankbarkeit und zur Erinnerung an ihn (Mores) im Jahre 1582 gewidmet hat: „Nobili et stren. viro Henrico Rantzovio reg. vicario dño suo exiguum hoc grati animi signum in sui memoriam submisse offert 15 $\frac{I}{M}$ 82.“ Also die mit dem bekannten Meisterzeichen des Jakob Mores versehene goldene Dose ist acht Jahre später als das im Deckel enthaltene Bildnis Rantzaus von ihm angefertigt worden. Ein ferneres Zeichen der Hochschätzung des Meisters ist der Auftrag Heinrich Rantzaus an den berühmten niederländischen Kupferstecher Hendrik Goltzius, nach dem großen Kupferstich des Jakob Mores sein Bildnis in kleinerem Format in Kupfer zu stechen, das in drei von Rantzau veranlaßten Schriften abgedruckt worden ist. Es ist der Kupferstich bei Henninges a. a. O. v. J .1590, Seite 41 Rückseite, bei Lindeberg: Hypotyposis etc, 1592, S. 213 und in der Schrift:Genealogia Rantzoviana edita anno domini 1587 Helmstedt bei Jakob Lucius, Bl. E 3, Rückseite. Die von Richard Haupt auf Seite 449, Bd. II seiner Bau- und Kunstdenkmäler Schleswigs-Holstein wiedergegebene Nachbildung des Kupferstichs mit 15,5 cm zu 12 cm ist nur wenig verkleinert gegen das Original mit 18 cm Höhe und 14 cm Breite. Da Heinrich Rantzau auf diesem Stich den Elefantenorden trägt, kann der nicht datierte Stich erst nach dem Jahr 1580 gestochen worden sein. Die Haltung Heinrich Rantzaus in Profilstellung, die ganze Umrahmung der Pilaster mit den 10 Wappen und Familiennamen und die beiden Inschriften in der oberen und unteren Kartusche sind dem Kupferstich des Jakob Mores ganz gleich, so daß nicht zweifelhaft sein kann, daß der letztere dem Hendrik Goltzius als Vorlage gedient hat. Der niederländische Künstler hat aber in seinem Kupferstich an dem Bildnis selbst mancherlei verändert: die Haltung ist eleganter, die Stellung des rechten Arms ist abgerundeter, die Einfügung des Bildnisses in die Pilasterumrahmung ist freier geworden. Die Verzierungen des Panzers und Helms sind reicher, die Helmfedern größer, die Halskrause und Schärpe sind breiter. Besonders hat aber der niederländische Künstler, der vermutlich Heinrich Rantzau in Person nie gesehen hat, durch

die Verjüngung und Verschönerung des Gesichts seinem Auftraggeber schmeicheln wollen, es ist breiter und voller, als bei Mores, die Stirn breiter, volleres Lockenhaar und weniger Glatze, obgleich Heinrich Rantzau seitdem fast zehn Jahre älter und schon gegen 60 Jahre alt geworden war. Kurz, das Bildnis des Goltzius ist weniger ähnlich, als das des Mores.

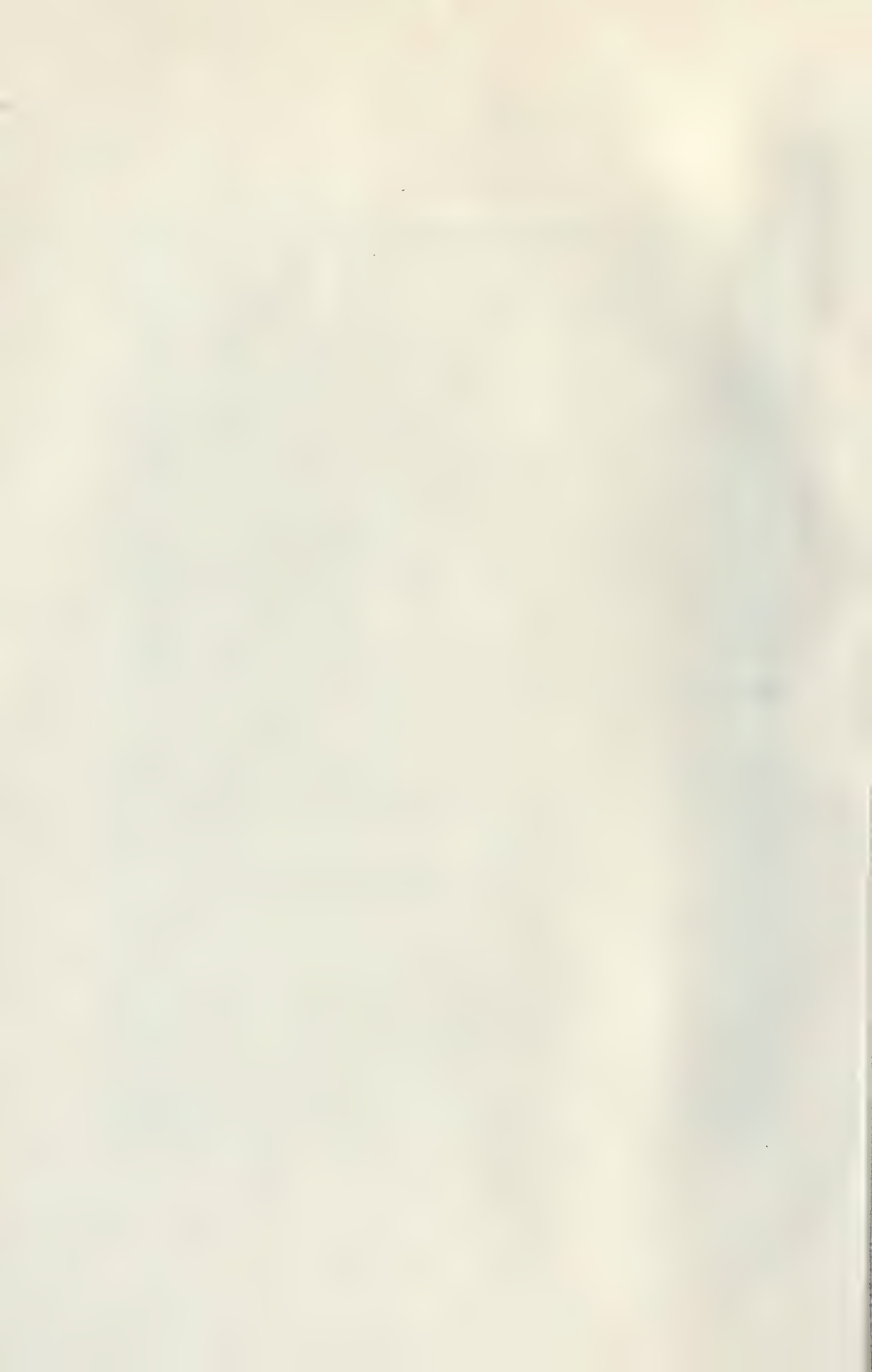
Strenger aber an die Vorlage des Kupferstichs des Jakob Mores v. J. 1574 haben sich die Goldschmiede gehalten, die drei Bildnisse Rantzaus in Silber getrieben haben: eine Relieftafel vom J. 1577 auf Schloß Breitenburg[1]) und zwei fast gleiche Humpen vom J. 1582 im Besitze holsteinischer Adelsfamilien. Die Breitenburger Relieftafel von 28 cm Höhe und $20^1/_2$ cm Breite einschließlich des glatten, mehrfach durchlöcherten Randes ist fast genau ebenso groß wie der Kupferstich des Jakob Mores, nämlich ohne den weißen Rand 27,7 cm hoch und 19 cm breit, während dieselben Maße des Stichs einschließlich der Seitenpilaster und von dem unteren bis zu dem oberen Rande 28 cm zu 19 cm sind. Heinrich Rantzau steht ebenso wie in dem Kupferstich, fast von vorn gesehen in etwa Dreiviertel-Profilstellung des Gesichts nach rechts gewendet, in halber Figur mit krausgelocktem Haar, hoher Stirn und starkem Vollbart, im reich ornamentierten Harnisch. Auch die Stellung beider Arme und Hände ist dieselbe. Mit besonderer Sorgfalt ist das lockige Kopfhaar, der Vollbart und die reiche Ornamentik des Panzers behandelt. Alle Ornamentstreifen, horizontale am Hals und sieben lange vertikale an der Brust und den Armen, sind mit kleinen hochgetriebenen Blümchen gefüllt. Auch die Schulterblätter sind ornamental verziert und ebenso der links auf der Brüstung stehende, mit großen Straußenfedern geschmückte Helm. Die Umrahmung der beiden Seitenpilaster mit den 10 Wappen, den Familiennamen und die beiden Inschriftkartuschen, die schmalere obere und die untere breite zwischen zwei Vorsprüngen, sind dieselben wie im Stich. Die von dem Goldschmied vorgenommenen Veränderungen sind unwesentlich, tragen aber zur Verschönerung des Bildnisses bei. Das Gesicht ist etwas mehr ins Profil verschoben, so daß das lockige Haar und

[1]) Der Abbildung liegt eine mir von dem Grafen H. K. zu Rantzau-Breitenburg gestattete photographische Aufnahme zu Grunde.

Tafel 6 zu S. 282.



Silbernes Relief in Breitenburg v. J. 1574.



die rechte Seite sorgfältiger behandelt werden konnten, der Hals liegt etwas freier infolge des schmaleren Halsschlusses des Panzers. Während die Ornamentstreifen des Panzers im Kupferstich mit dünnen Mauresken verziert sind, die als zwei sich durchschneidende Voluten in kleine Rechtecke hineingezeichnet sind, besteht in der Relieftafel die reizvolle Verzierung der zahlreichen Ornamentstreifen aus vielen hochgetriebenen kleinen Blümchensträußen. Die Ordenskette läuft in dem Stich parallel und unterhalb der breiten Schärpe von der linken Schulter nach der rechten Hüfte hinab, in der Relieftafel aber liegt sie quer über der rechten Brust und der Schärpe. Der Elefantenorden fehlt sowohl in der Relieftafel, als auch in dem ursprünglichen Zustand des Kupferstichs, der noch in dem Holzschnitt der erwähnten Schrift Lindebergs a. a. O. erkennbar ist. Endlich ist die Inschrift in der Brüstung gekürzt durch Auslassen der Würden Heinrich Rantzaus und des Namens seines Vaters, während der Wahlspruch in der oberen Kartusche mit dem Kupferstich gleichlautend ist. Die untere Inschrift lautet daher in der Relieftafel: Hinricus Rantzovius regis Daniae vicarius dominus in Bredenberg Rantzovisholm Wandesburgi Tusculabecani Nuscov et Melbeck. An dem linken Vorsprung der Brüstung steht graviert: „anno domini 157—“ (die letzte Ziffer ist verwischt), an dem rechtseitigen Vorsprung steht: „anno aetatis 52“. Das überall sehr sorgfältig getriebene, jetzt nicht vergoldete Relief ist durch wiederholtes Putzen blank geworden. Die links an der Brüstung fehlende Ziffer kann aus der andern Zahl anno aetatis 52 ergänzt werden, da auf dem Kupferstich vom J. 1574 das Alter mit 49 Jahren angegeben ist. Die Relieftafel ist also drei Jahre später im J. 1577 gearbeitet worden, welches Jahr auch von Richard Haupt a. a. O. II, S. 452 angegeben wird.

Bei der Hochschätzung, deren sich Jakob Mores als Kupferstecher und als Goldschmied bei Heinrich Rantzau erfreut hat, wie wir oben gesehen haben, und da der letztere seinen Kupferstich vom Jahre 1574 wiederholt als Vorlage für andere Stecher und Goldschmiede hat benutzen lassen, dürfte die Schlußfolgerung, daß auch die Breitenburger Silbertafel eine Arbeit desselben Künstlers ist, nicht zu gewagt erscheinen, trotz des Fehlens seines Meisterzeichens.

Wenn es ein anderer Goldschmied gewesen wäre, dem der Kupferstich nur als Vorlage für seine Treibarbeit gedient hätte, würde dieser Meister sicher andere Abänderungen vorgenommen haben, als die geringfügigen Abweichungen, die man gegenwärtig an der Relieftafel als Verschönerungen erkennt. Um so wahrscheinlicher ist das, als die Treibarbeit von der Kunstfertigkeit eines in seinem Fach kunstgeübten Meisters zeugt, der auch fähig war, die Vorlage einer Zeichnung selbständig auf künstlerische Art in ein Reliefbildnis umzusetzen. Ein Vergleich des Breitenburger Reliefs mit den beiden Humpen vom Jahre 1582 zeigt, wieviel größere Kunstfertigkeit und Sorgfalt auf das Gesicht und die Ornamente des Panzers verwendet worden ist, als auf dem Bildnis in den beiden Humpen. Wenn diese meine Vermutung richtig ist, würden das Breitenburger Relief und die durch sein Meisterzeichen sicher beglaubigte kleine goldene Dose vom Jahre 1582, das sog. Horoskop, die einzigen in Deutschland gegenwärtig noch vorhandenen Arbeiten des einst so berühmten Meisters Jakob Mores des Vaters sein. Im Auslande haben sich dagegen mehrere Arbeiten von seiner Hand erhalten; in der Kaiserlichen Schatzkammer des Kreml in Moskau befinden sich drei mit dem Meisterzeichen $\frac{I}{M}$ neben dem hamburger Wappen gestempelte kolossale Prunkpokale von einer Höhe von 1,15, 0,60 und 0,98 Meter, die in der vorher erwähnten Schrift Bernhard Olsens S. 13 abgebildet sind. Es waren Geschenke holsteinischer Landschaften und Städte, der Wilstermarsch, der Stadt Krempe und des Amts Rendsburg an den König Christian IV. zu seiner Krönung im Jahre 1596 und zu seiner Hochzeit im Jahre 1598, die er später zum Zwecke der Bezahlung der großen Kriegskosten an den russischen Kaiser verkauft hat. An dem von Jakob Mores dem Sohn im Jahre 1606 an den König Christian IV. gelieferten Altar mit zahlreichen figürlichen und ornamentalen Silberreliefs in der Kirche des Schlosses Frederiksborg bei Kopenhagen haben einige Silberplatten dasselbe Meisterzeichen, aber Richard Stettiner sagt in der vorher angeführten Schrift: Das Kleinodienbuch S. 23, daß der Anteil des Vaters Jakob Mores an diesen Silberarbeiten „noch nicht genügend festgestellt ist und vielleicht nicht allzu groß einzuschätzen" sein wird. Außerdem scheinen nur noch die oben erwähnten Entwürfe in dem König-

Tafel 7 zu S. 285.



Rantzauscher Humpen v. J. 1582 im Besitze des Oberregierungsrats Hermann von Rumohr.



lichen Kunstgewerbemuseum in Berlin und das Kleinodienbuch in der hamburgischen Stadtbibliothek als Arbeiten seiner Hand in Deutschland erhalten zu sein.

Der Wert des Kupferstichs des hamburgischen Künstlers für die Kunstgeschichte Schleswig-Holsteins ist um so höher einzuschätzen, als er nachweisbar den Goldschmieden als Vorlage für drei noch gegenwärtig erhaltene Silberarbeiten gedient hat, die Breitenburger Silbertafel und die Bildnisse Heinrich Rantzaus an den zwei Humpen. Es ist tatsächlich auch bei anderen deutschen Silberarbeiten selten möglich, nachzuweisen, daß für eine figürliche Darstellung oder einen ornamentalen Schmuck an einer gegenwärtig noch erhaltenen Silberarbeit von dem Goldschmied eine bestimmte Vorlage in Kupferstich oder Holzschnitt benutzt worden ist, trotz der in Deutschland gedruckten großen Zahl von Ornamentstichen im Renaissancestil. Auch bei meinen eigenen Studien zahlreicher in Schleswig-Holstein noch erhaltener Silberarbeiten ist außer diesen drei Stücken niemals solche Vorlage nachweisbar gewesen.

Die beiden großen, aus demselben Jahre 1582 datierten und fast gleichen Humpen mit dem getriebenen Bildnis Heinrich Rantzaus sind gegenwärtig im Besitze des Herrn Oberregierungsrats Hermann von Rumohr in Kiel, früher Landrats in Plön, und des Herrn Grafen zu Rantzau auf Oppendorf bei Kiel. Nach den Inschriften und Meisterzeichen hat Heinrich Rantzau beide Humpen als Geschenke für zwei seiner Töchter, Magdalena und Ölgard, von einem Goldschmied in Krempe anfertigen lassen. Der seiner Tochter Magdalena geschenkte Humpen ist schon seit langer Zeit im Besitze der Familie von Rumohr, während der seiner jüngsten Tochter Ölgard („Oligarda") geschenkte Humpen erst von der verstorbenen Mutter des jetzigen Eigentümers erworben worden ist. Die im Jahre 1565 geborene Ölgard ist dieselbe, an deren Sohn Kay von Ahlefeldt Heinrich Rantzau im Jahre 1595 einen wertvollen goldenen Becher geschenkt hat, der jetzt im Besitz des Herrn von Buchwaldt auf Helmstorf ist. Der Rumohrsche Humpen war bereits auf der Ausstellung von Kunstwerken im Schleswig-Holsteinischen Adelsbesitz im Donnerschloß in Altona im Jahre 1914 ausgestellt und als Nr. 1

des Verzeichnisses beschrieben und abgebildet[1]). Auch Richard Stettiner hat ihn in seiner vorher erwähnten Schrift mit dem Beschauzeichen und Meisterzeichen abgebildet, auch nachgewiesen, daß er nach der Vorlage des Kupferstichs des Jakob Mores vom Jahre 1574 gearbeitet worden ist. Die Eigentümer beider Humpen haben die Güte gehabt, ihre gründliche Besichtigung mir zu gestatten. Dabei zeigte es sich, daß sie beide aus demselben Jahr datiert und gleich groß sind, dieselben Inschriften, Beschauzeichen und Meisterzeichen tragen, mit denselben Ornamenten im Stil der Spätrenaissance verziert sind, und daß die vorn auf dem Gefäßkörper getriebenen großen Brustbilder Heinrich Rantzaus offenbar nach der Vorlage des oft erwähnten Kupferstichs gearbeitet worden sind. Unwesentlich sind Abweichungen in der Haltung des Gesichts und in den beiden unteren figürlichen Friesen. Dagegen ist der Rumohrsche Humpen wesentlich besser erhalten, als der Oppendorfer, der durch wiederholtes Putzen stark gelitten hat und dem 4 kleine Engelsköpfe am unteren Taustab und 3 kleine Männerköpfe am Deckel fehlen. Der Rumohrsche Humpen aber ist in allen figürlichen und ornamentalen Teilen unverletzt und das nicht vergoldete Silber hat eine schöne Patina des Alters erhalten. In dieser vorzüglichen Erhaltung gehört dieser auch durch seine Größe hervorragende Humpen zu den wertvollsten Silberarbeiten der hiesigen Renaissancekunst, zumal da er als die Arbeit eines einheimischen Goldschmiedes nachgewiesen ist. Unter den hierzulande noch erhaltenen Silbergefäßen im Renaissancestil in der Humpenform gehören diese beiden Rantzauschen Humpen zu den größten ihrer Art, bei 36 cm Höhe (ohne die 1½ cm hohen kleinen Deckelköpfe), 19 cm Durchmesser des Fußes und 12½ cm oberer Weite. Ihre Form entspricht der Form der vorher erwähnten, in der Renaissancezeit üblichen Humpen, eines hohen Zylinders mit weit ausladendem und mit getriebenem Ornament reich verziertem Fuß, während der Zylinder selbst, der eigentliche Gefäßkörper, bald mit figürlicher oder ornamentaler Treibarbeit, bald mit graviertem Behangmuster geschmückt ist. Beispiele dieser Art sind die beiden sehr schönen Abendmahlskannen vom Jahre 1589 in Wesselburen, die größere 41 cm,

[1]) Der Abbildung der Seitenansicht des Humpens liegt eine mir von dem Eigentümer gestattete photographische Aufnahme zu Grunde.

Tafel 8 zu S. 286.



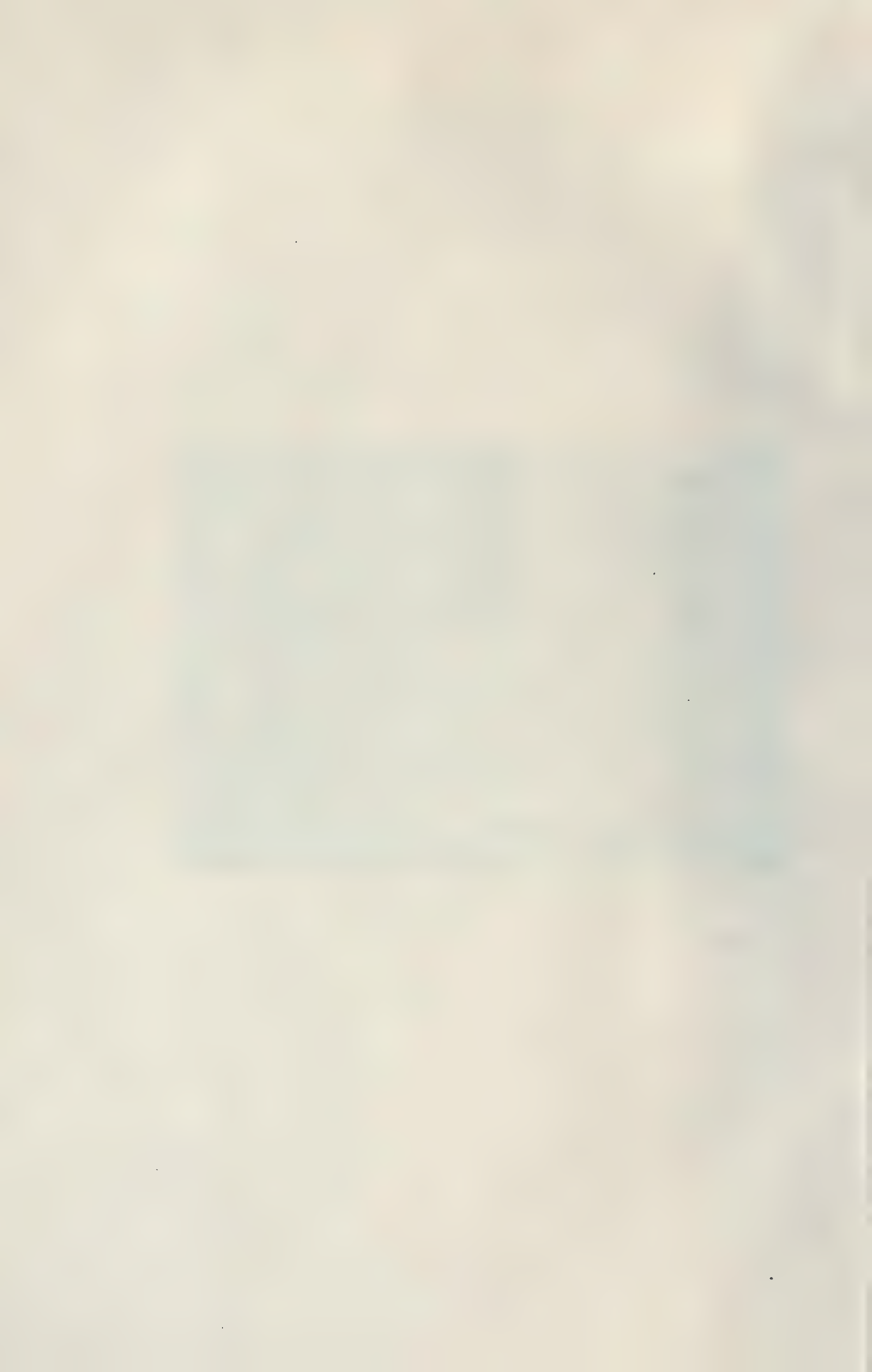
Rantzauscher Humpen v. J. 1582 im Besitze des Oberregierungsrats Hermann von Rumohr.



Tafel 9 zu S. 287.



Teil des Frieses am Rantzauschen Humpen v. J. 1582, vergrößert.



die kleinere 29 cm hoch, der wertvolle Humpen der Friedrichsberger Kirche in Schleswig aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, der Humpen des Flensburger Schiffergelags vom Jahre 1612 im dortigen Kunstgewerbemuseum und ein erst in jüngster Zeit von dem hamburgischen Museum für Kunst und Gewerbe erworbener, aus der gleichen Zeit stammender feiner Humpen, die Arbeit des hamburgischen Goldschmieds Peter Hennings. Die Beschreibung der beiden Rantzauschen Humpen wird durch ihre Gleichartigkeit vereinfacht. An dem weit ausladenden Fuß sind ein unterer breiter und ein schmaler Wulst über ihm mit getriebenem Rollwerkornament, Engelsköpfen und Fruchtbüscheln reich verziert. Darüber liegt ein $2^1/_2$ cm breiter figürlicher Fries, der an beiden Humpen verschieden ist und aus kleinen, wohl gegossenen Feldern besteht. Bei dem Rumohrschen sind 6 Felder mit drei Mal je zwei gleichen Reliefs durch dünne Säulchen getrennt, in denen vor landschaftlichem Hintergrund kleine musizierende weibliche Figürchen sitzen, bald eine Orgel spielend, bald die Flöte blasend und eine Mandoline spielend. Dieser sehr fein gearbeitete Fries wird vermutlich von dem in Krempe wohnhaften Goldschmied anderswoher bezogen (vielleicht von Jakob Mores) und als fertig gegossene Arbeit in den Humpen eingesetzt worden sein. In dem Oppendorfer Humpen sind 17 durch Säulchen getrennte Felder mit kleinen, gleichfalls gegossenen Figuren ausgefüllt, deren Bedeutung infolge der starken Verputzung des Humpens schwer zu erkennen ist. Über diesen Friesen liegt ein fein getriebener Taustab mit vier kleinen gegossenen geflügelten Engelsköpfen, die bei dem Oppendorfer Humpen abgebrochen sind und fehlen. Zwischen diesem Taustab und einem schmalen Inschriftband am obersten Ende des Gefäßkörpers ist bei beiden Humpen das 19 cm hohe Bildnis Heinrich Rantzaus in hohem Relief aus der Fläche des Zylinders herausgetrieben nach dem Vorbild des Kupferstichs. Abgesehen von der unteren Brüstung, die in den Humpen fehlt, ist das Bildnis in dem Kupferstich und dem Breitenburger Relief 5 cm niedriger (14 cm) als hier. Während die Profilstellung des Gesichts in dem Oppendorfer Humpen dem Kupferstich gleich ist, steht es in dem Rumohrschen mehr in Vorderansicht. Der Dannebrogorden fehlt in beiden Humpen ebenso wie auf der Breitenburger Silbertafel,

und die aus rechteckigen Gliedern bestehende Kette liegt, abweichend von dem Kupferstich, um den Hals und quer über der Schärpe. Abgesehen hiervon stimmen die Haltung der Arme, der Kopf, Bart, Halskrause, Panzer, Helm und die beiden Pilaster mit den 10 Wappen mit dem Kupferstich überein. Da dem Meister der zwei Humpen an beiden Seiten der Figur Heinrich Rantzaus bei der zylindrischen Form mehr Raum zur Verfügung stand, hat er an die beiden Innenseiten der Pilaster einen breiten, flachgetriebenen Rand von Rollwerk gelegt und den Zwischenraum zwischen ihnen und dem Bildnis mit getriebenen Fruchtbüscheln und Hängetüchern ausgefüllt. Der freigebliebene Grund der Silberfläche des Zylinders ist fein gepunzt, aber nicht vergoldet. Auf dem Rumohrschen Humpen tritt das Gesicht in Vorderansicht mit der starken Nase hoch aus dem Grunde hervor, während die auf der Abbildung unverhältnismäßig schmal erscheinende Brust tatsächlich kaum schmäler ist, als auf dem Kupferstich. Die Zeichnung und Treibarbeit ist aber an beiden Humpen weniger fein, als in der Breitenburger Silbertafel. Die Pilasterumrahmung mit den Familienwappen und Namen stimmt, abgesehen von der fehlenden Brüstung, durchaus überein mit dem Kupferstich und dem Breitenburger Relief. Unter dem oberen Rande des Gefäßkörpers ist in einem schmalen Streifen der Wahlspruch Heinrich Rantzaus: fortior est etc. graviert, ebenso wie in der oberen Kartusche des Kupferstichs. Der große Henkel ist auf der Außenseite zwischen zwei Perlstäben mit feinem, gegossenem Ornament, Kartuschen und Fruchtbündeln verziert, an dem Rumohrschen Humpen außerdem mit einer nackten Frau unter einem Rundbogen, an dem Oppendorfer Humpen mit einer flötenblasenden halbbekleideten Frau. An der Rückseite des Humpens ist in großer Antiquaschrift die auf beiden Humpen, abgesehen von dem Namen der beschenkten Tochter, gleichlautende Inschrift graviert: „Henricus Rantzovius regis Daniae vicarius dominus in Bredenberg Rantzovisholm Wandesburg Tuschenbeek Nutschow Redingstorf et Melbeck dono dedit filiae suae Magdalenae in testamento suo anno domini 1582
Olgard
aetatis 57". An dem Deckel ist der über einem feinen Taustab weit ausladende Wulst mit demselben Rollwerkornament, wie der breite

Tafel 10.

Zu S. 289.



Abb. 1. Denkmünze im Deckel der beiden Rantzauschen Humpen v. J. 1582.

Zu S. 290.



Abb. 2. Meisterzeichen I K und Wappen der Stadt Krempe in den beiden Rantzauschen Humpen v. J. 1582, vergrößert.

Zu S. 291.



Abb. 3. Denkmünze im Deckel des Bechers in Helmstorf.

Zu S. 294.

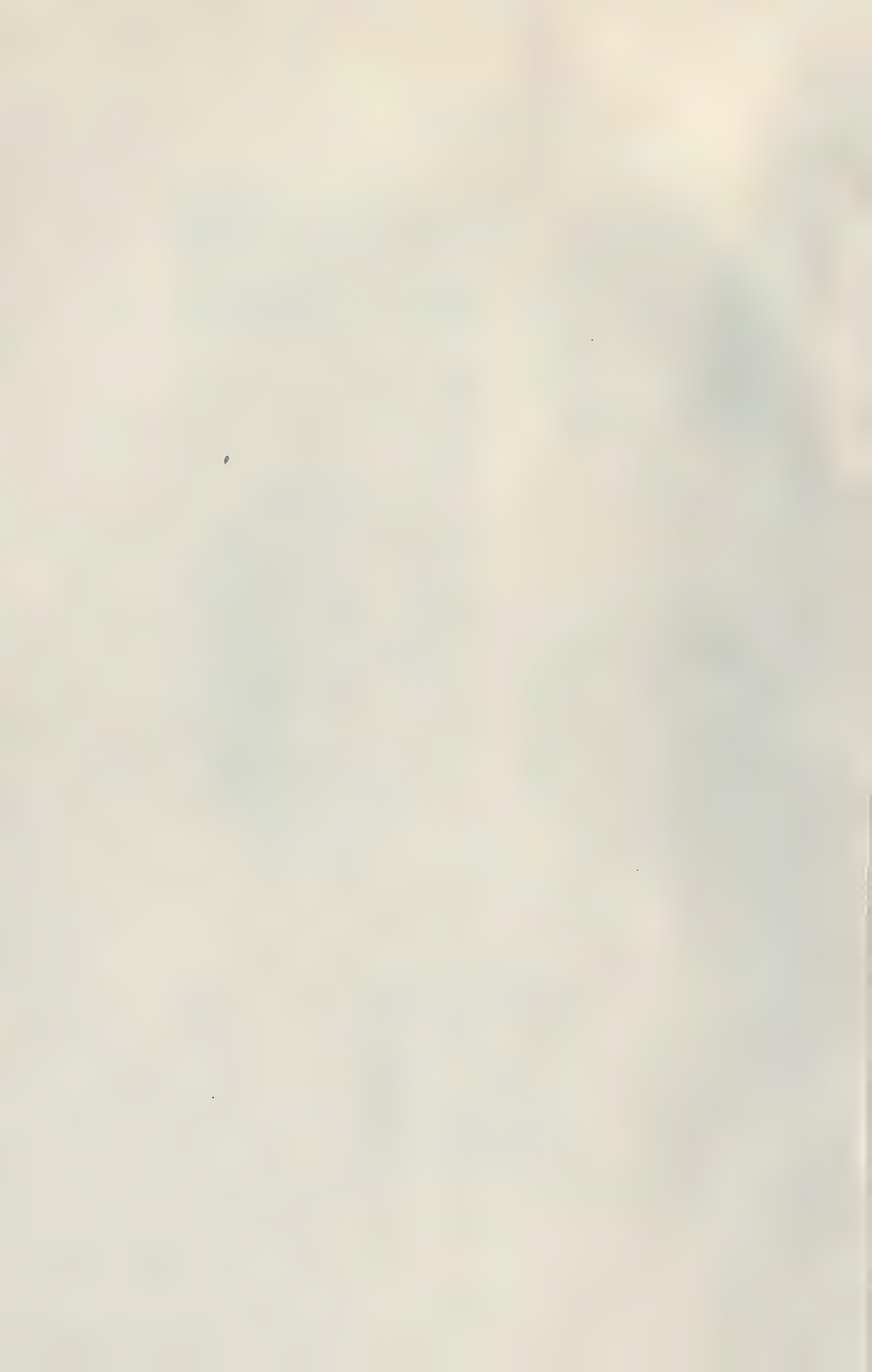


Abb. 5. Goldene Denkmünze in Breitenburg.

Zu S 294.



Abb. 4. Medaillon in Rastorf v. J. 1574.



Wulst am Fuß verziert. Über einer glatten Hohlkehle liegt eine schmalere Deckplatte mit dem fein getriebenen Doppelwappen der Familien Rantzau und von Halle, umrahmt von Fruchtbüscheln. Auf dem glatten Wulst dieser Deckplatte sitzen drei kleine, in vollem Relief, fein gearbeitete Männerköpfe, die bei dem Oppendorfer Humpen entfernt und durch Flicken ersetzt worden sind. Auf der Innenseite des Deckels ist an beiden Humpen eine von einem feinen Perlstab umrahmte Denkmünze von 41 mm Durchmesser mit dem fein gezeichneten Brustbild Heinrich Rantzaus mit nach links gewendetem Profilkopf, langem Bart, doppelter gefälteter Halskrause, Harnisch und Umschrift: „Henricus Rantzovius vicarius regius" eingefügt. In der glatten, wieder von einem Perlstab eingefaßten Umrahmung der Denkmünze ist folgende Inschrift graviert: „Henricus Rantzovius regis Daniae vicarius dominus in Bredenberch anno domini 1582 aetatis 57". Bei einer Vergleichung mit den in der Schrift Chr. Langes: Sammlung schleswig-holsteinischer Münzen und Medaillen Band II Tafel 57 und 58 abgebildeten und S. 135 ff. beschriebenen Denkmünzen gleicht die ebenso große Medaille Nr. 988 a von 41 mm Durchmesser auf Tafel 57 und S. 135 vom Jahre 1574 dieser Denkmünze vom Jahre 1582. Auch die Umschrift ist gleichlautend: „Hinricus Rantzovius vicarius regius" und die Inschrift auf der Rückseite dieser Medaille stimmt überein mit der in der Umrahmung des Deckels gravierten Inschrift: „Hinricus Rantzovius regis Daniae vicarius dns in Bredēberch anno domini 1574 aeta 49." Die Denkmünze im Deckel ist tatsächlich dieselbe, wie die abgebildete, vom J. 1574 datierte Denkmünze. Die abweichenden, aber mit der Datierung des Humpens gleichlautenden Ziffern 1582 aetatis 57 stehen nicht auf der Münze selbst, sondern sind in ihrer Umrahmung eingraviert. Auch das Scharnier über dem Henkel ist auf beiden Seiten mit gegossenen und fein nachziselierten figürlichen Darstellungen verziert; auf der Außenseite stehen zu beiden Seiten eines auf einem Throne sitzenden Mannes ein anderer Mann mit einem Buch in der Hand und ein nackter Mann. Auf der Innenseite des Scharniers sitzt auf einer Tonne ein nackter Bacchus mit einem dicken Kranz von Weinlaub um seinen Kopf. Beide Humpen sind weder innen noch außen

vergoldet, tragen auch keine Spuren einer früheren Vergoldung. Unter dem Boden eines jeden Humpens sind dieselben Beschauzeichen und Meisterzeichen IK eingeschlagen, die von Stettiner a. a. O. S. 53 vergrößert abgebildet sind. (Tafel 10 zu S. 289). Das Beschauzeichen das Wappen der Stadt Krempe, in der Mitte ein kleiner Bärenkopf über einem schmalen Wasser, auf dem drei schräggestellte Fische zusammenstoßen. Auf dem Oppendorfer Humpen steht außerdem daneben graviert: „6 Pfd. 10 Lot". Das Wappen von Krempe ist abgebildet in der Schrift von Milde und Masch: Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck 1877 Tafel 2 Nr. 10 und in Haupts Bau- und Kunstdenkmälern Bd. II S. 505 Fig. 1434. Für das Meisterzeichen IK hat Johannes Biernatzki den Namen des Goldschmieds bisher noch nicht feststellen können, aber doch gefunden, daß es in Krempe zwei Bürgermeister namens Koll gegeben hat vgl. Stettiner a. a. O. S. 54 Nr. 2. Krempe war um die Wende des 16. Jahrhunderts eine stark befestigte Stadt mit blühendem Wohlstand seiner Bewohner, durch den die Stadt in der Lage war, den oben erwähnten, von Jakob Mores gearbeiteten Riesenpokal dem König Christian IV. im Jahre 1596 zum Geschenk zu machen. Von dem damaligen Wohlstand der Stadt zeugt heute noch das im Jahre 1570 erbauete und erst vor einigen Jahren hergestellte Rathaus mit seiner kunstvollen Innenausstattung. Da Heinrich Rantzaus Schloß Breitenburg nahe bei Krempe liegt, wird er dort einen kunstgeübten Goldschmied gefunden haben, der diese beiden Humpen hat anfertigen können. Heinrich Rantzaus Güter sind in den gravierten Inschriften beider Humpen ebenso, wie auf dem Kupferstich aufgeführt, jedoch sind statt der lateinischen Worte Tusculabecani und Nuscov ihre deutschen Namen Tuschenbeck und Nutschow gewählt worden und das Gut Redingsdorf ist hinzugekommen. Dagegen sind dem Kremper Goldschmied einige Schreibfehler untergelaufen: monia, altus, potes und unter den Familiennamen Wastorp Batlow. Die Familie Swave heißt auf dem Humpen Svaben.

Eine goldene Denkmünze mit dem Brustbilde Heinrich Rantzaus, die jetzt in dem Deckel eines kleinen goldenen Bechers liegt, hat er nach der in dem Deckel eingravierten Inschrift im Jahre 1595, drei Jahre vor seinem Tode, seinem Enkel Kay von Ahlefeld,

dem Sohn seiner jüngsten Tochter Ölgard, der er den Oppendorfer Humpen verehrt hatte, geschenkt. Die im Jahre 1565 geborene und im Jahre 1619 gestorbene Ölgard Rantzau war mit Bendix von Ahlefeld auf Lehmkuhlen, Propst des adeligen Klosters zu Preetz, verheiratet. Ihr Sohn Kay von Ahlefeld, Amtmann in Flensburg, erwarb durch Kauf- und Erbschaften zahlreiche adelige Güter in Schleswig-Holstein; er war einer der reichsten hiesigen Adeligen und ist im Jahre 1670 gestorben. Dieser goldene Becher ist jetzt im Besitz des Herrn von Buchwaldt auf Helmstorf bei Lütjenburg und war auf der Altonaer Ausstellung im Sommer 1914 ausgestellt, Nr. 209 des Verzeichnisses der Kunstwerke. In dem nur $9^1/_2$ cm hohen, nach oben sich etwas erweiternden goldenen Becher von 6 cm Durchmesser am Fuß sind fünf große Goldmünzen, eine im Deckel, eine im Boden und drei in der Wandung eingefügt. Die Denkmünze auf der oberen Seite des losen Deckels von 44 mm Durchmesser zeigt in feiner Prägung das Brustbild Heinrich Rantzaus als Profilkopf nach links gewendet mit langem Bart, Spitzenkragen und Mantel im hohen Relief. (Tafel 10 zu S. 289.) Die Umschrift auf der Denkmünze selbst lautet: „Henricus Rantzovius Cimbricus produx". Das Wort produx bedeutet dasselbe wie vicarius und „Stadtholder" auf einem anderen Bildnis. Das Gesicht ist dem höheren Alter von 70 Jahren entsprechend älter als in den bisher besprochenen Bildnissen Heinrich Rantzaus und den u. a. C. Tafel 57 und 58 abgebildeten Denkmünzen Nr. 988 a, 990, 991, 989 A, 998. Der Kopf ist mehr gedrückt, das lange Kopf- und Barthaar ist nicht mehr lockig. Eine Abbildung und Beschreibung dieser Denkmünze hat Chr. Lange a. a. O. Bd. II unter Nr. 992 (Tafel 58) und 994 gegeben: „Diese Medaille ließ Heinrich Rantzau wahrscheinlich zur Erinnerung an die glückliche Errettung aus einer Lebensgefahr anfertigen, in der er im Jahre 1592 durch den Überfall einer Räuberbande geschwebt hatte. Sie wurde in Gold, Silber und Bronze geprägt und jedem seiner Enkel und einigen Freunden geschenkt." Um den Rand der Denkmünze im Deckel selbst zieht sich ein feiner Kranz vertiefter Lorbeerblätter herum, die früher mit farbigem Schmelz ausgefüllt waren, wovon aber jetzt nur wenige Reste übrig sind. Eine auf der Innenseite des Deckels gravierte Inschrift spricht von dem Geschenk Heinrich Rantzaus an

seinen Enkel, „d. d." d. h. dono dedit und lautet: Henricus Rantzovius produx Cimbricus d. d. Cajo ab Ahlefeld suo e filia Olegarad nepoti carissimo A. C. MDVC aetatis LXX. Auf einer zweiten von Chr. Lange a. a. O. S. 138 unter Nr. 994 beschriebenen gleichen Denkmünze, dem Geschenk Heinrich Rantzaus an eine andere Enkelin, steht die abgesehen von dem Namen der Enkelin wörtlich gleichlautende Inschcift „Christinae ab Ahlefeld e filia Magdalena nepti carissimae" aus demselben Jahr 1595. Magdalene ist dieselbe Tochter, der ihr Vater den Rumohrschen Humpen im Jahre 1582 geschenkt hat. Also diese beiden Denkmünzen hat Heinrich Rantzau im Jahre 1595 zweien seiner Enkel geschenkt. Weil aber die andern in den goldenen Becher eingefügten Goldmünzen, wie gezeigt werden wird, erst in den Jahren 1614 und 1619 geprägt worden sind, ist nicht der ganze Becher, sondern nur die Denkmünze ein Geschenk Heinrich Rantzaus an seinen Enkel. Die zweite in den Boden des Bechers eingefügte Goldmünze von 6 cm Duchmesser zeigt an der unteren Seite den deutschen Kaiser Ferdinand II. auf dem Throne sitzend mit zwei zur Seite stehenden allegorischen Figuren und der Umschrift: Ferdin. II r. (d. h. rex) Hun. (Hungariae) et Boh. (Bohemiae) in reg. (regem) rom. (romanum) ad perp. (perpetuam) mem. (memoriam) elect. (electus)". Der als Sachverständiger auf dem Gebiete der Münzkunde bekannte Herr Professor Dr. Kirmis in Neumünster hat die Güte gehabt, mir über die Goldmünzen des Bechers Auskunft zu geben und ihre Inschriften zu deuten. Ferdinand II. wurde schon im Jahre 1617 König von Böhmen und 1618 König von Ungarn, war aber erst von 1619 bis 1637 Deutscher Kaiser. Der Titel König von Ungarn konnte also von ihm nicht vor dem Jahre 1618 gebraucht worden sein, und diese Goldmünze ist nach Kirmis im Jahre 1620 angefertigt worden. Auf der oberen Seite der Münze an der Innenseite des Bechers sieht man 5 kleine Rundbilder, in der Mitte das Brustbild desselben Kaisers, umrahmt von vier gleich großen Rundbildern mit kleinen allegorischen Figuren, die in den Umschriften bezeichnet sind als: „aequitas, veritas, fidentia, liberali", Gerechtigkeit, Wahrheit, Treue, Freiheit. Die anderen drei Goldmünzen sind in die Wandung des Bechers eingefügt und zwar so, daß die Prägung auf beiden Seiten, sowohl auf der

Außenseite, als auch auf der Innenseite des Bechers sichtbar ist. Tatsächlich sind es aber nur zwei verschiedene Denkmünzen und zwar in zwei Exemplaren Johann Adolf Herzog von Gottorf 1590—1616 und in einem Exemplar Sigismund III. König von Polen 1587—1632. Die erstere Denkmünze von 44 mm Durchmesser ist von Chr. Lange a. a. O. Bd. I S. 111 beschrieben unter Nr. 261, auf Tafel 17 abgebildet und als „Portugalöser" bezeichnet. In der Mitte der Vorderseite ist das Wappen von Schleswig-Holstein, Norwegen, Oldenburg ebenso, wie es auf dem Stadtbilde der Stadt Schleswig in dem Stich bei Braunius: theatrum urbium vom Jahre 1584, Nachbildung bei Haupt: Baudenkmäler II S. 280, abgebildet ist. Die Umschrift lautet: „Johann Adolf v. g. g. (von Gottes Gnaden) erwelt. zu bis. (erwählt zum Bischof) z. br. u. lub. (zu Bremen und Lübeck) e. z. n. (Erbe zu Norwegen)." Die Rückseite wird von Chr. Lange so beschrieben: „Im Perlenkreise das großportugiesische Christuskreuz, zwischen dessen Füßen ringsum von zwei geteilten Perlenkreisen eingeschlossen zwei Umschriften sind: nach port u galls chen

sch rot und korn"

d. h. nach portugiesischem Feingehalt des Goldes. Die zweite Umschrift lautet: „herzog. z. sles. holst. storma. u. ditm. graf. z. old. u. d.", d. h. Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und Dithmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst. Portugalöser sind goldene Denkmünzen im Gewicht von zehn Dukaten, die zuerst in Portugal geprägt wurden und noch gegenwärtig in Hamburg oft an Stelle von Orden verliehen werden. Die zweite Münze zeigt auf der Vorderseite das Brustbild des Königs Sigismund III. von Polen mit der Umschrift: Sigismund III d. g. (dei gratia) rex polon. (poloniae) et suec. (Sueciae) mag. (magnus) dux lit. (Lithuaniae) rus. (Russiae) prussiae." Der König von Polen Sigismund III. aus dem schwedischen Fürstengeschlecht der Wasa regierte von 1587 bis 1632. Nach der Auskunft des Professors Kirmis stehen zu beiden Seiten unter der Achsel des Bildnisses die Buchstaben S A, die den Stempelschneider Samuel Ammon in Danzig bezeichnen und links darunter die Zahl 1613. Auf der Rückseite der Denkmünze lautet um ein Wappen mit zwei kleinen Kreuzen die Umschrift: „ex auro solido regia civitas Gedanensis

f. f. (fieri fecit). In den herabhängenden Blumengewinden steht die Jahreszahl 1614. Die Stempel sind so fein graviert, daß sie nur mit der Lupe erkennbar sind. Dieser Portugalöser wurde in 5000 Exemplaren von der Stadt Danzig (Gedanensis) dem König Sigismund III. als Geschenk überreicht. Beide Portugalöser, besonders aber der mit dem Bildnis Johann Adolfs, sind gegenwärtig sehr selten und wertvoll.

Endlich sind noch zwei aus Gold gearbeitete Bildnisse Heinrich Rantzaus, kleine Meisterwerke der Goldschmiedekunst zu erwähnen. (Tafel 10 zu S. 289.) Im Besitze des Herrn Grafen zu Rantzau auf Rastorf bei Preetz, Verbitters des adeligen Klosters in Itzehoe, ist ein kleines auf Goldgrund in Schmelzfarben gemaltes Bildnis in einer fein in Gold getriebenen Umrahmung im Renaissancestil vom Jahre 1574. Das in scharfem Profil nach links gerichtete Gesicht (nicht als Brustbild) mit Vollbart, von einer breiten Halskrause eingefaßt, ist dem Kupferstich des Jakob Mores aus demselben Jahre sehr ähnlich. Auf der Rückseite ist das Rantzausche Wappen und die Inschrift: „Hinrich Rantzow Stadtholder añ dō 74 ano ae 49“ graviert, Verzeichnis der ausgestellten Kunstschätze aus schleswig-holsteinischem Adelsbesitz, Altona 1914, Nr. 190 — Abbildung im Schleswig-Holsteinischen Kunstkalender von 1912 S. 33. Zum gräflich Rantzauischen Familienfideikommiß auf Schloß Breitenburg gehören sechs goldene Medaillen mit den Bildnissen der ersten drei Besitzer von Breitenburg, Johann, Heinrich, und Gerhard Rantzau mit ihren Frauen, die von Chr. Lange a. a. O. Bd. II Tafel 58 unter Nr. 996 bis 1001 in der Größe der Originale in sorgfältig gezeichneten Nachbildungen dargestellt und auf Seite 339 ff. beschrieben sind. Der Herausgeber bemerkt, daß sie von einem unbekannten Künstler vielleicht um das Jahr 1620 herum ausgeführt worden sind. Im Anfang des 19. Jahrhunderts sind sie auf die glatte Fläche einer Taufschale, die nach dem getriebenen Ornament um das Jahr 1700 gearbeitet sein wird, aufgelötet worden. Alle sechs Medaillen von ovaler Form sind gleich groß, 61 mm hoch, 43 mm breit und sehr fein und sorgfältig aus Gold geprägt, kleine Meisterwerke der Medailleurkunst. Heinrich Rantzau mit der Umschrift: „H. Heinrich Rantzow“ ist anders als auf fast allen anderen Bildnissen dargestellt, mit langem, schlichten,

nicht krausgelockten Haar, mit Vollbart und hoher Halskrause, unter der er die Ordenskette trägt. Es mag noch manche andere Denkmünze mit kleinen Bildnissen Heinrich Rantzaus in öffentlichen Sammlungen oder im Privatbesitz geben, aber ich habe es nicht für meine Aufgabe erachtet, an dieser Stelle alle in Gold, Silber oder Bronze geprägten Denkmünzen und Medaillen aufzuzählen.

Zur Ölixdorfer Gildesatzung.

Von Dr. **Max Pappenheim,**
Geh. Justizrat und Professor der Rechte in Kiel.

In dem altgermanischen Gildenwesen hat der weitverbreitete Gedanke der künstlichen Verwandtschaft in Gestalt der Wahlbrüderschaft eine eigenartige und geschichtlich bedeutsame Verwendung erfahren.[1]). Abspaltungen der die ganze Persönlichkeit der Genossen ergreifenden, älteren Gilde haben sich bis zur Gegenwart erhalten. In Holstein ist bekanntlich noch jetzt die Gilde in weitestem Umfange Trägerin der Versicherung auf Gegenseitigkeit. Aber zumal die ältere Geschichte des holsteinischen Gildenwesens ist trotz mancher wertvoller Untersuchungen keineswegs schon genügend aufgeklärt. Genauer erforscht ist das gesamte Gildenwesen bisher nur für das allerdings besonders wichtige Gebiet der Elbmarschen[2]). Den Brandgilden insbesondere ist die auf Schleswig-Holstein überhaupt sich erstreckende Untersuchung von L. Maaß[3]) gewidmet. Aber gerade die für das geschichtliche Verständnis der ganzen Erscheinung vornehmlich bedeutsame, ältere Zeit liegt noch im Dunkeln, und es fehlt selbst noch, wenn auch eine Anzahl von Gildesatzungen an verschiedenen Stellen veröffentlicht worden sind, eine vollständige Sammlung des Materials, wie sie etwa in C. Nyrops Werk[4]) für das dänische Mittelalter vorliegt.

Unter diesen Umständen wird jede Einzelveröffentlichung zwiefach willkommen sein, die zumal den für die Anfänge des holstei-

---

[1]) Vgl. Pappenheim in d. Zeitschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte, Germ. Abt. Bd. 29 S. 326ff. und die dort angeführte, sonstige Literatur.

[2]) Detleffen, Geschichte der holsteinischen Elbmarschen (Glückstadt 1891, 1892) Kap. XXVI (II 353ff.), dazu I Anhang XIV—XVII; J. Kähler, Die Gilden in den holsteinischen Elbmarschen m. bes. Berücksichtigung des Versicherungswesens, Leipziger Diss. 1904.

[3]) Die Brandgilden insbesondere in Schleswig-Holstein (Tübinger Staatswissenschaftliche Untersuchungen, Heft 6) Stuttgart 1910.

[4]) Danmarks Gilde- og Lavsskraaer fra Middelalderen, 2 Bände, Kopenhagen 1899—1904.

nischen Gildenwesens in Betracht kommenden Quellenstoff bereichert. Die Mitteilung des Herrn Stadtsekretärs R. Krohn über die Ölixdorfer Gilde (Bd. 45 dieser Zeitschrift S. 303ff.) ist als eine solche Veröffentlichung zu begrüßen. Der von ihm herausgegebenen Satzung kommt sogar noch eine größere Bedeutung zu, als er selbst sie ihr beimißt. Es ist schon wiederholt beklagt worden, daß die Quellen für die Geschichte der holsteinischen Gilden im Mittelalter sehr spärlich fließen. Sie werden nun durch die Ölixdorfer Satzung vermehrt, obwohl diese ihre Gestalt erst im Jahre 1539 erhalten hat. Es kann nämlich dem Herausgeber nicht darin zugestimmt werden, daß Johann Rantzau der Gründer der Ölixdorfer Gilde gewesen sei, die er im Jahre 1539 den vier Dörfern Winselfeld, Schlotfeld, Ölixdorf und Kollmoor gewährt habe. Den Gegenbeweis erbringt mit voller Deutlichkeit die Gildesatzung selbst. Nach ihrem Eingang hat im Jahre 1539 Johann Rantzau „den Gildebrüdern und Gildeschwestern, die alle Jahre einmal zu Pfingsten zu Ölixdorf im Kirchspiel Itzehoe in seinem Gerichte und Gebiete zusammenkamen, zu Erhaltung guter Ordnung in der löblichen Gilde daselbst den Gildebrüdern und Gildeschwestern zu Gute nachfolgende Artikel günstiglich vergönnt". Die Gilde hat mithin schon vor 1539 bestanden und ihre jährliche Pfingstversammlung zu Ölixdorf abgehalten. Johann Rantzau hat nicht den Dörfern die Gilde, sondern der Gilde die Gildeartikel gewährt. In vollem Einklang mit dem Voraufgegangenen heißt es dann weiter: „Und alldieweil denn der vorgenannte Herr Ritter Johann Rantzau von dieser Welt geschieden, habe ich, Heinrich Rantzau . . . . nachfolgende Artikel, wie sie mein Vater seelig den vorbenannten Gildebrüdern und Gildeschwestern gegeben und vergönnet, nochmals im unten geschriebenen Jahre" (nämlich 1566) „wiederum erneuert und vergönnet" usw. Bei dieser Gelegenheit sind einige sachlich selbstverständliche und nur formale Änderungen vorgenommen worden, indem in mehreren Artikeln (1, 5, 6), die sich mit den Rechten des Statthalters gegenüber der Gilde befassen, der Name Heinrich Rantzaus für den vorher ohne Zweifel darin enthaltenen Namen seines Vaters eingesetzt worden ist.

Daß aber die Gilde selbst vor der Verleihung der Satzung durch Johann Rantzau bereits bestand, findet in einer anderen

Vorschrift des Art. 6 volle Bestätigung. Dort heißt es: „Dieweilen nun die von Itzehoe, (die) in die Gilde mit gehört haben, aus beweglichen und bedenklichen Ursachen (weg zu) lassen und hinfürder ausgeschieden sein sollen, so daß sie nun hinfürder zu dieser Gilde nicht gerechnet oder ge(duldet), so haben doch Statthalter Heinrich Rantzau samt den Älterleuten der Gilde diese Macht und (Recht) behalten, einen oder mehr Gildebrüder oder -schwestern aus Itzehoe zuzulassen, die der Gilde leidlich und (vermögend) sein sollen, die Gilde abzuhalten, und sollen dieselbigen dem Abgebrannten mit einer (Mark Lüb) sch zu Hülfe kommen" u. s. f. Wir sehen aus dieser Vorschrift nicht nur, daß die Gilde schon vor 1539 bestand (sie stammt vermutlich noch aus dem Mittelalter)[1], sondern auch, daß sie anläßlich der Aufzeichnung ihres Rechts eine wesentliche Umgestaltung erfuhr. Die enge Beziehung der Gilde zur Stadt Itzehoe, deren Bürger bis dahin augenscheinlich das Recht zu voller Mitgliedschaft besaßen, wird nunmehr gelöst. Die Gilde wird zu einer Landgilde, die den Städtern nur ausnahmsweise den Beitritt gewährt. Immerhin bleibt zu beachten, daß solche zugelassenen Städter wirkliche Mitglieder der Gilde werden, die das Gelage abzuhalten und den Brandschoß zu entrichten haben, aber auch ihrerseits „im Fall der Not, die Gott abwenden möge" entsprechend unterstützt werden. Von den Naturalleistungen, welche die ländlichen Gildegenossen in Brandfällen einander zu gewähren haben, sind die Städter offenbar um dieser ihrer Eigenschaft willen befreit. Auch insoweit bilden sie also eine besondere Gruppe unter den Mitgliedern der Gilde. Sie gehören aber zu diesen und stehen dadurch den Gästen gegenüber, die nur zum Gelage eingeführt werden, und für die nach einem auch hier wiederkehrenden, allgemeinen Satze des Gilderechts der sie einführende Gildebruder bei Verstößen gegen die Gildeordnung einsteht (Art. 4).

Die Lockerung des Zusammenhanges von Stadt und Land in der Ölixdorfer Gilde ist ein für die Geschichte des Gildenwesens ohne Zweifel sehr beachtenswerter Vorgang. Es wird jedoch das Auftauchen weiteren Materials abgewartet werden müssen, bevor

[1]) Die Ansicht von Detleffen, Gesch. d. holstein. Elbmarschen II 366, daß alle Dorfgilden erst den Zeiten nach der Reformation anzugehören schienen, bedarf jedenfalls der Einschränkung.

etwa die Erscheinung, die vorläufig noch vereinzelt dasteht, in den Gang der allgemeinen Entwicklung eingereiht werden kann. Sie steht im gegebenen Falle vermutlich mit dem Verhältnis der Gilde zu Johann Rantzau als erbgesessenem Herrn zu Breitenburg in Zusammenhang. In seinem „Gerichte und Gebiete" lag Ölixdorf, wo sich die Gildegenossen alljährlich versammelten, und es ist durchaus wahrscheinlich, daß die Ausschließung der Itzehoer aus der Gilde mit der Selbständigkeit der städtischen Gerichtsbarkeit in Verbindung stand. Das Gegenstück aber zu dieser Ausschließung der Städter aus der Gilde bietet eine Vorschrift der Satzung, die wiederum die Bewohner der vier Dörfer dazu anhält, wenn sie einer Gilde angehören wollen, der Ölixdorfer Gilde beizutreten, und ihnen anscheinend verbietet, auch die vorher erworbene Mitgliedschaft bei anderen „umliegenden" Gilden fortzusetzen. Die Vorschrift schließt sich an den letzten, von dem Austritt aus der Gilde handelnden Artikel, dem sie indessen nur äußerlich angefügt erscheint. Sie führt sich selbst auf den Statthalter Heinrich Rantzau zurück und ist augenscheinlich auf seine Veranlassung dem Bestande älterer Gilderechtsnormen am Schlusse angereiht worden. Sie ist in Folge der Beschädigung der Urkunde nicht lückenlos erhalten, ihr Inhalt aber dadurch nicht in Zweifel gerückt. Sie lautet[1]):

> Idt hefft (ock de Herre) Hennerich Rantzawe Stadtholder vor geraden angesehen, nha dem de vier dorper Coldemor, (Slotvelde), Winseldorpe vnd Olichsdorpe sich vast allenthalven in die vmbligende Gilde ingekofft hebben .... schall vorbaden syn, auerst dewill se jo Gilde golden willen, schollen se duse löfflicke vnd ... Gilde mede holden.

Hiernach hat augenscheinlich bis zur Entstehung der vorliegenden Satzung den Bewohnern der vier Dörfer freigestanden, ob sie der Ölixdorfer oder einer anderen Gilde beitreten wollten. Die von Heinrich Rantzau bewirkte Rechtsänderung ist in der Art eines

[1]) Ich gebe den Text mit den in Klammern gesetzten Ergänzungen des Herrn Stadtsekretärs Krohn, jedoch auf Grund einer nochmaligen Vergleichung der Handschrift, die in einigen Punkten zu anderer Lesung geführt hat. Die Handschrift befindet sich im Besitze der Ölixdorfer Gilde. Herrn Krohn, der mir ihre Benutzung freundlichst vermittelt hat, sage ich auch an dieser Stelle für seine Mühewaltung verbindlichen Dank.

Bannrechts gestaltet; sie zwingt die Eingesessenen der an der Ölixdorfer Gilde beteiligten Ortschaften nicht zum Eintritt in diese Gilde, verwehrt ihnen aber den Eintritt in eine andere. Der Exklusivität gegenüber den Städtern entspricht mithin ein Monopol gegenüber den Dorfgenossen.

Die Geschlossenheit des örtlichen Wirkungsbereiches der Gilde, die wir in Ansehung der Mitgliedschaft feststellen konnten, tritt nach anderer Richtung noch in einer weiteren Vorschrift zu Tage, die gewiß ebenfalls unter dem Einfluß Johann Rantzaus in die Satzung aufgenommen worden ist. Nach deren Art. 5 sollen die jährlichen Erträge früher erworbener und künftig zu erwerbender Renten zur Hälfte zu Nutz und Bestem der Gilde verwendet, zur anderen Hälfte aber „in des genannten Heinrich Rantzau Statthalters Rechte“ auf Rente gelegt werden. Es handelt sich hier um eine wirtschaftliche Maßnahme, deren Anordnung in der Gildesatzung ein wichtiges Zugeständnis der Gilde an Heinrich Rantzau bedeutet. Der Rentenkauf, d. h. die Zahlung einer Geldsumme an einen Grundeigentümer gegen Bewilligung einer auf dessen Grundstück gelegten Rente, dient im ausgehenden Mittelalter zur Befriedigung derselben wirtschaftlichen Bedürfnisse, wie gegenwärtig das Darlehen gegen Hypothek. Der Rentenverkäufer erlangt das Kapital, dessen er bedarf; der Rentenkäufer tauscht das Kapital, dessen er nicht bedarf, gegen die durch Haftung des Grundstückes gesicherte Rente ein. Zumal in den Städten wurde vermöge ihres gesteigerten Geldverkehrs der Rentenkauf in dem Maße zum Mittel der Kapitalsbeschaffung einerseits, der Kapitalsanlage andererseits, daß die Renten geradezu ihre Bezeichnung der Stadt entlehnten (Weichbildrenten, auch schlechthin Weichbilde). Die Vermögensverzeichnisse z. B. der Schleswigschen Gilden[1]) zeigen, in wie großem Umfange diese sich des Rentenkaufs zur Anlegung ihrer Kapitalien bedienten. Auch die Ölixdorfer Gilde hätte vermutlich am leichtesten in der Stadt Itzehoe zur Erwerbung von Renten für ihre entbehrlichen Kapitalien Gelegenheit gefunden. Statt dessen sehen wir sie ebenso hierauf verzichten, wie sie die Städter

---

[1]) S. für die St. Gertrudsgilde in Flensburg Nyrop a. a. O. I 162f. für die St. Nikolaigilde ebendaselbst Nyrop I 202ff.

selbst von der Mitgliedschaft ausschließt. Und es ist sehr bezeichnend, daß der Gerichtsbezirk Heinrich Rantzaus, auf den die Satzung bereits im Eingang hinsichtlich der jährlichen Zusammenkünfte hingewiesen hat, die räumlichen Grenzen für die Anlegung der Gildekapitalien in Renten bestimmt. Dadurch mußte der Zinsfuß der Renten gedrückt und den Bezirkseingesessenen die Kapitalsbeschaffung verbilligt werden. Indem sich die Gilde hierzu verstand, ließ sie ihr eigenes Interesse gegenüber dem der Gerichtseingesessenen zurücktreten, unter denen ihre Mitglieder für sie zwar natürlich in erster Linie, aber auch keineswegs ausschließlich in Frage kamen. Die Gilde übernahm dadurch eine für die ländliche Bevölkerung wichtige, wirtschaftliche Aufgabe, deren Lösung nicht nur Mitgliedern der Gilde selbst zu Gute kam.

Die enge Beziehung der beiden Rantzaus zur Ölixdorfer Gilde gelangt besonders deutlich in den Bestimmungen über die Aufnahme neuer Mitglieder in die Gilde zum Ausdruck. „Zum Ersten, wenn jemand diese vorgenannte Gilde gewinnen und halten will, soll solches geschehen mit Willen und Vollwort des vorgemeldeten Herrn Heinrich Rantzau und des Ältermanns in der Gilde“ (Art. 1). Und dem entsprechend ist es auch Heinrich Rantzau zusammen mit den Älterleuten der Gilde vorbehalten, Itzehoer in Ausnahmefällen als Brüder oder Schwestern in die Gilde aufzunehmen (Art. 6 a. E.). Ohne Zweifel ist, wie schon bemerkt, in beiden Vorschriften der Name Heinrich Rantzaus nur für den seines Vaters eingesetzt worden. Es bedeutet aber eine sehr weit gehende Beschränkung der Genossenschaft, daß sie für die Aufnahme aller neuen Mitglieder an die Zustimmung des Gerichtsherrn gebunden ist.

Die angeführten Vorschriften der Satzung zeigen, daß auch deren Inhalt nicht ohne maßgebende Mitwirkung Johann Rantzaus gestaltet worden ist. Dennoch wäre es unrichtig, die einleitende Bemerkung, daß er der Gilde die nachfolgenden Artikel „günstiglich vergönnt“, „gegeben und vergönnt“ habe, etwa so zu verstehen, als hätte dabei auch nur zum größeren Teile die Satzung neuen Rechts stattgefunden. In Wahrheit handelt es sich ohne Zweifel bei der Satzung abgesehen von einzelnen Neuerungen, wie wir sie im Vorangehenden kennen gelernt haben, der Hauptsache nach nur um die Aufzeichnung des für die Ölixdorfer Gilde selbst bereits

geltenden oder um die Entlehnung und Nachbildung des für andere gleichartige Gilden zur Entwicklung gelangten Rechts. Hierfür spricht allgemein die Art, wie Rechtsbildung und Rechtsaufzeichnung im Mittelalter überhaupt vor sich zu gehen pflegten und gerade auf genossenschaftlichem Gebiete bis zur Gegenwart vor sich zu gehen pflegen. Im besonderen läßt aber auch die Vergleichung der Ölixdorfer Satzung mit anderen etwa gleichzeitigen und älteren erkennen, daß wir es in ihr mit einer zwar in Einzelheiten den örtlichen Verhältnissen angepaßten, im übrigen aber dem allgemeinen Bestande an Gilderechtsnormen durchaus entsprechenden Regelung zu tun haben. Ungeachtet ihrer Verleihung durch Johann und ihrer Bestätigung durch Heinrich Rantzau sind auch die Ölixdorfer Gildeartikel im wesentlichen als Ausfluß autonomer Rechtssetzung zu betrachten. Die Autonomie der Gilde hat aber insofern eine Einschränkung erfahren, als jede Änderung der Satzung wiederum der Bestätigung des Gerichtsherrn bedarf (vgl. auch den Schluß der Urkunde). Nachdem der Inhalt der Artikel zwischen Johann Rantzau und der Gilde vereinbart und von ersterem, wie auch von seinem Sohn und Nachfolger in der Form der Verleihung bestätigt war, konnte er von der Gilde nicht mehr einseitig abgeändert werden. Auch für die Ölixdorfer Satzung versteht sich daher von selbst, was in dem zweihundert Jahre jüngeren Statut der „Gräflich Breitenburg-Itzehoischen Toten- und Sterbezunft“ ausdrücklich vorgesehen ist. Von ihr, die noch gegenwärtig besteht, berichtet Kähler a. a. O. (oben S. 296 Anm. 2) S. 113, 115: „Da die Mitglieder ursprünglich alle der Breitenburgischen Jurisdiktion angehörten, ist der Besitzer des Gutes Breitenburg, seit der Gründung stets ein Graf Rantzau, auch immer der Patron der Gilde, die auch noch . . . alle Neuerungen in den Statuten von dem Grafen Rantzau-Breitenburg genehmigen lassen muß“. Dies alles könnte ebenso von der Ölixdorfer Gilde gesagt werden, in deren Satzung wir ein so viel älteres Seitenstück und wahrscheinlich das unmittelbare oder mittelbare Vorbild für die Vorschrift der demselben Gerichtsbezirk angehörenden und zu dem Grafen Rantzau in demselben Verhältnis stehenden Totengilde kennen lernen. Im übrigen ist das Recht des Gerichtsherrn zur Genehmigung der Gildesatzung und ihrer etwaigen Änderungen keineswegs eine auffallende Er-

scheinung. Es entspricht nur dem Aufsichtsrecht, das Landesherren und Ortsobrigkeiten von altersher und allerwärts, wenn auch mit wechselndem Erfolg und in verschiedenem Umfang, den Gilden gegenüber in Anspruch genommen haben. Für die hier in betracht kommende Zeit und Gegend genügt es in dieser Beziehung an die Satzung der Brüderschaft in Itzehoe (vormalige Liebfrauengilde) von 1543 zu erinnern, die von den Gildebrüdern mit Zustimmung des Rates der Stadt angenommen worden ist[1]).

Die Ölixdorfer Gilde ist eine Schützen- und Brandgilde und zwar die älteste für die Elbmarschen bisher quellenmäßig bezeugte Gilde dieser Art[2]). Die Zeit, in welche die Aufzeichnung ihrer Satzung fällt, ist für die Geschichte der holsteinischen Brandversicherung auf Gegenseitigkeit besonders wichtig. Die Unterstützungspflicht gegenüber dem durch Feuer geschädigten Genossen ergibt sich auch innerhalb der älteren Schutzgilde, wie wir sie aus Dänemark und Norwegen kennen, als Ausfluß des auf allseitige Beistandleistung gerichteten Brüderschaftsverhältnisses unter den Gildegenossen[3]). Ob dies in Holstein einmal ebenso der Fall gewesen ist, läßt sich mit Hülfe des hier sehr viel später einsetzenden Quellenmaterials nicht entscheiden. Jedenfalls lassen die holsteinischen

---

[1]) Vgl. Detleffsen a. a. O. I 397, wo aber in Note 1 „vulborde" irrtümlich mit „Vollmacht" übersetzt ist. S. ferner Nr. 15 (von 1532) und Nr. 16 (von 1536) der Wilsterschen Heilige Leichnams-Schützengilde bei Detleffsen I 392. Über die Bestätigung der holsteinischen Gildesatzungen im allgemeinen s. Kähler a. a. O. S. 71f., der indessen, wie gerade der Fall der Ölixdorfer Artikel zeigt, in der Betrachtung der Bestätigung als bloßer Formsache etwas zu weit geht.

[2]) Kähler a. a. O. S. 26 erblickt allerdings in der Wilsterschen Schützenbrüderschaft des Heiligen Leichnams eine Schützen- und Brandgilde. Aber ihre Satzung von 1426 (veröffentlicht von Detleffsen I 390ff.), auf die allein er sich für seine Ansicht beruft, enthält, wie Detleffsen II 361 richtig bemerkt, keine Spur davon, daß diese Gilde sich um die Brandversicherung bekümmert hätte.

[3]) Vgl. die Skraen der St. Knudsgilden von Odense Art. 33 (Pappenheim, Die altdänischen Schutzgilden S. 466), Storeheddinge Art. 25 (ebd. S. 477) und Malmö Art. 25 (Nyrop a. a. O. I 40), der St. Erichsgilde von Kallehave (Pappenheim) a. a. O. S. 486) und einer westnorwegischen St. Olafsgilde Art. 27f (Pappenheim, Ein altnorwegisches Schutzgildestatut S. 153, Norges gamle Love V 9.)

Gilden um die Wende von Mittelalter und Neuzeit herum eine so weit gehende Spezialisierung der Gildezwecke erkennen, daß hier die Brandhülfe teils schon die einzige Form der gegenseitigen Unterstützung neben der gemeinschaftlichen Veranstaltung des Gildegelages bildet, teils erst durch nachträgliche Erweiterung der brüderlichen Pflichten in den Kreis der von der Genossenschaft gepflegten Bestrebungen Eingang gefunden hat. In diesem Zusammenhange ist eine Mitteilung im Art. 1 der erneuerten Satzung für die Itzehoer Brandgilde (vom Jahre 1543) von besonderem Interesse. Die Gilde hat darnach die Verpflichtung ihrer Mitglieder angenommen, einander bei Brandschäden zu unterstützen, weil wegen der zahlreich vorkommenden Brände „sulche ehrlike Broderschoppen upgerichtet syn, wo jemandt durch Gades vorhenckenisse sulck brandes noet anqweme"[1]). Die Tatsache solcher Gründungen selbst wird u. a.[2]) auch von der Ölixdorfer Satzung (Art. 6 Eingang) bezeugt. Augenscheinlich hält es im Hinblick auf diese Tatsache die Itzehoer Gilde für geboten, ihren eigenen Wirkungskreis über die von der älteren Satzung (von 1477) gezogenen Grenzen hinaus zu erweitern. Sie hatte hierzu eine besondere Veranlassung, über die uns eben die Ölixdorfer Satzung aufklärt. Im Jahre 1539 waren die Itzehoer aus der Ölixdorfer Gilde ausgeschlossen worden. Sie konnten somit in dieser regelmäßig nicht mehr Sicherung gegen die Brandschäden suchen, die ihre städtische Gilde in die brüderliche Unterstützungspflicht nicht einbezogen hatte. Es lag daher nahe, daß sie sich durch Änderung ihres eigenen Gilderechts einen Ersatz zu schaffen suchten, und sie haben bei den Brüderschaften, deren Beispiel sie mit der Aufnahme der Brandhülfe unter die Pflichten der Gildegenossen folgten, gewiß nicht zuletzt die Ölixdorfer Gilde im Auge gehabt.

[1]) Detleffen a. a. O. II 397.

[2]) Vgl. für das Jahr 1547 den Eingang der Süderauerdorfer Gildesatzung (Detleffen I 401).

Die Erörterungen über die Kirchen- und Schulsprache in den Schleswigschen Ständeversammlungen der Jahre 1853—60.

Einleitung.

A. Die Danisierungsbestrebungen der Könige und die Gegenwirkungen von der anderen Seite.

Die Maßnahmen des außerordentlichen Regierungskommissars für das Herzogtum Schleswig, Kammerherrn Tillisch, inbetreff der Schul- und Kirchensprache, die in den Jahren 1850 und 1851 getroffen wurden, bezweckten die Herbeiführung eines Zustandes, wie ihn schon 1810/11 König Friedrich VI. zu schaffen beabsichtigt hatte, dessen Bestrebungen aber an dem passiven Widerstande der Beamten, namentlich derer der schlesw.-holst. Kanzlei in Kopenhagen gescheitert waren. Ein in dänischer Sprache abgefaßtes Königl. Reskript vom 15. Dezember 1810, das an die genannte Kanzlei gerichtet war, erklärte es für den Allerhöchsten Willen, daß, wo im Herzogtum Schleswig Dänisch Volkssprache sei, deutscher Gottesdienst, Schulunterricht und Rechtsgang nach und nach aufhören und der Gebrauch der dänischen Sprache an deren Stelle treten solle. Die Kanzlei wurde angewiesen, die für die Art der Ausführung nötigen Vorschläge zu machen.[1]) Den Königl. Befehl teilt am 19. Januar 1811 die Kanzlei dem gottorpschen Obergericht mit, dem bekanntlich auch administrative Funktionen oblagen. Das Obergericht (und Oberkonsistorium) gibt am 20. August 1811, nachdem es durch ein Rundschreiben von allen in Betracht kommenden geistlichen und weltlichen Behörden, die sich wieder von den ihnen untergeordneten Beamten Aufklärungen verschafft hatten, Bericht gefordert und erhalten hatte, sein Bedenken an die Kanzlei ein, die es am 3. September erhält.[2]) Der Weisung des Königs gemäß wurde die Sache

[1]) Allen, Det danske Sprogs Historie i Hertugdømmet Slesvig eller Sønderjylland. Kjøbenhavn 1858. II. S. 43 f.

[2]) Ebenda II., 83 ff.

vom Kollegium geprüft; aber die dem Könige zu machenden Vorschläge unterblieben, und bezüglich der Akten resolvirte die Kanzlei „Wegzulegen".[1] Die Originalakten sind verschwunden; nur die Duplikate, die sich im Obergerichtsarchive auf Gottorp befanden, sind erhalten.[2] Nur in Norburg, das in kirchlicher Beziehung unter der dänischen Kanzlei stand, geschah eine Änderung im Sinne des Königs[3]), aber erst durch eine Königl. Resolution vom 1. April 1821. — Daß die schlesw.-holst. Kanzlei einem Befehl des Königs gegenüber sich so verhalten konnte, erregt eine lebhafte Entrüstung des Geschichtschreibers Allen, und doch hätte dieser, wenn nicht vom Fanatismus blind gemacht, sich sagen können, daß es dem Könige, dem absoluten Herrscher, ein Leichtes gewesen wäre, den Widerstand seiner Beamten zu brechen, wenn es ihm mit seinem Vorhaben auf die Dauer Ernst gewesen wäre. Man muß doch wohl annehmen, daß es sich 1810 beim Könige mehr um einen augenblicklichen Impuls gehandelt hat, daß später die veränderte politische Lage und wohl auch mündliches Abraten von Seiten der Kanzleibeamten ihn bestimmt haben, die ganze Angelegenheit ruhen zu lassen. So soll namentlich der im Staatsrat referierende Kanzleideputierte Etatsrat Höpp, der wegen seiner Geschäftstüchtigkeit bei dem Könige in hohen Gnaden stand, diesen von allen „Neuerungen", die nur Unruhe erregen könnten, abzuhalten gewußt haben. Mit dieser Auffassung steht im besten Einklang die Tatsache, daß der König, in seinen Anforderungen schon viel bescheidener geworden, im Jahre 1829 einen Bericht einfordert über dänischen Unterricht in den schleswigschen Stadtschulen, daß er wegen des trotzdem ausgebliebenen Berichts erst 10 Jahre später mahnt, und daß die Kanzlei es wagen darf, ihn bis zu seinem 8 Monate später erfolgenden Tode dilatorisch zu behandeln.[4])

Der Nachfolger Christian VIII. verfügte zwar am 14. Mai 1840, daß die bisher im ganzen Herzogtum Schleswig deutsche Gerichts- und Verwaltungssprache von da an in den Bezirken mit dänischer

---

[1]) II, 98. [2]) in Kopenhagen. [3]) Allen II., 99 und 195.

[4]) Vergl. über diese ganze Sache außer Graa, U. J. Lornsen, Kopenhagen 1891, S. 22 ff. meinen Aufsatz in der „Nordmark" 15. Jahrg. (1910) No. 1 S. 18 und Brock, die Vorgesch. d. schl.-holst. Erhebung von 1848, Göttingen 1916 S. 89 Mitte.

Schul- und Kirchensprache durch die dänische ersetzt werden solle, kam aber in bezug auf Danisierung eben der Kirchen- und Schulsprache über schwache Anläufe nicht hinaus.[1]) Allerdings befahl er der Gottorper Regierung, zu untersuchen, ob dänische Schul- und Kirchensprache nicht überall da einzuführen wäre, wo unzweifelhaft wie in Sonderburg die Volkssprache dänisch sei, ließ sich dann aber wieder (wie es scheint, vom Regierungspräsidenten Spies) davon abbringen.[2]) Jedoch verfügte er durch Reskript vom 19. Mai 1847, daß an der bisher deutschen „Lateinischen Schule" in Hadersleben dänische Unterrichtssprache eingeführt werden sollte.

Zur Ausführung dieser geplanten Veränderung schien es kommen zu sollen durch den § 3 des Regulativs für die Gelehrtenschulen der Herzogtümer vom 28. Januar 1848, des ersten vom König Friedrich VII. unterschriebenen Gesetzes. Hier hieß es kurz: „Auf der Haderslebener Gelehrtenschule ist der Unterricht in Zukunft in dänischer Sprache zu erteilen".[3]) Bevor es aber dazu kam, brach der Krieg zwischen Dänemark und den Herzogtümern aus, und die Provisorische Regierung hob am 27. März den § 3 wieder auf, und ebenso kam weder die von dänischer Seite beabsichtigte Einführung dänischer Kirchen- und Schulsprache in den drei Städten Hadersleben, Apenrade und Sonderburg zur Ausführung, noch die Einsetzung eines eigenen Generalsuperintendenten und die Errichtung eines dänischen Seminars und einer dänischen Realschule für Nordschleswig.

B. Der außerordentliche Regierungskommissar von Tillisch.

Sobald jedoch im Juli 1850 das dänische Heer einmarschiert war, wurde der Kammerherr Tillisch vom Könige zum außerordentlichen Regierungskommissar für das Herzogtum Schleswig ernannt, und sehr bald schon begann das Danisierungswerk dieses unheilvollen Mannes, der nun nicht mehr durch seinen bisherigen preußischen Kollegen in der „Landesverwaltung" beschränkt wurde. Schon am 24. Juli setzte er die Bestimmung der Provisorischen Regierung vom 27. März 1848 außer Kraft auf Grund jenes Allerhöchst genehmigten Regu-

[1]) Das Nähere in meinem genannten Aufsatze S. 26 ff.
[2]) A. a. O. S. 26.
[3]) Haderslebener Programm 1865 S. 4.

lativs vom 28. Januar 1848, das die Einführung des Dänische[n] Unterrichtssprache der Haderslebener Gelehrtenschule verfügt [...] Das ließ sich vom dänischen Standpunkt allerdings völlig [...] fertigen. Dann ging von Tillisch Schritt vor Schritt in der[...] Richtung immer weiter:

Am 20. September hob er die Bestimmung Christians V[...] vom 14. Mai 1840 auf, daß in den schleswigschen Schulen [...] dänischer Unterrichtssprache 3 wöchentliche Stunden fakulat[...] deutschen Sprachunterrichts erteilt werden sollten.[1]) Dann fo[...] am 8. November in einem Schreiben an das Kirchen- und Sch[...] kollegium in Apenrade die Anordnung, daß der dänischen und [...] deutschen Sprache als Kirchensprache gleiche Rechte eingeräu[...] werden, und daß erstere in den Schulen als Unterrichtssprache eing[...] führt werden sollte.[2]) Ähnliches bestimmte Tillisch am 14. Dezemb[...] für Sonderburg, und am 30. Dezember verfügte er Einführung d[...] dänischen Sprache in der Gravensteiner Schule zum 1. April 1851.[...]

Für die Volks- und Bürgerschulen des St. Marienkirchspiels i[...] Hadersleben wurden unter dem 12. 12. 50 die dänische Sprache zu[...] Unterrichtssprache gemacht. Ständezeitung Anhang Sp. 158. Vorhe[...] schon hatte das Konservatorat der St. Marien-Kirche in Haderslebe[...] vom 12. 9. und 14. 11. 50 Gleichstellung des deutschen und dänische[...] Gottesdienstes beantragt und der außerordentliche Regierungs[...] kommissar den Antrag genehmigt. St. Z. Anhang 1. Abt. Sp. 15[...]

Komisch berührt es, daß in diesen Schriftstücken wiederholt vo[...] „Rechten" der dänischen Sprache die Rede ist. Der Herzog vo[...] Augustenburg, meine ich, hatte in einer früheren schleswigsche[...] Ständeversammlung das Unsinnige der Auffassung ans Licht gestell[...] als könne von dem Rechte einer Sprache die Rede sein statt vo[...] Rechte der Menschen auf den Gebrauch der Sprache. Den Däne[...] aber paßte die Bezeichnung sehr gut für ihre Bestrebungen; de[...] Wille der Bevölkerung kam für sie wenig in Betracht; sie beanspruche[...]

---

[1]) Chronol. Samling af de i Aar. 1848/49 og 50 udkomne Love og B[...] kjendgjørelser. Kjøbenhavn 1851.

[2]) Nicht in der chronol. Sammlung, sondern mitgeteilt im Anhang Lit[...] A. zur Verfassung d. Herzt. Schleswig, Christiansborg Slot 15. Februar 185[...] Kjøbenhavn S. 41.

[3]) Ebenda.

es als ihr Recht, daß ihre Sprache in Schleswig die herrschende sein sollte.

Im Jahre 1851, sogleich nach der Reduktion des schlesw.-holst. Heeres, schon am 7. Februar traf der außerordentliche Kommissar ganz ähnliche Anordnungen für die Propsteien Tondern und Flensburg.[1] Obwohl zu letzterer Propstei auch die Stadt Flensburg gehörte, wurde sie doch von der Bestimmung nicht mit betroffen,[2] da das betr. Schreiben des Kommissars sich auf das Reskript Friedrichs VI. vom 15. Dezember 1810 bezog, welches dänische Schul- und Kirchensprache für diejnigen Distrikte verlangte, wo das Dänische Volkssprache war, was man von Flensburg nicht behaupten konnte. Wollte doch auch hier selbst die in politischer Beziehung dänisch gesinnte Mehrheit der Einwohner von einer Verdrängung der alt eingewurzelten deutschen Kultur durch die dänische durchaus nichts wissen, und scheute man sich doch auch von dänischer Seite, diese loyale Bevölkerung zu vergewaltigen. Auf dem Lande jedoch in der Propstei Flensburg wie in der Propstei Tondern sollte bis auf 4 deutsche Stunden wöchentlich der ganze übrige Unterricht in dänischer Sprache erteilt werden. In der Stadt Tondern sollte der Gottesdienst in der Hauptkirche allfest- und sonntäglich sowohl deutsch als dänisch sein, sonst abwechselnd dänisch und deutsch. Das letztere galt auch für die Landgemeinden der Propstei Flensburg.

Die gleichen Bestimmungen trafen für die Kirchspiele Viöl, Joldelund, Olderup und Schwesing am 8. Februar die Propstei Husum und Bredstedt, am 4. März die Propstei Gottorf für die Kirchspiele Treia, Ulsbye und Fahrenstedt, Havetoft, Satrup, Struxdorf und Thumbye, Boel und Norderbrarup[3])

Sodann genehmigte am 2. Oktober 1851 der König eine vom 23. September datierte Vorstellung des Ministeriums[4]) für das

---

[1]) Chronol. Sammlung.

[2]) Irrtum bei Reimer Hansen, Kurze Schleswig-holst. Landesgeschichte, Flensburg 1912, S. 1[illegible]6, der die Stadt zu den gemischten Distrikten zählt

[3]) Vergl. Adler, die Volkssprache in dem vormaligen Herzogt. Schleswig Zeitschr. d. G. f. Schl.-Holst. Gesch. 45. B. (1915) S. 59.

[4]) Nachdem Tillisch am 5. März 1851 zum Minister für Schleswig ernannt worden war; wurde er als solcher doch schon am 13. Juli durch Bardenfleth ersetzt, der hier also in Betracht kommt. Siehe Thorsøe Kong Frederik den Syvendes Regering. Kjøbenhavn 1889, B. II. S. 129. 152.

Herzogtum Schleswig „ob nicht bei der Flensburger Gelehrten- und Realschule ein vollständiger Realunterricht, sowohl für die dänisch als für die deutsch redende Bevölkerung des Herzogt. Schleswig berechnet, und bei welchem mithin der dänischen Sprache ein dazu im Verhältnis stehendes Gewicht einzuräumen sein würde, zu organisieren sein möchte?" Ferner erfolgte am 17. Juli 1853 eine Königliche Resolution in Betreff der Verlegung des Tondernschen Seminars nach einem Orte, wo die Schulsprache ausschließlich deutsch sei, so wie die Errichtung eines dänischen Seminars in Tondern.

C. Minister Graf Karl Moltke.

Was man von ihm den Sprachreskripten gegenüber glaubte erwarten zu dürfen.

Dieser deutsch gebildete Mann, geborener Holsteiner, soll Anfang 1848 als Minister Friedrichs VII. geneigt gewesen sein, den von Christian VIII. gefaßten Beschluß einer Danisierung der Haderslebener Gelehrtenschule rückgängig zu machen, dabei aber beim Könige auf entscheidenden Widerstand gestoßen sein. Bekanntlich wurde er aus der leitenden Stellung durch die eiderdänische Revolution vom 20./21. März 1848 verdrängt und trat vorläufig somit von der politischen Schaubühne zurück, bis er durch den Malmöer Waffenstillstand vom 28. August 1848 zum Präsidenten der schleswig-holsteinischen Waffenstillstandsregierung designiert, aber durch eine Volksbewegung aus Holstein vertrieben wurde, während die 4 andern Mitglieder der neuen Regierung sowie alle Stellvertreter sich weigerten, mit ihm zusammen zu regieren. Als Präsident der sogenannten Immediat-Kommission suchte er dann von Alsen aus die Herzogtümer zu regieren, aber vergebens, da sehr bald durch einen deutschen und einen dänischen Reichskommissar für die Zeit des Waffenstillstandes die neue „Gemeinsame Regierung" der Herzogtümer eingesetzt wurde.

Der Sieg der europäischen Reaktion führte diesen ausgeprägten Reaktionär im Juli 1851 wieder in ein zum Teil neugebildetes dänisches Ministerium zurück, zunächst als Minister ohne Portefeuille. Zwar mußte er wiederum am 18. Oktober desselben Jahres nebst dem Minister des Auswärtigen Reetz der feindlichen nationalen und libe-

ralen Volksstimmung weichen, jedoch nur auf kurze Zeit; denn die Unterstützung der Ostmächte, namentlich Österreichs, das noch Holstein besetzt hielt und daher einen gewissen Druck ausüben konnte, und Rußlands, das kräftiges Auftreten gegen die Eiderdänen forderte, machten ihn am 27. Januar 1852 zu einem Mitglied des in nationaler Beziehung gemäßigten neuen Ministeriums Bluhme, und zwar wurde er diesmals Minister für das Herzogtum Schleswig, für das ebenso wie für Holstein eine Erneuerung der früheren Provinzialstände, zunächst mit beratender und demnächst mit beschließender Befugnis nach einer zu gebenden Verfassung, deren Entwurf den nächsten Ständeversammlungen zur Begutachtung vorgelegt werden sollte, den beiden deutschen Großmächten in Aussicht gestellt worden war.[1] Während man es zugleich auf eine Gesamtverfassung für die ganze Monarchie abgesehen hatte, sollten doch die Minister für Schleswig und Holstein-Lauenburg (Graf H. Reventlow-Criminil) dem Könige allein verantwortlich sein. In Schleswig wird der dänischen und der deutschen Nationalität gleiche Berechtigung und kräftiger Schutz zugesagt. Neuwahlen für die Stände sollten stattfinden, die Virilstimme des Herzogs von Augustenburg in der schleswigschen Versammlung sollte fortfallen.

Das war im wesentlichen der Inhalt der Königlichen Bekanntmachung vom 28. Januar 1852, die am folgenden Tage der neue Premierminister Bluhme, der vom neuen Kriegsminister General Hansen und Minister für Kultus und Inneres des Königreichs, Bang, begleitet war, im Folkethingsaal vorlas.

Das also war die von den Großmächten herbeigeführte Lösung: Kein „Danmarks Rige" bis zur Eider, wie es die Eiderdänen forderten, keine Ausdehnung des dänischen Grundgesetzes vom 5. Juni 1849 auf das Herzogtum Schleswig, was doch nach der Auffassung Monrads schon in dem Titel ausgedrückt sein sollte. „Danmarks Riges Grundlov", was in Wirklichkeit dasselbe wäre, als wenn es hieße „Grundlov for Kongeriget Danmark og Slesvig".[2] — Ein

[1] Vergl. meine Arbeit in „Nordschleswig" Jahrgang 1914 Nr. 10 S. 93 f. Die preußisch-österreichischen Verhandlungen mit Dänemark und der Londoner Traktat vom 8. Mai 1852. Nach von Sybel, die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. Band 3, München und Leipzig 1890 und Thorsøe, Kong Frederik den Syvendes Regerung B. 2. Kjøbenhavn 1882.

[2] Thorsøe a. a. O. II. S. 206.

förmliches Entsetzen packte einen Teil der Eiderdänen, welche die Volksstimmung in Dänemark beherrschten, während die gesamtstaatliche Partei, die nach Abgang der Minister A. Wilhelm Moltke usw. (sie erklärten sich zum Rücktritt bereit), ihre führende Stellung fast gegen ihre Neigung, wie Bluhme sich ausdrückte, „durch eine europäische Notwendigkeit" erlangt hatte.[1]) Nur so wurde eine Räumung Holsteins von Seiten Preußens und Österreichs, nur so die Anerkennung der fortdauernden Integrität der dänischen Monarchie und der neuen Thronfolgeordnung durch alle europäischen Großmächte ermöglicht. Das Januarministerium, so erklärte Bluhme, sei ein mit der allgemeinen politischen Situation stimmendes Kabinett. Namentlich die Persönlichkeiten von Karl Moltke und H. Reventlow-Criminil erregten großes Mißtrauen. Man fürchtete, daß unter ihrem Einflusse das Ministerium einen Gesamtstaat begründen würde, der nur ein Übergangsglied zu einem Schleswig-Holstein wäre.

Ganz entgegengesetzt war natürlich der Eindruck, den die Allerhöchste Bekanntmachung von 28. Januar und alles, was damit zusammenhing, im Herzogtum Schleswig auf alle Deutschgesinnten und auf die namentlich in der Stadt Flensburg stark vertretene dänische Gesamtstaatpartei machte. Jene hatten ihre Hoffnung auf ein Schleswig-Holstein zu Grabe tragen müssen, atmeten jetzt aber nach vieler Drangsalierung wieder auf. Die Persönlichkeit Karl Moltkes, welche, wie wir sahen, bei den Eiderdänen noch von früher her im Verdacht eines geheimen Schleswig-Holsteinismus stand, schien eine Gewähr dafür zu bieten, daß die von Tillisch ins Werk gesetzten sprachlichen Neuerungen baldigst rückgängig gemacht werden würden. Hatte doch der gesamtstaatlich gesinnte Kammerherr von Scheel sich in der allerschärfsten Tonart gegen die Sprachreskripte ausgesprochen[2]): „Hier kann nicht von einem politischen Mißgriffe die Rede sein", schreibt er. „Nein, hier vergreift man sich in Wahrheit an der Sprache des Menschen als an seinem Heiligtume"... Wie sollte wohl der ihm politisch so nahe stehende Karl Moltke anders denken! Dazu kam die nahe Aussicht auf das Wiederaufleben

---

[1]) A. a. O. S. 209 und 211.

[2]) in dem 2. Hefte seiner im August 1851 erschienenen Fragmente.

der Ständeinstitution und zwar vorläufig nach dem alten Wahlrecht, das eine entschieden deutsche Mehrheit erwarten ließ. Land und Volk waren nicht mehr stimmlos. Gab man sogar eine beschließende Befugnis für die zweite Versammlung, wie sollte sich da nicht das deutsche Element, das sich bis in die gesamtstaatliche Partei hinein erstreckte, zur Geltung bringen, wenn auch vorläufig nur auf kulturellem Gebiete. Die gesamtstaatliche Partei war überdies, wenn man nur von eigentlich schleswig-holsteinischen Bestrebungen absah, einem versöhnlichen Entgegenkommen gegen die bisherigen Gegner nicht abgeneigt. Dazu kam vor allem noch das Königswort, das der dänischen und der deutschen Nationalität in Schleswig gleiches Recht und kräftigen Schutz zusicherte. Eigentlich war die dänische Nationalität in Schleswig schon durch die neuen dänischen Beamten mehr als genügend gesichert. Übergriffe auf das Gebiet dänischer Kirchen- und Schulsprache von Seiten der schleswig-holsteinischen Regierungen hatten auch dem Märzversprechen der Provis. Regierung gemäß 1848—49 nirgends stattgefunden. Von Bedeutung blieb also die Zusicherung des Schutzes deutscher Nationalität. Dieser Zusicherung durfte man sich unter dem geborenen Holsteiner, dem deutsch gebildeten Manne, Grafen Karl Moltke, dem Feind der Eiderdänen, erfreuen.[1]) —

Als solcher zeigte er sich freilich auch noch bis zu einem gewissen Grade als Minister für Schleswig. Die Preßfrechheit zweier Blätter der Regierung gegenüber ahndete er durch ein Verbot für das Herzogtum, — es waren das das Hauptorgan der Eiderdänen „Fædrelandet" und „Dagbladet". Auch verbot er den offiziellen Gebrauch der Benennung „Sønderjylland" statt „Herzogtum Schleswig."

Nie aber sind Hoffnungen, die auf einen Minister gesetzt wurden, wohl grausamer getäuscht worden. Davon wird später bei der Darstellung der Verhandlungen eingehend die Rede sein.

---

[1]) Ich erinnere mich noch ganz deutlich der Freude meiner Eltern über die Allerhöchste Bekanntmachung vom 28. Januar 1852. Ein dänischer natürlich eiderdänisch gesinnter Assessor, der bei uns zur Miete wohnte, äußerte heftig seinen Unwillen namentlich über die in Aussicht gestellte schleswigsche Provinzialständeinstitution: „Der faaer vi igjen den gamle Historie", worauf meine Mutter geltend machte, daß Schleswig ein besonderes Herzogtum sei und nicht unter dem Königsgesetz stehe, was ihn natürlich stark verschnupfte.

Die Quellen.

Meine Hauptquellen sind natürlich die Zeitungen für die Verhandlungen der Provinzialständeversammlungen für das Herzogtum Schleswig. Flensburg. Druck und Verlag bei A. S. Kastrup (später Kastrups Witwe, noch später Kastrups Nachfolger, Ponton), ganz besonders aber die für die Verhandlungen der 7. Provinzialständeversammlung von 1853/4; denn so eifrig auch der Kampf für die Sprachsache in der außerordentlichen Versammlung von 1855, sowie in der 8. (1856/7) und 9. ordentlichen fortgesetzt wurde[1]), so kam es hier fast nur dazu, früher Gesagtes zu wiederholen; nur über das Privatschulwesen und das Hauslehrertum kam es infolge späterer von dänischer Seite getroffener Maßnahmen zu neuen Auseinandersetzungen, so daß ich diese letzteren Versammlungen in kurzen Anhängen besprechen darf. Ich werde die Stellen in den Zeitungen kurz mit St. Z. Sp. (Spalte) zitieren.[2])

In den Jahren 1853 und 1854 erschienen 2 Ausgaben der Ständezeitung, eine deutsche und eine dänische. Die Wahl der Sprache war den Rednern überlassen. In die nicht gewählte Sprache wurde eine jede Rede für das Protokoll übersetzt.

Der Abgeordnete des 3. Distrikts kleinerer Landbesitzer[2]), Amtsverwalter Laurids Skau aus Hadersleben[3]) ersuchte den von der Versammlung gewählten Präsidenten, Professor Dr. jur. Schmid, das Allerhöchst ernannte Mitglied der Kieler Universität, es möge in Zukunft nur eine Ausgabe, die beide Texte neben einander enthielte,

---

[1]) Ein ganz falsches Bild liefert in der „Heimat" von 1914 Nr. 1 S. 2 kurz nach der Mitte, Herr Professor Dr. E. Daenell in Kiel, wenn er sich folgendermaßen äußert: „Aber die Bevölkerung Schleswigs entwickelte selbst, denn weder bei jenen (den deutschen) Mächten noch beim schleswigschen Landtag, den die Regierung von den deutsch oder schleswig-holsteinisch Gesinnten tunlichst „gereinigt" hatte, fand sie Rückhalt, den nachhaltigsten Widerstand gegen die ihr aufgenötigte fremde Sprache." Dieser Reinigungsversuch fand erst statt nach den Neuwahlen von 1860. Als die Wahlprüfung 1863 am 17. Juli vom Königl. Kommissar der Versammlung verweigert wurde, legten 24 Mitglieder ihr Mandat nieder. Daenell hat die Ständezeitungen offenbar nicht gelesen.

[2]) Ich werde zitieren L. W. = Ländlicher Wahldistrikt, ebenso St. W. = Städtischer Wahldistrikt.

[3]) St. Z. Sp. 95.

veranstaltet werden, damit man in Deutschland nicht glauben möge, es werde im Herzogtum Schleswig nur deutsch und in Dänemark, wo man natürlich die dänische Ausgabe lese, es werde dort nur dänisch gesprochen, und damit auch die Leser nicht genötigt wären, beide Ausgaben zu halten, um die entsprechenden Reden in der Originalsprache lesen zu können. Trotz dieser guten Begründung lehnte der damalige Präsident die Bitte ab. Schon 1855 jedoch wurde dem Wunsche Staus gewillfahrt, ob mit Bewilligung des neuen Präsidenten, Propst Otzen von Fehmarn, oder infolge höherer Anordnung, ist mir nicht bekannt.

Darstellung.

Der Königliche Kommissar und die Zusammensetzung und Parteigruppierung der Ständeversammlung.[1]

Königl. Kommissar war 1853/4 der Kammerherr Amtmann Graf Arthur von Reventlow. Zur Richtschnur sollten ihm dienen die Verordnung vom 15. Mai 1834 und die Befehle des Ministers für das Herzogtum, Grafen Karl Moltke.

Von den 43 Mitgliedern, welche nach Wegfall der Virilstimme des Herzogs von Augustenburg die Versammlung zählte,[2] führt die Ständezeitung[1] unter I. an 4 als Allerhöchst ernannte Mitglieder der Ritterschaft, unter II. 2 Allerh. ern. Mitgl. der Geistlichkeit, III. das Allerh. ern. Mitgl. der Universität Kiel, IV. 36 gewählte Abgeordnete, nämlich:

a) 5[3]) Besitzer adliger und anderer größerer Güter,
b) 17 kleinere Landbesitzer
c) 12 städtische Einwohner aus 14 Distrikten,[4])
d) 2 Einwohner in den gemischten Distrikten (Ärroe und Fehmarn).

---

[1]) St. Z. Sp. 1 ff.

[2]) Anhang z. St. Z. 1. Abt., Sp. 176.

[3]) Sp. 2 sind nur 4 aufgeführt; es ist dies nämlich die Liste der Anwesenden; es fehlen bei der Eröffnung (Sp. 3) der Gutsbesitzer Schmidt zu Friedensthal und Amtsverwalter Stau.

[4]) Flensburg und Schleswig wählten je 2 Abgeordnete.

Erst seit 1855 bestand die (nunmehr beschließende) Versammlung aus:

I. 5 von der schleswigschen Geistlichkeit gewählten Deputierten.

II. 4 von dem Propst des adligen St. Joh.-Klosters von Schleswig und den Mitgliedern der Schlesw. Ritterschaft gewählten Abgeordneten.

III. 5 von den Besitzern größerer Güter,

IV. 10 von den Einwohnern der Städte und Flecken (Schleswig hatte einen Abgeordneten verloren; ein anderer Ort ebenfalls; welcher?)

V. 17 von den Einwohnern der ländlichen Wahldistrikte.

VI. 2 aus den Einwohnern der gemischten Wahldistrikte, (den Inseln Äroe und Fehmarn)

Wir kehren aber nun zu der Versammlung von 1853/4 zurück.

Große Freude erregte bei allen deutschen Schleswigern, namentlich auch wegen der Sprachsache, daß die Wahl des gefürchteten früheren Mitgliedes der Landesverwaltung, darauf außerordentlichen Regierungskommissars und endlich Ministers von Tillisch, den die von der Regierung abhängige, durch das Bombardement vom Oktober 1850 zerstörte Stadt Friedrichsstadt gewählt hatte, auf Antrag des Abgeordneten Hofjägermeister Dr. jur. Weber auf Rosenkranz mit 23 gegen 17 Stimmen für ungültig erklärt wurde. Er war nämlich, ohne selbst Grundbesitz im Herzogtum zu haben, nur als Mitglied der St. Nikolai-Schützengilde in Flensburg in die Wahlliste aufgenommen worden.

Sein Nachfolger, der Kriegsrat Krey[1]), schloß sich auch der dänischen Minderheit an. Zum Präsidenten wurde mit 22 Stimmen der Professor Dr. jur. Schmid[2]), zum Vizepräsidenten mit der gleichen Stimmenzahl der Kaufmann Funcke[2]) aus Flensburg gewählt.

Der Parteistellung nach, die sie in der Sprachsache einnahmen, gehörten der deutschen Seite entschieden an 26 (27?) auch in politischer Beziehung hierher zu rechnende Mitglieder der Versammlung,

---

[1]) St. Z. Sp. 31.

[2]) St. Z. Sp. 8. – An Flensburgern fanden sich außer den beiden dort gewählten Abgeordneten Agent Jensen und Kanzleirat Schmidt noch 4 andere: Green für Tondern, Henningsen und Funcke, wahrscheinlich für Schleswig, und J. N. Petersen, wahrscheinlich für Husum.

der dänischen 12 (13?). Auf deutscher Seite standen auch der Hauptsache nach die 3 loyalen Gesamtstaatsmänner, Agent Jensen, Kanzleirat Schmidt und der Präsident. Graf Reventlow, ein Allerhöchst ernanntes Mitglied der Ritterschaft, hielt sich, weil meistens im Königreiche sich aufhaltend und der Verhältnisse unkundig, vollständig zurück.

Die Redner auf beiden Seiten.

a) für die deutsche Sprache:

1. Der Präsident, Professor Dr. jur. Schmid, sprach, von kürzeren Zwischenbemerkungen abgesehen, im ganzen 7 mal. St. Z. Sp. 572 ff. 588, 594 ff., 601, 707 ff., 732 f., 763 ff. Die 3 letzten Stellen gehörten der Schlußberatung an. Als Amtsverwalter Skau behauptete, der Präsident dürfe als Amendementsteller nur einmal in der Schlußberatung reden, machte dieser geltend, daß nach § 72 der Verordnung vom 5. 5. 1834 allerdings jedes andere Mitglied der Versammlung bei der Schlußberatung nur einmal reden dürfe, der Präsident aber das Wort nehmen könne, so oft er wolle. Den Präsidenten vom Abgeordneten zu trennen, sei unmöglich.[1]) — Er wollte das Sprachreskript namentlich für Angeln und die Gegend westlich davon beseitigt wissen.

2. Der Hofbesitzer Müller Peter Hinrichsen aus Meyn (im Kirchspiel Wallsbüll der Propstei Flensburg (9. Distr. d. kl. L.) unterstützt in längerer Rede (St. Z. Sp. 61 ff.) die Proposition des Hofbesitzers Werner aus Brebelholz, welche die Verhandlung über die Sprachsache einleitet und dem Verfassungsausschuß überwiesen wird (Sp. 68). In der ersten Verhandlung spricht er einmal als Berichterstatter über die Sprachsache Sp. 577 ff., in der Schlußberatung, wo ihm, wie schon oben bemerkt, nur einmal zu reden gestattet war, Sp. 746 f.

3. Der Hofbesitzer Mommsen auf Wraagaard redete Sp. 583 ff. und 723 ff.

4. Der Hofbesitzer Hansen aus Grumbye (17. Distr. d. kl. L.) Sp. 591 ff. und 607 ff. bei der Vorberatung. Da er in der Schlußberatung nur einmal sprechen durfte (Sp. 741 ff.), ließ er eine ihm

[1]) St. Z. Sp. 745.

notwendig scheinende Mitteilung durch einen andern Abgeordneten machen, der sonst nicht gesprochen hat. (Sp. 745)

5. Der Hofbesitzer Redlefsen aus Langenhorn (10. Distr. d. kl. L.) spricht Sp. 602 ff. und 727 f.

6. Der Kaufmann Hugo Green aus Flensburg (Abgeordneter für Tondern) stellt in der ersten Beratung nur ein Amendement (Sp. 601 f.), redet dann bei der Schlußberatung Sp. 726 f.

7. Der Kaufmann Dehn (Abgeordneter für d. St. Eckernförde) spricht nur einmal ganz kurz in der ersten Beratung (Sp 606 f.).

8. Der Hofjägermeister Dr. Weber auf Rosenkranz (von den Besitzern adeliger u. a. größerer Güter gewählt), Berichterstatter des Verfassungsausschusses, behält sich bei der ersten Verhandlung über die Sprachsache (Sp. 602) eine Äußerung für die Schlußberatung vor, die denn auch Sp. 733 ff. erfolgt.

9. Der Vertreter der Stadt Garding August Petersen beschränkt sich auf eine kurze spöttische Bemerkung gegen die dänische Minorität am Schlusse der ersten Verhandlung (Sp. 611).

10. Der Abgeordnete des 16. Distr. kl. L. Hofbesitzer Werner aus Brebelholz (bei Süderbrarup) stellt und begründet (Sp. 58 ff.) seine die Verhandlungen über die Sprachsache einleitende und dann dem Verfassungsausschuß überwiesene Proposition, deren Dirigent (vergl. 8) nach einstimmigem Beschluß der Versammlung einige Abgeordnete aus den bei der Sprachsache beteiligten Distrikten, namentlich Hansen aus Grumbye, Werner aus Brebelholz, Hinrichsen aus Meyn und Redlefsen aus Langenhorn hinzuzieht. Der dänisch gesinnte dem Verfassungsausschusse angehörende Abgeordnete Möller aus Skovgaard wünscht auch die Mitbeteiligung des Propsten Aschenfeldt. Ob der Dirigent des Verfassungsausschusses, dem der Präsident die Sache überläßt, diesem Wunsche nachgekommen ist, habe ich nicht ermitteln können.

Am 22. Dezember 1853 legt Werner (Sp. 535), weil er das Verfahren des Präsidenten mit zwei Petitionen eines Pastors Petersen aus Rheinbayern „als eine erneute Kränkung der der Versammlung zustehenden Rechte betrachte", sein Mandat nieder.

Sein Stellvertreter, der am 28. Dezember erschienene Hofbesitzer Gabriel aus Kius, hat nur einmal über eine, allerdings mit der Sprachangelegenheit zusammenhängende, Petitionssache (Sp. 821 f.) gesprochen.

Außer dem Zuletztgenannten haben von deutscher Seite nur bei der Schlußberatung und daher nur einmal geredet:

12. Der Gutsbesitzer P. C. Schmidt zu Friedensthal, Sp. 722 f.

13. Hofjägermeister von Ahlefeldt auf Lindau, Besitzer eines adeligen Gutes, Sp. 723 ganz kurz.

14. Ebenfalls ganz kurz Kielholz aus Wohlde Sp. 723).

15. Kaufmann J. M. Petersen aus Flensburg, Abgeordneter des 8. städt. Distrikts (Husum?).

16. Agent (Ratsverwandter) H. C. Jensen aus Flensburg, der eine Vertreter dieser Stadt, der politisch wie inbezug auf die Sprachsache dieselbe Stellung einnimmt wie der Präsident und der andere Vertreter Flensburgs, der Kanzleirat Schmidt, hält Sp. 747 ff. die gerade aus diesem Grunde wohl allerwirksamste Rede gegen die dänische Sprachminorität.

b) für die dänische Sprache:

1. Der deutsch gebildete bisherige Pastor an St. Nikolai in Flensburg, der zuerst wenigstens lau deutsch gesinnt gewesen,[1]) dann aber nach dem Siege der dänischen Sache auf die andere Seite getreten und zum intermistischen Superintendenten und konstituierenden Propst ernannt war, Aschenfeldt, eines der damals nur 2 Allerhöchst ernannten (nicht wie später 5 an der Zahl von der schleswigschen Geistlichkeit erwählten) Mitglieder der Geistlichkeit, redete (Sp. 61) zuerst ganz kurz im Anschluß an die Proposition Werner, dann in der ersten Vorberatung Sp. 586 f. und bei der Schlußberatung in längerer Rede (Sp. 715 ff.).

2. Ebenfalls ganz kurz im Anschluß an die Proposition Werner (Sp. 67) spricht der Abg. d. 3. Distr. d. kl. L., Amtverwalter Laurids Skau aus Hadersleben; bei der Vorberatung zweimal (Sp. 588 ff. und 609 f.); bei der Schlußberatung nimmt er mit schlauer Taktik in sehr langer Rede als Nächstletzter (vor Krüger-Beftoft) das Wort (Sp. 750—56).

3. Propst Boesen[2]) von Fjeldstrup, Allerh. ern. Mitgl. der

[1]) Zu vergl. Erinnerungen einer alten Schleswig-Holsteinerin (Dora Bang Tochter des Pastors Lorenzen in Adelby bei Flensburg), Lübeck (1908. Vorher im Hamb. Corr. s. Katalog der Landesbibl.).

[2]) Der spätere Bischof.

Geistlichkeit, spricht in der ersten Verhandlung einmal in längerer Rede (Sp 596—601), einmal in einer kurzen Bemerkung (Sp. 604/5) endlich in der Schlußberatung (Sp. 728—32).

4. Das einzige der 9 Mitglieder des Verfassungsausschusses, welches bezüglich der Sprachsache den dänischen Standpunkt einnahm, Hofbesitzer Möller auf Skovgaard spricht in der ersten Beratung nur einmal (Sp. 579 f.) und zwar über sein Minoritätsgutachten und die Art und Weise, wie seine Kollegen im Ausschuß sich zu ihm gestellt hätten. Das von den dänischen Abgeordneten eingereichte Minoritätsvotum über den die Sprachsache betreffenden § 7 des Verfassungsentwurfs, das wohl mit dem Möllerschen Gutachten übereingestimmt haben wird, findet sich in der 2. Abteilung des Anhangs der St. Z. (Sp. 484—522)[1])

Nur bei der Schlußberatung und daher nur einmal redeten:

5. Senator Bahnsen, Abgeordneter für Apenrade, Sp. 737—41.

6. Senator Hansen, Abgeordneter für Sonderburg, spricht nur ein paar Worte (741).

7. Hofbesitzer Krüger aus Beftoft (1. Distr. d kl L.) spricht Sp. 756 ff.

Karl Moltke und seine Stellung zur Allerh. Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 und dem Entwurf einer Verfassung für das Herzogtum Schleswig.

Die Allerhöchste Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 erwies sich in der Folge als ein nur auf die auswärtigen Mächte berechnetes Blendwerk. Zu Hause, d. h. innerhalb der dänischen Monarchie, besonders in Dänemark und Schleswig, tat man, was man wollte. Die deutschen Schleswiger wurden im Grunde als eine aufrührerische Bande angesehen, die sich glücklich schätzen durften, daß sie nicht wie ihre Führer aus dem Lande vertrieben worden waren. Der Minister

[1]) Außer Möller haben das Minoritätsgutachten zum Verfassungsentwurf 10 Mitglieder unterzeichnet, von denen die beiden Geistlichen an dem § 7 festhalten, während die übrigen ihn noch weiter im dänischen Interesse verändert wissen wollten.

behandelte Bevölkerung wie Ständeversammlung im Tone schnödester Mißachtung und führte ein streng bureaukratisches Regiment. In der Sprachsache wollte er an den Bestimmungen von Tillisch festhalten. Was war bei diesem geborenen Deutschen wohl der hauptsächlichste Beweggrund? Ich meine, es war seine absolutistische Prinzipienreiterei, verbunden mit einer tiefgehenden Abneigung gegen alles, was ihm als Volkswunsch entgegentrat. Hatte der König sich für etwas öffentlich entschieden (Selbständigkeit oder Unselbständigkeit, Fähigkeit oder Unfähigkeit, Würdigkeit oder Unwürdigkeit spielten für ihn da keine Rolle) dann mußte daran festgehalten werden aus Prinzip. Vielleicht wirkte auch etwas mit ein Gefühl der Dankbarkeit gegen Tillisch, diese damals in Dänemark so außerordentlich populäre Persönlichkeit, die im dänischen Folkething Karl Moltke und das ganze Ministerium gegen eine beabsichtigte Mißtrauenserklärung geschützt hatte.

Wie war es möglich, trotz der Versprechungen vom 28. Januar 1852 an den Sprachverfügungen von Tillisch festzuhalten? Wollte man doch, in jenen Versprechungen, freilich mit einiger Übertreibung im dänischen Reichstag die Anbahnung eines neuen Schleswig-Holstein sehen, zu dem der zunächst erstrebte Gesamtstaat nur ein Übergangsglied bilden solle.[1]) Äußerte doch auch im Landsthing der Abgeordnete Bjerring, daß durch die „Januarkundgebung ein schleswig-holsteinischer Ton ginge und daß man keine Garantie dafür hätte, daß die Regierung in dänischem Geiste die Kundgebung durchführen werde“.[2]) —

Nun, die Sache war ganz einfach: Erstlich galt es, die Zusicherungen zweckmäßig zu interpretieren. Wie wir sehen werden, mußte da vor allem das Wort „Nationalität“ herhalten. Der Hauptkunstgriff aber war der, daß man in dem der Ständeversammlung vorzulegenden Entwurf einer Verfassung für das Herzogtum Schleswig die sprachlichen Zustände in Kirche und Schule festhielt, wie sie Tillisch geschaffen hatte. Noch hatte die Versammlung keine beschließenden Befugnisse. Mochte man auch ihr Gutachten einfordern, man hatte die Macht, Änderungsvorschläge einfach zu ignorieren,

[1]) Thorsøe, Kong Frederik den Syvendes Regering Kjøbenhavn 1889, II. S. 207.

[2]) A. a. O. II., 213.

was denn auch geschehen ist. Die Verfassung wurde gegeben, und die Sprachverordnungen bildeten den § 7, der nun nicht beseitigt werden konnte ohne Zustimmung der Regierung. Mit allerlei Scheingründen, wie wir das im einzelnen zeigen werden, versuchte man die Immoralität des ganzen Verfahrens zu verdecken. —

Die Mehrheit der Versammlung mochte sich durch die Aufnahme des § 7 in den Verfassungsentwurf schon bedeutend beunruhigt fühlen; doch wurde sie mit neuer Hoffnung erfüllt, wenigstens teilweise die Veränderungen rückgängig zu machen, durch folgende Stelle in den Motiven[1]) zum § 7:

> „Dagegen wird sich bei der Behandlung des vorliegenden Gesetzentwurfs in der Provinzialständeversammlung für die verfassungsmäßig dazu berufenen Abgeordneten eine passende Gelegenheit darbieten, um diejenigen Revisionsbemerkungen vorzubringen, welche in den im Laufe der letzten Jahre gesammelten Erfahrungen begründet sein möchten. Diese Revision wird in der Provinzialständeversammlung um so mehr an ihrem Orte sein, als die Ermittelung der wirklichen Sprachgrenze eine ins Einzelne gehende Lokalkunde erheischt, welche bei den aus den verschiedenen Gegenden des Herzogtums gewählten Abgeordneten füglich vorausgesetzt werden darf."

Also eine Revision des derzeitigen Sprachzustandes wird den Vertretern des Landes zugesagt. Das Wort Revision konnte wenig, konnte aber auch ziemlich viel bedeuten; hier konnten auch durch Petitionen die Volkswünsche zu Worte kommen, wie man annehmen durfte, um die Revisionsbemerkungen der kundigen Abgeordneten zu unterstützen. Auf ein besseres *eigenes* Urteil als das dieser Männer macht der Minister offenbar nicht Anspruch. Etwas mußte sich doch erreichen lassen, dessen war man sicher, und doch, wie sich in der Folge zeigte, wurde gar keine Änderung durchgesetzt. Sp. 586 sagte der Königl. Kommissar: Es sei ein Mißverständnis, wenn der Abgeordnete Mommsen glaube, daß in den Motiven Modifikationen der Verfügungen wegen der Sprachverhältnisse als notwendig bezeichnet seien. Die Regierung habe in den Motiven nur ausgesprochen, daß sie bereit sei, Revisionsbemerkungen der mit den lokalen Verhältnissen vertrauten Abgeordneten *entgegenzunehmen*.

[1]) Anhang z. St. Z. 1 Abt. Sp. 219.

Also nur entgegenzunehmen, nicht ihnen irgend eine Wirkung zu gestatten. So behandelte man die damals allerdings nur beratenden Stände. Zu einem solchen Verhalten gehörte eine eherne Stirn, wie die von Karl Moltke.

Der Geschäftsgang bei der Behandlung der Sprachsache

a) in der Vorberatung.

Der Abgeordnete Werner (man vergl. oben unter 10 in der Liste der deutschen Redner) stellt eine Proposition (St. Z. Sp. 59 ff.), beim Könige die Aufhebung der in den Sprachverhältnissen eines großen Teiles des Herzogtums getroffenen Veränderungen etc. zu beantragen.

Der Präsident Schmid erklärt sich (Sp. 61) gegen die Niedersetzung eines eigenen darauf bezüglichen Ausschusses. Der Ausschuß für die Prüfung der Verfassungsvorlage habe ja bei der Erörterung des § 7, der von den Sprachverhältnissen handele, die beste Gelegenheit, die nötigen Revisionsbemerkungen vorzutragen.

Die Proposition Werner wird mit 22 Stimmen gegen 21 an den Verfassungsausschuß verwiesen.

Dieser Verfassungsausschuß war schon in einer früheren Sitzung Sp. 36) gewählt worden und bestand aus folgenden 9 Mitgliedern:

Hofjägermeister von Ahlefeld zu Lindau
Inspektor Beeck
Vizepräsident Funcke
Hofbesitzer Lützen
Richter Michael
Hofbesitzer Mommsen
Hofbesitzer Möller (einziger Däne im Ausschusse)
Kanzleirat Schmidt
Hofjägermeister Weber (vgl. 8 der Liste deutscher Redner)

Letzterer war der Berichterstatter. Über die hinzugezogenen Mitglieder aus der übrigen Versammlung darf ich auf Werner (deutsche Rednerliste 10) zurückverweisen. Die Versammlung gab dazu ihre Zustimmung. Berichterstatter in der Sprachsache wurde der hinzugezogene Abgeordnete Hinrichsen (Sp. 577).

Erst in der 45. Sitzung am 29. Dezember 1853 findet (Sp. 570—611) die erste Vorberatung über den § 7 des Verfassungsentwurfs statt, der die Sprachverhältnisse zum Inhalt hat.

Das Wort nimmt zuerst der Königl. Kommissar zur Mitteilung, daß er das Gutachten der Majorität[1]) mit der den § 7 betreffenden Beilagen an das Königliche Ministerium (d. h. also an den Grafen Karl Moltke) eingesandt habe, worauf unter dem 24. d. M.[2]) das Königliche Ministerium u. a.[3]) erwidert habe, der Ausschuß habe nicht einmal versucht, die Richtigkeit der von ihm in der „Beilage“ aufgestellten Behauptungen inbetreff der Sprachverhältnisse nachzuweisen.

Dasselbe gelte auch von dem Minoritätsgutachten des Abgeordneten Möller.

Der Präsident schließt sich diesem Urteil an. Sowohl Majorität als Minorität hätten über die Sprachverhältnisse in den betreffenden Distrikten wenig oder nichts geäußert, und gerade dieses habe die Regierung den Motiven des Verfassungsentwurfs zufolge von den Abgeordneten erwartet, gerade dieses sei für die Regierung, die Gerechtigkeit üben wolle, das Wichtigste. Er, der Präsident, kenne die Wahrheit in dieser Beziehung genauer als jemand im Saale oder außerhalb desselben. Die Macht der Wahrheit liege in seiner Hand, die Gerechtigkeit in der Hand der Regierung. In einem Amendement zum Ausschußberichte, welches er sich hiermit als Allerhöchst ernanntes Mitglied der Versammlung reserviere, werde er die bestehenden Sprachverhältnisse nach der strengsten Wahrheit darstellen und dann das weitere der strengsten Gerechtigkeit der Regierung anheimstellen.

Der Königl. Kommissar billigt diese Auffassung der Sache.

Es folgt dann bald der Bericht des Hofbesitzers Hinrichsen,[4]) worauf die Diskussion ihren weiteren Verlauf nimmt.

Propst Boesen[5]) widerspricht dem Vorschlage der Majorität des Verfassungsausschusses, die Sprachsache als eine administrative

[1]) d. h. des Verfassungsausschusses.

[2]) ein sinniges Weihnachtsgeschenk!

[3]) Auf den übrigen Inhalt des Ministerialschreibens werde ich später eingehen.

[4]) Vergl. Deutsche Rednerliste 10).

[5]) St. Z. Sp. 596 f.

Angelegenheit zu betrachten, und erst die nächste beschließende Provinzialständeversammlung diese Sache definitiv erledigen zu lassen. Dem gegenüber erinnere er an die Bekanntmachung vom 28. Januar 1852, wo es ausdrücklich heiße, daß die Verfassung für das Herzogtum Schleswig die notwendigen Bestimmungen enthalten solle, um die dänische und deutsche Nationalität in vollkommener Gleichberechtigung sicher zu stellen.

Bezüglich des Geschäftsganges in der Vorberatung ist noch anzuführen ein Amendement des Abgeordneten für Tondern, Kaufmann H. Green aus Flensburg:

Danach sollte der § 7 lauten:

„Die für das Herzogtum Schleswig zu erlassenden gesetzlichen Verfügungen werden auch ferner in dänischer und deutscher Sprache in der bisherigen Form ausgefertigt. Beide Ausfertigungen sind authentisch. Hinsichtlich der Kirchen- und Schul-, Gerichts- und Geschäftssprache ist es nach den beigefügten Bestimmungen, Anl. No. 1 zu verhalten, worüber ein spezielles Gesetz baldmöglichst emaniren wird."

b) Der Geschäftsgang in der Schlußberatung über den § 7 des Verfassungsentwurfs (52. Sitzung am 3. Januar 1854 St. Z. Sp. 707—759).

Der Präsident stellt sein sogenanntes „Amendement zum Ausschußbericht" über den § 7 des Verfassungsentwurfs, das, ohne Anträge zu enthalten, sich auf die Darstellung der wirklichen Sprachverhältnisse beschränkt, damit die Regierung die Wahrheit erfahre, worauf sie gerecht genug sein werde, den richtigen Zustand herbeizuführen. Seine Ausführungen unterscheiden 5 verschiedene Teile des Landes (Sp. 708—711); dann folgen noch einige Erläuterungen (Sp 711—714) über die ihm ganz genau bekannten Landesteile, namentlich das nördliche Angeln.

Der Königl. Kommissar bemerkt (Sp 721) mit Rücksicht auf den § 7:[1]) Nach dem Vorschlage der Mehrheit solle dieser gleichzeitig mit der Verfassung in Kraft treten, ohne jedoch einen integrierenden Teil

---

[1]) Die Verhandlungen über die §§ 5—7 gingen zum Teil durcheinander.

derselben zu bilden. Dies widerstreite aber dem in der Allerh. Bekanntmachung v. 28. Januar 1852 ausgesprochenen Willen Sr. Majestät, daß der dänischen und deutschen Sprache[1]) im Herzogtum Schleswig völlig gleiche Berechtigung und kräftiger Schutz verschafft und gesichert werden solle. Daß dieses aber in genügender Weise nur durch Aufnahme der desfälligen gesetzlichen Bestimmungen in die Verfassung geschehen könne, sei schon in den Motiven nachgewiesen. Die Mehrheit des Ausschusses habe sich darauf berufen, daß eine vielleicht nicht einmal beabsichtigte Nichtbeachtung der Bestimmungen wegen der sprachlichen Verhältnisse nicht unter den Begriff des Landesverrats subsumiert werden dürfe;[2]) allein es sei selbstverständlich, daß jedes Attentat auf Bestimmungen, welche in die Verfassung aufgenommen seien, allerdings so angesehen werden müsse. Nur durch Aufnahme in die Verfassung werde jenen Bestimmungen, er wiederhole es, die nötige Sicherheit und Kraft gegeben werden können.

Der Abgeordnete Hofbesitzer Mommsen auf Wraagaard weist (Sp. 725) darauf hin, daß im „Amendement" des Präsidenten nicht angeführt sei, warum und wie weit die deutsche Sprache einzuführen sei, er (Mommsen) sehe nicht ein, welchen Vorzug die hierin ausgesprochenen Ansichten vor denen des Ausschußberichtes hätten. In diesen sei dasselbe angeführt, doch habe er, soweit es seinen Distrikt angehe, nichts dagegen, wenn das unter 2. Aufgeführte bei den im Bericht benannten gemischten Distrikten angeführt werde, insofern es nicht schon daselbst enthalten sei, wenn die Stadt Tondern welche ihrer Lage nach und ihren Verhältnissen nach zu den gemischten Distrikten gehören müsse, auch diesen zugezählt werde. (Sie war nämlich im Amendement des Präsidenten dem rein dänischen Distrikt unter Nr. 1 zugezählt.)

Sp. 741 bemerkt noch der dänisch gesinnte Senator Bahnsen aus Apenrade nicht ohne Grund, er sehe nicht ein, wie eine Abstim-

---

[1]) Irrtum oder bewußte Fälschung? es heißt dort (Anh. z. Ständezeitung 1 Abt. Sp. 208) nicht „Sprache", sondern „Nationalität" was von eminenter Wichtigkeit war. — Dieselbe Verwechselung der beiden Ausdrücke findet sich auffallender Weise in den Motiven zum Entwurf, Anhang z. St. Z. Abt. 1, Sp. 218 unten, während es Sp. 208 „Nationalität" heißt.

[2]) Anhang z. St. Z. 2. Abt. Sp. 147

mung über ein so umfassendes Zeugnis wie das des Präsidenten stattfinden könne, da jeder doch nur für den Teil stimmen könne, der ihm bekannt sei.

c. Die Abstimmungen.

fanden statt am nächsten Tage, dem 4. Januar 1854; darüber wird unten berichtet werden.

Nun kehren wir zurück zur

Diskussion in der Versammlung,

die sich der Hauptsache nach um folgende Fragen bewegte:

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruht der neugeschaffene Zustand der Kirchen- und Schulsprache im Herzogtum Schleswig?

2. Wie weit entspricht er in den einzelnen Gegenden der herrschenden oder vorherrschenden Volkssprache?

3. Ist ausschließlich die letztere maßgebend für die Kirchen- und Schulsprache oder sind auch abweichende Wünsche der Bevölkerung zu berücksichtigen, und welcher Wert ist den eingegangenen Petitionen beizumessen?

4. Wie weit macht sich hier eine politische Opposition geltend?

1. Frage: Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruht der gegenwärtige Sprachzustand in Kirche und Schule der sogenannten gemischten Distrikte, welche der Verfassungsentwurf beibehalten will?

Dazu äußert sich

a) von deutscher Seite:

Der Abgeordnete Werner aus Brebelholz bei der Begründung seiner oben (s. Geschäftsgang a) mitgeteilten Proposition (St. Z. Sp. 59):

Es sei bekannt, daß nach Verlauf von 41 Jahren ein längst verschollenes und vergessenes Reskript zur Grundlage umfassender Veränderungen in den Sprachverhältnissen unseres Herzogtums habe dienen müssen. Nicht weniger bekannt sei es, daß jenes Sprachreskript aus dem Jahre 1810 (s. Einleitung) nie publicirt worden sei; daß es demnach nach gesetzlichen und landesüblichen Begriffen Gesetzeskraft nicht erlangt habe. Ein

Beleg dafür sei der Umstand, daß es nirgends weder in der chronologischen noch in der systematischen Sammlung der Verordnungen zu finden sei.

Ferner bemerkt (St. Z. Sp. 62) Müller Hinrichsen aus Meyn:

Keine Königl. Verordnung und kein Regierungsbefehl sei vorausgegangen. Nur durch Zufall habe man von einem Reskripte erfahren, welches, gestützt auf ein früheres vom 15. Dezember 1810, erlassen sei, und nach welchem der Unterricht in der dänischen Sprache in den Elementarklassen sofort eintreten solle, in den Oberklassen allmählich, so wie die Kinder Fortschritte gemacht haben würden. Allein dieses Allerhöchste Reskript sei nie zu einer Königl. Verordnung erhoben worden.

Derselbe Abgeordnete wiederholt dies bei der Schlußberatung (Sp. 746 f.), fügt aber hinzu:

Wäre dies aber auch geschehen, so würde es doch durch die allgemeine Schulordnung von 1814 wieder aufgehoben sein; denn da heißt es im § 68, daß in den deutschen Schulen der ganze Unterricht und überhaupt der ganze Vortrag des Lehrers in hochdeutscher Mundart geschehen solle.

b) von dänischer Seite

ließen sich die aufgestellten Behauptungen nicht widerlegen, um aber doch etwas dagegen zu sagen, bemerkt Propst Boesen (Sp. 597) bei der Vorberatung:

In der Beilage Litr. A. (Anhang z. St. Z. 2. Abt. Sp. 147) zum Berichte habe die Majorität des Ausschusses ausgesprochen, daß die auf das Königl. Reskript vom 15. Dezember 1810 gestützten Anordnungen des außerordentlichen Regierungskommissars nicht als Gesetz, sondern nur als administrative Maßregel angesehen werden könnten.

Das heiße aber doch die Sache sehr leicht nehmen.

Dann schweift er ab und spricht ein Langes und Breites über die vermeintliche Zweckmäßigkeit von Tillisch' Anordnungen, um die es sich hier gar nicht handelt, verzichtet also auf eine Widerlegung. Auch von dänischer Seite mußte man doch anerkennen, daß ein

wegen außerordentlicher Verhältnisse interimistisch eingesetzter außerordentlicher Regierungskommissar unmöglich als förmlicher Gesetzgeber hatte auftreten können. Daher unterläßt es auch der Königl. Kommissar, sich irgendwie über diesen Punkt zu äußern.[1])

2. Frage: Wie weit entspricht in den einzelnen Gegenden die herrschende oder die vorherrschende Volkssprache dem in Kirche und Schule von dem außerordentlichen Regierungskommissar von Tillisch 1850/51 neugeschaffenen Zustande?

a) Von deutscher Seite

ist hier auch der Präsident Professor Dr. Schmid zu nennen, obwohl er zu den „Loyalen" gehörte, deren Urteil eben deshalb um so wichtiger erscheinen mußte. Im Anschluß an sein oben erwähntes Amendement (St. Z. Sp. 708—11) spricht er sich dahin aus, daß er die von der Regierung getroffenen Maßnahmen für richtig halte, aber mit Ausnahme von Angeln, der Uggelharde und der südlich derselben gelegenen Distrikte.[2]) Er betont, wie oben angeführt, seine ganz besonders genaue Kenntnis jener Gegenden, wo er aufgewachsen sei und z. T. als Hardesvogt gewirkt habe. Eben deshalb beruft er sich nicht auf Zeugnisse anderer, allerdings mit einer Ausnahme. Er verweist nämlich auf die Schrift eines Pastors in Groß- und Klein-Solt, Lizentiaten Hagerup über „die dänische Sprache in Angeln". — Nicht einverstanden sei er mit der Einleitung; denn es sei nicht richtig, für die Politik wie für die sprachlichen Verhältnisse die Gegenwart auf die Vergangenheit zurückzugreifen. Wer in der Politik den einen, für die Sprache den anderen Standpunkt als den richtigen betrachte, sei inkonsequent. Um so größeren Wert habe es für den Präsidenten, daß das dort Ausgesprochene in allen wesentlichen Beziehungen das von ihm selbst Gesagte bestätige. Erstlich heiße es, daß in Groß- und Kleinsolt (wo doch von ganz Angeln noch am meisten dänisch gesprochen werde) die Bewohner, welche dänisch sprächen, doch nur mit Rücksicht auf die Gegenstände

[1]) Ich verweise in bezug auf das Verhalten König Friedrichs VI. auf die Einleitung.

[2]) Das war denn doch ein recht ansehnliches Gebiet.

des täglichen Lebens[1]) sich dieser Sprache bedienten, wie denn auch der Verfasser ein Wörterbuch liefere, worin nur die Ausdrücke vorkämen, die diesem Gebiete angehörten, und erkläre er, daß mit Rücksicht auf alle die Kirche, die Schule und das Recht betreffenden Verhältnisse ausschließlich die deutschen Ausdrücke eingedrungen seien. Ferner bemerke Hagerup, daß in so gut wie allen Häusern selten anders als deutsch mit den Kindern gesprochen werde. Weiter räume Hagerup ein, daß die jüngeren Eheleute und ebenso die jüngeren Dienstboten plattdeutsch mit einander sprächen, wenn auch das holsteinische Plattdeutsch von dem Angler abweiche, eine Abweichung, die er (der Präsident) nur niedrig einschätze[2],) wie er denn auch die Behauptung Hagerups anzweifle, daß alte Leute sich in deutscher Sprache garnicht ausdrücken könnten. Im Ganzen sei ihm die weitgehende Übereinstimmung von um so größerem Werte, als man bei dem vor 3 Jahren aus Dänemark nach Angeln versetzten Verfasser kein überwiegendes Interesse für die deutsche Sprache voraussetzen könne.

Sp. 594 f. bemerkt noch der Präsident gegen Skau, er könne gern einräumen, daß ein juristischer Beweis bezüglich der sprachlichen Verhältnisse nicht vorgebracht sei, wovon überhaupt nicht die Rede sein könne. Der hier zu erbringende Beweis liege in den Erklärungen der Abgeordneten, welche die heilige Pflicht hätten, die Wahrheit so auszusprechen, wie sie es vor ihrem Gott, ihrem Könige und Vaterlande verantworten könnten. Wenn Skau bedauert habe, daß er (der Präsident) in der Sprachsache sein ganzes moralisches Gewicht in die Wagschale gelegt habe, so antwortete er, daß er sich nicht nur für berechtigt, sondern auch heilig verpflichtet halte, das ganze Gewicht, das ihm als Menschen und als Präsidenten dieser Versamm-

[1]) Während man sonst an dänischen Sonntagen in den gemischten Distrikten gern der Kirche fernblieb, ging einmal jemand aus Neugier an einem solchen zum Gottesdienste. Später darüber befragt, sagte er: „Dat wer chans sunnerbar; he predige von all, wat in den Gor'n waßt. Immerlos sprook he von „de Ziebeln“ (= Zwiebeln). Es lag natürlich ein völliges Mißverständnis vor. Das Wort „Disciplerne (= Jünger Jesu) war, begreiflich genug, sehr häufig in der Predigt vorgekommen.

[2]) Meiner Meinung nach zu niedrig, denn im Angler Plattdeutsch fallen wohl noch heute gewisse einzelne aus dem Dänischen stammende Ausdrücke und Konstruktionen auf. H.

lung zukomme, in die Wagschale zu legen, um die Wahrheit an den Tag zu bringen.

Der oben erwähnte Tadel des Präsidenten über das Fehlen der Zeugnisse hatte sich nur auf das Verhalten des Verfassungsausschusses bezogen, in der Versammlung selbst waren solche bereits im Anschluß an die Proposition Werner als auch bei der ersten Beratung über den Stand der Volkssprache in den gemischten Distrikten geliefert worden. So spricht Werner (Sp. 59 f.) selbst von 8 großen und volkreichen Kirchspielen seines, des 16. Distrikts für die Wahl kleinerer Landbesitzer, wo deutsch und nur deutsch gesprochen werde, wo deutsche Kirchen- und Schulsprache nicht nach Jahrzehnten, sondern nach Jahrhunderten rechne und wo nun der Unterricht in den Elementarschulen, vielleicht mit wenigen Ausnahmen, nur dänisch erteilt, in den höheren Klassen teilweise dänisch, der Gottesdienst abwechselnd in beiden Sprachen gehalten werde und somit tatsächlich ein gemischter Sprachdistrikt geschaffen, wo in Wirklichkeit keiner vorhanden sei.

In derselben Sitzung (20. 10. 1853 St. Z. Sp. 62) spricht der Abgeordnete des 9. ländl. Distr. Müller Hinrichsen aus Meyn davon, daß in rascher Folge die dänische Sprache in 40—50 Kirchspielen für Kirchen und Schulen eingeführt worden sei, wo man nie dänische Sprache gehört habe, unterläßt es aber hinzuzufügen, wie viele dieser Kirchspiele dem von ihm vertretenen 9. ländl. Bezirk angehörten, und beruft sich nur ganz im allgemeinen auf seine Kenntnis jener Gegenden.

Dieses Versäumnis holt Hinrichsen nach bei der Vorberatung über den § 7 des Verfassungsentwurfs (29. 12. 1853 St. Z. Sp. 578 f. Sein Wahldistrikt, der 9. ländliche, umfasse 20 Kirchspiele und die Flensburger Landgemeinde; 7 Kirchspiele und der Flecken Glücksburg lägen in Angeln, die übrigen bildeten die Wies- und Uggelharde. In den 7 Angler Kirchspielen sowie in Glücksburg sei die Volkssprache und namentlich die Kindersprache ausschließlich deutsch, wenn auch von älteren Leuten dänisch gesprochen werde. In den Uggelharde, die aus 6 Kirchspielen bestehe,[1]) sei die Volkssprache auch deutsch, obgleich hier von älteren Leuten etwas mehr

[1]) Groß- und Klein-Solt, Oversee, Sieverstedt, Eggebeck, Jörl.

dänisch als in Angeln gesprochen werde. Die Wiesharde bestehe ebenfalls aus 6 Kirchspielen,[1]) in denen deutsch und dänisch durcheinander gesprochen werde, aber hier, wie in allen andern Kirchspielen sei seit Jahrhunderten die deutsche Sprache Kirchen-, Schul- und Gerichtssprache gewesen. Das Minoritätsvotum Möllers[2]) zeuge für den 9. l. Distrikt nicht von Lokalkunde, sondern von Unkunde. Wenn dieser dann behaupte, daß die plattdeutsche Sprache sich mehr der dänischen als der hochdeutschen nähere, so dürfe ihm (Möller) kein Urteil zustehen.

Der Abgeordnete des 17. l. D. Hofbesitzer Hansen aus Grumbye bezeugt ferner (Sp. 592), daß die Umgangssprache in Angeln mit Ausnahme einiger Schiffer und eingewanderter Dänen ausschließlich deutsch sei. Er fügt noch hinzu, daß es fast wie ein Hohn gegen die Versammlung aussehe, wenn in demselben Augenblicke, wo dieser Gegenstand verhandelt werde, die dänische Sprache in einem bisher verschont gebliebenen Distrikte eingeführt worden sei.

Der Abgeordnete des 10. ländl. D. Hofbesitzer Redleffsen aus Langenhorn spricht (Sp. 603) von deutsch, dänisch und friesisch Redenden in den beiden vorzugsweise in Betracht kommenden Kirchspielen Joldelund und Viöl,[3]) fügt dann später (Sp. 606) hinzu, daß im Kirchspiel Viöl noch 3 Dörfer seien, wo die dänische Sprache weder Unterrichtssprache noch Gegenstand des Unterrichts sei.

Der Vertreter der Stadt Eckernförde, die von den Sprachneuerungen selbstverständlich nicht betroffen war, Kaufmann Dehn, bemerkt gegen das Minoritätsvotum von Möller-Skovgaard, das (Anh. z. St. Z. 2. Abt. Spalte 200) über Tillisch hinaus in den südschleswigschen Städten, zu denen es sogar Rendsburg rechnete, sowie auf der Insel Föhr an jedem 4. Sonntage sowie an jedem hohen Festtage dänischen Gottesdienst verlangte, daß in Eckernförde nicht 3 Seelen eine dänische Predigt zu verstehen im stande seien (Sp. 606). —

Der Gutsbesitzer Schmidt zu Friedensthal bemerkt gegen das

---

[1]) Großen-Wiehe, Nordhackstedt, Wanderup, Handewitt, Bau und Wallsbüll.

[2]) Anhang z. St. Z. 2. Abt. Sp. 484—522.

[3]) im Amte und in der Propstei Bredstedt.

Amendement des Präsidenten (Sp. 722), daß, obwohl er sonst mit dem Zeugnisse desselben übereinstimme, er im Kirchspiel Olderup,[1]) wo er durch Zufall bekannt sei, von allen die Versicherung erhalten habe, daß dort wohl von einzelnen dänisch gesprochen werde, daß man aber im Allgemeinen deutsch spreche. Daher wünsche er, daß das Kirchspiel unter No. 2 weggelassen werde. Er habe mit dem Abgeordneten dieses Distrikts darüber Rücksprache gehalten und seine Ansicht bestätigt gefunden.

Diese Bestätigung gibt kurz darauf der betreffende Abgeordnete Hofbesitzer Kielholz aus Wohlde.

Als Hofbesitzer Mommsen aus Wraagaard (11. Distr. kl. L.) bemerkt hatte, er möchte aus dem Amendement des Präsidenten das unter 2 Aufgeführte allenfalls in den Ausschußbericht bezüglich der Stadt Tondern aufnehmen, wenn der Satz „da die Unterrichtssprache in derselben bis zum Jahre 1850 die deutsche Sprache war", wegfalle, so daß es also heißen würde „die meisten Einwohner dieser Kirchspiele sind jedoch auch der deutschen Sprache mächtig und lesen und schreiben nur diese Sprache", erklärte der Präsident, der betreffende Satz könne seinethalben gerne wegfallen.

Der Abgeordnete für Tondern, Kaufmann Green aus Flensburg, bemerkt darüber, es sei in Tondern allerdings die Umgangssprache zum Teil dänisch, aber die deutsche Sprache behaupte sich durch die innere Notwendigkeit für die geistigen wie für die materiellen Interessen der Stadt. Tondern sei mit seinen Verkehrsverhältnissen zunächst dem Süden zugewandt; die dortige Bildung sei von jeher durch die deutsche Sprache vermittelt worden, und diese sei die Sprache der Gebildeten. Der geistige und materielle Verkehr erfordere notwendig die deutsche Sprache.

Der Abgeordnete Hofbesitzer Redlessen aus Langenhorn kommt nochmals auf die Kirchspiele Viöl und Joldelund zurück. (Sp. 727). Die beiden Kirchspiele gehörten zum Amte und zur Propstei Bredstedt, hätten daher mit diesem gemeinsam: die Amtskommunalverwaltung, Amts- und Gerichtsstube, Amtsprediger (was namentlich bei Vakanzen in Betracht komme) Amthaus und Visitatorium. Was nun die Sprache anbetreffe, so sei diese bekanntlich

[1] ungefähr eine Meile nordöstlich von Husum.

in sämtlichen übrigen Kirchspielen des Amtes Bredstedt die friesische und die plattdeutsche. In Viöl werde eine gemischte Sprache gesprochen, wie das in seinem Amendement der Präsident richtig bezeichnet habe; dagegen sei in dem Kirchspiel Joldelund die dänische Sprache mehr und größtenteils die Umgangssprache. Diese sei aber mit vielen friesischen und deutschen Ausdrücken vermischt, wahrscheinlich infolge davon, daß Friesisch und Plattdeutsch früher Umgangssprache gewesen seien, wie sich dessen ältere Leute noch erinnerten. Deshalb und mit Rücksicht auf das bei der Vorberatung bereits angeführte, habe er es als begründet erachtet, daß diese beiden Kirchspiele mit dem Amte Bredstedt sub V.[1]) als rein deutsche Distrikte angeführt seien, jedoch als der Billigkeit und Zweckmäßigkeit gemäß es angesehen, daß diese Kirchspiele unter VII. aufgeführt und dadurch die dänische Sprache mit 4 Stunden wöchentlich in den höheren Klassen Unterrichtsgegenstand werde.

Der Präsident erklärt (Sp. 728), die in seinem Amendement gemachte Einteilung sei von keiner Bedeutung; ob man einen Distrikt, dessen Sprachverhältnisse man genau angegeben habe, als gemischten, als rein deutschen, oder rein dänischen bezeichne, scheine ihm ziemlich irrelevant, namentlich weil durch den Ausdruck „gemischter Distrikt" die Sprachverhältnisse nicht genau bezeichnet würden. Es sei nicht Aufgabe der Provinzialständeversammlung, neue Bezeichnungen zu erfinden, sondern die Verhältnisse richtig und der Wahrheit gemäß darzustellen.

Hofbesitzer Hansen aus Grumbye (Sp. 742) erklärt rücksichtlich des Amendements des Präsidenten, daß, soweit es den von ihm vertretenen Distrikt (den 17. ländl.) betreffe, er sich dagegen erklären müsse, daß die Leute dort mit Rücksicht auf Gegenstände des täglichen Lebens dänisch verstünden und bezw. sprächen; denn er müsse es aufs bestimmteste erklären, daß, wenn ein Kopenhagener auch nur in Beziehung auf solche Gegenstände die Leute anredete, keiner oder sehr wenige ihn verstehen könnten.

---

[1]) Anhang z. St. Z. 2. Abt. Sp. 474.

Die römischen Ziffern beziehen sich auf Stellen des Anh. z. St. Z. 2. Abt. Sp. 466 beginnenden „Bedenkens über die Beilage zum Ausschußbericht betr. § 7 d. Entwurfs e. Verfassung für das Herzogt. Schleswig, enthaltend Litr. A, was übrigens ein Druckfehler ist statt Nr. 1. (Vergl. Anhang 2 Abt. Sp. 148.)

Zuletzt folgt nun diejenige Rede gegen die dänischen Sprachneuerungen, welche, weil sie von einem dänischen Gesamtstaatsmann gehalten wurde, neben den Zeugnissen des ebenso gesinnten Präsidenten nach allen Seiten hin das größte Gewicht haben mußte, die Rede des einen Vertreters der Stadt Flensburg, des Agenten Jensen (Sp. 747 ff.). Er sagt darin manches, was für einen späteren Teil namentlich in Betracht kommt, aber auch von der herrschenden Volkssprache und trotz seiner sehr hervortretenden loyalen, gesamtstaatlichen Gesinnung durchaus im Sinne der deutschen Mehrheit. Man möge die Einrichtungen treffen nach der in den verschiedenen Distrikten jetzt bestehenden Volkssprache. Nicht die Vergangenheit, sondern die Gegenwart möge die betreffenden Bestimmungen leiten. Dann spricht er gegen die dänische Minorität, die, weil sich in Flensburg seit einigen Jahren eine kleine dänische Gemeinde gebildet hatte (meistens aus dänischen Beamten und andern jüngst aus dem Königreiche Eingewanderten), die deutsch redende Stadt Flensburg den gemischten Distrikten einverleibt wissen wollte; das erscheine ihm eben so fabelhaft, als wenn die deutsche Gemeinde in Kopenhagen diese Stadt den Einrichtungen der gemischten Distrikte zu unterwerfen trachtete (sic).

b) Von dänischer Seite

sind beachtenswert die Feststellungen über die faktischen Sprachverhältnisse in den Städten Apenrade und Sonderburg[1]) durch deren Abgeordnete; die übrigen dänisch gesinnten Abgeordneten hatten über die gemischten Distrikte keine eigene Kenntnis mit Ausnahme des Renegaten Propst Aschenfeldt, des interimistischen Superintendenten, sondern stützten sich einerseits auf die Berichte der neuen dänischen Prediger und Beamten, wie sie andererseits eine mehr oder weniger ferne Vergangenheit gegen die Gegenwart ausspielten.

Aschenfeldt als interimistischer Superintendent in dem Teile des Herzogtums, wo Kirchen- und Schulsprache gemischt oder ganz deutsch war, scheint eine größere Auctorität als Lauritz Skau bean-

---

[1]) Tondern und Hadersleben hatten deutsch gewählt, letzteres einen Gastwirt Iwersen, der aber in der Versammlung kein Wort gesprochen hat.

sprechen zu dürfen; aber was jener notorische Mantelträger bei der Vorberatung (Sp. 586 f.) anführte und dazu noch ablas, fällt wenig ins Gewicht, ist teilweise sehr unbestimmt und geht zurück auf frühere Zeiten, in denen das Dänische als Volkssprache noch nicht so weit zurückgedrängt war wie 1853. Er betont, wie das die Dänen überhaupt taten, im Gegensatz zum Recht der Bevölkerung auf ihre Sprache ein vermeintliches Recht der Sprache auf die Bevölkerung und auf eine Zurückgewinnung von im Laufe der Zeiten verlorenem Gebiete. Er behält sich ein Minoritätsvotum vor und schließt sich dem Verfahren seines Kollegen Boesen an (s. Anh. z. St. Z. Abt. 2. Sp. 522), der, sonst mit dem dänischen Minoritätsvotum so ziemlich einverstanden, doch an dem § 7 des Entwurfs festhält. In der Schlußberatung (Sp. 715 ff.) äußert er sich zuerst wieder in recht unbestimmter Weise, er begreife nicht, wie man die Propstei Flensburg einen rein deutschen Distrikt nennen könne.[1]) Er finde das dänische Sprachelement noch in allen Kirchspielen mehr oder weniger wurzelnd und vertreten.[2]) Zunächst geht er ein auf den Bericht eines Pastor Momsen in Nordhackstedt, also im nördlichsten Teile der Propstei, der dazu noch aus dem Jahre 1824 stammte. Höhere Bedeutung schien dagegen für Aschenfelds Darstellung das Zeugnis des Pastors Simonsen in Husbye (in Angeln) aus dem Jahre 1845 zu haben, das erst vor 8 Jahren abgelegt worden war. Dieser deutsch gesinnte Mann, der (nach Sp. 729) im Jahre 1850 sein Amt verlassen, habe bezeugt, daß von der Mehrzahl der Eingepfarrten dort dänisch gesprochen werde. Wir haben hier wie in dem Falle Hagerup die eigentümliche Erscheinung, daß man einen Gegner als Zeugen für die eigene Darstellung heranziehen kann. Gerade in Husbye, wo sein Vater Prediger gewesen, war der Präsident herangewachsen. Schließlich bezieht sich doch sein Urteil, da er immer den gegenwärtigen Zustand als maßgebend hinstellt, obwohl er früher sich auf die Zeit von 1826 an bezogen hatte, auf das Jahr 1853, und bekanntlich

[1]) Das hatte ja keiner der Abgeordneten behauptet, am wenigsten der Präsident. Die Ansicht, daß in dieser Propstei die dänische Sprache vernichtet sei und dort eine Art Kauderwelsch gesprochen werde, soll nach A. selbst von manchen Beamten geäußert sein, die an Christian VIII. hatten berichten müssen. (S. Nordmark 1910 Nr. 1 S. 26 und Nr. 2 S. 51.)

[2]) Wie unbestimmt sind doch die Ausdrücke!

hat unter dem Einfluß der politischen Ereignisse von 1848–50 die Verdrängung der dänischen Sprache ein viel schnelleres Tempo angenommen, als je zuvor. Überdies hatte der Präsident im Amendement eingeräumt, daß sich in den meisten der von ihm genannten unter 4. angeführten Kirchspiele Nordangelns und anderen der Propstei Flensburg sich insofern Reste der dänischen Sprache erhalten hätten, als die Erwachsenen bis zu einem Alter von 40 Jahren größtenteils, soweit es sich um Gegenstände des täglichen Lebens handele, die dänische Sprache verständen, und obgleich sie sie nicht mehr untereinander sprächen, sich aufgefordert, auch in den angegebenen Grenzen darin verständlich machen könnten, als ferner die zwischen dem 40. und 50. Lebensjahre stehenden Personen inbezug auf Gegenstände des täglichen Lebens sich sehr oft auch untereinander der dänischen Sprache bedienten und als endlich Leute, die das 60. Lebensjahr überschritten hätten, sogar im täglichen Leben lieber dänisch als plattdeutsch sprächen. Im Gebiete der Religion jedoch und der Moral, des Rechts- und Geschäftsverkehrs sei die dänische Sprache allen Bewohnern der angeführten Kirchspiele völlig fremd und werde nicht einmal von den ältesten Leuten verstanden. Mit Rücksicht auf den Bericht des Pastors Simonsen in Husbye bemerkt er (Sp. 718), die Behauptung, daß die Mehrheit der Eingepfarrten sich der dänischen Sprache bedienten, sei nicht von Bedeutung, es sei nicht gesagt, in welcher Richtung das geschehe, und auch nicht, in welchem Alter dieselben seien. Er müsse dagegen anführen, daß alle Leute unter 40 Jahren in Husbye plattdeutsch sprächen und in dieser Beziehung keine Ausnahme stattfände. (Sp. 732). Er bezweifelt die Richtigkeit des Berichts von Pastor Simonsen, daß $^2/_3$ der Bewohner Husbyes dänisch redeten; ja er müsse geradezu erklären, daß derselbe, wenn darin gesagt sei, daß auch die Kinder zum Teil dänisch sprächen, unwahr sei. Dann führt er gegen den Deutschen Simonsen den Dänen Hagerup für sich ins Feld, indem er hinzufügt (Sp. 712), daß in der Gegend von Gr. u. Kl.-Solt von ganz Angeln am meisten dänisch gesprochen werde. Sollten nicht vielleicht beide Teile, Hagerup und Simonsen, aus Furcht ungerecht die Sache des Gegners herabzusetzen gegen die eigene Partei ungerecht gewesen sein können? So etwas kann ja vorkommen.

Aschenfeldt führt dann noch (Sp. 717) als eine Tatsache an,

daß die dänischen Bibliotheken vielfach benutzt würden, was von dem lebenskräftigen Dasein der dänischen Sprache in Angeln zeuge. In Rüllschau seien in einem Jahre, vom 20. Dezember 1851—52, 513 Bücher, von der Zeit bis zum 18. Oktober 400 Bücher ausgeliehen, in Esgrus in 5/4 Jahren 510 Bücher. In Adelbye seien von 578 ministerialen Handlungen, die je nach dem Wunsche der Betreffenden in dänischer oder deutscher Sprache stattfänden, 237 in dänischer Sprache vorgenommen[1]) und zwar vom 13. April bis zum November 1853; auch in der kleinen Gemeinde Rüllschau seien in dänischer Sprache manche Ministerialhandlungen vorgenommen.

Darauf erwiderte der Präsident, die Zahlen der entliehenen dänischen Bücher beweise garnichts. Es komme darauf an, wieviele Individuen Bücher verlangen. Denn, wenn 1000 Bücher in der Bibliothek wären, so könne er allein, wenn die Bücher ihn interessierten, alle 1000 allein lesen. — Bezüglich der Zahl der Ministerialhandlungen bemerkt er, daß er die Gründe nicht kenne, weshalb die Leute sie in dänischer Sprache verlangt hätten, und nicht wisse, wer die Leute seien.

Bei der Vorberatung (Sp. 599) stellt Pröpst Boesen in Abrede, daß das Dänische in den gemischten Distrikten ein Patois sei, weil es vom Schriftdänischen abweiche. Dann sei das Plattdeutsche, weil es vom Hochdeutschen abweiche, auch ein Patois.[2]) Wenn er alsdann sich darauf stützt, daß er in Schulen der Ämter Flensburg und Schleswig gewesen sei, und die Kinder dort gut und richtig im Religionsunterricht in dänischer Sprache hätte antworten hören, daß auch dänische Diktate sehr achtungswürdig gewesen seien, und daß diese Erfahrung ein Zeugnis sei, so kann man dagegen erstlich anführen, daß man auf dänischer Seite für den Anfang recht genügsam zu sein pflegte, und daß es dem dabei interessierten dänischen Lehrer ein Leichtes war, durch vielfaches vorangehendes Einexerzieren einem Besucher Sand in die Augen zu streuen. Gerade inbezug auf

---

[1]) also doch eine Minderheit.

[2]) Beides geht auf die damals häufige falsche Auffassung zurück, als sei die Volksprache durch Verderbnis aus der Schriftsprache entstanden, was weder bei dem sogenannten „Plattdänischen" wie bei dem „Plattdeutschen" zutrifft. Letzteres ist ja übrigens selbst einst (im Unterschied vom Plattdänischen) Schriftsprache gewesen und neuerdings zum Teil wieder geworden.

Diktate fällt mir da ein eigenes Erlebnis aus der Zeit der Ständetagung 1853/4 ein: Ich war bei einer Schulprüfung in Flensburg zugegen, wo bekanntlich die Unterrichtssprache in den Volksschulen nach wie vor die deutsche, aber in den Oberklassen in einigen Stunden wöchentlich die dänische Sprache Unterrichtsgegenstand war. Der Visitator, ein neuer Prediger aus Dänemark (der übrigens ja deutsch zu predigen hatte) verlangte eine Probe der erworbenen Fertigkeit im Dänischschreiben. Der Lehrer nahm ein Buch zur Hand, das eine Sammlung dänischer Briefe enthielt und blätterte eine Zeitlang darin umher wie unschlüssig, welchen Brief er diktieren wollte. Endlich entschied er sich, und das Diktieren nahm seinen Verlauf. Als man ungefähr an die Mitte des Briefes gekommen war, zog eine vor mir sitzende Schülerin eine Tafel heraus, auf der schon der ganze Brief fix und fertig geschrieben stand. Wie man nachher von einem Schüler (Mädchen und Knaben waren auch in den Oberklassen kombiniert) erfuhr, war gerade dieser Brief immer aufs neue vorher diktiert worden. Dergleichen Künste mochten auch sonst vielfach geübt worden sein.

Propst Boesen führt dann noch gegen den Präsidenten, der sich auf seine Stellung als Hardesvogt in der Uggelharde berufen hatte, (Sp. 730) um von anderen Zeugnissen abzusehen, die leicht als parteiisch angesehen werden könnten, ein Zeugnis eines Pastors Clausen in Översee aus dem Jahre 1846 an, wonach dort von 230 Familien nur 17 deutsch sprächen, welche aber aus deutschen Gegenden eingewandert seien; die anderen sprächen dänisch oder, wie es hieße, eine dänische Mundart.[1]) Auch habe der Präsident nicht gesagt, wann und wie lange er in der Uggelharde Hardesvogt gewesen sei (Sp. 730). Er (der Propst) macht dann einige Bemerkungen oberflächlicher Art über das Verhältnis des Angler zum holsteinischen Plattdeutsch und zum Dänischen. Freilich war der Präsident vorher in seiner Gleichstellung des Angler Plattdeutsch mit dem holsteinischen offenbar zu weit gegangen.

Wenn gesagt worden sei, daß man dänisch nur mit Rücksicht

[1]) Seitdem waren jedoch 7 Jahr, darunter die so wirkungsvollen Jahre 1848—50 dahingegangen, wo überall in Angeln und wohl auch in dessen Nachbarschaft die schleswig-holsteinischgesinnten unter den jüngeren Leuten gemeinsam beschlossen hatten, nicht mehr dänisch zu sprechen.

auf Gegenstände des täglichen Lebens rede, so möge das vielleicht wahr sein; dies sei aber schon ein ausgedehntes Gebiet und befasse einen reichen Stoff in sich; auch sei es fraglich, was zu diesem Gebiete gehöre, und was nicht. Daß das Volk die dänische Sprache, wenn es sich um höhere Gebiete handele, nicht verstehe, sei sehr natürlich, denn in der Schule solle es erst mit jenen höheren Begriffen bekannt werden; dort sei aber bisher deutsch unterrichtet worden.

Ein anderer Redner habe die Sprache im Kirchspiel Viöl ein Sprachgemisch genannt. Das sei aber natürlich, so lange die dänische Sprache nicht durch Kirche und Schule gestützt würde.

Man muß doch sagen, daß die ganze Motivierung des Propstes im Ganzen eine sehr kümmerliche ist: Die Gegenwart soll einer ungewissen Zukunft geopfert werden. Die einzige vernünftige Folgerung, die der Propst Boesen hier hätte ziehen sollen, wäre die gewesen, daß mit der Einführung dänischer Gottesdienste noch einige Jahrzehnte gewartet werden müßte, bis die jüngere Generation wenigstens durch die dänische Schule mit jenen höheren Begriffen bekannt gemacht worden wäre. Daß (vergl. S. 339 Fußnote 1) ein Zuhörer, wenn von Jüngern Jesu die Rede ist, eine Vorlesung über Zwiebelbau zu hören glaubt, derartiges war doch ein Unfug an heiliger Stätte[1]).

Besser begründet ist das, was der Vertreter der Stadt Apenrade, Senator Bahnsen, (St. Z. Sp. 737 ff.) zur Beantwortung der hier in Rede stehenden Frage vorbringt, und wobei er sich auf seine Stadt beschränkt, deren Sprachverhältnisse er genau kennt. Er ist, wie überhaupt die dänische Minorität der Versammlung, mit den von Tillisch getroffenen Anordnungen nicht ganz zufrieden, sondern will noch weiter danisiert wissen und inbezug auf Apenrade zeigen, daß der dort geschaffene Zustand nicht der Volkssprache der Stadt völlig entspreche. So will er die Zweckmäßigkeit und die Notwendigkeit der von der Minorität in der Beilage A unter dem Buchstaben c vorgeschlagenen Veränderungen dartun. Es heiße da:

---

[1]) Im Anhang zur St. Z. 2. Abteilung Sp. 522 (Minoritätsvotum des dänisch gesinnten Abgeordneten Möller auf Skovgaard (4. ländl. Wahldistr.) heißt es demgemäß: Mitunterzeichneter Boesen, der die lokalen Verhältnisse nicht genau kennt, glaubt dem § 7 des Entwurfs (Verfassungsentwurf) sich anschließen zu müssen, wenn er auch die von den übrigen Mitgliedern der Minorität hervorgehobenen Gründe vollkommen zu würdigen weiß.

In den Städten Hadersleben, Apenrade, Sonderburg und Tondern soll der deutsche Gottesdienst bis auf eine Predigt jeden 4. Sonntag sowie bis auf 1 Mal an jedem hohen Festtage beschränkt werden.

Tillisch hatte allerdings am 8. Nov. 1850 (s. o.) angeordnet, daß in den Schulen der Stadt dänische Unterrichtssprache eingeführt werden solle; aber bezüglich der Kirche Gleichstellung beider Sprachen verfügt. Letztere Bestimmung erscheint nun Bahnsen als nicht der dort herrschenden Volkssprache entsprechend. Apenrade habe ungefähr 4500 Einwohner, welche gegen 800 Familien oder selbständige Haushaltungen bildeten. Nur 30 derselben bedienten sich aber der deutschen Sprache als Umgangssprache, und von diesen seien 20 aus deutschen Gegenden eingewandert; von den übrigen 10 seien 5, bei denen entweder der Mann oder die Frau eingewandert sei, und von denen sich der eine Teil nach der Sprache der Deutschgeborenen richte, dagegen die übrigen 5 Familien eingeborene Nordschleswiger, welche behaupteten, daß Deutsch ihre Muttersprache sei, weshalb sie es unter sich sprächen, obgleich die Eltern dänisch gesprochen hätten. Doch mache eine Familie, eine jüdische, eine Ausnahme und diese sei die einzige Familie in Apenrade, welche mit Recht sagen könne, das Deutsch ihre Muttersprache sei. Von allen diesen 30 Familien seien nur 2, welche nicht dänisch sprechen könnten. Er könne deshalb nicht begreifen, daß die Mehrheit des Ausschusses die Stadt Apenrade zu den gemischten Distrikten zählen könne. —

Wenn in dem Amendement des Präsidenten gesagt sei, daß die meisten Einwohner der Städte Hadersleben, Apenrade, Sonderburg und Tondern der deutschen Sprache mächtig seien, weil die Unterrichtsprache bis 1850 deutsch gewesen sei, so wolle er das mit Rücksicht auf Apenrade für einigermaßen richtig halten, wenn nämlich anstatt „mächtig" gesagt würde, daß sie zum Teil deutsch verstünden und sich in dieser Sprache verständlich machen könnten, während viele Kinder der unteren Klassen, der Handwerker und Tagelöhner, die z. B. welche keine Gelegenheit gehabt hätten, immer die Schule zu besuchen, bei der unnatürlichen Einrichtung, daß der Unterricht ihnen in einer fremden Sprache erteilt worden, nicht einmal so weit gekommen seien, daß sie die Sprache verstanden hätten, in der unterrichtet worden sei. Allein auch viele der Wohlhabenden hätten es nicht

einmal so weit gebracht, daß sie 4 Zeilen deutsch ohne vielfache Sprachfehler schreiben könnten.

Wenn es ferner in dem Amendement heiße, daß die Umgangsprache vieler angesehener Familien in den mehrgedachten Städten die deutsche sei, so habe es allerdings eine Zeit gegeben, von der das gesagt werden könne. Aber nun sei es anders. Der Beamtenstand sei dort deutschredend gewesen und habe deutsche Sympathien gehegt; es habe da eine Menge Advokaten, Ärzte und deutsche Schullehrer gegeben. Mit deren Entfernung sei aber die letzte Stütze des Deutschtums in Apenrade verloren gegangen. Unter den 30 erwähnten Familien befänden sich 12—14 Handwerkerfamilien, sogenannte kleine Leute und 2 wenig vermögende jüdische Familien, ein Schornsteinfeger, ein Chausseewärter etc.; wieviele von den angesehenen Familien nun übrig seien, werde die Versammlung leicht berechnen können.

Der Senator Hansen, Vertreter Sonderburgs, erklärte darauf (Sp. 741) daß ein ähnliches Verhältnis wie das vom Vorredner geschilderte, auch für seine Stadt gelte. (Der Vertreter Haderslebens, Gastwirt Jwersen, der von den Deutschen gewählt war, schweigt. Die Darstellung über die Stadt Tondern, welche deren Vertreter, Kaufmann Green, allerdings nicht Einwohner Tonderns, sondern Flensburgs, gibt, (Sp. 726 f) habe ich schon oben mitgeteilt.)

Amtsverwalter Skau (Sp. 750 ff.) kann nur Nichtssagendes vorbringen, da er in den Gegenden die Verhältnisse nicht kennt mit Ausnahme wohl der Stadt Hadersleben, deren Vertreter er jedoch nicht ist. Wunderbar, daß er, der sonst durchaus nicht bescheidene Mann, nicht für das Dänentum in dieser Stadt eine Lanze einlegt. Er hält es vielleicht für taktisch richtig, den Abgeordneten Jversen nicht zur Aussprache zu reizen, damit nicht vor aller Welt die Macht des Deutschtums, die der Stadt noch verblieben war, zu sehr in die Augen fiele. Statt dessen hat er sich Flensburg ausersehen und geht mit Wut gegen Agent Jensen, den einen der loyalgesinnten Vertreter dieser Stadt vor, der kräftig und klug, wie oben gezeigt ist, gegen das Minoritätsvotum geredet hatte, das die deutsche Stadt Flensburg den gemischten Distrikten zugesellt wissen wollte. Er (Skau) mißt

einem Antrag von reichlich 100 Familien[1]), der darauf abzielt, daß die dänische Sprache in Flensburg wenigstens als Geschäftssprache der deutschen gleichgestellt werden möge (vergl. Anh. z. St. Z. Abt. 1, Seite 503, Nr. 318, wo allerdings nur von der Petition des Vorstehers der dänischen Schule in Flensburg die Rede ist) so viel Gewicht bei, um daraus den Schluß zu ziehen, daß man Flensburg nicht eine durchaus deutsche Stadt nennen könne. Über die Kindersprache Angelns, das er garnicht kennt, wie er St. Z. Spalte 67 doch selbst gestanden hat, konstruiert er sich gegenüber dem kundigen Präsidenten doch eine eigene Meinung, die Kinder sprächen wohl mit einem gut gekleideten Fremden deutsch, weil dies die Sprache der Vornehmeren sei. Um dann doch nicht gar zu schlecht abzuschneiden, geht er auf die früheren Zeiten zurück, wo die dänische Volkssprache allerdings in den „gemischten Distrikten" eine weitere Ausdehnung gehabt hatte, verliest ein Schreiben des ehemaligen Amtmanns Warnstedt vom Oktober 1846, welches einem Visitatorialschreiben an die Prediger der Propstei Flensburg beigelegt worden wäre, und in dem folgende Stelle von Bedeutung sei: „Es liegt mir sehr daran, bei dem allgemeinen Bericht, den ich über die Sprachverhältnisse des Amtes Flensburg zu erstatten habe, mit hinreichendem Material versehen zu sein, um nachweisen zu können, daß das Dänische, welches im Amte Flensburg auf dem Lande gesprochen wird, keinen Anspruch darauf machen kann, als wirkliches Dänisch zu gelten, sondern daß vielmehr die alte Volkssprache, oder jetzt eigentlich die Sprache der Alten, wie in allen Grenzländern, ein corrumpirtes Sprachengemisch ist, das sich häufig in den einzelnen Dörfern und Kirchspielen ganz verschieden gestaltet hat. Es sind mir aus meiner Praxis Beispiele bekannt, daß Leute aus verschiedenen Teilen des Amtes, die auf dem Amthause zusammen kamen, sich kaum in ihrer s. g. dänischen Sprache verständigen konnten."

Skau sieht darin durch seine eigene Brille ein ganz verwerfliches

[1]) Natürlich waren das größtenteils die in großer Anzahl aus dem Königreich zugezogenen Beamten- und Militärfamilien. Während die entgegengesetzten Petitionen von deutscher Seite (S. Anh. z. St. Z. 1. Abt. S. 499 Nr. 279) mit 767 Unterschriften nichts gelten sollen, werden die wenigen dänischen Unterschriften hoch eingeschätzt.

Mittel[1]). Er legt ebenfalls großes Gewicht auf das Zeugnis des sonst deutsch gesinnten Pastors Simonsen, ohne dasselbe, wie doch der Präsident getan hatte, darauf anzusehen, wie weit es mit dem Zeugnis des Präsidenten in Einklang zu bringen sei, und ob nicht die Furcht, gegen den Feind ungerecht zu sein, nach der entgegengesetzten Seite zu weit zu gehen verleiten könnte. Er sieht in allem eine Lebenskraft der dänischen Sprache, die noch tief in der Bevölkerung jener Gegend wurzele.

Gehe man nach Angeln hinaus, so höre man Dänisch, welches von anderem Dänisch wenig verschieden sei. Dieses Dänisch sei sogar besser als das, was man in Jütland höre. Ein Kopenhagener könne sehr wohl das Angler Dänisch verstehen, wenn nicht, so verstehe er den Jüten ebensowenig; denn es gebe kein Hoch- und Plattdänisch, sondern nur eine dänische Schrift- und Volksprache. Die dänische Sprache in Angeln stehe der dänischen Schriftsprache näher als mehrere jütische Dialekte; es sei nur eine Redensart, wenn man von Plattdänisch höre.

Daß Stau hier nur nachspricht, was er von anderen gehört, oder was er gelesen hat, erhellt schon daraus, daß er sagt: Geht man", hätte er selbst dort Studien gemacht, würde er statt „man" „ich" etc. gesagt haben. Er bekennt denn auch sofort, er sei nicht imstande, solche Aufklärungen wie das Präsidium zu geben, er müsse sich auf Personen in amtlicher Stellung berufen. Er habe eine Erklärung von 21 Predigern in Händen. Diese hätten die Maßregeln für richtig erklärt; diese seien Männer in reiferem Alter, Verkünder der Religion, welche der Wahrheit gemäß Zeugniß abgelegt hätten und ablegen würden. 21 Zeugnisse stünden hier also gegen das Zeugnis eines Mannes; das müsse in dieser Sache entscheidend sein. Es sollen also nach Stau die Werkzeuge der Danisierung in eigener Sache entscheiden. Das Buch von Hagerup, das der Präsident wahrscheinlich nur in Einzelheiten benutzt habe, während andere

---

[1] Daß Warnstedt hier bona fide vorgeht, ergibt sich aus der dann folgenden Bitte, eine Übersetzung des Evang. Matth. 13, 1 9 vom Säemann nach dem Wortlaute eines alten Gemeindemitgliedes, das deshalb zu vernehmen sei, aufschreiben und ihm mitteilen zu wollen. Allerdings hat er sich seine Meinung schon vorher gebildet und bittet nur um das geeignete Material, um diese in seinem Berichte besser begründen zu können.

vielleicht, wenn sie das ganze Buch läsen, zu dem entgegengesetzten Resultat kommen müßten, kenne er nicht, habe es nicht einmal gesehen.

Wenn ein kluger und beredter Mann wie Skau nichts Besseres vorbringen konnte als solches vage Gerede, dann mußte es schlecht genug um die von ihm vertretene Sache stehen.

Der Vertreter des 1. ländlichen Distrikts Hofbesitzer Krüger aus Beftoft, der zuerst die politische (Sp. 756 f.) Seite der Sache ins Auge gefaßt hatte, auf die ich später eingehen werde, gesteht ehrlich, er könne, da es ihm an Lokalkunde fehle, nicht beurteilen, ob die Demarkationslinie richtig gezogen sei. Wenn man jedoch nur da die dänische Sprache in Kirche und Schule eingeführt habe, wo sie wirklich die überwiegende Umgangssprache des Volkes sei, so bezweifle er nicht, daß die Regierung das Rechte getroffen habe. —

Ja, „wenn"; darauf kam es ja gerade an.

Das war der letzte Redner auf dänischer Seite. Sieht man das Gesagte näher an, dann muß man sagen, daß nur die Vertreter der Städte Apenrade und Sonderburg etwas gesagt hatten, das ins Gewicht fallen konnte.

Ja, man begreift sogar, daß Tillisch nach ihrer Ansicht hier noch nicht weit genug gegangen sei, daß Apenrade und Sonderburg zu dem rein dänischen Gebiete hätte gerechnet werden sollen.

Nach allem von beiden Seiten Vorgebrachten muß man doch zu der Antwort auf die 2. Frage kommen, daß in manchen Gegenden, worüber die Verfechter der deutschen Sache, mochten sie nun Schleswig-Holsteiner oder dänische Gesamtstaatsmänner sein, von einigen Nebensächlichkeiten abgesehen völlig einig waren, die vom außerordentlichen Regierungskommissar von Tillisch 1850/51 neugeschaffenen Zustände in Kirche und Schule der herrschenden oder vorherrschenden Volkssprache nicht entsprachen. Anders machte sich die Sache in den Städten Apenrade und Sonderburg[1]) verhalten, soweit der Schulunterricht in Betracht kam, während es wohl auch hier mit dem Verständnis einer dänischen Predigt, da früher der Gottesdienst überwiegend deutsch gewesen war, seine Schwierigkeiten haben mochte.

[1]) Hadersleben schwieg ja trotz seines deutschgesinnten Vertreters.

3. Frage: Muß ausschließlich die vorherrschende Volkssprache für deutsche und dänische Kirchen- und Schulsprache maßgebend sein, oder sind auch abweichende Wünsche der Bevölkerung zu berücksichtigen? Welche Bedeutung ist den damit in Verbindung stehenden Petitionen beizumessen?

Kein Vertreter eines Distrikts mit überwiegend deutscher Volkssprache wünscht Aufrechterhaltung der von Tillisch angeordneten Neuerungen, dagegen bringen, durch zahlreiche Petitionen aus den betreffenden Gegenden unterstützt, einige, wie schon oben mehrfach mitgeteilt ist, die Wünsche der Bevölkerung vor, welche trotz nicht unbedeutender oder gar überwiegender dänischer Volkssprache doch deutsche Kirchen- und Schulsprache vorziehen. Bei rein oberflächlicher Betrachtung könnte man darin, wie das von dänischer Seite geschah, etwas Naturwidriges und daher Verwerfliches erblicken. Doch verhält die Sache sich — ich kann hier kurz sein, weil die Gründe schon oben angeführt sind — anders: Erstlich hat die Sphäre des Gottesdienstes, der hier im Gegensatz zur Volkssprache jahrhundertelang, vielfach seit der Reformation, deutsch gewesen war, ihre eigene Sprache, die durch den deutschen Schulunterricht unterstützt worden war. Sodann war auch auf anderen Gebieten im Schleswigschen nun einmal deutsch die Sprache der Gebildeten. Handel und Wandel zogen mehr nach Süden als nach Norden. Das Deutsche war eine Weltsprache, was man vom Dänischen nicht sagen konnte, so verhältnismäßig hoch auch dänische Bildung billiger Weise bewertet zu werden verdiente, was namentlich Amtsverwalter Skau geltend machte. Aber es war nun einmal nichts dagegen zu sagen, wenn es von der anderen Seite hieß: „Mit Deutsch kann man in der Welt weiter kommen als mit Dänisch". Kulturell war nun einmal Deutsch in Schleswig im Übergewicht. „Eine Lösung, die ausschließlich von Schleswig selbst kommt, wird eine deutsche Lösung sein," heißt es in „Fædrelandet" vom 15. Juni 1861. So war denn in Mittelschleswig der Wunsch nach Beseitigung der Sprachereskripte und nach Nichtaufnahme ihres Inhalts in den § 7 des Verfassungsentwurfs ein allgemeiner, der in zahlreichen an die Ständeversammlung gerichteten Petitionen zum Ausdruck kam.

Wie sich zu diesen Petitionen der Minister Karl Moltke stellt, ersieht man aus seinem (S. 324) erwähnten Schreiben an den Königl. Kommissar (St. Z. Sp. 571 f.), in dem er zuerst das ihm unbequeme, das Verfahren von Tillisch aufs Schärfste verurteilende Zeugnis des damaligen Königl. Kommissars in Holstein (vergl. oben S. 312), Kammerherrn von Scheel,[1]) als nicht hierher gehörig einfach bei Seite schiebt, das das Majoritätsgutachten über den § 7 der Verfassung vorgebracht hatte. Was dann ferner, heißt es weiter, „die Petitionen betreffe, so sprächen diese nicht für, sondern gegen den Ausschuß. Wenn nämlich derartige Petitionen auf die Entscheidung einer Frage überhaupt welchen Einfluß haben sollten, so müsse nicht die Zahl derjenigen in Betracht gezogen werden, welche die Petitionen unterschrieben hätten, sondern die Zahl derjenigen, welche, obgleich sie in demselben Maße berechtigt wären, und dieselbe Veranlassung hätten, ihre Meinung über die fragliche Angelegenheit zu äußern als jene, dennoch die Petitionen nicht unterschrieben hätten. Nun betrage aber die Volkszahl in den in der Beilage erwähnten Kirchspielen, aus denen Petitionen an die Versammlung eingesandt worden seien, etwa 55 000, während die Petitionen nur 5005 Unterschriften hätten. Demnach müsse angenommen werden, daß, nach Abrechnung der Unmündigen,[2]) die überwiegende Mehrheit der Bewohner dieser Kirchspiele mit dem Inhalte der Petitionen nicht einverstanden sei. Daß an die Versammlung nur zwei Petitionen im entgegegesetzten Sinne eingegangen wären, sei ein ehrenvoller Beweis für das Vertrauen und die Ergebenheit, welche die Untertanen gegen Se. Majestät den König hegten, und dieses Vertrauen und diese Ergebenheit werde bei der hoffentlich nahe bevorstehenden schließlichen Erledigung der Sache durch die unveränderte Aufnahme des Anhangs Litr. A. des Entwurfs in das beabsichtigte Verfassungsgesetz für das Herzogtum Schleswig für die Gegenwart seine Anerkennung und für die Zukunft[3]) seine Sicherung finden. — Daß aus den zwei entgegengesetzten

---

[1]) Fragmente, 2. Heft, August 1851.

[2]) Die Frauen hatten zuerst wohl noch nicht wie später zum kleineren Teil sich beteiligt.

[3]) Dieser Bureaukrat mit der ehernen Stirn hat 1864 noch mit erlebt. Was mag da durch seine Seele gegangen sein!

Petitionen solches Kapital geschlagen wird, ist ergötzlich. Man hätte doch auch sagen können: Sind mit der großen Zahl auf der einen Seite eine große Zahl auf der andern nicht einverstanden, warum denn doch nicht bei der Größe der Gefahr eine größere Beteiligung der dänisch gesinnten Gegner?

Der Präsident erwidert darauf (Sp. 573): In betreff der Petitionen müsse er bemerken, daß die Beschränkung der Zahl der Unterschriften, namentlich, was das nördliche Angeln betreffe, größtenteils durch ihn selbst veranlaßt sei, und daß er sich daher auch verpflichtet fühle, den im Ministerialschreiben in dieser Beziehung ausgesprochenen Schluß zu berichtigen. Auf vielfache Anfragen habe er nämlich immer geantwortet, daß er es für das richtigste halte, gar keine Petitionen einzureichen, da ja eben die Abgeordneten dazu berufen seien, ihre Distrikte zu vertreten; wenn man aber Petitionen einreichen wolle, so möge man sie jedenfalls nur von den selbständigen Grundbesitzern der betreffenden Kirchspiele unterschreiben lassen. Von diesen seien aber, wie er mit Gewißheit und ohne auf Schlüsse verwiesen zu sein, aussprechen könne, die Petitionen aus den von ihm bezeichneten Gegenden um Wiedereinführung der deutschen Kirchen- und Schulsprache fast ohne alle Ausnahme unterschrieben. — Nach Beseitigung eines Mißverständnisses des Königl. Kommissars hebt der Präsident dann noch hervor, daß aus dem von ihm soeben Gesagten sich ergebe, daß diejenigen der Bevölkerung, welche nicht unterschrieben hätten, nicht als dissentierende betrachtet werden könnten.

Der Königl. Kommissar (Sp. 575 f.) legt auf Petitionen überhaupt wenig Gewicht. Er müsse in dieser Beziehung hinweisen auf das Kirchspiel Ladelund, wo dieselben Leute zuerst um Aufhebung, dann um Beibehaltung des Sprachreskripts petitioniert hätten.

Über diesen Fall gibt nun der Abgeordnete Hofbesitzer Mommsen, auf Wraagaard folgende interessante Aufklärung, indem er ein Schreiben eines A. N. Andresen, das vom 17. Dezember 1853 datiert ist, vorliest: (Sp. 584 f.)

An
die Hohe Ständeversammlung in Flensburg.

Durch den Aufsatz von der Westküste, namentlich von dem Kirchspiele Ladelund, in der „Flensburger Zeitung" Nr. 265

vom 25. Nov., finden wir uns veranlaßt zu erwidern, daß wir keineswegs durch Kunst zum Unterschreiben der ersten Petition gebracht worden sind, sondern wir haben es freiwillig gethan, im Gegenteil wollte der Kichspielvogt J. Edleffsen uns zum Unterschreiben seiner Petition zwingen, welches ihm auch bei einigen gelang, indem er sagte:

„Alle diejenigen, welche die erste Petition unterschrieben haben und meine nicht unterschreiben, müssen Brüche bezahlen", welches wir durch unsere Namensunterschrift bezeugen."

Der Präsident ersucht den Redner, auch die Namen vorzulesen damit sie zu Protokoll genommen würden.

Hofbesitzer Mommsen nennt folgende Namen:

Christian Jessen Christiansen.
Lorenz Christian Johannsens Witwe.
Maria Christina Hünding.
Claus Nis Clausen.
Ingwer Nissen, Dorfsaufseher.
Andreas Christian Hansen.
Franz Nielsen Mittgaard.
Thomas Peter Knudsen Thomsen.

Daß der Kirchspielvogt Johann Edleffsen sich der umstehenden Worte (nämlich Androhen von Brüche) in meiner Gegenwart bedient hat, bescheinige ich hiermit.

Ladelund den 17. Dezember 1853.

A. N. Andresen.

Man sehe. fährt Mommsen fort, welche Mühe man sich gebe, um der Regierung zu unterbreiten, daß das Volk die Beibehaltung der dänischen Kirchen- und Schulsprache wünsche. Wenn es im Kirchspiele Ladelund, dem nördlichsten, wo früher die deutsche Sprache Schul- und Kirchensprache gewesen sei, solche Mühe und solche Intrigen koste, eine ähnliche Petition zustande zu bringen, dann sei es klar, daß es nicht der allgemeine Volkswunsch sei, und dies noch viel weniger in den weiter südlich belegenen Distrikten sein könne.

Der Königl. Kommissar weist demgegenüber auf das hin, was er früher über einen Fall mitgeteilt habe, wo das Ministerium

das mit den Gesetzen nicht übereinstimmende Verfahren eines Beamten sofort abgestellt[1]) habe. Übrigens, fügt er höhnisch hinzu, erkenne er gerne an, daß der geehrte Abgeordnete einige fernere schätzbare Beiträge zum Beweise der Wertlosigkeit von Petitionen geliefert habe.

Ähnliche Fälle wie in Ladelund mögen auch sonst vorgekommen sein (Vergl. Anh. z. St. Z. Abt. 1 Sp. 501/2 über Översee Nr. 316).

Aus dem Kirchspiel Esgrus (Anh. z. St. Z. Abt. 1 Sp. 493/94) erschien eine von 10 Kirchenoffizialen unterzeichnete Erklärung, daß die Zirkulation einer für die deutsche Sprache eintretenden Petition in den zum Kirchspiele Esgrus eingepfarrten adeligen Distrikten von Seiten der Oberpolizeibehörde Schwierigkeiten entgegengetreten seien. Aus diesem Grunde erfolgte von dort eine Reihe von Einzelpetitionen Gutsangehöriger. Von 4 Eingesessenen zu Seeth, Kirchspiel Uberg in der Propstei Tondern, lief eine Beschwerde ein, daß eine von 60—70 Kirchspielseingesessenen unterzeichnete, an die Provinzialständeversammlung gerichtete Petition, in welcher um Wiederherstellung der deutschen Kirchen- und Schulsprache im Kirchspiele Uberg gebeten worden war, von Gendarmen weggenommen und an die Hardesvogtei eingeliefert sei mit dem Antrage, daß wegen Auslieferung der Petition an die Provinzialständeversammlung geeignete Schritte getan werden möchten. (Anh. z. St. Z. Abt. 1 Sp. 482 f. Nr. 62).

Der Königl. Kommissar (Sp. 721 f) hat sodann auf die Bemerkungen des Präsidenten, daß die Adressen nicht zahlreicher unterschrieben seien, weil er den Betreffenden davon abgeraten habe, zufolge Auftrags des Königl. Ministeriums dem Präsidenten mitzuteilen, daß seine Äußerungen das Ministerium nicht hätten überzeugen und dessen Ansicht nicht hätten verändern können, weil der Präsident nicht zugleich angeführt und nachgewiesen habe, welche und wieviele Bewohner der betreffenden Distrikte durch seinen Einfluß davon abgehalten worden seien, die betreffenden Petitionen zu unterschreiben.

Der Präsident glaubt, daß es nicht so unmöglich sein werde, diesen Beweis zu liefern. Er sei vielmehr überzeugt, daß noch in

---

[1]) also nur abgestellt, nicht geahndet.

der jetzigen Diät, verschiedenen bei ihm gemachten Vorfragen zufolge, eine solche Menge von Petitionen einkommen werde, daß die Richtigkeit seiner Behauptung nicht mehr geleugnet werden könne.

Bedeutende Vermehrung der Petentenzahl.

In der Tat stieg die Zahl der deutschen Petenten bezüglich der Sprachsache von der anfänglichen vom Minister bemängelten Zahl 5505 bald auf über 20 000 bei einer Kopfzahl von etwa 55 000.

(Anhang zur St. Z. Abt. 1 Sp. 482—502; Petitionsnummer 44—314). Die meisten wünschen „Abschaffung der dänischen und Wiederherstellung der deutschen Kirchen- und Schulsprache". Das ist natürlich auch die Meinung, wo es bei einzelnen (wie Nr. 167 Sterup) entweder ganz einfach heißt „Abschaffung der dänischen Kirchen- und Schulsprache" oder „Wiederherstellung der deutschen Kirchen- und Schulsprache". Die meisten bitten um diese Veränderung für ihre spezielle Gemeinde, auch wohl, wo dieser Zusatz fehlt. Bei einzelnen wie Nr. 127 und 134 Klein- und Groß-Solt und ähnlich im Kirchspiel Grundhof (in d. St. Z. Nr. 238 der Petitionen Gruntoft geschrieben) ist die weitere Fassung gewählt. „Wiedereinführung der deutschen Kirchen- und Schulsprache" in denjenigen Distrikten, in welchen selbige von jeher bestanden.

An einigen wenigen Stellen der von den Sprachneuerungen betroffenen Distrikte ist man in seinen Forderungen bescheidener. So bitten (Nr. 63) 129 Einwohner der Kirchspiele Bülderup, Tingleff und Burkall, die eigentlich hierher nicht gehören, da sie immer dänische Schul- und Kirchensprache gehabt hatten, daß die in dem Reskript vom 6. Mai 1840 enthaltene Bestimmung, nach der die Distriktsschullehrer verpflichtet sein sollten, 3 Stunden wöchentlich in der deutschen Sprache zu unterrichten ... wieder in Kraft treten möge. Während ferner 416 Bewohner aus dem Kirchspiel Nordhackstedt ohne Weiteres um deutsche Kirchen- und Schulsprache bitten, fügen (Nr. 87) 69 andere derselben Bitte die Worte hinzu „mindestens aber eine umfassende Modifikation der in dieser Beziehung getroffenen Anordnungen." — Im Kirchspiel Sieverstedt (Propstei Flensburg) wünschen in 5 verschiedenen Petitionen (Nr. 116—120) 457 Einwohner schlichtweg deutsche Kirchen- und Schulsprache; dagegen bitten

(Nr. 114 und 115) 73 dort Eingesessene nur für den Morgengottesdienst an allen Sonn- und Festtagen um deutsche Sprache, sowie um deutschen Unterricht in den Schulen bei einigen dänischen wöchentlichen Stunden in der Oberklasse.[1]) Letzteres fügt auch ein Käthner aus dem Kirchspiel Esgrus in Angeln hinzu. Ähnlich sprechen sich (Nr. 261) 34 Eingesessene Rüllschaus aus und 20 aus dem Kirchspiel Adelby (Nr. 267), während dort (Nr. 262 und 263) 173, in Adelby (Nr. 266, 268—278) zusammen 1519[2]) Petenten einfach um deutsche Kirchen- und Schulsprache bitten, ohne auf einige dänische Stunden anzutragen. — Eine eigentümliche Stellung nimmt, vielleicht durch den dortigen Pastor Christiansen beeinflußt, das Kirchspiel Medelbye ein, indem hier (Nr. 51 und 52) 384 Einwohner nur deutschen Schulunterricht wünschen, ohne die Kirchensprache zu erwähnen. —

Im Kirchspiel Sterup (Nr. 170) ist auch das weibliche Geschlecht vertreten; 25 Frauen, Jungfrauen (Knechte) und Dienstmädchen erscheinen unter den Petenten, sowie auch im Kirchspiel Karlum (Nr. 48) 123 Frauen und Jungfrauen, welche die deutsche Kirchen- und Schulsprache beibehalten wollen. Im kurz vorher genannten Kirchspiel Sterup (Nr. 173) bitten um dieselbe Sprache 17 konfirmierte, jedoch noch unmündige Personen. An vielen Stellen wird dagegen die Mündigkeit der Petenten eigens betont.

767 Bürger und Einwohner der Stadt Flensburg (Nr. 279), für die in der Schlußberatung über die Sprachsache der in politischer Beziehung dänisch-gesamtstaatlich gesinnte Agent Jensen das Wort führt, fühlen sich im Besitze ihrer althergebrachten deutschen Kirchen- und Schulsprache neben deutscher Familien- und Umgangsprache so sicher, daß sie in ihrer Petition nur gegen die von der dänischen Ständeminorität im Interesse namentlich der aus dem Königreiche neulich eingewanderten Elemente (Beamte und Militär) erstrebte

---

[1]) Hier beschränken sich auch (Nr. 121) 89 Ehefrauen auf die Bitte um deutschen Konfirmationsunterricht und deutsche Konfirmationshandlung; ebenso im Kirchspiel Steinberg (Nr. 235) freilich nur 26 Personen, während eine ungeheure Überzahl überhaupt deutsche Kirche- und Schulsprache wünscht.

[2]) Die große Zahl erklärt sich aus der Zugehörigkeit von St. Jürgen und dem Süderhohlweg bei Flensburg zum Kirchspiel Adelby. In politischer Beziehung war man hier wie in der Stadt Flensburg der Mehrzahl nach sehr entschieden dänisch und antischleswigholsteinisch gesinnt.

Aufnahme der Stadt unter die Distrikte mit gemischter deutscher und dänischer Gerichts- und Geschäftssprache sich erklären, der Kirchen- und Schulsprache aber gar nicht erwähnen, obwohl in dem dänischen Minoritätsgutachten (Anh. z. St. Z. Abt. 2 Sp. 520) die Forderung aufgestellt war, daß die Stadt Flensburg den Distrikten gleichgestellt werde, in denen Dänisch und Deutsch die Kirchen- und Schulsprache war.

Diesen mehr als 20 000 Bittstellern für die deutsche Sache stehen aus dem betreffenden Sprachgebiete nur einige wenige gegenüber, die im Ganzen für Beibehaltung der neu eingeführten dänischen Kirchen- und Schulsprache eintreten. Dahin gehören jene kurz vorher erwähnten jämmerlichen Ladelunder (Sp. 584 f.), welche, 71 an der Zahl, im Gegensatz zu 97 dortigen Einwohnern, die die deutsche Petition unterschrieben hatten, durch Drohungen von Seiten des Kirchspielvogtes sich hatten bewegen lassen, durch die Ständeversammlung Sr. Majestät für die Einführung der dänischen Kirchen- und Schulsprache zu danken, allerdings mit Hinzufügung der Bitte, daß fortwährend für den Unterricht in der deutschen Sprache gesorgt werden möge.

Während aus dem Kirchspiel Översee (Nr. 122—126) 575 Einwohner um deutsche Kirchen- und Schulsprache petitioniert hatten, protestierten dagegen (Nr. 316) nur 12. Von diesen erklären 3 Personen, daß sie, obgleich sie früher eine gegen die dänische Sprache gerichtete Petition (Nr. 122) unterschrieben, doch nach reiflicher Erwägung jetzt diesem Proteste beitreten müßten. Ob hier ähnliche Beeinflussung wie in Ladelund stattgefunden hat, ist mir nicht bekannt.

Anders dagegen ist wohl der Wunsch zu beurteilen, welchen eine verschwindende Minderheit aus den Kirchspielen Grundhoft, Quern, Sterup, Steinberg und Norderbrarup in der Petition Nr. 317 (96 an der Zahl) aussprechen, der Wunsch, daß mit den in Kirche und Schule zur Zeit bestehenden Verhältnissen keine Veränderung vorgenommen werden möge. Der Wunsch kann sehr wohl aufrichtig gewesen sein, denn es gab hier, namentlich an der „Wasserkante", eine kleine mit den übrigen Anglern verfeindete Partei, die nicht nur wie die Mehrheit der deutsch redenden Stadt Flensburg in politischer Beziehung dänisch gesinnt war, sondern auch an der

dänischen Sprache als der von den Vätern ererbten treu und zähe festhielt, und sie mag sie so sehr in Ehren gehalten haben, daß sie um ihretwillen auf die doch ebenso ererbte deutsche Kirchen- und Schulsprache zu verzichten bereit war.[1])

Dazu kam noch die wohl mit einer von Amtsverwalter Skau erwähnten identische Petition des Vorstehers der dänischen Schule in Flensburg um Aufnahme der Stadt unter die Distrikte mit deutscher und gemischter deutscher und dänischer Gerichts- und Geschäftssprache, die aber unser spezielles Thema der Kirchen- und Schulsprache nicht berührt. —

Hatte der Minister Graf Moltke früher die Volkswünsche sich mit logischem salto mortale nach seinem autokratischen Bedürfnisse konstruiert, wie beschämt hätte er sich jetzt dem Präsidenten und dessen richtiger Voraussage über das massenhafte Eingehen der bezüglichen Petitionen gegenüber eigentlich fühlen müssen. Dergleichen Gefühle aber waren ihm völlig fremd. Mußte man Anstands halber den Volkswünschen zum Scheine eine gewisse Berechtigung einräumen, in Wirklichkeit war ihm das Volk nichts weiter als Regierungssubstrat, mit dem der Minister Sr. Majestät schalten und walten durfte, wie es ihm seine politischen Ziele vorschrieben. Diese Ziele waren durchaus absolutistischer Art, auch inbezug auf die geplante Gesamtstaatsverfassung. In dem Ministerium Ørstedt-Bluhme bildeten er und der Kriegsminister Hansen den äußersten rechten Flügel. Eine sehr treffende Charakteristik Moltkes gibt das etwas weitschweifige aber sehr gründliche Werk von Neergaard, Under Junigrundloven, B. I. S. 811. Da heißt es:

---

[1]) Ich selbst habe in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts folgendes diesen Punkt Beleuchtende erlebt: Mit dem bekannten Angler Schriftsteller Lehrer Nerong aus Dollerup und einem nur dänisch redenden Norweger fuhr ich auf der Angler Kleinbahn. Als ich letzterem versichert hatte, daß ganz Angeln nur deutsch spräche, redete ihn ein jüngerer Abteilgenosse in geläufigem Dänisch an und rühmte sich seines treuen Festhaltens an der Sprache der Väter. „Wie ist das doch möglich?" fragte ich nachher verwundert Herrn Nerong. „Der Mann stammt von Langballigholz", war die Antwort. Das Dorf gehört zur „Wasserkante". Adler, Zeitschrift B. 45 S. 62 gibt für das hier in Betracht kommende Kirchspiel Grundhof für das Jahr 1905 neben 2512 deutsch 24 dänisch Redende an.

Graf Karl Moltke war wohl ohne Frage der stärkste Wille des Ministeriums. Sein Regiment in Schleswig trug davon das Gepräge: selbst damals wurden kaum viele Länder in Europa mit einer härteren Hand regiert. Sein Gedankengang war durch und durch (inderst inde) absolutistisch, und er war nicht geneigt, den konstitutionellen Ideen recht viele Einräumungen zu machen. Indifferent in nationaler Hinsicht war er des dänisch-deutschen Gesammtstaats unbeugsamster und konsequentester Vorkämpfer. Obgleich geborener Holsteiner, war er in Schleswig bereit, der dänischen Nationalität all das Recht, welches dieser zukommen konnte,[1]) zu gewähren; aber für die dänische Nationalpartei hatte er keinen Funken Sympathie mehr als für die Schleswigholsteiner. Sie waren beide in seinen Augen staatsauflösende Parteien, und die dänische Märzbewegung und deren Frucht: das Juni-Grundgesetz waren ihm wenigstens ebenso widerwärtig wie die holsteinische. Für die dänische Nation als solche hatte er keinen großen Respekt. „Der, welcher aushält, siegt immer in Dänemark." Durch wiederholte Auflösung meinte er eine jede Opposition im dänischen Reichstage ermüden und schwächen zu können, und am wenigsten von allem schreckte er zurück vor dem Regieren mit provisorischen Finanzgesetzen, das auf einige Zeit die Folge einer solchen Politik werden konnte.

Man begreift nun sehr wohl, wie er, gleichgültig bis ins innerste Herz inbezug auf die Sprachsache, seine gesamtstaatliche Politik nicht ohne Not mit einer deutsch-schleswigschen zu komplizieren geneigt war. Das Ministerium wurde dann ja infolge der Unzuverlässigkeit des Königs und durch den Einfluß des Geheimrats Scheel noch vor Ablauf des Jahres 1854 gestürzt und im neuen Ministerium vom 12. Dezember wurde Raasloff Minister für Schleswig.

Die gewaltige Zahl der eingegangenen Petitionen mußte doch auch auf die dänische Minorität der schleswigschen Ständeversammlung einigen Eindruck machen. Freilich hatten an dieser Bewegung die nordschleswigschen Städte, mit Ausnahme Tonderns, keinen Anteil genommen, selbst Hadersleben nicht, das doch einen deutschen

[1]) Dänische Auffassung.

Abgeordneten gewählt hatte. Man mochte und konnte hier wie in Apenrade und Sonderburg mit Fug und Recht sich daran genügen lassen, nicht zu den rein dänischen Distrikten gerechnet worden zu sein. Sonst aber waren sehr stark auch die nördlichsten Kirchspiele, in denen die dänische Volkssprache überwiegen mochte, wie Bau, Handewitt u.a. für Wiedereinführung der 1851 abgeschafften deutschen Schul- und allein deutschen Kirchensprache eingetreten. Der allgemeine Volkswunsch ließ sich nicht ableugnen. Interessant ist daher folgende Äußerung des Propst Boesen schon bei der Vorberatung (Sp. 598 u.): Im Ausschußberichte sei ausgesprochen, daß nur das Bedürfnis und der Wunsch des Volkes maßgebend sein könnten. Das Volk kenne aber oft sein wahres Bedürfnis nicht.[1]) Es sei ihm oft nicht bewußt, was es am meisten bedürfe. Dann kommt er dazu unsere

4. Frage: Wie weit macht sich hier eine politische Opposition geltend?

zu berühren. Er verweist auf den sogenannten Angler Protest. Nach dem Altonaer Mercur Nr. 470. 11. 10. 1849 hatte es damit folgende Bewandtnis: 2016 Grundbesitzer und Einwohner aus 32 Kirchspielen der Landschaft Angeln erklärten, bis zum Frieden die schleswig-holsteinische Statthalterschaft als die allein berechtigte Gewalt anerkennen zu müssen etc., während des faktischen Bestehens der Landesverwaltung (Tillisch, Eulenburg, Hodges) Staatsbürgerpflichten nur in Übereinstimmung mit den vorher erlassenen Landesgesetzen zu übernehmen und dahin zu wirken, daß die heilige Sache des Landes, namentlich die Verbindung und Selbständigkeit der Herzogtümer gesichert werde.

In diesem Angler Protest, meint Propst Boesen, sei nicht ein wirkliches Bedürfnis des Volkes ausgesprochen, auch seien die 32 Kirchspiele schwerlich jetzt mit den darin ausgesprochenen Bedürfnissen einverstanden. Wenn die Leidenschaften des Volkes erregt würden, so sei es schwierig, ja unmöglich, ein Urteil mit Rücksicht auf Bedürfnisse zu fällen. Daß es sich hier um eine ganz andersartige Sache handelte, wenn auch der politische Gegensatz sicherlich

[1]) Beschränkter Untertanenverstand.

dazu beitrug, die Bitterkeit zu verschärfen, hätte man auch vom dänischen Standpunkte aus klar erkennen müssen. Eben so wenig trifft es zu, was er über den vermeintlichen Zusammenhang der Sprachreskripte mit dem Kriege 1848—50 äußert: Nach den Berichten zuverlässiger Männer[1]) habe der Regierungskommissar die dänische Muttersprache wieder in ihr Recht eingesetzt,[2]) und Ströme von Blut seien auf dem Felde von Idstedt um deswillen geflossen. Man könne die Jahre 1848—51 mit Rücksicht auf die Entwickelung der Dinge hier im Herzogtum nicht ignorieren, und deshalb habe der Königliche Regierungskommissar handeln müssen, wie er gehandelt habe, um zu verhindern, daß die übermächtige deutsche Nationalität die schwächere dänische beeinträchtige. .... Die Gefährlichkeit des andringenden deutschen Elements für Nordschleswig hätten die Jahre 1848—50 hinreichend dargetan. .... Sie hätten die Wiederherstellung und Kräftigung des dänischen Elements dringend notwendig gemacht. Es sei Tatsache, daß das dänische Element von dem deutschen verdrängt sei. Da jenes aber gleichberechtigt sei, so müsse man die Maßregeln des Regierungskommissars als gerechte und zweckmäßige schützen.

Auffallen muß es, daß kein Mitglied der deutschen Mehrheit dem Herrn Propst die Frage gestellt hat, wo denn im Herzogtum Schleswig die 3 verschiedenen deutschen Regierungen 1848 und 1849, solange sie die Macht besaßen, die bestehende dänische Kirchen- und Schulsprache durch deutsche ersetzt hätten. Da würde der Propst wohl in arge Verlegenheit geraten sein. Das von der Provis. Regierung im März 1848 in dieser Beziehung gegebene Versprechen war aufs treueste, soweit mir bekannt ist, gehalten worden. Und wodurch wurde nach Propst Boesen das Dänische in Schleswig bedroht? Durch die natürliche Überlegenheit des Deutschen. Nun war ja aber auch der deutschen Nationalität durch die Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 (Anh. z. St. Z. Abt. 1 Sp. 208) die völlig gleiche Berechtigung und kräftiger Schutz zugesagt worden. Wer schützte denn gegen Tillisch Willkürmaßregeln, die noch garkeine gesetzliche Kraft erlangt hatten, sondern dieselbe erst durch die

---

[1]) Der dänischen Prediger und Hardesvögte.

[2]) Immer wieder das Faseln von dem Recht der Sprache, statt ein Recht der Menschen auf ihre Sprache anzuerkennen.

beabsichtigte Aufnahme in die zu gebende Verfassung erhalten sollten, die deutsche Nationalität? Wer schützte diese gegen die vielfachen Übergriffe der Beamten? Da mußte die nach dänischer Auffassung richtige Interpretation des Ausdrucks „Nationalität" herhalten. Während jeder unbefangene Leser der Bekanntmachung das Wort, da von Berechtigung die Rede ist, als Concretum auffassen muß, da es eben sich um Rechte von Menschen handelt, faßt man es auf dänischer Seite als Abstraktum. Ja der Königl. Kommissar gibt (nehmen wir an, ohne sich dessen bewußt zu sein) Sp. 721 den Wortlaut der besagten Bekanntmachung falsch wieder, indem er statt dänischer und deutscher Nationalität „dänische und deutsche Sprache[1])" setzt. Sp. 725 erwidert darauf treffend der Abgeordnete Hofbesitzer Mommsen, ihm scheine es klar, daß die Berechtigung nicht der Sprache gelten könne, da diese als solche ja gar keine Rechte haben könne, sondern daß das Recht sich auf die Einwohner beziehen müsse und auf ihre Freiheit, sich derjenigen Sprache zu bedienen, welche ihnen am besten konveniere, und welche für ihre Verhältnisse am besten passe, und daß die Sprache, welche für jeden einzelnen Distrikt diese Eigenschaften besitze, daselbst auch gelehrt und gelernt werden dürfe.

Wenn man aber dänischerseits immer wieder ein Recht der Sprache als solcher geltend machen will, so genügen schon, wie wir oben sahen, die allerspärlichsten noch vorhandenen Reste nach Propst Boesen zur Rechtfertigung des in Kirche und Schule neu eingeführten Zustandes. Asche'nfeldt geht zur Begründung des Rechts der dänischen Sprache (Sp. 577) auf das Jütsche Lov und das vermeintliche dänische Original des Flensburger Stadtrechts[2]) zurück. Aus der fernsten Vergangenheit macht die größtenteils doch durch die natürliche Entwickelung, (z. B. Einfluß der deutschen Reformation), in geringerem Grade durch Gewaltmaßregeln eines Klotz verdrängte dänische Sprache wie aus einem Grabe heraus ihre Rechte geltend. Das ist die Auffassung der dänischen Minorität,

---

[1]) Dieselbe Änderung „Sprache statt Nationalität" findet sich auch in den Motiven zu dem Entwurf einer Verordnung betr. d. Verfassung des Herzogt. Schleswig. (Anhang z. St. Z. Abt. 1 Sp. 218 unten).

[2]) Vergl. Sach, das Herzogtum Schleswig III. Abteilung S. 235 Fußnote [1]).

der Tillisch nicht einmal weit genug gegangen ist, während man deutscherseits nicht alle Neuerungen beseitigt, sondern die Sprachgrenze nach dem faktischen gegenwärtigen Zustande und den Wünschen der Bevölkerung in Übereinstimmung mit dem in den „Motiven" (Anh. z. St. Z. Abt. 1 Sp. 218) enthaltenen Hinweis auf eine Revision der Bestimmungen des § 7 des Verfassungsentwurfs gezogen zu sehen wünscht.

In höchst eigentümlicher Weise bringt Aschenfeldt auch ein anderes politisches Moment in die Angelegenheit hinein, wenn er (Sp. 587) sich also äußert.

Durch das Sprachreskript, dem zum Teil eine geschichtliche Notwendigkeit zu Grunde liege, indem fast alle Prediger und Lehrer nach der Schlacht bei Idstedt ihre Stelle verlassen hätten oder entlassen worden seien, an deren Stelle man zuverlässige und beider Sprachen mächtige Prediger und Lehrer angestellt habe, hätte man nichts erobern wollen, sondern nur zurückgenommen, was früher unleugbar der dänischen Sprache gehört habe. Darauf konnte man erwidern, daß, wenn die neuen Lehrer beider Sprachen mächtig waren, man in ihrer Anstellung keinen Grund für eine Sprachänderung finden dürfte.

Amtverwalter Skau, dieser rührigste Agitator für die dänische Sache, sieht natürlich (Sp. 589) in den zahlreichen Petitionen für die deutsche Kirchen- und Schulsprache weniger die Frucht ruhiger Überlegung als vielmehr die einer politischen Agitation und findet sich ebenso wie Boesen veranlaßt, auf jenen unter ganz anderen Verhältnissen entstandenen und einem ganz anderen Gebiete angehörenden Angler Protest von 1849 zurückzuweisen.

In ähnlich oberflächlicher Weise äußert sich Senator Bahnsen aus Apenrade. Er leugnet nicht (Sp. 739 u. f.), daß manche dänisch redende Leute deutsche Sympathien hegten und danach strebten, ihre Kinder zu deutschredenden zu machen ... Er glaube, daß sich auch solche Sympathien in dem Majoritätsberichte geltend gemacht hätten; dagegen glaube er nicht, daß unsere weise Regierung solchen Sympathien Vorschub leisten werde, nachdem die Begebenheiten der letzten Jahre gezeigt hätten, wie gefährlich dieselben seien.

Ebenso wenig zutreffend ist das, was in der letzten Rede der eifrige dänische Agitator Krüger aus Beftoft an politischen Erinne-

rungen vorbringt. Er hätte sich doch auch dessen erinnern sollen, daß die deutschen Machthaber von 1848/49 die damals bestehende dänische Kirchen- und Schulsprache in Nordschleswig nicht angetastet haben mit alleiniger Ausnahme der Haderslebener Gelehrtenschule, die sie auf ihren früheren deutschen Zustand zurückführten.

Nicht ganz glücklich ist freilich der Gegenbeweis, den Hansen aus Grumbye zu führen versucht. (Sp. 592). Er habe die Ehre gehabt, eine Petition von 337 Frauen und Familienmüttern aus dem Kirchspiel Sörup zu überreichen. Wenn es soweit gekommen sei, daß selbst die Frauen diesen ungewöhnlichen Weg einschlügen, so sei es einleuchtend, daß bei ihnen politische Absichten nicht vorausgesetzt werden könnten. Das ist denn durchaus nicht so einleuchtend, wie Hansen es will erscheinen lassen. Wer sehen will, wie eifrig auch das weibliche Geschlecht damals politisch nicht nur interessiert, sondern auch tätig war, den möchte ich auf die Bitte deutscher Damen in Flensburg hinweisen,[1]) welche diese an die Königin von England richteten, dieselbe möge im Falle einer Teilung des Herzogtums dem entgegenwirken, daß Flensburg unter das dänische Joch geriete.

Nein es gab bessere Beweise dafür, daß von aller Politik abgesehen, man eine teilweise Änderung des Zustandes in den „gemischten Distrikten" wünschen konnte:

1. Wie scharf hatte sich der Antischleswigholsteiner, der Günstling König Friedrichs VII. (und der Gräfin Danner), der diesen sogar der Entlassung des konservativen Ministeriums Ørstedt-Bluhme—Karl Motlke geneigt machte,[2]) der Geheimrat Scheel oder Scheele in seinen „Fragmenten" gegen das System Tillisch ausgesprochen[3])! „Hier kann nicht von einem politischen Mißgriff die Rede sein, nein! Hier vergreift man sich in Wahrheit an der Sprache des Menschen als an seinem Heiligtum. Das Volk betrachtet seine Sprache als sein Heiligtum und will nicht, daß man daran rühre, wie immer es geschehe". So hatte sich der damalige Königl. Kommissar für die holsteinische Ständeversammlung 1849 ausgesprochen und zuletzt über diese Angelegenheit gesagt:

---

[1]) Meine eigene Mutter und zwei Schwestern beteiligten sich daran. H.

[2]) Vergl. Neergaard, Under Junigrundloven, Kjobenhavn 1892 B. 1 S. 962 ff.

[3]) Fragmente 2. Heft im Augnst 1851 und St. Z. Sp. 65.

„vestigia me terrent, und deshalb ist es dringend erforderlich, daß die Ministerialverfügungen widerrufen werden."

weil sie sonst später für vollgültige normative Bestimmungen ausgeben werden könnten.[1])

2. Wie loyal war der Präsident der Versammlung Prof. Dr. Schmid, und wie entschieden trat er für eine Änderung in der betr. Angelegenheit ein.

3. Wie stellten sich doch auch hier auf die deutschsprachliche Seite die beiden dänisch-gesamtstaatlich und antischleswigholsteinisch gesinnten beiden Flensburger Abgeordneten, Kanzleirat Schmidt und Agent Jensen. Des letzteren Rede in der Schlußberatung bedeutete einen Todesstoß für die Einmengung der Politik in diese Angelegenheit, wie sie von dänischer Seite immer aufs neue versucht worden war. Diese Rede ist so charakteristisch, daß wir sie hier trotz einiger früher schon angeführter einzelner Stellen nochmals im Zusammenhang vorführen:

Es habe ihm immer sehr leid getan, wenn er die Bemerkung habe machen müssen, daß manche sehr ehrenwerte, verständige und wohlwollende Männer hinsichtlich unserer Sprachverhältnisse eine Leidenschaftlichkeit und eine Befangenheit an den Tag legten, welche es ihnen ganz unmöglich mache, mit Ruhe den wahren Stand der Verhältnisse zu überschauen und den Kern von der Schale zu sondern.

Für ihn stehe die Sache so:

„Die dänische Monarchie sei unser gemeinsames Vaterland. Die Liebe zu diesem Vaterlande sei der Kern, die Sprache sei nur die äußere Schale."[2])

Unsere Monarchie habe nun einmal zwei Hauptsprachen und werde immer zwei Hauptsprachen behalten. Die Sprache aber könne das Land nicht mehr trennen. Durch den Willen unseres Königs

---

[1]) Anhang z. St. Z. Abt. 2 Sp. 186.

[2]) Seltsames Bild; doch scheint mir die ganze Ausdrucksweise schlau berechnet, um der Sache zu dienen, ohne die Regierung zu sehr vor den Kopf zu stoßen und die Minorität allzusehr zu reizen. Bis hierher könnte man glauben, daß er einen Hieb nach beiden Seiten austeile. Aus dem Folgenden erst sieht man, daß er eben die Minorität bekämpft.

und durch die Garantie[1]) der Großmächte sei der Gesamtstaat so sicher gestellt, wie menschliche Dinge nur gesichert werden könnten.

Man lege der Sprache, seines Erachtens, eine viel zu große Wichtigkeit bei, wenn man das Glück unseres gemeinsamen Vaterlandes noch sicherer glaube begründen zu können, insofern es gelänge, das Gebiet der dänischen Sprache um einige Kirchspiele zu erweitern, denn mehr würde doch nicht zu erreichen sein.

Niemand könne mehr wünschen, als er, daß die Liebe zu unserm gemeinsamen Vaterlande alle Herzen durchflamme, und daß das Band der Eintracht uns alle umschlinge.

Niemand erkenne es mehr als er, wie wünschenswert, ja wie notwendig es sei, daß Gelegenheit gegeben werde, die dänische Sprache zu erlernen, und daß die Kenntnis dieser Sprache im ganzen Herzogtum immer allgemeiner werde.

Allein dies unterliege auch in der Tat keinem Zweifel.

Die Verhältnisse, der eigene Vorteil, der beständige Verkehr mit unseren dänischredenden Landsleuten würden von selbst die Kunde der dänischen Sprache allgemein machen, nur dürfe das nicht geschehen auf Kosten der Liebe und Anhänglichkeit an König und Vaterland, und das sei doch sehr zu befürchten, wenn man gegen den Wunsch der Bevölkerung die dänische Kirchen- und Schulsprache da einführe, wo die deutsche bisher stattfände, wo sie zugleich Volkssprache sei.

Auf diese Weise könne man das Ziel nun einmal nicht erreichen. Es würde nur eine nicht zu überwältigende Opposition hervorgerufen werden, aus Anhängern würde man sich Gegner schaffen, denn die Sprache, die der Mensch mit der Muttermilch eingesogen, ließe er sich nicht nehmen.

Man treffe die Einrichtungen nach der in den verschiedenen Distrikten jetzt bestehenden Volkssprache. Allein nicht die Vergangenheit, sondern die Gegenwart[2]) möge die zu treffenden Bestimmungen leiten.

Verbannt möge auf ewig das Vorurteil sein, als ob das Dänischreden schon ein Beweis dänischer Sympathie und loyaler Gesinnung

[1]) nicht richtig, sondern nur „Anerkennung" Vergl. „Nordschleswig" 3. Jahrg. Nr. 10 S. 95.

[2]) Sperrdruck von mir veranlaßt.

sei, als ob der dänischen Sprache auch jetzt noch immer Gefahr drohe, als ob das Glück und der Bestand unserer Monarchie davon abhängig sei, daß einige Hunderte deutschredender Schleswiger dänischredende würden, als ob wir nicht alle ebenso treue Anhänger unseres Königs und unseres gemeinsamen Vaterlandes sein könnten, wenn wir auch in verschiedenen Sprachen unsere Gebete für sie zum Himmel emporsenden.

Er dürfe behaupten, daß Dänemark keine treueren Anhänger gehabt habe und noch habe, als dasselbe deren unter den Bewohnern der deutschredenden Stadt Flensburg gezählt habe und noch zähle; dennoch dürfe es unter diesen schwerlich auch nur einen einzigen geben, der hier von Jugend auf dänisch gesprochen habe und der sich als Haus- und Familiensprache der dänischen Sprache bediene.

Wenn nun die Minorität, wenn andererseits die Vorsteher einer Schule mittelst einer Petition die Stadt Flensburg den gemischten Sprachdistrikten einverleibt[1]) wissen wollten, weil sich hier seit einigen Jahren eine kleine dänische Gemeinde gebildet habe, so erscheine ihm dieser Vorschlag eben so fabelhaft, als wenn die deutsche Gemeinde in Kopenhagen diese Stadt den Einrichtungen der gemischten Distrikte zu unterwerfen achtete.

Der gestellte Antrag sei so wenig begründet, das Bedürfnis so wenig erwiesen, derselbe stehe in einem so entschiedenen Widerspruch mit allen stattfindenden Verhältnissen, mit dem Wunsch und Willen der Bürgerschaft, mit Recht und Billigkeit, daß er weiter nichts darauf erwidern wolle, als hinweisen auf den gewiß mit gutem Vorbedacht getanen Ausspruch eines hohen Ministers, welcher so laute:

„In der Stadt Flensburg ist die Gerichts- und Geschäftssprache deutsch."

Hier könnte er schließen, wenn ihm nicht soeben eine von 767 Flensburger Bürgern unterzeichnete Petition übergeben worden, worin die Provinzialständeversammlung aufs dringendste gebeten werde, den Antrag, Flensburg dem gemischten Sprachdistrikt beizulegen, aufs entschiedenste abzuraten (sic), wodurch das soeben von ihm geredete aufs schlagendste unterstützt werde.

---

[1]) Sperrdruck von mir veranlaßt.

Mit dieser Rede tritt ja aufs klarste Agent Jensen für die Stadt Flensburg und gegen die über Tillisch noch hinaus gehende dänische Ständeminorität in den Kampf. Aber, wenn auch etwas verhüllt, bekämpft er doch auch das ganze System Tillisch, namentlich da, wo er von der jetzt bestehenden Volkssprache redet, von dem Rechte der Gegenwart im Gegensatz zur Vergangenheit, von der nicht zu bewältigenden Opposition, die man hervorrufen werde usw. — Was für einen Eindruck wohl der Minister Graf K. Moltke beim Lesen dieser Rede empfangen haben mag!

Vor allem bedeutete die Rede eine moralische Niederlage der dänischen Ständeminorität, wie sie schwerer garnicht gedacht werden konnte. Daß sie als solche dort empfunden wurde, geht schon aus dem gereizten Tone der Erwiderung Laurids Skaus hervor, dieses Mannes, der sonst im Tone kalten überlegenen Hohnes zu antworten liebte. Was sollte er auch sagen? Hier ist ja kein schleswig-holsteinischer Agitator,[1]) hier ist es ein treuer Anhänger des Königs, der gegen den Sprachenzwang seine warnende Stimme erhebt.

Er könne bregreifen, sagt Skau, daß der Abgeordnete für Flensburg deutsch rede und deutsch schreibe, allein das könne er nicht begreifen, daß derselbe als Ratsverwandter vergessen könne, daß hier ein Antrag von vielen Bewohnern Flensburgs[2]) vorliege, welche es als Recht forderten, daß die dänische Sprache in Flensburg als Geschäftssprache[3]) Gleichberechtigung mit der deutschen erhalte. Damit sei das Recht der Deutschredenden nicht gekränkt. Jeder könne sich nach der Seite begeben, wohin er gehöre, von einem Zwange sei nicht die Rede. Wenn somit ein Antrag von über 100 Familien vorliege, so könne man nicht sagen, daß Flensburg eine durchaus deutsche Stadt sei. Das Recht liege klar zu Tage, es sei unerhört, daß der Abgeordnete einen solchen Antrag fabelhaft

---

[1]) Agent Jensen war 1848 meines Vaters Schulinspektor, und als dieser mein Vater am 9. Mai die Schule aussetzte, um sich an der Wahl eines Abgeordneten für die Frankfurter Nationalversammlung zu beteiligen, erteilte ihm Jensen (nach meines Vaters Tagebuch) „zornentbrannt" einen Verweis: „Was hat die Wahl mit der Schule zu thun! So weit sind wir noch nicht."

[2]) Es waren das natürlich fast ausschließlich eingewanderte dänische Beamten- und Militärfamilien.

[3]) Das Minoritätsgutachten verlangte ja auch z. T. dänische Kirchensprache für Flensburg.

genannt habe, wenn er sich auf faktische Verhältnisse gründe, dann sei alles fabelhaft, dann sei auch diese Versammlung fabelhaft. Dann blickt Skau, wie seine Gesinnungsgenossen zu tun pflegten, auf die früheren Zeiten zurück, um die erlittene Niederlage doch etwas zu vertuschen.

Die Abstimmung über den § 7 des Verfassungsentwurfs. (Sp. 760—779).

Am 4. Januar 1854 bei Anwesenheit von 42 Mitgliedern fand der Tagesordnung zufolge die Abstimmung über die §§ 5—7 des Verfassungsentwurfs statt. Für unser Thema kommt ja allein der auf die Sprachfrage bezügliche § 7 in Betracht. Nach einigen Vorverhandlungen bringt der Präsident sein oben näher gekennzeichnetes Amendement zur Abstimmung[1], das keinen Antrag enthält, sondern nur die faktischen Sprachverhältnisse nach der strengsten Wahrheit darstellen soll, um dann das weitere der strengsten Gerechtigkeit der Regierung anheimzustellen (Sp. 573).

Die Versammlung lehnte dies Amendement mit 28 gegen 14 Stimmen ab. Die Mehrheit setzte sich aus einem Teil der deutschen und den dänischen Stimmen zusammen. Damit wurde auch das von 11 deutschen Abgeordneten (Anh. z. St. Z. Abt. 2 Sp. 476 ff.) unterzeichnete Minoritätsvotum abgelehnt, das sich sonst dem Amendement des Präsidenten anschloß, die Stadt Tondern aber nicht den rein dänischen, sondern den gemischten Distrikten zugerechnet wissen wollte.

2. Der Vorschlag der dänischen Minorität zu demselben § 7 sub b dahin lautend:

> In der Wies- und Uggelharde, in der Tondernerharde, in der Karrharde, mit Ausnahme von Enge und Stedesand, in Aventoft, in der Wiedingharde und in den Kirchspielen Viöl und Joldelund, in der Landschaft Bredstedt ist das Dänische in so hohem Grade vorherrschend, daß sie nicht zu den gemischten Distrikten gerechnet werden können.
>
> Deshalb schlage ich (d. h. Möller auf Skovgaard, das dissentierende Mitglied des Verfassungsausschusses) vor:

[1] Sp. 763 ff.

Der deutsche Gottesdienst soll an diesen Orten nach und nach abgeschafft werden (und sind die genannten Distrikte, was die Gerichtssprache betrifft, den Bestimmungen des Reskriptes vom 14. Mai 1840 zu unterwerfen).

Diesen Vorschlag lehnte die Versammlung mit 24 (natürlich deutschen) gegen 11 (natürlich dänische) ab.

3. den ferneren kurz begründeten Vorschlag der Minorität zu demselben § 7 sub c:

In den Städten Hadersleben, Apenrade, Sonderburg und Tondern wird der deutsche Gottesdienst bis auf eine Predigt jeden Sonntag und einmal an jedem der hohen Festtage zu beschränken sein",

lehnte die Versammlung mit 30 gegen 11 Stimmen ab.

(Unter den 30 deutschen Stimmen werden sich sicherlich die der 3 loyalen Männer, des Präsidenten und der beiden Flensburger Abgeordneten, befunden haben.)

4. Den Vorschlag der Minorität sub d dahin lautend:

In den südschleswigschen Städten, namentlich Schleswig, Eckernförde, Rendsburg (nach bekannter dänischer Auffassung) Husum, Tönning, sowie in den Kirchen auf Föhr, wird jeden 4. Sonntag, sowie einmal an jedem der hohen Festtage, dänischer Gottesdienst gehalten,

lehnte die Versammlung mit 31 gegen 11 Stimmen ab.

(Hier dürfen wir bei der noch höheren Zahl der deutschen Stimmen erst recht denselben Schluß ziehen wie zu 3.)

5. Den Vorschlag der Minorität sub e dahin lautend:

1. Die freie dänische Gemeinde in Flensburg wird aufgehoben, nachdem zuvor veranstaltet ist, daß der dänische Gottesdienst dem deutschen in den drei übrigen Kirchen durchaus gleichgestellt („sideordnet") ist.

[2. betrifft die uns hier nicht interessierende Gerichts- und Verwaltungssprache]

lehnte die Versammlung mit 31 gegen 11 Stimmen ab (Wir schließen wie zu 3. und 4.)

6. Den Vorschlag der Minorität sub f dahin lautend:

Die dänische Sprache wird in Zukunft unter die wesent-

lichen Unterrichtsgegenstände der Bürger- und Volksschulen der südlichen Städte des Herzogtums aufgenommen,

lehnte die Versammlung mit 28 gegen 14 Stimmen ab.

(Hier sind offenbar die 3 Loyalen zur Minderheit abgeschwenkt.)

7. Den Vorschlag der Minorität sub g dahin lautend:

Die dänische Sprache wird unter die wesentlichen Unterrichtsgegenstände in den Dorfschulen der Kirchspiele und Dörfer aufgenommen, welche zwischen der Schlei und der Treene auf der einen, und den Kirchspielen, wo bereits jetzt abwechselnd dänisch und deutsch gepredigt wird, auf der anderen Seite liegen,

lehnte die Versammlung mit 29 gegen 13 Stimmen ab.

Gebilligt von der Versammlung wurden dagegen folgende Vorschläge:

1. Die von der Majorität sub Nr. 5 gemachte Bemerkung in das alleruntertänigste Bedenken an Sr. Majestät aufzunehmen.

Dieselbe laute:

„In sprachlicher Beziehung unterscheiden sich:

1. Rein deutsche Distrikte:

Die Propsteien a) Eiderstedt, b) Fehmarn, c) Flensburg mit Ausnahme der unter 2. genannten Kirchspiele[1]) (Bau, Handewitt und Wallsbüll), d) Gottorff, e) Hütten, f) Husum, g) Bredstedt, h) die zur Propstei Tondern gehörigen Kirchspiele: aa) Enge, bb) Stedesand, cc) Dagebüll, dd) Deetzbüll ee) Fahretoft, ff) Lindholm, gg) Niebüll, hh) Riesum, ii) Emmelsbüll, kk) Horsbüll, ll) Klanxbüll, mm) Neukirchen, nn) Rodenäs und oo) die Westseeinseln.

(Unter den Distrikten, die von Tillisch zu den gemischten gezählt worden waren, hier aber als rein deutsch hingestellt werden, fallen besonders Angeln, die Uggel- und die halbe Wiesharde ins Gewicht.)

2. Gemischte Distrikte:

a) die zur Propstei Flensburg gehörigen Kirchspiele 1. Bau, 2. Handewitt, 3. Wallsbüll.

---

[1]) Nordhackstedt, Großen-Wiehe und Wanderup sind also hier zu den rein deutschen Distrikten gerechnet.

b) die Stadt Tondern und die in der Propstei Tondern belegenen Kirchspiele 1. Uberg, 2. Medelbye, 3 Ladelund, 4. Braderup, 5 Karlum, 6. Klixbüll, 7. Leck und 8 Aventoft, sowie 9. Süderlügum und endlich 10. Humtrup

c) die Städte Hadersleben, Apenrade und Sonderburg.

3. Rein dänische Distrikte:

Alle unter 1 und 2 nicht genannten Propsteien und die übrigen nicht schon angeführten Kirchspiele der Propstei Tondern.

Die Versammlung billigte diesen Vorschlag mit 24 gegen 17 Stimmen.

(Wie man sieht, ist hier die Mehrheit etwas vermindert, die Minderheit etwas vermehrt. Es haben auch einzelne deutsche, nicht nur die loyalen Abgeordneten wohl hier und da ihre Bedenken gehabt.)

2. Den Vorschlag der Majorität zu demselben § sub Nr. 6, dahin lautend:

„Die Kirchensprache ist deutsch in den deutschen und dänisch in den dänischen Distrikten, dagegen in den gemischten in der Weise gemischt, daß an jedem Sonn- und Festtag abwechselnd der Gottesdienst deutsch oder dänisch ist. In den Kirchen der Städte Hadersleben, Apenrade, Sonderburg und Tondern wird, wenn der Vormittagsgottesdienst in dänischer Sprache abgehalten ist, der Nachmittagsgottesdienst in deutscher Sprache gehalten und umgekehrt. In allen Distrikten, in welchen die Kirchensprache gemischt ist, werden gottesdienstliche Handlungen in derjenigen Sprache vorgenommen, welche die Betreffenden ausdrücklich wünschen möchten. Dieser Grundsatz kommt namentlich bei Taufen und Begräbnissen, bei der Copulation und der Konfirmation in Beziehung auf die Einsegnung zur Anwendung, so auch bei dem Konfirmationsunterricht sowohl als bei den der Konfirmation vorhergehenden Prüfungen in den Städten Hadersleben, Apenrade und Sonderburg, während in den übrigen gemischten Distrikten sowohl Konfirmationsunterricht als Prüfung in deutscher[1]) Sprache geschieht.

---

[1]) Sp. 774 lesen wir an dieser Stelle „dänischer", dagegen in dem „Bedenken" (Anh. z. St. Z. Abt. 2 Sp. 473 u.) in „deutscher" Sprache. Ersteres muß notwendig ein Druckfehler sein, schon wegen der Unvereinbarkeit mit dem Inhalt des folgenden Vorschlages.

Die Beichte und das Abendmahl wird in der Kirche abwechselnd wie der Gottesdienst selbst administriert, in den Privathäusern aber auf Verlangen der Betreffenden in dänischer oder deutscher Sprache. Die Kirchenbücher werden in den gemischten Distrikten in beiden Sprachen geführt und Extrakte daraus auf Verlangen der Beteiligten in deutscher oder dänischer Sprache erteilt."

billigte die Versammlung mit 28 gegen 14 Stimmen.

3. Den Vorschlag der Majorität sub Nr. 7, dahin lautend:

Die Schulsprache ist deutsch in den deutschen, dänisch in den dänischen Distrikten. In den gemischten Distrikten aber wird in den Schulen der Städte Sonderburg, Apenrade und Hadersleben der Unterricht in dänischer, dahingegen in den Schulen aller übrigen Kirchspiele in den gemischten Distrikten in deutscher Sprache erteilt.

Dabei wird aber in diesen gemischten Distrikten die dänische und resp. die deutsche Sprache unter die wichtigeren Unterrichtsgegenstände in der Weise aufgenommen, daß 6 wöchentliche Stunden lediglich zur Erlernung der dänischen oder resp. der deutschen Sprache zu verwenden sind. In den Propsteien Apenrade, Tondern (jedoch mit Ausschluß der friesischen Harden) Flensburg und den zu der Propstei Bredstedt gehörigen Kirchspielen Viöl und Joldelund wird diejenige der beiden Sprachen, welche nicht Unterrichtsprache ist, mit 4 Stunden wöchentlich in den höheren Klassen der Schulen gelehrt."

nahm die Versammlung mit 28 gegen 14 Stimmen an.

4. Den Vorschlag der Majorität sub Nr. 8, dahin lautend:

Einem jeden steht es frei, seine Kinder durch Hauslehrer unterrichten zu lassen, wobei jedoch die bisherige Inspektion unverändert bestehen bleibt. In den gemischten Distrikten und den unter pass. VII[1]) am Ende genannten Propsteien und Kirchspielen hat der Schulinspektor namentlich dahin zu sehen, daß in denjenigen der beiden Landessprachen, die bei Erteilung des Privatunterrichts nicht die Unterrichtssprache bildet, die festgesetzte Zahl der Stunden wöchentlich unterrichtet werde.

[1]) Anh. z. St. Z. Abt. 2 Sp. 474.

Außerdem hat der Lehrer eine genügende Garantie seiner Fähigkeit dadurch zu gewähren, daß er entweder auf einem schleswigschen Schullehrerseminar examiniert ist oder das theologische Amtsexamen des Herzogtums Schleswigs oder das philosophische Fakultätsexamen bestanden hat, und im letzten Fall ein genügendes Zeugnis über seine Befähigung zum Unterricht in den beiden Landessprachen sowohl als in der Religion beibringen kann. Unter den gedachten Voraussetzungen steht es auch mehreren Familien frei, einen gemeinschaftlichen Privatlehrer zu halten.

In den Städten Hadersleben, Apenrade und Sonderburg dürfen auf Ansuchen gleichfalls Privat-Lehrinstitute mit deutscher Unterrichtssprache errichtet werden, welche unter Aufsicht der betreffenden Pröpste stehen. In solchen Instituten muß die dänische Sprache mit 6 Stunden in der Woche gelehrt werden",
billigte die Versammlung mit 28 gegen 12 Stimmen.

5. Den Vorschlag der Majorität sub Nr. 9, dahin lautend:

„Es wird ein deutsches und ein dänisches Schullehrerseminar im Herzogtum Schleswig errichtet. Auf jenem wird jedoch auch für die Erlernung der dänischen, auf diesem auch für die Erlernung der deutschen Sprache gesorgt",
nahm die Versammlung mit 30 gegen 12 Stimmen an.

6. Den Vorschlag der Majorität sub Nr. 10, dahin lautend:

„Die Unterrichtssprache auf der Gelehrtenschule in Hadersleben ist die dänische, auf den Gelehrtenschulen in Schleswig und Husum die deutsche, jedoch ist auf der ersteren für die Erlernung der deutschen, wie auf den beiden letzten für die Erlernung der dänischen Sprache Sorge zu tragen.

Die Real- und Gelehrtenschule in Flensburg hat beide Sprachen als Unterrichtsprache, jedoch in der Realschule getrennt in den Klassen, sodaß dieselbe zwei gesonderte Institute bildet, dagegen in den Gelehrtenschule mit gleichmäßiger Verteilung sowohl der Stunden als der Wichtigkeit der Lehrfächer.

Ein besonderes Regulativ soll darüber erlassen werden".
nahm die Versammlung mit 30 gegen 12 Stimmen an.

7. stellte der Präsident den Vorschlag der Majorität zum § 7 des Ausschußberichts, dahin lautend:

„Hinsichtlich der Kirchen-, Schul-, Gerichts- und Geschäftssprache ist es nach den beigefügten Bestimmungen, Anh. Litr. A zu verhalten",[1])

unter Abstimmung, welchen die Versammlung mit 28 gegen 14 Stimmen annahm.

Fast einstimmig erklärte sich die Versammlung gegen den Schlußantrag der Majorität zum § 7, dahin lautend:

„Vorläufig sollen dieselben zur Sicherstellung der sprachlichen Verhältnisse zwar einen Teil der Verfassung bilden, jedoch soll es der nächsten Provinzialständeversammlung vorbehalten bleiben, darüber einen Beschluß zu fassen, ob solche der Verfassung definitiv einzuverleiben sind",

nahm hingegen das von dem Abgeordneten des 9. städtischen Distrikts[2]) gestellte Amendement an, welches (nach Sp. 602 und 778) lautete:

„Hinsichtlich der Kirchen-, Schul-, Gerichts- und Geschäftssprache ist es nach den beigefügten Bestimmungen, Anl. Nr. 1 zu verhalten, worüber ein spezielles Gesetz baldmöglichst zu erlassen ist.

mit 21 Stimmen gegen 18 an.

Der Präsident ersuchte den Ausschuß, ein alleruntertänigstes, den jetzt gefaßten Beschlüssen entsprechendes Bedenken an den König abzufassen. Allerdings solle dasselbe erst eingereicht werden am Schluß der Verhandlungen über den Verfassungsentwurf; es sei aber wünschenswert, daß dasselbe jetzt schon angefangen werde. Dasselbe Ersuchen richtete er auch an die Mitglieder, welche sich ein Minoritätsvotum vorbehalten hätten, um die Vollendung dieser Arbeiten zu beschleunigen. —

Dieses „Bedenken" finden wir im Anhang zur Ständezeitung 1853/54 Abt. 2 Sp. 466—476. Der Schluß lautet: „Dagegen werden alle Anordnungen, welche mit den in vorstehenden Paragraphen enthaltenen Bestimmungen nicht im Einklang stehen, hie-

[1]) Anh. z. St. Z. Abt. 2 Sp. 466 ff.

[2]) Tondern; Abgeordneter Kaufmann Green aus Flensburg.

mittelst ausdrücklich aufgehoben, so namentlich auch das Allerhöchste Reskript vom 15. Dezember 1810 und alle von dem außerordentlichen Regierungskommissar für das Herzogtum Schleswig erlassenen Verfügungen und Ministerialschreiben. — Darauf folgt das 1. (deutsche) Minoritätsvotum, das unterzeichnet ist von den Abgeordneten P. C. Schmidt, H. v. Wasmer, H. P. Schmidt (Kanzleirat aus Flensburg), J. Wulf, C. Michel, P. Gabriel, F. W. Funcke, H. A. von Qualen, Radbruch, Dehn, Weber (daselbst Sp. 476—480), und alsdann ebenda Sp. 480—545 das dänische Minoritätsvotum von Möller auf Skovgaard, das außer von diesem unterzeichnet wurde von den Abgeordneten Boesen, Krüger, Krey, C. Petersen, Aschenfeldt, Laurids Skau, Chr. Juhl, Bladt, Brandt und Bahnsen.

Boesen und Aschenfeldt aber wollten sich bezüglich der Sprachsache auch mit dem unveränderten § 7 des vorgelegten Verfassungsentwurfs begnügen.

Hiermit waren die Verhandlungen über die Kirchen- und Schulsprache in der Ständeversammlung von 1853/4 erledigt.

Am 15. Februar 1854 erschien eine Verordnung betreffend die Verfassung des Herzogtums Schleswig[1]) vom Könige und C. Moltke unterzeichnet. Diese nahm keine Rücksicht auf die von dem Verfassungsausschuß vorgeschlagenen Änderungen des vorgelegten Entwurfs, sondern stellte diesen unverändert aus als Verfassung, für das Herzogtum Schleswig[2]). So hieß es denn auch demgemäß im § 7:

„Hinsichtlich der Kirchen- und Schulsprache (sowie hinsichtlich der Gerichts- und Geschäfts-Sprache)[3]) ist es nach den zur Zeit geltenden Bestimmungen auch ferner zu verhalten (Anhang Litra A.). —

Das System Tillisch war also nun in der neuen Verfassung fest verankert. Alles weitere Sturmlaufen darauf erschien von vornherein als aussichtslos. Aber fort und fort legte in den folgenden Tagungen die deutsche durch einige loyale Gesamtstaatsmänner

---

[1]) Chronologische Sammlung d. i. J. 1854 ergangenen Verordnungen, Verfügungen etc. f. d. Herzt. Schleswig, Schleswig Verl. d. Kön. Taubstummen-Instituts. S. 149—161.

[2]) Vergl. Thorsøe, Kong Frederik d. Syvendes Regering, Kjøbenhavn 1889 B. 2. S. 324.

[3]) Die Klammer ist von mir.

hierin unterstützte Mehrheit der schleswigschen Ständeversammlung gegen den Sprachenzwang entschiedenen Protest ein, immer aufs neue ergingen in großer Anzahl darauf bezügliche Petitionen an die Versammlung. Man wollte sich nicht beruhigen, und die Wirkung blieb nicht aus. Ganz Deutschland wurde dadurch immer lebhafter für das leidende Schleswig interessiert, und nicht gering war der Anteil, den die Entrüstung gerade über den hier geübten Sprachenzwang an der Herbeiführung des bewaffneten deutschen Einschreitens im Jahre 1864 hatte, der mit so vielem anderen auch dem System Tillisch ein jähes Ende bereitete.

Selbstverständlich konnte in den späteren Tagungen nicht vieles vorgebracht werden, was nicht schon in der Versammlung von 1853/4 gesagt worden war, und daher können wir uns da recht kurz fassen. Die nächstfolgende war

Die Tagung der außerordentlichen Provinzialständeversammlung d. J. 1855.

Die Zusammensetzung, die nach einem neuen Wahlgesetze stattgefunden hatte, habe ich schon oben neben der für 1853/4 angeführt. Königlicher Kommissar war diesmal der Etatsrat und Departementschef Kranold; zum Präsidenten wählte man mit 34 Stimmen den Propst Otzen zu Burg auf Fehmarn, der politisch wie in der Sprachsache denselben Standpunkt einnahm wie der Präsident der Versammlung von 1853/4.

Minister für Schleswig war seit 13. 12. 54 der wenig hervortretende frühere Departementschef Raaslöff. Ihm folgte später nur vorübergehend Hall, dann Wolfhagen.

Wiederum war es der Abgeordnete Hofbesitzer Werner aus Brebelholz, der in einer Proposition (und zwar in der 3. Sitzung) die Sprachsache vorbrachte. Die Proposition (Seite 16) lautete:

> Die Schleswigsche Ständeversammlung wolle darauf antragen: „daß Se. Majestät der König allerhuldreichst geruhen möge, der nächsten ordentlichen Versammlung der Schleswigschen Stände einen Gesetz-Entwurf vorlegen zu lassen, wodurch die im Anhang Litr. A. zur Verfassung getroffenen Bestimmungen über den Gebrauch der Sprachen in den Kirchen und Schulen ver-

schiedener Kirchspiele des Herzogtums Schleswig auf eine den Anforderungen des Rechts und der Billigkeit entsprechende und den Wünschen der Bevölkerung angemessene Weise abgeändert werden."

Darauf legt er in Kürze die leitenden Motive dar (Seite 17 f. der Ständezeitung von 1855).

Kaufmann Dehn aus Eckernförde schlägt die Erwählung eines Ausschusses von 5 Mitgliedern vor (S. 18).

In beweglicher, religiös beseelter plattdeutscher[1]) Rede legt darauf der Hofbesitzer Cordsen auf Adelbylund der Versammlung die Sache der deutschen Kirchen- und Schulsprache ans Herz (S. 18 f.)

Nach kurzer Rede des neuen Mitgliedes Gutsbesitzer Kittel zu Schobüllgaard, der von der Versammlung zum Vizepräsidenten erwählt war und sich mehr in allgemein, aber im deutschen Sinne gehaltenen Betrachtungen ergeht, nimmt der Amtsverwalter Skau (S. 20 ff.) das Wort. Mit Recht weist er darauf hin, daß eigentlich nur, wenn auch mit anderen Worten, dasselbe von der betreffenden Seite wie in der vorigen Ständeversammlung ausgesprochen sei, was ja in der Natur der Sache lag, wie er dann auch selbst fast nur früher Gesagtes und im gewohnten höhnischen Ton wiederholen konnte. Da kein Resultat zu erwarten sei, hält er es für das beste, wenn die Antragsteller ihren Vorschlag fallen lassen wollten. Über die plattdeutsche Rede Cordsens ergeht er sich mit beißendem Spotte.

Schließlich wurde ein Ausschuß von 5 Mitgliedern gewählt: Hofbesitzer Werner, Agent Jensen, Hofbesitzer Momsen[2]), Pastor Beck, Baron von Hobe. (S. 23).

In der 8. Sitzung am 30. Nov. 1855 (S. 70) liest der Berichterstatter Werner den Bericht in deutscher, der Abgeordnete Momsen[2]) in dänischer Sprache vor.

Der Königl. Kommissar (S. 71) ist beauftragt, die Erklärung abzugeben, daß um so weniger zu erwarten sei, daß der gestellte Antrag höheren Orts irgenwie berücksichtigt werde, als derselbe ein

[1]) Die Rede wurde wie die übrigen in dänischer und hochdeutscher Sprache protokolliert.

[2]) Der Name ist hier richtig mit einem m geschrieben, falsch i. d. St. Z. v. 1853/4.

durch die Verfassung des Herzogtums Schleswig geordnetes Verhältnis betreffe, und es durch die Allerhöchste Bekanntmachung v. 10. d. M ausgesprochen sei, daß die Regierung selbst der nächsten ordentlichen Provinzialständeversammlung des Herzogtums Vorschläge zu denjenigen Veränderungen der Verfassung[1]) vorzulegen gedenke, welche die Regierung für angemessen finden möchte. Diese Erklärung sei als im Namen des Gesamtministeriums abgegeben zu betrachten, und könne die Regierung sich auf Anträge, die Verfassung betreffend, abseiten der gegenwärtigen, zu besonderen Zwecken zu einer außerordentlichen Diät berufenen Ständeversammlung überhaupt nicht einlassen.

Er fügt dann als seine Meinung hinzu, daß es unwahrscheinlich sei, daß die Regierung die in Aussicht gestellten Vorschläge zu Verfassungsveränderungen auf die nach der genauesten und gewissenhaftesten Untersuchung[2]) der betreffenden Verhältnisse rücksichtlich der Kirchen-, Schul- und Rechtssprache erlassenen Verfügungen ausdehnen werde, so daß gewiß jeder Versuch, durch Anträge, wie den vorliegenden, auf die Regierung einzuwirken, für durchaus vergeblich angesehen werden müsse.

Darauf nimmt der Hofbesitzer Werner seine Proposition zurück, um sie in der nächstem ordentlichen Ständeversammlung wieder aufzunehmen.

Der Präsident: Das könne erst durch Abstimmung entschieden werden.

Die Abstimmung ergab 34 Stimmen für und 7 gegen Zurücknahme der Proposition.

Die Verhandlungen über die Sprachsache in der 8. Provinzialständeversammlung 1856/7.

Königlicher Kommissar war diesmal der Kammerherr Amtmann Holstein. Zum Präsidenten wurde wiederum der

---

[1]) Die natürlich nicht den § 7 betrafen, welcher in der Verfassung fest verankert bleiben sollte.

[2]) In welchen Widerspruch gerät da der Kommissar mit der Stelle in den „Motiven“ von 1853, wo die Lokalkunde der betr. Abgeordneten für eine Revision des Sprachzustandes so hoch bewertet war! Oder soll deren Gewissenhaftigkeit bezweifelt werden?

Propst Otzen von Fehmarn, zum Vicepräsidenten Agent Jensen, der eine der Flensburger Abgeordneten, gewählt.

Die Sprachsache wurde wieder aufgenommen in der 12. Sitzung am 9. Januar 1857 (S. 104 ff.)

Die von Hansen aus Grumbye 9. 1. 57 vorgelesene vom 19. Dezember 1856 datierte Proposition lautete: (St. Z. f. 1856/57 S. 105).

„Die schleswigsche Ständeversammlung beschließt, bei Se. Majestät dem Könige den allerunterthänigsten Antrag einzureichen:

Allerhöchstdieselben wollen geruhen, die in den Sprachverhältnissen eines großen Teils des Herzogtums getroffenen Veränderungen insoweit aufzuheben, daß

1. in denjenigen Distrikten, wo notorisch und erweislich das Deutsche die Volksprache ist, die dänische Kirchen-, Unterrichts- und Gerichtsprache zurückgenommen werde, daß es
2. den übrigen Gemeinden, in welchen bis 1851 die Kirchen- und Unterrichtsprache die deutsche war, gestattet werde, über den Gebrauch der einen oder der andern Sprache selbständig nach Stimmenmehrheit entscheiden zu dürfen, und daß
3. demgemäß die Verordnung, betreffend die Verfassung des Herzogtums Schleswig, namentlich der Anhang Litr. A. abgeändert werden möge.

Seine Motivierung, die natürlich früher schon oft Vorgebrachtes wiederholen mußte, übrigens sehr kurz gefaßt war, hob als Neues hervor die Benachteiligung der unvermögenden Eltern, die ihre Kinder nicht anders wohin schicken könnten, um sie den dortigen besseren und zufriedenstellenden (d. h. selbstverständlich deutschen) Unterricht genießen zu lassen.

Der Königl. Kommissar erklärt sich nach längerer Auseinandersetzung (S. 108) für autorisiert, der Versammlung mitzuteilen, daß auf die desfällige Vorstellung des Ministeriums der König u. d. 13. Dez. v. J. geruht haben, Allergnädigst zu resolvieren, daß der am 15. selbigen Monats zusammentretenden Provinzialständeversammlung f. d. Herzogt. Schleswig keine Vorlage in betreff vorzunehmender Veränderungen des Verfassungsgesetzes für das gedachte Herzogtum vom 15. Februar 1854 gemacht werden solle.

Die Proposition, so wie sie gestellt worden, sei völlig verfas-

sungswidrig[1]), denn im § 28 der Verfassung finde sich die ausdrückliche Bestimmung, daß Verfassungsänderungen nur auf dem Gesetzeswege sollten herbeigeführt werden können, mithin nur in der Weise, daß die Regierung der Ständeversammlung dahin zielende Entwürfe zur Behandlung resp. Beschlußnahme vorlege, und selbige demgemäß Behandlung und resp. Beschlußnahme vorlege, und selbige demnächst zum Gesetze erhebe........

Es sei deutlich die Absicht des Vorschlages, daß Se. Majestät zuerst die unter Nr. 1 und Nr. 2 aufgeführten Veränderungen vornehmen und erst demnächst die Verfassung für das Herzgt. Schl. in Übereinstimmung damit verändert werden möge.

Nun könnten freilich die Proponenten sagen, daß sie nur wünschten, daß Se. Majestät durch provisorische Verfügungen die fraglichen Veränderungen vornehmen wolle. Aber nach § 28 stehe dem Könige eben nicht das Recht zu, auf dem Wege provisorischer Verfügungen Verfassungsveränderungen vorzunehmen.

Der Präsident bittet nun die Proponenten, den fraglichen Vorschlag zurückzunehmen und wiederholt nach Einwendungen von Hansen aus Grumbye und Momsen nochmals dieses Ersuchen.

Ratmann Thomsen aus Oldenswort: Habe er richtig verstanden,[2]) so habe der Minister sich veranlaßt gesehen, diejenigen Verordnungen wieder zunichte zu machen, welche die Regierung den Ständen in einer früheren Diät in Betreff der zu erwartenden Vorlagen über Veränderungen in der schleswigschen Verfassung gemacht habe. Es überrasche, daß dasselbe Ministerium, das aus der Majorität der Repräsentativ-Versammlungen für die Monarchie und das Königreich hervorgegangen und von einer Partei des dänischen Reichstages ans Ruder gestellt sei, einer Majorität und einer Partei, welche doch liberalen Systemen zu huldigen sich rühme, daß eben dieses Ministerium dem Herzogtum Schleswig nicht ein gleiches Maß von Freiheit und ähnliche liberale Institutionen zugestehen wolle, wie sie im Königreiche Geltung hätten.

Erneut wird dieselbe Angelegenheit vorgenommen am 20. Januar 1857 (St. Z. S. 221 ff.) in etwas veränderter Form vom

---

[1]) In der Ständezeitung gesperrt gedruckt.

[2]) Er war in hohem Grade schwerhörig.

Hofbesitzer Hansen aus Grumbye und 9 Genossen. Derselbe beklagt sich auch noch darüber, daß die zu den gottesdienstlichen Handlungen zu rechnende Konfirmation im Widerspruch zu der in dem Anhange der Verfassung enthaltenen Bestimmung in den sogenannten gemischten Distrikten in dänischer Sprache abgehalten werde, ohne daß man die Wünsche der Betreffenden berücksichtige. Wenn auch die Kinder in 5 Jahren genug Dänisch gelernt haben würden, um etwas davon zu verstehen, so sei dies bei den Eltern doch nicht der Fall.

Amtsverwalter Skau will die Gerechtigkeit, mit der die Sprachgrenze gezogen sei, dadurch beweisen, daß dabei die Karte von Geerz zugrunde gelegt sei, die Karte eines Mannes, der mit den Waffen in der Hand gegen den König von Dänemark zu Felde gezogen sei. — Die Proponenten — dazu seien sie doch zu klaren Verstandes — könnten selbst nicht glauben, daß die Regierung an der Verfassung rühren würde so kurz nach der Zeit, die der frühere Minister (Graf Karl Moltke) mit so scharfen Worten gekennzeichnet habe. Durch die Proposition würde nur eine größere Spannung innerhalb und außerhalb der Versammlung herbeigeführt. Auf die Petitionen lege er wenig Wert. Unnatürlich sei es, daß jemand dänisch spräche und doch deutsche Kirchen- und Schulsprache wünsche. Er spricht sich dann aufs schärfste gegen eine allgemeine Abstimmung aus.

In der Einbringung eines derartigen Vorschlages erblicke er keine Petition, sondern eine Demonstration.[1]) Er rät daher aufs entschiedenste von einer weiteren Behandlung des Gegenstandes ab.

Hansen aus Grumbye: Er habe nicht die Gerechtigkeit der Regierung in Zweifel gezogen, sondern auf die Möglichkeit eines Irrtums hingedeutet.

Propst Hansen aus Husbye bedauert auch die Uneinigkeit, die durch die Proposition in der Versammlung hervorgerufen werde. Er sei verletzt namentlich durch den Vorwurf, man werde dem Volke seine Sittlichkeit nehmen etc. Dann geht er nach gewohnter dänischer Art auf die Zustände alter Zeiten (1740 und 1760) zurück. Man[2]) habe die dänische Sprache immer mehr zurückgedrängt. Dann führt

---

[1]) Darin hatte er ja völlig Recht; aber was blieb den deutschen Schleswigern anderes übrig!

[2]) Man! Wer? Antwort: die natürliche Entwickelung.

er die Kanonen von Idstedt ins Gefecht. Er sehe in dem Geschehenen eine höhere Lenkung. Er habe die feste Überzeugung, daß seine Gemeinde ihn verstehen könne. Er beruft sich auf das Zeugnis seines Vorgängers, daß die meisten Eingepfarrten das Dänische als tägliche Sprache anwendeten, ohne daß er, der Propst, den Unterschied der Umgangssprache von der Kirchensprache, auf den doch von deutscher Seite so oft hingewiesen war, genügend berücksichtigt, sondern er eilt mit einigen billigen Redensarten darüber hinweg.

Daß die Kinder nur etwas von der dänischen Konfirmationshandlung verständen, muß er mit Entrüstung zurückweisen. Er sei überzeugt, daß der Segen des Herrn nicht weniger die dänischen wie früher die deutschen Vorbereitungsstunden begleitet habe. —

Wozu solle es aber führen, wenn der sprachliche Grenzwall weiter nach Norden verlegt werde? Welche Verwirrung, welches Mißvergnügen würde entstehen in einem nördlicheren Kirchspiele, wenn in einem südlicheren die deutsche Sprache eingeführt, in dem angrenzenden nördlichen aber die dänische Schul- und Kirchensprache beibehalten wurde.[1]) Er schließt mit einigen schönen zur Eintracht ermahnenden Worten, während doch der Gegensatz ein so unausgleichbarer war.

Hansen aus Grumbye wundert sich, daß ein Geistlicher, ein Seelsorger bei der vorliegenden Angelegenheit sich auf ein Gottesurteil berufen habe.

Die Versammlung beschloß darauf für die vorliegende Proposition mit 24 gegen 15 Stimmen einen 9 gliedrigen Ausschuß zu wählen.

Die Privatschulfrage

wurde in der 28. Sitzung am 28. Januar 1857 (St. Z. S. 347) durch eine Proposition des Kammerherrn von Ahlefeldt auf Saxtorff zur Sprache gebracht, welche bei Sr. Majestät beantragen sollte, womöglich noch der jetzt tagenden Ständeversammlung, sonst der nächsten einen Gesetzentwurf betreffend die unbeschränkte Einrichtung von Privatschulen sowohl auf dem Lande als in den Städten vorlegen zu lassen.

---

[1] Eigentümliches Zugeständnis!

Pastor Möller in Wonsbeck spricht sich gegen die unbeschränkte Errichtung von Privatschulen aus, weil er die Charlatanerie und den politischen Gegensatz fürchtet.

Fabrikant Clausen aus Cappeln hält das Recht für genügend, nachträglich die Erlaubnis zurückzuziehen.

Pastor Thaden in Ülvesbüll sieht im Antrage im wesentlichen den Wunsch, daß es künftighin ausdrücklich erlaubt werden möge, daß mehrere Familien sich einen gemeinsamen Hauslehrer für ihre Kinder halten dürfen.

Amtsverwalter Skau weist hin auf die Abstimmung über einen ganz ähnlichen Vorschlag in der Diät 1853—54 (St. Z. f. 1853/4 pag. 775 f.). Die Regierung habe sich aber geweigert. 3 Jahre seien seitdem verflossen; jetzt scheine man noch etwas weiter gehen zu wollen.

Es wurde ein Ausschuß von 5 Mitgliedern mit überwiegender Stimmenmehrheit beschlossen.

Eine erneute Erörterung der Sprachsache, die sich sehr in die Länge zog (St. Z. S. 637—730), brachte

die 43. Sitzung vom 11. Februar 1857.

Hofbesitzer Hansen aus Grumbye verliest den Bericht des eben erwähnten Ausschusses. Er bemerkt zunächst, daß von einem Recht der Sprache an sich nicht die Rede sein könne, sondern nur vom Rechte des Menschen.

Der folgende Redner Hofbesitzer Hinrichsen weist darauf hin, daß unter den sogenannten kleinen Leuten, die besonders loyal gewesen, die Einführung der dänischen Schul- und Kirchensprache in nationalpolitischer Beziehung nur Rückschritte zur Folge gehabt habe. Besonders stark sei die Behauptung, die auch von Geistlichen geäußert sei, daß die Konfirmation keine gottesdienstliche Handlung sei, und daß dem Wunsche der Eltern auf deutsche Konfirmation keine Folge gegeben werde. Er weist dann darauf hin, daß die Allerhöchste Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 die Folge eines mit den europäischen Großmächten abgeschlossenen Traktates sei und daß ihr daher nicht jede beliebige Deutung gegeben werden könne.

Der Königl. Kommissar erklärt es mit Fug und Recht für nicht zulässig, daß ein Untertan (Hinrichsen) zur Stütze von Beschwer-

den über Regierungsveranstaltungen sich auf Traktate berufe, welche zwischen Sr. Majestät dem König und fremden Mächten abgeschlossen worden seien.

Senator Bahnsen macht geltend, daß doch wenigstens diejenigen, die im täglichen Leben dänisch sprächen, nicht als der deutschen Nationalität angehörig angesehen werden könnten.[1]) Er schließt dann mit den Worten: Se. Maj. d. König, ein Freund des Volkes und der Freiheit, sei zu der Einsicht gekommen, daß dem Volke keine größere Freiheit gegeben werden könne, ehe es befreit sei von der Oberherrschaft der deutschen Sprache, und er wisse, diesen Gedanken zur Durchführung zu bringen.

Krüger aus Beftoft (S. 663 ff) beruft sich auf eine Schrift des Pastors Jensen aus Gelting von 1848 über die Sprache in Uberg, Süderlügum, Ladelund, Karlum, Humtrup, Braderup, Klixbüll, Medelby, Leck, Wallsbüll, Joldelund.

Darauf nimmt zu längerer Rede das Wort (St. Z. S. 669—675) der Präsident Propst Otzen[2]) von Fehmarn:

Er wolle von der Gerichtssprache nicht reden; auch werde er die Kirchspiele im Westen und Norden Flensburgs unberücksichtigt lassen; nur von Angeln und vor allem der Propstei Gottorff werde er sprechen, da diese zu dem 5. geistlichen Wahldistrikt gehöre, welchen er vertrete. Nach einem kurzen geschichtlichen Rückblick auf das Vordringen des Deutschen seit der Reformation betont er, daß jetzt die Volkssprache in Angeln nicht mehr die dänische, sondern die plattdeutsche sei. Um sich zu überzeugen, daß eben, je näher man Flensburg von Osten oder Süden her komme, um so mehr nur ältere und älteste Leute dänisch, die übrigen plattdeutsch sprechen, brauche man ja nicht alte Reskripte und Berichte zu lesen, sondern müsse ins Land hinausgehen und hören, was da gesprochen würde;[3]) namentlich habe man sich auf den Spielplätzen der Kinder umzusehen,[3]) denn was die sprächen, das sei seiner Meinung nach die Volkssprache. Er kenne die Landschaft Angeln seit seinen Kinderjahren, aber noch nie habe er ein Kind in Angeln dänisch sprechen hören.

---

[1] Gegenfrage: Kann einer, der eine deutsche, aber nicht eine dänische Predigt versteht, in kirchlicher Beziehung der dänischen Nationalität zugerechnet werden?

[2] ein loyaler Mann wie der Präsident von 1853/4.

[3] Erquickend wirkender gesunder Menschenverstand!

Was habe nun wohl den außerordentlichen Kommissar bewogen, über das Prinzip, daß die dänische Sprache als Kirchen- und Schulsprache da eingeführt werden solle, wo sie die Volkssprache sei, hinauszugehen? Doch wohl nicht, um den neuen Predigern, die aus Dänemark gekommen seien, ihr Amt zu erleichtern? Das Gegenteil sei eingetreten. Tillisch habe gewiß den Zweck gehabt, Schleswig durch die Sprache enger mit Dänemark zu verbinden. Aber das Gegenteil sei eingetreten: der nun einmal vorhandene Riß sei erweitert. Die Gemüter seien nicht mit Liebe, sondern mit Widerwillen gegen die dänische Sprache erfüllt worden. Dänemark sei durch die Einführung der dänischen Sprache zu weit nach Süden hin kein guter Dienst geleistet; aber auch vom kirchlichen und christlichen Standpunkt aus sei das Verfahren nicht zu billigen.

Er sei damals Prediger zu Quern in Angeln gewesen und habe sich darüber gegen die Flensburger Kirchenvisitatoren, den gegenwärtigen Minister für Schleswig (Wolfhagen) und den nun verstorbenen Oberkonsistorialrat Aschenfeldt dahin geäußert, daß die Gemeinde Quern eine dänische Predigt nicht verstehe, und daß er es für eine Sünde halte, hier dänisch zu predigen. Das sei ihm gar nicht übel genommen; man habe ihm ein höheres Amt anvertraut und durch Ordensauszeichnung bewiesen, daß man ihn noch immer als einen treuen Diener und rechtschaffenen Beamten ansehe.

Er könne nicht schweigen, ohne sich vor Gott und Menschen schämen zu müssen und bezeuge auf das ernsteste und feierlichste, daß er für seine Person es als eine Sünde ansehe, daß in den genannten Gemeinden dänisch gepredigt werde, er fürchte, daß Gott mit seinen Gerichten unser Land heimsuchen werde, um der Sünde willen, die seiner Ansicht nach in jenen Kirchen geschehe. Er halte eine Veränderung für durchaus notwendig.

Er hoffe, daß die im Saale dahin ausgesprochenen Meinungen nicht bloß an den Thron gelangen, sondern auch in dem Herzen des Königs eine gute Stätte finden würden, und daß die so zahlreichen Bittschriften an die Versammlung nicht vergebens geschrieben seien.

Von allen hier behandelten Sachen halte auch er die Sprachsache für die wichtigste. Er behalte sich für die Schlußberatung ein Amendement vor, Se. Majestät um baldmöglichste Berufung einer außerordentlichen Ständeversammlung zu diesem Behufe zu bitten.

Er sei noch ebenso loyal wie 1848, wo er aus Liebe zum Könige und dem Lande seine ihm lieb gewordene Gemeinde habe verlassen müssen.

Gegen den Präsidenten führt der Königl. Kommissar die Erfahrungen vor, die er selber in dem Dorfe Holming (Kirchspiels Havetoft) und einem Teil von Hostrup gemacht habe, wo man meistens mit ihm ein gutes Dänisch gesprochen habe. Den Verfügungen der Regierung liege ein genaues und durch sorgfältige Nachforschungen gesammeltes Material zugrunde. ... Es sei daher selbstverständlich, daß die Regierung fest und unverrückt auf der einmal eingeschlagenen Bahn beharren müsse; durch die stattfindende Agitation werde sie sich hoffentlich nicht beirren lassen.

Hansen aus Grumbye verwahrt sich zunächst gegen den Vorwurf der Agitation. Dann spricht er von der Befangenheit der aus Dänemark und Nordschleswig gekommenen Prediger und Beamten. In etwas künstlicher Weise begegnet er der vom Kommissar an Hinrichsen gerichteten Rüge. Dann kommen Wiederholungen von mehrfach früher Gesagtem, und einem „Lächeln" des Kommissars bezüglich der Agitation von 1840 wagt er mit dem als versteckte Drohung auffaßbaren Sprichwort zu begegnen: „Wer zuletzt lacht, lacht am besten."

Ratmann Thomsen aus Oldenswort ist als Knabe oft in die Gegend von Treya gekommen und hat da nie bemerkt, daß man dänisch spreche. Dann weist er darauf hin, daß in Hadersleben, entgegen dem Patent vom 3. Dez. 1852 insofern ein Verfassungsbruch vorliege, als die Eltern in den gemischten Distrikten direkt oder indirekt dazu gezwungen würden, ihre Kinder ausschließlich in dänischer Sprache konfirmieren zu lassen. Man helfe sich da heraus mit der Behauptung, daß die Konfirmation keine gottesdienstliche Handlung sei. Die mangelhafte Fertigkeit im deutschen Ausdruck falle auf in einem Programm der Schleswiger Domschule unter der Rubrik „Biographische Notizen". Nicht besser stehe es wohl an der Flensburger Gelehrten- und Realschule. Dann spricht er von der Danisierung der Ortsnamen nicht nur, sondern auch von der von Personennamen, wenn ein Extrakt aus dem Kirchenbuche verlangt werde. Daß dadurch immer eine Legitimation in Erbschaftsfällen ermöglicht werden könne, werde wohl niemand behaupten. Es

folgen dann 3 neue Dokumente zum Beweise seiner Behauptung und ein Brüchefall, von dem ein Schulvorsteher Claussen in Treya betroffen wurde, der ein in dänischer Sprache abgefaßtes Amtsschreiben nicht verstehen und daher auch den Inhalt nicht den Eltern verständlich machen konnte, deren Kinder wegen schlechten Schulbesuchs angezeigt waren.

Amtsverwalter Skau wendet sich gegen den Präsidenten und erinnert daran, daß bei seiner Wahl zum Vorsitzenden 1855 derselbe erklärt habe, befürchten zu müssen, nicht hinreichend dänisch zu verstehen[1]). Daraus zieht nun Skau den ungeheuerlichen Schluß, daß er ihn für untauglich erklären müsse, Zeugnis abzulegen über die Sprachverhältnisse in der Propstei Gottorff; denn die Sprache, die man selber nicht verstehe, könne man auch bei anderen nicht beurteilen.

Er prophezeit dann ganz richtig einen neuen schleswigschen Krieg, den er ja auch — er starb zwischen „Düppel" und „Alsen" 11. 5. 64 — noch in seiner ersten Hälfte erlebt hat.

Branntweinbrenner Mathiesen aus Hoyer fragt, warum Tondern in sprachlicher Beziehung so viel ungünstiger gestellt sei als das nördlichere Hadersleben, obwohl Tondern an der Grenze des deutsch-dänischen Distrikts liege und die Kenntnis und der Gebrauch der deutschen Sprache wegen des lebhaften Verkehrs mit dem Süden, namentlich den friesischen Distrikten, für jeden notwendig sei. Die Lehrer hielten sich auch nicht an die Bestimmung, bis 4 Stunden wöchentlich auf die deutsche Sprache zu verwenden. Die Eltern seien auf Privatunterricht angewiesen, aber nur für die eigenen Kinder. — Die deutsche Predigt werde besser verstanden als die dänische, und nur sehr wenige Einwohner Tonderns könnten sich in dänischer Sprache schriftlich ausdrücken.

Propst Hansen zu Husby (St. Z. S. 716) beruft sich auf seine guten Erfahrungen bei Schulprüfungen rücksichtlich der Leistungen im Dänischen.

---

[1]) Vergl. St. Z. von 1858 S. 9: Das hatte der Präsident gar nicht gesagt, das wäre ja auch durch seine Verwaltung des Präsidiums widerlegt worden. Er hatte nur gesagt, daß er der dänischen Sprache, wie er fürchte, nicht hinlänglich mächtig sei. Verstehen und fertig sprechen sind doch ganz verschiedene Dinge. Doch auch davon abgesehen, muß man das ganze Raisonnement als höchst albern bezeichnen.

Ich darf da auf den oben aus dem Jahre 1853/4 angeführten Mogelfall hinweisen. Leicht ist es, dem willigen, ja sogar dem nichtwilligen Visitator Sand in die Augen zu streuen durch vorhergegangenes Einexerzieren. —

Dann behauptet er kühn, daß man überall da die dänische Sprache verstehe, wo man sie spreche. Anfangs möge es damit auf dem höheren Gebiete einige Schwierigkeit gehabt haben, das gebe er Hansen aus Grumbye zu, aber mit der Zeit werde diese bei gutem Willen der Hörer überwunden werden.

Die Hauptfrage sei, wo man dänisch spräche. Man sage, daß die Regierung auf die Forschungen früherer Jahrhunderte zurückgehe; es handele sich aber nur um Jahrzehnte. — Wenn man sage, daß an den Sonntagen mit dänischer Predigt die Kirchen leer ständen, so sei das wohl nicht buchstäblich zu verstehen. Allerdings sei er bedeutend schwächer als an den deutschen Sonntagen. Der Schluß, der daraus gezogen werde, daß die Leute die dänische Predigt nicht verstünden, sei falsch. Es habe sich bei den Leuten nur das Vorurteil gebildet, daß sie die dänische Predigt nicht verstehen könnten. Die alte Volkssprache sei durch den Druck der Jahrhunderte den Bewohnern verächtlich gemacht worden. Von der Königsau bis zur Eider hätten Hohe und Niedere darin gewetteifert, der Sprache Spottnamen zu geben wie z. B. Patois, Wurzeldänisch[1]) usw.

Er sehe ein, daß die Wünsche des Volkes nicht allein politische Gründe haben, und begreife die Schwierigkeit des Überganges; aber eine Nachwirkung der politischen Bewegung sei auch in der mangelhaften Beteiligung am dänischen Gottesdienst anzunehmen. Wo das religiöse Interesse überwiege, da würden auch die Schwierigkeiten überwunden; das habe sich nicht nur bei einzelnen Persönlichkeiten, sondern auch bei ganzen Kirchspielen gezeigt. Er könne daher nicht anerkennen, daß der Präsident mit Recht von einem durch die Predigt hervorgerufenen Ärgernis gesprochen habe.

Dann lehnt er den Vorwurf Hinrichsens ab, daß auf dänischer Seite die Politik höher stehe als die Religion, obwohl er einräume, daß er seine Muttersprache und seine dänische Nationalität liebe. Auch in den gemischten Distrikten sei sie die Sprache der Väter, in

---

[1]) Wir pflegten zu sagen: Kartoffeldänisch.

der die Sagen und Lieder der Vorzeit aufbewahrt würden. Dies Band zwischen Gegenwart und Vergangenheit möge man nicht zerschneiden. Dann spricht er sich gegen eine Abstimmung der Gemeinden aus und weist hin auf den trotz des Wechsels der Minister feststehenden Entschluß der Regierung, die Sprachsache durchzuführen.

Hofbesitzer Hinrichsen verliest dann eine Anzahl von Protesten aus des Propsten Gemeinde Husbye, worin erklärt wird, daß man die dänische Predigt nicht verstehe.

Hansen aus Grumbye. Eine Sinnesänderung sei bei dem geistlichen Mitgliede aus Husbye eingetreten seit den Jahren 1845 bis 1847, wenn er (Hansen) mit Recht annehme, daß eine Verurteilung des Verfahrens der Holländer auf Java in bezug auf Predigt in holländischer oder javanischer Sprache, die in einer Beschreibung der wissenschaftlichen Expedition der Corvette „Galathea" enthalten sei, auf den betreffenden Herrn zurückzuführen sei.

Außerdem verliest er die in einer Petition des Sandmanns P. F. Mau in Scheggerot enthaltene Mitteilung über eine Äußerung des Bischofs, die dieser bei einer Visitation getan habe, „die Leute verständen ihn in dänischer Sprache nicht".

Der Königl. Kommissar (St. Z. S. 728) betont Hinrichsen gegenüber nochmals, daß die Contribuenten aus Husbye und auch aus dem übrigen Flensburger Hebedistrikt auf der Amtsstube reichlich so viel dänisch als deutsch gesprochen hätten.

Propst Hansen will nicht gegen seine eigenen Gemeindemitglieder auftreten. Gegen Hansen aus Grumbye macht er geltend, daß doch das Verhältnis zwischen dem Malayischen und Holländischen mit dem Verhältnis zwischen dem Dänischen und der dänischen Volkssprache in Angeln nicht zu vergleichen sei.

Privatschulwesen (Vorberatung St. Z. S. 881 ff.)

Kammerherr von Ahlefeldt zu Saxtorff bemerkt, daß man im Ausschußbericht den Ausdruck „unbeschränkt" der Proposition abgeändert habe.

Krüger aus Beftoft erklärt sich nun gegen den Antrag.

Der Königl. Kommissar: Nach der veränderten Gestalt habe er nicht soviel gegen den Antrag, wie sonst der Fall gewesen wäre. Er verliest dann verschiedene Schulordnungen für Eckernförde, Schleswig und Hadersleben, aus denen hervorgehe, daß Beschränkungen immer stattgefunden hätten.

Während früher das Vertrauen zu groß gewesen, sei jetzt die Vorsicht geschärft worden. Er teilt dann einen Artikel des Itzehoer Wochenblattes[1]) mit, um zu zeigen, daß sich auch hier politische Bestrebungen einmischen.

Privatschulwesen. Schlußberatung (St. Z. S. 916 ff.)

Das Amendement Krügers wurde mit 26 gegen 7 Stimmen verworfen, der Antrag des Ausschusses wurde mit 26 gegen 7 Stimmen angenommen.

Pastor Christiansen aus Medelbye: In seiner Gemeinde sei alleinige Volkssprache die dänische, und da sei es das Natürlichste, daß auch Unterricht und Gottesdienst dänisch wären. Er habe in Medelbye infolge des deutschen Schulunterrichts bei der Konfirmation die betrübendsten Fälle von Unwissenheit zu beklagen gehabt.[2]) — Jetzt, seit Einführung des dänischen Schulunterrichts, stehe es entschieden besser. Für seine Gemeinde würde eine Wiederherstellung des alten Zustandes ein großer Nachteil sein.

Über die Klage der Petitionen namentlich in den südlicheren Gegenden: die Kinder lernten kein Deutsch, erwidere er, sie hätten doch 4 Stunden wöchentlich Unterricht in der deutschen Sprache, und durch Privatunterricht könne nachgeholfen werden.

Auf die Klage, daß man keine deutsche Predigt verstehe, wie in Medelbye ihm 50, 40, 30, 20 Mitglieder gesagt hätten, würde er gern am Nachmittage des deutschen Sonntags eine dänische Predigt halten. Umgekehrt könnte man ja in den südlicheren Gegenden verfahren. So sei er wieder zum Gedanken des Friedens zurückgekehrt.

[1]) Aus welcher Zeit, ist nicht angegeben.

[2]) Kommen derartige Fälle bei idiotischen und halbidiotischen Menschen nicht überall vor?

Krüger-Beftoft beantragt das Ungeheuerliche, die Aufnahme Flensburgs unter die gemischten Distrikte, endlich, daß die dänische Sprache in den bezeichneten Dörfern, Städten und Flecken welche näher bezeichnet würden, als wesentlicher Gegenstand des Schulunterrichts aufgenommen werde.

Amtsverwalter Skau. Es herrsche in Angeln ein Terrorismus der reicheren Leute den ärmeren gegenüber. Er habe mit einem Manne gesprochen, der zugestanden, daß er gelogen habe, als er behauptet habe, daß er kein Dänisch verstehe; er sei aber durch die Wähler gezwungen worden zu unterschreiben.

Hansen aus Grumbye bemerkt: Was „Agitation" betreffe, so erfahre er, daß in der Stadt Schleswig seiner Zeit eine Vertrauensadresse an Tillisch, von der Polizeibehörde ausgehend, von dem Ratsdiener zur Unterschrift herumgetragen sei. Man habe sie aber wegen der geringen Anzahl von 76 Unterschriften liegen lassen.

Es folgt dann die Abstimmung:

Das Amendement des Deputierten des 5. geistlichen Wahldistrikts (des Präsidenten) so lautend:

„Statt:

der Ständeversammlung wo möglich noch in der jetzigen, event. in der nächsten Diät"

heiße es:

einer baldmöglichst einzuberufenden außerordentlichen Ständeversammlung, event. der nächsten ordentlichen Ständeversammlung"

wurde mit 27 gegen 11 Stimmen angenommen.

Das Amendement des Grafen von Baudissin:

„daß zwischen den Worten (9 Zeile von unten) „unter der Kontrolle unparteiischer" und „stattfinden möge" eingeschaltet werde:

„und unabhängiger Männer, die von der Gemeinde zu erwählen sind."

wurde ebenfalls mit 27 Stimmen gegen 11 angenommen.

Dagegen wurde das Amendement Krügers mit 30[1]) gegen 8

---

[1]) Da werden die Flensburger jedenfalls auf Seiten der Mehrheit beteiligt gewesen sein.

Stimmen verworfen. Die Proposition mit den angenommenen Amendements wurde mit 27 gegen 11 Stimmen angenommen. Der Abgeordnete Krüger behält sich ein Minoritätsvotum vor.

Die 9. Provinzialständeversammlung im Jahre 1860.

Königl. Kommissar war wie 1855 der Etatsrat und Departementschef Kranold. Zum Präsidenten wurde wiederum Propst Otzen erwählt, zum Vizepräsidenten Hansen aus Grumbye. Die Sprachsache wurde wieder aufgenommen in der 6. Sitzung am 30. Januar 1860. (St. Z. S. 27 ff.). Der Vizepräsident Hansen aus Grumbye hatte mit 10 anderen Abgeordneten eine Proposition an die Versammlung eingereicht, welche die früheren Ziele festhielt.

Der Königl. Kommissar verliest eine Allerhöchste Resolution, aus der klar wurde, daß es unnütz sei, durch erneute Versuche eine Änderung in der Sprachangelegenheit herbeiführen zu wollen.

Demgegenüber erklärt der Vizepräsident, daß er den verfassungsmäßigen Weg der Bitte betreten werde, so lange es in seinen Kräften stehe.

Der Berichterstatter weist hin auf die von Sr. Majestät einer Deputation am 8. Oktober 1857 gegebene Zusicherung, daß, wenn die Verhältnisse sich etwas geordnet hätten, er dafür Sorge tragen wolle, daß diese Sachen zur Zufriedenheit aller geordnet würden. In ähnlicher Weise habe der König auch im verflossenen Herbste (also 1859) einer anderen Deputation gegenüber sich geäußert. Aus der vom Königl. Kommissar gemachten Eröffnung sehe man freilich, daß vorläufig keine Änderung zu erwarten sei, aber deshalb dürfe man doch die Hoffnung nicht aufgeben.

Der Königl. Kommissar erklärt es für unziemlich, wenn in einem öffentlichen Aktenstücke oder in einer öffentlichen Rede Sr. Majestät Äußerungen beigelgt werden, deren Authentizität nicht offiziell anerkannt sei, und die wie in dem gegenwärtigen Falle auf einem Mißverständnis beruhen müßten.

Der Berichterstatter erklärt darauf, daß er derjenige gewesen sei, der dort vor dem Könige erschienen. Der Versammlung überlasse er die Entscheidung darüber, ob seine Äußerung in das Ausschußbedenken aufgenommen werden solle.

Der Königl. Kommissar hält an der Meinung eines Mißverständnisses fest. Das beweise ja die ganz anders lautende von ihm verlesene Allerhöchste Resolution.

Pastor Christiansen aus Medelbye verteidigt sich gegen den Vorwurf, unrecht gehandelt zu haben, als er vor 22 Jahren (d. h. also 1838) auf Wunsch einiger Gemeindemitglieder die erste dänische Predigt in Medelbye gehalten habe. Er habe es damals freilich nur mündlich dem Propsten mitgeteilt. Es sei ihm auch keine Erklärung damals abgefordert worden.

Hofbesitzer Momsen erwidert zunächst, daß ein so eigenmächtiges Verfahren von der anderen Seite jetzt schwer würde geahndet worden sein. Bezüglich des Wunsches der Gemeinde weist er auf die 200 Petitionen, die im entgegengesetzten Sinne lautend aus der Medelbyer Gemeinde eingegangen seien.

Dann führt er an, daß der Bischof von Ripen auf Vorfrage des Kultusministers hinsichtlich der Einführung der dänischen Kirchensprache auf Westerlandföhr (das wie Amrum zu Jütland gehörte) in ausführlicher Begründung ablehnend geantwortet habe. Dieselben Gründe hätten ihre Gültigkeit für andere Gegenden. Aus der Karrharde kämen Beschwerden darüber, daß die Wahlpredigten allein in dänischer Sprache gehalten würden. Es kämen Fälle vor, daß ein Pastor, der eine vortreffliche dänische Wahlpredigt gehalten habe, des Deutschen nicht mächtig sei.

Pastor Christiansen betont, daß die 200 Petitionen aus Medelbye sämtlich Lithographien seien, bei denen nur die Unterschrift des Namens nötig gewesen. Er gibt allerdings zu, daß viele wünschen, den früheren Zustand wieder hergestellt zu sehen. Das rühre her aus dem konservativen Charakter der Bevölkerung und liege auch im Prinzip der Nützlichkeit begründet.

Ratsverwandter und Kaufmann Peter Andreas Petersen aus Flensburg[1] (St. Z. S. 337 f.) beschwert sich darüber, daß mehr dänischer Unterricht erteilt werde, als das Gesetz vorzuschreiben scheine. Das sei der Fall bei der hiesigen Realschule. Zweitens sei es nicht gestattet, überall hier in der Stadt deutsche Schulen zu haben, d. h. solche Institute,[2]) wo deutsch neben dänisch unterrichtet wird.

---

[1]) Der denselben Standpunkt d. h. bezüglich der Stadt Flensburg wie sein Vorgänger Agent Jensen einnahm.

[2]) Er denkt an Privatschulen.

„Wir müssen immer erst um Erlaubnis nachsuchen; was den Dänischredenden erlaubt ist, müßte auch uns Deutschredenden erlaubt sein.“ Außer den festgesetzten Stunden würde auch die Vaterlandsgeschichte in dänischer Sprache vorgetragen. Deshalb möge er beantragen, daß es Sr. Majestät gefallen möge zu befehlen, daß die Behörden nicht über ihre Pflicht hinausgingen.

Der Königl. Kommissar zeigt sich ungläubig diesen Behauptungen gegenüber. Darauf zeigt Petersen, daß in der 3. Klasse der Realschule der Vortrag in deutscher Sprache 8 Stunden einnehme, der in dänischer 21 und der in beiden Sprachen, d. h. wenn den Eltern die Wahl überlassen bleibe, 7. Betrachte man die letzteren als deutsch, so wäre das Verhältnis immer noch wie 15 zu 21. Das sei doch keine Gleichberechtigung. Nur 3 oder 4 Lehrer begrüßten die Kinder in deutscher Sprache, während die anderen in dänischer Sprache sie begrüßten und dänische Gespräche mit ihnen hielten.

Hofjägermeister v. Ahlefeldt zu Lindau: Bei einem Diner im Jahre 1852 habe der damalige Minister bei dem Toaste auf Se. Majestät laut in der Gesellschaft gesagt: Flensburg ist eine deutsche Stadt.

Der Vizepräsident spricht von einem Pastor in Satrup, der von den Kindern gefordert haben solle, nach der Konfirmation den dänischen Gottesdienst zu besuchen; sonst werde er sie nicht konfirmieren. Leute, die, weil ihnen die deutsche Konfirmation verweigert worden wäre, ihre Kinder in Hamburg deutsch hätten konfirmieren lassen, seien von dem jetzigen Bürgermeister in Schleswig, dem früheren Hardesvogt der Satrup- und Mohrkirchharde, zu einer Brüche verurteilt worden.

Der oben genannte Pastor habe auch eine grobe Unwahrheit ausgesprochen, wenn er sage, daß in der Schleigegend das beste Dänisch gesprochen werde. In Havetoft durfte, weil der frühere Pastor es verbot, ein Großvater nicht seine Kindeskinder unterrichten.

Die Schlußberatung über die Proposition des Vizepräsidenten mit 10 anderen Deputierten die Sprachsache betreffend (St. Z. S. 937 bis 998).

fand statt am 15. März 1860.

Propst Hansen verliest ein Schreiben des Pastors in betreff

von 5 in Hamburg konfirmierten Kindern. Für 2 von diesen sei ihm kein Erlaubnisschein abverlangt, ein Dritter sei wegen aufsätzigen und gewalttätigen Betragens gegen seinen Lehrer von der Konfirmation zurückgewiesen. Den beiden übrigen sei die Dispensation des Propstes wegen Mangel an Kenntnissen verweigert. — Die spätere Mulkt war eine Folge der Verordnungen vom 6. Juli 1786 und 28. Mai 1804.

Der einzige wahre Punkt in der langen Anklage des Vizepräsidenten sei der, daß der Pastor in Satrup sich geweigert habe, eine Konfirmationshandlung in deutscher Sprache vorzunehmen. Es sei doch fraglich, wie der Passus im Sprachreskript zu verstehen sei. Die notwendige Konsequenz des dänischen Religionsunterrichts in der Schule sei doch dänische Konfirmation.

Der Satruper Prediger leugne es, jemals gesagt zu haben, daß an der Schlei das beste Dänisch gesprochen werde.

Der frühere Pastor in Havetoft erklärt, daß der betr. Großvater eine Privatschule errichtet habe, an der mehrere Kinder der Nachbarschaft teilnähmen. Das hätte ihm natürlich nicht gestattet werden können.

Der Schullehrer in Satrup will eidlich erhärten, es sei unwahr, daß er, um mit seinen Leistungen im Deutschen zu glänzen, in den letzten Wochen vor dem Besuch des früheren Ministers Barons Blixen-Finecke immer einige Sätze auf deutsch eingepaukt habe. Die Ankunft des Ministers sei ihm unerwartet gekommen.

Man sehe, schließt Probst Hansen, wie wenig auf derartige Mitteilungen zu geben sei.

Ratmann Thomsen betont dem vermeintlichen Recht der Sprache gegenüber das Recht der Bewohner auf die Sprache. Er beruft sich zuerst auf eine Schrift des früheren Ministers Ørstedt, die schon 1850 oder früher herausgekommen sei, worin dieser ausspricht, die Gemeinde selbst müsse über die Kirchensprache gehört werden. Dann spricht er von einer anderen Schrift, die dem jetzigen Minister für Holstein zugeschrieben werde, wo es heißt, daß, wenn der Zwang aufhöre, das in 7 Jahren mühsam Erarbeitete in sieben Tagen spurlos verschwunden sein werde.

Der Berichterstatter weiß, daß i. J. 1840 Männer aus Dänemark hier herumreisten und vor Autoritäten es aussprachen, daß die dänische Sprache in Angeln nichts tauge.

Pastor Mörk-Hansen (in längerer Rede) macht zuerst geltend daß man aus den alten deutschen Kirchenbüchern nicht auf die Volkssprache schließen dürfe.

Der Berichterstatter. Den Gegenbeweis gegen Allen könne man führen, wenn man nicht die Archive zur Verfügung hätte. Man solle die Bevölkerung zur Ruhe kommen lassen, sagte Pastor Mörk-Hansen. Wer sei aber Schuld daran, daß das nicht geschehen könne. Wann werde man doch dahin komme, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen.

Der Präsident: Es sei so oft seit dem Erscheinen der Sprachreskripte, so oft eine Änderung der Verhältnisse beantragt worden, aber nichts habe die Regierung zugestanden. Er dürfe, ohne illoyal zu sein, gegen die Sprachreskripte reden. In seinem geistlichen Distrikte, wo er gewählt sei, befänden sich 9 von ihnen betroffene Kirchspiele. Er habe heiße Tränen gesehen, er habe die bittersten Klagen gehört. Von den Petitionen hätten ihm die lithographierten weniger gefallen; aber andere seien derart gewesen, daß man habe fühlen können, daß nicht nur die Hand, sondern auch das Herz beteiligt gewesen sei. — Den Kopenhagener werde der Angler verstehen, wenn jener von Pferden und Kühen spräche, aber Wörter wie „Fristelse", „Samvittighed" etc. verstehe der Angler nicht. Die Konfirmation sei doch sicher eine gottesdienstliche kirchliche Handlung. Trotzdem werde deutsche Konfirmation in Angeln verweigert. Das sei gegen die Verfassung.

Nach der allgemeinen Schulordnung von 1814 solle

> „in den deutschen Schulen der Vortrag der Lehrer in hochdeutscher Mundart ausschließlich geschehen".

Da erfahre er, daß in den deutschen Schulen in Flensburg die Vaterlandsgeschichte in dänischer Sprache vorgetragen werde. Wer bürge dafür, daß man nicht immer neue Übergriffe machen werde.

Er sei zu dem Resultate gekommen, daß die gemischten Distrikte bedeutend eingeschränkt werden müßten. Eine Ausdehnung von 1—2 Meilen sei genügend. Er führt verschiedene andere Mängel an. In den Gemeinden nördlich von Flensburg müsse überwiegend dänisch, südlich der Linie müsse überwiegend deutsch gepredigt werden. Alle 3 bis 4 Wochen halte man eine Predigt in der nicht bevorzugten Sprache. Er möchte aus dem ganzen Herzogtum insofern

einen gemischten Distrikt machen, daß bis an die Eider einige dänische, bis an die Königsau einige deutsche Stunden wöchentlich eingeführt würden. Die Seminare müßten die Lehrer dazu befähigen. Er weist dann auf drohende politische Gefahren hin, wenn man beim System Tillisch verharre.

Der Vizepräsident läßt alsdann abstimmen, und die Proposition wird mit 26 gegen 12 Stimmen angenommen (St. Z. S. 998).

Die Versammlung von 1863 ward beschlußunfähig, als nach Verweigerung der Wahlprüfung durch den Königl. Kommissar Kranold 24 Abgeordnete ihr Mandat niederlegten.[1])

---

[1]) Thorsøe, Kong Frederik den Syvendes Regering, Kjøbenhavn 1889, Bd. 2 S. 933.

Zusatz. Die Redaktionskommission hat es für ihre Pflicht gehalten, in dem ehrwürdigen Verfasser einem Mitlebenden der letzten Sprachenkämpfe Schleswigs in dänischer Zeit das Wort zu erteilen, um die in ihm lebendige Quelle der Erinnerung für die Geschichtsforschung zu erhalten. Vor dieser Rücksicht mußte das Bedenken verstummen, daß die hier versuchte Verarbeitung des in den Ständeverhandlungen gebotenen reichen Stoffes, methodisch angesehen, der Redaktionskommission nicht als eine in jeder Hinsicht befriedigende Lösung erschienen ist. Der Verfasser hat die Kommission ermächtigt, eine ganze Reihe Streichungen vorzunehmen, da sie sich den von ihm befolgten Grundsatz einer weitestgehenden Vollständigkeit nicht hat zu eigen machen können. Die zahlreichen Fremdwörter erklärt der Verfasser mit seinem Wunsche, die damalige Zeitfarbe möglichst wiederzugeben.

Untersuchungen zur Geschichte der nordelbischen Lande in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts.

Von Dr. **Biereye** in Wahlstatt.

I. Das deutsche Reich und Dänemark im 11. Jahrhundert.

Im Jahre 995 hatte Sven Gabelbart die Schweden aus ihrem alten Einfallstor in Nordalbingien, aus Hedeby, vertrieben und sich wieder zum Herren des gesamten altdänischen Besitzes gemacht.[1]) Auf die Beziehungen Dänemarks zu Deutschland hat dies Ereignis aber kaum größeren Einfluß ausgeübt. Wenn schon das Isarnho und die Eider eine schwer zu durchdringende Grenzscheide bildeten, so kam jetzt noch der Umstand hinzu, daß Holstein von wendischen Scharen überschwemmt[2]) und dadurch der Landverkehr fast ganz aufgehoben wurde. Svens Tätigkeit war ferner in der zweiten Hälfte seiner Regierungszeit nach einer anderen Richtung hin zu sehr in Anspruch genommen. Nachdem er sein Land von den fremden Eindringlingen befreit hatte, wandte er seinen Blick ausschließlich nach Norden und Westen. Durch die Svolderschlacht setzte er sich in Besitz des südlichen Norwegen; der Dänenmord in der Bricciusnacht des Jahres 1002 rief ihn wieder nach England, und nun ließ die Forderung der Blutrache für die Erschlagenen wie eigene Neigung ihn nicht eher ruhen, als bis er das Verbrechen gerächt und auch England seinem Szepter unterworfen hatte. Noch ehe Sven sein Vorhaben ganz zu Ende geführt hatte, starb er und überließ die Vollendung dieses Plans se nem Sohne Knud, der damit bis zum Jahre 1017 vollauf beschäftigt war.[3])

Indessen hatte sich zu Beginn der Regierung Heinrichs II. von Deutschland die junge polnische Macht vom Reich losgerissen und

---

[1]) Biereye, Untersuchungen zur Geschichte Nordalbingiens im 10. Jahrhundert, S. 130 ff.

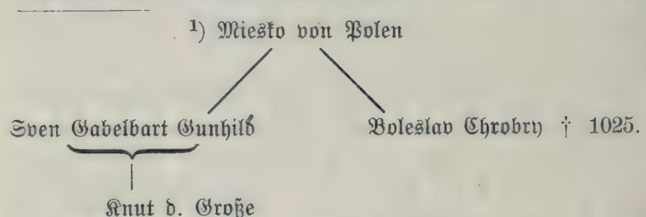
[2]) Biereye, a. a. O., S 160 ff.

[3]) Danmarks Riges Historie, Bd. I (Steenstrup), S. 388 ff.

suchte unter ihren kräftigen Herrschern ein großes westslavisches Staatswesen zu errichten. Fast die ganze Regierungszeit Heinrichs hindurch hat dieser Kampf gewährt. Im Jahre 1017 wurden die bisher in England gebundenen dänischen Kräfte für ein wirksames Eingreifen in den deutsch-polnischen Streit frei. Enge verwandtschaftliche Bande fesselten König Knud an das polnische Herrscherhaus.[1]) Daher ist es sehr wohl möglich, daß Knuds Wendenzug vom Jahre 1019—20 im Einverständnis mit dem Polenkönig Boleslav Chrobry unternommen wurde.[2]) Auch dem deutschen Kaiser Heinrich II. gegenüber zeigte Knud eine feindselige Haltung,[3]) bis es Unwans diplomatischem Geschick gelang, zwischen Heinrichs Nachfolger, Konrad II., und dem Dänenkönig eine Versöhnung zustande zu bringen.[3]) Indem Konrad alle etwaigen Ansprüche auf Gebiet nördlich der Eider zu Knuds Gunsten aufgab, gelang es, das Mißtrauen des Dänenkönigs zu beseitigen,[4]) zumal im Jahre 1025 auch der Vorkämpfer der polnischen Freiheit, Knuds Oheim Boleslav Chrobry, ins Grab gesunken war.

Aus dieser friedlichen Annäherung der beiden ähnlich gearteten Großkönige der damaligen Christenheit entstand bald ein Freundschaftsverhältnis. Als Konrad sich Weihnachten 1027 in Rom krönen ließ, war auch Knud zugegen. Von dort getroffenen wichtigen Abmachungen über Erleichterung der Abgaben für die dänischen und englischen Rompilger und andere Vergünstigungen für die Untertanen Knuts berichtet ein Brief des Königs aus dem Jahre 1027[5]).

---

[1]) 

[2]) Heinrich von Huntingdon z. J. 1019.

[3]) Adam II, 45. Schulausgabe S. 78 [18] f: Cum rege Danorum sive Anglorum mediante archiepiscopo pacem fecit. Daraus ist zu schließen, daß vorher die Lage ziemlich gespannt gewesen sein muß.

[4]) Biereye in Zeitschr. der Gesellsch. f. Schlesw.-Holst. Geschichte XLVI, S. 37 ff.

[5]) M. G. H., S S. XIII, S. 127 [10] ff: Florent. Wigorn. Chron. Chronicarum. Über die Datierung des Briefes s. Lappenberg, Geschichte Englands, I, S. 476, Anm. 1.

Das Endglied in der Entwicklung dieser Freundschaft bildete die Verlobung des deutschen Thronfolgers Heinrich mit Knuts Tochter Pfingsten 1035 auf dem Reichstage zu Bamberg, der im Juni 1036 in Nymwegen die Hochzeit folgte.[1] Doch war diese Verbindung nur von kurzer Dauer. Am 18. Juli 1038 erlag die zarte Königin der Sonnenglut und Fieberluft Italiens;[2] 1042 starb auch der letzte Nachkomme Knuts auf dem dänischen Königsthron.[3]

Das gute Verhältnis, das durch Unwans Vermittlung zwischen dem Kaiser und den dänischen Herrschern angebahnt worden war, hat auch in der Folgezeit fortbestanden. Ernstliche Gründe zu einem Zwist waren nach dem endgültigen Verzicht Konrads II. auf die Gebiete nördlich der Eider nicht mehr vorhanden, zumal da Holstein, das Bindeglied zwischen Dänemark und Deutschland, von den Deutschen selbst als ein verlorener Posten betrachtet wurde. Das zeigt sich ganz deutlich in der Tatsache, daß man fast ganz darauf verzichtete, im nördlichen oder östlichen Holstein irgend welche Befestigungen oder Sammelpunkte für die Bevölkerung in Kriegszeiten anzulegen. Itzehoe und die Bokelnburg sind die einzigen Orte, wo für die Mitte des 11. Jahrhunderts Befestigungen erwähnt werden.

Die sächsischen Herzöge hatten in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunders auch wenig Zeit, den Vorgängen in Holstein ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die andauernde Feindschaft der Billunger gegen Heinrich II. und die Frankenkaiser forderte Sammlung aller Kräfte des Herzogtums nach Süden und Westen. Höchstens kam es einmal zu einem Strafzug gegen die Wenden, wenn der Tribut ausblieb, oder die dort fast zur Gewohnheit gewordenen gewaltsamen Umwälzungen auch die sächsischen Grenzen bedrohten.[4]

Die gemeinsame Feindschaft der Dänen, die in den Slaven ernstliche Nebenbuhler auf der westlichen Hälfte der Ostsee und Verbündete des Kronprätendenten Sven Esthritson sahen, und der Sachsen gegen die Wenden trug nicht wenig dazu bei, zwischen dem Dänenkönig Magnus und Herzog Bernhard eine Verständigung

[1] Bierene in Zeitschr. Bd. 46, S. 38.

[2] Ann. Hildesh. 1038. Schulausgabe S. 43 [14], Ann. Altahenses 1038, Schulausgabe, S. 22 [31].

[3] Helmold I. 19, Schulausgabe, S. 40, [10] f.

[4] Vgl. u., Abschnitt III.

herbeizuführen. Im Herbst des Jahres 1042[1]) traf Magnus mit dem Erbischof Alebrand Beszelinus von Bremen und dem Sachsenherzog in Schleswig zu einer Unterredung zusammen. Anscheinend als Dolmetscher waren im Gefolge Alebrands der aus Dänemark stammende Bischof Thimmo von Hildesheim und Bischof Rudolf von Schleswig zugegen.[2]) Im Frühjahr 1043 zog Magnus gegen die aufständischen Jomswikinge,[3]) im Sommer suchten die Wendenscharen Ratibors bis nach Ripen hin Nordalbingien mit ihrer Rache heim. Es ist deshalb nicht unwahrscheinlich, daß die Zusammenkunft in Schleswig durch die Haltung Sven Esthritsons[3]) und die Bewegungen in der Slavenwelt verursacht worden ist. Zur Besiegelung des Freundschaftsbundes gab Magnus seine Schwester Wulfhild Bernhards Sohne Ordulf zur Gemahlin, der zum Lohn dafür den Dänenprinzen Harald auf der Heimreise aus Rom am 13. November 1043 an der Elbe ermorden ließ,[4])

Da starb 1047 in voller Blüte der Jugend König Magnus; der Erbe auf dem dänischen Königsthron war sein bisheriger Nebenbuhler Sven Esthritson. Dieser Thronwechsel mußte auch eine Änderung in den Beziehungen zwischen den Sachsenherzögen und dem dänischen König zur Folge haben, da durch ihn der wirkungsvollste Beweggrund für das bisherige Freundschaftsverhältnis, die gemeinsame Feindschaft gegen die Wenden, hinfällig wurde. Im Kampf gegen König Magnus hatten sich Sven Esthritson und die wendischen

---

[1]) Harald, der Großneffe Knuts des Großen, wurde „vix peractis nuptiis" getötet. Als Todestag gibt das Necrol. Luneburg. den 13. November an. Da die Unterredung in Schleswig aber vor der Schlacht bei Lürschau, am 28. September 1043, stattfand, muß sie in den Herbst 1042 fallen.

[2]) Adam, II, 75. Schulausgabe, S. 91 [17] ff: Victor Magnus Daniam et Nortweiam optinuit. Ad quem noster archiepiscopus usque ad Sliaswig pro colloquio venit, habens in comitatu suo ducem Bernardum et Thiadmarum, episcopum Hildinemensem, et Rodulfum eiusdem civitatis episcopum . . . In eo colloquio soror Magni regis Ordulfo, ducis filio desponsatur. Qui vix peractis nuptiis in gratiam cognati Haroldum quendam principem Danorum, redeuntem ab urbe apostolorum, trans Albiam obtruncavit innoxium. Causa mortis ea fuit, quod de regali stirpe Danorum genitus propior sceptro videbatur quam Magnus.

[3]) Vgl. Steenstrup: Venderne og de Danske. S. 67 f.

[4]) S. S. 398, Anm. 1 und 2. Vgl. Annalista Saxo zum Jahre 1059. M. G. H., S S. VI, S. 692 [56].

Stämme zusammengefunden, wenn auch die gleichzeitigen Quellen von einem wirklichen Bündnis nichts berichten.[1]) Die großen Umwälzungen, die bald nach der Schlacht bei Lürschau die nordwestlichen Wendenstämme in neue Bahnen wiesen, beseitigten die Hauptursache des Haders zwischen Wenden und Dänen. Im Jahre 1044 gründete Gottschalk sein Reich und machte sich daran, dem Christentum unter seinen Untertanen die Herrschaft zu sichern und das frühere Seeraubsunwesen auszurotten. Sein Lebensziel, Zusammenfassung aller nördlichen Wendenstämme unter seinem Szepter, wies ihn nach Osten und Südosten. An Sven, seinen früheren Lehnsherren und Schwiegervater, fesselten ihn enge persönliche Bande.[2]) Andrerseits war auch König Sven zunächst gar nicht in der Lage, einen ernsthaften Krieg gegen die Wenden zu führen. Sein seegewaltiger norwegischer Nachbar Harald Hardraade, der als Magnus' Oheim Anspruch auf Dänemark machte, ließ ihn seiner Herrschaft nicht froh werden. Aarhus und Schleswig fielen den Norwegern auf ihren Raubzügen zur Beute und wurden völlig zerstört.[3]) Selbst seiner eigenen Landsleute scheint Sven nicht ganz sicher gewesen zu sein.[4]) So sah er sich auf auswärtige Unterstützung angewiesen. Er suchte deshalb Hilfe bei dem mächtigsten Herrscher der Christenheit, dem deutschen Kaiser, und dem einflußreichen Berater desselben, Adalbert von Bremen, der zugleich geistlicher Oberhirt der nordischen Bistümer war. Durch den Anschluß an den Bremer Erzbischof und das fränkische Kaiserhaus trat er geradezu in Gegensatz zu dem sächsischen Herzogshaus. Das Band, das Magnus und Bernhard von Sachsen geknüpft hatten, war zerrissen.

---

[1]) Vgl. hierzu Steenstrup, Venderne og de Danske, S. 72.

[2]) Saxo Grammaticus p. 544 und 557. Adam III, 18, Schulausgabe S. 109. [4].

[3]) Adam III, 12. Schulausgabe, S. 104 [2] f: . . omnia Danorum maritima ferro vastavit et igne. Et tunc Arhusia ecclesia incensa ac Sliaswig depraedata est. Suein rex terga vertit. Inter Haroldum et Suein praelium fuit omnibus diebus vitae eorum. Harald Hardraade starb am 25. September 1066 in der Schlacht bei Stamfordbridge.

[4]) Saxo Grammaticus p. 547 f Ausgabe Holder, S. 365: adeo nec fauore felix, nec imperio efficax fuit, ut subiectorum animos ueteris offense acerbitatem redolentes, ad suum cultum adduceret, aut ira abstractos ad placidiorem mentis habitum inclinaret.

Die erste Nachricht über die Beziehungen Svens zu Heinrich III. weist in das Jahr 1049. Der Dänenkönig nahm mit seiner Flotte am Zuge des Kaisers gegen den Grafen Balduin von Flandern teil.[1]) Fast klingt des Kaisers Weisung an Sven, ihn mit einer Flotte zu unterstützen, wie ein Befehl. Die Not zwang den Dänenkönig, auf alle Bedingungen hin den Frieden mit dem Kaiser zu erhalten. Bald nach diesem Zuge scheint der Streit zwischen Adalbert und Sven in der später eingehender zu behandelnden[2]) Eheangelegenheit ausgebrochen zu sein. Nach anfänglichem Versuch zu trotzen gab Sven bald den Widerstand auf; er sah ein, daß er auch bei dem streng kirchlich gesinnten Kaiser alles Wohlwollen verlieren würde, wenn er sich der Forderung der Kirche widersetzte. Eine Zusammenkunft mit dem Erzbischof Adalbert zu Schleswig im Jahre 1052 machte dem Streit zu Gunsten der Kirche ein Ende, und durch Vermittlung Adalberts wurde das frühere Freundschaftsverhältnis mit dem Kaiser wieder hergestellt. Adam schreibt: „Nachdem der Bischhof hocherfreut nach Hause zurückgekehrt war, überredete er den Kaiser, daß er den König zu sich nach Sachsen beriefe und beide sich Freundschaft schwüren."[3]) Ostern 1053 fand Sven sich beim Kaiser in Merseburg ein, wo gerade Konrad von Bayern durch den Spruch eines Fürstengerichts seines Herzogtums für verlustig erklärt wurde.[4]) Nicht ohne Eindruck mag dies Ereignis an dem Dänenkönig vorübergegangen sein; bis zu seinem Tode hat er stets einen offenen Bruch mit dem mächtigen Herrscher Deutschlands vermieden.

Noch einmal nahte sich Sven dem deutschen König, diesmal war es Heinrich IV., im Juli 1071 in Lüneburg. Adam meldet

---

[1]) Florent. Wigorniensis Chronicon z. Jahr 1049 (Thorpe, I, S. 201): Suanus etiam rex Danorum, ut imperator illi mandarat, cum classe sua ibi (beim Zuge Heinrichs III. gegen Balduin von Flandern) affuit et ea vice fidelitatem imperatori iuravit.

[2]) Vgl. Abschnitt II, S. 416.

[3]) Adam III, 17, Schulausgabe S. 108 [5] ff: Mox igitur. . . . (Adalbert v. Bremen) venit in Sliaswig, ubi facile notus et reconciliatus superbo regi, muneribus atque conviviis certavit archiepiscopalem potentiam regalibus anteferre diviciis. . . . Vgl. S 417 Anm. 1 Ita pontifex cum gaudio domum reversus, persuasit caesari, ut evocatus rex Danorum in Saxoniam, uterque alteri perpetuam iuraret amicitiam.

[4]) Herim. Aug. Chron. a. 1053.

als Zeitgenosse über diese Zusammenkunft: „In demselben Jahre hat in Lüneburg jene berühmte Unterredung des Kaisers mit dem König der Dänen stattgefunden zur Schmach des Herzogs, wo man sich unter Vorgabe eines Freundschaftsbundes Waffenhilfe gegen die Sachsen gelobte."[1]) Eingehender, aber in der Wahl des Ortes abweichend, berichtet über diese Versammlung auch ein Anhänger der Gegenpartei. Bruno[2]) schreibt im Anschluß an die Gefangenschaft des Herzogs Magnus: „Später schickte Heinrich Gesandte über das Meer zum Dänenkönig und lud ihn zu einer Begegnung bei Bardowik ein, wohin er sich mit wenig Begleitern begab . . Dort kam ihm der Dänenkönig entgegen, und er hielt mit jenem eine geheime Unterredung ab, der außer dem Bischof Adalbert und einem der königlichen Räte niemand beiwohnte. Die Unterredung selbst blieb aber nicht lange verborgen, weil derjenige, der mit dem Bischof allein zugegen gewesen war, da er den dort gefaßten Plan nicht hindern konnte, alles nur mögliche tat, daß den Fürsten Sachsens, die es anging, sein Plan nicht verborgen blieb. Denn der Dänenkönig schwor dem König Heinrich, daß er ihn gegen alle seine Feinde und namentlich gegen die Sachsen mit allen Kräften zu Wasser und zu Lande Hilfe bringen würde; und König Heinrich versprach jenem, daß er ihm alle seinem Reiche benachbarten Gegenden zu eigen geben würde." Im Anschluß an diese Unterredung bemächtigte sich nach Bruno der König der herzoglichen Feste Lüneburg. Offenbar handelt es sich bei beiden

---

[1]) Adam III, 59., Schulausgabe S 139 [6] ff: Accessit hoc ad gloriam presulis, quod in anno consulatus sui famosum illud colloquium caesaris cum rege Danorum ad contumeliam ducis habitum est in Luniburc, ubi sub optentu foederis contra Saxones arma laudata sunt.

[2]) Bruno, de bello Saxonico, cap. 20, Schulausgabe S. 12 [36] ff: Postea legatos ad regem Danorum misit ultra mare, eumque sibi ad Bardanwich rogavit occurrere, quo et ipse cum paucis perrexit. . . . Regem illum ibi obvium habuit, cum eo secretum colloquium fecit, cui colloquio praeter episcopum Adalbertum et unum de regiis consiliatoribus nullus interfuit. Ipsum tamen colloquium non diu latuit, quia ille, qui cum episcopo solus aderat, cum consilium, quod ibi fecerunt, prohibere non posset, illud quod poterat effecit, quod principes Saxoniae, quorum intererat, ipsum consilium non lateret. Rex enim Danorum regi Heinrico iuravit, ut ei contra omnes hostes suos, et nominatim contra Saxones, quantum posset, terra marique auxilium ferret; et rex Heinricus illi promisit, ut ei cunctas regiones suo regno contiguas in proprium daret.

Berichten um dieselbe Begebenheit. Man hat im allgemeinen Adam den Vorrang gelassen,[1]) allerdings wohl mit Unrecht. Bruno nennt mit aller Bestimmtheit als Teilnehmer an dieser geheimen Zusammenkunft den Erzbischof Adalbert und einen de regiis consiliatoribus, einen der Ratgeber des Königs Sven. So ist meines Erachtens diese Stelle zu verstehen, einmal weil es nicht denkbar ist, daß Sven ohne Zeugen erschienen sei, während Heinrich IV. der Erzbischof Adalbert zur Seite stand. Dann aber findet das Verhalten dieses „königlichen Ratgebers“ eine eigentümliche Gleichung in dem Verhalten der dänischen Großen, als Sven seinen Zug gegen die Sachsen ausführen wollte.[2]) Der Einwurf, daß Adam in Bremen doch wohl am besten über die Ereignisse Bescheid wissen müßte, an denen sein eigener Erzbischof beteiligt war, ist hinfällig durch Brunos Angaben, daß die Unterredung vollständig geheim gehalten werden sollte. Adams eigene Worte: famosum illud colloquium = das vielbesprochene, sagenhafte colloqium, sprechen dafür, daß Adalbert das Geheimnis gewahrt hat, selbst als der dänische Zeuge das gelobte Schweigen brach. So weiß Adam auch nichts von der persönlichen Mitwirkung seines Erzbischofs. Adam läßt die Unterredung in Lüneburg stattfinden, das aber im allein für die Unterhandlung in Frage kommenden Jahre 1071[3]) noch in der Hand der Billunger war.[4])

[1]) Vgl. Steenstrup: Danmarks Sydgraense, S. 100, Dehio, a. a. O. I. S. 274, Meyer u. Knonau, Heinrich IV. und Heinrich V., II. S. 73 f.

[2]) Vgl. S. 405, Anm. 2.

[3]) Da Adalberts Teilnahme an dieser Unterredung bezeugt ist, muß sie vor seinen Todestag, den 17. März 1072 fallen. Nach Adam fand sie statt: anno consulatus sui, d. h. im Jahre, da er am Hofe wieder zur Macht gekommen und zum vicedominus ernannt war. Nach Lampert, Annales 1071, Schulausgabe S. 134 [6] ff „triumphatis emulis suis, qui eum ante aliquot annos de palacio eiecerant“ wird diese Ernennung erst nach Otto von Nordheims Sturz Pfingsten 1071 stattgefunden haben. Ende Juli ist Heinrich in Mainz bis Ende August, im September in Meißen, Anf. Oktober in Merseburg, 11. Dezember in Goslar, Ende Dezember in Worms, Januar und Februar 1072 in Süddeutschland. Vgl. Kilian, Itinerar Heinrichs IV, S. 53 f. Es bleibt also für die Bardowiker Zusammenkunft nur die Zeit Pfingsten bis Mitte Juli oder Oktober—November 1071.

[4]) Nach Bruno, de bello Saxonico, c. 21. eroberte Heinrich die Feste Lüneburg erst nach dem Zusammentreffen mit Sven. Lüneburg wurde von Heinrichs Leuten überrumpelt. Als Heinrich aber Sachsen verlassen hatte,

Aus dies n Gründen wird man Brunos Bericht den Vorzug geben müssen. Was bei dieser Zusammenkunft beschlossen worden ist, wird sich nicht mehr feststellen lassen. Das eine ist aber klar, daß auch die Frage eines etwaigen gemeinsamen Vorgehens gegen die Sachsen besprochen worden ist. Gerade diese Pläne gegen Sachsen erregten aber den Unmut des dänischen Zeugen derartig, daß er sie verriet, um sie zu vereiteln.

Dieselbe Zusammenkunft scheint Lampert von Hersfeld in seinen Jahrbüchern[1]) zum Jahre 1073 zu schildern, wenn er schreibt: „der König . . . begann ein großes Wagnis zu betreiben, nämlich daß er alle Sachsen und Thüringer in die Knechtschaft brächte und ihre Güter dem Staatsschatz einverleibte. Er hütete sich aber, damit dieser Plan nicht zur Unzeit bekannt geworden, wirkungslos bliebe und den Fürsten des Reichs Gelegenheit zu gerechtem Murren gäbe. Daher unterredete er sich im geheimen mit dem Dänenkönig und einigte sich mit ihm durch Preisgabe eines großen gewissen Anteils von dem Sachsen, das dem Markgraf Udo gehörte, daß er ihm bei Ausführung der Dinge, die er in seinem Sinne bewegte, helfen würde und, während Heinrich die Sachsen von einer Seite mit Krieg überzöge, selbst sie von der andern Seite angreifen würde.“ Diese Worte stehen unmittelbar vor der Schilderung, wie Heinrich ein Heer sam-

---

bezwingt Hermann, der Bruder des am 28. 3. 1071 verstorbenen Sachsenherzogs Ordulf, die kaiserliche Besatzung in wenig Tagen und hält sie in strengem Gewahrsam bei spärlicher Kost, bis Magnus von Sachsen, der Sohn Ordulfs, vom Kaiser freigelassen wurde. Ganz ähnlich Lamperti Annales 1073, Schulausgabe S. 160 [11] ff. Die Freilassung des Magnus erfolgte erst nach dem 15. August 1073, vgl. Lamperti Annales, Schulausgabe 161 [8]. Daher glaube ich, daß Lüneburg frühestens 1072 in Heinrichs Hand gefallen ist. Die Unterredung mit Sven hat aber kaum auf der Burg des Gegners stattgefunden, solange sie in dessen Besitz war.

[1]) Lamperti Annales 1073, Schulausgabe, S. 147 [2] ff: magnum quiddam. . .m temptatum machinari cepit, videlicet ut omnes Saxones et Turingos in servitutem redigeret et predia eorum fisco publico ad iceret. Cavebat tamen, ne consilium hoc immature vulgatum et effectu careret et principibus regni iustae murmurationis occasionem praeberet. Itaque secreto cum rege Danorum colloquium facit et cum eo magna quadam parte Saxoniae, quae Utoni marchioni pertinebat, paciscitur, ut in conficiendis rebus, quas animo agitabat, auxilio sibi foret, et se Saxonibus ex uno latere bellum inferente, ipse eos ex alio latere adoriretur.

melt, und der Kampf mit den Sachsen losbricht. Da Lampert die Zusammenkunft der beiden Könige in einen ursächlichen Zusammenhang mit dem Schlage Heinrichs gegen die Sachsen bringt, hat er über sie erst zum Jahre 1073 berichtet, ohne genauere Zeitangaben zu machen. Es ist klar, daß in den Augen der Zeitgenossen das Versprechen gemeinsamer Bundeshülfe gegen die Sachsen, mochte es auch tatsächlich nur einen ganz untergeordneten Punkt der Tagesordnung gebildet haben, als Kern der Bardowiker Verhandlung aufgefaßt wurde. Da es andrerseits schwer verständlich war, weshalb ein so langer Zeitraum von 2 Jahren zwischen dem Bündnis und seiner Probe lag, hat Lampert sich kein Gewissen daraus gemacht diese geheimnisvolle Zusammenkunft in das Jahr 1073 zu verlegen.

Während Adam gar keine Angabe über den Lohn bringt, der dem Dänenkönig für seine Hilfe winkt, weichen die beiden andern Quellen erheblich in ihren Angaben von einander ab. Bruno, der immer noch der zuverlässigere zu sein scheint, nennt: „alle seinem Reiche benachbarten Gegenden." Da nicht anzunehmen ist, daß Sven sein Reich auch südwärts über die Elbe hat ausdehnen wollen, und sonst keinerlei Anzeichen für derartige Absichten vorliegen, würde man darunter offenbar Nordalbingien verstehen müssen. Lampert bezeichnet als Kaufpreis für Svens Unterstützung magnam quandam partem Saxoniae, quae Utoni marchioni pertinebat. Es kommt darauf an, ob man das quae auf den pars oder auf Saxoniae beziehen soll. Aus oben schon angeführtem Grund möchte ich mich für die zweite Möglichkeit erklären.[1] Einen großen Teil des Sachsenlandes, das dem Markgrafen Udo von Stade gehörte, bildete nördlich der Elbe Dithmarschen. Unbedingte Glaubwürdigkeit verdient indessen keine von beiden Angaben, zumal beide auf allgemeinen Erzählungen beruhen, die unter den Sachsen umliefen.[2]

Bruno und Lampert berichten über das spätere Verhalten Svens verschieden. Während Bruno angibt, daß im Winter 1073 auf 1074 Sachsen vom Feinde unbelästigt geblieben sei[3]) und

[1]) Für die erste Möglichkeit erklärt sich ohne weitere Begründung Steenstrup, Danmarks Sydgraense, S. 100

[2]) Delbrück: Über die Glaubwürdigkeit Lamperts v. Hersfeld, S. 34 f. und 77 geht zu weit, wenn er die Erzählung Lamperts für ein bloßes, gänzlich unbegründetes Gerücht erklärt.

[3]) Bruno, c. 32.

daß erst im Jahre 1074 König Heinrich den Dänenkönig gemahnt und ihm seinen Lohn ausdrücklich noch einmal versprochen habe,[1]) läßt Lampert den Sven seinen angefangenen Feldzug infolge einer Meuterei des dänischen Heeres wieder abbrechen. Es heißt bei Lampert: „Auch der Dänenkönig, eingedenk des schon früher mit dem Könige geschlossenen Vertrages, machte sich mit einer Flotte auf nach Sachsenland und rüstete sich, die Gegend mit Feuer und Schwert zu verwüsten, nachdem die Schiffe über weite Landstrecken in einen Fluß gezogen waren, der zur Ausführung des Werks geeignet schien. Aber die Soldaten sträubten sich heftig gegen diesen Krieg, indem sie ihm entgegenhielten: so oft sie durch Einfälle äußerer Feinde erschüttert worden wären, hätten die Sachsen ihnen als Mauer gedient und sie niemals durch irgend welches Unrecht beleidigt, obwohl die Gelegenheit dazu vorhanden gewesen wäre; schließlich würden die Sachsen dem Volk der Dänen für diese ungerechtfertige Feindseligkeit schwere Strafe auferlegen, wenn sie das gegenwärtig drückende Unheil erst einmal überwunden hätten. Da sie dies unter sich und öffentlich heftig besprachen, fürchtete der König, er könne in dieser schwierigen Lage, von seinen Soldaten verlassen, den Feinden zum Gespött werden. Er ließ daher die Schiffe wieder zurückziehen und schied aus Sachsen, ohne eine Gegend des Landes verwüstet zu haben. So verpuffte die ganze Wucht der kriegerischen Zurüstungen, ohne jemanden zu schaden."[2])

---

[1]) Bruno, c 36. Schulausgabe, S. 24 [1] ff: Regem Danorum promissionis iuramento confirmatae commemorat, seque illi daturum cuncta, quae sit pollicitus, affirmat.

[2]) Lamperti Annales, a 1073, Schulausgabe, S. 163 [34] ff: Rex quoque Danorum, memor firmatae iam pridem cum rege pactionis, cum exercitu navali applicuit ad Saxoniam, et tractis per longa terrarum spacia navibus in fluvium, qui administrando negocio oportunus videbatur, igne et ferro regionem infestare parabat. Sed miles eius vehementer detrectabat miliciam, obiciens, quod sibi, quotiens externorum hostium incursionibus quaterentur, Saxones pro muro fuerint, nec ullis unquam, cum facultas suppeteret, lacessierint iniuriis; postremo, si calamitatem, quae ad presens urgeret, quandoque propulsarent, graves penas iniustae huius infestinationis a populo Danorum exacturos. Cum haec privatim et publice iactitarent, rex veritus, ne in eo discrimine a milite desertus ludibrio fieret hostibus, naves retrahi iussit et nulla regioni clade illata Saxonia excessit. Ita tantus ille bellici apparatus fervor impune deflagravit.

Dieser Bericht ist von verschiedener Seite[1]) heftig angegriffen und sogar als bare Erfindung Lamperts bezeichnet worden. Sonderbar genug ist er auf alle Fälle. Daß Sven sich mit einer Flotte gegen Sachsenland aufmacht,ist nur dann verständlich, wenn er sich gegen den Teil wenden will, der südlich der Elbe liegt. Dem widerspricht aber die weitere Schilderung. Die Schiffe werden über große Strecken Land geschleppt bis zu einem Fluß,[2]) wo Sven mit der Plünderung beginnen will. Erstaunt fragt man sich, weshalb denn überhaupt Schiffe mitgeführt worden sind, wenn man das Ziel auch auf dem Landwege erreichen konnte. Es ist zwar glaubhaft, daß seit Gottschalks Tod und den Raubzügen Crutues Dänen und Sachsen durch die gemeinsame Gefahr auf gegenseitige Hilfe angewiesen waren und daß aus diesem Grunde und in Rücksicht auf das fast 100-jährige Friedensverhältnis zwischen beiden Völkern der dänische Zeuge der Bardowiker Zusammenkunft einer etwaigen Schwächung der Sachsen entgegen tritt; ferner daß aus diesem Grunde das dänische Heer sich weigert, sächsische Gebiete zu verwüsten und neben der wendischen Gegnerschaft auch die sächsische auf sich zu ziehen: Die Lobrede, die bei Lampert die Dänen auf den friedfertigen Charakter der Sachsen halten, klingt angesichts der zu plündernden Landschaft zu naiv, um Glauben finden zu können, und scheint sächsische Erfindung zum höheren Ruhm des eigenen Stammes zu sein. Wäre dies tatsächlich die Stimmung der Dänen gewesen, so hätten sie sich die Mühe des beschwerlichen Schiffstransportes wirklich sparen können. Bezeichnend genug ist daher auch die Bereitwilligkeit, mit der Sven sich den Meuterern fügt und unverrichteter Sache wieder heimzieht.

Nach Lampert ist dieser Zug im Jahre 1073 erfolgt. Bruno verlegt die Mahnung Heinrichs IV. an Sven in das Jahr 1074[3]) und berichtet, daß bis dahin Sachsen von den nördlichen und östlichen Völkern unbelästigt geblieben sei;[4]) sollte Svens Zug wirklich erfolgt sein, so müßte man ihn demnach für 1074 ansetzen. Um diese

---

[1]) Delbrück, a. a. O., S. 77 u. 2., Holder-Egger, Ausgabe Lampert: monachi Hersveldensis opera, S. 164, Anm. 1—3.

[2]) Steenstrup, Danmarks Sydgraense, S. 101., der Lamperts Bericht im allgemeinen für glaubwürdig hält, will in diesem Fluß die Stör sehen.

[3]) Bruno, de bello Saxonico, cap. 36

[4]) Bruno, a. a. O., c. 32.

Zeit beschäftigte aber ein ganz anderer Plan, dessen Ausführung die Krone in Svens Lebenswerk bilden sollte, des Königs Sinne, die Wiedervereinigung Englands mit Dänemark. Ein Kampf mit den Sachsen mußte die Vorbereitungen zum Englandzug empfindlich stören und, falls er nicht zu schnellem Siege führte, ihn sogar ganz in Frage stellen. Auch aus diesem Grunde ist ein Zug Svens gegen die Sachsen in den Jahren 1073—74 unwahrscheinlich. Einerlei, wie man über die Glaubwürdigkeit von Lamberts Bericht urteilen mag, ein Erfolg des Dänenkönigs gegenüber den Sachsen und Eroberung sächsischen Gebiets durch die Dänen ist auch aus ihm nicht herauszulesen.

Dänische Geschichtsschreiber[1]) haben aus Saxo, p. 603 f, geschlossen, daß Nordalbingien zu Ende des 11. Jahrhunderts unter dänischer Herrschaft gestanden habe, und versucht, diese Vermutung mit den Nachrichten Brunos und Lamperts über eine von Heinrich IV beabsichtigte Preisgabe Nordalbingiens in Beziehung zu setzen. Saxo schreibt: „Der Bruder Erichs, Börn, beabsichtigte nach Unterwerfung der Holsteiner und Dithmarscher an dem Ort, wo Uffo, Wermunds Sohn mit zwei ausgewählten Sachsen im Zweikampf gefochten haben soll, zur Verhinderung eines Abfalls eine Befestigung zu errichten, und umgab die Insel mit Wall und Graben."[2]) Auch bei Saxos Bericht stößt man auf Absonderlichkeiten. Die Kampfstätte Uffos ist die Eiderinsel bei Rendsburg.[3]) Wie kann ein Schloß auf dieser Insel einen Aufstand etwa in Dithmarschen verhindern? Sollte wirklich an Saxos Nachricht etwas Wahres sein, so könnte es sich höchstens um einen Schloßbau Björns auf der Eiderinsel als Stützpunkt für einen zu unternehmenden Zug gegen Dithmarscher und Holsteiner handeln. Zur Zeit der Schlacht bei Schmilow, um 1093, standen Holsteiner und Dithmarscher wenigstens nach Helmolds

[1]) Steenstrup, Danmarks Sydgraense, S 101 f ; Jörgensen, Nordisk Kirkes Grundlaeggelse, S. 818 und Beilage XII, S. 76 f. ; Hans Olrik, Knud Lavards Liv og Gaerning, S. 37f.

[2]) Saxo Grammaticus, p. 604. Ausgabe Holder S. 402[21] ff: Frater. . . Erici Bero, Holsatiis Dytmersisque subactis, eo loci, ubi Wermundi filium Uffonem cum duobus Saxonice gentis lectissimis manum duelli nomine conseruisse proditum est, municionem inhibende defeccionis causa molitus, uallo fossaque insulam cinxit.

[3]) Saxo Grammaticus, p. 171—175, Ausgabe Holder 113 ff.

gutem Zeugnis unter dem Herzog Magnus von Sachsen.[1]) Aus dieser einen Saxostelle allein läßt sich meines Erachtens nicht beweisen, daß zu Ende des 11. Jahrhunderts Nordalbingien zum Dänenreich gehört habe. Ein Björn wird in ähnlichem Zusammenhange sonst nur in der Knytlingasaga, cap. 75 genannt. Hier wird erzählt, Kaiser Heinrich IV. habe während Erich Eiegods Abwesenheit in Italien die dänische Herrschaft im Wendenlande an sich gerissen und dort einen Mann namens Björn als Verwalter eingesetzt, dem er seine Halbschwester Bothilde zur Frau gab; Erich habe nach seiner Rückkehr die Deutschen vertrieben, den Björn erschlagen, Bothilde als Gefangene mit sich fortgeführt und mit ihr den Knut Lavard gezeugt. Obwohl ein großer Teil dieser Erzählung auf die Verse der Arvequad Markus Skeggjasons aus den Jahren 1104 oder 1105 zurückgeht[2]), ist sie schon derartig durch sagenhafte Züge und Verdrehungen entstellt, daß sie für eine historische Untersuchung als Beweismittel unbrauchbar ist.[3])

Über eine dänische Herrschaft südlich der Eider zu Sven und seiner Söhne Zeiten fehlt jede zuverlässige Nachricht, die Nachricht Lamperts zum Jahre 1073 von einem Königszug des Dänenkönigs nach Süden entbehrt der Glaubwürdigkeit; dann wird auch das angebliche Versprechen Heinrichs, zum Lohn für dänische Hilfe gegen die Sachsen sächsisches Gebiet an Sven abtreten zu wollen, ins Reich der Fabel zu verweisen sein. Die sächsische Frage wird daher wohl nur nebenbei auf dem Tage zu Bardowik verhandelt sein und sich nur auf unverbindliche Besprechungen beschränkt haben, die aber bei der gespannten Lage und der geheimnisvollen Art ihrer Behandlung zu allerlei wilden Gerüchten Anlaß bot, die dann als Tatsachen weitergegeben wurden.[4])

---

[1]) Helmold, cap. 34.

[2]) Jonsson Knytlingesaga, deres Kilder og historiske Vaerd S. 9.

[3]) Hans Olrik, Knud Lavard S. 25 ff zeigt, daß die Angaben der Sage über die Königin Bothilde mit Ausnahme ihrer Mutterschaft sämtlich erfunden sind, also auch ihre Ehe mit Björn.

[4]) Auch Steenstrups Berufungen auf Saxo, p. 618 und p. 621, vgl. Danmarks Sydgraense, S. 103 f. sind nicht beweiskräftig, da Helmold, der den Ereignissen bedeutend näher steht, vom Jahre 1093 ab Nordalbingien stets als Teil Sachsens rechnet und von einer vorherigen Zugehörigkeit zum dänischen Reich nichts weiß.

Seit 1073 hat der wilde Bürgerkrieg, der Deutschland durchtobte, den Kaiser wie die Sachsen zu sehr in Anspruch genommen, als daß sie noch den dänischen Verhältnissen besondere Aufmerksamkeit entgegen bringen konnten; und auf dänischer Seite richtete sich der Blick immer noch nach Westen. Sven hat Zeit seines Lebens nicht von seinem Lieblingsplan abgelassen, England zu seinem Reich hinzuzuerobern; Knud der Heilige sah bei dem leidenschaftlichen Streben, den Spuren seines großen Namensvetters nachzufolgen, seine Lebensaufgabe in einer Wiedervereinigung Englands mit Dänemark. Ein Kampf mit den deutschen Nachbarn hätte nur die Kräfte verzettelt. Die Lage wurde etwas gespannt, als Knut die Führer der kaiserfeindlichen Partei: Hermann von Salm, Erzbischof Hartwig von Magdeburg und Bischof Burchard von Halberstadt 1085 nach der Eroberung Magdeburgs durch Heinrich bei sich aufnahm. Als sie nach zwei Monaten wieder nach Sachsen zurückkehrten, war die Gefahr eines kriegerischen Zusammenstoßes zwischen Heinrich IV. und Knut dem Heiligen geschwunden.[1]) Von irgend einem Zusammenstoß zwischen Dänen und Deutschen bis zum Ende des 11. Jahrhunderts wird in keiner glaubwürdigen Quelle etwas erwähnt. Je mehr sich die kirchlichen Bande zwischen Deutschland und Dänemark lösten, desto mehr schlummerte auch das gegenseitige Interesse der beiden Nachbarländer für einander ein, um erst wieder zu erwachen, als man zur gemeinsamen Teilung des Wendenlandes an der Ostsee schritt.

II

Das Bistum Hamburg-Bremen und die dänische Kirche bis zum Jahre 1065.

Harald Blauzahn hatte das Christentum in seinem Lande zum Siege geführt. Sein Sohn Sven Gabelbart setzte der heidnischen Reaktion, durch die er zunächst selbst auf den Thron gehoben war, bald ein Ende, und lenkte wieder in die Bahnen des Vaters ein, allerdings mit einem Unterschiede: ein nationaler Zug begann sich in der jungen dänischen Kirche zum Nachteil Bremens zu regen und mit angelsächsischer Hilfe auszubreiten, nachdem durch Sven Gabel-

[1]) De unitate ecclesiae, I, 7 und II, 28, Schulausgabe S. 14 und 97. M. G. H., S S. VI, S. 723, XIV, S. 404, XVI. S. 178.

barts Wikingzüge Südengland mit dem Dänenreich vereinigt worden war.

Schwere Zeiten waren mit Sven Gabelbarts Regierung für das Erzbistum Bremen angebrochen. Wie ernst es dem König war, sein Land von dem kirchlichen Einfluß der Wesermetropole zu befreien, zeigt die Besetzung des neu errichteten Bistums Schonen mit dem in England geweihten Bischof Gotebald. Allen Einsprüchen des Bremer Erzstuhles zum Trotz wandelte sein großer Sohn Knud in den Bahnen des Vaters. Er berief auf die Sitze von Schonen, Samland und Fühnen ebenfalls aus England die Bischöfe Bernhard, Gerbrand und Reginbert; von Gerbrand berichtet Adam, daß er vom Erzbischof Ealnod von Canterbury geweiht worden sei. Es war ein Akt der Verzweiflung, als Unwan den Gerbrand auf dem Meere greifen und nach Bremen in Gefangenschaft bringen ließ. Unwan hatte Erfolg; vor dem äußersten, dem drohenden Bann des Erzbischofs, wich Knud zurück, und Unwan war klug genug, dem Gegner goldene Brücken zu bauen. Er gab den Bischof Gerhard frei und schickte ihn mit reichen Geschenken als Unterhändler zum Dänenkönig.[1]) Leider läßt sich über die Bedingungen, unter denen die Einigung zu stande kam, nur aus ihren Folgen schließen. Trotz des äußerlichen Einlenkens scheint doch Knut als Sieger aus diesem Machtstreit hervorgegangen zu sein. Die aus England eingeführten Bischöfe behielten ihr Bistum, erkannten dafür aber ihrerseits den Bremer Erzbischof als ihren geistlichen Oberhirten an. Von keinem dänischen Bischof

[1]) Adam II, 53, Schulausgabe, S. 77 [19] ff: Quo tempore episcopos ab Anglia multos adduxit in Daniam. De quibus Bernardum posuit in Sconiam, Gerbrandum in Seland, Reginbertum in Fune. Zelotus est hoc noster archiepiscopus Unwan. Et dicitur Gerbrandum redeuntem ab Anglia cepisse, quem ab Elnodo, Anglorum archiepiscopo, cognovit esse ordinatum. Ille, quod necessitas persuasit satisfaciens, fidelitatem Hammaburgensi cathedrae cum subiectione debita spondens, familiarissimus deinceps archiepiscopo effectus est. Per quem ille suos etiam legatos ad Chnut regem transmittens cum muneribus congratulatus est ei de rebus bene gestis in Anglia, sed corripuit eum de presumptione episcoporum, quos transtulit ex Anglia; quod rex gratanter accipiens, ita postmodum coniunctus est archiepiscopo, ut ex sententia eius omnia deinceps fecere maluerit Haec nobis de avunculo suo rex Danorum innotuit et de captione Gerbrandi non tacuit. Nach Sven Aggeson, M. G. H., S S. XXIX, S. 34 [5] wurde auch Bischof Rudolf von Schleswig vom König Knud ins Land geholt.

aus der Zeit Unwans weiß Adam zu melden, daß Unwan ihn ordiniert habe.

Die Stellung der Bischöfe im dänischen Volkskörper hatte sich seit Adaldags Tagen sehr geändert. Aus den Wanderpredigern sind allmählich einflußreiche politische Persönlichkeiten geworden, so daß es den Dänenkönigen nicht mehr einerlei sein konnte, wer in ihrem Lande den Krummstab führte. Da folgten Sven Gabelbart und Knud der Große einfach einer Notwendigkeit, als sie sich das Recht erzwangen, über die Personenfrage bei Neubesetzung eines Bischofstuhls selbst zu entscheiden, wie es in Deutschland schon seit der Zeit der Ottonen Brauch war. Der grundlegende Unterschied zwischen den Bistümern Schleswig und Oldenburg besteht seit Knuds des Großen Tagen darin, daß der Bischof von Schleswig zwei Herren zu dienen hatte, dem König von Dänemark und seinem Erzbischof; der Oldenburger Bischof ist Untergebener nur seines Bremer Metropoliten, der auch frei über seine Wahl verfügt, nachdem die deutschen Kaiser praktisch das wendische Bistum aufgegeben hatten.

Nach Adaldags Tod war das Bistum Aarhus aufgehoben worden und seine Diözese auf die Bistümer Ripen und Schleswig verteilt.[1]) In Schleswig war nach Poppos Tode Esiko von Libentius I. zum Bischof geweiht worden. Schon früh trieb ihn der Kampf Sven Gabelbarts und Erich des Siegreichen von Schweden aus Schleswig fort in seine deutsche Heimat, wo er in den Jahren 1000—1026 mehrfach nachzuweisen ist. Erst sterbend hat er vom Ufer der Eider aus sein Bistum wiedergesehen.[2]) In Ripen führte Odinkar der Jüngere den Krummstab, aus königlichem Geschlecht, der erste bedeutende Däne auf dänischem Bischofsstuhl. War schon Ripen den Kämpfen jener Zeit nicht so ausgesetzt, so fand Odinkar auch bei seinem königlichen Blutsverwandten stärkere Hülfe als Esiko, dessen deutsche Herkunft bei Sven Gabelbart Anstoß genug erregt zu haben scheint.

Dem greisen Esiko scheint der Zutritt zu seinem Bistum erst freigegeben zu sein, nachdem Unwan sich in der Hauptsache

---

[1]) Vgl. Biereye in Zeitschrift, Bd. XLVI, S. 34 ff.

[2]) Vgl. Biereye, Beiträge zur Geschichte Nordalbingiens im 10. Jahrhundert, S. 81 f. Über Esikos Aufenthalt in Deutschland, dessen Einzelheiten für die Entwicklung seines Bistums ohne Belang sind, hat Lappenberg die Belege zusammengestellt im Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde IX, 403 f.

dem Dänenkönig gefügt hatte. Der Einfluß Knuds scheint mir bei bei der Wahl von Esikos Nachfolger maßgebend gewesen zu sein.[1])

Dänische neuere Kirchenhistoriker[2]) haben übereinstimmend bemerkt, daß alle drei von Knud aus England herbeigeholten Bischöfe wie auch Gotebald[3]) von Schonen deutsche Namen tragen. Oft geschildert sind ferner die Beziehungen,[4]) die Knud mit den Vertretern der cluniacensischen Richtung in Lothringen und einem ihrer Führer, Pilgrim von Cöln, verbanden. Ich halte es fü wahrscheinlich, daß die Männer, die Knud als Bischöfe nach Dänemark mit hinüberbrachte, diesen Kreisen entstammen. Von Bischof Rudolf von Schleswig ist durch Zeitgenossen bestimmt berichtet, daß er Kölner Kleriker war und noch bis an sein Lebensende hin in Beziehung mit dem Kloster Stablo stand.[5]) Bischof Rudolf war vielleicht auch auf dem Wge über Helgoland auf seinen Bischofsstuhl gelangt;[6]) aber ich halte es nicht für wahrscheinlich, daß das Bremer Erzbistum

---

[1]) Das behauptet ganz offen Sven Aggeson, M. G. H., SS. XXIX, S. 34⁵ f: Rex Canutus. . . ad Daciam reditum accelerabat. Et quia in Dacia ecclesia novella extitit plantatio, multos pontifices et presbyteros secum adduxit. . . Inter quos praesules Gerbrandus et Rodulfus extiterunt, quorum alterum nempe Gerbrandum Roschildensi primum praefecit ecclesiae, Rudolfo vero Slesvicensem regendam tradidit ecclesiam.

[2]) Hans Olrik: Konge og Praestestand i danske Middelalder, 2, Auflage, 1905, S. 53 ff. E. Jörgensen, Fremmed Indflydelse under den danske Kirkes tidligste Udvikling, 1908, S. 9.

[3]) Hans Olrik: Danske Helgemens Levned, S. 331 ff, Om hellig Thöger, bietet ein gutes Beispiel hierfür in der Gestalt des Thüringers Theodgar. der über England nach Norwegen und von dort später nach Dänemark wanderte wo er sich im jütischen Westerwig niederließ

[4]) Olrik. Konge usw. S. 56—60 und 65.

[5]) Ann. Hildesh. 1026, Schulausgabe, S. 34 [34] f: Ekkihardus Sliesviccensis episcopus obiit, cui Rodulfus, de Coloniensi clero electus, successit. Die falsche Nachricht Adam II. 70, Schulausgabe, S. 89 [10] ff: Archiepiscopus (Bescelinus). . . . ordinavit episcopos, Rodulfum ex capellanis in Sliaswig, läßt sich vielleicht erklären dadurch, daß Adam vergebens nach einem Erzbischof suchte, der den Rudolf von Schleswig eingesetzt hatte, da er unter Unwan keine Bischofsordination für Dänemark meldet. Die Kölner Herkunft Rudolfs mochte ihn zu der Annahme verleitet haben, daß Rudolf erst unter dem ebenfalls der Kölner Kirche entstammenden Erzbischof Beszelin in die Bremer Erzdiözese gekommen sei. Vgl. Adam II, 67.

[6]) Böhmer: Regesta imperii. nr. 1477.

unter seinen Klerikern keinen Mann gefunden haben sollte, dem man ein Bistum hätte anvertrauen können. Rudolf war der Mann nach Knuds Wahl, den Unwan dann zum Bischof weihte. Ich vermute daher, daß beide Parteien sich im Prinzip dahin einigten, daß die Wahl des Kandidaten dem König überlassen würde, während dem Erzbischof die Vollziehung der Bischofsweihe vorbehalten blieb. Sven Esthritson, Adams Gewährsmann, hat seine Bistümer selbst mit ihm genehmen Verwaltern besetzt und hat das Vorschlagsrecht als etwas selbstverständliches angesehen, so konnte er hinsichtlich der Bischofsweihe Adams Gewissen beruhigen, der nur ungern von einer Niederlage seines Erzbistums berichtet hätte, und ihn schreiben lassen: „so eng ist Knud später dem Erzbischof verbunden gewesen, daß er alles später lieber nach dessen Ansicht hat tun wollen."[1]) Rudolf von Schleswig hat in Adam von Bremen nur einen sehr wortkargen Verkünder seiner Taten gefunden. Die cluniazensische Richtung, der Rudolf ganz und gar ergeben gewesen zu sein scheint, paßte nicht zu dem festefrohen Bremen eines Adalbert und seinen kühnen weltpolitischen Plänen. Der Vollender der cluniazensischen Wünsche, Gregor VII., stand rückhaltlos auf der Seite der nordischen Bischöfe, als sie sich anschickten, Bremens geistliche Herrschaft abzuschütteln. Was Wunder, daß man sich in Bremen nicht absonderlich um den Ruhm derjenigen Männer kümmerte, die als erste diesen Geist unter den nordischen Völkern verbreitet hatten. Zudem scheint auch zu Rudolfs Lebzeiten kein besonders nahes Verhältnis zwischen ihm und dem Bremer Erzbistum bestanden zu haben. Engere Bande knüpften ihn persönlich an seine rheinische Heimat und vor allem an den größten Bischof seines Zeitalters, an Godehard von Hildesheim, wo auch sein Vorgänger Esiko auf seinen Irrfahrten Zuflucht gefunden hatte.[2]) Im Gandersheimer Streit trat er als Helfer Bischof Godehards dem Erzbischof Aribo von Mainz entgegen.[3]) Im Jahre 1027 treffen wir ihn zusammen mit Bischof Reinold von Oldenburg als Vertreter des Hamburgischen Erzbistums auf der großen Kirchenversammlung in Mainz. 1040 nimmt er im Gefolge Kaiser Heinrichs

[1]) Adam II, 53, S. 410, Anm. 1.

[2]) Vgl. Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde IX, 403 f.

[3]) Vita Godehardi prior, cap. 31, posterior, cap. 23. M. G. H., S S. XI S. 190 u. 208. Annalista Saxo. M. G. H., S S. VI, 677.

III. bei einer Kirchenweihe im niederlothringischen Kloster Stablo am 5. Juni[1]) und in Münster am 29. Dezember[2]) teil Diese enge Verbindung mit den führenden kirchlichen Reformkreisen seiner Zeit mag für Knut bei seiner Auswahl maßgebend gewesen sein. Für Schleswig selbst scheint seine Regierungszeit besonders wertvoll geworden zu sein, indem er dort den Dom errichtete, auf den die ältesten Teile des heutigen mächtigen Baus zurückgehen. Das Idealbild, das Godehard in Hildesheim als dem „nordischen Athen" seiner Tage geschaffen hatte, mochte auch für Rudolf den Anlaß zum Bau des mächtigen Doms im Mittelpunkt seines Bistums gegeben haben.[3]) Zum letztenmal wird Rudolf erwähnt gelegentlich der Zusammenkunft des Erzbischofs Beszelin mit König Magnus von Norwegen und Dänemark in Schleswig,[4]) nicht lange vor der Lürschau-Schlacht.[5]) Mit Bischof Timmo von Hildesheim, einem Dänen von Geburt,[6]) scheint er zu den Verhandlungen als Berater und Dolmetscher hinzugezogen worden zu sein. Als Ergebnis davon gibt Adam die Heirat des sächsischen Prinzen Ordulf mit Magnus Schwester Wulfhild und die Verschwörung gegen den dänischen Kronbewerber Harald an. Von Erfolgen des Beszelin berichtet Adam nichts; dennoch

[1]) Steindorff: Heinrich III, Beilage I, S. 526: Böhmer. reg imp. nr. 1477; Stumpf, Reichskanzler nr. 2185.

[2]) Ehrhard, Regesta, Cod. dipl. I, 105; Notae Monast., M. G. H., S S. XVI, S. 439; Böhmer, a. a. O. nr. 1483; Stumpf, a. a. O. nr. 2202.

[3]) Die Überlieferung legt den Bau des Doms in die Zeit „um 1018." Da ich nicht glaube, daß während Esikos Aufenthalt in der Fremde ein so mächtiges Werk begonnen worden, nehme ich an, daß es zwar während Knuds Regierung, aber erst, nachdem Rudolf in Schleswig den Bischofsstuhl bestiegen hatte, angefangen ist. Für eine nahe Verbindung des Dombaus mit Rudolf, dem ehemaligen Kölner Kleriker, spricht die Verwendung rheinischen Tuffs beim Bau. Vgl. Haupt, Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig Holstein, 1181 ff, und von demselben Verfasser: Lund und Schleswig in Zeitschrift LVI, S. 202 f.

[4]) Adam II, 75, Schulausgabe, S. 91 [18] ff: Ad quem (Magnum) noster archiepiscopus usque ad Sliaswig pro colloquio venit, habens in comitatu suo ducem Bernardum et Thiedmarum episcopum Hildinenensem et Rodulfum eiusdem civitatis episcopum.

[5]) Im Jahre 1042. Über die Zeitberechnung s. Ohnesorge, Zeitschr. d. Vereins f. Lübeck. Geschichte, X, S. 201 ff.

[6]) Über Timmo v. Hildesheim vgl. Historisk Tidskrift (Dansk), 6. Reihe, Band 3, S. 692 ff.

scheint der Erzbischof die Verhandlung nicht unverrichteter Sache verlassen zu haben.

Als feindlicher Eroberer war Magnus nach Ansicht eines großen Teils des dänischen Volkes ins Land gekommen.[1]) Bei dieser Stimmung seiner Untertanen konnte Magnus' Herrschaft über Dänemark noch keinen heftigen Stoß von außen vertragen. Die Zusammenkunft in Schleswig scheint daher dem Bedürfnis des jungen Königs entsprungen zu sein, mit den südlichen Nachbarn friedliche Beziehungen anzuknüpfen und sie für sich zu gewinnen. Als um Ostern 1045 Bischof Odinkar von Ripen starb, folgte auf diesem Bischofsstuhl, der durch das fast fünfzigjährige gesegnete Wirken Odinkars für jeden Dänen eine geweihte Nationalstätte geworden sein mußte, der Bremer Chorherr Wal, augenscheinlich der Kandidat des Erzbischofs selber. Um die Kirche für sich zu gewinnen, überließ Magnus ihr, wie es scheint, für Dänemark die Auswahl der neu zu ernennenden Bischöfe und gab damit das Gewohnheitsrecht auf, das Sven Gabelbart und Knut der Große der Krone erworben hatten, die zukünftigen Kirchenfürsten in ihrem Reich selbst zu bestimmen, Da Adam II. 53 nicht erwähnt hatte, daß dies Recht stillschweigend vom Bremer Erzstift aufgegeben worden war[2]), so lag jetzt auch kein Anlaß vor, Beszelins Erfolg näher zu bezeichnen.

Nach kurzer kampfbewegter Regierung ist 1047 König Magnus gestorben. Noch auf dem Totenbette setzte er als Erben des Dänenreichs seinen bisherigen Gegner, Sven Estrithson ein. Auch auf dem Erzstuhl in Bremen war ein folgenschwerer Wechsel eingetreten; dem Mitte April 1045[3]) verstorbenen Beszelin war der hochgemute,

---

[1]) Das zeigt sich deutlich in der Bereitwilligkeit, mit der sich sofort die seeländischen Bauern dem Jarl Sven Estritson anschließen.

[2]) S. Seite 413.

[3]) Dehio nimmt an, daß Beszelin schon 1043 verstorben ist, wie auch Adam II, 78 ausdrücklich angibt, und daß Adalbert schon im Mai 1043 zum Erzbischof geweiht sei. Mit gewichtigen Gründen hat sich dagegen vor allem Steindorff in den Jahrbüchern Heinrichs III. I, S 281 für Lamperts Angabe 1045 entschieden. Dehios Begründung, Adam habe des Erzbischofs Sedenzzeit auf 29 Jahre berechnet, während es bei Ansetzung des Jahres 1045 als Anfang von Adalberts Episkopat nur 27 Jahre sein könnten, halte ich nicht für überzeugend; die Angabe von Adalberts Sedenzzeit kann von Adam erst nachher aus seinen

tatenfreudige Adalbert gefolgt. Solange Sven mit Magnus um die dänische Krone stritt, stand er dem Erzbistum feindlich gegenüber; als er jetzt selbst die Herrschaft antrat, war er den schweren Angriffen Harald Hardraades gegenüber in ähnlicher Notlage wie vorher Magnus. Bis nach Jütland hinein dehnte Harald seine Raubzüge aus, das dänische Küstenland mit seinen Scharen heimsuchend. Die Kirche von Aarhus wurde bei einer solchen Gelegenheit ein Raub der Flammen, die Stadt Schleswig fiel der Beutelust von Haralds Horden zum Opfer.[1]) Sven mußte sich den südlichen Nachbarn gefügig zeigen, um in so bedrängter Lage wenigstens den Rücken frei zu haben. Nach hartem Ringen mit seiner Liebe zur schwedischen Königswitwe Gunhild mußte er sich zuletzt doch aus politischen Rücksichten dem Gebot des Erzbischofs fügen, dem Papst und Kaiser zur Seite standen, und wegen angeblich zu naher Verwandtschaft seine Ehe mit Gunhild lösen.[2]) Adalbert war klug genug, nach dieser Machtprobe wieder in versöhnlichere Bahnen einzulenken und den

eigenen Angaben über Adalberts Amtsantritt berechnet sein; bezeichnend ist in dieser Hinsicht, daß Adam selbst III, 29 die Mainzer Synode in das Jahr 1051, annus archiepiscopi 7. verlegt. Die Palliumsverleihung Benedikts IX. ist nach Curschmann, die älteren Papsturkunden des Erzbists. Hamburg, S. 127 f. eine plumpe Fälschung aus der Zeit um 1120, wahrscheinlich auf Grund von Adam III, 1, kommt also nicht in Betracht. Ich halte es aber immerhin für möglich, daß die Kunde vom Tode Bezzelins und der kaiserliche Vorschlag, Adalbert zum Nachfolger zu erwählen, bis zum 1. Mai 1045 nach Rom gelangen konnte, wo Benedikt im Hinblick auf Adalberts reiche Mittel nicht lange mit der Palliumsverleihung gezögert haben wird. Hamb. Urkb. 80 und 81 als Zeitangabe: 17. kal. Aug. (16. Juli) und III. id. Sept. (11. Septbr.) 1059; die Indiktion 12 stimmt zur Jahreszahl; als Bischofsjahr wird 16 angegeben. Angenommen, Adalbert habe sein Amt im Mai 1043 angetreten, wie Dehio will, so würde das 16. Bischofsjahr aber schon im Mai 1059 zu Ende gegangen sein. Dagegen gibt die allerdings wohl interpolierte Urkunde H. U. 76 als Inkarnationsjahr 1053, als Archiepiskopatsjahr 8 an, was auf das Jahr 1045 deuten würde. In H. U. 101 stimmt wiederum die Indiktion nicht, so daß ein Beweis für Dehios Annahme durch die Urkunden nicht zu erbringen ist.

[1]) Adam III, 12, Schulausgabe, S. 104 ² ff: omnia Danorum maritima ferro vastavit et igne. Et tunc Arhusin ecclesia incensa ac Sliaswig depraedata est; Suein rex terga vertit. Inter Haroldum et Suein proelium fuit omnibus diebus vitae eorum.

[2]) Adam III, 11; vgl. hierzu Dehio, a.a.O., S. 191f., und Olrik, a.a.O. S. 72 ff.

schwer gekränkten Dänenkönig durch reiche Geschenke und die gewinnende Macht seines persönlichen Umgangs wieder an sich zu locken. In Schleswig kam er 1052 oder Anfang 1053[1]) mit ihm zusammen. Neben prunkenden Gelagen gingen Verhandlungen einher über alle das Verhältnis zwischen dem König und dem Erzbischof betreffenden Fragen. Leider hat Adam[2]) es unterlassen, vom Ergebnis dieser Verhandlungen der Nachwelt Kunde zu geben.

Die dänische Kirche von Bremens Einfluß nach Möglichkeit zu lösen und anderseits im Bunde mit dem Erzbistum auf dem Umwege der Mission seine politische Macht auszudehnen, dies Streben zeigt sich während Svens ganzer Regierungszeit[3]). So war er Gegner und Förderer der adalbertischen Bestrebungen zu gleicher Zeit. Und Adalbert hatte ein feines Gefühl für diese Grundlinien von Svens Politik. Um einen neuen Bruch mit dem Dänenkönig zu vermeiden, scheint er dessen Plänen mit einem geschickten Schachzug

---

[1]) Olrik, a. a. O., S. 72, ist der Ansicht, daß der Ehestreit und die darauffolgende Zusammenkunft in Schleswig in den Jahren 1048-49 stattgefunden haben muß. Er beruft sich dabei auf Adam III, 17, Schulausgabe S. 108 [15] ff, Ita pontifex cum gaudio (von Schleswig) domum reversus, persuasit caesari ut evocatus rex Danorum in Saxoniam, uterque alteri perpetuam iuraret: amicitiam, und meint, der Ehestreit müsse vor der ersten Zusammenkunft Svens mit dem deutschen Kaiser entschieden gewesen sein, bei der Adalbert Vermittler gewesen sei. Dieses erste Zusammentreffen zwischen Kaiser Heinrich und Sven fand im Jahre 1049 statt, s. S. 400. Gegen Olriks Ansicht spricht aber folgendes: 1. starb Gunhilds erster Gemahl Jakob Anund erst um 1050, 2. ist keineswegs erwiesen, daß Svens Hilfeleistung gegen den Grafen von Flandern auf Vermittlung Adalberts erfolgte, 3. weist dieser Zug Svens vom Jahre 1049 eher auf Friesland als auf Sachsen; dagegen passen Adams Angaben vorzüglich auf Svens Besuch des Merseburger Reichstags Ostern 1053.

[2]) Adam III, 17, Schulausgabe, S. 108 [3] ff: magnopere studuit archiepiscopus, ut regi Danorum conciliaretur, quem prius offensum habuit in repudio consobrinae. Scivit enim, si talem virum ad se colligeret, leviorem sibi ad cetera, quae in animo gessit, introitum fore. Mox igitur, mediante gratia largitatis, quam in omnes habuit, venit in Sliaswig, ubi facile notus et reconciliatus superbo regi, muneribus atque conviviis certavit archiepiscopalem potentiam regalibus anteferre diviciis. Denique, sicut mos est inter barbaros, ad confirmandum pactum federis opulentum convivium habetur vicissim per octo dies. De multis rebus ecclesiasticis ibi disponitur, de pace christianorum, de conversione paganorum ibi consulitur.

[3]) Vgl. Olrik, a. a. O., S. 77 f., Dehio, a. a. O., S. 205 ff.

begegnet zu sein. Nach Adam[1]) hatte Sven den Papst Leo IX. schon für seinen Plan gewonnen, ein selbständiges dänisches Erzbistum zu gründen; es fehlte aber noch die Zustimmung des Bremer Erzbischofs, die nach den kanonischen Gesetzen unerläßlich war. Anfänglich hat sich Adalbert gegen diese Neuordnung g sträubt. Als er schließlich nachgab, suchte er die hierdurch sich ergebenden Nachteile auszugleichen, indem er seine Zusage abhängig machte von einer Machterweiterung, wie sie damals in der Kirche unerhört war. Der Gedanke des Patriarchats als Oberbau über der ganzen Kirche des Nordens, die zusammengefaßt wird unter dem Bremer Erzbischof, hat sich in diesen Tagen der Seele des großen Kirchenfürsten bemächtigt. Zunächst scheint die römische Kurie dieser Regelung der Angelegenheit nicht ablehnend gegenüber gestanden zu haben, Leo IX. hat in seiner Urkunde vom 6. 1. 1053[2]) den kirchlichen Machtbereich des Hamburger Erzbistums auf den gesamten Norden bis zum Eismeer ausgedehnt und ihm das alte, schon fast in Vergessenheit geratene Recht der Legation über die Völker des Nordens in Stellvertretung des päpstlichen Stuhles von neuem übertragen. Aber am 19. April 1054 sank Leo IX. ins Grab und damit auch der erste Versuch, die Patriarchatsidee zu verwirklichen. Der Dänenkönig sah sich durch Adalberts Gegenzug um das eigentliche Ziel seines Strebens, Unabhängigkeit von Bremen, betrogen; Adalbert selbst ist nur ungern und gezwungen an den Gedanken des Patriarchats herangetreten. So haben es beide zunächst unterlassen, den anfangs beschrittenen Pfad weiter zu verfolgen.[3])

[1]) Adam III, 32, Schulausgabe, S. 117 [16] ff: Metropolitanus igitur his rerum successibus elatus . . . . multo studio laboravit in Hammaburg patriarchatum constituere. Ad quam intentionem primo ductus est ea necessitate, quoniam rex Danorum, christianitate iam in fines terrae dilatata, desideravit in regno suo fieri archiepiscopatum. Quod tamen, ut perficeretur, ex auctoritate sedis apostolicae, convenientibus canonum decretis, prope sancitum est, sola expectabatur sentencia nostri pontificis. Quam rem ille, si patriarchatus honor sibi et ecclesiae suae Romanis privilegiis concederetur, fore ut consentiret, promisit, quamlibet invitus, und Adam III, Schulausgabe S. 118 [3] f: Interea condicionibus utrimque protractis, sanctissimus papa Leo migravit.

[2]) Curschmann, die älteren Papsturkunden des Erzbistums Hamburg, S. 48 f., S. 63 ff.

[3]) Adam IV, cap. 2, 8, 9.

Einen weiteren Verhandlungspunkt wird die Zustimmung des Erzbischofs zu der beabsichtigten oder zum Teil schon vollzogenen Vermehrung des dänischen Epi kopats gebildet haben. Um dem neu zu gründenden Erzbistum eine stattlichere und seiner würdige Anzahl von Suffraganen zu geben, trug Sven sich mit dem Plan, das Bistum Nordjütland und das für die Inseln und Schonen in je vier neue Bistümer zu zerlegen, die er mit reichen Gaben ausstattete. Der Inselbischof Avoco[1]) war anscheinend schon vor der Schleswiger Zusammenkunft gestorben und sein Bistum schon zerteilt, der Tod Wals von Jütland-Ripen[2]) muß in diesen Tagen erfolgt sein oder nahe bevorgestanden haben. Aus dem Umstand, daß Sven seine Absicht ungehindert durchführen konnte, muß geschlossen werden, daß Adalbert seine Erlaubnis nicht versagte.

Noch einmal wollte Adalbert Schleswig zum Schauplatz seines Triumphes machen. Nach trüben Jahren der Zurücksetzung seit Heinrich III. Tode war 1063 noch einmal sein Stern glänzend aufgegangen. Seit 1063 sonnte er sich wieder in des deutschen Königs Gunst. Ob die wiedererwachende Patriarchatsidee ihn trieb,[3]) seine Diözesanen in glänzendem Gefolge um sich zu versammeln und der Welt seine tatsächliche Macht zu zeigen, ob er nur die schlaff gewordenen Zügel seines nordischen Kirchenregiments, die seinen Händen zum Teil während der sorgenvollen Zeit nach Heinrichs III. Tode entglitten waren, wieder fest anziehen und die nordischen Bischöfe aus Simonie, Ungehorsam[4]) und Wollust wieder zu ihrer Pflicht und zum

[1]) Wal war 1049 noch auf der Mainzer Synode anwesend, vgl. Theiner Dispositiones criticae, S. 203—205 Adam berichtet über Wals Tod III, 24. Da Adam aber noch III, 27 über Ereignisse schreibt, die in die Regierungszeit Heinrichs III. fallen, muß Wal vor 1056 gestorben sein.

[2]) Adam IV, 8. Nach Saxo, S. 558, Ausgabe Holder, S. 372, 15—20 hat Bischof Wilhelm von Ronskilde dem Dänenkönig zur Nachgiebigkeit im Ehestreit geraten. Da Roeskilde eines der Teilbistümer war, in die nach Avokos Tode das Bistum Inseln-Schonen zerlegt wurde, muß Avoko vorher gestorben sein.

[3]) Dehio sucht a. a. O., S. 240 ff., die Schleswiger Synode in Beziehung zu bringen mit neuen Patriarchatsplänen Adalberts; doch scheint mir die Kenntnis, die wir über dieselben haben, zu gering, um weitgehende Schlüsse daraus ziehen zu können.

[4]) Vgl. die Widersetzlichkeit Eilberts von Odense Adam III, 70, und schol. 114; Loewenfeld, Epistolae pontificum Romanorum ineditae, S. 38 f.; Jaffé-Löwenfeld, Regesta pontificum, nr. 4472—4474; und Adalwards des Jüngeren, Adam, Scholion 131.

Gehorsam gegen das Erzbistum zurückführen wollte; wer vermag das heute heute noch zu entscheiden? Anlaß genug war wenigstens schon in letzterer Hinsicht vorhanden. Adam berichtet über die mißglückte Schleswiger Synode: „Über seiner Bischöfe ansehnliche Menge erfreut, beschloß der Erzbischof, als erster von allen in Dänemark mit seinen Suffraganen eine Synode abzuhalten, da die Zeit dazu gelegen war, jenes Reich Überfluß hatte an zu Gebote stehenden Bischöfen und vieles in der neuen Pflanzung verbessert werden mußte wie dies, daß die Bischöfe den Segen verkaufen, daß die Völker den Zehnten nicht geben wollten, und daß hinsichtlich der Kehle und der Weiber alle über die Maßen sich Ausschreitungen zu schulden kommen lassen. Zu diesem allen wollte er, gestützt durch die Autorität des römischen Papstes und hoffend auf die unverzügliche Hilfe des Dänenkönigs, ein prächtiges Konzil aller nordischen Bischöfe abhalten. Allein all zu lange ließen die überseeischen auf sich warten. Dieser Umstand hat die Synode bisher verzögert[1]), und, fügen wir gleich hinzu, nie zu stande kommen lassen. In einem Punkt hatte sich Adalbert gründlich verrechnet, in Svens Mithilfe gegenüber den Bischöfen seines Reichs. Wie ein Blitz in dunkler Nacht beleuchtet Svens Absage das wirkliche Verhältnis zwischen dem Erzbistum und dem dänischen Königtum. Aus politischer Klugheit hatte sich Sven bisher dem Willen Adalberts gefügt, um in ihm einen wohlwollenden Nachbar und mächtigen Bundsgenossen gegen seine nordischen Widersacher zu haben. In dem Augenblick, wo Bremens Hilfe nicht mehr vonnöten war, hat er sich vom Erzbischof abgewandt und allein die Politik verfolgt, die ihm von den Interessen seines Reichs vorgeschrieben wurde. Giesebrecht[2]) und Dehio[3]) kommen auf Grund

[1]) Adam III, 70, Schulausgabe, S 149 [24] ff: Quorum speciosa multitudine tandem exhilaratus pontifex primus omnium statuit in Dania synodum celebrare cum suffraganeis suis, quoniam et temporis opportunitatem habuit, et quoniam illud regnum sufficientibus habundaret episcopis, et quoniam multa corrigi necesse fuerat in novella plantatione, sicut hoc, quod episcopi benedictionem vendunt, et quod populi decimas dare nolunt, et quod in gula et mulieribus enormiter omnes excedunt. Ad quae omnia Romani papae fultus auctoritate, regisque Danorum promptissimum sperans auxilium, magnificum prorsus, ut semper solebat, concilium fieri voluit omnium aquilonalium episcoporum. Soli diucius exspectabantur transmarini. Ea res hactenus synodum remorata est.

[2]) Giesebrecht, Deutsche Kaisergeschichte III, S. 1098.

[3]) Dehio, a. a. O., I, Anmerkungen, S. 42 f.

von erzbischöflichen und päpstlichen Briefen zu dem Schluß, daß dieses Konzil auf das Jahr 1065 einberufen sei. Durch Svens Verhalten wird diese Annahme gestützt. Als Adalbert das Konzil einberief, stand er noch auf der Höhe seiner Macht. Ostern 1065 war der junge Heinrich IV. für mündig erklärt worden und hatte sich offen für Adalbert entschieden. Da ist es verständlich genug, daß Sven noch die alte Ergebenheit gegenüber dem Bremer Erzbischof zur Schau trug, auf die Adalbert so traute. Aber Svens Lage hatte sich seit dem Friedensschluß mit Harald Hardrade im Jahre 1064 sehr zu seinen Gunsten geändert, und als er die drohenden Wetterwolken gegen Adalberts überragende Stellung heraufziehen sah,[1]) die im Januar 1066 sich auf dem Reichstag zu Tribur entluden, beschloß er, sich vom Erzbischof zu lösen und sich jeden Drucks auf die dänischen Bischöfe zu enthalten, die das Ansehen Adalberts unter den Dänen verstärken, das des Königtums vermindern und die Priesterschaft gegen den König aufhetzen mußte. Zugleich zeigte aber das Verhalten der dänischen Bischöfe, wie sehr die Werbekraft für ein eigenes nationales dänisches Erzbistum unter ihnen Fortschritte gemacht hatte. Wohl waren viele von ihnen noch als Kanoniker in Bremen tätig gewesen wie Wilhelm von Roeskilde; aber indem Sven ihre Bistümer selbst ausstattete und sie zu sich im täglichen Verkehr in die Höhe zog, gewann er sie für sich und den im Herzen nie aufgegebenen Plan einer nationalen dänischen Kirche zum Schaden ihrer geistlichen Mutter Bremen.

So wurde der fehlgeschlagene Versuch der Schleswiger Synode zu der ersten schweren Niederlage des Bremer Erzbistums im Kampf gegen die Sonderbestrebungen der dänischen Kirche.

Bischof Rudolf von Schleswig scheint in den ersten Regierungsjahren Adalberts, gestorben zu sein, Adam gibt an zwei Stellen Nachricht von der Ordination seines Nachfolgers Ratulf.[2]) Der Erz-

---

[1]) Svend stand auch in Beziehung zu Adalberts Gegenspieler Anno von Köln, vgl. M. G. H., S S. XI, S. 478 f. Es ist nicht ausgeschlossen, daß er von dieser Seite her über die Gefahren, die Adalbert von Bremen drohten, gut und frühzeitig unterrichtet war.

[2]) Adam III, 70, Schulausgabe S. 150 [33] f: In Dania itaque (Adalbertus) novem constituit, Ratolfum ad Sleswich civitatem; Adam IV, 3, Schulausgabe, S. 156 [6] f: Archiepiscopus vero de suis ordinavit in Sliaswig Ratolfum, in Seland Willelmum, in Funem Eilbertum.

bischof erteilte allerdings die Weihe, ob er aber die Person der neuen Bischöfe selbst ausgesucht hat, muß, obwohl sie aus dem Bremer Klerus stammten, bezweifelt werden. Denn gerade die beiden Bischöfe, die mit Ratolf genannt werden, Wilhelm von Roeskilde und Eilbert von Fühnen gehörten später zu den Vertrauten des Dänenkönigs und waren die Führer der Partei, die auf Loslösung der dänischen Kirche vom Bremer Erzbistum hinarbeitete. Eine Schleswiger Bischofsliste gibt als Sedenzzeit Rudolfs 19 Jahre an, als seinen Todestag den 4. November.[1]) Esiko starb am 12. Februar 1026;[2]) dann würde Rudolfs Sterbetag der 4. November 1045 sein.[3]) Dem widerspricht eine Urkunde Adalberts und seiner Brüder vom 29. September 1053, in der Ratolf unter den Zeugen noch nicht als Bischof, sondern als canonicus Bremensis bezeichnet ist. Doch gibt gerade die Zeugenreihe dieser Urkunde zu schweren Bedenken Anlaß.[4]) Deshalb halte ich an dem Datum der Schleswiger Bischofsliste fest und setze als Zeit für die Ordination Ratulfs die Jahreswende 1045—46 an. Irgendwie hervorgetreten ist Ratulf in der Zeit bis 1065 nicht.

III.

Holstein und das Bistum Oldenburg vom Jahre 1000—1043.

Der alternde Aldaldag hatte es noch erleben müssen, wie der große Wendenaufstand vom Jahre 982 so manchen Erfolg der bisherigen Missionstätigkeit unter Wagrern, Polaben und Obotriten zu nichte machte. Immerhin scheint auch im letzten Jahrzehnt

---

[1]) M. G. H., S S. XIII, S. 349. Rodolfus episcopus II. non. Novembris Sedit annos XIX.

[2]) Esiko, Rudolfs Amtsvorgänger starb 12. Februar 1026, vgl. Annal. Hildesh. a. 1026, und nicht 1025, wie ich fälschlich Zeitschr. Bd. 46, S. 8, Anm. 7 angegeben habe. Es muß dort auch heißen: „S. 7, Anm. 5" statt „S. 8, Anm. 3."

[3]) Über die Glaubwürdigkeit der Series episcoporum Slesvicensium vgl. Biereye, Beiträge zur Geschichte Nordalbingiens im 10 Jahrh., S. 51 ff.

[4]) Hamburgisches Urkundenbuch, nr. 76. Über die Echtheit der Urkunde vgl. Archiv für ältere deutsche Geschichtsurkunde XI, 126 f und Dehio, a. a. O., I, Anm. zu S. 262, 1.

des 10. Jahrhunderts die Bekehrungstätigkeit unter den Wenden wieder aufzuleben, nachdem sich die Wogen der ersten Kampfeswut wieder gelegt hatten. Die Erhebung vom Jahre 982 hatte sich doch in der Hauptsache nur gegen den Druck der weltlichen, sächsischen Herrschaft gerichtet. Unter den wendischen Führern waren mehrere, wie der Obotritenherrscher Mistiwoi, dem Christenglauben treu geblieben, mochten auch hier und da bei dem engen Band, das sächsische Kolonisations- und bremisch-magdeburgische Missionstätigkeit miteinander verknüpfte, Klöster und Kirchen in Flammen aufgegangen sein und Priester den Märtyrertod erlitten haben.[1]) Aber es fehlte die Persönlichkeit, die geeignet gewesen wäre, trotz aller Schicksalsschläge das einmal begonnene Werk der Wendenbekehrung zum Ende zu führen. Von dem kühnen Wagemut und dem zielbewußten Organisationstalent Adaldags spüren wir bei seinem Nachfolger Libentius keinen Hauch mehr. Ängstliche Sorge für Innehaltung der Kirchenzucht und der Ordensregeln nahm fast ganz die Arbeitskraft des neuen Erzbischofs in Anspruch und führte zu müdem Verzicht auf weitere Erfolge in der Bekehrungstätigkeit.[2])

Mag Adam immerhin berichten: „Solange noch Frieden im Slavenlande war, besuchte Libentius oft die Völker Transalbingiens und pflegte die Mutter Hamburg mit väterlicher Liebe; die Sendung zu den Heiden erfüllte er wie seine Vorgänger mit großem Eifer, wenn ihm auch die schlechte Zeitlage hinderlich war,“[3]) Es fällt schwer, an eine Missionstätigkeit des Libentius, wie Adam sie schildert, zu glauben. Die Oldenburger Bischöfe blieben alle ihren Diözesen fern, solange Libentius den Hamburger Krummstab in Händen hielt. Eziko irrte als Weihbischof in Mainzer Diensten umher;[4]) von Volquard berichtet Adam, „daß er, aus dem Slavenlande vertrieben,

---

[1]) Vgl. Bierene, Beiträge zur Geschichte Nordalbingiens im 10. Jahrhundert, S. 158 ff, 177 ff.

[2]) Das Wesen Libentius' I. schildert sehr schön Dehio, Geschichte des Erzbistums Bremen, I, S. 158

[3]) Adam II, 27, Schulausgabe, S. 62 [7] ff: Dum adhuc pax esset in Sclavania, Transalbianos populos frequenter visitavit et matrem Hammaburg paterno fovit amore, legationem suam ad gentes magno, ut decessores sui, studio executus est, licet obstaret dierum malicia.

[4]) Nassauisches Urkundenbuch I, n. 123. Vgl. Bierene, a. a. O., S. 94 f.

vom Erzbischof nach Schweden und Norwegen geschickt sei."[1]) Von Reginbert wissen wir nur, daß er 992 kurz nach seiner Bischofsweihe bei der Weihe der Halberstädter Dreieinigkeitskirche zugegen war.[2]) Die Tätigkeit dieser Bischöfe im Slavenlande wird von keiner Quelle auch nur mit einem Wort erwähnt; ein Umstand, der nicht gerade von großem Eifer für die Mission unter den Wenden zeugt. Und auch die „Liebe zur Mutter Hamburg" hatte keine Taten zur Folge. Die Stadt blieb in Trümmern liegen; erst Unwan hat mit dem Wiederaufbau Hamburgs begonnen.[3]) Adams Worte scheinen Übertreibungen des um Stoff verlegenen Chronisten zu sein, der mangels tatsächlicher Erfolge seinem Erzbischof wenigstens nicht den guten Willen hat absprechen wollen.

Der starke Ausdehnungstrieb des kräftig sich entwickelnden jungen polnischen Reiches zu Beginn des 11. Jahrhunerts wirkte auch auf das Verhalten der Wenden gegen ihre deutschen Grenznachbarn ein. Um sich der Polen zu erwehren, mußten sie Anschluß suchen nach Westen hin und fanden ihn bei dem deutschen Kaiser Heinrich II. Indessen war das Verhältnis zwischen den Wenden und ihren deutschen Nachbarn keineswegs überall freundschaftlich. Die Sachsenherzöge, die nur mit Widerstreben sich dem kaiserlichen Regiment fügten, beharrten in ihrem hochmütigen und herrischen Verhalten gegenüber den Wenden, die unter diesem Druck beim Bremer Erzstuhl als dem Rivalen ihrer Bedrücker Hilfe suchten. Aus diesem Grunde scheint der christliche Obotritenfürst Missizlaw sich freundschaftlich dem Erzbistum genähert zu haben.[4]) Und Bremen wußte die günstige Lage auszunutzen, nachdem der tatkräftige Unwan kurz

---

[1]) Adam II, 44 S. 72 [14] ff: a Slavania pulsus, in Suediam vel Nordveiam missus est ab archiepiscopo. . .

[2]) Gesta episc. Halberst. M. G. H., S S. VI, 636 [46], Ann. Quedlinburg M. G. H., S S. II, 69 [17].

[3]) Adam II, 58. s. S. 431.

[4]) Wagner, Wendenzeit, S 98, ist der Ansicht, daß Missizlav sich besonders eng an das sächsische Herzogshaus angeschlossen hätte. Träfe diese Ansicht zu, so wäre zu verstehen, weshalb Herzog Bernhard den Obotritenfürsten 1018 keine Hilfe zu teil werden ließ, und weshalb er nicht dafür sorgte, daß Missizlav wieder eingesetzt wurde, sondern zuließ, daß Missizlavs Bruder Uto auf den Obotritenthron kam. Nach Adam II, 69 konnte das spätere christenfreundliche Auftreten Missizlavs, unter dem die Mission in Oldenburg noch einmal so kräftigen Aufschwung nahm, nicht sonderlich im sächsischem Interesse sein.

nach dem 4. Januar 1013 den Bischofsstuhl bestiegen hatte.[1]) Gleich nach seinem Amtsantritt weihte er Benno, einen Magdeburger Domherrn,[2]) zum Bischof von Oldenburg und sandte ihn in sein Bistum,[3]) das die beiden Vorgänger Bennos kaum betreten hatten.

Über Bischof Benno von Oldenburg sind verhältnismäßig viel gleichzeitige Nachrichten erhalten. Wohl am zuverlässigsten sind die Angaben seines Zeit- und Amtsgenossen Thietmar von Merseburg. Er berichtet zuerst über Benno VII., 14: „Nachdem wir Brüder alle zum Kapitel (nach Magdeburg) gekommen sind, wählen wir mit Ausnahme des Benno meinen Neffen (zum Erzbischof)."[4])

Zur Zeit dieser Wahl, am 13. August 1012, war Benno also noch Domherr in Magdeburg; sein Verhalten bei der Wahl zeigt deutlich, daß er sich in einem gewissen Gegensatz zu seiner Umgebung befand. Als Bischof von Oldenburg wird er zum erstenmal bei dem Begräbnis der Tochter Bernhards I. von Sachsen, Mathildes, erwähnt, die am 28. April 1014 auf ihrem Witwensitz in Gernrode starb.[5]) Die Zeit seines Amtsantritts fällt also in die Zeit vom Februar 1013 bis zum August 1014. Als er zum Bischof erwählt wurde, scheint er nicht mehr in Magdeburg geweilt zu haben. Adam berichtet, daß Benno aus der Schar „der Brüder der hamburgischen Kirche "genommen sei.[6]) Wohl infolge seines Gegensatzes zu dem

---

[1]) Adam II, 44, Schluß; Ann. Quedlinburg. a. 1013, Necr. Luneb; an diesem Tage starb Libentius I.

[2]) Thietmar, IX, 5. Schulausgabe, S. 242 [20]: Bernardus, confrater Parthenopolitanus et apostatae istius gentis tunc episcopus.

[3]) Adam II, 47. Schulausgabe, S. 74 [15]: Ordinavitque (Unwannus) in Sclavoniam mortuo Reginberto Bennonem. Dieser Satz folgt bei Adam erst auf den Bericht über den Wendenaufstand vom Jahre 1018 und Wiederaufbau Hamburgs durch Unwan. Es wird aber durch die folgende Darstellung klar, daß er nur auf die Zeit von Januar 1013 bis April 1014 zu beziehen ist. Über Adams Schilderung der Wendenaufstände von 982 und 1018 vgl. Bierene in Zeitschr. d. Vereins f. hamburg. Geschichte, Bd. XXII, S.

[4]) Thietmar VII, 14, Schulausgabe, S. 176 [25] ff: Omnes nos confratres ad capitulum tunc (venientes) nepotem meum excepto Bennone eligimus.

[5]) Thietmar VIII, 3, S. 195 [22]: Sepulta est autem egreia Christi sponsa a Bernhardo antiquae Civitatis episcopo. Über den Todestag s. Necrolog. Merseb. IX, 5, S. 242[20]: Bernardus confrater Parthenopolitanus et apostatae istius gentis tunc episcopus.

[6]) Adam II, 24, S. 74 [16] ff: Bennonem, virum prudentem, qui de fratribus Hammaburgensis ecclesiae electus in populo Sclavorum multum praedicando fructum attulit.

1012 vom Magdeburger Domkapitel gewählten Erzbischof Dietrich hat Benno aus Magdeburg weichen müssen und im Bremer Domkapitel Aufnahme gefunden.

Die Erfolge, die Benno in der Slavenmission erzielte, rechtfertigten das auf ihn gesetzte Vertrauen in vollem Maße. Adam von Bremen berichtet auf Grund von Angaben Sven Esthritsons, „das Slavenland sei in 18 Gaue eingeteilt, und mit Ausnahme von dreien seien alle zum christlichen Glauben bekehrt worden,"[1]) und nennt Oldenburg eine damals „von zahlreichen Christen bewohnte Stadt."[2]) Und auch Helmold rühmt die Energie Bernhards, „der begehrte, die Trümmer des oldenburgischen Stuhles wieder aufzubauen."[3])

Den Nachrichten Helmolds über Benno wird man, abgesehen von der Erzählung über sein Ende, nur geringen Glauben beimessen dürfen.[4]) Desto zuverlässiger sind die Nachrichten, die Thietmar über die Ereignisse bei den Wenden zur Zeit Bennos gibt. Er schreibt zum Februar 1018:[5]) „In dieser Zeit suchen die Liutizen, die zum Bösen immer einmütig sind, in zahlreichen Scharen sich des Herrschers Mistizlav zu bemächtigen, da er ihnen im verflossenen Jahr bei dem

---

[1]) Adam II, 24, S. 59 [7] f: Sclavaniam in duodeviginti pagos dispertitam esse, absque tribus ad christianam fidem omnes fuisse conversos.

[2]) Adam II, 41, S, 70 [2]: Aldinburg civitatem populosissimam de christianis inventam esse. Über die Einordnung der in Anm. 3 und 4 angeführten Stellen aus Adam s. Biereye, a. a. O., S. 177 ff.

[3]) Helmold I, 18, Ausg. Schmeidler S. 36 [33]: cupiens diruta Aldenburgensis sedis reedificare.

[4]) S. Anlage I.

[5]) Thietmar IX, 5 Schulausgabe, S. 241 [34] ff: In illo tempore Liutici in malo semper unanimes Mistizlavum seniorem sibi in priori anno ad expedicionem imperatoriam nil auxiliantem turmatim petunt plurimamque regni suimet partem devastantes, uxorem suam et nurum effugare ac semet ipsum intra Zuarinae civitatis municionem cum militibus electis colligere cogunt. Deindeque malesuasa suimet calliditate per indigenas Christo seniorique proprio rebelles a paterna hereditate vix evadere hunc compellunt. Haec abominabilis presumptio fit mense Februario. . . . Tunc omnes aecclesiae ad honorem et famulatum Christi in hiis partibus erectae incendiis et destruccionibus aliis cecidere, cultus idolorum Deo prepositus erigitur et mens populi istius, qui Abotriti et Wari vocantur, ut cor Faraonis ad haec induratur.

kaiserlichen Zuge keine Hilfe geleistet habe; und den größten Teil seines Reiches verwüstend, zwingen sie seine Gemahlin und seine Schwiegertochter, aus dem Lande zu fliehen, ihn selbst aber, sich mit auserwählter Mannschaft hinter die Mauern der Burg Schwerin zurückzuziehen. Darauf treiben sie ihn mit übelberatener List durch seine eigenen, gegen Christus und ihren Herrscher abtrünnigen Untertanen unter Lebensgefahr aus seinem väterlichen Erbe. Dies schändliche Vorhaben wird im Februar ausgeführt. . . . Da sind alle Kirchen durch Feuer und andere Gewalttat zerstört worden. Der Götzendienst wird statt des Gottesdienstes wieder eingerichtet und der Sinn jenes Volkes, das Obotriten und Wagrer genannt wird, verhärtete sich wie das Herz Pharaos."

Aus Thietmars Schilderung ergibt sich, daß die Bewegung sich gegen die Familie des Mistizlav und gegen die neue Lehre richtete. Nach Adam[1]) stehen beide Motive in engem Zusammenhang. Urheber des Aufstandes sind die Liutizen, die Anhänglichkeit Mistizlavs an die christliche Lehre war der Grund zum Abfall seiner Untertanen und zum Haß seiner östlichen heidnischen Nachbarn. Mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit läßt sich aus diesen Angaben schließen, daß Missizlavs Annäherung an das Bremer Erzbistum ihn dazu geführt hatte, der christlichen Mission größere Zugeständnisse zu machen und sie im Obotritenlande zu fördern. Die Priester des wendischen Volksheiligtums zu Rethra mochten mit Recht fürchten, daß die christliche Lehre nach Eroberung des Obotritenlandes auch bei den Liutizen Fuß fassen könnte. Um dem zuvorzukommen, entschlossen sie sich mit Hilfe der Liutizen und der heidnischen Obotriten zum verzweifelten Gegenhieb.

Vor allem mußte der Förderer des Christentums Missizlav unschädlich gemacht werden. Eine günstige Gelegenheit bot sich seinen Feinden bald. Missizlav hatte dem Kaiser 1017 beim Zuge gegen die Polen keine Heeresfolge geleistet;[2]) ein Dazwischentreten Heinrichs

[1]) Adam, Scholion 28, Schulausgabe, S. 69 ^{29} ff. Mistiwoi, cum nollet christianitatem deserere, depulsus a patria confugit ad Bardos. ibique consenuit fidelis. Über die Verwechslung Mistiwoi-Mistizzlav s. S. Biereye, a. a. O., S. 173, Anm. 4.

[2]) Thietmar VIII, 59, Schulausgabe 229 ^{23} f: Cesar vero cum exercitu suo et Boemorum atque Liuticiorum comitatu. . . . ad urbem Gloguam venit. Der Name der Obotriten fehlt.

II. zu Gunsten Missizlavs war daher kaum zu erwarten. Und der Angriff hatte Erfolg: Der alte heidnische Glaube hatte doch auch unter den Obotriten noch Anhänger genug, die erbittert waren über die Zurücksetzung ihrer Religion gegenüber dem Christentum. Die Mehrzahl seiner Untertanen versagte dem Missizlav in diesem Glaubenskampf die Gefolgschaft; die jahrelang verhaltene Erbitterung gegen die neue Lehre kam jetzt zum Durchbruch und entlud sich in furchtbaren Gewalttaten und Quälereien gegen die Anhänger des Christentums. Svend Esthritson, dessen Blutsverwandter Oddar damals als Propst in Oldenburg den Märtyrertod erlitt, hat einige Episoden aus diesem Aufstand an Adam von Bremen berichtet, der II., 41 schreibt: „Sechzig Geistliche wurden, nachdem die übrigen nach Art des Viehs niedergehauen waren, dort zum Schauspiel aufbewahrt, deren Ältester der Propst des Ortes, Oddar hieß, unser Blutsverwandter. Jener wurde mit den übrigen durch folgende Marter zu Grunde gerichtet: nachdem die Kopfhaut in Form eines Kreuzes eingeschnitten war, wurde den einzelnen mit einem Eisen das Gehirn geöffnet. Mit auf dem Rücken zusammengebundenen Händen wurden die Bekenner Gottes durch die einzelnen Burgwarde der Slaven geschleppt, bis ihre Kräfte versagten. So zu einem Schaustück gemacht für Menschen und Engel hauchten sie mitten im Lauf ihren siegreichen Geist aus."[1])

Missizlav selbst entkam nur unter Lebensgefahr über die Elbe, wo Bernhard von Sachsen dem jetzt unschädlich gewordenen früheren Gegner im Gebiet der Barden, wahrscheinlich wohl in Bardowyk, ein Asyl gewährte. Dort soll er als treuer Diener seiner Kirche sein Alter verbracht haben.[2])

Es zeugt von großer Willenskraft, daß Benno auch jetzt nicht den Mut sinken ließ. Als der Aufstand ausbrach, war der Bischof außerhalb seiner Diözese; hilfesuchend wendet er sich sofort an den

[1]) Adam II, 41, Schulausgabe 70 [4] ff: Sexaginta presbyteri ceteris more pecudum obtruncatis ibi ad ludibrium servati sunt, quorum maior loci prepositus Oddar nomen habuit, noster consanguineus. Ille igitur cum ceteris tali martyrio consummatus est, ut cute capitis in modum crucis incisa ferro cerebrum singulis aperiretur. Deinde legatis post tergum manibus confessores Dei per singulas civitates Sclavorum tracti sunt, usque dum deficerent. Ista illi spectacula facti et angelis et hominibus in stadio medii cursus exhalaverunt victorem spiritum.

[2]) Vgl. S. 427, Anm. 1.

Kaiser mit einem Bericht über die Vorgänge im Bistum Oldenburg.[1]) Heinrich II. befand sich in schwieriger Lage: Ein Eintreten für Bennos Forderungen mußte die Liutizen auf die Seite seines polnischen Gegners treiben; anderseits war es für ihn als den pflichtmäßigen Schutzherren der gesamten Christenheit nicht möglich, offen dem Oldenburger Bischof seine Hilfe zu verweigern. Er suchte sich diesem Widerstreit seiner Interessen und Pflichten dadurch zu entziehen, daß er einer Entscheidung vorläufig aus dem Wege ging. Unzweifelhaft auf Grund des Berichts eines Augenzeugen berichtet Thietmar: „als der Kaiser die Botschaft Bennos vernommen hatte, seufzte er tief auf, verschob aber die Antwort darauf bis Ostern,[2]) damit er mit kluger Überlegung zu nichte mache, was die unselige Verschwörung an Unheil angerichtet hatte." Wie wenig trotzdem Thietmar dem guten Willen des Kaisers traute, zeigte sein entsagungsvoller Ausruf: „Diesem Gelübde und den Dingen, die noch im dunkeln Schoß der Zukunft liegen, möge der allmächtige Gott helfen." So hören wir auch aus keinem Berichte, daß Heinrich II. sich in den nächsten Jahren gegen die Liutizen oder die aufständischen Obotriten gewandt habe, obwohl er im März 1019 in Goslar[3]) wiederum vom Bischof Benno aufgesucht wurde. Die drohende Haltung, die Herzog Bernhard von Sachsen gegen den Kaiser im Frühjahr 1019 einnahm, war für Heinrich ein neuer Grund, sich der Einmischung in die inneren Verhältnisse der Wenden zu enthalten, um nicht ihrer Hilfe gegen die Feinde verlustig zu gehen.[4])

Durch Erzbischof Unwans geschickte Vermittlertätigkeit wurde

---

[1]) Thietmar IX, 6, Schulausgabe 242 [20] ff: Bernardus confrater Partenopolitanus et apostatae istius gentis tunc episcopus, id ut primo comperit, imperatori nostro nunciare non desistit. Hac legacione audita cesar graviter suspirat, sed de talibus respondere ad pasca differt, ut cum prudenti consilio hoc annulletur, quod infausta conspiracione conglutinatur, Hoc votum et salutare secretum Deus omnipotens secundet. Vgl. hierzu auch Schirren, S. 54 f., obwohl ich der Ansicht nicht zustimmen kann, daß Benno die ganze bisherige Amtszeit über als Weihbischof außerhalb seiner Diözese geweilt habe.

[2]) Daraus wird klar, daß Bennos Botschaft an den Kaiser in die Zeit vor Ostern 1018 fällt.

[3]) M. G. H., L L, II, 173.

[4]) Vgl. hierzu Dehio, a. a. O., I, S. 163 f

der Kampf zwischen Kaiser und Herzog noch gleich zu Beginn beigelegt; aber das Mißtrauen und die Eifersucht zwischen dem Erzstift Bremen und dem sächsischen Herzogtum blieb weiter bestehen. Die Herzöge suchten aus den unterworfenen Wenden einen möglichst hohen Tribut herauszupressen. Das Vordringen der Mission und der damit verbundenen Einrichtung der Kirchenzehnten unter den unterworfenen Wendenstämmen mußte einerseits die finanzielle Belastungsfähigkeit derselben stark mindern; anderseits war der wachsende moralische Einfluß des Erzstiftes unter den Wenden, falls die Mission Erfolg hatte, nicht ohne Belang für den nur aufgeschobenen Entscheidungskampf zwischen dem Haus der Billunger und dem Bremer Erzbistum.[1]) Auf die Dauer konnte aber das letztere nicht auf die Mission unter den Wenden verzichten, wenn es seiner eigensten Aufgabe treu bleiben wollte. Zu offenem Kampf fühlte Unwan sich in klarer Einschätzung seiner Kräfte noch zu schwach. Deshalb scheint er zunächst die Mission im Wagrer- und Obotritenland nicht wieder aufgenommen zu haben trotz seiner Verhandlungen mit den Slavenfürsten Udo und Segerich. Bischof Benno kehrte nicht mehr nach Oldenburg zurück. An den Folgen einer inneren Verletzung, die er sich bei der Domweihe in Hildesheim zugezogen hatte, ist er dort am 13. August 1023 gestorben.[2]) Nach Adams Bericht half Unwan sogar dem Herzog Bernhard, die Slaven wieder den Billungern tributpflichtig zu machen. Mag den holsteinischen Besitzungen der Kirche auch größere Sicherheit gewährleistet gewesen sein, wenn die unruhigen wendischen Nachbarn unter das harte sächsische Joch gezwungen wurden, der Hauptzweck Unwans bei seiner Hilfsleistung scheint doch gewesen zu sein, sich den Herzog zu verpflichten und seine Blicke von der regen Tätigkeit abzulenken, die das Erzbistum in Hamburg entfaltete. Verbot ihm die politische Lage, das Werk der Mission mit Kraft wieder aufzunehmen, so konnte er doch wenig-

[1]) Vgl. Adam, II. 69 und III, 22.

[2]) Helmold, I, 18, Ann. Hildesh. 1023., Necrol. Luneburg. Die Domweihe fand am 29 September 1022 statt, der Tod Bernhards aber nicht, post paucos dies, wie Helmold schreibt, sondern erst 13. August 1023. Helmold scheint durch das Epitaphium Bennos in Hildesheim, das er wohl selbst gesehen hat, zu seiner unrichtigen Darstellung gekommen zu sein. S. Helmold, Ausg. Schmeidler, S. 39 Anm. 3.

stens seinen Nachfolgern den Boden bereiten, indem er in Hamburg einen festen gesicherten Mittelpunkt schuf. Kirche und Absteigequartiere erhoben sich bald aus den Trümmern. Aus den vier Stiften der Diözese Bremen sandte er je drei Brüder zu dauerndem Aufenthalt nach Hamburg, bildete aus ihnen ein Kanonikat, das zugleich den besonderen Auftrag der Heidenmission erhielt. Noch waren alle diese Bauten aus Holz gefertigt, aber die Burg, die der Erzbischof und der Herzog gemeinsam errichteten, und die herzogliche Besatzung darin boten gegen räuberische Überfälle hinreichend Schutz.[1]) Mit besonderer Liebe hat Unwan sich Hamburgs angenommen, das schon durch seine Lage zum Mittelpunkt der gesamten Mission unter den Wenden und Nordmännern viel geeigneter schien als die Weserstadt Bremen. Häufig traf er dort mit Herzog Bernhard zusammen und dehnte seinen Aufenthalt daselbst auf ein halbes Jahr aus. Nach Hamburg lud Unwan den mächtigen Dänenkönig Knut den Großen wie die Slavenfürsten Uto und Sederich zu Besprechungen ein.[2]) Die Hofhaltung des Erzbischofs und des Herzogs in Hamburg, das Gefolge der Fürsten, die zu Verhandlungen zur Elbstadt kamen, übten starke Anziehungskraft auf Kaufleute und Gewerbetreibende aus, die sich im Schutze der Burg ansiedelten und dadurch die Zahl der Hamburger Bürger erheblich vermehrten.

Zwar wurde für den Oldenburger Bischofsstuhl dem Benno in

---

[1]) Adam II, 47: Schulausgabe S. 74 [18] ff: Ad cuius (Hammaburg) restaurationem venerabilis metropolitanus asscritur post cladem Sclavonicam civitatem et ecclesiam fecisse novam, simul ex singulis congregationibus suis, quae virorum essent, tres eligens fratres, ita ut duodecim fierent, qui in Hammaburg canonica degerent conversatione, vel qui populum converterent ab errore ydolatriae.

Adam II, 68: Schulausgabe S. 88 [14] ff. Ibi (in Hammaburg) enim post cladem Sclavanican., quam supra contigisse retulimus, Unwanus archiepiscopus et cum eo dux Bernardus castrum nobile de ruinis antiquae civitatis elevantes, ecclesiam et diversoria construxerunt omnia lignea.

[2]) Adam II, 58. Eo tempore, cum esset pax firma inter Sclavos et Transalbianos, Unwanus archiepiscopus metropolem Hammaburg renovavit, clerumque dispersum colligens magnam ibidem tam civium quam fratrum adunavit multitudinem. Itaque cum duce Bernardo frequenter inhabitans locum, saepe dimidium annum vixit in Hammaburg, gloriosissimum regem Chnut invitans ad colloquium Sclavorumque satrapas Utonem et Sedericum.

Reinold ein Nachfolger ernannt,[1]) doch war seine Tätigkeit von so geringem Erfolg begleitet, wenn er überhaupt in seiner Diözese geweilt hat, daß weder Helmold noch Adam ihn erwähnen. Wir treffen ihn in der Überlieferung sonst nur auf der großen Mainzer Kirchenversammlung vom Jahre 1027, wo er zusammen mit Rudolf von Schleswig die bremische Kirchenprovinz vertrat.[2]) Helmold nennt als Nachfolger Bennos den Meinher,[3]) der aber nach Adams Angabe erst von Libentius II. also frühestens bald nach dem 27. Januar 1030[4]) ordiniert wurde.[5]) Auch von Meinhers Tätigkeit schweigt die Stimme des Chronisten. Er ist nach 1035 gestorben, da sein Nachfolger Abhelinus[6]) vom Erzbischof Beszelin Alebrand[7]) eingesetzt wurde.

Anscheinend noch zu Unwans Lebzeiten spielte sich ein Erlebnis ab, das später weitreichende Folgen nach sich ziehen sollte. Der Obotritenfürst Udo wurde von einem sächsischen „Überläufer"[8]) erschlagen. Adam bezeichnet den Udo[9]) als einen schlechten Christen, während Saxo Grammatikus[10]) ihn persönlich einen entschiedenen Anhänger des Christenglaubens nennt, der aber wenig Erfolg darin hatte, seine

---

[1]) Annal. Hildesh. Ind. 6, 1023, Schulausgabe, S. 34 [3] f: Bernhardus Haldenburgensis antistes abstollitur, post quem Reinoldus subinfertur.

[2]) Vita Godehardi, cap. 31.

[3]) Helmold I, 18, Schulausgabe S. 39 [13]: Huic (Bennoni) successit Meinherus.

[4]) An diesem Tage starb Unwan. Vgl. zum Datum Adam II, 60 Schluß, zur Jahreszahl Ann. Hildesh. 1030, Schulausgabe S. 36 [10], die in der Jahresangabe zuverlässiger als Adam sind.

[5]) Adam II, 62, Schulausgabe S. 62 [16]: (Libentius) in Aldinburg ordinavit Meinherum.

[6]) Adam II, 70. Schulausgabe S. 89 [14]. Episcopus (Bescelinus) ordinavit Abhelinum in Sclavaniam.

[7]) Er regierte von September 1035 bis April 1045.

[8]) Adam II, 64, Schulausgabe S. 84 [16] ff: Principes eorum Gneus et Anatrog pagani erant, tercius vero, Uto, filius Mistiwoi, male christianus. Unde etiam pro crudelitate sua a quodam Saxonum transfuga interfectus est, habens filium Gotescalcum, qui per idem tempus apud Luniburg, monasterium ducis, litteralibus erudiebatur studiis.

[9]) Über Udos Verwandtschaft vgl. Anlage II, S. 457.

[10]) Saxo Grammaticus, p. 523, Ausgabe Holder, S. 350 [32] ff: Is (Gottschalk, Udos Sohn) a Pribigneuo patre, Christiani cultus amantissimo deficientemque a religione Sclauiam nequicquam reuocare conante. . . .

Stammesgenossen zu der neuen Lehre herüberzuziehen. Vielleicht warnte ihn das Beispiel seines unglücklichen Bruders, vielleicht war Enthaltsamkeit von jeder Unterstützung der Mission Bedingung der Obotriten für das Weiterbestehen der Dynastie gewesen. Das Ausbleiben des Erfolges erklärt zur Genüge das scharfe Urteil, das Adam vom Gesichtspunkt der bremischen Mission aus über ihn fällt. Persönlich scheinen ihn wie seinen Bruder Missizlav freundschaftliche Bande mit dem Erzbischof und dem Herzog verknüpft zu haben, in dessen Stammkloster zu Lüneburg er seinen Sohn Gottschalk erziehen ließ. Mit Erzbischof Unwan traf er häufig in Hamburg zusammen.[1]) Allem Anschein nach stützte sich seine Herrschaft auf das Bündnis mit Bernhard, dem er seinen Sohn zur Erziehung und zugleich als Geisel übergeben haben mochte. Udo war gezwungen, die harten Auflagen, die Bernhard über die Obotriten verhängte, einzutreiben und setzte sich auch in dieser Hinsicht zu den Bremer Missionsbestrebungen in einen gewissen Gegensatz, der sich in Adams abfälligem Urteil wiederspiegelt. Udos Ermordung durch einen sächsischen Landesflüchtigen deutet eher auf besonders gute als auf schlechte Beziehungen zum Sachsenherzog hin.

In leidenschaftlich aufwallendem Zorn eilte der junge Obotritenprinz Gottschalk über die Elbe, um für den ermordeten Vater an den Stammesgenossen des Mörders blutige Rache zu nehmen. Er scharte heidnische Stammesgenossen um sich, die mit Freuden die Gelegenheit ergriffen, an den verhaßten sächsischen Nachbarn die erlittene Unterdrückung zu vergelten,[2]) und soll tausende von Sachsen erschlagen haben, bis es Herzog Bernhard gelang, ihn „gleichsam wie einen Räuberhauptmann festzunehmen." Nachdem der Billunger ihn einige Zeit in Haft gehalten hatte, ging er ein Bündnis mit ihm ein und entließ ihn. Gottschalk wandte sich darauf an Knut den Großen, mit dem er

---

[1]) Adam II, 58, vgl. S. 431, Anm. 2.

[2]) Helmold berichtet I, 19, Schulausgabe S. 40 [5], daß Gottschalk sich zu seinem Rachezug wendische Raubscharen herbeigeholt habe: congregata multitudine latronum; er scheint dazu durch Adams Ausdruck quasi principem latronum verleitet zu sein. Adam nennt als Gottschalks Helfershelfer die inimici Dei Winuli; daher ist Wagners Annahme, a. a. O., S. 188, Anm. 27, der ganze Obotritenstamm habe Gottschalk unterstützt, nicht berechtigt.

nach England zog [1]) Adams Bericht wird zum größten Teil bestätigt durch Saxo Grammaticus, der nur hinsichtlich Udos Todesursache abweichend erzählt, daß Sachsen den Obotritenfürsten erschlagen hätten, um sich seines Landes zu bemächtigen.[2]) Es ist indessen aus den nächsten Jahren nichts bekannt, was auf ernsthafte Absichten Bernhards von Sachsen in dieser Hinsicht schließen läßt; das milde Verfahren des Herzogs gegen den gefangenen Gottschalk wäre kaum verständlich, falls Saxos Angabe richtig wäre. Ergänzt werden diese Angaben durch Helmolds eingehende Erzählung über Gottschalks Wüten im nordalbingischen Lande und seine reumütige Umkehr. Die starke Anwendung der direkten Rede in diesem Abschnitt deutet darauf hin, daß wir es hier mit dem Niederschlag von mündlichen Berichten zu tun haben, die ihm vielleicht durch Brun, seinen Amtsvorgänger und ehemaligen Priester in Lübeck, von Gottschalks Sohn Heinrich, mitgeteilt waren.[3]) Danach erstreckten sich Gottschalk Züge bis nach Dithmarschen, nur das feste Itzehoe und die Bockelnburg gewährten noch Schutz gegen seine Raubscharen Dorthin zog sich die waffenfähige Mannschaft mit Frau und Kind und den geretteten Lebensmitteln zurück. Will man Helmolds weiterer Erzählung einen geschichtlichen Wert zuerkennen, so hat Reue über die Verwüstung des früher so blühenden Landes den jungen Gottschalk zur Umkehr bewogen, so daß er sich und seine Genossen zur Sühne für seine Mordtaten selbst dem Herzog überliefern wollte. Bei der zähen und leidenschaftlichen Natur des jungen Slavenfürsten, der in Lüneburg ein für einen Wenden ungewöhnliches Maß von Bildung in sich auf-

---

[1]) Adam, II, 68, Schulausgabe, S. 84 [22] ff: Verum is (Gotescalcus) comperta morte parentis, ira et furore commotus, reiectis cum fide litteris, arma corripuit, amneque transmisso, inimicis Dei se coniunxit Winulis. Quorum auxilio christianos impugnans multa milia Saxonum prostrasse dicitur in patris vindictam. Hunc tandem quasi principem latronum Bernardus dux capiens in custodia tenuit virumque arbitrans fortissimum iniuncto secum foedere dimisit eum. Qui venit ad Chnut regem, et cum eo profectus in Angliam permansit ibi multo tempore.

[2]) Saxo Grammaticus p. 523, Ausgabe Holder S. 350 [35] f: Ut eum (Udo) a Saxonibus pociende Sclauie cupidis interemptum cognovit.

[3]) Vgl hierzu Schirren, a. a. O., S. 118 ff, dessen Angriffe aber durch v. Breska, S. 43 ff. abgewiesen sind. Winithi und Winuli sind bei Helmold, vgl. I, 2, verschiedene Namen für dieselben Völker. Helmold I, 19.

genommen hatte, ist dieser plötzliche Stimmungsumschlag nicht unverständlich. Über die Beweggründe für Bernhards eigentümlich mildes Verhalten gegen den gefangen Obotritenprinzen sind wir nur auf Vermutungen angewiesen; immerhin ist Adams und Helmolds Erklärung: Achtung vor Gottschalks Tapferkeit und der Wunsch, ihn sich durch Milde gewogen zu machen und später in billungschem Interesse zu benutzen, nicht von der Hand zu weisen, zumal schon von früher her enge Beziehungen zwischen dem Herzogshause und dem obotritischen Fürstengeschlecht bestanden. Da Gottschalk nach Adams Angabe gleich, nachdem er aus der Haft entlassen war, mit Knut dem Großen nach England zog, müssen die eben erzählten Ereignisse im Herbst 1028 oder Winter 1029 sich abgespielt haben; denn Knuts letzte Englandfahrt fand im Frühling 1029 statt.

Am 26. Januar 1030 starb Unwan[1]). Ihm folgte Libentius, keine außergewöhnliche Persönlichkeit mit ehrgeizigen Plänen, aber ein treuer Verwalter des Erbes, das Unwan ihm hinterlassen hatte. Wie sein Vorgänger erwies er dem neu erstehenden Hamburg seine besondere Huld, indem er es häufig aufsuchte.[2]) Schon am 25. August 1032 ist Libentius gestorben,[3]) Sein Nachfolger wurde der Halberstädter Propst[4]) Hermann. Hamburg und das Land nördlich der Elbe hat er nur eimal aufgesucht und zwar in sonderbarer Absicht. Adam meldet hierüber: „Selten besuchte er seine Diözese; nur einmal kam er nach Hamburg; damals raubte er, mit einem Heere anrückend, das Bistum aus, als wenn es garnicht sein eigen wäre, und verspottete bei seinem Abzug das Land als eine Salzwüste. Der Anstifter zum Rauben und Urheber dieser Pläne ist ein gewisser Macco gewesen, der Vizedominus des Erzbischofs."[5]) Was Hermann zu diesem sonder-

---

[1]) Vgl. S. 432, Anm. 4.

[2]) Adam II, 64, Schulausgabe, S. 84 [12] ff: Archiepiscopus igitur metropolem Hammaburg crebro visitavit.

[3]) Adam II, 65, und Annal. Hildesh. 1032, Schulausgabe, S. 37. [20] ff.

[4]) Adam II, 66, Schulausgabe, S. 85 [20]: ab Halverstatensi choro electus, eiusdem ecclesiae fuit prepositus.

[5]) Adam II, 66, Schulausgabe, S. 85 [23]: Raro parrochiam visitavit; semel Hammaburg accessit, et tunc cum exercitu veniens episcopatum, quasi non suum, despoliavit abiensque velut terram salsuginis derisit. Rapacitatis incentor et auctor consiliorum quidam Macco fuit, archiepiscopi vicedominus.

baren Tun veranlaßt hat, wissen wir nicht. Vielleicht war es eine Folge der Raubzüge Gottschalks; da dies Gebiet doch einmal der Tummelplatz räuberischer Scharen war, konnte es ja einerlei sein, wer das letzte nahm, was dort überhaupt noch zu nehmen war. So mag sich der Erzbischof für den Ausfall an Zehnten in diesen hart mitgenommenen Landschaften durch eine allgemeine Plünderung schadlos gehalten haben.

Zum Glück für seine Untertanen starb Hermann aber schon am 18. September 1053.[1]) Sein Nachfolger Beszelin Alebrand trat wieder in Unwans Fußtapfen. Gleich nach Antritt seines Amts wandte er sich mit großem Eifer dem weiteren Ausbau Hamburgs zu. Die Unsicherheit, die seit Gottschalks Raubzügen im Lande nördlich der Elbe herrschen mochte, ließ die bisherigen Anlagen Hamburgs zu schwach erscheinen. Der der Gottesmutter geweihte hölzerne Dom wurde durch ein Bauwerk aus Quadersteinen ersetzt; daneben errichtet Beszelin als Zufluchtsort für die Geistlichkeit und die Bürgerschaft ein steinernes mit Türmen und Bollwerken stark befestigtes Haus.[2])

---

[1]) Adam II, 66, Schulausgabe S. 86 [23]: Obiit vero 14. Kal. Octobris, dazu Ann. Hildesh. 1035, Schulausgabe S. 39 [38] f: Eodem anno Herimannus Hammaburgensis metropolitanus ex hac vita migravit. In cuius locum Adalbrandus regius capellanus intravit.

[2]) Adam II, 68, Schulausgabe S. 80 [17] ff: Mox ad ecclesiae Hammaburgensis aedificationem toto cordis amore accingitur. Ibi enim post cladem Sclavanicam quam supra contigisse (982) retulimus, Unwanus archiepiscopus et cum eo dux Bernardus castrum nobile de ruinis antiquae civitatis elevantes, ecclesiam et diversoria construxerunt omnia lignea. Alebrandus vero pontifex adversum crebras hostium incursiones aliquod fortius praesidium pro inopie loci necessarium arbitrans, primo omnium ecclesiam, quae constructa erat in matris Dei honore, lapide quadro aedificavit. Aliam deinde sibi domum lapideam fecit, turribus et propugnaculis valde munitam. Cuius aemulatione operis dux provocatus et ipse domum suis in eodem castro paravit Ita prorsus civitate renovata, basilica eadem ex una parte habuit domum episcopi, ex alia praetorium ducis. Voluit etiam nobilis archiepiscopus Hammaburg metropolem muro circumdare et munire turribus, nisi velocior eius transitus impedisset votum eius.. Th. Schrader hat in dem Aufsatz „die Widenburg", Zeitschr. des Vereins f. Hamb. Geschichte, XVIII. S. 105 ff. nachgewiesen, daß der Ort, der später Widenburg genannt worden ist, nicht für Beszelins Burgbau in Betracht kommt. Für die weitere Bestimmung der Lage von Beszelins Burg ist die Angabe Adams entscheidend daß der Dom und die Bauten Beszelins wie des Herzogs alle „in eodem castro", also wohl im ältesten Siedlungsbezirk der Stadt, unmittelbar neben dem Dom errichtet sind.

Nur der Tod hinderte ihn, seinen weiteren Plan, Errichtung einer Stadtmauer mit drei Toren und zwölf Türmen, durchzuführen. Daß der Plan dazu schon fertig war, zeigt Adams Scholion 55,[1]) demzufolge bereits genau angeordnet war, wie die einzelnen besetzt werden sollten Die Verteidigung des ersten Turms sollte der Erzbischof, des zweiten der Vogt, des dritten der Propst, des vierten der Dekan, des fünften der magister scholarum, des sechsten die Brüder und Kanoniker, der sechs übrigen die Bürger der Stadt übernehmen.

Wie gespannt trotz allen persönlichen Verkehrs die Lage zwischen dem Herzog und dem Erzbischof noch immer war, zeigt das Verhalten Bernhards. Er sah in der Errichtung eines festen erzbischöflichen Hauses in Hamburg eine Bedrohung seiner Macht und den Versuch, ihn allmählich aus Hamburg zu verdrängen. Er beantwortete Beszelins Vorgehen, indem er selbst auf der andern Seite des Doms mehr zum Schutz gegen etwaige Pläne des Erzbischofs als gegen die Wenden eine Burg baute.

Im Wendenlande hatte sich in den letzten Jahren wenig geändert An Udos Stelle hatte Ratibor die Herrschaft über die Obotriten übernommen und stand mit den Wendenfürsten Anatrog und Gnaeus in freundschaftlichem Verkehr zum Herzog und dem Erzbischof, denen sie gelegentlich auch mit den Waffen Gefolgschaft leisteten, ganz wie zu Unwans guten Tagen. Die Fortschritte in der Missionstätigkeit blieben aber bei der Eifersucht, mit der die Billunger über ihre Machtstellung unter den Wenden zu Ungunsten der Kirche wachten, äußerst gering,[2]) Der Erzbischof mußte schon zufrieden sein, wenn

[1]) Adam, Scholion 55, Schulausgabe S. 88, [30]ff: Civitatem muro cirumdatam disposuit tribus portis et duodecim munire turribus, ita ut primam episcopus, alteram advocatus, terciam praepositus, quartam decanus, quintam magister scolarum, sextam fratres et canonici, alias sex cives adhibitis sortirentur custodiis. Über die älteste Stadtanlage Hamburgs vgl. zuletzt Joachim in Zeitschr. d. Vereins f. Hamburg. Geschichte, XIV, S. 379.

[2]) Adam II, 69, Schulausgabe S 89 1ff: Trans Albiam suo (Bescelini) tempore ac per totum regnum pax firma erat. Principes Sclavorum Anatrog et Gnaeus et Ratibor pacifice ad Hammabug venientes duci ac presuli militabant. Sed cum diverso modo et tunc et nunc in gente Winulorum dux et episcopus laborarent, duce scilicet pro tributo, pontifice vero pro augenda christianitate laborantibus, videtur mihi iam dudum studio sacerdotum christianiam religionem ibidem convaluisse, si conversionem gentis avaricia principum non praepediret. Wagners Annahme, Wendenzeit, S. 188,

die wenigen noch unter den Wenden weilenden Christen nicht weiter in ihrer Religionsübung gestört wurden.

Da brachte ein unvorhergesehenes Ereignis diese anscheinend so friedliche Welt in wilden Aufruhr. Der Slavenfürst Ratibor wurde von den Dänen erschlagen.[1]) Die Gründe die zu der größten Schlacht des 11. Jahrhunderts auf schleswig-holsteinischem Boden führten und die näheren Umstände sind so verschieden überliefert worden, daß eine neue Durcharbeitung aller Quellen unbedingt notwendig erscheint.

Von den Geschichtsschreibern steht Adam den Ereignissen am nächsten. Es ist anzunehmen, daß die Bremer Domherren verhältnismäßig gut über diese Dinge unterrichtet waren, da ihr Erzbischof 1042 und 1053[2]) ganz in der Nähe der Kampfstätte, in Schleswig, mit dem Dänenkönig zusammengekommen war; und diese Ereignisse lagen kaum 30 Jahre zurück, als Adam seine Kirchengeschichte Hamburgs schrieb, so daß ihm in Bremen noch verhältnismäßig gute Nachrichten zu Gebote standen. Außerdem konnte der Dänenkönig Sven Esthritson ihm manche Auskunft gewähren, wenn auch dessen Rolle beim Kampf gerade nicht sehr rühmlich gewesen zu sein scheint. Und schließlich mochte auch der Wendenfürst Gottschalk, der den Erzbischof Adalbert in Hamburg aufgesucht hatte,[3]) für diese oder jene Nachricht

Anm. 30, daß der Verkehr des Gnäus und Anatrog cum praesule doch wohl ihre Bekehrung voraussetze, kann ich nicht teilen, da sie Adam II, 64 im Gegensatz zu Udo ausdrücklich als Heiden bezeichnet waren. Fand Unwan hierin keinen Hinderungsgrund, mit ihnen zu verkehren, so wird auch Beszelin dadurch vom Umgang mit ihnen nicht abgehalten sein. Über die Genealogie der Wendenfürsten vgl. Anhang I.

[1]) Adam II, 75. Schulausgabe, S. 92 [5] f: Ratibor dux Sclavorum interfectus est a Danis. (Ratibor iste christianus erat, vir magnae potestatis inter barbaros. Habuit enim filios octo, principes Sclavorum. qui omnes occisi sunt a Danis, dum patrem ulcisci quaesierunt.) Ad cuius mortem ulciscendam iam tunc cum exercitu Winuli venientes usque ad Ripam vastandam progressi sunt. Et forte Magnus rex tunc a Nordmannia rediens Heidibam appulit, qui mox, Danorum copiis undique collectis, egredientes a Dania paganos in campestribus Heidibae excepit. Quindecim milia feruntur ibi occisa, et facta est pax et leticia christianis omni tempore Magni. Eodem vero tempore Godescalcus post mortem Chnut regis et filiorum eius rediens ab Anglia, contra Sclavaniam venit infestus, omnes impugnans magnumque paganis terrorem incutiens.

[2]) S. S. 398, 414, 416f.

[3]) Adam III, 20. Schulausgabe S. 110 [15] f: cum ipse (archiepiscopus) veniret in Hammaburg, eundem Gotescalcum invitavit ad colloquium.

Adams Quelle sein In Adams Bericht[1]) ist der Satz: Ratibor iste bis quaesiverunt, wie Steenstrup[2]) sehr ansprechend vermutet, erst später eingeschoben worden, da Adam sonst wohl fortgefahren hätte: Ad quorum mortem ulsciscendum; außerdem findet er sich nicht in der Handschrift 4 nach Lappenbergs Zählung.[3]) Er wird also zunächst bei einer Untersuchung von Adams Bericht bei Seite zu lassen sein. Als Grund des wendischen Kriegszuges gibt Adam die Ermordung des Slavenfürsten Ratibor durch Dänen an. Die Wenden dringen mit Heeresmacht bis nach Ripen vor, um es zu verwüsten. Zufällig kehrte König Magnus damals aus Nortmannia zurück; er landete in Heidiba und sammelte dort von überall her ein Dänenheer und trat den aus Dänemark zurückkehrenden Heiden auf den Ebenen bei Heidiba entgegen. 15000 Mann sollten dort erschlagen sein; darauf ist der Friede wieder hergestellt. Zur selben Zeit kehrte Gottschalk nach dem Tode Knuds und seiner Söhne aus England zurück.

Adam gegenüber ist Saxo Grammaticus ein geringer Grad von Glaubwürdigkeit zuzusprechen. Saxo schrieb seine Gesta Danorum erst zu Ende des 12. Jahrhunderts[4]). Er bringt aber gerade zur Geschichte der Wenden in unserem Zeitraum einige wertvolle Ergänzungen, denen eine andere Quelle als der sonst von ihm benutzte Adam zu Grunde liegen muß. Die Vermutung liegt nahe, daß es Nachrichten sind, die seinem großen Gönner Absalon von dessen Großvater Skjalm dem Weißen überkommen sind, der schon um die Mitte der 50er Jahre des 11. Jahrhunderts Jarl von Seeland war.[4]) Die Entstellungen, die bei dieser Art mündlicher Überlieferung von Geschlecht zu Geschlecht eintreten müssen, sind bei der Kritik in Be-

---

[1]) s. S. 438, Anm. 1.

[2]) Steenstrup: Venderne og de Danske, S. 69, Anm 2

[3]) Eine genauere Untersuchung aller Varianten der Hds. 4 von Adams Werk liegt nicht im Rahmen der hier gestellten Aufgabe, wird aber wohl in Bälde von berufenerer Hand des Herrn Prof. Dr. Schmeidler in Leipzig erscheinen.

[4]) Vgl. Saxo, p 554, Ausgabe Holder, S. 369 [35] f. Über die Zusammensetzung Saxos und seine Arbeitsweise im XI. Buch s. Olrik in Historisk Tidskrift, 8. Reihe, Band II, S. 211 ff.

tracht zu ziehen. Saxo schreibt:[1]) „Während Magnus diesen (Sven Estritson) zu Wasser und zu Lande verfolgte, ergoß sich über Jütland plötzlich ein slavisches Heer. Dieser Überfall weckte in dem gegen Sven siegreichen Magnus Zweifel, ob er weiter den geschlagenen Feind verfolgen oder lieber dem neu drohenden entgegen treten sollte. Es fiel nämlich ein sehr vornehmer Mann des Slavenstammes in Jütland ein, da ihm in Dänemark beim Seeraub 12 Söhne zu Grunde gegangen waren, damit er den Tod seiner Kinder mit dem Schwert räche. Auf die flehentlichen Bitten seiner Volksgenossen, diesem neuen Feind im Kampf entgegen zu treten, wandte Magnus seine Waffen daher von dem inneren Feind ab gegen den äußeren. . . In der Nacht aber, auf die der Kampftag folgte, erblickte Magnus ein Zeichen gewisser Vorherverkündigung. Dem Schlafenden erschien eine Gestalt und verkündete ihm, daß er den Feind besiegen werde und im Tod eines Adlers die günstigen Vorzeichen für seinen Sieg erhalten werde. Aufgewacht, verkündigte der König am folgenden Tage unter allgemeinem Staunen dieses Traumbild. Denn als das Heer vorrückte, erblickte er den Adler, der ihm im Traum gezeigt worden war, als er sich in der Nähe niederließ; er eilte auf tod-

[1]) Saxo Grammaticus, p. 543 f., Ausgabe Holder, S. 363 [5] ff: Quem Magno terra marique pertinacius insequente, in Jutiam se repente Sclavicus effudit exercitus. Quorum irrupcio dubium uictori effecit, fugacemne hostem pellere, an imminentem excipere debuisset. Quidam enim gentis illius nobilissimus, XII filiis, maritimis predonibus, apud Daniam spoliatus, Jutorum finés ferro orbitatem ulturus inuasit. Quamobrem Magnus, perseuerantissimis popularium precibus commitendi prelii auctorem agere postulatus, omisso emulo, a domestico hoste in externum arma convertit. . . Nocte uero, quam belli dies insecutus est, quietem eius certe prediccionis species adumbrauit. Quippe somnum capienti imago cuiusdam obuersata predixit, hoste eum superiorem futurum, inque aquile nece uictorie fidem auspiciaque sumpturum. Expergefactus rex uisionis ordinem die postera magna cum omnium ammiracione uulgauit. Sed et somno omen consentaneum fuit. Progresso namque exercitu, aquilam, que in quiete demonstrata fuerat, comminus considere conspectam pernici equo aduolans hasta petiuit, fugamque alitis ueloci iaculo precucurrit. Itaque nouitate rei ad spem uictorie spectatores erexit. . . . Quos eo audacie ipsa auspicii religio prouehebat, ut iam sibi uictoriam ante oculos preponentes absque respectu periculorum certatim in prelium prosilirent. Quibus primam pugnandi occasionem corripientibus eodemque euentu, quo omine, dimicantibus ceduntur funditus Sclaui.

bringendem Roß heran, und suchte ihn mit der Lanze zu erreichen und kam der Flucht des Adlers mit schnellem Speer zuvor. So richtete er die Zuschauer durch die Unerhörtheit dieser Sache zur Siegeshoffnung auf. . . . Diese riß der Glaube an das Vorzeichen zu einem solchen Maß von Kühnheit hin, daß sie den Sieg vor Augen ohne Rücksicht auf die Gefahren im Wetteifer in die Schlacht sprangen. Indem sie so die erste Gelegenheit zum Kämpfen ergriffen und mit dem Erfolg kämpften, den das Vorzeichen verkündet hatte, wurden die Slaven fast alle erschlagen."

Als Zeit der Schlacht gibt Saxo die Monate an, als Svend Estritson, den König Magnus als Jarl von Jütland eingesetzt hatte, sich von seinen Untergebenen als König Dänemarks ausrufen ließ[1]) und Magnus im Frühjahr 1043 seinen ungetreuen Gefolgsmann aus dem Lande jagte.[2]) Grund der wendischen Erhebung ist Rache für die Ermordung von 12 auf Seefahrt von den Dänen gefaßten Söhnen „cuiusdam gentis illius nobilissimi", während dieser nobilissimus selbst noch zunächst am Leben blieb und selbst die Führung der nach Jütland ziehenden Slavenscharen übernahm. Es scheint, daß der Haß gegen die Wenden Saxos Erzählung beeinflußt hat, indem er die 12 Söhne des Slavenführers kurzweg als Seeräuber bezeichnet, während sie doch in Wahrheit nur dasselbe taten, wie auch die dänischen Wikinge. Verwunderlich bleibt bei Saxos Darstellung, daß ein so meerkundiges Volk, in dem 12 Prinzen auf Seefahrt ihr Leben lassen, bei dem Rachezug nur zu Lande gegen den Gegner zieht und ihn zur See unbehelligt läßt, obwohl sie ihn bei der Insellage Dänemarks hier am allerschmerzlichsten fassen konnten. Solange nicht andere gewichtige Quellen hinzutreten, wird man an Adams klaren Worten, daß Ratibor selbst von Dänen, anscheinend Wikingen, erschlagen sei, und sein Tod die Ursache zum Zuge nach Jütland bildete, nicht zweifeln können. Schon bei Adam tritt aber eine bisher noch nicht behandelte Nachricht hinzu, daß „acht Söhne Ratibors, alles Slavenfürsten," von den Dänen erschlagen wurden, „als sie den Tod des Vaters rächen

---

[1]) Magnussage: M. G. H., S S. XXIX, S. 396 [31] ff.

[2]) Die eingehenderen Citate s. Ohnesorge in Zeitschr. d Ver. f. Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, X, S. 202 Anm. 527—529.

wollten."[1]) Dieser Satz ist offenbar in den ursprünglichen Bericht erst später eingeschoben worden.[2]) Trotzdem ist ohne Grund an der Richtigkeit desselben nicht zu zweifeln. Die Wahrscheinlichkeit ist groß, daß Ratibors Söhne eben bei dem Rachezug der Wenden, der bei Lürschau scheiterte, ihr Leben lassen mußten. Aus diesen 8 Söhnen hat die Sage bald 12 gemacht. Vielleicht ist das Einschiebsel bei Adam, auf das die Worte des ursprünglichen Berichts: ad cuius mortem ulsciscendam unmittelbar folgen, Schuld an der verwirrten Darstellung Saxos, der das Wort cuius, auf Ratibor bezüglich, mit einem quorum verwechselte und die Rache der Slaven auf den Tod der acht Ratiborsöhne bezog. Wie sehr sich zu Saxos Zeiten schon die Sage des historischen Stoffes bemächtigt hatte, zeigt das Fehlen aller Namen in seiner Darstellung und die wortreiche Einführung des Traums als des entscheidenden Moments für den Sieg. Über die Örtlichkeit weiß Saxo wenig. Er berichtet nur, daß das Slavenheer schon verwüstend in Jütland eingedrungen war.

Zur Ergänzung der bisherigen Nachrichten stehen uns einige Skaldengesänge zu Gebote, die bald nach der Schlacht gedichtet sind und deren Verfasser den handelnden Personen nahe standen. In der Historia Magni Boni Regis[3]) ist die Dracha eines Skalden Thjodholfr überliefert, der im Gefolge des König Magnus an dessen Kämpfen gegen Sven Estrithson teilnahm, allerdings in der Lürschauschlacht selbst nicht anwesend war.[4]) Sie lautet: „Mein tapferer Fürst trug den Sieg davon südlich der Schottburger Au. Ich habe vernommen, daß ein heftiger Kampf stattgefunden haben soll in der Nähe von Heideby. Unzählige Slaven hat der Sproß der Ella getötet." Neu ist in diesem Bericht die Kunde von Magnus' persönlicher Teilnahme

---

[1]) Adam II, 75, Schulausgabe S. 92 [6] ff: Vgl. S. 438, Anm. 1.

[2]) Vgl. S. 439 oben.

[3]) M. G. H., S S. XXIX, S. 401 [9] ff: meus fortis princeps victoriam reportavit meridiem versus a flumine Scotborgensi; n o v i acrem pugnam factam esse prope Heydaby, Innumeros Slavos Ellae proles occidit. Ein schweres Versehen ist bei Auslegung dieser Stelle Ohnesorge, a. a. O., S. 200 untergelaufen, indem er n o v i mit uovi- von neuem verwechselt, obwohl von unserm novi ein Akkusativ mit dem Infinitiv abhängt. Damit fällt die Hauptstütze für Ohnesorges Annahme einer Doppelschlacht an der Schottburger Au und bei Schleswig-Lürschau.

[4]) Giesebrecht, Wendische Geschichten III, S. 312 f.

am Kampf und die Angabe der Kampfstätte. Über die Walstatt gibt ähnliche Nachricht der isländische Skalde Thorleig Fagre[1]: „nördlich von Hedeby bekamen die Raben genug zu fressen."[2]) Das stimmt durchaus zu Adams Darstellung, daß Magnus von Heidiba aus, wo er ein Heer gesammelt hatte, den aus Dänemark zurückkehrenden Wenden entgegenzog. Im Raum südlich der Schottburger Au und nördlich Hedebey fand demnach der Entscheidungskampf statt. Daß die Schottburger Au, heute Königsau, bei Thodhjolfr ausdrücklich erwähnt wird, erklärt sich dadurch, daß sie dem Wiking bekannt sein mochte[3]) und er sie deshalb zur genaueren geographischen Bestimmung des Schlachtfeldes anführte.

Erst spätere Nachrichten geben den Ort genauer. Die Isländer Jahrbücher, die bis 1050 auf alten lateinischen Vorlagen beruhen,[4]) bringen zum Jahre 1043 die Nachricht: „König Magnus der Gute steckte Jomsburg in Brand und dann kämpfte er mit den Slaven in Lyrskogensibus tesquis,"[5]) d. h auf der Heide bei Lürschau.[6]) Heidebey und Lürschau sind die beiden Stätten, die auch weiterhin von den vielen Ableitungen Adams oder der Isländer Annalen genannt werden. Unkenntnis der wirklichen geographischen Verhältnisse Jütlands und Schleswigs hat später, erst vom Schluß des 12. Jahrhunderts an, isländische und norwegische Sammler dazu geführt, in ungeschickter Weise alle überkommenen Nachrichten über die Kampf-

[1]) Jonsson, Den oldnorske Litteraturs Historie I, 641 f.

[2]) Knytlingasaga, c. 22. M. G. H., S S. XXIX. S. 276[35] f; über die Angabe Snorres in der Knytlingasaga: „kurz nördlich von Hedeby, auf der Lyrskovsheide, an der Schottburger Au" vgl. Jonsson, Knytlingasaga, deres Kilder og historiske Vaerd, S. 20.

[3]) Eine recht gute geographische Darstellung des fraglichen Geländes gibt Ohnesorge, a. a. O., S. 192. Die Königsau mündet wenige Kilometer nördl. Ripen, dem damals besuchtesten Hafen der jütischen Westküste.

[4]) Holder-Egger im Vorwort: M. G. H., S S. XXIX, S. 252[15]

[5]) M. G. H., S S. XXIX, SS 257 [54]: Magnus Bonus rex incendit Jomsburgum, et tunc pugnavit cum Slavis in Lyrskogensibus tesquis.

[6]) Vgl. Ohnesorge, a. a. O., S. 191, wo auch die günstige strategische Lage Lürschaus hervorgehoben wird. Auch der Fluß, der durch die Leiber der Erschlagenen nach den Sagas verstopft war, ist in der Arensbek vorhanden, mit deren Namen, wie Ohnesorge vermutet, die Adlersage Saxos in Beziehung steht. Im frühen Mittelalter zog sich hier nach Sach, das Herzogtum Schleswig. I 79 das Arnaholt = Adlerholz zur Treia hin.

stätte einfach aneinander zu reihen und durch ungenaue Benutzung von Thjodolfrs Dracha schließlich die Lürschauer Heide an die Schottburger Au zu verlegen.[1]) Der einzige alte Bericht, der die Schlacht an die Schottburger Au selbst verlegt, stammt von einem unbekannten Skalden,[2]) kann daher erst dann gegenüber den andern gleichzeitigen Quellen Gewicht bekommen, wenn erwiesen ist, daß seine Dichtung sich aufbaut auf eigenen Erlebnissen oder auf Berichten von Leuten die den Kampfplatz genau kennen mußten.

Als Datum der Schlacht hat Ohnesorge in sorgfältiger und überzeugender Abhandlung den 28. September 1043 erwiesen.[3])

Während die übrigen Nachrichten über die Schlacht, die Träume des Königs Magnus, das Klingen der Glocken von Nidarus, die Wundertaten der Axt des heiligen Olav, der Zweikampf des Königs mit dem Riesen Reggbus,[4]) die die Sagas bringen, deutlich auf legendenhafte Ausgestaltung späterer Geschlechter zurückgehen und infolgedessen keinen Anspruch auf geschichtliche Glaubwürdigkeit machen können, überrascht das Auftreten des Herzogs Otto, wie hier Ordulf von Sachsen genannt wird, als Bundesgenossen des Dänenkönigs in der Heimskringla[5]) und der Magnussaga.[6]) Adam, der es doch noch am besten hätte wissen können, erwähnt wohl das Zusammentreffen des Herzogs Bernhard II. von Sachsen mit Magnus zu Schleswig kurz vor der großen Wendenschlacht und die dort erfolgte Verlobung zwischen dem sächsischen Erbherzog Ordulf und der Schwester des Königs, Ulfhild;[7]) immerhin mögen hier auch Verabredungen über

---

[1]) Am bezeichnendsten ist der Bericht der Knytlingasaga um 1250, M. G. H., S S. XXIX, S. 276 [34] f: breve spatium septentrionem versus ab Heidaby in campo Hlyrskogensi ad flumen Scotburgense.

[2]) M. G. H., S S. XXIX, S. 402 [54]: Skioldunge, attulisti dolores Slavis ad limpidum flumen Scotborgense.

[3]) Ohnesorge, a. a. O., S. 201 ff

[4]) Magnussaga, cap. 33. M. G. H., S S. XXIX S. 401 [47] ff: Erat quidam vir in exercitu Slavorum, qui maior ac robustior erat reliquis hominibus;. . . hic vir nominabatur Regbus. Ohnesorge, a. a. O., S. 183, vermutet in diesen „von allen gefürchteten Anführer der Wenden Regbus" einen Doppelgänge des vir magnae potestatis inter barbaros Ratibor. Daß Regbus Anführer der Wenden gewesen sei, ist aber aus dem „quidam vir" der Magnussaga nicht zu schließen.

[5]) M. G. H., S S. XXIX, S. 341.

[6]) M. G. H., S S. XXIX, S. 400.

[7]) Adam II, 75, Schulausgabe, S. 91 [19] ff.

eine gemeinsame Politik den Wenden gegenüber getroffen sein. Aber über eine tatkräftige Teilnahme Ordulfs am Kampf ist bei Adam wie bei Saxo und den zeitgenössischen Skalden mit keinem Wort die Rede. Hätte der Sachsenherzog an dieser größten Schlacht des 11. Jahrhunderts wirklich teilgenommen, so würde man doch wohl in Bremen davon Kunde gehabt haben. Es ist nicht Adams Art, eine derartige Nachricht etwa aus persönlicher Voreingenommenheit gegen das sächsische Herzogshaus in seinem Geschichtswerk zu unterschlagen. Daher ist anzunehmen, daß infolge ungenauer Benutzung Adams die Schleswiger Zusammenkunft von Snorre Sturleson in der Heimskringla und in der Magnussaga fälschlich mit der Schlacht bei Lürschau in Beziehung gesetzt und Ordulf ad maiorem gloriam des Königs Magnus zu seinem Gefolgsmann gemacht worden ist.[1])

Trotz der zahlreichen Schilderungen über die Lürschauschlacht wissen wir tatsächlich nur wenig mehr, als schon Adam berichtete. Der Wendenfürst Ratibor wurde von Dänen erschlagen.[2]) Um diesen Mord zu rächen zogen die Wenden zu Lande[3]) nach Jütland in die Gegend von Ripen, Mord und Feuer um sich verbreitend. Auf die Kunde von diesem Überfall eilte König Magnus, der soeben die Jomsburg bezwungen hatte, und in sein Stammland Norwegen zurückgekehrt war,[4]) sofort nach Heidebÿ, wohin er auch seinen Heerbann zusammen berief. Die Wenden, deren rückwärtige Verbindung durch Magnus Truppen hart bedroht war,[5]) wurden daher gezwungen, von Ripen abzulassen. Bei Lürschau am Rande des baltischen Höhenrückens, an der engsten Stelle der cimbrischen Halbinsel, trat ihnen

---

[1]) Anders Steenstrup: Venderne og de Danske, S. 69.

[2]) Auf einen Zusammenhang der Eroberung Jomsburgs durch Magnus und der Ermordung Ratibors läßt die Überlieferung nicht schließen. Ratibor war anscheinend Obotritenfürst und wird durch dänische Räuberscharen seinen Tod gefunden haben.

[3]) Das ergibt sich aus dem Umstand, daß Magnus ungehindert in Heidabÿ landen konnte.

[4]) S. Ohnesorge, a. a. O., S. 201 ff. und Steenstrup, a. a. O., S. 67 ff., Adam, Scholion 57.

[5]) Dadurch wird zur Genüge der Rückzug der Wenden von Ripen erklärt. Ohnesorges Begründung, a. a. O., S. 193: „Ferner liebten es die Nordmannen, ihre Schlachten an den Grenzen zu schlagen", für eine Wendenschlacht an der Schottburgerau, ist wertlos. Im Kriege kommt es hinsichtlich der Wahl des Kampforts auf beide Parteien und die taktische Lage an, aber nicht auf Grundsätze und Gewohnheiten.

der Dänenkönig entgegen und schlug sie in hartem Kampf unter schweren Verlusten. 15000 Mann sollen auf der Walstatt geblieben sein, darunter anscheinend auch die acht Söhne des Fürsten Ratibor. Da Schleswig von dem Raubzug unberührt blieb, scheint er seinen Weg über Wagrien oder Polabien und Rendsburg genommen zu haben. Durch den Aderlaß bei Lürschau waren die Wenden derartig geschwächt, daß in den nächsten Jahren Ruhe auch in den deutschen Grenzgebieten herrschte.

Anhang I.

Über Helmold I. 18: De Bennone episcopo.

Helmolds Bericht über den Bischof Benno zerfällt in zwei Teile: 1. Die hartnäckigen Versuche des Bischofs, die „Besitzungen und Einkünfte wieder zu erlangen, die die Einsetzungsurkunde des großen Otto dem Bistum rechtskräftig zugewiesen hatte"[1]), 2. Die letzten Jahre und das Ende Bennos außerhalb seiner Diözese in Hildesheim. Alle anderen Schicksale des Bistums unter Benno, besonders der Wendenaufstand vom Jahre 1018, werden mit Stillschweigen übergangen. Der müde Rückzug des Bischofs nach Hildesheim wird mit der Härte des Sachsenherzogs begründet, der durch die hohen Steuern die Wenden derart quälte, daß sie dem christlichen Glauben wegen der damit verbundenen Zehnten feindselig gegenüberstanden.[2]) Diese Begründung steht in auffallendem Widerspruch mit der Nachricht von den Bemühungen des Herzogs, dem Bistum zu seinem Recht zu verhelfen, die Helmold zu Beginn seiner Erzählung gibt. Helmold schreibt: „Weil nach der Vernichtung der oldenburgischen Kirche[3])

[1]) Helmold, Schulausgabe S. 37 [1] f: perquirere cepit de possessionibus et reditibus, quos ad ius episcopale Magni Ottonis deputaverat institucio.

[2]) Helmold, Schulausgabe S. 38 [17] ff: Dux quoque Saxonum Bernardus, in armis quidem strenuus, sed totus avaricia infectus, Slavos, quos e vicino positos bellis sive pactionibus subegerat, tantis vectigalium pensionibus aggravavit, ut nec memores Dei nec sacerdotibus ad quicquam essent benivoli.

[3]) Helmold folgt hinsichtlich der Christenverfolgungen und Aufstände im Wendenlande ganz den verworrenen Berichten Adams. Den Wendenaufstand vom Jahre 1018 erzählt er im Kapitel 16; Kapitel 17 folgt die Darstellung der Tätigkeit Unwans, die mit dem Satz schließt: Ordinavitque in Slavaniam mortuo Reginberto Bennonem, virum prudentem. . . . Nach Helmolds Ansicht fällt also die große Christenverfolgung durch die Wenden vom Jahre 1018 vor Bennos Amtsantritt.

die ursprünglichen Bestimmungen und die Schenkungen des großen Fürsten in Fortfall gekommen und in den Besitz der Slaven übergegangen waren, beklagte sich der oben genannte Priester Bernhard, daß die Wagrer und die Obotriten und die übrigen Völker der Slaven ihm die schuldigen Abgaben verweigerten. Deshalb wurden die Fürsten der Winuler zu einer Besprechung aufgefordert, und bei dem Verhör über die Frage, weshalb sie dem Bischof die gesetzmäßige Abgabe verweigerten, begannen jene, die mannigfachen Beschwerungen durch Steuern vorzubringen; es scheint für sie besser, aus dem Lande auszuwandern als eine noch höhere Besteuerung durch Abgaben auf sich zu nehmen. Als der Herzog daher sah, daß die alten kirchlichen Rechte nicht in der Form wieder hergestellt werden konnten, wie sie zur Zeit des großen Otto gewesen waren, erlangte er durch Bitten nur mit Mühe, daß von jedem Hause, ob arm oder reich, durch das ganze Obotritenland hin zwei nummi als kirchliche Auflage gezahlt werden sollte. Außerdem wurden jene oft genannten Höfe Bosau und Nezenna und die übrigen Besitzungen in Wagrien dem Bischof zur neuen Besiedelung zurückerstattet. Jene Güter aber, die im entfernteren Slavenland lagen, die nach Angabe alter Überlieferung einst dem Oldenburger Bistum gehört haben: Derithsewe, Morize und Cuzin mit ihrem Zubehör konnte Brenno auf keine Weise durch den Herzog erlangen, obwohl er oft den Versuch machte, wieder in ihren Besitz zu kommen."[1]) Der Bischof wendet sich dann an den

[1]) Helmold, Schulausgabe, S. 37² ff: Sed quia post excidium Oldenburgensis ecclesiae primitiva instituta et magnorum principum donationes venerant in abolicionem et Slavorum possessioni cesserant, memoratus pontifex in presencia ducis Bernardi questus est, quia Wagiri et Obotriti ceterique Slavorum populi debita sibi negarent stipendia. Unde principes Winulorum ad colloquium evocati sunt et interrogacione habita, quare pontifici legitimam subtraherent annonam, illi pretendere ceperunt varias exactionum gravedines; expedire sibi egredi terram quam implicari maioribus vectigalium pensionibus. Considerans igitur dux non posse instaurari ecclesiastica iura secundum eam formam, qua fuerant tempore Magni Ottonis, peticione adhibita vix obtinuit, ut de qualibet domo, paupere vel divite, per omnem Obotritorum terram duo nummi pontificalibus solverentur impensis. Preterea curtes illae notissimae Buzu et Nezenna, et ceterae possessiones in terra Wagirorum episcopo restitutae sunt rursus incolendae. Illa vero predia, quae fuerunt in remotiori Slavia, quae olim ad Aldenburgense episcopium pertinuisse antiquitas commemorat, ut est Derithsewe, Morize, Cuzin cum attinentiis suis episcopus Benno nullatenus per ducem obtinere potuit, licet ad requirenda sepius enisus fuerit.

Kaiser, der die Wendenfürsten zu dem Versprechen zwingt, die alten Rechte wie zu Ottos des Großen Zeit dem Bistum zurückzuerstatten. Wendische Falschheit bricht das Versprechen; dux quoque Saxonum Bernardus, den Helmold zu Anfang des Kapitels nur dux Bernardus oder allein dux genannt hatte, der sich doch vorher bemüht hatte, dem Bischof zu seinem Recht zu verhelfen, bestärkt durch seine Habgier die Wenden in ihrem störrischen Verhalten und zwingt so den Bischof, seinen Wohnsitz nach Hildesheim zu verlegen. Der Bericht über die letzten Tage des Bischofs in Hildesheim scheint Helmolds eigenem Wissen zu entstammen; wahrscheinlich ist es der Niederschlag eines persönlichen Besuchs in dieser Stadt.[1]) Die Klage über die Härte des Herzogs, die der Mission so schädlich ist, findet sich schon wiederholt bei Adam.[2]) Die lange Geschichte von Bennos hartnäckigem Versuch, zu einem Zins zu kommen, ist von ihm nirgends erwähnt; sie gehört zusammen mit dem Schluß des 12. Kapitels und der Billugsage zu einem besonderen Nachrichtenkreis[3]), der von Adam unabhängig ist. Die Worte dux quoque Slavorum Bernardus bilden die Überleitung von einer Quelle zur andern.

Bischof Benno beruft sich bei seinen Ansprüchen auf die „institucio Magni Ottonis, er fordert die „kirchlichen Rechte in der Form, in der sie zur Zeit des großen Otto vorhanden gewesen waren", die wendischen Fürsten versprechen, „den ganzen Zins zu geben, den der große Otto an Stelle des Zehnten für die geistlichen Dienste bestimmt hatte."[4]) Die Abgabe, die durch Otto den Großen angeblich festgesetzt wurde, betrug jährlich „von jedem Pflug eine mensura Korn, 40 Leinenlappen und 12 nummi reinen Silbers, dazu 1 nummus als Lohn für den Einsammler. Der slavische Pflug umfaßt aber „1 Paar Rinder oder 1 Pferd"; „von den Burgwarden oder Gütern oder der Zahl der Höfe, die damals zum Besitz des Bischofs gehörten," will

[1]) Dasselbe scheint auch Schmeidler anzunehmen; vg. seine Helmoldausgabe, S. 39, Anm. 1 und 3 und Zeitschr. d. Vereins f. lübeck. Gesch. u. Altertumsurkunde, XIV, S. 205

[2]) Adam II, 43, 46, 49.

[3]) Vgl. Schirren, Beiträge zur Kritik älterer holsteinischer Geschichtsquellen, S. 65—70; Dehio, a. a. O., S. 66 f. v Breska, Untersuchungen über die Nachrichten Helmolds, S. 19 ff.

[4]) Helmold, Schulausgabe, S. 38 [12]: policiti sunt dare omnem censum, quem pro decima Magnus Otto ecclesiasticis stipendiis deputaverat.

Helmold aber nicht ausführlicher reden, „deshalb, weil das Alte in Vergessenheit geraten ist und alles neu ist."[1])

Diese Abgabe wird nach Helmold I, 14 von Billug dem Bischof Wago abgehandelt und als Ersatz dafür „in den einzelnen Burgwarden im Lande der Obotriten die Dörfer, die der Bischof sich selbst ausgewählt haben wird," gegeben, „ganz abgesehen von denen, die durch kaiserliche Bewilligung schon früher in den rechtmäßigen Besitz des Bischofs gelangt waren."[2]) Indessen mochte der Besitz in entlegeneren Teilen des Obotritenlandes bei der allgemeinen Unsicherheit nur von zweifelhaftem Wert sein. Deshalb hielt sich Bischof Wago lieber in Wagrien auf. Dort hatte er „neben anderen Höfen zwei besonders berühmte, auf denen er oft weilte, einen in dem Dorf Bosau, den andern an der Trave an dem Ort, der Rezenna heißt, wo auch ein Bethaus und ein gemauerter heizbarer Raum war," dessen Überreste Helmold noch in seiner Jugend gesehen hat.[3])

Mit Landbesitz pflegte Otto der Große die von ihm gegründeten Bistümer reichlich auszustatten, wie die Brandenburger und auch die interpolierte Havelberger Gründungsurkunde[4]) deutlich zeigt. Da ist es schon eigentümlich, wenn Helmold von dieser ganzen Ausstattung des Oldenburger Bistums nur zwei Höfe kennt: Bosau, wo er selbst

---

[1]) Helmold, I, 12, Schulausgabe S. 25 [24]ff: Dabatur autem pontifici annuum de omni Wagirorum sive Obotritorum terra tributum, quod scilicet pro decima imputabatur, de quolibet aratro mensura grani et XL resticuli lini et XII nummi puri argenti. Ad hoc unus nummus, precium colligentis. Slavicum vero aratrum par boum aut unus conficit equus. De urbibus vero aut prediis aut curtium numero, quae ad possessionem pontificis pertinebant, non est huius operis explanare, eo quod vetera in oblivionem venerint, et ecce nova sunt omnia.

[2]) Helmold I, 14, Schulausgabe S. 28 [10] f: adicio possessioni tuae in singulis urbibus, quae sunt in terra Obotritorum, villas, quas ipse elegeris, exceptis his, quae ad ius pontificale imperatoria iam dudum concessione pervenerunt.

[3]) Helmold I, 14, Schulausgabe S. 28 [24] ff: Habuitque preter alias curtes duas nobiles, apud quas sepius pontifex diversatus est, unam in villi publica, quae dicitur Buzu, alteram super fluvium Trabenam in loco, qui dicitur Nezenna, ubi etiam fuit oratorium et caminata murato opere facta, cuius fundamenta ego adolescentulus vidi.

[4]) s. Curschmann, die Gründungsurkunde von Havelberg Neues Archiv, XXVIII, H. 393 ff.

Pfarrer war, und Nezenna, dessen Überreste Helmold als Knabe gesehen hat. In Bosau mochte noch eine alte Überlieferung vorhanden sein, daß daselbst in Gottschalks Tagen bischöflicher Besitz gewesen sei. Bosau ist später die erste Schenkung Heinrichs des Löwen an das wiedererstandene Bistum Oldenburg.[1]) Ich glaube daher, daß die Namen Bosau und Nezenna erst durch Helmold in die Überlieferung eingeflochten sind, die zunächst ganz allgemein von zahlreichen Gütern im Besitz des Bistums sprach. Anders ist es mit dem Zehnten. In den übrigen Bistümern, die er neu gründete, hatte Otto I. nur ganz allgemein den Zehnten verliehen. In Oldenburg ersetzte der Kaiser ihn durch eine Abgabe, die eigentümliche Ähnlichkeit hat mit den Abgaben, die Heinrich der Löwe „den Slaven auferlegt, die im Lande der Wagiren, Polaben, Obotriten, Kizinern zurückgeblieben waren, die bei den Polen und Pommern gezahlt werden, vom Pfluge 3 modii Korn und 12 nummi üblicher Münze. . . . ."[2]) Ein slavischer Pflug bestand hier aber aus zwei Rindern oder ebensoviel Pferden, war demnach größer als zu Bennos Zeiten. Der Eindruck, daß wir es bei der Angabe Helmolds über die wendischen Abgaben zur Zeit Bennos mit einer bewußten Rückwärtsdatierung zu tun haben, wird verstärkt durch die Worte Helmolds I, 18: „Außerdem (Rückerstattung aller dem Bistum rechtlich zustehenden Besitzungen) versprachen alle Obotriten, Kiziner, Polaben, Wagirer und die übrigen Stämme der Slaven, die in die Grenzen des oldenburgischen Bistums eingeschlossen sind, den ganzen Zins zu geben, den anstatt des Zehnten der große Otto für den kirchlichen Gebrauch bestimmt hatte."[3]) Es sind hier genau dieselben Volksstämme genannt, denen nach Helmold I, 88 1160 ein ganz ähnlicher Bischofszins auferlegt wurde, ohne daß

[1]) Helmold I, 70, Schulausgabe S. 135 [17] ff

[2]) Helmold I. 88, Schulausgabe S 174 [3] ff: Et precepit dux Slavis, qui remanserant in terra Wagirorum, Polaborum, Obotritorum, Kicinorum, ut solverent reditus episcopales, qui solvuntur apud Polanos atque Pomeranos, hoc est de aratro tres modios siliginis et duodecim nummos monetae publicae . . . Slavicum aratrum perficitur duobus bubus et totidem equis.

[3]) Helmold I, Schulausgabe S. 38 [10] ff: Preterea omnes Obotriti, Kicini, Polabi Wagiri et ceteri Slavorum populi qui terminis Aldenburgensis ecclesia concludebantur, polliciti sunt dare omnem censum, quem pro decima Magnus Otto ecclesiasticis stipendiis deputaverat. Ganz ähnlich Mekl. Urkb. nr. 90 v. 7. Nov. 1169 worin Heinrich der Löwe den Wendenzins bestimmt.

auf eine angebliche Verleihung des Kaisers Otto zurückgegangen wurde. Breska hat darauf hingewiesen,[1]) daß die Reihenfolge der I, 18 genannten vier Volksstämme dem sonstigen Gebrauch Adams widerspricht, indem Obotriten und Kiziner an den Anfang gestellt werden. Es fehlt in dem 1160 auferlegten Zins noch die Leinwand, die Otto der Große den Wenden als Abgabe zu leisten befohlen haben soll. Auch diese findet sich wieder in einer Urkunde Heinrichs des Löwen vom Jahre 1174: de unco tres mensure siliginis, . . . solidus unus, toppus lini unus, pullus unus.[2]) Mit Recht hält Schirren die Erzählung Helmolds von den Zehnten zur Zeit Bischof Bennos für eine Konstruktion der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts mit dem Ziel, Herzog Heinrich den Löwen zu weiteren Schenkungen an die Wendenbistümer und Erhöhung des Kirchenzehnten zu veranlassen.[3]) Ob die Umwandlung dieser Pflugsteuer in eine Gebäudesteuer von barer Münze mit in dieser Absicht lag, wage ich nicht zu entscheiden. Absichtliche Fälschung ist dem Wahrheitssinn Helmolds nicht zuzutrauen. Breska[4]) hat überzeugend nachgewiesen, daß eine mecklenburgische Quelle diesen Abschnitten der Wendenchronik zu Gebote stand, die Helmold, wie die Einfügung von Bosau und Rezenna zeigt, seinerseits überarbeitet hat. Wahrscheinlich hat Helmold hierbei denn auch versucht, den Gegensatz etwas zu überbrücken zwischen dem Bilde, das Adam, und das die mecklenburgische Quelle von Herzog Bernhard geben. Auf geschichtliche Glaubwürdigkeit werden alle Erzählungen bei Helmold, die sich mit dem Wendenzehnten vor 1066 beschäftigen keinen Anspruch machen können. Was Bennos Zusammentreffen mit dem Kaiser in Werben anlangt, so ist dies sonst nirgends weiter bezeugt worden. Ich schließe mich in meinem Urteil

[1]) v. Breska, a. a. O., S. 24.

[2]) Meklb. Urkb. II. 113 vom Jahre 1174 worin Heinrich der Löwe die dem Bistum Razeburg gewährten Privilegien erweitert. Ähnlich die angebliche Stiftungsurkunde des Bistums. Immerhin sind gerade die ältesten Urkunden des Bistums mit großer Vorsicht zu verwenden.

[3]) Schirren, a. a. O., S. 65—70.

[4]) v. Breska, a. a. O., S. 22—25. Aus der Nennung der mecklenburgischen Güter und der Aufzählung derselben Wendenstämme I, 18 wie sie später in der Zehntverleihung Heinrichs des Löwen, I, 88, aufgeführt sind, allerdings in anderer Ordnung, schließe ich doch im Gegensatz zu Schmeidler, daß hier Helmold eine schriftliche mecklenburgische Überlieferung vorgelegen hat.

daher Dehio[1]) an und halte auch diese Nachricht, die so eng mit der Zehntenfrage verbunden ist, für freie Erfindung von Helmolds Quelle.

Anhang II.

Über die Wendenfürsten zu Anfang des 11 Jahrhunderts.

Adam berichtet unter Berufung auf die Aussage Sven Esthrithsons, daß zur Zeit der ersten Blüte des Bistums Oldenburg Missizlav, Naccon und Sederich unter den Wenden geherrscht haben.[2]) Als Anstifter des „großen Wendenaufstands" nennt Adam die Winulerfürsten Mystiwoi und Mizzidrog.[3]) Nähere Angaben fehlen bei Adam über diese Fürsten und ihr verwandtschaftliches Verhältnis leider ganz. Da über diese außerdem in einem Abschnitt berichtet wird, der zu den verworrensten in Adams sonst so fleißigem Werk gehört,[4]) läßt sich aus diesen Angaben kein weiterer Schluß ziehen. Immerhin ist zu beachten, daß Adam die Namen Mistiwoi-Mistaw[5]) und Missizlav wohl zu scheiden weiß. Über Mistiwoi-Mistav geben weitere Quellen Aufschluß. Widukind nennt als Herrscher der Obotriten im Jahr 966 einen Mistav, als Wagirenfürsten einen Selibur[6]). Wichtig ist für unsere Untersuchung die Angabe, daß Obotriten und Wagiren ihre besonderen Fürsten hatten. Auch Thietmar erwähnt bei derselben Gelegenheit Seliburem et Mistui,[7]) wenn auch bei ihm hinsichtlich der mit dem Namen verknüpften Ereignisse Irrtümer unterlaufen. Bei dem Wendenaufstand gegen die sächsische Zwingherrschaft wen-

[1]) Dehio, a. a. O. I, Kritische Ausführungen nr. XVII, S. 67.

[2]) Adam II, 24, Schulausgabe S. 59 [9] f: Principes eius temporis, Missizla, Naccon et Sederich. Sub quibus, inquit (rex Danorum), pax continua fuit, Sclavi sub tributo servierunt.

[3]) Adam II, 40 Schulausgabe S. 69 [18] ff: Principes Winulorum erant Mystiwoi et Mizzidrog, quorum ductu sedicio inflammata est.

[4]) Vgl. Zeitschr. d. Ver. f. Hamburg. Geschichte XXII, S.

[5]) Über die verschiedenen Schreibungen und Formen des Namens Mistav s. Biereye, Nordalbingien, S. 171.

[6]) Widukind III, 68, Schulausgabe S. 119 [7] f: Selibur preerat Waaris, Mistav Abdritis. Über die weiteren Ausführungen Widukinds s. Biereye, a. a. O. S. 153 ff.

[7]) Thietmar II, 14, Schulausgabe, S. 26 [27] f: Herimannus dux Seliburem et Mistui cum suis imperatori tributarios fecit.

det sich der Obotritenfürst Mistui und läßt Hamburg in Flammen aufgehen[1]). Als sich Heinrich der Zänker von Bayern Ostern 984 in Quedlinburg zum König ausrufen ließ, erschien dort auch Mistui, den die Feindschaft zu Otto II. und seinem treuen Anhänger Bernhard von Sachsen in das Lager des Kronprätendenten trieb.[2]) Mistav war daher noch nach Ausbruch des Wendenaufstandes von 982 am Leben. Auf ihn ist demnach Adams Scholion 30[3]) zu beziehen, wenn auch die dort angegebenen Titel dux Sclavanicus und princeps Winulorem nicht unbedingt die Gleichsetzung mit unserem Obotritenfürsten Mistiwoi erfordern. Gestützt wird diese Annahme durch folgende Erwägung. Adam nennt als Sohn Mistiwois den Uto[4]). Der christliche Name Udo kommt zu dieser Zeit im nordöstlichen Deutschland nur im Hause der Grafen von Stade vor, wohin er augenscheinlich auch erst durch die Gemahlin Heinrichs I. des Kahlen[5]), Tochter Markgrafs Udo in Rhätien und Schwester des Herzogs Udo in Franken[6]) gelangte. Udo I. fiel 994[7]) im Kampf gegen die Normannen, kann also sehr wohl vor 982 Pate des jungen Obotritenprinzen gewesen sein. So scheinen hiernach engere freundschaftliche Beziehungen bis zum Jahre 982 zwischen dem Haus der Grafen von Stade und dem obotritischen

---

[1]) Thietmar III, 18 Schulausgabe, S. 59 [8]: Mistui, Abdvitorum dux, Hamanburg, ubi sedes episcopalis quondam fuit, incendit atque vastavit.

[2]) Thietmar IV, 2, Schulausgabe S. 65 [18] f: Huc Miseco et Mistui et Bolizlovo duces cum caeteris inaffabilibus confluebant.

[3]) Adam, Schulausgabe, S. 71 [8] ff: Sermo est, ducem Sclavanicum petisse pro filio suo neptem ducis Bernardi eumque promisisse. Tunc princeps Winulorum misit filium suum cum duce in Ytaliam cum mille equitibus, qui fere omnes ibi sunt interfecti. Cumque filius ducis Sclavanici pollicitam mulierem expeteret, Theodericus marchio intercepit consilium, consanguineam ducis proclamans non dandam esse cani.

[4]) Adam II, 64, Schulausgabe, S. 84 [15] f: Principes eorum (Winulorum) Gneus et Anatrog pagani erant, tercius vero, Uto, filius Mistiwoi, male christianus. Udos wendischer Name war Pribigenew, Vgl. Saxo Grammaticus, p. 523, Ausgabe Holder, S. 350.

[5]) Er regierte 929—976, s. Wolters im Stader Archiv, Neue Folge, Heft 2. S. 64 ff.

[6]) Annalista Saxo, S. 623 u. 691.

[7]) Annal. Hildesh. 994, Schulausgabe S. 26 [14]; Ann. Altah. 994, Schulausgabe S. 15 [25] ff.

Fürstengeschlecht geherrscht zu haben. Über Scholion 28 bei Adam wird weiter unten gehandelt werden.[1])

Nach den bisher angeführten Quellen herrschte in dem Zeitraum zwischen 966 und 984 im Obotritenlande ein Fürst Mistav-Mistiwoi. Diesem Ergebnis widerspricht aber in bedenklicher Weise, der Bericht Helmolds.[2]) Hier wird als Fürst der Obotriten in den letzten Jahren vor der Wendenerhebung von 982 Billug genannt und mit diesem Namen die oft erzählte Geschichte von der schönen Hodica verbunden. Schirren[3]) hält den ganzen Abschnitt Helmolds über Billug und Hodica für eine mehr oder weniger geschickte Erfindung Helmolds oder seines Berichterstatters nach dem Vorbild der Erzählung Thietmars über Mieczislaw von Polen und Oda, obwohl doch eine ganze Reihe von Einzelzügen klar erkennen läßt, daß wir es hier mit einem andern Ausläufer der Adam, Scholion 30 erzählten Geschichte zu tun haben:

1. Der dux Sclavanicus Adams bittet den Herzog Bernhard, allerdings für seinen Sohn, um die Hand seiner Nichte, die ihm auch versprochen wird.
2. Bei Adam wird die Heirat verhindert durch das Dazwischentreten des Markgrafen Dietrich, daß eine Blutsverwandte des Herzogs nicht einem Hunde zur Frau gegeben werden dürfe.

   Derselbe Grund, daß es unrecht sei, eine so schöne Frau einem bäuerlichen und ungebildeten Mann wie dem Obotritenfürsten zu geben, wird auch von dem Vertrauten des Bischofs Wago, allerdings ohne Erfolg, gegen die Eheschließung vorgebracht.
3. Mistiwoi wird auch bei Adam als Anstifter der ersten Wendenerhebung von 982 genannt, seine Anteilnahme an der Zerstörung Hamburgs ist durch Thietmar erwiesen.

---

[1]) Adam, schol. 28, Schulausgabe S. 69 [29]: Mistiwoi cum nollet christianitatem deserere, depulsus a patria confugit ad Bardos, ibique consenuit fidelis. Vgl. S. 456, Anm. 4.

[2]) Helmold I, 13, Schulausgabe S. 26 [13] ff: Apud Aldenburg defuncto Ecwardo successit Wago. Hic in summa prosperitate inter Sclavos degens sororem fertur habuisse speciosam, quam appetiit regulus Obotritorum nomine Billug.

[3]) Schirren: Beiträge zur Kritik älterer holsteinischer Geschichtsquellen, S. 70 ff.

Nach Helmold ist die ablehnende Haltung der Verwandten Wagos dem Billug wohl bekannt und hat ein bitteres Gefühl in seinem Herzen ausgelöst. Aus den Vorwürfen, die der Sohn Billugs aus erster Ehe, Missizlav, seinem Vater wegen seiner Ehe macht: „prius quidem ducens uxorem Teutonicam“[1]) klingt deutlich das verletzte Nationalgefühl des Slaven hindurch, das 982 zum Aufstand nicht unbeträchtlich beitrug. Auch bei Helmold wird schließlich Veranlassung zum offenen Kampf die Zurückweisung der Schwester Wagos, allerdings durch Billug.[2])

Auch die weitere Erzählung Helmolds enthält einzelne Angaben, die gut zu den Vorgängen der Wendenerhebung von 1018 paßten, wie Thietmar vor Merseburg[3]) sie schildert, wenn man Helmolds Grundirrtum in Anrechnung bringt, daß Missizlav, Billugs Sohn, auch an dem Kampf gegen das Christentum teilgenommen habe.

1) Den Hauptanstoß zur Erhebung vom Jahre 1018 geben nach Thietmar die Liutizen. Bei Helmold suchten Billug und Missizlav ihr Vorgehen gegen die Christen zu verheimlichen, indem sie angaben, die Räubereien am Eigentum der Christen gingen von Eindringlingen aus dem Gebiet der Wilzen und Ranen aus.[4]) Die Nonnen des Meklenburger Klosters wurden nach Helmold zum großen Teil als Beute in das Gebiet der Wilzen und Ranen verschleppt.

2. Nach Thietmar zwingen die Aufständischen die Frau und die Schwiegertochter des Missizlavs, aus dem Lande zu entfliehen, Helmold läßt den Missizlav seine Gattin aus dem Lande treiben.

3. Bei Thietmar erscheint Missizlav als ein Märtyrer des Christentums. Helmold gibt immerhin nachträglich zu, daß der

---

[1]) Helmold I, 13, Schulausgabe, S. 27[4].

[2]) Helmold, I, 14, Schulausgabe S. 30 [1] ff: Billug matrimonii sui jura corrupit, repudiata scilicet sorore pontificis. Fuit haec causa inimiciciarum precipua occasio.

[3]) Thietmar IX, 5; S. 426, Anm. 5.

[4]) Vgl Helmold, I, 2, Schulausgabe, S. 8 [34] ff: Kycini et Circipani cis Panim, Tholenzi et Redari trans Panim habitant. Hii quatuor populi a fortitudine Wilzi sive Lutici appellantur.

Obotritenfürst öffentlich doch dem Christentum angehangen habe.[1])

Eigentümlich ist nun, daß Helmold dieselbe Geschichte einige Kapitel später mit anderen Wechseln in der Hauptsache nach Adams Vorgang,[2]) diesmal mit einem Mistiwoi an Stelle Billugs als Hauptthelden, noch einmal bietet. Allerdings fordert auch hier Mistiwoi für sich und nicht für seinen Sohn die Nichte des Herzogs zur Gattin. In Abweichung von Adam, Scholion 30, zieht Mistiwoi selbst mit 1000 Reitern im Gefolge des Herzogs nach Italien. Helmold gibt nicht etwa in sklavischer Abhängigkeit einfach Adams Worte wieder, sondern zieht auch spätere Angaben Adams[3]) und seine Scholien[4]) heran und verarbeitet sie mit Hilfe andere Berichte, die ihm aus der wendischen mündlichen Überlieferung zugeflossen sein mögen,[5]) zu einer zusammenhängenden Erzählung, ohne gewahr zu werden, daß er schon einmal dieselbe Gesch chte in allerdings stark geistlich gefärbter Form vorgebracht hat. War Adams Darstellung der beiden Wendenerhebungen schon voll von Mißverständnissen, so wurde Helmolds Bericht es naturgemäß noch viel mehr. Helmolds völlig

[1]) Helmold I, 15 Schulausgabe, S 31[5]f: Missizlaus Obotritorum princeps Christum palans confitens, sed clam persequens.

[2]) Vgl. Adam I, 40—42 und Helmold I, 16.

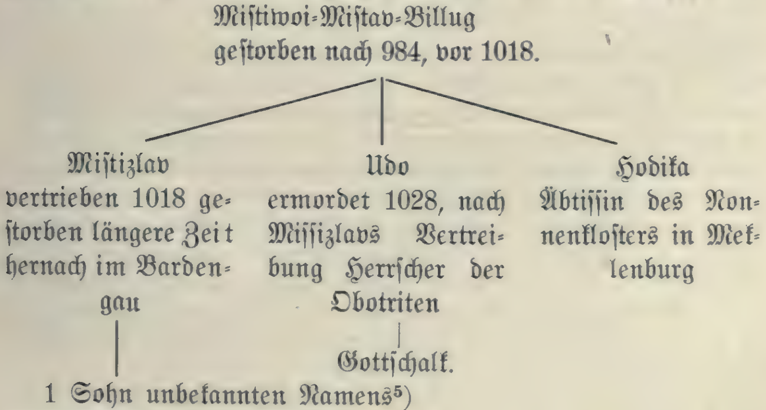
[3]) So bei Adam II, 46, wo von der Habgier der sächsischen Herzöge gegenüber den Wenden die Rede ist.

[4]) Scholion 28 u. 30—32, die deutlich spätere Notizen darstellen die Adam nach Vollendung seiner Kirchengeschichte zugegangen waren. Wie schwankend schon zu Adams Zeiten die Kenntnis von den Slavenfürsten um 1000 war, zeigt Scholion 28. Während Adam II, 40, Schulausgabe S. 69 [18] f noch schreibt: Principes Winulorum erant Mystiwoi et Mizzidrog, quorum ductu sedicio inflammata est, und sie der Verfolgung der christlichen Kirche beschuldigt, setzt er später als Notiz für eine etwaige Umarbeitung im Scholion 28 hinzu: Mistiwoi, cum nollet christianitatem deserere, depulsus a patria confugit ad Bardos ibique consenuit fidelis. Über die Namensverwechslung Mistiwoi-Mizzidrag in Scholion 28 vgl. Biereye, a. a. O., S. 173, Anm. 4.

[5]) Eine eingehende Vergleichung findet sich bei Hirsekorn, die Slavenchronik des Presbyters Helmold, S. 12 ff. Dazu v. Breska, Untersuchungen über die Nachrichten Helmolds, S. 26. Als Quellen für I, 16, soweit es nicht Adam entnommen ist, gibt Helmold, Schulausgabe, S. 34, [12] veterum narracio, die den Namen des Dux Sclavanicus in Adams Scholion 30, Mistiwoi bringt, und a. a. O., S. 35 [10], wo Adam als Zeugen den König Sven Estrithson nennt, die seniores Slavorum. Vgl. hierzu v. Breska, a. a. O., S. 18, der Helmolds Dänenhaß die letzte Änderung zuschreibt.

neue Zugabe ist die Erzählung vom Racheschwur Mistiwois in Retra.[1]) Wir haben hier demnach drei verschiedene sagenhafte Ausschmückungen wirklich geschehener Ereignisse vor uns: 1.) Adams Bericht, der wohl auf dänisch-bremische Überlieferung zurückgeht, 2.) Helmolds Erweiterungen I, 16, die ältere Nachrichten aus Wendenkreisen hinzuziehen, 3.) Die schon arg entstellte und kirchlich beeinflußte Erzählung von Wago und Billug aus meklenburgischer Quelle.[2]) Billug scheidet als sagenhafter Doppelgänger Mistiwois aus der weiteren Untersuchung aus. Immerhin bleibt die Erzählung für die Genealogie der Wendenfürsten von Wert, da in ihr allein der Obotritenfürst Mistizlav, der im Jahre 1018 von seinen Untertanen vertrieben wurde, als Sohn des Billug-Mistiwoi genannt wird.[3]) Auch an dem Vorhandensein einer Tochter Hodica wird man nicht ohne Grund zweifeln können, wenn auch ihre Lebensschicksale von der Sage arg entstellt sein mögen.[4])

Neben Mistizlav hatte Mistiwoi noch einen zweiten Sohn Udo, der nach dem Sturz seines Bruders als Herrscher der Obotriten mehrfach bezeugt ist. Udos slavischer Name lautete Prilignew, sein Sohn ist der Obotritenfürst Gottschalk. Es würde nach dem vorhergehenden also folgender Stammbaum große Wahrscheinlichkeit für sich haben:



[1]) Schulausgabe, S. 34[19] ff.

[2]) Vgl. v. Breska, a. a. O., S. 22 f Den Folgerungen, die v. Breska und vor ihm Wiggers aus der Ähnlichkeit der Namen Billug und Billung ziehen, kann ich nicht beistimmen.

[3]) Helmold I, 14, Schulausgabe 28[34]: cum filio suo Missizla

[4]) Über Udo s. S. 55

[5]) Thietmar berichtet IX, 5, daß Gattin und Schwiegertochter des

Über die Wendenfürsten Missizlav, Naccon und Sederich bei Adam II, 24 habe ich schon an anderer Stelle gehandelt.[1]) Immerhin blieb damals die Frage nach der Herkunft des Sederich offen. Adam II, 58 nennt wieder einen Sederich, der zusammen mit dem Obotritenfürsten Uto den Erzbischof Unwan in Hamburg besuchte.

Widukind III, 68 berichtet, daß neben dem Obotritenherrscher Mistav auch ein Wagirenfürst Selibur um 966 gelebt habe. Frühestens 965 war Naccon gestorben, der noch als Alleinherrscher aller nordwestlichen Slaven auftritt. Bei seinem Tode scheint sich Wagrien unter einem eigenenen Fürsten Selibur von dem Gesamtreich Naccons gelöst und selbständig gemacht zu haben. Heftige Streitigkeiten mit den Obotriten füllten Seliburs kurze Regierung aus. Als es Herman Billung und den Obotriten 966 oder 967 gelang, Selibur gefangen zu nehmen, wurde er selbst zwar zur Abdankung gezwungen, aber die Herrschaft über Wagrien nicht an den Obotritenfürsten Mistav, sondern an Seliburs ungenannten Sohn übergeben.[2]) Da von einem Aussterben dieses Geschlechts oder von einer Wiedervereinigung der Wagrer und Obotriten bis in die Zeit Gottschalks hin in keiner Quelle berichtet wird, vermute ich, daß der Adam II, 40 genannte Mizzidrog und der Adam II, 58 genannte Sederich[3]) Wagi-

---

Missizlav 1018 aus dem Obotritenland entflohen seien Über Missizlavs Sohn wissen wir nichts. Vielleicht hatte er sich den Rebellen angeschlossen, um die Dynastie zu erhalten, vgl. das Verhalten von Helmolds Missizlav in der Geschichte von Billug und Hodica, vielleicht war er schon vorher gestorben. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, bei dem sonstigen Schweigen Helmolds und Adams über das Schicksal des historischen Missizlav, daß Ratibor dieser Sohn war da er anscheinend christlich erzogen war. Vgl. Adam II, 75, Schulausgabe 92⁶f: Ratibor iste christianus erat, vir magnae potestatis inter barbaros. Durch seinen Übertritt zur wendischen Nationalpartei mag er sich großes Ansehen erworben haben, wenn er auch als Nachfolger Udos wieder dem Sachsenherzog sich zuwandte. Indessen muß diese Ausführung nur Vermutung bleiben, bis neue Quellen sich vielleicht einmal eröffnen.

[1]) Biereye, a. a. O. S. 174. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß die Nachricht Adam II, 24 auf eine mündliche Äußerung Sven Estritsons zurückgeht, dessen Angaben über die Zustände bei den Wenden um das Jahr 1000 sehr mit Kritik aufzunehmen sind.

[2]) Biereye, a. a. O., S. 151 ff.

[3]) Adam II, 64 und 69. Sederich muß demnach noch vor Udo gestorben sein, also vor 1029.

renfürsten waren, zumal Wagrien neben dem Obotritenlande die meisten Berührungspunkte mit dem Erzstift Bremen und dem Herzogtum Sachsen hatte. Ob der Sederich bei Adam II. 24 mit diesem vermuteten Wagirenfürsten gleichbedeutend ist, wage ich bei der Unbestimmtheit der Nachricht nicht zu entscheiden. Im späteren freundschaftlichen Verkehr mit dem Erzbischof werden an Stelle des Sederich neben dem Obotriten Udo und dessen Nachkommen die Fürsten Gnaeus und Anatrog genannt, die ich für Nachfolger des Sederich, also für Wagirenfürsten halte. Weitere Schlüsse lassen sich aus der knappen Überlieferung nicht ziehen.[1])

---

[1]) Anm. des Herausgebers: Der Verfasser steht im Felde. Er hat die Korrektur nicht lesen können; kleine Versehen bei den Anm. mögen vorkommen; einige Angaben, wo die Seitenzahl des Bandes XXII der Hamb. Gesch. Zeitschr. fehlt, werden auch so nicht allzuschwer aufgefunden werden.

Kleine Mitteilungen.

Sächsische und holländische Siedlungen in der Wilstermarsch.

(Berichtigung und Nachtrag zu Bd. 46. S. 41 ff.).

Von Felddivisionspfarrer **Jensen.**

In meine Behandlung der Frage nach den sächsischen und holländischen Siedlungen in der Wilstermarsch im letzten Bande der Zeitschrift haben sich leider einige Fehler und Unebenheiten eingeschlichen, die der Berichtigung bedürfen. Da ich im Felde stehe, habe ich die Korrektur nicht rechtzeitig lesen können. Es ist zu verbessern:

S. 42. Anm. 1: **K**uskopper Moor (nicht „**R**uskopper").

S. 43. Anm. 2: Hu**mm**elesvlete (nicht „Hunnelesvlete").

S. 47. Anm. 1: Heide**d**ucht (nicht „Heidebucht". Die Einteilung nach Duchten ist die älteste Bezirkseinteilung unserer Macsch. Im Spadelandsbrief von 1438 ist bereits von ihnen die Rede. Die Frage nach Herkunft und Bedeutung ist noch ungeklärt. Deich-, Wege- und Kirchenpflichten sind seit alters nach Duchten verteilt worden. Um 1600 zählte die Wilstermarsch 32 Duchten. Davon entfielen auf die Kirchspiele Brokdorf, Wewelsfleth, Beidenfleth je vier, St. Margarethen acht und Wilster zwölf).

S. 48. Z. 16: Siedlungsgebiete d**e**s (nicht „das") Barghus.
Z. 3 v. u.: soll heißen: auch die Bünger Ducht.

S. 49. Anm. 1: Schotte**n** (nicht „Schotter"), Osterb**ü**nge (nicht „Osterbunge").

S. 50: Z. 8: **Neu**feld „nicht „Urnfeld").
Z. 1 v. u.: Weiter aber, daß die Besiedlung hier offenbar vom Kloster Neumünster veranlaßt worden ist.

S. 51. Z. 6: Am Ende des **13**. (nicht **16**.) Jahrhunderts.

S. 52. Z. 12: soll heißen: hier entstand im Laufe der Zeit in zäher Siedlungsarbeit ein stattlicher Hof (**c**uria [nicht „euria"] magna).
Anm. 2: Insel **K**rimperenwaard (nicht „**B**rimperenwaard"). Ackerbeete (nicht „**Q**uerbeete").

Als Nachtrag sei erwähnt, daß außer dem Dükerstieg auf der Alten Seite nach einer Mitteilung des Besitzers auch der Dohrn'sche

Hof auf dem „Horst" Barghus ist. Nachweisbar war er bereits um die Mitte des 18. Jahrhunderts als solcher vorhanden. Ebenfalls war nach Angabe eines alten Marschbewohners früher auf Averfleth ein Barghus (Tiedemann), das aber vor Jahren umgebaut ist. Von beiden hoffe ich noch einmal duch Flurnamen und urkundliche Belege nachweisen zu können, daß auch hier, als auf Klostergebiet, hollische Siedlung wahrscheinlich ist.

Die drei in neuester Zeit errichteten Barghüs in Ecklak kommen für unsere Untersuchung nicht in Betracht.

Für die Herkunft der hollischen Siedler kommt außer der Provinz Südholland auch Nordholland in Frage. Hier sucht auch Detlefsen ihre ursprüngliche Heimat. Leider fehlt bisher eine zusammenfassende Darstellung des friesischen Hausbaus, wie sie über den sächsischen Hausbau in der vortrefflichen Arbeit von W. Lindner vorliegt. (Das niedersächsische Bauernhaus in Deutschland und Holland. Herausgegeben auf Veranlassung des Stader Geschichtsvereins. Hannover 1912. Die besondere Form des Wilstermarschhauses, das „Krüzhus", wäre bei einer zweiten Auflage der Beachtung wert)! Nur über die Niederlande haben wir jetzt das umfangreiche, gründliche Werk von Gallée (Das niederländische Bauernhaus und seine Bewohner. 2 Bände. Utrecht 1909. Auch in deutscher Ausgabe erschienen. Der zweite Band enthält die mit großer Sorgfalt ausgeführten Pläne).

Zusatz von Dr. Engelbrecht in Obendeich.

1. S. 52. Anm. 2: heißt es fälschlich Brimperenwaard. Dr. Engelbrecht in Obendeich schreibt aber in „Bodenanbau und Viehstand in Schleswig-Holstein" I. Teil (Kiel 1907) S. 6: Von der früheren Rheininsel Krimperwaard, östlich von Rotterdam, stammen die niederländischen Einwanderer, die im 12. Jahrhundert einen großen Teil der holsteinischen und hannoverschen Elbmarschen eindeichten und kolonisierten, wie sich mir bei einer sorgfältigen Prüfung der holländischen Generalstabskarten aus der Gestalt der langgestreckten Ackerbeete deutlich ergab.

Eine Kartenskizze über die hollischen Siedlungsgebiete in der Wilstermarsch sei angefügt.


Elbe
Stör
Wilster
Dithmarschen
Krempermarsch
Kudensee
Sachsenbande
Moorhusen
Beidenfleth
St. Margarethen
Heiligenstedten
Holländisches Siedlungsgebiet in der Wilstermarsch
Ältestes Siedlungsgebiet (um 1200)
bis Anfang des 14. Jahrhunderts
nach 1400

Das Schleswig-Holsteinische Wörterbuch.

Bericht über die Jahre 1910—16[1])
von **Otto Mensing.**

Seit zum letzten Male in dieser Zeitschrift über die Vorarbeiten zum Schleswig-Holsteinischen Wörterbuch berichtet wurde, hat die Arbeit erhebliche Förderung, aber auch manche Hemmung erfahren. Die Ausschöpfung der literarischen Quellen machte namentlich in den ersten Jahren rüstige Fortschritte. Sie wurde während des größten Teils des Zeitraums außer von dem Berichterstatter gleichzeitig von zwei, teilweise auch von drei wissenschaftlichen Hilfsarbeitern besorgt. Von ihnen hat namentlich Dr. W. Simonsen durch seine umsichtige und gewissenhafte Tätigkeit dem Wörterbuch große Dienste geleistet, die ihm unvergessen bleiben werden; er ist inzwischen in blühendem Jünglingsalter den Heldentod für das Vaterland gestorben. Außer ihm waren neben- oder nacheinander als Hilfsarbeiter beschäftigt: Dr. R. Stammerjohann, stud. phil. B. Meißner, Dr. A. Witt und Mittelschullehrer G. F. Meyer. Die neuere plattdeutsche Literatur wurde außerdem durch verschiedene Schreibkräfte nach Anweisung des Leiters verzettelt.

Vor allem wurde die Bearbeitung der älteren Quellen fortgesetzt und ist heute zum größeren Teil beendigt. Von umfassenderen Werken, meist geschichtlichen oder volksrechtlichen Inhalts seien hier genannt: Schlesw. Holst. Regesten 1—4; Quellensammlung der Ges. f. Schlesw. Holst Gesch. 1—7 (besonders Chronik der nordelb. Sachsen, Petreus, liber censualis); Mitteilungen der Ges. f. Kieler Stadtgesch. (namentlich Rentebuch I und II, Erbebuch, Varbuch, Denkelbok, Chronik des Asmus Bremer); Sejdelin Diplomatarium Flensborgense 1—2; Nyrop Danmarks Gildeskraer 1—2; Corpus constitut. Regio-Holsat. 1—3; Corpus institut. Slesvic. 1—4; Jensen und Hegewisch, Privilegien der Schl. Holst. Ritterschaft; Billwärder Landrecht von 1498; Fehmarnsches Landrecht v. 1326 und 1558; Husumer Stadtrecht von 1608; Holstenlandrecht von 1649; Seestern-Pauly Neumünstersche Kirchspielgebräuche; Nigels v. Sorö dän. Reimchronik um 1500; Chronicon Eidero-

[1]) Vgl. Ztschr. Bd. 33, 339 f., 34, 199 f., 38, 433 f., 39, 506 f.

stadense vulgare; Schlesw. Holst. Kirchenordnung v. 1542; alle Urkunden aus Detleffsen Gesch. der Elbmarschen 1—2; Arstedyebok des 15 Jh.; Strikers Düdescher Schlömer 1584; Bolthe von düren Tydt 1599; niederdeutsche Zwischenspiele von Joh. Rist; Libri minores Cimbrici der Kieler Universitätsbibliothek (Gelegenheitsgedichte des 16.—18. Jhdts.); Scripta Danico-Suecica 1—6 (16.—18. Jhdt.); Johan Kreys Rechenbuch 1682. Nach den Handschriften wurden u. a. bearbeitet: das lateinisch-niederdeutsche Vokabular des Lambertus Svarten aus Itzehoe 1419; Hans Detleffs histor. Relation (17. Jhdt.), Daniel Lübbekes Chronik 1599; Nordstrander Landr. v. 1572; bäuerliche Urkunden aus Joldelund (16. u. 17. Jhdt.); Plöner Kirchenbücher; Viermannsbücher und Dingswinden aus Fehmarn; Deichordnungen aus Eiderstedt (16. Jhdt.); Friesisches Landrecht von 1426 und der größte Teil der einschlägigen Handschriften der Kieler Universitäts-Bibliothek (namentlich die zahlreichen Flensburgensien, Strandensia, Apenradensia, See- und Landrechte, Privilegien).

Reiches Material lieferten sodann die Auszüge aus geschichtlichen, volkswirtschaftlichen und volkskundlichen Zeitschriften; es seien besonders hervorgehoben: Schlesw. Holst. Provinzialberichte 1—35 (1787—1834); Staatsbürgerliches Magazin 1—25 (1821—47); Kieler Beiträge 1—2 (1820 f.); Kieler Blätter 1—7 (1815—19); Schl. Holst. Anzeigen 1750—90; Nordalbing. Studien 1—6 (1844 bis 1854); Schl. Holst. Landesberichte 1—2 (1846 f.); Schriften der Schl. Holst. patriotischen Gesellschaft 1—7 (1817—27); Schl. Holst. Blätter 1—9 (1835—40); Zeitschr. f. Schl. Holst. Gesch. 1—46; Archiv für Lauenburg 1—10; Zeitschr. f. Hamb. Gesch. 1—18; Mitt. d. Ver. f. Hamb. Gesch. 1—32; Ztschr. für lübeckische Gesch. 1—14; Schriften des Ver. f. Schl. Holst. Kirchengeschichte (besonders Visitationsberichte und Kirchenregister); Mitteilungen des nordfries. Vereins 1—8; Am Urdsbrunnen 1—7; Am Urquell 1—6; Weinholds Ztschr. f. Volkskunde; „Die Heimat" 1—26; Niedersachsen 1—16; Jahrbuch des Vereins f. niederdeutsche Sprachforschung 1—40; Niederd. Korrespondenzbl. 1—34. Manches Wertvolle bargen auch die Kalender und Volksbücher; bearbeitet wurden u. a. Dörrs plattd. Volkskal. 1858—61; Meyns Hauskalender; der Eutiner Gemein-

nützige Kalender 1843—1913[1]); Biernatzki Volksbuch 1844—51; Augustiny Achtern Aben 1857; Asmus Volksbook 1858. Von anderen Sammelwerken, die sprachlichen und volkskundlichen Stoff lieferten, seien noch angeführt: Camerer Vermischte Nachrichten 1—2 (1758—62); Müllenhoffs Sagen und Märchen (1845); Diermissen, De lütje Strohot (1847) und Ut de Muskist (1862); A. U. Hansen, Charakterbilder aus den Herzogtümern (1858); Ehlers, Rätselbok (1865); Handelmann, Topographischer Volkshumor (1866); Reventlow-Warnstedt, Festgabe für die Mitglieder der 11 ten Versammlung deutscher Land- und Forstwirte (1847); Wegener, Volkstüml. Lieder 1—3; Seitz, Niederdeutsche Alliterationen.

Eine starke Arbeitsleistung erforderten die Auszüge aus den Lokalchroniken (Landschaften, Städte, Kirchspiele, Dörfer, Güter) es wurden etwa 80 solcher Werke bearbeitet; als besonders ertragreiche mögen hervorgehoben werden: Boltens Nachrichten von der Landschaft Stapelholm (1777), Volkmars Beschreibung von Eiderstädt (1795), Jensen Angeln (1844), Wiese Schönkirchen (1886), J. Voß Fehmarn (1898), M. Voß Ostenfeld (1905), Kock, Schwansen (2. Aufl. 1912), Jensen St. Margarethen (1913), v. Hedemann-Heespen, Gesch. der adl. Güter Deutsch-Nienhof und Pohlsee 1—3 (1906).

Bedeutenden Zuwachs erfuhr ferner unser Material durch Verzettelung verschiedener umfangreicher Wörtersammlungen aus älterer und neuerer Zeit. So wurde vor allem das 4bändige Holsteinische Idiotikon von Schütze (1800—1806) vollständig ausgeschöpft und lieferte ungefähr 15 000 Zettel; dazu kamen reiche handschriftliche Nachträge aus Süddithmarschen, die um 1810 in ein Exemplar des Schütze eingetragen sind (vgl. Niederdeutsches Korrespondenzblatt 1914); ferner die Beiträge die Pastor Wolf in Wesselburen um 1780 für das Bremisch-niedersächsische Wörterbuch lieferte und die erst 1881 in dem Nachtrag zu diesem Werke (Bd. 6) gedruckt sind. Aus dem Nachlaß des 1910 verstorbenen Lehrers H. Carstens in Dahrenwurt wurde ein Manuskript mit Vorarbeiten zu einem Idiotikon der norddithmarsischen Mundart erworben,

[1]) Frühere Jahrgänge waren bisher nicht zu erlangen; für leihende Überlassung wäre der Unterzeichnete dankbar.

dessen Verzettelung etwa 4000 Zettel ergab. Umfangreiche Verzeichnisse von Pflanzennamen, die auf Veranlassung des Herausgebers der „Heimat" in den 90 er Jahren des vorigen Jahrhunderts angelegt waren und die sich in Carstens Nachlaß wiederfanden, erbrachten über 3000 Zettel. Reiche Ausbeute gewährte auch der Nachlaß des 1915 verstorbenen Lehrers J. Voß in Fehmarn. Der „Lübecker Wortschatz" von C. Schumann wurde durch systematische Vergleichung mit dem Wortschatz des Fürstentums Lübeck für unsere Zwecke nutzbar gemacht (etwa 10 000 Zettel). Ebenso wurde der in Kohbroks Dissertation über den Lautstand des jüm-Gebietes gesammelte Wortschatz unter Vergleichung mit der süddithmarsischen Mundart unserem Material eingereiht. Ritters „Etymologische Streifzüge" (1899) und Claussens „Beiträge zum Schlesw. Holst. Wörterbuch" 1—2 (1912 f.) wurden ausgiebig verwertet. Eine große Sammlung von Flurnamen, die Lehrer H. Harder in Groß-Flottbek bei Kriegsbeginn zur Verfügung stellte, ergab gegen 3500 Zettel. Ein sehr umfangreiches Material wurde gewonnen durch Verzettelung der in großer Menge für das Wörterbuch gelieferten *zusammenhängenden* Aufzeichnungen aus den Abteilungen: Aberglaube, Döntjes, Kinderstube, Kinderspiele, Rätsel, Sagen, Scherze, Sitten (festliches Jahr), Tierreime.

Beträchtlich gefördert wurde die Verarbeitung der *neuplattdeutschen Literatur*. Zu dem früher bearbeiteten „Quickborn" kamen die übrigen Werke von Klaus Groth (Ges. Werke 2—4) mit über 3000 Zetteln; ferner der originelle, halb vergessene Boysen von Rienkarken (1865), Sophie Dethleffs, sämtliche Werke von Joh. Meyer, J. Mähl und Th. Piening. Von anderen plattdeutschen Schriftstellern wurden u. a. ausgezogen Werke von J. F. Ahrens, Baudissin, Beuthin, Bockel, Brix, Buckow, Burmester, v. Essen, Evers, Frahm, Garber, Grabke, Gurlitt, H. Hansen, W. Hansen, F. Hanßen, Hinrichs, Hintmann, Holm, Kloth, Lau, Chr. Mähl, Paulsen, N. M. Petersen, Portefée, Rehder, Rienau, Rosenhayn, Schetelig, Schlaikier, Johs. Schmidt, N. W. Schmidt, Stinde, Stuhlmann, Thun, Traulsen, Trede, Weber; im ganzen etwa 120 Bände. Dazu noch alles Schleswig-Holsteinische aus dem „Plattdütschen Husfründ" 1—5, dem „Ekbom" 1—28, der „Kieler Zeitung" 1889 bis 1912, den „Itzehoer Nachrichten" (Sonntagsbeilage) 1887—1912,

der „Dithmarscher Zeitung" 1832—45. Auch die hochdeutsch geschriebenen Werke bodenständiger Dichter und Schriftsteller fanden z. T. Berücksichtigung; für Hebbel lieferte die Kieler Dissertation von Knutzen das Nötige; ausgezogen wurden die meisten Werke von Timm Kröger, Charlotte Niese, O. Enking und Helene Voigt-Diederichs. Eine reiche Quelle für Sprache und Sitte sprudelt auch in den Lebenserinnerungen alter Schleswig-Holsteiner; es wurden u. a. bearbeitet C. N. Schnittgers Erinnerungen eines alten Schleswig-Holsteiners (1904), Eckermann „Als ick son Jung wer" (1906), Fr. Paulsens „Aus meinem Leben", H. Drägers Lebenserinnerungen (1914), Adolf Bartels „Kinderland" (1914).

Die Sammlung des heute lebendigen plattdeutschen Sprachschatzes und der heute geltenden Sitte aus dem Volksmund nahm in den ersten Jahren einen recht erfreulichen Fortgang. Es gelang eine Anzahl tüchtiger und eifriger Sammler in bisher weniger gut vertretenen Landesteilen zu gewinnen. Die Werbetätigkeit durch Druckschriften und Vorträge (namentlich auf den Tagungen der plattdeutschen Vereine) wurde fortgesetzt Die Arbeit der Sammler schloß sich in der ersten Zeit meist eng an unsere „Anweisungen zur Sammeltätigkeit" an (Neubearbeitung von 1906), in denen alle Stoffgebiete kurz gekennzeichnet und durch Beispiele erläutert sind. Mit der Zeit aber stellte sich die Notwendigkeit heraus, noch mehr ins einzelne zu gehen und in der Form enger gefaßter Fragen die Aufmerksamkeit der Sammler auf ganz bestimmte Punkte zu lenken Wir wollten damit einmal gewisse Lücken in unserem Material ausfüllen, sodann aber auch denjenigen entgegenkommen, denen es an Zeit und Gelegenheit fehlt, in größerem Maßstabe zu sammeln, und die nur durch einzelne Beiträge unsere Sache fördern möchten. Wir hofften auf diese Weise den Kreis der Sammler erheblich zu erweitern. So wurden denn seit September 1909 in jedem Hefte der „Heimat" eine Anzahl von „volkskundlichen Fragen" veröffentlicht. Diese Einrichtung bewährte sich gut. Zwar blieb im Verhältnis zu der Größe des Mitgliederbestandes des Vereins „Heimat" die Zahl der Einsender gering; es kam aber doch auf diese Weise ein großes und schönes Material zusammen. Manche Leser der „Heimat" wurden zu ständigen Mitarbeitern und machten es sich zur Pflicht, die in ihren Gesichtskreis fallenden

Fragen jedesmal gewissenhaft zu beantworten. Ihnen sei auch an dieser Stelle besonders gedankt. Bis Mai 1917 sind 665 Fragen in der „Heimat“ veröffentlicht und manche, auf die genügende Antworten nicht eingegangen waren, wiederholt abgedruckt worden. Um die Fragen auch anderen Kreisen als den Lesern der „Heimat“ zugänglich zu machen, wurden sie in 2 Heften von je 300 zusammengestellt und an alle versandt, die Interesse für unsere Sache bezeigten. Sie können auch jetzt noch von jedermann, der einen näheren Einblick in unsere Bestrebungen gewinnen will, durch die Zentralstelle (Prof. Dr. Mensing, Kiel, Niemannsweg 92) kostenlos bezogen werden (Erstes Heft 1—300. 1912. Zweites Heft 301—600. 1916). Durch diese Zusammenfassung in Heften wurden die Fragen ganz besonders nutzbar gemacht. Manche Mitarbeiter haben planmäßig die sämtlichen Fragen durchgearbeitet und sich dadurch ein großes Verdienst um die Sache erworben. Auch die vom plattdeutschen Provinzialverband herausgegebene Monatsschrift „Modersprak“ nahm sich der Sache an und hat ausgewählte Fragen abgedruckt und ihre Leser zur Beantwortung angeregt.

Die Sammler im Lande haben ihre Tätigkeit bis auf ganz verschwindende Ausnahmen unentgeltlich geleistet. Für die Besoldung der wissenschaftlichen Hilfsarbeiter und die sächlichen Ausgaben standen uns außer dem stets in entgegenkommender Weise bewilligten jährlichen Zuschuß der Gesellschaft für Schlesw.-Holst. Geschichte in Höhe von 300 Mk. nur die Mittel zur Verfügung, die uns die Provinzialkommission für Kunst, Wissenschaft und Denkmalspflege seit 1907 in dankenswertester Weise überwies. Im April 1912 bewilligte die Kommission aufs neue für 4 Jahre je 2000 Mk. Mit Ablauf dieser Frist hofften wir die Auszüge aus den Quellen in allen wesentlichen Punkten fertiggestellt zu haben und mit der wissenschaftlichen Verarbeitung des Materials beginnen zu können. Diese Hoffnung erfüllte sich nicht. Der Krieg warf alle Berechnungen über den Haufen. Die Arbeit am Wörterbuch erlitt eine sehr starke Einschränkung, ja sie wurde zeitweise fast ganz lahmgelegt. Gleich mit Kriegsbeginn wurden zwei wissenschaftliche Hilfsarbeiter ihrer Tätigkeit entzogen; der dritte blieb noch einige Zeit unregelmäßig und mit Unterbrechungen tätig, seit 1916 steht auch er im Felde. Ersatz war nicht zu beschaffen. Unter diesen

Umständen war an die Beendigung der vorbereitenden Arbeit zu dem in Aussicht genommenen Zeitpunkt nicht zu denken. Auch die Sammeltätigkeit im Lande wurde durch den Krieg schwer betroffen; zahlreiche Mitarbeiter, insbesondere Lehrer, stehen im Felde, und bei den Zurückgebliebenen ist das Interesse für die Arbeit begreiflicher Weise stark in den Hintergrund getreten; mehrfache Versuche, die Teilnahme neu zu beleben, hatten nur geringen Erfolg. Erst seit einigen Monaten sind die Eingänge wieder zahlreicher geworden. So wird auch auf diesem Gebiete nach Beendigung des Krieges noch mancherlei zu tun übrig bleiben. Es ist damit zu rechnen, daß einige Zeit vergehen wird, ehe die Sammeltätigkeit wieder in Fluß kommt, andererseits darf aber von dem im Kriege neu erwachten Interesse für plattdeutsche Sprache und Art noch reicher Ertrag erhofft werden.

Um das bis jetzt vorliegende Material auf seine Vollständigkeit und Zuverlässigkeit zu prüfen, wurde von dem Berichterstatter mehrfach der Versuch unternommen, in größerem Umfang Artikel in der Form auszuarbeiten, wie sie später im Wörterbuch erscheinen sollen. So wurden auf Grund des Ende 1911 vorliegenden Materials die Wörter mit dem Antlaut wr- bearbeitet; Proben daraus sind in der „Heimat" Jahrg. 1913 Heft 1 und 4 veröffentlicht; es sind die Artikel: Wrömp, Wrümmeling, Writ, wricken, sowie die zum Stamm wring- gehörigen Wörter: Wrang, Wrangel, wrangeli, wrangeln, wrangen, Wrangkrut, wrengen, Wringelwek, wringen, Wrungel. Sonderabdrucke davon stellt die Zentralstelle, soweit der Vorrat reicht, gern zur Verfügung. Neuerdings sind auf Grund des Anfang 1917 vorhandenen Materials die Artikel a bis adüs ausgearbeitet werden (etwa 300 Stichwörter, darunter die umfangreichen Artikel: Aben „Ofen", Abend, Acht, achter, achtig, Acker, Ackermann, Adebar). Proben daraus werden ebenfalls in der „Heimat" erscheinen. Die Lücken des Materials, die sich bei der Arbeit gezeigt haben, werden durch Umfragen bei den Mitarbeitern ausgefüllt werden.

Das gesamte Zettelmaterial, das bis jetzt vorliegt, ist im Laufe der letzten Monate neu geordnet worden; es ist schon jetzt jedem zugänglich, der es zu benutzen wünscht. Eine große Anzahl brieflicher Anfragen sind während der letzten Jahre beantwortet worden,

und das Material ist auch in seinem jetzigen Zustande schon mancher wissenschaftlichen Arbeit zu Gute gekommen.

Das Ende ist noch nicht da; aber es ist abzusehen. Es wird um so früher erreicht werden, je mehr Arbeitskräfte mit uns Hand anlegen. Und darum ergeht auch an die Leser dieses Berichts die Bitte, dem vaterländischen Werke, das unseren Nachkommen ein treuer Spiegel schleswig-holsteinischer Sprache und Art sein soll, neue Freunde zu werben und an ihrem Teil zur baldigen Erreichung des Zieles beizutragen.

Zur Bereitstellung der Sammlung urkundlicher Nachrichten zur Geschichte der Kunst und des Kunstgewerbes in Schleswig-Holstein in der Landesbibliothek zu Kiel.

Von **Johannes Biernatzki.**

Wer es noch miterlebt hat, wie Richard Haupt sein Tagwerk unter uns begann, wie er in seiner überzeugten und überzeugenden Art alle vorhandenen Widerstände überwand und, die dazu berufen waren, willig machte zu dem großen Werk der Aufzeichnung, des Schutzes, der Erhaltung unserer Bau- und Kunstdenkmäler das ihre beizutragen, weiß, daß wir für immer ihm auf das Tiefste verpflichtet sind. Und wer es mit ansah, wie er unverdrossen und unermüdlich Spaten und Hacke schwang, und alle Sorgen, alle Verantwortung und Gefahr mutig auf seine Schulter nahm und sie aufrecht trug, und zwar er allein, der einzige Arbeiter auf dem nun erst erschlossenen Gebiet, der wird ihn rückhaltlos bewundern. Es war etwas Vorbildliches in ihm — und es ist ihm geblieben bis auf diesen Tag.

Aber allein ist er nicht geblieben. Sondern der Stoß, den er uns gab, hat sich doch fortgepflanzt und dank dem sicheren Rückhalt, den der Landtag ihm gewährte, so nach und nach das ganze Land in Bewegung gebracht. So manches, was sonst verfallen wäre, wurde nun wiederhergestellt. Unsere Museen entstanden, die großen Sammler der ersten Zeit, Thaulow, Sauermann, kamen zu Ehren und eine Reihe von jüngeren Kräften, die zweite Generation, trat voll Verständnis und Eifer in die so sehr gemeinnützige Arbeit ein.

Etwas früher vielleicht und nur für ein Nebengebiet wurde der Verfasser dieser Zeilen in diese Arbeit eingestellt. Oder vielmehr er drängte sich dazu. Haupt hatte schon für die Ordnung und Fertigstellung des Meister-Verzeichnisses zu seinem Inventar Professor Alberti verpflichtet, und er wird sich wohl noch erinnern, daß er nur ungern den Auftrag aus diesen bewährten Händen zurückempfing und ihn zögernd in die unerprobten legte, die ich ihm bot. Es schien nur eine kleine Arbeit, aber sie erforderte die höchste Sorgfalt.

Und darnach wuchs sie uns unter den Händen. Von einigen neueren Meistern waren ja Lebensnachrichten leicht einzuziehen. Aber die älteren, auch die tüchtigen unter ihnen, blieben bloße Namen. Nur etwa über Gerd von Merfeld waren wir dank Olaus Mollers Familiensinn und Gelehrtenfleiß aufgeklärt. Von Michel Tibler wußten wir nur, daß man ihn in Flensburg auch Meister Michel im Kloster hieß. Was Rantzau von Brüggemann berichtete, trug das Gepräge der Sage. Gudewert in Eckernförde war ein weißes Blatt. Hinrich Ringeling spürte man in seinen Werken, er mußte dagewesen sein. Jürgen Ovens hieß noch Juriaen, er war wahrscheinlich ein Holländer. Nicht einmal um Jürgen Heitmann hatte man sich gekümmert, dessen Name doch täglich an offener Stelle im Museum zu sehen war.

In diesem Kreise von leeren Namen und fleischlosen Gerippen lebte ich einige Zeit dahin, mit ihrer Ordnung und Aufstellung beschäftigt, und fühlte mich soweit ganz wohl dabei. Allein eines Tages sagte ich mir, daß es nicht allzu schwer sein würde, zu einigen von ihnen noch Lebensnachrichten einzuziehen. Ich machte in aller Stille den Versuch. Tai Hinrichsen, Nordfrieslands letzter Bildhauer, war in den Kirchenbüchern von Langenhorn bald aufgespürt. Ebenso sein Schwager, Jens Sünchsen, der Kanzeln und Altäre verfertigte. Es lebte noch im Dorfe von ihm eine mündliche Überlieferung. „Viel Ehr“, sagte seine Frau: „Ratmanns Tochter, Bildschnitzers Frau“. Es folgten andere. Von nun an wurden mir die leeren Namen unbehaglich. Besonderes Glück begleitete die Nachforschung nach Jürgen Ovens. Als ich etwa zehn Lebensläufe beisammen hatte, sandte ich sie Haupt und fragte, ob so nicht fortzufahren sei. Er legte sie den führenden Männern unseres Land-

tags, Kurt Reventlou und Wilhelm Ahlefeldt vor, und auf ihr Wort beschloß der Landtag denn, daß auch für diese Arbeit die Sachkosten bereit zu stellen seien. Ich habe etwa sieben Jahre daran gewandt und für vielfache kurze Reisen im Lande und Sendekosten ein Drittel der bereitgestellten Gelder verbraucht. Die kleinen und allerkleinsten Archive der Landkirchen kamen zuerst an die Reihe. Bald aber schlossen sich Städte wie Husum und Flensburg an. Die Arbeit rückte topographisch vor, von Gau zu Gau. In Flensburg trat zuerst die ganze Fülle des Erreichbaren zu Tage. Nicht nur, daß Hinrich Ringelings und Meister Michels Lebensbild deutlich erschien und sie zu greifbaren Gestalten wurden, auch viele noch unbekannte Künstler tauchten auf. Zu manchem Werk von bisher unbekannter Hand stand in den Kirchenrechnungen der Meistername. Und es war auch von manchem längst vergangenen und vergessenen Werke hier berichtet. Den Kirchenrechnungen traten die Stadtrechnungen zur Seite, den Personenregistern der Kirchen die Bürgerbücher und die Bürgerschatzregister. Die Amtsgerichte steuerten die Grund- und Erbebücher bei. Belebend wirkten Gerichtsverhandlungen und alte Brüch-Register. Zuweilen waren die eignen Worte der Meister angeführt. Jürgen Heitmann schalt in offener Sitzung den Bürgermeister einen „Schelm". „Wenn Ihr zaubern könntet", verantwortete sich Melcher Lucas, „Ihr hättet mich längst zu Tode gezaubert; aber ich weiß, daß mich Gott der Herr wohl vor dem Teufel bewahren kann". Es wurden eigenhändige Briefe aufgefunden von Gudewert, von Dibler, darin sie berichten, wie ihr Werk entstand. Von Jürgen Ovens fand sich Privileg und Inventar.

Bei dieser Arbeit übertrug ich bewußt Grundsätze und Methoden der Arbeit an den Monumenten auf die Dokumente. Es zeigte sich, daß sie die besten seien. Ich suchte nicht, ich nahm nur das vorhandene auf. Ich ging von Gau zu Gau, so ordnete sich alles von selbst zu Gruppen. Der Nachrichten wurde sehr viel. Auch wenig wichtige wurden mit aufgenommen; nicht selten gewannen sie im größeren Zusammenhang Bedeutung. Auch Nebenakten wurden durchgepflügt. Im sogenannten Ochsenzoll erschien ganz unerwartet die Ausgabe für das Gitter des Königsgrabmals im Dom, in der Bau- und Nagelrechnung die für den Gottorfer Silberaltar. Ich

erwartete überhaupt nichts, wenn ich so Seite auf Seite eine Akte las, ich ließ es alles an mich kommen. Was so von selbst den Akten entstieg und sich in der ihm eigentümlichen Ordnung vor mir aufstellte, war mir genug. Doch ordnete ich selbst die Reihenfolge des Durchzusehenden. Im allgemeinen galt: die Rechnungen zuerst! In ihnen waren die Sachen angeführt; und darnach die Personenregister. Von diesen wieder Traubuch und Totenbuch zuerst, darnach die Taufbücher, die oft den ganzen Kreis der Auftraggeber, Freunde und Bekannten der Meister vor Augen führten. Beichtbuch und Konfirmandenbücher wurden nicht verschmäht. Es war von vornherein alles auf Vollständigkeit angelegt.

Annähernd erreichbar schien ein Bild des öffentlichen Gesamtverbrauchs an Kunstwerken und des Gesamtbestandes der Künstlerschaft des Landes an jedem Ort und zu gegebener Zeit. Behandelt wurde im Wesentlichen die Epoche der Renaissance mit ihren Ausläufern. Schon Haupt hatte nach Zeit und Stilfolge die Kunstwerke vortrefflich eingeschätzt. Hier kom nun häufig die Bestätigung durch den urkundlichen Beleg. Ich habe niemals eine Fehlbestimmung von ihm gesehen.

Die Ordnung und der Aufbau der heranwachsenden Sammlung war die allereinfachste. Es wurde jede Nachricht auf einem Sonderzettel gebucht. Die meisten überschritten nicht den Raum des Quartblattes mit seinem Vordruck. Jedes Blatt wurde am Kopf signiert nach Fundort und nach Meisternamen, und mit der Jahreszahl. Von jedem Blatte wurden 2 Exemplare angefertigt, so daß 2 Reihen entstanden. Die erste Reihe wurde dann in Ortsheften belassen, die zweite zu Meisterheften zerschlagen. Die Ortshefte vereinigen sämtliche Nachrichten, die an dem betreffenden Ort gefunden sind, nach den Fundstellen angeordnet. Die Meisterhefte geben in zeitlicher Folge alles und jedes, was über den betreffenden Meister gefunden ward.

Inzwischen erschien das Inventar und was im Meisterverzeichnis des Inventars Aufnahme finden konnte, wurde dort veröffentlicht. Die Arbeit ging laufend fort, wie aus dem Nachtrag des Meisterverzeichnisses zum Inventar zu ersehen ist. Die Meister des Fürstenstuhls zu Gottorf z. B. erscheinen erst dort. Sehr vieles blieb bis heute unverwertet für den Druck. Ich kümmerte mich

wenig um Veröffentlichung, ich dachte: wenn nur erst die Nachrichten beisammen sind! Diese notwendige Arbeit ist Kärrnerdienst, und Schillers bekanntes Distychon läßt sich ja auch umkehren: Erst wenn die Kärrner das Material herangeschoben haben, können die Könige bauen. Doch war ja der Veröffentlichung aufs beste vorgearbeitet. Nimmt man ein Ortsheft zur Hand, so ist es leicht, die Kunstgeschichte des Orts zu schreiben. Die Meisterhefte ergeben zusammen gefaßt ohne weiteres das Künstlerlexikon der alten Zeit. Es würde sich empfehlen, diese Zusammenfassungen vorzunehmen und jedem Hefte vorne einzufügen; es war das auch geplant.

Allein meine Berufung zum Landesgeistlichen für innere Mission bereitete meiner Arbeit an der Sammlung ein jähes Ende; das neue Amt ließ keine Zeit dazu. Und wenn auch wieder zögernd, so legte doch auf meinen wiederholten Antrag die Landtagskommission die Fortführung in andere Hände. Und zwar in die allerbesten. Denn was Hr. Pastor Friedrich Lamp an Fleiß und Zeit und Mühe, an sorgfältigster Behütung, an Herstellung nötiger Abschriften und deren Überwachung, an Ordnungs- und Aufstellungsmühen daran gewandt, ist garnicht auszusagen und nur verständlich aus einer nie ermüdenden reinen Liebe und Freude an der Sache. Er schlug die von ihm erhobenen Plöner Nachrichten hinzu. Er richtete die ganze Reihe der Meisterhefte ein. Er sammelte, was ihm vor Händen kam. Er siebte auch noch einmal meine Kladden und nahm die rein handwerklichen Nachrichten mit in die Sammlung auf, die ursprünglich ja nicht dafür bestimmt waren, vielfach nur in unvollkommener Form erscheinen werden; es waren ja nur Arbeitsnotizen für mich. Er fertigte ein Kartenregister an und eine nach Berufen gegliederte Übersicht. Er gab den Heften endlich harte Umschläge, mit deren Hülfe sie nun alleine stehen, und zwar blaue, so daß sie, innerlich mit rotem Vordruck, jetzt die Landesfarben zeigen. Durch seine Tätigkeit ist sie erst zu dem stattlichen Umfang angewachsen, vermöge dessen sie in der Landesbibliothek mehr denn 12 Börter füllt.

Dort steht sie nun, bibliothekarisch verwaltet, zu jedermanns Benutzung, der sie brauchen will, und unsre Freude ist es, daß welche da sind, die sie brauchen. Ich denke, es wird auch einmal eine jugendliche Kraft sich finden, die sich bereit erklärt, diejenige Ge-

biete, die noch nicht einbezogen oder doch nicht ausgeschöpft sind, Südholstein und das dänisch redende Gebiet im Norden, hinzuzufügen. Mir wurde seinerzeit und jetzt noch immer die Arbeit sehr gedankt. So sehr, daß ich zuweilen dachte: sie wird überschätzt. Sie will in Wahrheit ja nur eine Grundlage anderer Arbeit sein, Handreichung tun und darin sich bescheiden.

Namensverzeichnis zu Nekrologen in den Schl. Holst. Provinzialberichten.

Von **Paul v. Hedemann-Heespen.**

Die Nekrologe sind meist in Versammlungen der S. H. Patriot. Gesellschaft gehalten und dadurch von Wert, daß sie Lebensnachrichten aus einem Personenkreise enthalten, den die biographische Literatur jener Zeit sonst nur schwach berücksichtigt.

Bargum, Postm. **17.** 650.
Börm, Nicol. P. **20.** 582.
Boisen, Nicol. P. **30.** 214.
Boysen, P. in Borsfleth **18.** 558.
Brarens, Lootseninsp. **28.** 225.
Branth, Cajus, Kammerrat **20.** 20.
Bremer, Nicol. Heinr. Dr. med. **23.** II. 105.
Brockdorff, Graf Ludwig Achatz **20.** 602.
Burgemeister, Heinr. Andr., Bürgerm. **20.** 550.
Busch, Otto Carl Theodor, Kfm. **27.** 479.
Cruse, Joh. Chrn., Propst **30.** 208.
Decker, Joh. Anton, Etatsr. **24.** IV. 33.
Dörfer, Joh. Friedr. August, Diaconus **28.** 37.
Donner, Georg, Kfm. **17.** 645.
Elwers, Martin, Kfm. **25.** 591.
Esmarch, Aug. Dietr., Senator **20.** 19.
Feldmann, Matthias, Kanzler **24.** IV. 38.
Friederici, Ernst Ludwig, Probst **17.** 649.
Gähler, Caspar Siegfried, Consist. Rat **25.** 582.
Gerber, Joh. Andreas, P. **23.** IV. 146.
Gerstenberg, Heinr. Wilh. **23.** IV. 141.

Gram, Marx, Bgmstr. **20.** 592.
Haack, Chrn. Friedr. Landsecretär **22.** IV. 55.
Hager, Magn. Friedr. Chrn. Justizrat **25.** 589.
Hammerich, Joh. Friedr., Buchhändl. **28.** 233.
Hasse, Ksplvogt **17.** 644.
Hildebrandt, Amtmann **24.** IV. 31.
Huesmann, Marcus Nicol., P **24.** IV. 181.
Jacobsen, Friedr. Joh. Obergerichtsadv. **22.** IV. 52 **23.** IV. 143.
Kamphövener. Justizrat **24.** IV. 41.
Krohn, Matthias Georg, P. **20.** 19.
Lähndorf, Joh. Herm., Canzleirat **21.** V. 68.
Langreuter, Georg Dietrich, Justizrat **18.** 558.
Lawätz, Heinr. Wilh. Justizrat **25.** 587.
Lawätz, Joh. Daniel, Conferenzrat **28.** 221.
v. Levetzow, Landdrost **17.** 651.
v. d. Lieth, Hans Hinr., Bürgermstr. **27.** 482.
Loof, Joh. Andr., Zollverwalter **20.** 18.
Lübke, Hans Casp., Zollverwalter **18.** 553.
Malling, Gen. Kriegskommissar **24.** IV. 41.
Matthiesen, Heinr. Johann, Hofrat **20.** 598.
Möller, Joh. Christoph Katechet **28.** 229
v. Moltke, Ex. Graf Friedr. Ludwig **24.** IV. 38.
Moritz, Joh. Caspar, Kanzler **21.** IV. 65.
Numsen, Jakob, Dr. med. **20.** 21.
Olshausen, Detlev Joh. Wilhelm, Consist. Rat. **23.** II. 100.
Prahm Heinr. Chrn. Friedr., Lehrer **31.** 211.
v. Qualen, Josias, auf Borghorst. **20.** 540.
Rachel, Samuel Carl Anton **20.** 542.
Rehbinder, Frhr. Johann, Legationsrat **25.** 590.
Rohde, Joh. Nicolaus, Dr. med. **24.** IV. 37.
Schmidt, Caspar Conrad Benedict, P. **20.** 18.
Schmidt, Joh. Georg, P. **20.** 551. 588.
v. Schönborn, Friedr. Ernst Gottlob. **17.** 645.
Schroeder, Chrn. Matthias, Bgmstr. **21.** V. 65.
Schuback, Arnold **27.** 480.
Schütt, Joh. Friedrich, P. **28.** 649.
Schultz, Peter Heinrich, Capitän **22.** IV. 54.

Schur, Joh. Carl Andreas **24.** IV. 40.
v. Selby, Frhr. Charles **24.** II. 113.
v. Sievers, Paul, Rittm. **28.** 227.
Stilck, Canzleisecretär **20.** 19.
Stöver, Dietr. Hermann, Legationsrat **22.** IV. 54.
Storjohann, Heinrich, Kammerat **27.** 482.
Struve, Ernst Heinrich, Physikus **22.** IV. 49.
Texier, Legationsrat **18.** 554.
Viborg, Erich Nissen, Etatsrat **28.** 52.
Voigt, Joh. Philipp, Gutsinsp. **30.** 197.
v. Warnstedt, Exz. Carl Ludw. Gustav, Vortr. der Patr. Gesellschaft 1836.
Weber, Georg Heinrich, Prof. **28.** 648.
Wecker, Salzcomm. in Segeberg **22.** IV. 49.
Weiß, Generalrevisor **17.** 649.
Wilder, Jacob, P. **23.** IV. 139.
Wille, Jens, Gen. Kriegscommissar **20.** 543.
Wolstein, Joh. Gottlieb, Dr. med. **20.** 544.
Zichernack, Aug. Wilhelm, Kammerrat **18.** 552

Buchbesprechungen.

Von Paul v. Hedemann-Heespen.

N. Neergaard: Under Junigrundloven, en Fremstilling af det danske Folks politiske Historie fra 1848 til 1866. 2 Bände in 3 Teilen. Kopenhagen 1892—1916.

Auf 2854 Seiten schildert der Verfasser die Geschichte seiner Heimat während der kurzen, aber entscheidenden Jahre 1848—66. Es ist bekannt, daß jeder Forscher über diese uns nahe Zeit von einer Flut gedruckten und geschriebenen Stoffes erstickt wird. Und welch ein Widerstreit von Überlieferung und Auffassung für die Hauptsache, die deutsch-dänische Auseinandersetzung, verwirrt den Darsteller. Diese Auseinandersetzung findet auf dem Boden Nordschleswigs noch heute in den Herzen der Beteiligten in wenig verminderter Stärke statt. Aber die Stellung zu ihr ist doch auf beiden Seiten grundverschieden. Die deutsche Seite hat erreicht, was sie gewünscht, fast mehr, als mancher zeitweilig gewünscht hat, die dänische hat das ganze Spiel verloren. Folglich hat — einem Seelengesetz gemäß — die Vergangenheit aufgehört, die deutsche Seite noch ebenso sehr zu beschäftigen wie die dänische. Diese kommt nicht zur Ruhe und macht immer neue Anstrengungen, die Ursachen jener unverwundenen Schläge bis in den letzten Winkel hinein zu ergründen. Demgegenüber hat die deutsche Forschung sich nur sparsam, zerstreut, mehr zufällig damit abgegeben, den Stoff aufzuspüren und zu durchdringen. Die großen und kleinen Arbeiten über jene Zeit entfließen meist dänischer Feder. Aber noch mehr. — Wenn dann solch dänisches Werk erscheint wie das Neergaardsche, ist es eigentlich für die deutsche Gelehrtenwelt nicht möglich, es wissenschaftlich zureichend zu beurteilen. Unsere Gelehrten arbeiten auf anderen Gebieten, kaum gibt es noch Sachverständige, die sich jenen großen Stoff klar vergegenwärtigen können, wie es doch bei seiner inneren Strittigkeit nötig wäre, um zu beurteilen, ob der Verfasser ihn vollständig benutzt und sachlich verwertet hat. Der dänische Forscher wird auf diese Weise den Vorteil haben, seine Darstellung von deutscher Seite auch da, wo es gegeben wäre, nicht widerlegt zu bekommen, dafür aber den Nachteil, mit einer mühevollen,

zur Auseinandersetzung einladenden Arbeit, wenn nicht totgeschwiegen, so doch oberflächlich abgetan zu werden.

Diese Lage tritt dadurch noch leichter ein, daß die berufene Stelle auf deutscher Seite Schleswig-Holstein ist. Nun ist bekanntlich die Zahl der Mitarbeiter an der schleswig-holsteinischen Landesforschung deswegen sehr klein, weil die Herzogtümer jetzt nur noch ein peripherisches Stück eines großen Reiches sind und in besonders hohem Grade unter dem Geschick leiden, das ihre eingeborenen gelehrten Kräfte zentripetal abgesogen werden, die ihnen zuwandernden aber so rasch wechseln, daß sie nicht erst in der Landesforschung heimisch werden. Die schleswig-holsteinische Geschichtsforschung wird bei uns nur sehr bescheiden von Fachleuten gepflegt, die einen Lebensberuf daraus machen.

So ist es erklärlich, wenn uns zu einem erschöpfenden Urteil über das Neergaardsche Buch keine Feder zur Verfügung steht, und die Besprechung sich deswegen auf einige allgemeine Gesichtspunkte beschränken muß.

Wenn man den deutsch-dänischen Streit des 19. Jahrhunderts wissenschaftlich betrachten will, so steht ein doppelter Standpunkt zur Verfügung. Entweder man geht von dem Bilde aus, das wir beim Beginn der kritischen Periode vorfinden, von dem die Gegensätze zwar tragenden, aber doch ausgleichenden Gesamtstaat des Ministers Andreas Petrus Bernstorff, der der Nachwelt eine scheinbare Anwartschaft auf Glück und Bestand hinterlassen hatte. Dann betrachtet man die Strömungen und Ereignisse, die zur Auflösung dieses Gebildes geführt haben, wesentlich als Werkzeuge einer Zerstörung. Eine solche Auffassung rechtfertigt sich dann, wenn man, wie es ja in weiten Kreisen und besonders, obzwar schwankend, von den leitenden Personen bis 1864 für möglich gehalten und erstrebt worden ist, wenn man annimmt, daß der Staat vom Sunde bis zur Elbe überhaupt als eine Einheit hätte fortbestehen können, stark genug, der inneren Gegensätze immer wieder Herr zu werden. Ein Blick auf mehrnationale Staaten wie Österreich und besonders die Schweiz lehrt, daß solche Gebilde recht wohl leben können, daß sie gerade auch deutsche Teile enthalten können, ohne daß der Magnet des deutschen Reiches sie abreißt, lehrt aber auch, daß der Zusammenhalt eine außerordentlich große innere,

Selbständigkeit der Teile verlangt, daß diese nach nationalen Grenzen gegeneinander abgemarkt werden müssen, und daß jedes Streben, einem der Völker die Vorherrschaft zu geben, zum Bruch führen müßte. Daß diese Bemerkungen einen guten Maßstab geben können, um die dänische Staatsleitung unter der Voraussetzung zu beurteilen, daß sie das Ereignis von 1864 nicht wollte — und sie hat es nicht gewollt —, wird kaum zu leugnen sein. Entschied sich diese Staatsleitung, sei es freiwillig, sei es unter dem Druck eines inneren Bedürfnisses des Mehrheitsvolkes, diesem ein Übergewicht, dem deutschen Volksteil aber weniger einen wirksamen Anteil an der Gesamtregierung als die Rolle von bloßen Untertanen zuzuweisen, so ließ sich der Staat nicht auf die Dauer zusammenhalten; und das höchstmögliche Ziel der dänischen Regierung wurde eine möglichst günstige Nationalgrenze gegen Süden. Nicht einmal der Eiderstaat ließ sich einem geeinigten Deutschland gegenüber verteidigen.

Um keinen der beiden Volksteile zum Übergewicht kommen zu lassen, dazu hätte angesichts des natürlichen Strebens des Mehrheitsvolkes eine wenigstens in der Sache wesentlich absolutistische Staatskunst gehört, wie sie heute noch im cisleithanischen Österreich herrscht. Der Wert, den die Erhaltung des Bernstorffstaats für die Kopenhagener Staatsleitung haben mußte, und den sie im Einklang mit den außerdeutschen Großmächten niemals ganz aufhörte zu empfinden, hätte es nicht unnatürlich gemacht, bei dem einzigen Mittel zu verharren, das den Erfolg sichern konnte. Ließ man dagegen die Kräfte von unten mächtig werden, gab man 1848 den Gedanken nach, die sich in Zahlen und Massen ausdrücken lassen, machte man seinen Frieden mit dem Traume des nationalen Einheitsstaates, so schaufelte man eben dem Werk von 1460 sein Grab. Dann rissen, ob schmerzvoll, ob gewünscht, jahrhundertealte Bande, in dem Augenblick, wo mit der vollendeten Mündigkeit des dänischen Volkes die intergermanische Völkerbrücke Cimbriens einen wertvolleren Verkehr versprach als je. Nun scheint der innere Grenzstrich haarscharf geworden zu sein. Man kann indessen annehmen, daß das dänische Volkstum sich inzwischen seiner inneren Festigkeit so bewußt geworden ist, daß es, ohne sich zu verlieren, wieder lebendig in die internationalen Beziehungen eintreten könnte, und daß es seine Zukunft bereichern würde, wenn es sich entschlösse, seine

auswärtigen politischen Wünsche über das ominöse Spörgsmaal hinauszuheben.

Ich komme zu dem zweiten Gesichtspunkt, der für den Geschichtsschreiber möglich ist, zu dem volkstümlichen Ideal des nationalen Einheitsstaates; hier ist der Vorteil, daß die Ereignisse ihnen Recht geben, der Nachteil, daß er zwei sich schroff gegenüberstehenden Gegnern mit wissenschaftlicher Treue gerecht werden soll. Während im Falle einer gesamtstaatlichen Betrachtung eigentlich beide Kämpfer von oben her mit dem erzieherischen Blicke des Königs oder des Weisen gemeistert und gemustert werden, soll im anderen Falle der Darsteller mit der Phantasie des Dichters, des Dramatikers, immer von einem zum anderen herübertreten, sich von jedem von beiden seine innersten Gedanken enthüllen lassen, ja sie für den Augenblick mit ihm teilen, das alles bei Kämpfen, die noch heute innerlich nicht gelöst sind. Ganz wie auf deutscher Seite Brock, steht auch Neergaard vollkommen auf dem Boden der nationalen Idee, lebt ganz in den Folgen, die 1864 für sein Land gehabt hat; ihm sind die Rechte des nationalen Lebens ein unerörterbares Heiligtum; kein Zoll ein Bernstorff. Hat er nun aber jene dichterische Kraft des Blickes und der Darstellung, die sein Standpunkt erfordert? Es ist natürlich etwas ganz anderes, bloß mit dem Verstande der einen Seite eine sozusagen juristische Gerechtigkeit zu gönnen oder aber sich mit der Phantasie in sie einzuleben, sie selbst zu werden. Daß Neergaard den ersten Anspruch zweifellos an sich selbst stellt, soll nicht verkannt werden. So entwirft er z. B. von der dänischen Sprachpolitik usw. in Schleswig 1852—63 ein Bild, voll ausreichend für eine schleswig-holsteinische Anklageschrift, und er gibt deren Inhalt aus dem Munde der neutralen Diplomatie ehrlich zum besten. Ausreichend auch, um den heutigen dänischen Klagen über Köllerpolitik in Nord-Schleswig ein gutes und vollwichtiges Gegengewicht entgegenzuhalten. Wenn ihm das gleiche Bestreben gegenüber dem Erhebungskampf von 1848 keineswegs gelingt, so liegt dies mit daran, daß Erslevs Forschungen über die Vorgänge von 1721 und über das Thronfolgerecht Augustenburgs neuer sind als Neergaards I. Band (freilich aber nicht als das Register zu dem Werk!). Heute darf man sagen, daß es keine Entschuldigung für den wissenschaftlichen Darsteller des Krieges von 1848 auf dänischer Seite mehr gibt, an der

Oprörsterminologie festzuhalten. Geschmacklos ist sie schon immer gewesen, denn sie ist dem Strafgesetzbuch entnommen. Dies betrifft nur die Handlungen von Einzelpersonen, nicht die Bewegungen von Völkern, auf die man andere Namen anwendet. Ferner kann zwar nicht bestritten werden, daß sich die Erhebung des schleswig-holsteinischen Volkes nicht nur gegen einen Angriff auf das geltende, nach Erslevs Forschungen unbestreitbar geltende Staatsrecht, sondern teilweise auch gegen dies Staatsrecht (Einschluß Schleswigs in den deutschen Bund!) richtete; diesem staatsrechtlichen Unrecht aber war seit 1846 der Staatsstreich der Regierung gegen jenes geltende Staatsrecht voraufgegangen, unheilbar durch die 1848 zur Herrschaft gekommene Leidenschaft des Mehrheitsvolkes; daß die dänische Regierung der Volksgewalt 1848 in Dänemark keineswegs freiwillig, wohl aber kampflos nachgegeben hat, ein Unterschied von der Erhebung in den Herzogtümern, die sie bekämpfte, begründet keine politische Verschiedenheit. Genug, die gegen das geltende Recht gerichtete Bewegung hat auf dänischer Seite zeitlich die Vorhand, wie sich auch von selbst versteht, weil der bestehende gesamtstaatliche Zustand der deutschen Seite den größeren Vorteil bot, und 1846 fiel die erste Tat. Angesichts dieser Lage könnte kein dänischer Gelehrter sich wundern, wenn es auf deutscher, besonders schleswig-holsteinischer Seite jetzt endlich abgelehnt würde, dänische Geschichtswerke noch weiter zu besprechen, wenn sie jene Terminologie gegen die Väter oder Großväter der deutschen Rezensenten anwenden, obschon ihr eigener führender Historiker sie eines besseren belehrt hat. Daß man z. B. statt Oprörsheer recht gut schleswig-holsteinisches Heer sagen kann, zeigt Neergaards Buch an vielen Stellen selbst, im Register bedauerlicherweise nicht. Wäre es ein wissenschaftlicher Geist, statt von der lutherischen Reformation von Martin Luthers Ketzerei und Kirchenrechtsfrevel zu sprechen? Verstöße gegen das geltende Dogma und das canonische Recht hat er doch m. W. begangen.

Aber wie ich schon gesagt habe, mit der advokatischen Gerechtigkeit gegen den Feind ist die Aufgabe eines Geschichtsschreibers der Kampfeszeit überhaupt noch nicht gelöst; es gilt, das Symbol der Böcke und der Schafe durch das der polaren Enden zu ersetzen, die innere politische Spannung in eine künstlerische umzuwandeln. Diesen Preis hat Neergaard nicht erreicht und wohl auch nicht

erstrebt. Sehr bezeichnend ist dafür der das ganze Buch beherrschende Temperamentsunterschied. Mit einer gewissen Gezwungenheit unterdrückt der Verfasser in sich die natürliche und auf dänischer Seite lebendige Neigung, auch auf deutscher Seite vom Erzählen zum Urteilen überzugehen.

Sein Wunsch gerecht zu sein, bekommt dadurch einen negativen, minder fruchtbaren Inhalt, er hat mit dem Herzen wenig, mit dem Willen alles zu tun. Hie und da kommt dann, wie es uns Menschen zu geschehen pflegt, die eigentliche Stimmung doch hervor, z. B. wenn er Bd. I S. 179 Anm. des Prinzen von Noer Berufung auf sein Rechtsgefühl „köstlich" nennt. Eine solche Bemerkung wirft ein volles Schlaglicht auf die Tatsache, daß für die Forderung, die ich an eine wissenschaftliche Darstellung unter dem nationalen Gesichtspunkt erhoben habe, die Zeit doch wohl noch nicht gekommen ist. Neergaards Buch ist seinem Titel entsprechend ein dänisches Buch für Dänen mit allen Vorzügen und Grenzen und wird seinen Landsleuten gewiß viel Nutzen und Freude bereiten, entsprechend dem Fleiß und Geschick, die der Verfasser daran gewendet hat. Für uns Schleswig-Holsteiner aber genügt es natürlich nicht, daß das Buch in der Stoffwahl mit bedeutendem Erfolge dem Ziele der Gerechtigkeit zustrebt, solange es in der Betrachtung weit hinter ihr zurückbleibt. Das wird sich noch lange nicht ändern lassen. Es soll aber nicht unerwähnt bleiben, daß der zweite Band in dieser Hinsicht dem ersten sehr überlegen ist.

Das Recht der Schleswiger Fischer an der Schleifischerei. Eine Entgegnung. Schleswig, Julius Bergas. 1917. 8⁰.

Es handelt sich um eine Entgegnung von Rechtsanwalt Baumert und eine von Museumsdirektor Professor Lohmann in Altona auf die im letzten Bande S. 245 f. besprochene Schrift des Archivrats Dr. Kupke: Die Stadt Schleswig und ihr Anrecht auf die Schleifischerei. Die eine Schrift gibt mir zugleich willkommnen Anlaß, etwas von meinen damaligen Ausführungen zu ergänzen oder abzuändern. Schleswig gehörte im Mittelalter zu Skandinavien und nicht zu Deutschland. Es galt dänisches, nicht deutsches Recht. Aus dem allgemeinen Gange der deutschen Rechtsgeschichte kann

man für ein Rechtsverhältnis der Stadt Schleswig nie etwas folgern, ohne nachgewiesen zu haben, daß die deutsche Rechtseinrichtung im Schleswigschen (nördlich der Schlei) aufgenommen ist. So ist das Lehnrecht (Entgegnung S. 9) nie im Herzogtum Schleswig eingeführt. Der dänische Rechtsbegriff Lehen hat nichts mit ihm zu tun. Lehngüter gab es in Schleswig nicht (Z. 45. S. 300); selbst im Staatsrecht hat man im Mittelalter nur vereinzelt eine Anleihe beim deutschen Lehnrecht gemacht (Ebenda 33 S. 337); im Gewerberecht ist der Begriff völlig unanwendbar. Ebensowenig hat es — weder früher noch später — ein Fischereiregal gegeben (Wegemann, ebenda 46, S. 99 ist das „noch" zu berichtigen); Falcks Privatrecht kennt dergleichen darum auch nicht. Abgaben hat die Krone allerdings auf die Fischerei gelegt (Christensen: Dansk. Statsforvaltning i det 15. Aarhundrede. 1903 S. 387). Wo die Fischerei der Krone zustand, hatte das andere Gründe. Dann war sie Anlieger des Gewässers auf Krongut.

Krongut war ein großer Teil des Herzogtums Schleswig. Krongut war die ganze Stadt Schleswig (Wegemann a. a. O. S. 59 zu oberst)[1]. Das Krongut hatte den König, sein Gefolge, sein Heer auf Reisen und Märschen zu verpflegen (Wegemann a. a. O. S. 94), die Stuthabgabe war subsidiär. Die Stadt Schleswig war Krongut, sie war ein alter Häuptlingssitz und stand seit Vorzeiten im Mittelpunkt der Eroberungen zwischen den Stämmen des Nordens, ja selbst des Südens. Ihre Eigenschaft als Krongut war fast selbstverständlich. Die Stadt der sieben Kirchspiele war ein bewegter, wohl der lebensvollste Ort im ganzen Norden (vgl. Z. 38, S. 144 und Aarb. for nord. Oldkynd. og Hist. 1880 S. 1ff.). Bunt wie die Nationen, die hier geherrscht hatten, war seine Einwohnerschaft; die Araber haben auf dem Schleistrom gehandelt; in der Oldenburg findet man reichlich karolingische Reste. Adam von Bremen nennt die Bewohner nordalbingische Sachsen. Später hat der Zuzug vom platten Lande eine anglojütische Stadt daraus gemacht, endlich ist es eine holsteinische geworden. In den Jahrhunderten vor dem Stadtrecht hauste hier also ein vielleicht vorwiegend deutschblütiges fremdes Händlervolk auf Königsboden. Dem Könige gehörte auch die Fischerei auf dem

---

[1] Sollten sich die Unstimmigkeiten S. 108 nicht lösen, wenn man annimmt, daß der als Herzogsgut bestimmte Teil des Krongutes nicht mit berücksichtigt wäre?

Fluß, der Schlei. Noch 1667 beim Privileg für Arnis (NSM III. 600) galt die Schlei als Fluß genau wie 400 Jahre vorher. Noch 1667 spricht die Landesherrschaft aus, daß ihr der Schleistrom auf beiden Ufern gehöre. Sein Ertrag gehörte also in erster Linie dem Unterhalt des königlichen Hofes. Aber von altersher galt freier Fischfang in den Gewässern der Krone (Wegemann a. a. O. S. 99). Und dies Recht wurde im Schleswiger Stadtrecht den obschon teilweise einst aus der Fremde hergewanderten Einwohnern der neuen Stadt verbrieft. Wenn sich der staatswirtschaftliche Zweck des Kronguts und der freie Fischfang gegenseitig nicht beschränkten, so lag dies an der Ergiebigkeit des Stromes. Daß es trotzdem nicht vergessen wurde, wie sie Krongut war, dafür sorgte, daß auch andere Anlieger als die Schleswiger ihre Uferfischerei auf dem Strom treiben konnten; dafür sorgte der Vorbehalt der Königswade, dafür sorgte vor allem die Abgabe, die die Fischer nicht als Steuer, sondern (Kupke S. 21) als „Heuer“ an die Landesherrschaft entrichten mußten, also als **grundherrschaftliche** Abgabe.

Das Stadtrecht nennt die Fischer, der Schleibrief 200 Jahre später alle Schleswiger Bürger. Im 16. Jahrhundert sehen wir das Schleirecht meist vom Rat, gegen Ende auch wohl von den Fischern verteidigt. Wie erklärt sich diese Dreiheit: Bürger, Fischer, Rat?

Bücher in seinem Buch „Die Entstehung der Volkswirtschaft“ (9. Aufl. 1913 S. 157) entwickelt anschaulich, wie das, was wir heute als Handwerk sehen, „die Vorstufen des Hauswerks und des Lohnwerks“ hinter sich hat. Anfangs übte ein jeder **aus seinem Hause** jede notwendige Fertigkeit aus, mit der steigenden Kunstfertigkeit sonderten sich die Dienste ab; man fischte **in fremdem Auftrage**; mit dem steigenden Aufwand löste sich endlich der **Handwerker** vom einzelnen Brotherrn, er wurde Gewerbetreibender. Der Schleibrief von 1480 gab den Fang für alle Einwohner der Stadt frei oder bestätigte deren altes Recht. Aus demselben Jahre besitzen wir (NSM II. 647) eine Aufzeichnung des Rates, worin die Unbill geklagt wird, die benachbarte Edelleute „unserem“ (also des Rates) Fischer Olef Stapelholm und „unses Borgers“ Drewes Schwerdtfegers „Vischeren“ angetan haben. Die Fischer also als **Lohnfischer** der Bürger! Diese als die eigentlich Berechtigten nach Stadtrecht! Und so heißt es auch in derselben Aufzeichnung

weiter, daß im Noore „is vryg ghewest eynem isliken (jeden) Sleswyker tho viskende." Man kann wohl annehmen, daß die Fischer zu selbständigen Handwerkern sich durchgängig erst in jener Zeit umgebildet haben, als wir sie kurz vor dem Schluß des 16. Jahrhunderts ihre Rechte nach außen hin selbständig verteidigen sehen (1597, Kupke S. 21). Ob die Fischer damals eine Zunft gebildet haben, kann man nicht wissen. In beiden Herzogtümern ist die Entwickelung äußerst buntscheckig gewesen und geblieben. Lange nicht alle Handwerke und lange nicht überall schlossen sich zu Zünften zusammen; die Bindung war nichts weniger als allgemein. Für das Mittelalter ist die Frage noch sehr unerforscht. In vielen Städten wurde dies und das Gewerbe einfach „auf Bürgerrecht" betrieben (NSM VI. 624.); erst in den 1830 er Jahren verlangte die Regierung wenigstens ganz allgemein den Befähigungsnachweis (NSM VI. 627.). Das Jahr 1615 sprengte bekanntlich bei uns das Zunftwesen zeitweilig ganz. Es ist bekannt, daß im 17. Jahrhundert die Fischer Schleswigs eine Zunftsatzung beantragt haben. Aber es ist weder für damals noch für die Zeit vor 1615 bekannt, ob sie sie erhalten haben. Wenn nicht, blieben die glücklichen Inhaber des Schleirechts nach wie vor die sämtlichen Bürger von Schleswig. Die Vertretung der sämtlichen Bürger aber hatte gradeso wie die gewerbepolizeiliche Aufsicht über sie, über Berufsfischer wie die übrigen Berechtigten, der Rat, ohne daß darum das Schleirecht irgendwie ein Recht des Rates, der Stadtgemeinde geworden wäre. Nichts spricht dafür, daß es dies je gewesen oder geworden wäre. Fischereifreiheit eines jeden Berechtigten auf Krongut, das war die Rechtslage. Nun kann man aber doch zu gunsten der Fischer weiter gehen. Jene Entwickelung vom Hauswerk zum Handwerk führte mit Naturgewalt innerlich dazu, daß gewisse Kunstformen der Fischerei nur noch in den Händen der Berufsfischer liegen konnten, lagen und darum schließlich gewohnheitsrechtlich liegen mußten; ich stehe nicht an, dies „mußten", diese Rechtsbewegung, aus der Natur des Gewohnheitsrechts abzuleiten. Als der Rat von Schleswig die Berufsfischer im 18. Jahrhundert nach dem Muster einer offenen Innung auf der Grundlage des Befähigungsnachweises regelte, hat er diese Rechtsveränderung auch anerkannt, hat er festgestellt, daß die Fischerei in den von ihm geregelten Formen nur noch von dem

Teil der Berechtigten (gesamten Bürgern) ausgeübt werden könnte, der unter diese Regeln fiele. Das aber sind doch wohl die Holmer des Fischer. Das Recht der gesamten Bürgerschaft aus den Verfügungen Mittelalters ist insoweit unter der Gewalt der Tatsachen auf den berufsgerechten Teil von ihr eingeschränkt, ohne Beschwerde der ursprünglich gesamten Beteiligten. So war die Rechtslage, als das 19. Jahrhundert über der Stadt Schleswig aufging und in seinem Rationalismus bei allen Teilen das Bewußtsein der geschichtlichen Rechtsgrundlagen verdorrte, und eine abstrakte Rechtsverwaltung ihre formalistische Bahn begann. Ob nun die Verhandlungen und Erklärungen der letzten 100 Jahre an dem Rechtsboden der Vorzeit geändert haben, das ist eine Frage, mit der ich mich hier nicht befassen kann, die aber sorgsam geprüft zu werden verdient. Ebenso verdient es, erörtert zu werden, ob das prozessuale Vertretungsrecht des Rates für die Gewerbefreiheiten der Bürger, also ihr Schleirecht, jetzt noch Rechtens ist wie in alten Zeiten.

Gloy, (Arthur), Professor in Kiel, Landeskunde der Provinz Schleswig-Holstein (4. Aufl. der Scholz-Doormannschen Lk. in F. Hirts Sammlung von deutschen Landeskunden) Breslau, Ferd. Hirt. 1917. 8°. 77 S. und 26 Abb.

In der Vorrede nennt der Verfasser die Gebiete, die gegen die früheren Auflagen ganz neu hinzugekommen sind, und man darf sagen, daß das Buch nun eine außerordentliche Vollständigkeit erlangt hat. Es ist unglaublich, welch ein Stoff auf 6 Dutzend Seiten vereinigt ist; auch der Kundige und grade er wird allenthalben wertvolles hinzulernen und bequem auffinden. Denn eingeteilt ist das kleine Buch vorzüglich. Die Naturlage, die Topographie der einzelnen Landschaften, die Bevölkerung, ihre Siedelungen, Berufe, ihr Verkehr und ihre Werke in Wirtschaft und Staat, in Religion und Geisteskultur; ihre Gegenwart und ihre Vergangenheit.

Es versteht sich, daß bei einem solchen Plan Gebiete, die dem Verfasser näher liegen, bevorzugt sind vor fremdartigen. Hier ist es, wo man für die Zukunft Wünsche hegt. Der Handel mit seinen Nebenzweigen Münz- und Bankwesen tritt zurück, das Handwerk fehlt, das Kunsthandwerk ist kaum gestreift. Wenige Worte, geschöpft aus Holms dänischer Reichshistorie, hätten auf den außer-

ordentlichen Handel unseres Landes während des angelsächsischen Krieges im 18. Jahrhdt., auf seinen Zusammensturz in der Continentalsperre und damit auf seine Möglichkeiten bei uns aufmerksam machen können. Für das eigentliche Handwerk fehlt jede Vorarbeit; nur einzelne leuchtende Zweige z. B. die Weberei sind dank unseren Museen trefflich bearbeitet. Dinge wie Handel und Gewerbefleiß werden erst lebendig durch den Vergleich mit größeren Gebieten, ja mit der Weltwirtschaft. Auch hier fehlen nicht ganz, aber meist Vorarbeiten. Für die Landwirtschaft hat der Verfasser Vergleiche angedeutet; den Stoff für mehr liefern z. B. Engelbrechts monumentale Arbeiten über unsere und fremde Landwirtschaft. Die Ödlandkultur, die jetzt während des Krieges unser Land so tief verändert, ist nicht erwähnt; sie macht Menschenland aus Natur. Ganz neue Aussichten auf die Landwirtschaft des Mittelalters öffnet Bertheaus Aufsatz in diesem Bande.

An sehr vielen Punkten hat der Verfasser seinen Bericht belebt durch den Vergleich mit der Vergangenheit, aber nicht überall; ich habe den Handel erwähnt, ich kann auch unser Recht, z. T. noch heute in seinen alten Landschaftsformen gültig (lübisch, sächsisch, jütisch usw.), unsere Verwaltungsformen nennen: Vor 1867 Autonomie stärker als überall auf deutschem Boden statt der jetzigen deutsch-slavischen Form des Beamtenstaats mit einem trügerischen Mantel von Laienbeiräten. Dieselbe Beachtung verdient ein Wort über das Einst unserer Landeskirche, unserer Schule, unserer Wehrpflicht. Dieselbe aber auch die Vergangenheit unserer Tier- und Pflanzenwelt; in des Verfassers Bericht fliegen absterbende (Gabelweiher) mit lebenskräftigen (Bussarde) Raubvögeln durcheinander, hier fehlt z. B. der Sperber, dort der Kolkrabe. Dies Gebiet ist ihm fremd. Auch von den großen Vogelkolonien der Nordsee und ihrem Schutz hören wir nichts. Wie fast in jedem Buch fehlt die ganz unendlich großzügige Arbeit unserer Provinz auf charitativem, auf weltlich-gemeinnützigem wie auf religiös-werbendem Gebiet seit etwa 1700. Riesige Anstalten mit außerordentlichen Beiträgen, bezeichnend für unser Land. Bei den Künstlern fehlen Männer wie Olde und Wilckens!

Ich glaube, daß es sich empfehlen würde, gar kein besonderes Kapitel an die „Geschichte" des Landes zu wenden, sondern überall

nach dem schon oft und mit Glück in dem Buche angewandten Plan zu verfahren, bei jedem Naturgebiet und jeder menschlichen Einrichtung ein paar knappe Worte über ihre Entwickelung zu sagen; da käme dann zu den staatlichen Einrichtungen die vorzugsweise so genannte „Geschichte", d. h. die nationale oder politische; bei den Gerichtsbehörden aber die Rechtsgeschichte, beim Heerwesen die Wehrpflicht. Was die Trennung von Dänemark betrifft, könnte ein etwas weiterer Gesichtskreis nicht schaden. Gründe: Wiedergeburt des dänischen und neues Leben in jedem Volkstum, Trieb zum staatlichen Verfassungsleben, Zusammenbruch der dänischen Verwaltung, besonders der Finanzen, endlich erst Eiderdänentum auf der einen, Eintritt Schleswigs in das deutsche Staatsleben auf der anderen Seite.

Anthropologische Bemerkungen, über den körperlichen und geistigen Volkscharakter fehlen; hier lohnt es anzuknüpfen an unsere Stammvölker, Sachsen, Friesen, Holländer, Wenden und Dänen, an unser Tochtervolk: die Engländer, denen wir in vielem so sehr ähneln, an unsere Herren, die Preußen, deren Gegenspiel wir durchgängig sind. Ein paar schlagende Worte des Vergleichs! Im Abschnitt über geistige Kultur wären die Namen zu nennen, die sich mit uns selbst beschäftigt haben; mit der Landeskunde Leute wie Kuß, Schroeder und Engelbrecht, mit der Geschichte Falck und andere, mit der Landschaft Wilckens usw.

Dies alles sind Einzelheiten. Nicht eine davon begründet einen Tadel gegen das hohe Verdienst des Verfassers, aber jede von ihnen gibt Anlaß zu der Freude, daß ein jedes Menschenwerk zuläßt, sich immer noch verbessern zu lassen. Das schönste an jeder Arbeit ist ja, daß sie Gelegenheit zum Arbeiten gibt, daß sie eigentlich nie fertig wird, sondern ein Ausschnitt aus der Ewigkeit bleibt.

Einzelheiten, wie gesagt. Auf das Ganze bezieht sich, was man über die Darstellungsform sagen kann. Wir beginnen langsam zu erkennen, daß, was wir in 100 Jahren an Rahmen, an staatlicher Macht gewonnen haben, daß wir mindestens soviel an Inhalt, an Kraft des einzelnen verloren haben. Wir sorgen endlich einmal wieder um unsere Bildung und blicken wieder auf zu ihren Idealen in Humboldt u. a. Angewandt auf die Darstellungsform, wir leiden unter unserem dürren Intellektualismus und wollen gern wieder

anschaulich werden. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß man anschaulich begreift erst durch den Vergleich, daß man örtlich über unser Land, zeitlich über die Gegenwart übergreifen muß. Das geschieht, wie gesagt, in reichem Maße in diesem Buche, aber es ist noch nicht der Leitfaden seiner Form. Auch die Sprache soll anschaulich sein, nicht papieren, wie in den amtlichen Schreibstuben; man meide die vielen Verbalsubstantiva auf —ung mit einem Füllzeitwort erfolgen, stattfinden; dadurch gewinnt man nebenbei Platz; ein bißchen büßt man freilich wieder ein, wenn man den Kampf gegen unser heimisches Perfekt zugunsten des sportlichen Imperfekts ganz und gar aufgibt. Man wende die schönen alten Berufssprachen an und sage nicht grasen für äsen. Man verzichte auf „prächtige" Aussichten und „herrliche" Landschaften; große Dichter, also Meister des anschaulichen Stils kennen keine Adjektiva (etwas übertrieben!); sie sagen, was ist oder geschieht, nicht, wie sie es finden.

Ich habe solange bei der Form verweilt, weil sie für den Wert eines solchen zusammengedrängten Buches geradezu entscheidend ist, und ferner, weil sich der Verfasser dessen offenbar bewußt ist, und darum schon soviel für die Form getan hat. Aber noch viel anschaulicher kann sie werden, mit ihrer Hilfe allein kann man die stofflichen Fortschritte der Zukunft erreichen, ohne wesentlich an Umfang anzuschwillen. Der Stil muß geradezu schlagen.

Die Bilder für das Land sind musterhaft, fehlen noch solche für die Leute, für den Typ (Volkscharaktere) wie für unsere Großen, für die Werke des Volkes wie der einzelnen. Aber das ist natürlich eine Preisfrage.

Jahrbuch des Vereins für Dithmarscher Landeskunde. Heide 1916. 8°.

Jahrbuch für den Kreis Pinneberg. Elmshorn. 1917. 8°.

Örtliche Museen, örtliche Geschichtsvereine, Veröffentlichungen aus der örtlichen Vergangenheit gehören zum Zuge der neuesten Zeit.

Der Dithmarscher Verein beginnt seine Schriften mit einem stattlichen Heft von 133 Seiten, dessen kürzerer, aber höchst wertvoller Teil aus einer Arbeit von Dr. Johannes Köhler über die

Struktur der Dithmarscher Geschlechter besteht. Arbeiten dieser Art, von dem Umfang und dem Einzelforschen einer Doktorarbeit, sind genau das, was man von örtlichen Geschichtsvereinen unterstützt zu sehen wünscht. Den größeren Teil des Heftes nimmt ein Sammelbericht über die Wesselburener und Dithmarscher Landesfeier zu Friedrich Hebbels 100. Geburtstage ein, benannt das Hebbeljahr 1913. Hier hat der Verein geglaubt, die Hauptreden zum ewigen Gedächtnis wörtlich abdrucken zu sollen. Auch dies entspricht dem Zuge der Zeit, wo man die Reden der Parlamente, der kommunalen Vertretungen, der Vereine nicht nur stenographisch aufzeichnet, was ja gute Gründe hat, sondern dann noch wörtlich in bester Aufmachung und in schwillend dicken Bändereihen für die Nachwelt drucken läßt, im Grunde nur weil niemand sich die Mühe macht, Tag für Tag einen Auszug aus den Stenogrammen mit dem wesentlichen Inhalt der Erörterung auszuarbeiten. So entstehen Stoffsammlungen, an die niemand, der Geschichtsforscher am wenigsten je denken kann heranzugehen, um sie zu bewältigen; so erstickt die Forschung im Stoff. Alles aus dem Mißverständnis heraus, daß das, was den Leser einer Tageszeitung für den Augenblick fesseln kann, nun zu großen Massen zusammengeballt, auch noch der Zukunft und ihrer Wissenschaft wertvoll werden könnte. Anspruchsvoll und kurzsichtig zugleich.

Die Ausstattung des Heftes ist würdig; ein Inhaltsverzeichnis hätte sich gut gemacht. Aber an Ausstattung wird dieses Heft noch weit übertroffen von dem vortrefflichen Jahrbuch für den Kreis Pinneberg. Ich habe bei den Veröffentlichungen aus den Landschaften Alsen und Eiderstedt Bd. **45**.407 und **46**.247 auf die unerwünschten Mängel an Papier und Abbildungen hingewiesen. Das Pinneberger Jahrbuch aber erfüllt hohe Anforderungen. Die Lichtdrucktafeln mit Alt-Elmshorner Häusern, das Bildnis von Fehrs, die geologischen Profile, alles vortrefflich. Auf gutem Papier, in gutem Druck wird nach einem Kalendarium, das auch die Mondzeiten mit umfaßt, in mehreren Stücken Fehrs besprochen und in Proben vorgeführt. Struve und Snoek berichten von Bauweise und Baugeschichte. Storm und Kröger, Lau und Carolath erfreuen mit redender Kunst. Hans Reitz nimmt die Eiszeit, Volquard Pauls das Mittelalter (in Haseldorf) zum Vorwurf,

alles in Stoff und Form vorbildlich; vorbildlich gerade auch für die Genossen unter den örtlichen Bestrebungen zur Heimatkunde und Heimatgeschichte.

Efterladte Papirer fra den Reventlowske Familiekreds i Tidsrummet 1770—1827. Udg. ved **Louis Bobé.** Kopenhagen, seit 1895 8 Bände.

Von diesem monumentalen Briefwerk sind in unserer Zeitschrift die ersten 7 Bände XXX. 380. XXXIV. 223. XXXVII. 496. angezeigt. Jetzt ist ein achter Band erschienen. Die ersten drei Bände umfassen Briefe der Geschwister Christian Ludwig und Luise Reventlow, verh. Stolberg, von letzterer auch dec 7. Band; der 4. und 5. Band solche des Ehepaares Ernst und Charlotte Schimmelmann von ersterem auch der 7. Ludwig Reventlows Frau war Charlotte Schimmelmanns Schwester. Der 6. Band enthält Briefe an mehrere dieser Personen; der 7. neben den genannten vor allem noch Briefe des Grafen d'Angivillier. Der 8. beginnt mit Briefen des Göttinger Kreises (Boie, Cramer, Gerst nberg, Klopstock, Lavater, Voß, Hölty, Schönborn u. a.) an die Brüder Stolberg 1773—76 und Briefen von Christian Stolberg an seine spätere Gattin, enthält dann vor allem reiche Briefe von Charlotte Schimmelmann an den Herzog von Augustenburg und höchst wichtige Briefe an Ernst Schimmelmann von seinen Verwandten in der Ritterschaft. (Baudissin und die Brüder Reventlow). Ferner einige Briefe des Schimmelmannschen Paares, Julchens Reventlows u. a. Briefe von Christian Reventlows Gattin geb. v. Beulwiz 1774—1821 bringt das in dieser Zeitschrift XXXII 506. XXXIV. 223 angezeigte Werk En Dansk Statsmands Hjem omkring Aar 1800 von Christian Benedictus Reventlow (Kopenhagen 1902 f. 2 Bde.). Wenn wir Dr. Bobés Arbeiten über Lavater in Dänemark und über Friderike Brun und alles, was Hans Schulz über den Kreis des Herzogs von Augustenburg gegeben hat, noch hinzunehmen, so liegt ein gewaltiger Stoff vor, um die Übergangszeit vom 18. zum 19. Jahrhundert in unserm Norden zu erleuchten. Rein politisch kann man sie in ihrem ersten Teil als die Bernstorffzeit bezeichnen; das Wirken dieser Familie eingehend darzulegen, ist Aage Friis' großes Lebenswerk (vgl. Zeitschrift XXXXIII. 478).

Diesmal soll nichts als das oben genannte Bobésche Werk besprochen werden. Auch dies ist noch unvollendet. In Kürze kommt ein 9. Band heraus, enthaltend Briefe von Sibylle Reventlow, Ludwigs Frau. Den Schluß soll ein 10. machen mit Briefen von Christian Reventlows Frau. Dem Ganzen wird ein reichhaltiger, schon voll in Arbeit begriffener Registerband beigegeben werden. Dr. Bobés Arbeitsart, seine Vorliebe für personalgeschichtliche Forschung hat sich auch in diesem Kinde seiner Gelehrsamkeit nicht verleugnet. In stark steigendem Maße treten die Anmerkungen und Beilagen gleichberechtigt neben den Brieftext und bieten neben einer unendlichen Fülle personalgeschichtlicher Einzelheiten eine große Menge von Stammtafeln solcher deutschen Familien, die im 18. Jahrhundert meist vorübergehend in Dänemark tätig gewesen sind.

Außerdem aber hat der Verfasser nicht nur in den Vorreden der Bände wichtige und geistreiche Analysen der behandelten Zeit und unterhaltende Nachrichten aus seiner Werkstatt, sondern auch in den Einleitungen knappe und treffende Lebensskizzen der Briefschreiber gegeben. Mühsam, aber reichbelohnt sind seine Forschungen über die Herkunft der Schimmelmannschen Familie und über das Leben des Grafen d'Angivillier. Wie sich bei biographischen Werken aus dänischer Feder schon seit langem von selbst versteht, ist auch dies mit trefflichen Bildnissen der wichtigsten Personen, die in ihm vorkommen, ausgestattet. Überblickt man den Gesamtinhalt der Bände, so treten zwei Personen vor allem mit immer verstärkter Klarheit hervor, der Minister Ernst Schimmelmann, der über ein Menschenalter den stärksten Einfluß zunächst auf die Finanzverwaltung, dann aber auch auf eine Reihe anderer Zweige des Staatsdienstes ausgeübt hat, in denen seine Arbeit vielleicht ebenso gesegnet gewesen ist, wie sie in seinem eigentlichen Dienstgebiet versagt hat. Die andere ist Gräfin Luise Stolberg, die man nicht sehr bezeichnend Holsteins Aspasia genannt hat; mehr Leben und Geisteskraft, mehr Kenntnisse und Anschauung hat kaum je eine Frau gehabt; ihr Mitteilungsbedürfnis ist unerschöpflich gewesen, ihre erhaltenen Briefe zählen nach tausenden und abertausenden; aber die verschwenderische Masse macht sie nicht flach. Mehr im Hintergrunde bleibt eine Persönlichkeit, die doch einen besonderen Reiz für uns hat, weil

eine von allen ruhiger, klarer und zutreffender den sich überstürzenden Gang des großen politischen Umschwunges ihrer Zeit beurteilt zu haben scheint, als er: Das ist der Conferenzrat Wendt, 1813 Oberpräsident von Kiel, ein Mann, ebenso ausgeglichen von Charakter als von Verstand und Gefühl.

Ein Briefwechsel wie der vorliegende bringt eigentlich zu jedem Stück seiner Zeitgeschichte von 1770—1827 etwas; der Registerband wird es erleichtern, die Nachsuche vorzunehmen; je wichtiger die Ereignisse, desto reichhaltiger natürlich die Ausbeute auch hier. Aber er bringt natürlich überall nur Bruchstücke. Unter diesen Umständen will ich die Besprechung mehr als Anregung behandeln und aus dem großen Mosaik zerstreute Steine hervorholen, die nach meiner Ansicht besonders locken müssen, sich in dies Werk zu versenken.

Unsere Landesgeschichte.

1. Verhältnis von Deutschen und Dänen oder Königreich und Herzogtümern; während sich Luise Stolberg ganz als Holsteinerin fühlte, galt das Schimmelmannsche Ehepaar als den Herzogtümern nicht geneigt (VII. 322.). Christian Reventlow 1817 (I. 191): Wenn der dänische Geist in Dänemark regierte, fühlte ich mich deutsch und umgekehrt. Schimmelmann 1789 (IV. 113): Les archidanois ne redoutent pas du tout cette perte du Holstein, et quel gain ne serait ce pour la langue danoise, tous ces Tyske de moins. Nach 1813 zieht Charlotte Schimmelmann das holsteinische Nationalgefühl der Danskhed vor (V. 142. 144.). Worte von Luise Stolberg: 1790 lobt sie den Ausspruch (III. 60): Die nordischen Reiche würden sehr dabei gewinnen, wenn sie keine eigene, sondern die deutsche Sprache hätten. 1810 (VII. 275): Christian Bernstorffs Nachfolger achevera notre traduction en Danois en tout point, und 1812: Würden wir Dänen, nous tomblerions en vraie barbarie en troquant de langue, et la mer est une barrière naturelle qui me rassure contre ce malheur. Schon im März 1813 Spiel mit voller Verwaltungstrennung (VII. 297) Si le roi avoit dit: je ne veux plus me mêler des duchés. VII. 309: Wie kann das alles Anhänglichkeit bewirken? Man traute Otto Moltke 1815 zu, gegen die Herzogtümer wegen der Bankverordnung militärisch vorzugehen (VII. 355), und Luise Stolberg begründet die Trennung auch schon

1810 politisch: Il faut en convenir, les duchés ont été pour le Danemarc un sujet de danger et une occasion d'injustice continuelle. Les rois de Danemarc ont toujours fait les Napoleon vis à vis de toutes les maisons de leur famille dans les Duchés — de là cette antipathie réciproque, celui qui fait et celui qui souffre l'injustice haissent à l'envie. Je puis pardonner de tout mon coeur de nous detester, car sans nous quel beau sort en ce moment serait le leur; point d'armée gigantique — alliés à l'Angleterre, leur commerce intact et leur belle flotte maitresse de la Baltique, Copenhague point incendié — nous sommes l'occasion de leur malheur. No continental connection, répétoit sans cesse le sage et noble Chatham! Ce devroit être notre adage Diese Worte verdienen gerade heute aufmerksam wieder gelesen zu werden. Wie fern lag die Zeit von 1794, wo Baudissin von Knoop an Ernst Schimmelmann geschrieben hatte (VIII. 269): Der glücklichen Lage eingedenk, in welcher sich die deutschen Staaten des Königs durch das System der Regierung befinden, haben sämtliche Mitglieder der Deputation usw. Übrigens schrieb jene selbe Luise Stolberg 1818: Über die nivelungische Teutschheit denken Sie gewiß wie ich.

2. Die Verwaltung. Christian Reventlow bei Bernstorffs Tod (I. 105.): Dieser mehr als große Mann, dieser Heilige Gottes. Schimmelmanns absprechendes Urteil über die neuen Staatsminister 1798 (IV. 199). Ebenso abfällig Christian Reventlow 1802 (I. 224) über den Betrieb in der Kanzlei.

Neujahr 1814 redete Bernadotte eine holsteinische Abordnung an: Je sais, par la mauvaise administration de votre gouvernement vous êtes épuises depuis 10 ans. Auf dem Boden dieser Unzulänglichkeit kehrte die unkontrollierbare Kabinetsregierung zurück, von der Chrn. Reventlow 1782 (I. 74) geschrieben hatte: Ich höre das, was bey uns geschieht, erzählen, wie das, was in China vorgegangen ist, und 1802, daß der König alles an sich reiße und sich isoliere (I. 235). Ganz unverhüllt wurde der Absolutismus, wie jener 1808 den Thron bestieg; dieser Anblick war es, der die Schweden von ihm abschreckte (VIII. 205). Il est une isle sur son isle (Seeland; Luise Stolberg 1810 VII. 274). Le système de Guldberg n'est pas renversé, il a germé depuis, et couvé sous la cendre, sagt Schimmelmann 1810 (IV. 253). On l'a dit souvent: Wir sind hier ganz ohne Regierung, drückt sich seine Frau 1811 aus (V. 80).

Als Bernstorff 1810 ging, durch den königlichen Despotismus beseitigt, schreibt Fritz Reventlow: ....,, in den edelsten Menschen nur Handlanger und Werkzeuge sehen dürfen, die dem Meister blindlings gehorchen und sich nur für zerbrechliche Töpfe in seiner Hand halten können." Die Ritterschaft verstand sich noch 1794 freiwillig zu einer ungemein reichen Pflugabgabe, einer Art Vermögenshingabe für ihre ärmeren Mitglieder (VIII. 269 ff.); 1795—97 war es auch wieder Ernst Schimmelmann, der mit ebenso viel Nachdruck wie Erfolg zum Entschluß hindrängte, der Leibeigenschaft ein Ende zu machen (sehr wichtig VIII. 275 ff. 294 ff. 351 ff.); der Blick auf „unsere Neider, die Demokraten" (VIII. 274) war wohl nicht bedeutungslos. Auf das Verhältnis der Ritterschaft zu den holsteinischen Kleinfürsten wirft ein helles Licht die Klage wegen der Distriktsdeputierten 1796 (VIII. 279). Für das zur Regierung wurde das entscheidende Ereignis die neue Schatzung (VIII. 281 ff. sehr wichtig!), die die Ritterschaft wie die Regierung 1799 abzuhandeln bereit gewesen waren, die non recepti aber nicht! (IV. 35.) Christian Stolberg weist auf Bernstorffs Staatskunst seit 1773 vergebens hin (III. 235); hieran zerbrachen ihre Nachfolger (I. 119. VII. 64.). Die politische Mißstimmung wuchs immer unbehaglicher mit dem Rückgange des landwirtschaftlichen Kredits seit 1807 (VI. 160 ff. 169 ff. 343. Kreditverein!). Sie brach offen aus nach der Bankverordnung von 1813. Ernst Schimmelmanns Gattin erwartete unmittelbar vor ihrem Erlaß noch eine gute Wirkung (V. 109) und Aufnahme, was freilich beweist, wie fern das Paar damals den Herzogtümern stand; kurz nachher wagte sie nur noch die Lauterkeit der Absicht zu verteidigen (V. 142); voilà tout qui me tue, schrieb Luise Stolberg voll Trauer über ihren Freund in Kopenhagen (VII. 290). Christian Reventlow (I. 153) zeugt von der Angst und den Leiden, mit denen er und Schimmelmann den 5. Januar geboren, und dem Schrecken, den ihnen das Geborene nachher verursacht hat. Christian Stolbergs Urteile und Berichte aus Holstein III. 245—249. vgl. VI. 174. 188. VII. 320. VIII. 230. 309 ff. Je nous compare, schreibt Luise Stolberg am 10. Jan. 1813 (VII. 289), à un malheureux tombé dans l'eau et que plusieurs personnes veulent en tirer pendant la nuit, lui jettant des crocs qui le blessent, des planches qui lui tombent sur la tête et le noyent. En allumant un flambeau

le malheureux étoit sauvé. Das trifft den Nagel auf den Kopf. Die Dänen freuten sich angeblich, daß es nun endlich den Herzogtümern nicht besser ginge als ihnen. Schimmelmann aber schob die Schuld an dem furchtbaren Erfolg auf das fehlende Gemeingefühl und den Widerstand der letzteren (IV. 52 VII. 320.) „die Dänen leiden, die Holsteiner klagen" (VII. 292). Auf alle Fälle vollendete die Bankverordnung mit ihren Folgen den Umschwung in den Gefühlen der holsteinischen Führer für das Königreich, deren Vorklang Fritz Reventlows „mit Galle gewürzte Eingaben" in ihrem „empörenden" Ungestüm längst gewesen waren (1805 Christian Reventlow I. 126.). Die Verfassungsbewegung seit 1815 (VII. 354 f. VIII. 322.) war nicht ohne separatistischen Zug. Überhaupt erleuchten die Briefe dieser Sammlung eigentlich erst, wie es gekommen ist, daß die Enkel des wirksamsten Bernstorfffreundes Detlev Reventlou mit ihrem Herzen und ihrer Tat auf Seiten der schleswig-holsteinischen Erhebung haben stehen können. Es sind die Erfahrungen von 1802 bis 1813, die in dem Schicksal und den Anschauungen der Söhne des Oberkammerherrn einen grundstürzenden Umschwung verursacht haben. Auch hier bestätigt es sich, daß weit weniger politische Zeitströmungen der weiten Welt als der seelische Zusammenbruch der Verwaltung an Ort und Stelle die Schuld an den schweren Umwälzungen im Staatsleben jederzeit trägt. Unter einer guten Verwaltung wurde Dänemark vor 1800 wenig von der großen Revolution berührt, unter einer plötzlich gesunkenen brach seine europäische Stellung 1814 bis 1864 zusammen. Es waren Schäden im Leben und nicht in der Lehre der Kirche, die die Reformation ermöglichten, es war der seelische Tiefstand eines üppigen Friedensjahrhunderts, der den dreißigjährigen Krieg und den verhängnisvollen Absolutismus nach ihm gebar. Und was wir heute in der europäischen Staatenwelt durchmachen, beruht restlos auf den Gesinnungs- und den ihnen immer erst folgenden, aber jedesmal folgenden Erkenntnisfehlern der Machthaber. Ein enges selbstsüchtiges Herz verengt auch den Blick. Das gilt vom Staats- wie vom Privatmann

3. Zur Kultur unseres Landes: I. 107 der schlechte Wuchs der adeligen Damen. III. 30 In Holstein ist eines Mannes Wort wahr wie Gottes Wort. V. 143. 149. Die „Silbersucht" der Holsteiner als

Ausdruck für ihren Hang zu äußerster wirtschaftlicher Zuverlässigkeit, aber auch Sicherung; dies Pflichtgefühl gegen das überkommene oder selbstgewonnene Vermögen nimmt unter Umständen die Form von Geiz an und hängt eng mit der Vereinzelung des holsteinischen Daseins zusammen, die sich auch in unserem Tochterland England wiederfindet. (My house is my castle) V. 80. Opfer an Silberzeug (1809). IV. 106. Ein Fremder findet in Holstein einen trait d'aisance bei den Bauern, den (das beweglichere) Dänemark entbehrt, III. 40. (1787. Tremsbüttel:) Um eine Schulstelle; der Bewerber, ohne Kenntnisse, will gern für die Stelle ausbezahlen, was er dem Staat eingebracht hätte durch Besuch und Schulgeld auf dessen Seminar! VI. 133. 142. 1808 rettet der Forstmeister v. Warnstedt die Rendsburger Gegend davor, 27 000 Bäume an die Franzosen zum Lagerbau zu liefern; er handelt auf etwas Ellernholz ab. IV. 236 und VII. 271. III. 213: Die Verwüstung um Hamburg, die Nachtigallen vertrieben (1814). Wirkung des Hermesstreites in Kopenhagen und der Widerruf des Kieler Professors Thies. Während Christian Reventlow Harms wegen seines Dogmatismus und geistlichen Stolzes verwirft (I. 192.) nimmt seine Schwester (III. 142) ihn in Schutz: Il ne connait pas toujours la valeur des termes. Zoëga und die Kieler Universität VIII. 299 ff. Über Bernadotte in Altona 1808 farbenreiche Bilder VIII. 253. Über den Krieg 1813 V. 148. (Plünderungen).

4. Persönliches: III. 36. Friedrich V stützte sich auf einen Fuchs (Moltke?), Friedrich VI auf einen Iltis (Bülow?). III. 128: Friedrich V starb auch am „Scharlach" (Königspurpur), nämlich an dem Schmerz, den ihm der Kopfschatz von 1761 machte, daneben war er unbeliebt durch seine öftere Trunkenheit. IV. 200: Schimmelmann über Friedrich VI.: Le jeune homme, der durch Bernstoff gehoben wurde, sinkt und muß sinken. III. 137. V, 27. VII. 263: Über verschiedene Mitglieder des Hauses Augustenburg. Über Christian VII. in jüngeren Jahren sehr günstig VIII. 223. 225. Umgekehrt über den Prinzen von Hessen VIII. 246. III. 250: Über die Aussicht der dänischen Lehnsgrafen Reventlow auf den Fürstenhut (nach Hardenbergs Vorgang). III. 101: Luise Stolberg über den Oberkammerherrn Detlev Reventlou 1780 (?): Der Oberkammerherr hat freylich seine Fehler, aber man vergißt sie so ganz,

wenn man bey ihm ist, das ist eine Eigenschaft, die so wenige Menschen haben. Ich wärme mich an seinem Enthusiasmus für alles Schöne, Edle und Gute und labe mich an seinem Spott über die Narren, vermeide aber sorgfältig jedes Gespräch, das eine Dispute werden könnte ... Ich freue mich immer, daß ich den Mann gekannt und so sehr gekannt habe. 1783 über ihn (III. 104): Er war wie Frakturschrift oder wie Posaunen-Schall, alles laut, hörbar und sichtbar, Gutes und Fehler. IV. 181: Julchen Reventlows Leben ist in diesem Auflösen und Widerlegen. Über ihr Sterben VII. 361. Über Dernath und seine Frau Elise Bernstorff VIII. 299. Über Perthes und Niebuhr III. 137 und I. 161. Über den volksbeliebten hülfreich-selbstlosen Leibarzt Berger III. 62 ff.

5. Dänemark und die Welt. II. 12. Norwegens Ausbeutung beklagt III. 168. Dänen und Norweger sind wie Österreicher und Niederländer, Neapolitaner und Sicilianer, Corsikaner und Genuesen, Engländer und Schotten II. 9. Das „traurige" Schweden d. h. von Sala aus, Filabunka, Milch und Pandekager. Tronfolge 1810: III. 130 Christian August, Norwegens Wohltäter, Dänemarks Freund, Schwedens Hoffnung. (Vgl. IV. 44. VII. 93 ff. VIII. 202 ff.) IV. 34: Über Dänemark waltet ein böser Genius, daß es sich beständig zu Kriegen rüsten muß, die es nicht führen will und soll. III. 99 Herzog Ferdinand von Braunschweig ein großer Mann und S. 112 le prince de tous les princes in Luise Stolbergs Munde (1778 u. 1792) VI. 232 dessen eigenes Urteil über die Niederlage von Jena. VI. 247 J'espère que voilà (Maria Theresias Tod) le moment de son humiliation (nämlich des vieux dragon Friedrichs II. durch Joseph II.!). Ein andermal freilich ist Joseph II. der böse, kalte, mechanische Soldat, der Zöllner (III. 22.). III. 35 Prinz von Preußen 1784 heimlich im „gefühlvollen" Wörlitz IV. 111 derselbe le despote Guilleaume (1789). Der Thronfolger Friedrich Wilhelm (III.) 1793 (VIII. 173) un bas officier rustre et qui vuide bien sa bouteille de Champagne (Charlotte Schimmelmann). VII. 65. (19. 6. 1802) La Prusse insatiable n'est pas encore contente, mais elle se résigne. IV. 245 (Okt. 1806) die Berliner rufen: Unser König ist ein Hundsfott, wenn er sich nicht schlägt. Eben vorher (VI. 230) Ce prince Louis (Louis Ferdinand), digne de ce siècle, où les grands talents se trouvent unis presque

inséparablement de la corruption, n'en est pas le moins agité (von Umwälzungsaussichten in Preußen) et calcule froidement tout es les chances. III. 139 (1815) Die braven. herrlichen Preußen, die retten Europa, das Berliner Kabinett das reinste. III. 93. 96 VIII. 261. 263 das Hardenbergsche Ehepaar und Hardenbergs Schwester Pappenheim. IV. 113 (1789) Warme Liebe für Frau v. Krübener. Puisse-t-elle trouver la santé et le repos. Les nerfs ont beaucoup souffert ici. III. 123 Über Bethmanns in Frankfurt. VIII. 340: Gemeine Sprechweise Attilas (Napoleons), er spricht wie der Sturm, eintönig, heulend, zerstörend. Ähnliche Urteile S. 126. 169. Über England finden sich Aussprüche, wichtig für die Stimmung der Zeitgenossen. Charlotte Schimmelmann 1790: J'aime à voir les Anglais se réveiller de la léthargie et reprendre le rôle qui convient aux citoyens de la grande Bretagne, plus ils viseront au grand, plus ils s'éloigneront des vues du mince Hertzberg et du gros Guilleaume (VIII. 241). Von der Herzogin von Braunschweig 1792 (III. 112) quoiqu'elle haisse les Français en bonne anglaise. 1801 Charlotte Schimmelmann (VIII. 201) Mille fois j'ai blamé ceux qui dans ce tems maudissoient tous les François parceque leurs gouvernements étoient atroces, et j'étois près de tomber là-dedans dans ce cas, nämlich gegen die Engländer. Wie verschieden in England selbst über die Politik gegen Dänemark 1813 geurteilt wurde VIII. 229.

Frau v. Lövenskiold 1780 (VI, 247) Je m'intéresserai toute ma vie au peuple anglais et apprésant, que tant de puissances semblent vouloir se joindre pour l'opprimer, j'espère que Dieu prendra sa cause. Wendt 1813 (VI. 185.): England wird es uns nicht vergeben, daß wir es versucht haben, mit ihnen, obschon noch sehr von weitem, in Schiffahrt und Handel zu wetteifern, und noch weniger, daß wir uns unterstanden, uns ihnen zu widersetzen. Sie wollen uns nun so klein machen, daß keiner von diesen Gedanken je wieder bey uns auffsteigen wird. Damit antwortet er Luise Stolberg (VII. 308). „Warum soll grade die Englische Flotte uns zu Leibe .... durch solche Niederträchtigkeit wird eine so edle Nation sich nicht blamieren." Und das nach 1807, wo dieselbe geschrieben hatte (VII. 71): Nous avons aussi à faire à des gens en Angleterre qui ne respectent aucun principe et qui osent avouer ouvertement que leur idole est ce qui convient à leur intérêt.

7. Zu sehr erinnert die in Dr. Bobés Werk behandelte Zeit an die große europäische Fehlerliquidation, in deren Mitte wir heute stehen, als daß ich der Versuchung widerstehen könnte, zum Vergeich ein paar Proben zu geben: III. 174 (1807) Nicht sinnt man, wie aus den Schwertern Pflugscharen, sondern wie aus diesen Bajonette gemacht werden können. Die eisernen Türen des Janustempels sind ausgehoben und werden als Kugeln verschossen IV. 45. Darin ist Schwedens und Dänemarks Interesse gemeinsam, daß sie unabhängig vom Ausland bleiben. Elliots gewandtes Zwischenspiel zwischen beiden 1788 (IV. 108). 1808 (Continentalsperre) sagt der alte Arzt Guldbrand im verödeten Kopenhagen (V. 28) C'est que je n'ai pas le bois pour chauffer la chambre . . J'ai élevé mes deux fillettes sans sucre et sans caffé. Elles ne connaissent presque pas le besoin du beurre. Le plus grand object c'est le chauffage (Charl. Schimmelmann V. 32). Nos cordonniers, nos tailleurs vont en équipages, leurs femmes portent des bijoux (V. 91.). Dieselbe 1813 Febr. (VIII. 228): Tel officier en famille mangeoit (in den abgelaufenen Jahren) chaud une fois par semaine et à peine la dernière année. Mais nos juifs et leurs dames faisoient grande chère et parade, on n'a jamais vu ici tant de diamants et de vaiscelle d'argent que justement ces tems de misère.

Das Kieler Schloß 1813 ganz als Feldlazarett eingerichtet (VI. 197.) II. 48. Luftmaschinen! Stimmungen Christian Reventlows: August 1807 (I. 129.) Wie könnten wir denn auch zweifeln, daß Gott mit uns sein wird. III. 165 (1806) Wir sind noch nicht genug, noch nicht alle gezüchtigt, die Buße ist noch nirgends sichtbar. III. 172. Die Tugend hatte ihr Ansehen schon lange (vor der Revolution) allgemein verloren. VIII. 305. Fritz Reventlow 3. Mai 1806. Friede! Friede! ist daher auch alles, was man jetzt rufen kann, und wozu man Demosthenes an allen Eaen des entbrannten Europa ausstellen möchte, es auszurufen. IV. 50 Ernst Schimmelmann 1813: Schwer ist es, ein sicheres Urteil über den zu fällen, der ein Fahrzeug in Sturm führt, und einen Theil der ihm anvertrauten Ladung in die wüthenden Fluthen wirft.

Juni 1813 (I. 147). Ich lebe de jour à journée. Nur ein gutes Gewissen strebe ich zu behalten. Vorhersagen: 1802 Le comte Bernstorff croit au partage de la Turquie européenne

(VII. 65) 1789 (Luise Stolberg) Deutschland wird auch einst sich constituieren.

Grundsätze der Staatskunst.

1. Regierungsweisheit. I. 54 „Die Feigen werden nicht ewiglich herrschen über uns" und I. 59 von Guldberg „süßer Meuchelmörder, heiliger Meuchelmörder"; also inniger Zusammenhang zwischen Staatskunst und Herzensgesinnung. Der König ist aber allen, auch den besten Ministern, der Ölgötze, dem sie ihre Opfer bringen (1787 III. 43.). Über Baiern 1806 (III. 165): Von der Basis der Piramide bis zu ihrer Spitze hinauf alles grobe Sinnlichkeit und physischer Genuß. Kampf gegen Erstarrung: II. 100. Luther wünschte, daß seine Bücher das 16. Jahrhundert, dem sie gedient, nicht überleben möchten (vgl. III. 161. Unsere Regierung beschränkt, aber redlich.). Machtwille (Luise Stolberg) III. 168 Unstreitig haben Ludwig XIV. und Friedrich II. die Welt an den falschen Glanz gewöhnt... wie im Sommer in den großen Städten, das Schauspielhaus wird prächtig erleuchtet, aber das Tageslicht ausgeschlossen. (1807) III. 173: Ein Staat, der sich nur auf Macht gründet, ist eine Art von Maschine, die ebenso leicht den, der sie drehet, als die, welche sie bedienen müssen, blutig macht (1807). III. 205 „L'agrandissement du monarque et de la monarchie" verführt selbst so gute Menschen wir Friedrich V. und Hartwig Bernstorff zu solchen Gemeinheiten wie dem Ploener Erbfolgevertrag. VII. 350 Une nation ne peut avoir un droit sur une autre, mais chaque nation celui de disposer d'elle même (Nationalitätengrundsatz bei Dänemark-Norwegen). Macht und Geist: III. 130. Sobald ein edler Mann sich zeigt ... er muß fort (Giftmord am Kronprinzen von Schweden 1810). III. 87. La force reprime peu les opinions, ils sont invulnerables au feu et au fer (Kaiser Paul). IV. 156. Christian Reventlow zu Ernst Schimmelmann: „J'espère que toute cette philosophie de Kant sera dans peu exterminée.." — „Aussi peu que la mathématique sera renversé". Ceci le frappa. De nos temps un ministre doit lire et lire autre chause que ses cahiers, documents etc. Staat und Mensch: Der Staat, das blutbefleckte Ungeheuer, das wie Saturnus seine Kinder frißt und dennoch wie ein Gott verehrt wird (1787 Luise Stolberg III. 42) I. 55. Un

engagement nous fit sujets, la nature nous fit hommes. I. 101. Ich wollte ich hätte ein Bild von ihm (dem Oberkammerherrn Reventlou!), wie er gestern Abend uns vom Montesquieu erzählte, den er in Paris gekannt hat; die Thränen in den Augen und die emporgehobenen, zitternden Hände würden das physiognomische Bild des edelsten Enthusiasmus sein.[1]) VI. 190. Hauptbedingung .... daß dasjenige, was versprochen ist, genau gehalten wird. Sie glauben nicht, welchen Schaden es gethan hat, daß dieses so häufig übertreten ist (1813; auch ein Spiegel der heutigen preußisch-deutschen Verwaltung, die in Vertröstungen nur Zweckmäßigkeitsmaßregeln des Augenblicks sieht!) Fürsten und Prinzen: III. 67 (Vom schattenlosen Pillnitz) Gott exiliert sie doch immer nach einem häßlichen Ort hin, und sie fliehen die Schatten, eine jede Freude sie, die Elenden (1784). IV. 132 Je voudrois que les princes se donnoient tous un rendezvous général, ce seroit un Port au princes, Gustave (III.) seroit chef de la colonie (1792). VII. 282. Jeder Fürst ist in dem Fall: Il veut marcher d'après une certaine cadence, et les musiciens ne la jouent pas toujours. III. 35 (Herzog von Weimar) Pour un prince c'est un ange. III. 27. Man hat 200 Jahre zurückgesucht in den Archiven (Dresdens), ob die Trauer um den Erben von Zweybrück sollte getragen werden (1784). VII. 269. Pourquoi le prince royal (Christian August von Schweden) ne se nommeroit il pas Auguste I., du nom? Je n'aime, je crois, aucun Charles sur le trône.

Strategie (1809) V. 52 Nous cherchons nos ennemis le télescope en main.

Französische Revolution IV. 115. Herzog und Herzogin von Augustenburg bei den ersten Nachrichten von 1789 avoient répandu des larmes de joye. Luise Stolberg 27. Juli 1789 (III. 55): Nahe ist das Reich unseres Herrn. III. 58. Ich bin itzt ganz mit Frankreich beschäftigt, es ist das schönste Jahr meines Lebens. (20. Dec. 1789.) Ernst Schimmelmann hielt sich schon damals mehr abwartend, als hoffend (VII. 9.) Am 8. Oct. 1791 aber schreibt er (VII. 18.) Il seroit singulier de nos jours de massacrer les hommes pour leur bonheur temporel. Wendt hatte schon Monate vorher

[1]) Lehrreich, damit das Urteil des Staatsmannes Bernhardi (Erinn. IV. 47) über Montesquieu zu vergleichen. Wie anders Zeiten und Menschen!

den Schwindel in der Sache verurteilt (VI. 274). Noch im Februar 1792 (III. 62.) verteidigt Luise Stolberg selbst den Kampf der französischen Freiheit gegen den Glauben. Les deux bouts de la corde! Zwiespalt zwischen irdischem und himmlischen Glück. Noch 1796 heißt es (III. 152): Auch ein Zeitalter kann seine Bengeljahre haben. Aber der Bruch mit dem Gottesglauben bezeichnet doch bei ihnen allen das Ende ihrer Freude an der gallischen Freiheit; wird der Eckstein der Gottseligkeit nicht wieder untergelegt, sind wir verloren, war 1813 Luise Stolbergs politisches Glaubensbekenntnis, natürlich gültig über Dänemark hinaus. Marat und Robespierre werden mit den Gewalttaten des Trolleborger Inspektors verglichen (III. 71.), das Directorium Spitzbuben, Sieyès ein Satan genannt (III. 82. 156) III. 118. Carnifex, carnifex wird die Mit- und Nachwelt rufen. Und so mit Rücksicht auf die Todesurteile (jede gründliche Umwälzung ersetzt bekanntlich die Verwaltungsfürsorge durch die Ahndung des Strafrechts, weil ihr die Technik und Überlieferung der ersteren fehlt): Ich hasse die Strafen, die einen Punkt machen (Todesstrafe); ich liebe das Comma oder Colon, so denke ich, wirds Gott in jenem Leben machen (III. [illegible]) IV. [illegible] (Ernst Schimmelmann:) „Man kann den blutigen Handschlag der Jacobiner nicht annehmen, und sich dem Despoten-Stoltz nicht unterwerfen.“ und IV. 137: La revolution me semble un tel délire, qu'il faut être fou pour en attendre du bien. Als alles längst vorüber war, 1815, äußert derselbe (I. 161), Constitutionen reinigten die Luft, gingen aber nicht ohne Hagelschaden vorüber, und Luise Stolberg spricht 1813 (VII. 309) von der Trennung der legislativen und exekutiven Gewalt, ohne welche ein Heil in keinem Staate möglich ist. Dies war denn der Rest des individualen Geistes aus dem 18. Jahrhundert. Daß auch die Herolde der Freiheit Gewaltherrscher sein können, hatte man am eigenen Leibe erfahren. Voß war es so sehr, daß die Eutiner wie Stolberg nicht einmal gegen ihn Lärm zu schlagen, sondern ihm nur ihre Kinder still zu entziehen und auswärts einzuschulen wagten. (III. 84). — Unverwüstlich war aber doch bei einzelnen der Glaube an die Tat von 1789 geblieben. Charlotte Schimmelmann klagt 1791 bitter über Fritz Stolbergs und Bernstorffs Wendung gegen die Nationalversammlung, schreibt am 28. Juli: Il ne faut plus dire avec Platon, que les affaires humaines

sont désesperées — l'Europe morale voit son aurore nouvelle, und in dem Ton noch weiter, im Novbr. wird das 18. Jahrhundert ein siècle de fer genannt! 1793 am 9. Juni noch heißt es von der Coalition gegen Frankreich: Clique indigne qui se réunit pour trahir la cause de l'humanité, am 8. Oktober freilich: La scène de Paris est si atroce qu'il faut en détourner les regardes, aber am 23. Juni 1795 doch wieder: La France ... faut il trembler? faut il espérer? faut il douter du bonheur et de la perfection possible de notre globe? (VIII. 161. 162 167 170. 192.)

Volkswirtschaft und Stände.

Es ist der Herbst des Merkantilismus und der Frühling der Physiokraten. 1770 preist Ludwig Reventlow noch (II. 7.), daß in England kein kleiner Ort ohne Gewerbefleiß sei, Kinder verdienten, Frauen soviel wie Männer, das Ausland beköme den Warenausschuß. Noch 1793 empfiehlt Luise Stolberg, überall die Schulkinder statt spielen spinnen zu lassen, wie schon in Kiel (III. 74.), und bewundert die Emigranten ob ihrer Kunstfertigkeiten, die sie nähren, (III. 75) 1807 aber wirft sie dem Merkantilismus die ganze Schuld am Unglück von 1807 vor (VII. 282). Schon 1771 erhebt derselbe Ludwig Reventlow seine Stimme zugunsten einer besseren Handelspolitik (II. 12.). Vor allem heißt der Wahlspruch: Landbau! Der dänische wird als dringend reformbedürftig angesehen (I. 17. 35.) „Cains Sohn baute die erste Stadt" heißt es 1780 (I. 53), 1789 „der einzig wahre Mensch, der Bauer" (III. 56). Wie das heute wieder anklingt! Und so noch zwei andere Bemerkungen, einmal wenn Fritz Reventlou 1795 die Guts- durch Geldfideikommisse ersetzt sehen will, weil in Zeiten großer Agrarreformen erstere jedesmal ein äußerst schwerfälliges Hindernis darstellen, während in stillen Zeiten ihr Segen überwiegt. Zweitens: „Gott lasse uns Ehen und Kinder ohne Zahl sehen" (1777 I. 46.). Man wünschte gleichbleibende Preise. „Die hohen und niederen sind jede auf ihre Art verderblich" (1821 I. 218). Man wußte, daß bei gewaltsamen Preissprüngen doch niemand verdiente als die Pächter (III. 123). Der Landmann blühte, wenn wie 1812 in Dänemark Beamte und Capitalisten gedrückt waren; in Holstein war es grade umgekehrt damals (I. 143). Es war die Zeit, wo man Nadelholz anpflanzte

(I. 134), ja dendrologische Versuche machte (III 261.) VII. 340. Wulfshagener Grauschimmelzucht. Der Aufwand war gering. Des Königs Lieblingsgericht waren Kartoffeln in Asche gebraten, mit frischgebutterter Butter (I. 137). Eine jungverheiratete Lehnsgräfin hatte 1773 mit 3 Kleidern genug (I. 23.). Allzu peinlich war die Sauberkeit schon im gebildetsten Bürgerstande nicht. Kloppstock und Gerstenberg, Baggesen und Höity, sie alle galten durch die Bank als wenig reinlich (III. 77). V. 28. heißt es (1808) Avec cela les jeunes dames affectent de trainer par terre tant d'aunages d'étoffe! Qu'on voudroit leur conseiller de s'en couvrir les bras et le corps où cela manque. Die Ärzte taugten nicht allzuviel (II. 55. 115.), der Offizierstand hat wenig Ansehen (I. 15) zu Beginn des Zeitraums. Doch VIII. 278 (1796) Le Militaire souvent enclin d'étendre ses droits. Als Magnus Stolberg im Zweikampf fällt, heißt es bei Christian Reventlow (1780. I. 55.): Verfluchtes Vorurteil der beleidigten Ehre."

Kunst und Weimar.

Das Rokoko ging aus. Was Marcolini und Graff geschaffen, davon war alles voll, man rühmte die ältesten Meißener Werke in ihrer Einfachheit als die vorzüglichsten (III. 20. 31.). Man fand Tafelschmuck wie den Bellosinskyschen in Dresden überladen (III. 29.). Sorgfältig machte man selbst für kleine Gutshausbauten wie Aastrup Modelle (I. 14.). Man ärgerte sich über die geschorenen Hecken und Tierformen der Gärten Hollands; wie viel weiter war England trotz der allzuvielen Grotten! (II. 7.), Man schrieb seine Muttersprache freilich noch nicht ohne Bedenken. „Da mein Vater diesen Brief zu lesen verlangt", schrieb Ernst Schimmelmann 1782 an seine Mutter, „so erlauben Sie zunächst, daß ich Ihnen Deutsch schreibe." IV. 11.).

Noch um 1770 fand Shakespeare Tadel bei dem jungen Ludwig Reventlow (II. 5 f.), weil er die Einheit der Handlung und durch seinen Humor die Einheit der Stimmung verletze. Dann kam Kloppstock; neben allem anderen war es seine außerordentliche Menschenfreundlichkeit, die ihm Liebe erwarb (III. 112). Lucifer Goethe (III. 157) war nicht Luise Stolbergs Freund: „Nur in der Esthetik leben und weben diese Regenbogengenies" (III. 156.) „Bei

Menschen wie bei Sachen galt ihm immer die Form mehr wie der Inhalt" (III. 186.). Goethe ist ganz französisch und trägt einen Knopf von Augereau in der Tasche, ein schönes Amulett (18. März 1807 III. 167). Noch andere unfreundliche Anekdoten wußte man (III. 171). Die Herzogin wie die Großfürstin von Weimar werden mit Liebe beurteilt (III. 69. 124.); III. 207 beschreibt Luise Stolberg den ganzen Kreis von Weimar, wovon sie 1784 (III. 20.) ausruft: Seitdem ich aus Weimar weg bin, ist mir, als hätte ich das Eismeer passiert. Vom Herzog in Berlin Ende 1806 schreibt sie, er gehe dort nur mit Humboldt und J. Müller um — auch ein sonderbares Trio. Der Liebling unseres Kreises war ja Schiller. Charlotte Schimmelmann 1791 (VIII. 162): Si le génie Shakespeare a jamais dû reparaitre parmi les hommes, le coeur et la tête de Schiller faisoient son sanctuaire. — Von Thorwaldsen IV. 62. Seine Friese für das Schloß abgelehnt, weil für den Norden und Dänemark angemessenerer Gegenstand nötig wäre, also Morgenrot der nationalen Romantik!

Lebensanschauung.

Neben einer vollendeten geistigen und gesellschaftlichen Bildung kennzeichnet es die Verfasser dieser Briefwechsel und ihre Zeit, daß sie mit dem Gefühl urteilen, daß sie mit dem Herzen denken wollen. Je préfererai toujours le coeur à l'esprit und J'ai le mémoire dans le coeur, spricht sich Luise Stolberg um 1790 aus (III, 69. 105.). Darum genügte ihr Baggesen nicht; er „war nie, hatte nur was ihn auszeichnete" (Geist nämlich) (III. 185.). Darum nahm sie wie ihr Bruder Ludwig die Religion nicht als Lehre in sich auf. Ich würde, sagt dieser während des unduldsamen Prozesses gegen Ludwig XVI. um Weihnachten 1792 (II. 167), bey dem Ideale auch nur die christliche Religion zum eintzigen Zweck wählen, den Catholicisme, Luthers und Calvins Lehren gehörig vereinigen und alle Dogmatik als die Wurtzel aller Irrthümer verbannen und dieses nach den Grundsätzen von Luther selbst. Seine Schwester sucht (III. 87.) „zwischen den Ungläubigen und den Orthodoxen durchzukommen", in der Bibel sieht sie z. B. (III. 184.) keine Verbalinspiration, wohl aber die vorzüglichste Urkunde ihrer Religion. Von den Dienern der Kirche erklärt sie: Wenn man den Leuten die Obrigkeit nennt, greifen sie in die Tasche, wie die Katholiken beim

Anblick eines + die Knie beugen. Und das erste heißt Staat wie das zweyte Religion; sie stellt dem Ideal des Unterrichtes die Wirklichkeit entgegen, die geballte Faust des Pastors oder sein kaltes Geklöhn. Dieser Freiheit in der Lehre entsprach keineswegs Ungebundenheit des Gewissens. Als Caroline Mathilde so zuversichtlich hinübergegangen ist, ruft Luise Stolberg aus: Cela se conçoit il? (III. 70.). Sie wiederholt beifällig den Ausspruch der Gräfin Bernstorff über den schwerreichen Schatzmeister: Si j'étois Schimmelmann, je ferois faire une aiguille à Hammermöllen avec un oeuil si grand que je pourrois y passer monté sur un chameau (VII. 361.). Und III. 47: Jeder sieht am besten seine eigenen Sachen, weil er sie vom Mittelpunkt aus sieht. Sittlichen Ernst atmet auch ein erkenntnispsychologisches Wort Schimmelmanns (IV. 201): L'oeuil du genie voit loin et voit juste, quand il est guidé par des profondes connoissances. Aber die Hauptsache ist die bloße Erkenntnis eben überhaupt nicht: Jetzt zählt man Sandkörner, spottet Luise Stolberg (III. 20), mißt Regentropfen und wägt Schneeflocken. O die Pigmeen des 18. Jahrhunderts. Nein, im Mittelpunkt der Zeit des Gefühls steht die Freude, dieselbe, die Schiller besungen hat. Jener Götterfunken, der nichts mit dem Siegesflaggen bei fremden Schmerzen gemein hat. Der Kronprinz tanzt gerne. Wer die Freude liebt, liebt auch das Gute (1784 I. 82.). Man tanzte, als wenn Oberon dazu accompagniert hätte (I. 84.). Überschwenglich gab sich die Freude, als Ludwig Reventlow mit seinen „befreiten" Bauern feierte (1786. I. 87.). Als der König auf Trolleborg Feldbau und Schulen sehen will, weist der Gutsherr an: Alles sey gut, nichts prächtig, die Freude gebe dem Gantzen, den Ton. Wie verstand man in Emkendorf 1789 Matthias Claudius' Geburtstag zu feiern mit Musik und Lichtern und mit Blumen und abermals Blumen und immer wieder Blumen. Ein Lied nach „Ich danke Gott und freue mich" gab die artikulierte Grundlage (III. 108.). 1787 schreibt Luise Stolberg (III. 41.): Ich finde, daß zu dem überhandnehmenden Luxus unseres Zeitalters auch der Ekel gehört, mit dem man jede Situation rezensiert ... Wo bleibt dabey ... das Freuen und abermal Freuen, das Danken und abermal Danken für alle Gnade und Barmherzigkeit. Wir critizieren alles, Nichts ist dem Menschen heilig, der einmal der Isis den Schleier abgenommen hat. Und noch 1818 (III. 191):

Ich glaube wie unser Freund Jacobi aller überwiegenden Neigungen der Menschen zum Guten, wie aller Pflanzen zum Lichte. Man sollte denken, daß unter solchen Umständen die Schreiberin sich nach der harmloseren Zeit ihrer Jugend zurückgesehnt hätte, die ihr Ideal offenbar soviel ausgiebiger verwirklicht hatte, als es am Ende ihres Lebens noch irgend möglich war. Aber nein. Hatte sie 1784 gesagt: Wenn mich etwas tröstet in dieser Zeit zu leben, so ists, daß ich ihre Geschichte nicht lesen werde, so wiederholt sie beim Rückblick 1810 (VII. 268): Non, les tems d'alors me font baillir encore. Sie begründet das ausführlich, aber der eigentliche Grund war natürlich der, daß sie an keine glückliche Jugend zurückzudenken hatte. Ihr Blick ist nach vorwärts gerichtet: Ich möchte eine Zeitung vom Jahre 2440 schreiben (1790. VII. 59.).

Der Leser wird aus dieser Blumenlese geistvoller Aussprüche und zahlenmäßiger Hinweise, worin der eigentliche Hauptinhalt des Werkes immer nur eben gestreift ist, schon erkannt haben, daß es sich nach der Bedeutung der Briefschreiber und nach der Wichtigkeit des Briefstoffes um eine außerordentlich wertvolle Veröffentlichung handelt. In der Tat sind Erinnerungen und Briefe privater Art mit die allerwichtigsten Erkenntnisquellen der Geschichtsforschung seit der großen literarischen Blüte des 18. Jahrhunderts, ohne sie bleibt unsere Kenntnis der Vorgänge derart unvollkommen, daß ihr Erscheinen für jeden Zeitraum eine neue Darstellung nötig macht. Wir haben für das innere Deutschland zwei solche Veröffentlichungen, die den Mittelpunkt aller Sammlungen für ihre Zeit bilden, den Briefwechsel des Humboldtschen Paares und die Erinnerungen Bernhardis. Diesen ebenbürtig zur Seite stellen kann der Norden die Bernstorffschen und die Reventlowschen Papiere. Deutlicher kann man das Verdienst der Herausgeber nicht ausdrücken.

Gleiß, Friedrich, Pastor in Neumünster: **Handbuch der inneren Mission in Schleswig-Holstein.** Bordesholm 1917. 444 Seiten und 60 Bilder.

Pastor Gleiß hat dies Handbuch im Verein mit einer großen Reihe von anderen Verfassern herausgegeben und selber einen Teil der wichtigsten Aufsätze darin verfaßt. Das Buch erzählt

die Geschichte des Landesvereins für innere Mission, berichtet von jeder seiner zahlreichen, für die Wohlfahrt unserer Einwohner hochbedeutsamen, ja unentbehrlichen Anstalten und Arbeiten, dann von den Veranstaltungen, die, vom Landesverein unabhängig, in Stadt und Land betrieben werden, wie Diakonie, Stadtmission, Hilfsvereinen aller Art, Kranken- und anderen Pflegeanstalten der Großstädte. Außerordentlich wichtig ist der 3. Abschnitt von Pastor Michelsen in Klanxbüll (fast 60 Seiten) über die geschichtliche Stellung der inneren Mission in der Landeskirche bis 1875. Keine Landesbeschreibung, kein kulturgeschichtliches Buch über Schleswig-Holstein wird künftig noch das bisher übliche Schweigen über unsere religiösen und charitativen Umstände damit entschuldigen können, das der Stoff allzu schwer zu sammeln gewesen sei. Hier in diesem Buche findet man die tausend zerstreuten Rinnen, in denen dies Wasser unser Land seit langem befruchtet, in den Strom einer geschlossenen Darstellung zusammengefaßt. Natürlich zählt das Buch in hohem Maße auf, statistisch wie chronikalisch, aber in vielen Abschnitten ist der Stoff doch durch Angabe der Gesichtspunkte gut durchdrungen, durch Einzelbilder gut veranschaulicht worden. Immerhin könnte eine neue Auflage das ganze noch lebendiger machen. Die Abbildungen zeigen, daß auch auf diesem Lebensgebiet ein guter baulicher Geschmack voranschreitet und Behagen verbreitet. Alles in allem zeigt auch dies Buch, daß die Fähigkeit, in größerem Stile Geisteswerke zu schaffen, viel weniger von den Zeitläuften als von persönlichen Eigenschaften abhängt.

Zusatz zur Besprechung von M. Liepmanns Buch: Von Kieler Professoren in Band 46 S. 229 ff. von Prof. Heinrich Hansen in Flensburg.

Zu den Berichtigungen an M. Liepmanns Buche „Von Kieler Professoren, Stuttgart und Berlin 1916", welche in dem 46. Bande der Zeitschrift die Herren von Hedemann-Heespen und Prof. Reimer Hansen geliefert haben, möchte ich noch folgende hinzufügen:

Im Briefe **28** (8. 1. 1790) rechnet sich ein Hendler zu den Kieler Professoren (S. 46 unten). Der Briefschreiber kann daher nicht nach dem Namen- und Sachregister und der Überschrift

Hieronymus Friedrich Philipp sein, der erst 1791 Dr. med. Arzt und Privatdozent in Kiel wurde, sondern ist offenbar dessen Vater, der 1789 ord. Prof. d. Medizin in Kiel geworden war, Philipp Gabriel H. — Richtig ist er im Namenverzeichnis für Brief 29 notiert, in welchem aber auch der andere in Preetz geborene Sohn Christian Gotthilf erwähnt wird, vorher Adjunkt der philos. Fak. in Kiel, 1786 außerord., seit 1787 ordentl. Prof. d. Theologie, bei dem also die Nr. 29 hinzuzufügen wäre.

Unrichtig datiert ist Brief 80. Im Jahre 1834 tagte noch keine Ständeversammlung. Es muß 1838 heißen (Zu vergl. mein Aufsatz in der „Nordmark) v. Februar 1910 S. 23 oben. III. Über die zweite schleswigsche Ständeversammlung im Jahre 1838.) In demselben Briefe findet sich (vielleicht ein Druckfehler?) die Mißgeburt „Söderjütland". Es müßte entweder deutsch Südjütland oder dänisch Sønderjylland heißen, oder, es hätte, falls der Briefschreiber den Fehler begangen, ein (sic) hinzugeführt werden müssen.

Hat im Briefe 136 S. 189 Waitz wirklich „Sörensen" geschrieben, dann hat er sich verschrieben. Es ist ja da von der Beschwerde des allbekannten Peter Hjort Lorenzen aus Hadersleben die Rede, der urplötzlich beanspruchte, in der schleswigschen Ständeversammlung dänisch werden zu dürfen.

Im Namen- und Sachregister von Archivrat Dr. Kupke ist S. 395 f. bei dem schl.-stw.-holst. Politiker Wilhelm Hartwig Beseler auf die Briefe 92 u. 94a hingewiesen; dort ist aber S. 145 unten und S. 149 Mitte von seinem Bruder, dem Juristen Karl Georg Christoph, die Rede. Wilhelm Hartwig ist nie Professor gewesen. Die Daten f. d. P. fehlen. S. 409.

Bei Idstedt fand am 24. Juli 1850 nur ein Vorgefecht statt, der eigentliche Hauptkampf am 25sten.

Unter Jensen Friedrich Christoph gest. 1827 ist die Briefnummer 123 angegeben. Der Brief selbst trägt die Überschrift „Kurator der Universität Jensen an die Kanzlei. 9. Okt. 1841." Dieser Kurator ist aber im Namenregister garnicht mit aufgeführt. Die Nummr 218 S. 304 bei Friedrich Christoph bezieht sich auch auf den damals vielleicht schon verstorbenen Kurator Jensen.

Unter Oersted, Andreas Sandoe, sowie ebenfalls unter Rotschild heißt es, daß der Bürgermeister von Kopenhagen, Algreen Ussing, die Einverleibung Schleswigs in das Königreich Dänemark gefordert habe, bezw. Unteilbarkeit Schleswigs von der dänischen Krone. Das erste ist falsch, das zweite unvollständig. Das richtige dagegen findet sich 208 in der Fußnote. Ussing war Gesamtstaatspolitiker, nicht Eiderdäne.

Schubart heißt in den Überschriften der Briefe Schubert. Wenn unter Waitz auf die Briefnummer 282 hingewiesen wird (S. 381 unten), so liegt da eine Verwechselung des bekannten Geschichtsschreibers mit dem Philosophen, Anthropologen und Pädagogen Theodor Waitz in Marburg, gest. 1864, vor.

Nachträglich bemerke ich noch, daß die Briefnummer 223 Dahlmann an Ratjen nicht 1856, sondern 1850 geschrieben sein muß, da von der herzzerreißenden Katastrophe von Friedrichstadt darin die Rede ist, die doch kurz vorher stattgefunden haben muß. Bei Michaelis, Vater und Sohn, ist im Namenverzeichnis die Briefnummer 221 angegeben. In diesem Briefe Forchhammers an die Gräfin Louise Reventlou in Preetz ist aber von keinem der beiden die Rede. — Wenn es im Namensverzeichnis heißt „Friedrich Emil August, Fürst von Nör (richtige Schreibart Noer), so hat Reimer Hansen mit seiner Verbesserung „Prinz" allerdings insofern Recht, als zur Zeit der Briefe 187 und 188 der betreffende Prinz war. Nach dem mir vorliegenden Gothaischen Genealogischen Hofkalender von 1898 jedoch (S. 422) erhielt er nach Verzicht auf seinen bisherigen Namen und Stand den österreichischen Titel Fürst von Noer am 28. September 1864, was Reimer Hansen wohl entgangen ist.

Bei Rathgen fehlt das Datum des Todes 18. 10. 1880 (Beck, Handlexikon der Geschichte u. Biographie. Berlin 1881.

„Reventlou" heißt es richtig im Namenverzeichnis, fälschlich „Reventlow" mit Ausnahme von 169 teils in den Überschriften, teils in den Briefen selbst, wo die unrichtige Schreibweise vielleicht den Briefschreibern zur Last fällt. Graf Reventlou auf Damp war die Sache wichtig genug, um mir eine Berichtigung zu schicken. Die übrigen Zweige des Geschlechts schreiben allerdings Reventlow.

Zum Brief 200 hat von Hedemann-Heespen schon das richtige Jahr 1848 angegeben. Welcher Olshausen ist aber der Briefschreiber? Offenbar Justus. An denselben ist der Brief 204 von Ewald gerichtet und 207 von Fleischer, 208 von Schlemmer, 210 v. A. v. Humboldt.

Helmholtz ist natürlich nicht 1849, sondern 1894 gest.

Es fehlt Chalybäus' Todesdatum 22. 9. 1862 (Beeck a. a. O.) ebenso das von Kolster (gest. Eutin 17. Apr. 1887, bezw. 21., alt 83), so auch Geburts- u. Todesdatum von Lotte Hegewisch (geb. 17. April 1822, gest. 4. Dez. 1903.)

Eine Reihe anderer Berichtigungen und Zusätze zu demselben Buche hat Th. Achelis in Nr. 15 der diesjähr. „Berliner Philolog. Wochenschrift" veröffentlicht. D. Schriftl.

Nachrichten über die Gesellschaft.

Die Gesellschaft hat seit ihrem letzten Bericht durch den Tod verloren:

Geheimen Justizrat Bachmann in Hadersleben,
Baron von Hobe-Gelting auf Gelting,
Kirchenpropst J. M. Michler in Burg a. F.
Sanitätsrat Dr. J. Mörck in Flensburg,

Auf dem Felde der Ehre geblieben sind, soweit bekannt geworden:

Cand. phil. Johannes Dehnke in Kiel,
Gutsbesitzer, Hauptmann d. R. Claus Volckens auf Wintershagen.

Herr Professor Dr. Woisin, Major d. L. erlag in einem Kieler Festungslazarett einer schweren Erkrankung, nachdem er über zwei Jahre im Felde gestanden.

Die Gesellschaft wird den Dahingeschiedenen und Gefallenen treues Gedenken bewahren. Unser und des Landes Dank folgt den Gebliebenen.

Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 1917: 522.

Die Mitgliederversammlung fand am 30. März 1917 statt.

Über den Arbeitsplan für die Quellen und Forschungen und den hohen geschichtlichen Wert von Briefen und Lebenserinnerungen aus der Zeit zwischen den Karlsbader Beschlüssen und der Erhebung von 1848 berichtete der Schriftführer. Herr Professor A. O. Meyer. Über Pastor Biernatzkis kunsthistorische Zettelkataloge spricht Herr Pastor Lamp. Einen Bericht des Verfassers selbst enthält dieser Band der Zeitschrift.

Der Schatzmeister berichtete über die Jahresrechnung und den Voranschlag. Ihm wurde Entlastung erteilt. Der Voranschlag für 1917 wurde genehmigt.

Im Jahre 1916 ist zum ersten Male der Druck unserer Zeitschrift und der Quellen und Forschungen wegen der schweren, durch den Mangel an Arbeitskräften und Rohstoffen bedingten geschäftlichen Lage verteilt vergeben; ersterer an die Firma Augustin in Glückstadt, letzterer, wie früher, an die Firma Vollbehr u. Riepen

in Kiel. Der Versuch ist günstig ausgefallen. Es ist dadurch möglich geworden, daß die Veröffentlichungen noch vor Jahresschluß fertiggestellt und im Monat Januar versandt werden konnten.

Kassenbericht für 1916.

	Einnahme:		M.	₰
1.	Kassenbestand Ende des Jahres 1915		1621	36
2.	Eingegangene Mitgliederbeiträge		3108	—
3.	Beihilfen und Beiträge von anderer Seite			
	a) von der Provinzialverwaltung Schleswig-Holstein .	4 000,—		
	b) von der Direktion des gem. Fonds der adeligen Klöster und Güter	1 000,—		
	c) von der Generaldir. der Staatsarchive Ber'in ...	1 000,—	6000	—
4.	Erlös aus verkauften Schriften		257	55
5.	Verschiedene Einnahmen			
	a) für Sonderdrucke	8,—		
	b) Stiftung des Herrn v. Hedemann-Heespen	10 000 —		
	c) die Schenkungssteuer hierfür, von demselben	515,—	10528	—
6.	Kapitalveränderungen		—	—
7.	Zinsgewinn in 1916		2004	62
	Zu ammen:		23514	53

	Ausgabe	M.	₰
1.	Belegte Kapitalien: (Zinsgewinn, Sparkasseneinlagen, Kriegsanl., Bankguthaben)........	15301	18
2.	Kosten der Zeitschrift, Band 46, der Quellen und Forschungen Band 4. a) Honorare.............. 681,75 b) Drucklegung usw. 4 241,20	4922	95
3.	Gehälter (Vergütung für schriftl. Arbeit., für Schriftführer und Rechnungs-Arbeiten und Botenlohn)	600	—
4.	Zuschuß zu den Kosten der Herstellung eines Schleswig-Holstein. Wörterbuches.........................	300	—
5.	Für Inventarisierung der nicht staatlichen Archive in Schlesw.-Holstein	639	—
6.	Verschiedene Ausgaben (Teuerungszuschlag an Vollbehr u. R'epen für die Druckarbeiten im Vorjahre, Schenkungssteuer, Vereinsbeiträge, Annonzen, Druckarbeiten, Porto usw.).........................	1736	96½
7.	Kassenbestand Ende 1916	14	43½
	Zusammen	23514	5[illegible]

Vermögensnachweis.

1. Sparguthaben bei der Kieler Spar- und Leihkasse	6 916,37	ℳ
2. Zweite Kriegsanleihe (Kurs 98)	6 000,—	„
3. Dr. Wilhelm Ahlmann-Stiftung (Kurs 86)	24 000,—	„
4. v. Hedemann-Heespen-Stiftung (Kurs 98)	10 000,—	„
5. Bankguthaben Ende 1916	3 386,53	„
6. Kassenbestand Ende 1916	14,43 1/2	„
zusammen:	50 317,33 1/2	ℳ

Das Vermögen betrug am Schlusse des Jahres 1915	36 623,08	ℳ
es vermehrte sich in 1916 um	13 694,25 1/2	„
und beträgt am Schlusse des Jahres 1916	50 317,33 1/2	ℳ

Kiel, den 8 März 1917.

Landesrat Mohr
Schatzmeister



